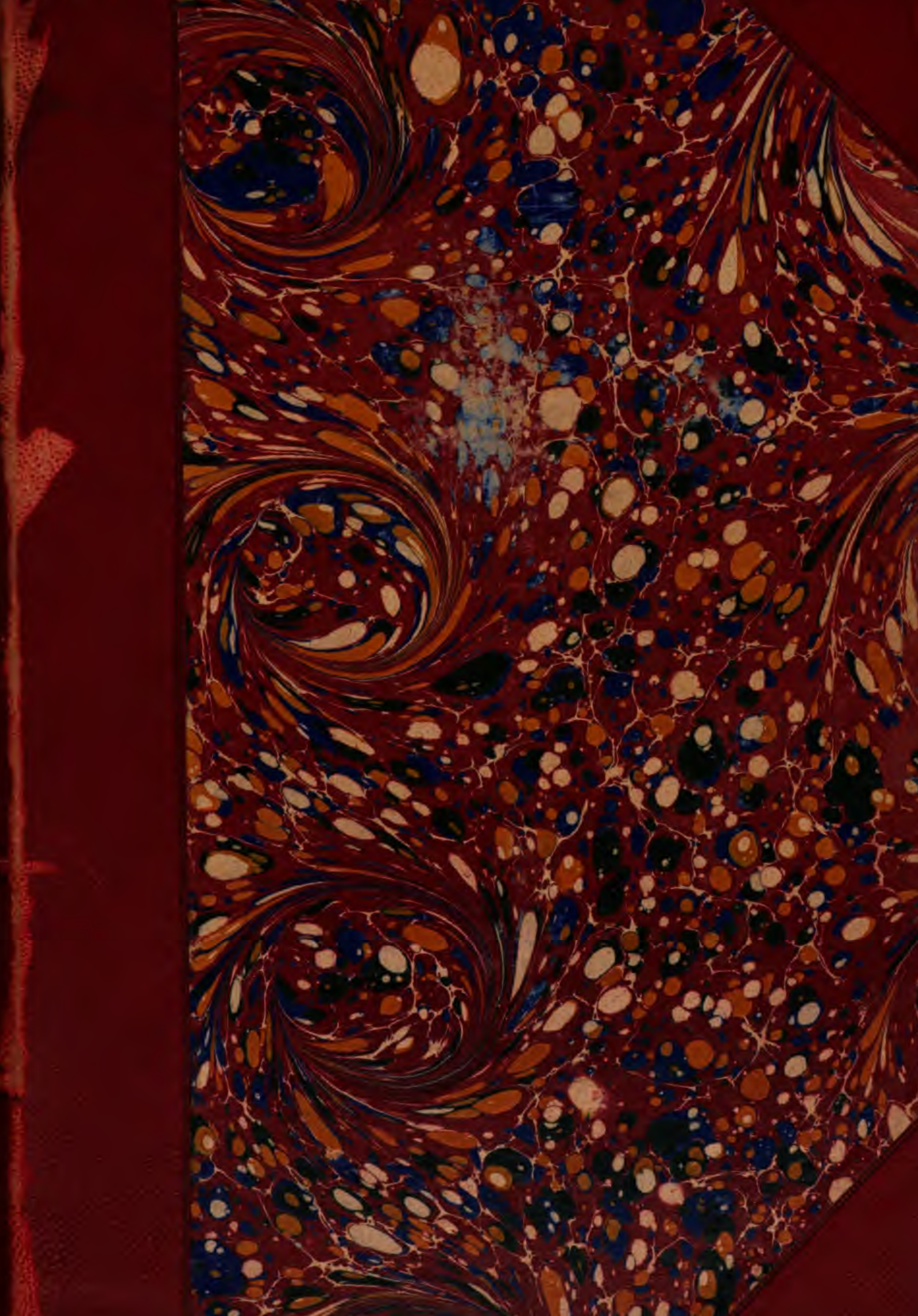
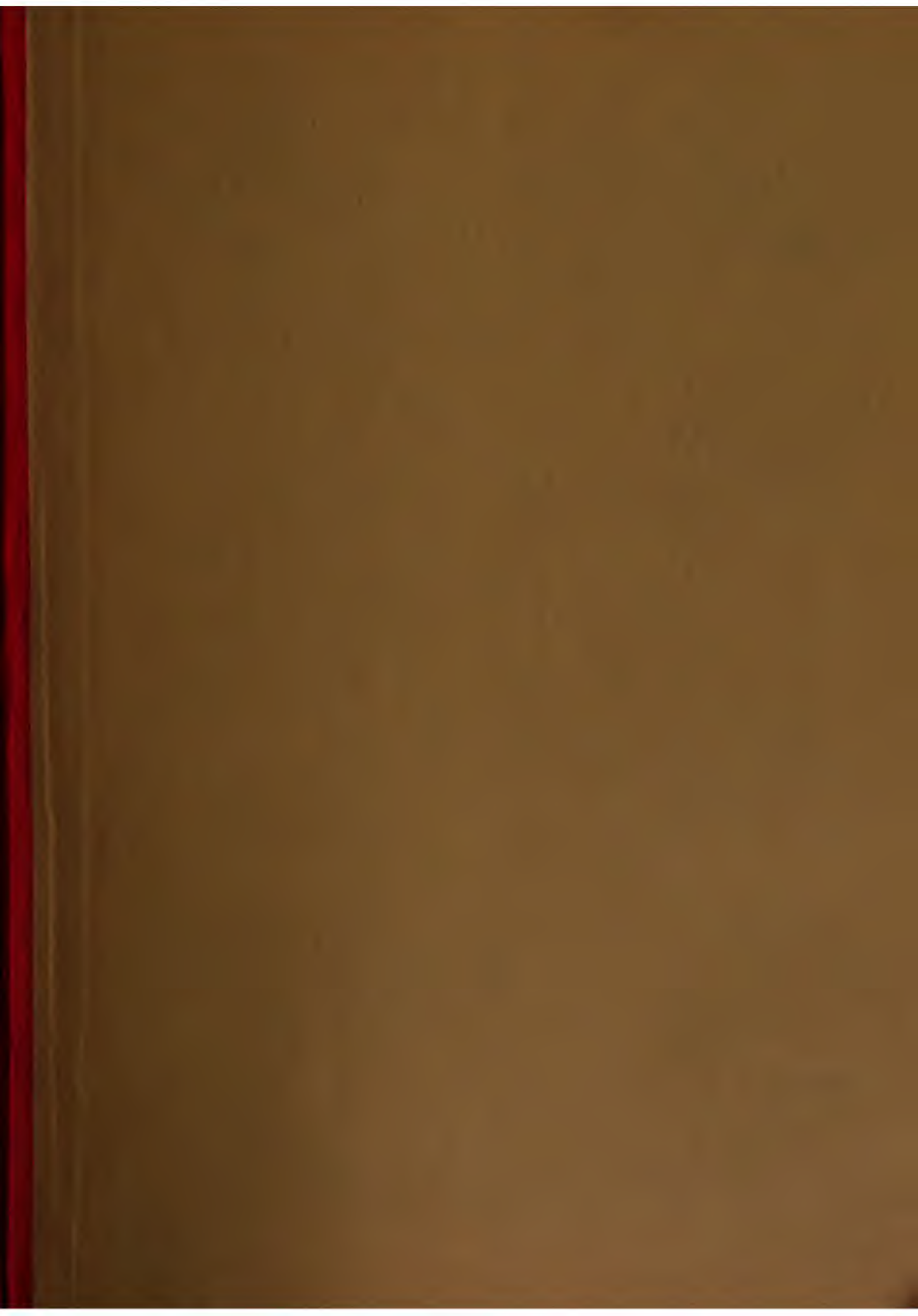








NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG V

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1895

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning, Heidelberg.

INHALT.

Über Kunst in Italien
im zwölften Jahrhundert.[1])

Von

Carl Neumann.

Wenn man von italienischer Kunst im vierzehnten, fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert redet, so steigen vor der Erinnerung eines jeden die hohen Namen und Kunstwerke einer glänzenden Epoche auf. Von Giotto an eine lange Reihe bis zu den Apostelfürsten des Cinquecento, Raphael und Michel Angelo.

Wer von italienischer Kunst im dreizehnten Jahrhundert, oder gar im zwölften zu reden unternimmt, vermag nicht, sein Thema an führende Gestalten anzuknüpfen. Er kann überhaupt nicht von italienischer Kunst sprechen, sondern nur von Kunst in Italien. Denn in diesen Zeiten ist von einer italienischen Kulturindividualität nichts zu spüren. Im zwölften Jahrhundert ist Italien ein geographischer Begriff. Die Werke, die auf der Halbinsel zwischen den Alpen und dem sizilischen Meer entstehen, zeigen sehr verschiedenen Charakter und scheinen einer gemeinsamen Besprechung zu spotten. In der Hauptsache gesehen, treten sie in zwei Gruppen auseinander.

Die Lombardei, die Poebene, ist eine Welt für sich. Wenn man früher darüber stritt, ob die charakteristischen Erscheinungen der romanischen Architektur, denen man in diesen Bereichen seit dem elften Jahrhundert begegnet, ebenda erwachsen und darnach in den Ländern jenseits der Alpen nachgeahmt worden seien oder ob das Verhältnis umgekehrt zu denken sei, so ist man heute geneigt, anzunehmen, dass diese Kunst ungefähr gleichzeitig in den Thälern des Po, des Rheins und der Rhone und überall selbständig sich entwickelt habe. Daher gehört für die kunstgeschichtliche Betrachtung die Lombardei für jene Zeit fast mehr zu den Ländern jenseits der Alpen als zu Italien.

1) Habilitationsvortrag, gehalten vor der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Die andere grosse Gruppe, die wir wahrnehmen, das Italien, dem allein die folgenden Betrachtungen gewidmet sind, beginnt an der Adria mit Venedig, mit Pisa auf der anderen Seite und umfasst von hier die Mitte und den Süden der Halbinsel. Wohl hat die lombardische Kunst auch in dieses Gebiet Vorstösse gemacht, die gelegentlich bis gegen Rom hin reichen. Aber vereinzelt wie sie sind, ändern sie nichts an dem allgemeinen Charakter der Kunstzustände in diesen Gebieten.

Welches ist nun der gemeinsame Charakter der Kunst in diesen grossen Zentren: Venedig, Pisa, Rom, Palermo? Am besten kann man ihn negativ bestimmen: Mangel an Originalität in der Erfindung. Monumentale Absicht ist an manchen Stellen im höchsten Grad vorhanden; aber die Mittel, die ihr dienen, sind befangen in eklektischer, mehr oder minder geschickt kombinierender Nachahmung, und ihren Haupttrumpf spielt sie aus mit der Entfaltung von Luxus und Pracht, mit der Stoffwirkung kostbaren Materials. Die Gedanken dieser Kunst sind nicht neu und nicht stark, aber sie will blenden.

Das mächtigste Staatsgebilde der Halbinsel war seit dem zwölften Jahrhundert zweifellos das sizilisch-normannische Königreich. Gegründet von kühnen Konquistadoren und befestigt durch steten Nachschub aus der Heimat, hatte es eine Herrenkaste, zusammengewürfelt aus all den Elementen, die von jeher in Kolonialgebieten ihr Glück gesucht haben, Leuten, die zu Haus nichts zu verlieren hatten, jüngeren Söhnen, Menschen, die eine Blutschuld auf der Seele hatten. An die fette Schüssel süditalischen Reichtums gesetzt, zwang sie doch das gemeinsame Interesse gegenüber den unterworfenen Nationalitäten zu einer Fügsamkeit und Unterordnung unter ein monarchisches Regiment, welches rücksichtsloser als es auf angestammtem Boden möglich gewesen wäre, seine Macht übte. Die ausserordentlichen Geldmittel, über welche diese Monarchie, die Erbin byzantinischer und arabischer Verwaltungen, verfügte, gaben ihr ein Ansehen ohne gleichen: aus dem Mund Bernhards von Clairvaux hört man sie als die Mustermonarchie preisen. Dass die Normannen es verstanden, durch offene Hand und offenen Beutel sich die geistlichen Gewalten zu verbinden, hierüber ist von der Normandie bis nach Monte Kassino nur eine Stimme. Sie waren grosse Sünder, aber sie liessen es nicht an sichtbaren Zeichen ihrer Busse fehlen; die glänzenden Kirchenbauten geben davon Zeugnis.

Die grosse Bauthätigkeit der normannischen Fürsten floss nicht aus einem Kunstsinn wie bei einem Medicäer in Florenz oder Rom; sie war

ein Stück Staatsraison. Man wird dabei an die Antwort erinnert, die der Kalif Walid gab, als man ihm vorstellte, seine Unterthanen würden es lieber sehen, wenn er ihnen Landstrassen und Wasserleitungen baue, statt dieses unermessliche Geld für den Bau der Moschee in Damaskus auszugeben: der Islam, gab der Kalif zur Antwort, werde nicht eher zu Ansehen kommen, als bis er einen Bau geschaffen habe, dessen Glanz Jerusalem und Antiochien überstrahle.

Aus kirchlich-politischen Interessen allein wird man auch die Thatsache erklären müssen, dass von Bauten aus den Jahrhunderten der Sarazenenherrschaft in Sizilien nichts übrig geblieben ist. Diese Thatsache hat, zumal wenn man an Spanien denkt, etwas rätselhaftes. Man kann nur annehmen, dass die normannischen Herrscher die monumentalen Andenken ihrer Vorgänger haben zerstören lassen.[1])

Was nicht zerstört und zugedeckt werden konnte, war der altüberlieferte Charakter sizilischer Kultur. Die Normannen waren nur eine dünne, neue Schicht über einer Menge alter und stärkerer Kulturschichten, wie sie die wechselvollen Geschicke der Insel auf ihrem Boden abgelagert hatten.

Im Hof des Museums von Palermo sieht man eine Inschrift, die aus einer Kirche stammt und worin ein normannischer Notar verkündet, er habe zum Gedächtnis seiner Eltern eine Kapelle errichten lassen. Das Datum dieser Inschrift von der Mitte des zwölften Jahrhunderts ist auf viererlei Art gegeben: nach Jahren Christi, nach der byzantinischen Weltära, nach der rabbinischen Weltära, schliesslich nach der Hedschra. Die Inschrift selbst wird in drei Sprachen wiederholt: lateinisch, griechisch, arabisch und die arabische Fassung ein viertesmal mit hebräischen Buchstaben.[2])

Diese Inschrift giebt eine Vorstellung, wie damals die städtische Bevölkerung nebeneinandergeschichtet war. Nicht anders als wie man heute in den orientalischen Städten den Franken- und Araberviertelo, den Juden- und Griechenvierteln begegnet. Am Ende des zwölften Jahrhunderts wird Palermo eine dreisprachige Stadt, populo dotata trilingui, genannt (bei Peter von Ebulo).

---

1) Von der Kirche S. Giovanni degli Eremiti in Palermo haben die Untersuchungen des Fundaments gelehrt, dass sie am Platz einer alten Moschee sich erhebt.

2) Abgedruckt bei Amari, le epigrafi arabiche di Sicilia I 80 ff. Der Stifter der Kapelle nennt sich clericus grecus et latinus, was natürlich nicht bedeuten kann, dass er beiden Kirchen angehört habe. Schon Morso, descr. di Palermo antico [2] p. 133 hat die richtige Erklärung, er habe eine Notariatskanzlei für beide Sprachen gehabt.

Auf diesem Substrat einer Völker- und Kulturmischnng erhebt sich die Kunst unter normannischer Herrschaft. Die Leute, die eingewandert waren, waren Soldaten, die die Kraft ihrer Fäuste ernährte, und Geistliche, Missionare des römischen Ritus. Die Kunst knüpfte unter diesen Umständen zunächst an das an, was sie bereits im Lande vorfand.

In der Kirche S. Giovanni degli Eremiti in Palermo findet man das Problem der Steinüberwölbung einer Basilika durch eine Folge quadratischer, überkuppelter Räume gelöst. In der Hauptsache ähnlich wie an der (nicht mehr vorhandenen) Apostelkirche in Konstantinopel, deren Nachahmung, die Markuskirche in Venedig, noch vor aller Augen steht. Tritt man in die Vorhalle der Kirche der madonna dell' ammiraglio ein, so sieht man in einem Mosaikbild den Stifter der Kirche vor sich, den Admiral König Rogers, in byzantinischer Proskynese vor der Gottesmutter, nicht anders als im Narthex der Sophienkirche von Konstantinopel den Kaiser zu den Füssen des Heilands. Der Plan der Kirche selbst weicht in nichts von dem gewöhnlichsten byzantinischen Schema ab: ein Quadrat, von einem Kreuz mit gleich langen Armen durchschnitten; über der Vierung die Kuppel.

Der rein byzantinische Charakter dieser Bauten, doppelt auffallend, da seit bald einem Jahrhundert die politische Herrschaft von Byzanz über Unteritalien aufgehört hatte, hat zu einer merkwürdigen Verirrung kunstgeschichtlicher Forschung Anlass gegeben. Der Herausgeber des Prachtwerkes über den Dom von Monreale, Abbate Gravina, fand das Problem einer im zwölften Jahrhundert mit den Gedanken und Mitteln des sechsten Jahrhunderts wirkenden Architektur so unmöglich, dass er die Erbauung dieser normannischen Werke in das sechste Jahrhundert zurückversetzte. Wenn man ihm die urkundlichen Zeugnisse des zwölften Jahrhunderts entgegenhielt, so schienen sie ihm nur den dolosen Sinn der normannischen Fürsten zu beweisen, die sich für Bauherrn ausgaben, wo sie höchstens auf das Verdienst von Herstellung und Restauration Anspruch hätten. Aber diese Gedanken stehen völlig in der Luft.

Weitaus das bezeichnendste Stück für die historische Betrachtung dieser Kunst ist die Schlosskapelle in Palermo (capella Palatina). Ihre Grundform ist die im westlichen Europa üblich gewordene längsgerichtete Basilika; doch wollte der Erbauer die Kuppel nicht missen. Man sollte denken, er würde versucht haben, den Kuppelraum auch in der Begrenzung des Untergeschosses durch eigenartige Gewölbstützen auszuzeichnen, sei es durch besondere, grössere Säulen an den Ecken des Kuppelquadrats

oder durch Pfeiler. Aber der Architekt begnügte sich, an diesen Stellen die Säulen in der Flucht des Langhauses weiterlaufen zu lassen und nur zu verdoppeln. Eine unbeholfene Auskunft, wodurch die Kuppel als eine aufgedrängte Zuthat dem Auge förmlich denunziert wird. — Die Dekoration der Kirche folgt ganz dem byzantinischen Geschmack, unten Marmorbelag, darüber Mosaik auf Goldgrund, an den Schenkeln der hohen Spitzbögen, an den Oberwänden, in den Leibungen der kleinen Fenster, die über dem Scheitel der Bögen die Oberwand durchbrechen. Darüber eine hölzerne Decke, die erst allmählich aus ihrem Dunkel dem Beschauer ihre tropfsteinförmige Bildung entfaltet. Polychrom in Gold, Rot, Blau, in einem wundersamen Wechsel sich zurückziehender gewölbter Höhlungen und hernieder sich senkender Stützen, in einem unerschöpflichen Reichtum vieleckiger, in ihren Durchschneidungen immer neue und seltsame Ornamente erschaffender Formen. In den kleinen Feldern der Decke sind Genreszenen gemalt mit Kameelen, Gazellen, Zelten, Darstellungen arabischen Wüstenlebens, die dem sizilischen Boden so fremd sind wie es die arabische Poesie war, die auch in der Blütezeit des Islam nicht aufhörte, im Bann der klassischen Dichter arabischer Heidenzeit von der Wüste zu träumen. Nur muhammedanische Künstler können diese Bilder gemalt haben. Was man früher dagegen einwandte, dass die figürlichen Darstellungen gegen solchen Ursprung sprächen, ist längst erledigt, seit die Behauptung vom Verbot der Figurenmalerei durch den Islam als unrichtig erwiesen worden ist. Es besteht kein Zweifel, dass arabische Kunst die Decke der Palatina geschmückt hat. Überall verkünden arabische Inschriften das Lob des Normannenkönigs. Jedes Element der Bevölkerung hat sein Teil dazu beigetragen, diese Kirche zu einem kostbaren Kleinod zu gestalten.

Nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts treten nordisch-abendländische Einflüsse in den Bauten stärker hervor. Aber der Grundcharakter bleibt der gleiche durch das Vorwalten dekorativer Pracht. Immer bringt sie den stärksten, betäubenden Eindruck auf den Beschauer hervor. Wie der Überschwang der natürlichen Fruchtbarkeit jenes Bodens fast die Sinne umnebelt, so ist hier ein Einstürmen aller Reizmittel, Farben, Formen, Gold und alles Kostbaren. Alle Künste sind aufgeboten; aber es ist nicht so, dass viele Künste eine Kunst geben. Die Effekte so vieler Kunstmittel fremder Kulturen sind hier vereinigt, aber von keinem beherrschenden Kunstgedanken überragt. Für das lebendige Fortschreiten der Kunst bedeuten diese sizilischen Werke so gut wie nichts, und die haben sich sehr vergriffen, die den Ursprung

des Spitzbogensystems nach Sizilien und in diese Zeit verlegt haben. Dies ist kein Boden, von dem neue Gedanken ausgegangen sind. In ihrer etwas selbstgefälligen kolonialen Überladung, wie jene Normannenbauten vor uns stehen, sind sie gleichwohl unschätzbar. Von ihnen geht ein starker Wiederklang so vieler byzantinischer und orientalischer Originale aus, die untergegangen sind, und deren Kunstvollendung wir an dem Zauber ermessen mögen, den sie auf ein fernes, schmucksüchtiges Koloniailand geübt haben.

Wenn in Sizilien die Kunst wenigstens ein treuer Ausdruck der Zustände ist, da eine herrschende Minorität die Kulturelemente des unterworfenen Landes frei und tolerant gewähren lässt und, wohlbedacht auf den eigenen Ruhm, mit freigebiger Hand die Mittel spendet zur Entfaltung jeglichen Glanzes, so sucht man diesen repräsentativen Charakter der Kunst vergebens in dem Rom des zwölften Jahrhunderts.

Die Zeiten des grossen Anlaufs von Gregor VII. bis auf Innocens III. sind monumental in keiner Weise verewigt worden. Nicht als hätten asketische Vorstellungen dem entgegen gewirkt, wie sie Peter Damiani in Anwandlungen von Bildungsfeindschaft („scholae enervant rigorem sanctitatis“!) und in manchen Stücken der Cisterzienserorden vertraten! Die wahre Ursache lag in der ungenügenden Sicherung päpstlicher Macht in Rom, wovon die beiden grossen Schismen des Jahrhunderts Zeugnis geben. Es ist ein ergreifender Gegensatz, wie Rom in der Phantasie der Welt lebte und wie seine Wirklichkeit beschaffen war. Das Ansehen seiner geistlichen Schätze und Prärogativen erfüllte das Abendland; im Osten haftete die Majestät der alten Weltgebieterin noch in der Erinnerung. Die arabischen Geographen überbieten einander mit der Erzählung der Wunder Roms. Ibn Jakut weiss, man würde das Zischen der untergehenden Sonne im Ozean hören, wenn es nicht von dem Strassenlärm und der Bewegung der ungeheuren Volksmenge in Rom übertönt würde. Edrisi erzählt, das ganze Tiberbett in Rom sei mit Kupferplatten gepflastert. Wie wenig entsprach die Wirklichkeit diesen alten Legenden! Will man sich mit einem Schlag einen Einblick in die Barbarei verschaffen, so muss man den Klosterhof von S. Lorenzo (ausserhalb der Stadtmauern) betrachten. Hier hat man die Wirklichkeit des zwölften Jahrhunderts vor sich und kann sehen, was damals die Romani di Roma, sich selbst überlassen, zu Weg brachten.

Die Schönheit architektonischer Erscheinung beruht nicht nur auf den Grössenverhältnissen der Bauglieder, sie verlangt auch eine besondere

Art der Verbindungen und Übergänge zwischen den einzelnen Teilen. Die antike Baukunst gilt für klassisch, weil sie alle diese Anforderungen empfand und befriedigte. Aus einem sicheren Gefühl schob sie z. B. zwischen Fussboden, Säule und Dach Übergangsglieder, Basen, Kapitelle, ein so oder so profiliertes Gebälk. Man kann diese Bauteile nur mit den menschlichen Gelenken vergleichen. Wenn man ohne Gelenke einen Rumpf, Arme und Beine, einen Kopf zusammensetzt, so entsteht wohl eine Holzpuppe, aber keine wahrhaft menschliche Erscheinung.

Diese einfachen Wahrheiten muss man im Kreuzgang von S. Lorenzo in Rom vergessen. Man sieht hier auf einen gemauerten Sockel kleine Säulenschäfte gestellt, bald einzeln, bald gekuppelt; diese Säulchen sollen Bögen und Gewölbe tragen; nur hier und da haben sie ein Kapitell; meist ist ein breites Kämpferstück (das um so unförmlicher scheint, wo nur e i n e Säule darunter steht) der Säule quer auf den Kopf gelegt als Auflager für den Bogen. An den Fenstern römischer Glockentürme dieser Zeit kann man dieselbe Barbarei sehen. Es ist offenbar, dass Maurergesellen, die man vor einen Ruinonhaufen führte, um sich hier das nötige Material zurechtzuhauen, dieses Kunstwerk geschaffen haben. Der Marmor kann einen dauern, der so entwürdigt wurde.

Eben die Kirche des h. Lorenz ist nach dem Schluss des zwölften Jahrhunderts von Papst Honorius III. umgebaut worden. Die ältere Kirche, wie sie bis dahin bestand, zeigte zwei säulengetragene Geschosse mit reichem Ornament. Das noch erhaltene Mosaik über dem Bogen, in dem sich die Absis öffnete, ist aus dem siebenten Jahrhundert. Da man nun die Kirche vergrössern wollte, wurde die Absis weggebrochen, und nach dieser Seite ein neues Langhaus gebaut, so dass das alte Langhaus, gleichsam herumgedreht, dem neuen jetzt als Chor diente. In welchem Stil ward dieser Neubau aufgeführt? Denn man sollte denken, in Rom wäre im dreizehnten Jahrhundert anders gebaut worden als im fünften. Als man im dreizehnten Jahrhundert in Strassburg beschloss, das Langhaus am Münster zu errichten, zu dem schon stehenden Chor- und Querhaus, griff man frisch in die Gothik und erzeugte den malerischen Zusammenklang des lichtdurchfluteten Vorderhauses mit dem dunklen, schwereren, lastenden älteren Bau. In Rom aber wusste man zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts immer noch nichts anderes als im fünften und erbaute eine Säulenbasilika wie S. Maria Maggiore, so wie man im zwölften Jahrhundert S. Maria in Trastevere und S. Clemente gebaut hatte. Diese Kunst ist völlig stationär. Nur schwanden immermehr die grossen Vorräte alter Bautrümmer der Heidenzeit. In S. Lorenzo

erkennt man sofort die neugearbeiteten Kapitelle an dem spitzeren, schärferen Meisselschlag, der mit der alten, breiteren, an Architekturgliedern besser wirkenden Behandlung kontrastiert. Aber an sich ist die neue Technik nicht zu tadeln. Wenn man fragt, aus welcher Schule diese Technik stammt, so braucht man die Antwort nicht weit zu suchen.

In S. Lorenzo selbst steht über dem Altar ein Tabernakel mit vier Porphyrsäulen, Basen und Kapitellen von weissem Marmor; das krönende Dach von heute ist eine neue „stilgemässe“ Restauration; alt aber ist die Inschrift an der Innenseite des Epistyls, die vier Künstlernamen enthält und das Datum 1148. Schon das Vorkommen einer Künstlerinschrift, was im Mittelalter selten ist, beweist das Selbstgefühl derer, die an diesem Werk gearbeitet haben. Diese Inschrift aber ist in Rom nicht vereinzelt. Hier wie im weiteren Umkreis der Stadt hat man mehrere Familien ermittelt, die durch Generationen sich verfolgen lassen, und im zwölften und dreizehnten Jahrhundert eine gewisse Spezialität dekorativer Steinskulptur schulmässig gepflegt haben. Nach dem Namen Kosmas, der in einer dieser Familien (wie es scheint, in zwei aufeinanderfolgenden Generationen) vorkommt, ist missbräuchlich die ganze Schule, die sich von Anfang des zwölften bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen lässt, Schule der Kosmaten genannt worden.

Das Lob, das sich zwei von ihnen in einer Inschrift am Hauptportal des Domes von Civita Castellana (am Fuss des Soracte) selbst erteilen, „magistri doctissimi Romani“ kann man wohl gelten lassen. In so vielen römischen Kirchen bezeugen die Fussböden aus buntem Steinmosaik, die jedenfalls aus den Werkstätten dieser Kunsthandwerker hervorgegangen sind, ihre grosse Erfahrung und Geschicklichkeit. Diese Fussböden, in Felder eingeteilt, zeigen mannigfache geometrische Muster, etwa eine kreisrunde Porphyrscheibe in der Mitte, ringsum weiss gezähnt, dann ein Band mit übereck gestellten grünen Quadraten, alle diese Kreislinien in ein Viereck gerahmt und die Flächen mannigfach gefüllt im Wechsel der drei Steinfarben grün, weiss, dunkelrot. Wer je Porphyr hat schneiden sehen und sich überzeugt hat, mit welcher äussersten Langsamkeit die Maschinen des neunzehnten Jahrhunderts diesen Stein zerteilen, wird von den Arbeitern jener Jahrhunderte nicht gering denken: sie konnten die Porphyrscheiben wohl nur so gewinnen, dass sie durch alte Säulen Querschnitte legten. Der saubere Schnitt der winzigen Dreiecke, Vierecke, Sechsecke, ihre mühsame und genaue Fügung setzen eine Festigkeit handwerklicher Überlieferung voraus, wie sie nur durch die ununterbrochen gleiche Thätigkeit vieler Generationen erworben

und erhalten werden kann. Für diese Leute waren indessen die Ruinen Roms nicht ein blosses Materiallager, das sie für die soeben bezeichneten Zwecke ausbeuteten: sie machten wohl auch die Augen auf für die Form der alten Bauten und Baustücke. Es bedarf nicht vieler Phantasie, um sich auszumalen, wie es in ihren Werkstätten aussah; neben Haufen antiken Rohmaterials muss man sich ein kleines Museum von alten Dekorationsstücken und Skulpturen denken. Wenn man an Bauwerken, an denen jene Schule mitgearbeitet hat, wiederholt das auffällige Vorkommen von Sphinxen bemerkt hat (im Kreuzgang des Lateran, in Civita Castellana, am Portal von S. Antonio in Rom), so wird man nicht gleich ägyptischen „Einfluss“ vermuten. Eher und wahrscheinlich, dass eine der vielen ägyptischen Spolien, die das alte Rom aufgestellt, und für die zumal die hadrianische Zeit so lebhaft Geschmack gewonnen hatte, Interesse und Wohlgefallen auch bei diesen Spätlingen römischer Kunstfertigkeit erregte.

Die kunstgewerblichen Arbeiten, die Steinmosaikfussböden, die Altäre, Chorschranken, Chorsitze, Kanzeln mit reicher Marmorausstattung von Flächen in buntem Muster, von gedrehten, mit Glasmosaik intarsierten Säulen sind nur die eine Seite dieser Thätigkeit. Wenn sie die auffälligere ist durch die reichlichen Reste, die bis heute geblieben sind,[1]) so sind doch künstlerisch bedeutendere Anläufe dieser Schule erhalten in einer Reihe von Portalbauten, Kirchenvorhallen, Kreuzgängen. Namen von Architekten, die in einzelnen Fällen überliefert sind, stehen doch nicht im Wege, diese Bauannexe dem Gesamtcharakter nach den gleichen Kreisen jener Schulthätigkeit zuzuschreiben. Sie zeichnen sich durch die gleiche Sorgfalt der technischen Ausführung aus. Diese Kreuzgänge mit der gleichmässigen, liebevollen Behandlung vom Sims des Sockels an bis hinauf zum Fries über den bogenverbundenen Säulenpaaren, die zarten Profile der Bögen, das Friesband von buntem Glasmosaik mit der Wiederkehr der nämlichen Muster, die die Fussböden der Kirchen zeigen, das oberste, gleichfalls mosaizierte Gesims, von niedlichen Konsolen getragen, die Löwenköpfe — diese ganze regelmässige Anordnung in der Mitte und an den Ecken der Hofseiten durch einen Pfeiler und leichtes Risalit unterbrochen: wenn gar ein blauer Himmel hereinscheint, so kann diese so sauber und fast kalligraphisch gearbeitete Niedlichkeit ihren Eindruck nicht verfehlen. Es ist aber zu hoch gegriffen, wenn man bedauert, dass die Gothik „diese Blüten erstickt habe.

1) Diese Technik ist kürzlich aufgefrischt worden — was wird nicht nachgeahmt im neunzehnten Jahrhundert! — im neuen Chor der Lateransbasilika.

Andernfalls würde direkt von hier der Übergang zur Renaissance sich haben vollziehen können" (Stevenson). Diese Kunst war eine immer mit Virtuosität gehandhabte, aber doch äusserliche Formensprache. Auch ist sie nicht in Rom entstanden, nur in Rom lokalisiert. Die Zweifel über den Ursprung dieses ganzen Zweiges haben sich neuerdings etwas beruhigt. Die bis jetzt älteste Inschrift der Schule ist im Dom von Ferentino (der nächsten Bahnstation südlich von Anagni an der Linie Rom-Neapel); das Datum ist vom ersten Dezennium des zwölften Jahrhunderts. Die Nachbarschaft von Monte Kassino weckt sofort die Erinnerung an Desiderius, den Abt dieses Klosters, der im elften Jahrhundert zur Förderung seiner Bauten Kunsthandwerker aus Konstantinopel und Alexandrien kommen liess. Aber auch ohnedies wird die Herkunft dieser Techniken aus altbyzantinischem Boden nicht zweifelhaft sein.

Auf der Folie des einheimischen Unvermögens entfaltet die einwandernde Kunst einen unerhörten Luxus; in Rom akklimatisiert sie sich bis zu einem gewissen Grad und erfährt lokale Einwirkungen, wozu wenigstens ein offener Sinn gehört. Ein später Ausläufer antiker Kunstübung, berührt sie sich hier mit einem Boden von immer entfernter gewordener Verwandtschaft. An der Monumentalgrösse römischer Umgebung darf man sie nicht messen; sie hat die Antike auf ein Miniaturformat reduziert und wirkt dadurch immer wie Zuckerbäckerdekoration. Auch ihren freieren und grösseren Schöpfungen sieht man die ängstliche Hand an, die zur architektonischen Leistung berufen, die Herkunft und Schulung an der Kleinkunst kirchlichen Mobiliars nicht verleugnet. Diese römische Marmorkunst ist die Zeitgenossin der Poeten, die mit zusammenmosaizierten und -geleimten Phrasen aus Lukan, Horaz und Vergil Verse machen, aber nie und nimmer die lebendig strömende Rhetorik und das Pathos der Aeneïs erreichen können.

Gegenüber diesen Tüftlern, denen das grosse Rom Anregung zu kleinen Motiven gab, (unwillkürlich muss man an die römischen Schauläden von heute denken, wo Peterskirche und Pantheon mit ihren Kuppeln als Tintenfässer angeboten werden) regt sich in Pisa und Venedig doch eine andere Absicht und Baugesinnung.

Die Markuskirche in Venedig in ihrem Neubau und der Dom von Pisa sind im elften Jahrhundert gegründet worden; zwei aufstrebende Staatswesen wollten ein Denkmal ihres Selbstgefühls errichten. In beiden Fällen ist wohl ein kriegerischer Erfolg, der gute Beute brachte, der äussere Anlass gewesen. Für Pisa verkündet es eine Inschrift an der

Fassade mit stark übertreibender Ruhmredigkeit. Dagegen ist für Venedig das unmittelbare Vorbild, nach dem man arbeitete, besser bezeugt. Nicht in der benachbarten Residenz Pavia, deren altberühmte Kaiserpfalz zwar kürzlich zerstört worden war, deren Kirchen aber ansehnlich genug gewesen wären, holte man sich das Muster, sondern in der Kaiserstadt am Bosporus. Nicht als hätte man bauen wollen wie in dem Konstantinopel des elften Jahrhunderts: man wollte eine Kirche haben wie in den Zeiten Justinians. Als die Markuskirche fertig gebaut war, musste man sie doch in ihren rohen Backsteinflächen stehen lassen: vielleicht hatte man zur Zeit nicht die Mittel für eine prunkvolle, byzantinische Dekoration. Das ganze zwölfte Jahrhundert ist für Venedig von so unerhörter kommerzieller Expansion und rastloser politischer Arbeit erfüllt, dass für andere Dinge wenig Raum bleiben mochte. Man überliess es den nachfolgenden Zeiten, den Bau am Haus des Schutzpatrons fortzuführen. [1])

Von dem Dom in Pisa hat kein Geringerer als Jakob Burckhardt geurteilt: Hier thue die Kunst einen ihrer ganz grossen Schritte. In der That ist der Eindruck dieses Baues mit seinen zwei Begleitern, dem Turm und dem Taufhaus, ausserhalb des Lärmes einer Stadt, in dem warm leuchtenden Ton seiner gelblichen Steinflächen, inmitten der Einsamkeit einer grossen, grünen Wiese, die von der Stadt- und der Kirchhofsmauer begrenzt wird, von überwältigender Wirkung. Je mehr man den Gesamteindruck des einzigartigen Bildes in seiner Geschlossenheit spürt, ohne im einzelnen zu zergliedern, um so tiefer ist die Wirkung. Ich denke mir, dass das Urteil Burckhardts die Gewalt eines ersten Eindrucks widerspiegelt.

Weder von den Gedanken des Baues noch von ihrer Kombination mag ich glauben, dass sie neu seien, sowenig ein unmittelbares Vorbild einstweilen nachzuweisen ist; auch sind sie keineswegs alle glücklich. Am stärksten bleibt immer die Wirkung des Langhauses im Inneren, wenn man dasselbe (was selten vorkommt) durch das Hauptportal betritt; ganz besonders gegen Abend, wenn das beginnende Dunkel manches beunruhigende Detail zudeckt. Die vierundzwanzig monolithen Säulen, die das Mittelschiff begrenzen, bringen unmittelbar die hochgespannte Energie des Bauwillens zur Erscheinung. Man muss sich vorstellen, dass Säulen von dieser Grösse doch nicht auf der nächsten Strasse bereit

---

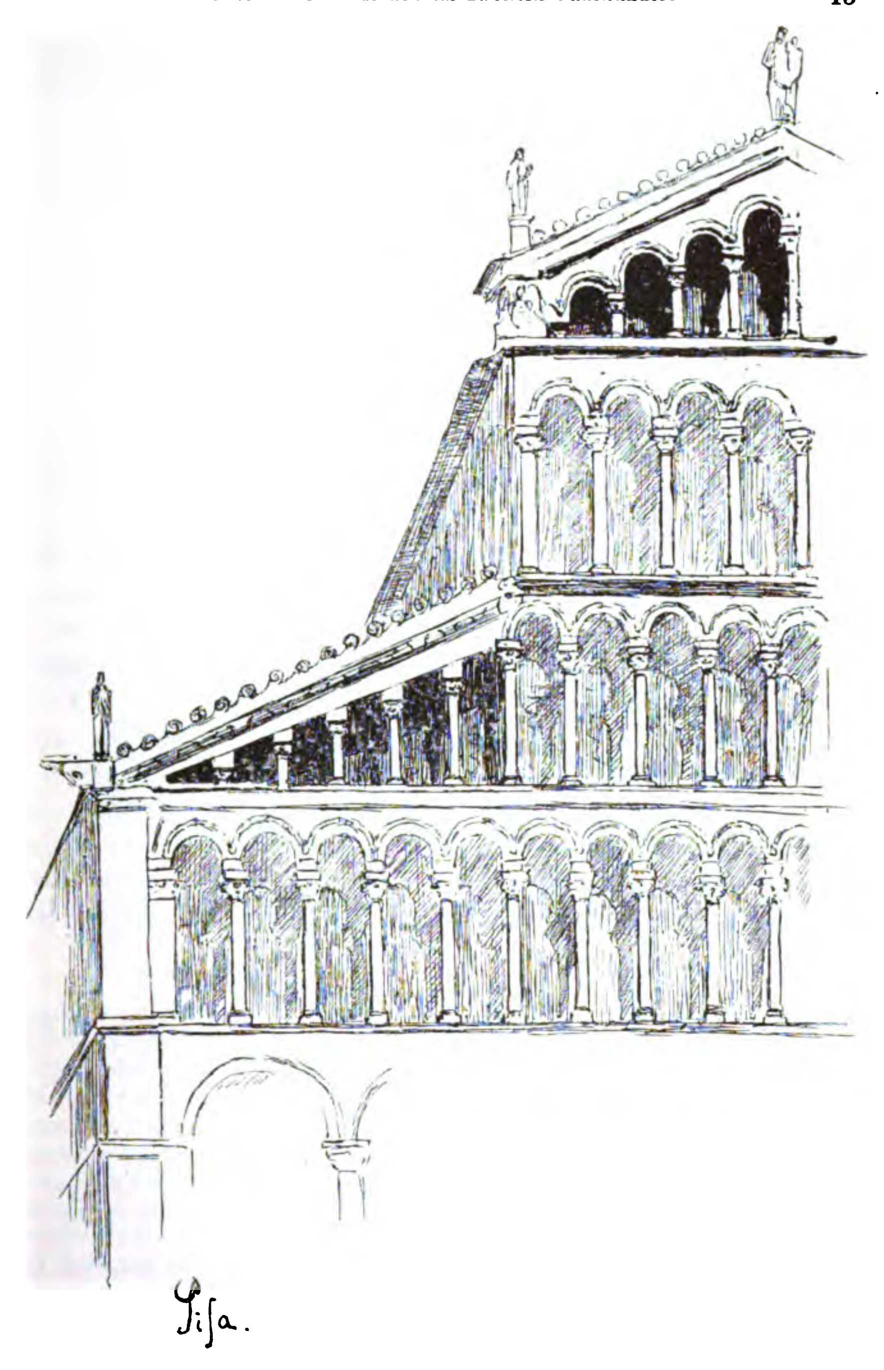
1) Ich fasse mich kurz, auch deshalb, weil ich in meinen Studien über die Markuskirche diese Dinge ausführlich besprochen habe. (Preuss. Jahrbücher B. 69.)

lagen. Von den Aussenseiten des Domes verdient die Choransicht wohl nicht das grosse Lob, das ihr gespendet worden ist. Sie hält keinen Vergleich aus mit der Rheinansicht des Speierer Doms, wo die Zusammenwirkung von Chor und Querbau mit der von zwei Türmen flankierten Vierungskuppel darüber, eine Gruppierung und Steigerung ermöglicht, von der die Rückseite des Pisaner Doms schon durch den Mangel der Türme weit entfernt ist. Aber überhaupt sind die Bauteile zu sehr auseinandergezogen, und die Kuppel macht durch ihren unregelmässigen Grundriss gar einen verbogenen Eindruck.

Offenbar aber richtete sich in jener Zeit das Interesse weniger auf die Baudisposition als auf die dekorative Ausstattung. Die Fassadenbekleidung mit offenen Säulenreihen war sicher das Stück, das den meisten Beifall fand. Nicht nur, dass man das dekorative System der Domfassade ohne weiteres auf Glockenturm und Taufhaus übertrug, die doch cylindrischen Baukörper haben (die Monotonie, die damit erzeugt ward, an sich ein Beweis von Gedankenarmut, hat zweifellos ihren guten Anteil an der Monumentalwirkung des Domplatzes): das auffälligste Zeugnis des grossen Eindrucks, der von dieser Pisaner Weise ausging, bietet Lucca. Hier hört man den langen Nachhall der Pisaner Kunst; die grossen Kirchenfronten singen die gleiche Melodie. Sie bestach aller Ohren und Augen.

Der Gedanke dieser Dekoration ist sehr schön und von der Antike sehr wohl beglaubigt. Die geschlossene Mauerfläche wird durch die vorgesetzte Säulenhalle scheinbar aufgelöst, und die ganze Steinmasse wie durch frische Luftzuspülung ventiliert. Auch zog man schon in der sinkenden Antike dem geraden Gebälk über den Säulen die Bogenfolge der Arkaden vor, und es ist leicht nachzuempfinden, dass der bewegte Rhythmus dieser gebrochenen Linie von erhöhtem Reiz war. Soweit befindet sich die Dekoration der Pisaner Domfassade in guten Bahnen, und dass sie nicht originell ist, würde Niemanden hindern, sie schön zu finden. Aber sie hat ihren wunden Punkt, an dem die innerliche Barbarei jener mittelalterlichen Bauleute zum Vorschein kommt und ein Mangel an Formgefühl, der den Rest guter Tradition nur wie einen dünnen Firniss erscheinen lässt.

Die schöne Reliefwirkung der Säulen an der Domfassade beruht zum Teil, wenn man sich eines Ausdrucks aus der antiken Reliefplastik bedienen darf, auf ihrer Isokephalie. Die Deckplatten der Säulen, die Scheitel der sie verbindenden Bögen bilden parallele Horizontallinien. Wie sollte aber dieser Grundsatz gewahrt bleiben im Giebelfeld oder in



den halben Giebelfeldern, worin die Pultdächer der Seitenschiffe an der Fassade zum Ausdruck kommen? Jene so bezeichnete Isokephalie durch-

zuführen, hinderte hier die Schrägrichtung der oberen Begrenzungslinie. Das Problem war das gleiche wie bei der Ausschmückung antiker Tempelgiebelfelder. An den äginetischen Gruppen der Münchener Glyptothek kann man sehen, wie sinnreich und befriedigend die Schwierigkeit gelöst wurde: den immer niedriger werdenden Raum füllte man mit sich bückenden, mit knieenden Gestalten, schliesslich mit liegenden Verwundeten oder Gefallenen. Wie aber halfen sich die Künstler der Pisaner Fassade? Sie hatten keine Empfindung dafür, dass eine Säule, auch wenn sie dekorativ verwendet wird, eine Art lebenden Wesens bleibt mit bestimmten Verhältnissen und Gliedern: sie schlugen einfach am Schaft weg, was zuviel war für den niedriger werdenden Raum, und so weiter, immer noch ein Stück, bis am Ende vor dem Schnittpunkt der Horizontal- und Schräglinie nur noch Platz für das Kapitell übrig blieb. Hier setzten sie denn ruhig ein Kapitell hin ohne Säule.

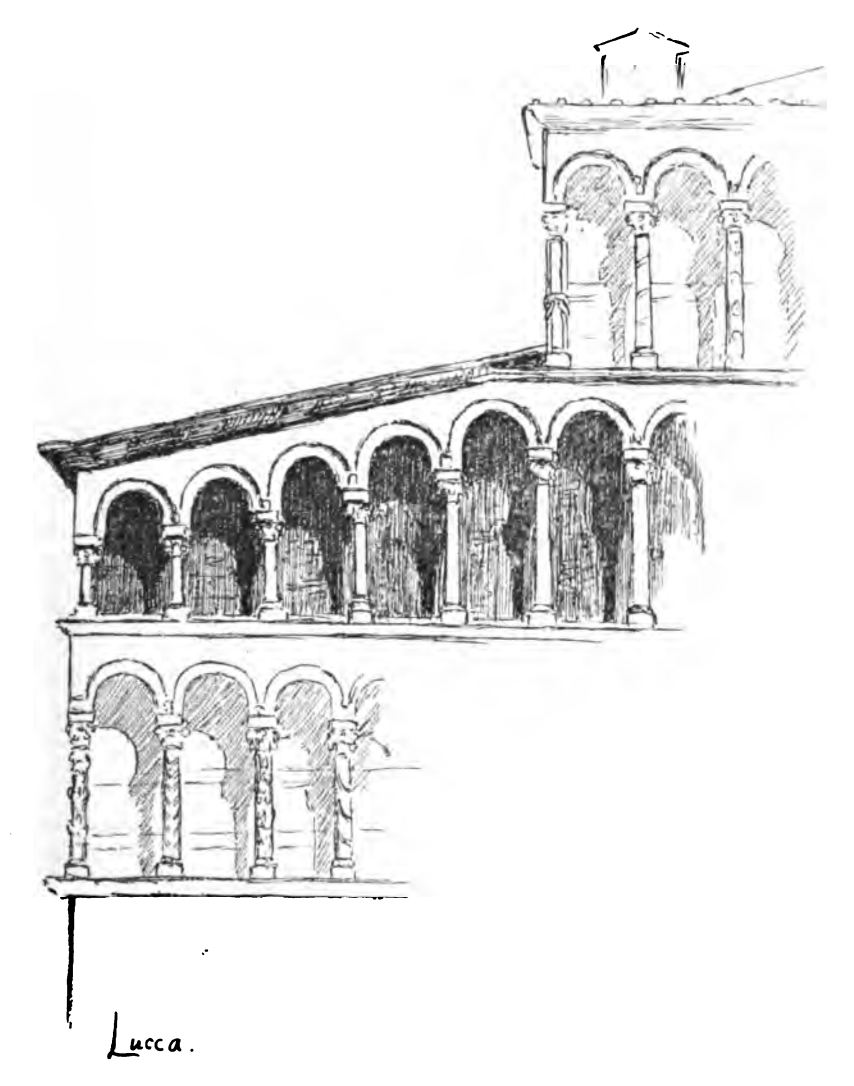
Man wird zugeben, dass das eine wüste Barbarei ist. Am entsprechenden Geschoss der Domfassade von Lucca ist dieses Verfahren insoweit gemildert, als die schräge Begrenzungslinie des Pultdaches in schwächerem Gefäll verläuft und nicht bis zum Schnittpunkt mit der Gesimslinie des nächstunteren Geschosses durchgeführt ist. Hierdurch wird wenigstens jene radikale Barbarei vermieden. Befriedigen aber können solche Lösungen nicht. Ein wirkliches Gefühl der Schwierigkeit [1]) und einen sehr annehmbaren Versuch der Lösung zeigt die Rückseite des Domes von Murano (bei Venedig). Die gleiche Höhe der Säulen wird in dem trapezförmigen Raum der Seitenschiffgiebel festgehalten; die Ausgleichung erfolgt in den Bögen, die einfach der Steigung der

---

1) „Schwierigkeiten, die nachmals der Renaissance noch lebhaftere Sorgen machen sollten." Dehio und Bezold, kirchliche Baukunst des Abendlandes I 610. Übrigens ist nicht einmal in dieser Barbarei das zwölfte Jahrhundert recht original. Das Innere des Pantheons in Rom zeigte an der Oberwand, wie sie durch die Severische Restauration a. 202 gestaltet wurde und bis zur Posischen Umänderung im vorigen Jahrhundert blieb, eine Gliederung mit Pilastern, welche in den Zwickeln, die die einschneidenden Archivolten des Eingangs und der gegenüberliegenden Hauptnische übrig liessen, einfach abgeschnitten wurden, der Steigung des Bogens entsprechend. Doch kann man hier zur Entschuldigung sagen, dass diese Pilaster eine Flächendekoration bildeten, da sie kein Relief besassen und nur durch die Marmorfarbe von der umgebenden Inkrustation sich abhoben. Abbildungen geben die Zeichnungen von Raphael (Gazette des beaux arts 1870 p. 83) und Desgodetz (les édifices antiques de Rome p. 26); diese zweitgenannte am deutlichsten; dass die Pilaster auf dem Stich hervortreten, hat Adler als Irrtum korrigiert. Die Zeichnung von Dell (Zeitschrift für bildende Kunst 1893 S. 276) giebt nicht den für unsern Fall in Betracht kommenden Schnitt.

begrenzenden Schräglinie entsprechend gestelzt d. h. in den Schenkeln überhöht werden.

Wir finden also auch in Pisa, was wir in Rom sahen, was wir an den Kuppelstützen der capella Palatina in Palermo bemerkten. Man hat da und dort reiche Mittel, um den Bauluxus zu bezahlen; aber der

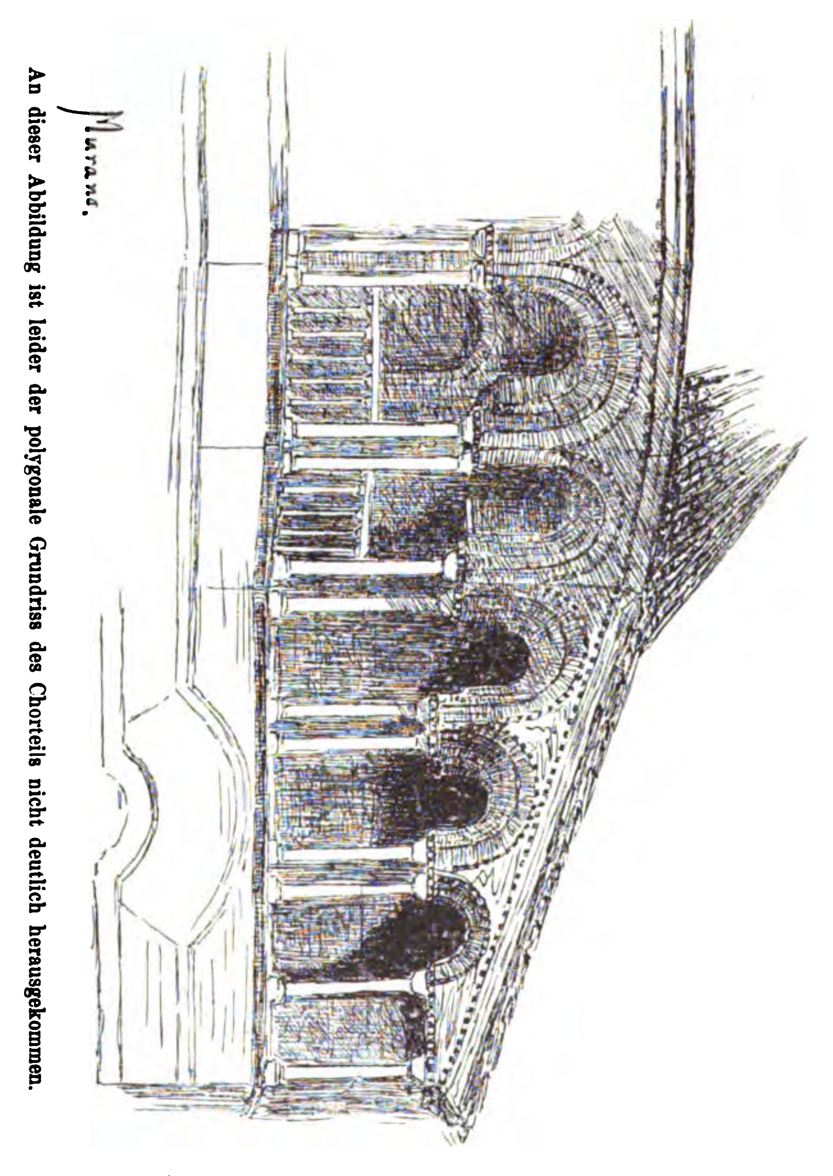


Lucca.

Luxus ist ein fremder, und an den Verlegenheiten der ausführenden Kräfte kommt der Bodensatz von Barbarei zum Vorschein. Was noch von Kunst übrig ist, wird in handwerklicher Überlieferung bewahrt. Aber selbst wo die Technik zur Virtuosität ausgebildet ist, kann sie

nicht darüber täuschen, dass ihr der lebendige Zusammenhang mit der Umgebung von Volk und Zeit und jede schöpferische Originalität fehlt.

Noch die Prachtkanzel des Niccolo Pisano im Taufhaus in Pisa muss zu dieser alten, eklektischen Schule gerechnet werden. Man kann



An dieser Abbildung ist leider der polygonale Grundriss des Chorteils nicht deutlich herausgekommen.

sie ein Kunststück nennen, aber nicht ein Kunstwerk. Wenn die Hand, die sie geschaffen hat, „docta“ genannt wird, so ist es im gleichen Sinn,

in dem die römischen Marmormosaizisten sich doctissimi nennen. Alle Kopistenfertigkeit und alle Häufung bildnerischen Schmucks kann nicht für den Mangel jeder Spur von Naturempfindung Ersatz geben.

Die Kunst der grossen Zentren Mittel- und Süditaliens blickt noch immer nach rückwärts. Es ist immer noch dieselbe Verfallsbewegung wie seit Jahrhunderten. Die grossen Anstrengungen und stellenweise reichen Mittel können nicht verbergen, dass sie über selbständige Regungen nicht verfügt, dass sie kein Stilgefühl besitzt. Auch da, wo die Gothik aufgenommen wird, erscheint diese Kunst um nichts moderner; denn ihr Grundtrieb, die Richtung auf Prunk, bleibt der gleiche; ihm wird auch die gothische Dekoration dienstbar gemacht, einerlei, welchen Wurzeln sie entstammt.

Man müsste sich hüten, im Umkreis dieser Schulen des zwölften Jahrhunderts von Vorrenaissance zu sprechen. Geburt ist Leben; Wiedergeburt erst recht Leben, erhöhtes Leben. Was aber haben damit jene Galvanisierungsversuche an einer vergangenen, in ihren Grundgedanken fremdgewordenen Kunst zu schaffen?

Die Betrachtung erhebt sich von hier gern noch einmal zu allgemeineren Dingen und kommt zu der Frage, ob dieser Zustand der Kunst jener Zeiten nicht vielleicht typisch sei für die allgemeine Kultur eines grossen Teiles der italienischen Halbinsel. Wenn dies der Fall war, und dieses Land, in dem die alten Ideen und Formen noch eine Autorität genossen, an der neue Anläufe ohne rechten Erfolg rüttelten, wenn Italien, mit dem übrigen Abendland verglichen, stehen geblieben war, in seinem reaktionären Dasein wenig berührt von dem Strom der neuen mittelalterlichen Zivilisation, so wird man verstehen, welch verhängnisvollen Pakt die hohenstaufischen Kaiser mit diesem Land schlossen, als sie in Sizilien den Archimedespunkt suchten, um von hier die lombardischen und die noch schwerer zu verschiebenden deutschen Dinge zu bewegen und zu beherrschen.

Sie sind an dieser Verbindung mit den Mächten der Vergangenheit genau so gescheitert wie früher, so viele Jahrhunderte zuvor, die Gothen und die Langobarden.

Eine Selbstbiographie von Fritz Reuter.

Mitgeteilt von

Richard Schröder.

Gustav Freytag hatte sich in seiner Eigenschaft als Mitredakteur der Grenzboten durch den Verleger der letzteren an den Buchhändler Hinstorff in Weimar gewendet, um durch diesen einiges Material für eine Biographie Fritz Reuter's zu erhalten. Infolge dessen wurde ich, damals junger Berliner Doktor, als vertrauter Freund und ehemaliger Schüler Reuter's [1]) von dem letzteren ersucht, das Nötige für Freytag zusammenzustellen. Ich schickte das von mir gefertigte Manuskript an Hinstorff zu weiterer Veranlassung, worauf dasselbe in den Grenzboten XX, 1, Seite 441 ff., und zwar ohne mein Zuthun mit meinem Namen, veröffentlicht wurde. Der Brief, durch den Reuter mir den Auftrag erteilte, war zugleich dazu bestimmt, mich mit dem nötigen Material zu versehen. Er lautete wörtlich:

„F. Reuter ist am 7. November 1810 in Stavenhagen, Mecklenburg-Schwerin, als ältester Sohn geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Stadtrichter war, ausserdem aber bei seiner aussergewöhnlichen, rastlosen Thätigkeit eine nicht unbedeutende und intelligente Landwirthschaft betrieb, über welche er in populären Schriften zu berichten pflegte. Er war ein strenger, überaus pflichtgetreuer Mann. Seine Mutter war in Folge einer heftigen Krankheit gleich nach der Geburt eines zweiten

---

1) Reuter hatte mich in den Jahren 1850 und 1851 im Schwimmen und Turnen sowie in den Anfängen des Griechischen unterrichtet. Mit seinen Turnschülern unternahm er zuweilen, um sie zu männlichen Charakteren zu erziehen, nächtliche Ausflüge, bei denen die Knaben als Patrouillen ausgeschickt wurden. Als ich von Reuter Abschied nahm, um das Anklamer Gymnasium zu beziehen, sagte er, dass er mir noch einen Rat mitgeben wolle: ich solle mir das Pfeifenrauchen nicht angewöhnen, denn er habe sich ausgerechnet, dass er bei so und so vielen Pfeifen täglich so und so viele Zeit für Ausklopfen, Stopfen und Anzünden verwende, also jährlich eine ganze Reihe von Tagen geradezu vergeude.

Sohnes (der bald starb) gelähmt und hat bis zu ihrem Tode (1825) den Gebrauch ihrer Glieder nicht wieder erhalten. Desto reger war ihr Geist und schon früh wusste sie den Sohn für die grossen Dichter deutscher Nation zu enthusiasmiren. Hier half denn auch der Pathe, Amtshauptmann Weber, der mit Onkel Herse so ziemlich den einzigen Umgang der Eltern bildete[1]). Der Knabe suchte sich den letzteren im weiteren Kreise unter den Bürgersöhnen, vor Allem aber unter den Söhnen des Pächter Nahmacher auf dem hart an der Stadt gelegenen Altbauhofe. Nachdem in dem elterlichen Hause noch zwei Vettern (wenig älter) aufgenommen waren, wurde bis zum Jahre 1824 der Unterricht für die Knaben durch Hauslehrer beschafft. Von da ab besuchte er mit dem einen Vetter (jetzt Pastor zu Tessin) die Schule zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, die sich damals eines durch Turnen gehobenen, rüstigen Jugendlebens erfreute. Geschichte, Geographie, Mathematik und Zeichnen waren die Lehrgegenstände, die dem Knaben am meisten zusagten, und nach drei Jahren erklärte er, Maler werden zu wollen. Dies stimmte aber schlecht zu den Wünschen des Vaters, der einen Juristen aus ihm ziehen wollte; er brachte ihn desshalb durch Versetzung nach Parchim (einem damals neuorganisirten Gymnasium) in andere Umgebungen, wo der Zeichnenunterricht aufhören musste. Hier blieb Reuter bis zum Abgange zur Universität Rostock (1831 Michaelis), wo er dann auch, allerdings mit innerm Widerstreben, Institutionen und Rechtsgeschichte hörte, und dann nach Verlauf eines halben Jahres nach Jena ging[2]). Er trat hier in die Burschenschaft und zwar in die Fraktion (Germania), die sich in Folge der Julirevolution und des polnischen Aufstandes in ihrer Art mit Politik befasste. — Im Herbste 1833 wurde er desshalb in Preussen verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Er

1) Ich entsinne mich einer Anekdote aus Reuter's Jugendjahren, die er gern erzählte. Einer der beiden alten Herren (ich weiss nicht mehr welcher) ärgerte sich darüber, dass die Knaben, wenn sie Geschichten erzählten, alle Augenblicke stockten und dann mit „Un dunn“ fortfuhren. Er setzte einen Schilling als Preis aus für denjenigen, der eine Geschichte ohne „Un dunn“ vortragen würde. Fritz Reuter brachte dies fertig, schloss aber seine Erzählung mit den triumphierenden Worten: „Un dunn kreeg ick 'n Schilling“, was den Onkel dann sehr unpädagogisch veranlasste, nun doch den Schilling zu verweigern, mit den Worten: „Un dunn was de Schilling weg“.

2) Auf dem Gymnasium hatte Reuter den Beinamen „Charles douze“ erhalten. Als er nach Jena ging, hoffte er, wie er mir erzählt hat, diesen Namen endlich los zu werden, aber schon am ersten Abend in Jena begrüsste ihn bei seinem Eintritt in eine Wirtsstube eine Stimme aus dem Hintergrunde: „Süh, Charles douze, wo kümmst du her?“ Damit war der Name für ihn verewigt.

war einer der Ersten, mit denen die grosse Demagogen-Hatz begann. Ein volles Jahr dauerte die Untersuchung auf der Hausvogtei unter der Leitung des bekannten Criminal-Directors Dammbach. Trotz aller Reklamationen der meckelnburgschen Regierung wurde er auf preussische Festungen gesetzt, zum Tode verurtheilt, kraft oberstrichterlicher Gewalt des Königs mit dreissigjähriger Festungsstrafe beschenkt und bis zum Sommer 1838 auf verschiedenen preussischen Festungen detinirt [1]). Dann wurde er auf specielle persönliche Verwendung des Grossherzogs von Mecklenburg, Paul Friedrich, auf die vaterländische Festung Dömitz ausgeliefert, jedoch mit der bestimmten Bedingung, dass die endliche Begnadigung nur von Preussen ausgehen sollte. Dies geschah denn nun 1840 im Herbst bei der Amnestie, die nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. eintrat. Von der Jurisprudenz hatte er während der Haft auf immer Abschied genommen. Zeichnen (viel Portraitiren), Mathematik und deutsche Literatur halfen ihm diese böse Zeit ertragen; in den letzten Jahren auch vorzüglich das Studium der in die Landwirthschaft einschlagenden Wissenschaften, da er entschlossen war, nach der Freilassung dies Gewerbe zu ergreifen [2]). Dies geschah denn auch und ist er bis zum Jahre 1850 praktischer Oekonom geblieben. — Der 1845 erfolgte Tod des Vaters und die dadurch klar gewordenen pekuniären Verhältnisse zeigten ihm die Unmöglichkeit, jemals auf diesem Wege eine selbstständige Stellung zu erringen, und dies war sein sehnlichster Wunsch; die Liebe zu seiner jetzigen Frau trieb ihn dazu. Er entschloss sich kurz: auf den Rath und durch die Vermittelung lieber Freunde ward er, nachdem er Preusse geworden, Privatlehrer in der kleinen preussischen Stadt Treptow [3]). Hier gab er im Jahre 1853 den ersten Band von „Läuschen un Riemels“ heraus, der seine Entstehung dem heitern geselligen Verkehre im Hause seines Freundes Peters zu

---

1) Als Fritz Reuter, auf der Höhe seines Ruhmes stehend, einmal von Eisenach aus einige Wochen in der Wasserheilanstalt Laubbach bei Koblenz zubrachte, besuchte ich ihn von Bonn aus mit Böcking und Simrock. Mit grosser Heiterkeit zeigte er uns zwei Visitenkarten, die eben bei ihm abgegeben waren. Sie rührten von zwei Generälen her, von denen der eine Gouverneur und der andere Kommandant von Koblenz war. „Früher“, bemerkte er, „musste ich immer den Festungskommandanten meinen ersten Besuch machen, und jetzt kommen sie zu mir.“

2) Reuter übergeht hier, dass er nach seiner Begnadigung zwei Semester (von November 1840 bis Ende des Sommersemesters 1841) in Heidelberg studiert hat. Er wohnte hier bei dem Kärcher Jakob Schmitt, Froschaue D. 278, heute Obere Neckarstrasse 5. Er scheint hier vorzugsweise Chemie getrieben zu haben. Seiner chemischen Apparate entsinne ich mich noch deutlich.

3) Treptow an der Tollense.

Thalberg[1]) und der vielfachen Anregung von seinem Freunde, dem Justiz-Rath Schroeder[2]) zu Treptow verdankt. Darauf folgten „Polterabend-Gedichte," die von 1842 ab bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden waren[3]). Darauf „de Reis' nah Belligen". 1855 übernahm er die Redaction eines Unterhaltungsblattes für Mecklenburg und Pommern; das Unternehmen fand zuerst Anklang, aber fast gar keine Unterstützung und musste 1856 bei der Nachlässigkeit des Verlegers aufgegeben werden, der schliesslich denn auch ohne Rechnungsablage nach Amerika auskniff. 1856 Ostern siedelte Reuter, angezogen von dem grösseren Verkehr und der reizenden Gegend, nach dem nahgelegenen Neubrandenburg über, woselbst er sich blos mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Hier entstanden einige unbedeutende Lustspiele und Possen, die beim gänzlichen Mangel aller Bühnenkenntnisse, vielleicht auch bei mangelhafter dramatischer Befähigung, nur einen sehr zweifelhaften Erfolg hatten. Wenn auch einige (die drei Langhänse und Blücher in Teterow) auf dem Wallner'schen Theater in Berlin zur wiederholten Aufführung kamen[4]), so

---

1) Später und noch jetzt in Siedenbollentin bei Treptow.

2) War mein Vater. Auf die Mitteilung von dem Tode desselben schrieb Reuter mir (Eisenach, den 15. Juni 1869) Folgendes: „Der Schlag, der Euch so plötzlich und unerwartet getroffen hat, ist ebenso unvermuthet und schrecklich in unser Haus und in unsere Herzen gefallen. Wohl hast Du Recht, wenn Du sagst, dass auch mir ein Freund gestorben sei; ich weiss am Besten, wie hoch die Freundlichkeit und das Wohlwollen des lieben Mannes anzuschlagen ist, der, als ich noch gar nichts in der Welt bedeutete, mir mit Rath und That weiter und weiter half, und das Einzige, was uns mit der Härte dieser göttlichen Entscheidung versöhnen kann, liegt darin, dass dies harmlose, friedliche, bis in's innerste der Seele hinein heitere Gemüth eines so schmerzlosen, von langer Krankheit nicht entgegen (sic!) gequälten Todes gestorben ist.

Du aber lebe wohl, grüsse von uns beiden Deine Frau uad freue Dich Deines Söhnchens, und wenn auch zwischen uns Beiden ein mächtiges Haltseil zerrissen ist, so hoffe ich doch, dass die übrigbleibenden so lange halten werden, bis man auch mich unter den Rasen legt".

3) So sehr Reuter in dieser Hinsicht von den verschiedensten Seiten belästigt wurde, so erwies er sich doch seinen alten Freunden auch später noch gern gefällig. Meiner Schwester Hedwig, die eine seiner Lieblingsschülerinnen gewesen war, und der er in dem geplanten Werke „Ut mine Schaulmeistertied" die Hauptrolle zugedacht hatte, schrieb er noch am 3. Juli 1862 von Neubrandenburg aus: „Wenn ich bei Ihnen eine Ausnahme mache, so habe ich zwei Bitten an Ihr freundliches Herz zu legen, erstens, dass sie unter keinen Umständen mich als Verfasser der Charteke verrathen, und zweitens, dass Sie die Dürftigkeit des Machwerks gütigst übersehen. Sie glauben gar nicht, was es mir für Überwindung kostet, immer neue Variationen nach der alten Melodie zu pfeifen".

4) Schon 1858 hatte Reuter mir (damals Berliner Student) den Auftrag gegeben, wegen einer Aufführung der „Drei Langhänse" mit dem Direktor des Friedrich-

ist doch der Verfasser selbst sehr schlecht mit ihnen zufrieden. 1857 erschien „Kein Hüsung,“ 1858 der zweite Band von „Läuschen un Riemels,“ 1859 „olle Kamellen,“ 1860 „Hanne Nüte.“

Dies

Mein lieber Richard

würde meine äussere Lebensgeschichte in nuce sein. Du kannst nun weglassen und zusetzen, wie's Dir gefällt. Soll ich aber noch hinzufügen, welchen besondern Umständen ich meine etwaige poetische Ader zu verdanken zu haben glaube, so bin ich der Meinung, dass meine Mutter in der ersten Jugendzeit hierauf den grössten Einfluss geübt hat, dass später die Festungszeit durch die fortwährenden Phantasiespiele, die man in Ermangelung unterhaltender Wirklichkeit heraufzubeschwören gezwungen ist, der Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen förderlich gewesen ist, und dass sie mich befähigt hat, den Menschen kennen zu lernen. Im regen Verkehr mit vielen Menschen mag man die Menschen besser exploriren, ist man aber Jahre lang auf einen Umgang angewiesen, glaube ich, lernt man den Menschen besser kennen. Meine landwirthschaftliche Carrière, meine in einer kleinen ackerbautreibenden Stadt hingebrachte Jugendzeit, sowie auch der stete Verkehr mit plattdeutsch redenden Landsleuten auf Universität und Festung hat sicherlich mir meine Richtung als plattdeutscher Dichter vorgeschrieben; meine Liebe zu dem Volke, wie's nun einmal ist, auch das Glück, welches ich mit meinen ersten Versuchen hatte, haben das Ihre dazu gethan.

Sei nun so freundlich und mache aus diesem Material, was Dir gefällt, packe es zusammen und schicke es direkt an die Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar. Ich will es nicht selbst sehen, sondern an seinen Früchten will ich es erkennen. Du sollst ganz freie Hand haben. — Kannst Du es bald, so würdest Du mich sehr verbinden.

Mit treuer Freundschaft

Dein

Fritz Reuter.

Bollentin, den —ten Febr. 1861.

Wilhelmstädtischen Theaters und dem Theateragenten Heinrich zu verhandeln. Ich besitze von ihm noch einen launigen Brief vom 11. Januar 1858 über diese Angelegenheit.

Ein Brief Savigny's
an einen früheren Schüler.

Mitgeteilt von

Richard Schröder.

Berlin, den 4. Mai 1849.

Sie haben mir durch Ihr geehrtes Schreiben vom 6. Dec. v. J. eine grosse Freude gemacht, und ich muss mir Vorwürfe darüber machen, dass ich mich durch vielfache andere Beschäftigungen habe abhalten lassen, Ihnen früher als jetzt zu antworten.

Es ist ein seltener Fall, dass vielbeschäftigte praktische Juristen Zeit und Lust haben, die gelehrten Studien ihrer Universitätszeit auch noch späterhin fortzusetzen; aber eine noch weit seltnere Erscheinung ist es, wenn dieselben solche Studien mit ihrem Lebensberuf in innere Verbindung bringen, und so von der einen Seite das gelehrte Wissen lebendig machen, von der anderen Seite die berufsmässige Arbeit vergeistigen und an die Wissenschaft anknüpfen. Diesen seltenen und erfreulichen Anblick haben Sie mir gewährt, und Das ist es, wofür ich Ihnen hier Dank sage.

Was nun die Sache selbst betrifft, nämlich Ihre Ansicht von dem Zweck und der Bedeutung der Römischen Stipulation, erläutert durch eine Anzahl von Rechtsgeschäften, die Ihnen im wirklichen Leben vorgekommen sind, so halte ich dieselbe nicht nur für ganz richtig, sondern, wenn ich sie recht verstehe, stimmt sie auch wesentlich überein mit der Auffassung der Stipulation, welche ich in meinem System Band 5 S. 532—540 niedergelegt habe, um es zu rechtfertigen, dass die Römer aus der Stipulation eine Condiction, nach Umständen selbst eine certi condictio, wie aus einem Darlehen, gegeben haben.

Ich möchte selbst noch einen Schritt weiter gehen. In Fällen ähnlicher Art wie die Ihrigen konnte bei den Römern selbst ohne Stipulation, wenn sich die Umstände dazu eigneten, die Darlehensklage

unmittelbar angestellt werden, obgleich baares Geld gar nicht zu sehen und mit Händen zu greifen gewesen war. Ein Fall dieser Art kommt vor in der berühmten Stelle des Ulpian, 1. 15. D. de reb. cred. 12. 1.

Zwar will ich es gar nicht tadeln, dass Sie in den angeführten Rechtsgeschäften wirkliches Geld herbeiholen und aus einer Hand in die andere gehen liessen. Denn theils will ich es dahin gestellt seyn lassen, ob gerade in allen von Ihnen angeführten Fällen die blosse mündliche Abrede, so wie in dem Fall der l. 15 cit., nach strengen Begriffen für hinreichend zu halten war, theils war es mindestens ungewiss, ob ein künftiger urtheilenden Richter die strengen Begriffe, und nicht vielmehr den blossen Buchstaben, angewendet haben würde. Aber das werden Sie mir zugeben, dass in allen von Ihnen angeführten Fällen das Geld eine blos repräsentative Rolle spielte, die ganze Handlung also einer symbolischen sich annäherte. Gesetzt, eine der dabei thätigen Personen hätte den Schlüssel zum Geldkasten verlegt gehabt, und in der Eile einen Sack mit Steinen, ohne Wissen der Übrigen, herbei gebracht, der dann auf der Stelle wieder in ihre eigenen Hände kehrte, so wäre das Geschäft, selbst wenn später der wirkliche Hergang klar wurde, dennoch gültig gewesen, und von einem Betrug hätte dabei in keiner Weise die Rede seyn können, da alle Betheiligten ihren unzweifelhaften Zweck wirklich erreichten.

Ein ähnlicher Fall kommt sehr oft vor, wenn ein Offizier den Consens zur Ehe durch Vorzeigung einer ihm gehörenden Summe in baarem Geld vorzubereiten hat, und dieses durch ein scheinbares, auf ganz kurze Zeit geschlossenes Darlehen möglich macht. Nur unterscheidet sich dieser Fall von den Ihrigen dadurch, dass dabei ein Dritter, der Staat nämlich, wirklich hintergangen wird, indem an die Stelle der nachzuweisenden Vermögenssumme, die in der That gemeint und erwartet wird, ein blos scheinbares Vermögen tritt.

Ich bitte Sie, diese wenigen Bemerkungen als einen Beweis des Interesse aufzunehmen, das mir Ihre Mittheilung eingeflösst hat.

Mit aufrichtiger Hochachtung und Ergebenheit unterzeichne ich mich

Savigny.

An

Herrn Kreis-Justizrath Schröder Wohlgeboren

zu

Treptow a. d. Tollense.

Zahlensymbolik.

Vortrag, gehalten in Heidelberg am 18. Dezember 1894

von

Moritz Cantor.

Einmal ist keinmal. Doppelt genäht hält besser. Aller guten Dinge sind drei. Diese Aussprüche dürften kaum irgend einem Leser unbekannt sein, aber ob sich Jeder des geistigen Unterschiedes bewusst ist, der zwischen ihnen obwaltet, das ist eine andere Frage.

Einmal ist keinmal. Damit ist das Recht der Ausnahme behauptet, dasselbe Recht, welches in dem Satze festgehalten ist, dass die Ausnahme die Rogel bestätige. Doppelt genäht hält besser. Das ist eine unzweifelhafte Wahrheit, welche keiner Deutung bedarf. Aller guten Dinge sind drei. Hier tritt uns eine Behauptung entgegen, welche dem Zahlbegriffe drei eine nicht ohne Weiteres ersichtliche, noch ohne Weiteres als wahr zuzugestehende Eigentümlichkeit zuweist, welche das Gute symbolisch mit der Zahl drei verbindet.

Es ist nicht das einzige Beispiel solcher Vereinigungen von Zahlen und anderen Begriffen, welche geschichtlich nachweisbar sind, das ich hier nannte, es ist Eines unter Vielen, und es sollte darauf hinweisen, welche Dinge etwa ich in diesem Vortrage zur Sprache zu bringen wünsche, wenn ich mir auch nicht versagen werde, nach rechts und links abzuschweifen, wo an Zahlwörter Bemerkungen von allgemeinerer Anziehungskraft sich anknüpfen lassen.

Wie in aller Welt kam man dazu, Zahlen mit Eigenschaften zu versehen? Das ist eine Frage, die sich leichter aufdrängt, als sie sich genügend beantworten lässt. Zunächst möchte ich indessen wenigstens darauf hinweisen, dass gewisse Zahlen sich mehr als andere der Aufmerksamkeit empfehlen, nämlich *die Grundzahlen und Stufenzahlen von Zahlensystemen*. Ich glaube diese Wörter etwas näher erklären zu sollen.

Als bei Erfindung und Ausbildung der Sprachen man zu zählen begann, zeigte sich sehr bald die Unmöglichkeit, für jede überhaupt vorkommende Vielheit einen Namen besonderer Art zur Verfügung zu haben. Keine sprachbildende Einbildungskraft hätte ausgereicht, alle solche Wörter zu ersinnen, kein Gedächtnis, sie alle zu behalten. Die Notwendigkeit führte aller Orten zu einem und demselben Hilfsmittel, jener Unmöglichkeit zu steuern, nämlich zu der Benutzung verhältnismässig weniger Zahlennamen, aber zu gleicher Zeit auch an den Zahlen zu veranstaltender Rechnungsverfahren. Dieses Hilfsmittel gestattete in der That, jede beliebige Anzahl sprachlich von den anderen zu unterscheiden. Die dabei in Anwendung tretenden Rechnungsverfahren waren in seltenen Fällen, von denen ich nicht genauer rede, Teilen und Abziehen, meistenteils Vervielfachen und Zuzählen.

Wenn beispielsweise die Wortverbindung dreitausend vierhundert achtundzwanzig ausgesprochen wird, so benutzt man, um eine Zahl zum klaren Bewusstsein zu bringen, deren Grösse es verbietet, sie etwa ohne Namensgebung durch blosses Überschauen ebensovieler neben einander befindlicher Dinge dem Gedächtnisse einzuprägen, nur sieben Zahlennamen: zwei, drei, vier, acht, zehn, hundert, tausend. Aber freilich man vervielfacht dabei zwei mit zehn, vier mit hundert, drei mit tausend und vereinigt dann alles in eine Summe. Dabei ist die eine Hälfte der bei den Vervielfachungen gebrauchten Zahlen, nämlich zehn, hundert, tausend, ganz besonderer Art. Ich meine nicht bloss die Lautveränderung von zehn, welche in zwanzig statt zwei zehn hervortritt, sondern ganz besonders die Eigenschaft der beiden anderen genannten Zahlen, dass hundert das Zehnfache von zehn, tausend das Zehnfache des Zehnfachen von zehn ist. In der deutschen wie in der lateinischen Sprache ist das abermalige Zehnfache des Zehnfachen des Zehnfachen von zehn oder zehntausend eine Zusammensetzung; die Griechen besassen dafür das einfache Wort der Myriade; im Sanskrit, der Sprache der alten Inder, geht die Reihe einfacher Wörter für immer neue Verzehnfachungen noch viel weiter.

In der Anwendung solcher G r u n d z a h l e n wie zehn, welche fort und fort mit sich selbst vervielfacht, neue S t u f e n z a h l e n bilden, liegt aber der Gedanke des Z a h l e n s y s t e m s, und, wie ich vorher schon sagte, diese grosse Erfindung muss als unabweissliches Ergebnis menschlichen Denkens betrachtet werden, denn keine Sprache der Erde, die überhaupt grössere Zahlen benennt, entbehrt eines Zahlensystems.

Damit ist allerdings nicht gesagt, dass auch in allen Sprachen eine

und dieselbe Grundzahl dem Systeme zu Grunde liege. Meistens ist zehn die Grundzahl, und das Decimalsystem oder dekadische Zahlensystem beherrscht weitaus die meisten Sprachen. Aristoteles wird wohl Recht gehabt haben, als er diese Erscheinung damit in Verbindung brachte, dass die menschlichen Hände regelmässig zehn Finger besitzen, und dass man aller Orten die Finger benutzte, um kleinere Vielheiten abzuzählen. Aber es giebt auch Sprachen, welche von anderen Zahlensystemen als dem dekadischen Gebrauch machen. Im Französischen klingt in *quatre vingt* oder 4 mal 20, in *quatrevingt dix* oder 4 mal 20 und 10, in den *Quinze vingt* oder 15 mal 20, wie noch am Anfange dieses Jahrhunderts eine pariser Anstalt für dreihundert arme Blinde hiess, die Grundzahl zwanzig durch. *Triouech* 3 mal 6 sagt der Niederbretagner, *deunaw* 2 mal 9 der Wälsche, um die Zahl 18 zu bezeichnen, als scheinbar letzte Überbleibsel von Sprachen mit den Grundzahlen sechs und neun, und bei den Neuseeländern ist nun gar die Grundzahl elf nachgewiesen worden.

Solche Grundzahlen und Stufenzahlen müssen, und damit kehre ich zu meinem Gegenstande zurück, der Aufmerksamkeit der Menschen sich besonders empfehlen. Die Wörter zehn, hundert, tausend, die griechische Myriade u. s. w. entkleideten sich allmälich ihrer ganz bestimmten Zahlenbedeutung und wurden unbestimmte Vielheiten, nur etwa dadurch sich unterscheidend, dass Grosses im Gegensatze zu noch Grösserem auftrat. Saul hat tausend geschlagen, David aber zehntausend, steigert sich der Verfasser des I. Buches Samuel, und der Heilruf der Chinesen wünscht einem Mandarinen ein Leben von 1000 Jahren, dem Kaiser ein solches von 10000 Jahren.

Nun sind aber nicht bloss die Stufenzahlen 10, 100, 1000, 10000 als runde, unbestimmte Vielheiten nachweisbar, sondern auch andere Zahlen, welche zu 60 in näherer Beziehung stehen, und die Veranlassung dazu liegt in einem Zahlensysteme mit der Grundzahl sechzig, dem sogenannten Sexagesimalsysteme, welches in Babylon zu Hause war. Wem wären die Spuren dieses Systems in unserer Zeiteinteilung unbekannnt, wo die Stunde in 60 Teilchen, *partes minutae*, zerfällt, jedes erste Teilchen in 60 zweite Teilchen, *partes minutae secundae*, woraus abgekürzt Minute und Sekunde entstanden. Weitere Beweise für das alte Vorhandensein des babylonischen Sexagesimalsystems liefern die Wörter *Soss*, *Sar*, *Ner* mit der Bedeutung 60, 60 mal 60 oder 3600, 10 mal 60 oder 600, das letztere auf eine Verquickung des Sexagesimalsystems mit dem Decimalsysteme hindeutend. Endgiltig erwiesen ist

es durch sexagesimal mit Stellungswert geschriebene Zahlen, bei welchen jede weiter links stehende Einheit 60 mal mehr bedeutet, als wenn sie weiter rechts stünde.

Das Vorhandensein des babylonischen Sexagesimalsystems ist also fest gesichert, aber wie mag man auf dasselbe verfallen sein? Man nimmt gegenwärtig wohl ziemlich allgemein folgende Erklärung an. Als man die Zeiteinteilung erfand, ergab sich als grösserer Abschnitt das Jahr, nach dessen Ablauf die Sonne genau an der gleichen Himmelstelle unterging, so dass genau die gleichen Sterne an dem verfinsterten Himmel sichtbar wurden, welche ein Jahr früher an dem Untergangsorte der Sonne gesehen worden waren, und dieses Jahr bestand, wie man glaubte, aus 360 Tagen. Die Sternkundigen der damaligen Zeit fassten das so auf, dass sie sagten, die Sonne beschreibe in 360 Tagen einen Kreis am Himmelsgewölbe, in dessen Mittelpunkt die Erde sich befinde. Von dieser Auffassung aus kam man dann naturgemäss dazu, die 360 Tageswege der Sonne, welche man alle als unter einander gleich dachte, auf dem Jahreskreise zu unterscheiden, d. h. man teilte den Kreis in 360 Grade. Nun ging man noch einen wichtigen Schritt weiter. Man zerlegte den aus 360 Graden bestehenden Kreis in 6 unter einander gleiche grössere Abteilungen. Das ist keine ins blaue hinein ausgesprochene Vermutung, sondern es giebt Belege dafür. Die Räder der Königswagen, welche auf uralten Reliefabbildungen vorkommen, haben 6 Speichen. Ein gleichfalls sehr altes astronomisches Zeichen mit der Bedeutung des Grades oder des 360. Teiles des Kreises besteht aus einem sternartigen Gebilde von 3 einander symmetrisch durchsetzenden geraden Linien, welche also eine Sechsteilung des um den Durchschnittspunkt herum befindlichen Raumes hervorbringen. Es giebt noch andere der Kreisausmessung angehörende Belege für die vollzogene Sechsteilung des Kreisumfanges, an denen ich aber vorübergehen muss, genug, wenn ich von Weitem auf sie hinweise. Ist aber die ganze Kreislinie mit ihren 360 Graden in 6 Abteilungen zerlegt, so finden sich in jeder derselben 60 Grade, und sie bilden jene sexagesimale Einheit, ein S o s s, wenn ich jenen Namen wiederholen darf, den man sich leicht mittels der allerdings ganz zufälligen Klangverwandtschaft mit dem deutschen S c h o c k, welches ja gleichfalls eine Anzahl von 60 bedeutet, merken kann.

Mag nun meine Darstellung, wie man dazu kam, die Zahl 60 als Grundzahl eines Sexagesimalsystems zu wählen, dauernde Anerkenung finden oder früher oder später wieder verlassen werden, das, wir dürfen es wiederholen, gesicherte Vorhandensein jenes Systems bleibt davon

unangetastet und empfahl die Zahl 60 und ihre Vielfachen der Beachtung, gab Veranlassung, sie wieder als runde Zahlen, als unbestimmte Vielheiten zu verwerten. Beispiele davon sind weniger allgemein bekannt, als solche, bei denen die Stufenzahlen des Decimalsystems die gleiche Rolle spielen, und ich muss deshalb welche anführen.

Eine Hauptquelle stellt die Bibel in denjenigen ihrer Abschnitte dar, welche erst nach 535, d. h. nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, entstanden sind. Dazu gehört der eine der beiden Sintflutberichte, welche, wie man annimmt, in dem heute vorhandenen Wortlaut in einander gemischt sind. Dieser jüngere Bericht stimmt in den Abmessungen der Arche auffallend mit einem assyrischen von Oppert übersetzten Berichte überein, sobald man annimmt, wozu einzelne Fachmänner geneigt sind, die babylonische Längeneinheit sei die Hälfte der biblischen Elle gewesen. Ein Ner, also 600 Einheiten, sagt der in Keilschrift auf uns gekommene Bericht, sei die Länge, ein Soss, oder 60 Einheiten, sei die Höhe der Arche gewesen. Die biblische Erzählung nennt 300 Ellen als Länge, 30 Ellen als Höhe. Im Buche Daniel ist ein von König Nebukadnezar errichtetes riesiges Götterbild beschrieben; es sei 60 Ellen hoch, 6 Ellen breit gewesen. Auch im Hohen Liede kehrt die Zahl 60 wieder: um das Bett Salomo's her stehen 60 Starke aus den Starken in Israel, und 60 ist die Zahl der Königinnen. Für den Zweck, welchen ich mit diesen Anführungen verbinde, ist es vollständig gleichgiltig, ob man diese Zahlen als unbestimmte Vielheiten auffassen will, oder ob man geneigt ist, ihnen buchstäbliche Wahrheit zuzuschreiben, denn im letzteren Falle beweisen sie eben, dass man unter an sich beliebigen Zahlen der Zahl 60 den Vorzug gab.

Parallelstellen, in welchen sicherlich nur runde Zahlen vorkommen, sind auch in der ausserbiblischen hebräischen und chaldäischen Litteratur von Kaempf nachgewiesen worden. Da heisst es:

> Mückenstachel viel Schmerz Dir machen kann,
> Sechzig Minen Eisen hängen dran.

Ferner:

> Ach, sechzigfache Pein
> Fühlt dessen Zahngebein,
> Der fastend zu muss schauen,
> Wie Andre Speise kauen.

Dann weiter:

> Wer einen guten Imbiss früh genommen,
> Dem können sechzig Läufer nach nicht kommen.

Wenn einen Kranken eine ihm liebe Person besucht, so vermindert dieses sein Leiden um ein Sechzigstel.

Ich schliesse die Auswahl mit dem hübsch ausgedrückten Gegensatze:

In des Einen Hause
Sechzig Hochzeitsbälle,
In des Andern Kreise
Sechzig Sterbefälle.

Was in Babylon einheimisch war und von dort aus sich verbreitete, dem kann man auch erwarten bei den Persern zu begegnen, und der griechische Geschichtschreiber Herodot hat uns Hierhergehöriges aufbewahrt. Der Perserkönig erteilt den ionischen Truppen den Befehl, an der Brücke über den Ister 60 Tage zu warten. Xerxes lässt dem wildbewegten Hellespont 300 Rutenstreiche geben. Kyros lässt den Fluss Gyndes, in welchem eines seiner heiligen Rosse ertrunken war, zur Strafe in 360 Rinsel abgraben. Den gleichen Anklang an die Zahl der Jahrestage hören wir, wenn der Geograph Strabon uns erzählt, es gebe ein persisches Lied, in welchem die 360 Nutzanwendungen der Palme besungen würden.

So sind uns also auser den Zahlen 10, 100, 1000, 10000 auch 360 mit ihren beiden Teilen 6 und 60, sowie mit 600 als dem 10fachen von 60 als runde Zahlen, als unbestimmte Vielheiten erschienen. Aber noch andere Zahlen spielen in der biblischen wie in der ausserbiblischen Litteratur eine solche Rolle, z. B. die Zahl 40. Als die Sintflut über die Erde ging, da regnete es 40 Tage und 40 Nächte, und diese Angabe gehört dem älteren der beiden Sintflutberichte an, die ich oben erwähnte. Nach 40 Tagen liess Noah einen Raben ausfliegen, um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen. Im Leben des Moses spielt die Zahl 40 eine nicht minder hervortretende Rolle. Nachdem Moses einen Ägypter erschlagen, hielt er sich lange Zeit ausser Landes auf, dann, 80jährig, führte er sein Volk aus Ägypten heraus und starb mit 120 Jahren. So erzählen das II. und das V. Buch Moses. Eine späte Überlieferung der Apostelgeschichte verlegt jenen Totschlag eines Ägypters auf das 40. Lebensjahr Moses, so dass dessen Leben aus drei ganz gleichen je 40jährigen Zeiträumen besteht. Moses verweilte 40 Tage und 40 Nächte ohne Speise und Trank auf dem Berge Sinai. In 40 Tagen wurde das Land Canaan erkundet. Während 40 Jahren weilte das Volk Israel in der Wüste. An 40 Tagen, so meldet das I. Buch Samuel, stellte der Riese Goliath sich zum Zweikampfe ohne einen Gegner zu finden. Es hält schwer, alle diese Zahlenangaben nebst ihren bewussten oder unbewussten Nachbildungen im neuen Testamente als genau in der Wahrheit begründet anzusehen; man wird vielmehr die 40 in diesen

Beispielen als runde Zahl aufzufassen haben, wie sie auch runde Zahl in der Vorschrift des V. Buches Moses ist, kein Verbrecher solle mit mehr als 40 Hieben bestraft werden, in den 40 Tagen, während welcher nach dem I. Buche Moses Josef die Leiche seines Vaters salben liess, und welche bei den Äthiopen sich als Klagezeit erhalten haben, in der von Mordtmann veröffentlichten skythischen Sage von den 40 Amazonen, in dem von ebendemselben hervorgehobenen täglichen Sprachgebrauche der heutigen Türken. Aber freilich, wie 40 dazu kam, in dieser Weise Verwendung zu finden, dafür fehlt noch jede Erklärung.

Auch die Zahlen 12 und 7 treten in grosser Häufigkeit auf. Ob 12 diese Bevorzugung den 12 Monaten verdankt, welche gewiss schon in sehr früher Zeit innerhalb des Jahres unterschieden wurden, und deren Zahl keine zufällige war, sondern — Sonnen- und Mondwechsel einmal vorausgesetzt — sich als notwendig ergab, oder ob, wie Manche vermuten, die 12 Stämme Israels den Anlass gaben, ihre Anzahl hoch zu schätzen, das dürfte kaum zu ermitteln sein. Beispiele aber für die Anwendung der 12 sind dutzendfach zu erbringen, und dieser Ausspruch selbst mag statt jeder besonderen Anführung genügen.

Die Zahl 7 dürfen wir nicht so kurz abfertigen. Sie ist die vorzugsweise heilige Zahl, heilig schon bei den Babyloniern, mit deren 7 Wandelsternen und ihren Gottheiten sie in nicht anzuzweifelndem Zusammenhange steht. Die Planeten haben der siebentägigen Woche ihre Namen verliehen, haben ihre Herrschaft über diese 7 Tage in der Reihenfolge: Saturn, Sonne, Mond, Mars, Mercur, Jupiter, Venus, beibehalten, wobei das Vorkommen der Sonne nicht in Erstaunen setzen darf, denn die Sonne galt als Planet, so lange die Erde als Mittelpunkt des Weltalls galt. Die Planetenwoche hat dann, wie gegenwärtig allgemein angenommen werden dürfte, den Anstoss dazu gegeben, die biblische Schöpfungsgeschichte in den Rahmen von 7 Schöpfungstagen mit Inbegriff des Ruhetages einzuschliessen. Ob die 7 Planetengötter zu den 7 Engeln in Beziehung zu bringen sind, welche, wie Rafael, einer derselben, im Buche Tobias sagt, vor dem Herrn stehen, sei unentschieden. Naturgemäss wurde die Zahl der Schöpfungstage um so heiliger und liess die 7 im Gesetz auftreten, wo es nur einigermassen angebracht war. Die Jahreswoche von 7 Jahren entsprach ihr, der 7 armige Leuchter in der Stiftshütte versinnlichte sie, 7 Teufel wurden aus Maria Magdalena ausgetrieben und gaben dadurch vielleicht Veranlassung, eine böse Sieben zu nennen, aus der die Teufel noch nicht ausgetrieben sind; 7 besonders abscheuliche Laster giebt es, ebensoviele vorzugsweise Tugenden.

Aber auch 7 Weise Griechenlands wurden namhaft gemacht, 7 Zeugen waren zur Giltigkeit eines Testamentes erforderlich, und wenn wir Alles, was wir haben, zusammenfassen wollen, sprechen wir von unseren 7 Sachen.

Was ich bisher erwähnte, war genügend zum Nachweise, dass manche Zahlen mehr als andere Beachtung gefunden haben, und zur Erläuterung, wie dieses etwa zu Stande kam, aber eine symbolische Bedeutung war ich noch nicht in der Lage, einzelnen Zahlen beilegen zu können, es sei denn etwa die mit 7 vereinigte Heiligkeit, welche beispielsweise auf die 7 beim Eidschwur Rücksicht nehmen liess, so dass in der hebräischen Sprache das Zeitwort schwören mit dem Zahlwort sieben eng zusammenhängt. Aber eine eigentliche Symbolik ist auch in der heiligen 7 nicht zu erkennen, so wenig wie bei der goldnen 110 als Nummer eines Kleidergeschäftes in der Leipzigerstrasse in Berlin die Zahl 110 symbolische Bedeutung hat; symbolisch ist dort nur die Vergoldung der Hausnummer mit Rücksicht auf die goldnen Berge, welche man den Käufern verspricht, und auf deren gemünztes Gold, welches man einzustreichen hofft.

Einer Symbolik wesentlich näher ist die Thatsache, dass bei den Babyloniern einzelne bestimmte Zahlen einzelnen Gottheiten zugeordnet waren. Denn gehört einmal eine bestimmte Zahl einem bestimmten Gotte, oder, indem wir die Sache umdrehen, gehört einmal ein bestimmter Gott zu einer bestimmten Zahl, so liegt es nahe, ihr Eigenschaften beizulegen, welche die Wesenheit ihres Gottes bilden. Leider kann ich nur diesen flüchtigen Gedanken hinwerfen. Ihn zu bestätigen oder zu widerlegen, fehlt es noch an der hinreichenden Menge genügend gesicherter Überlieferungen.

Dagegen tritt plötzlich und unvermittelt, wofern nicht vorderasiatische Einflüsse auf irgend eine Art angenommen werden wollen, Zahlensymbolik in der pythagoräischen Schule auf, beginnend mit dem Gründer dieser Schule, sich fortsetzend und steigernd bis zu deren späten und spätesten Ausläufern.

Die Zahl bildet das Wesen aller Dinge. In dieser Behauptung gipfelt die ganze pythagoräische Philosophie. Ob freilich die Dinge aus Zahlen bestehen, oder ob sie nur durch Nachahmung der Zahlen entstehen, darüber sind die Gelehrten seit mehr als zwei Jahrtausenden so wenig einig, dass schon bei Aristoteles beide Ansichten sich ausgesprochen vorfinden. Ich halte mich nicht für berufen, die zähe Speise, an der der Mensch seit vielen Jahren kaut, im Handumdrehen

mundgerecht oder gar leicht verdaulich zu machen. Ich begnüge mich mit der meinem eigenen wissenschaftlichen Forschungsgebiete angehörenden Bemerkung, dass Pythagoras unter allen Umständen ein hervorragender Mathematiker war, dass er und seine Schule die Zahlenlehre recht eigentlich schufen, wenn es auch unmöglich erscheint, genau auseinanderzuhalten, welche Kenntnisse man dem Meister selbst zuzutrauen hat, welche Fortschritte erst durch die Schüler gemacht wurden. Und fast das Gleiche wie für die Zahlenlehre trifft für die Zahlensymbolik ein. Wie weit man Pythagoras, wie weit man die Pythagoräer dafür verantwortlich zu machen hat, bestimmte Zahlen mit abstrakten Begriffen in Verbindung gebracht zu haben, ist durchaus unbestimmt und wahrscheinlich unbestimmbar. Das hängt mit der Neigung jener Schule zusammen, ihrem Gründer in den Mund zu legen, was irgend innerhalb der Schule behauptet worden war. Pythagoras kann Eines oder das Andere gesagt haben, was man ihm nacherzählte, die Äusserungen können aber auch lange nach seinem Tode gefallen sein.

Ich will nun einige und, wie ich gleich voraussage, einander zum Teil widersprechende Zahlenbedeutungen nach pythagoräischen Quellen erwähnen. Vieles davon hat Zeller in seiner Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung gesammelt, einem Werke, dessen Grossartigkeit bereitwilligst anerkennen wird, wer auch nicht allen dort gezogenen Folgerungen beizustimmen vermag.

Die Eins ist keine Zahl, sondern nur Anfang und Mutter der Zahlen und damit ungleich Vertreterin des weiblichen Geschlechtes. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass diese Fortweisung der Eins aus dem Gebiete der Zahlen neben der in meinen ersten Worten gegebenen Erklärung in dem Satze „Einmal ist keinmal“ ihren Spuk noch treibt. Die Zwei ist Symbol des männlichen Geschlechtes, und die Drei als Vereinigung von 1 und 2 ist die Ehe. Das wäre ganz hübsch und leicht zu behalten, wenn eine andere pythagoräische Quelle uns nicht versicherte, das Grade sei weiblich, das Ungrade männlich, und fünf als Vereinigung der ersten weiblichen Zahl 2 mit der ersten männlichen Zahl 3 sei die Ehe. Dann kommt noch eine dritte Quelle und versichert, die Ehe zeige sich allerdings als Vereinigung der 2 mit der 3, aber man vereinige nicht, indem man sage, 2 und 3 geben 5, sondern durch 2 mal 3 geben 6, also sei sechs die Ehe. Die Vier ist die Gerechtigkeit, weil 4 durch 2 mal 2 entsteht, Gleiches mit Gleichem verbindet, wie die Gerechtigkeit Gleiches mit Gleichem zu vergelten hat. Nein, sagen Andere, die Neun ist die Gerechtigkeit als 3 mal 3, denn die erste un-

gerade Zahl muss mit sich selbst vervielfacht werden, um zur Gerechtigkeit zu gelangen. Die Sechs ist die Vollkommenheit, denn 6 ist teilbar durch 1, durch 2, durch 3, und diese Teiler zusammenaddiert geben 1 und 2 und 3 oder wieder 6. Die nächste vollkommene, d. h. ihrer Teilersumme gleiche Zahl ist alsdann 28 als Summe von 1, 2, 4, 7, 14, den einzigen Teilern der Zahl 28. Dagegen erheben sich Andere. Drei ist die Vollkommenheit, denn sie besitzt Anfang und Mitte und Ende und stellt dadurch das All dar. Sieben hat die Eigenschaft der Jungfräulichkeit und wird Athene genannt. Eins heisst Atropos, zwei Isis, fünf Aphrodite, sechs Amphitrite, neun Hera, was aber keineswegs ausschliesst, dass die gleichen Zahlen auch mit anderen, bald weiblichen, bald männlichen, Götternamen belegt wurden.

Ich verzichte darauf, und ich denke mir, der Leser verzichte auch gern darauf, noch weitere Beispiele pythagoräischer Diftelei durchzusprechen. An eine der angeführten Stellen knüpft sich leicht eine notwendige Bemerkung an. Drei ist die Vollkommenheit, sagte ich. Aller guten Dinge sind drei, ist die heute noch übliche, gleichfalls in meinen ersten Worten zu Gehör gebrachte Form dieses Satzes. Er ist mit religiösen Begriffen vielfach in Zusammenhang gebracht worden, so vielfach und in so verschiedenen Glaubenskreisen, dass es sehr schwer hält, Klarheit darüber zu verbreiten, was das Frühere, was das Spätere war, ob die religiösen Beziehungen zur Wertschätzung der Zahl 3 führten, ob umgekehrt die Religionen heiligten, was schon in hohem Ansehen stand. Dass aber hier überhaupt ein Zweifel bestehen kann, hängt mit einem Umstande zusammen, auf den aufmerksam gemacht werden muss, wenn er auch insbesondere für andere Zahlen als die drei in's Gewicht fällt.

Ich habe die Zahlensymbolik als Eigentümlichkeit der pythagoräischen Schule im weitesten Sinne des Wortes geschildert, und in diesem weitesten Sinne hat die Schule ein durch viele, viele Jahrhunderte dauerndes Leben geführt, beginnend ein halbes Jahrtausend vor Christi Geburt, sich hinziehend bis mehrere Jahrhunderte nach dem Anfangspunkte unserer gegenwärtigen Zeitrechnung. Der Glaube hat in diesem langen Zeitraume sich geändert, der Aberglaube nicht. Der Satz hat sich hier wie auf allen Gebieten bewährt, dass der Irrtum fester haftet als die Wahrheit, dass die erhaltende Kraft der Unwissenheit und der Dummheit eine schier unbesiegbare ist. Wenn eine Änderung in der Meinung über die symbolische Kraft der Zahlen eintrat, so war sie nur in dem Sinne vorhanden, dass die alten Götternamen aus den Formeln verschwanden, dass biblische Berufungen und zwar solche auf das neue

wie auf das alte Testament in sie eindrangen. Aber zahlensymbolische Formeln blieben erhalten, gehören den jüdischen Kabbalisten an, setzen von Griechenland und von Alexandria auch hinüber in die neuen Stätten der Wissenschaft, als welche die Klöster des Mittelalters zu bezeichnen sind. Es würde nicht schwer fallen, Beispiele dafür zu häufen. Ich will mir an zwei derselben genügen lassen.

Wir stehen im achten Jahrhunderte. An dem Wanderhofe Karl des Grossen regt sich trotz der mangelnden Sesshaftigkeit ein reiches Geistesleben. In der Mitte desselben tritt neben Karl selbst, der das Musterbild des wissbegierigen Schülers uns verkörpert, der Lehrer hervor: Alcuin, der vornehme Angelsachse, der von 735 bis 804 lebte, von 782 bis 796 fast ununterbrochen dem Hofe angehörend. In Alcuin's Schriften findet man Zahlensymbolik. Ein Brief desselben an seinen Schüler Gallicellulus ist ganz besonders davon erfüllt. Gallicellulus hatte verlangt, Alcuin möge ihm verwandte Stellen des alten und des neuen Testamentes über das Wesen der Zahlen mitteilen, und Alcuin, der auf einer Reise begriffen nicht ausführlicher schreiben kann, begnügt sich damit, von der Zehn anfangend und bis zur Einheit seine Richtung nehmend dem Wunsche zu willfahren. Ich will wenigstens, was über die 10 und die 9 gesagt ist, übersetzen, um Alcuin's Denk- und Schreibweise zu kennzeichnen.

„Zehn Gebote sind auf zwei Gesetzestafeln durch Moses und Aaron „dem Volke Gottes gegeben worden; 10 Minen gab Christus den Pre„digern jedes Volkes. Von 10 Plagen wurde Ägypten getroffen, damit „das Volk Gottes befreit würde; durch 10 Verfolgungen ist die Kirche „Christi gekrönt worden. Am 10. Tage des ersten Monats musste das „Osterlamm geholt werden, damit es am 14. des gleichen Monats ge„schlachtet werde; in der 10. Stunde hat Christus das Osterlamm für „das Heil der Welt am Kreuze den Geist ausgehaucht. Im 10. Geschlechte „kam die Sintflut und verderbte die Gottlosen; nach 10 Königen der „jüngsten Zeit wird der Antichrist geboren, mit welchem alle Gottlosen „zu Grunde gehen. Von 9 Steinen wurde der Erzengel bedeckt, der vom „Himmel fiel; 9 Ordnungen von Engeln blieben im Himmel."

In diesem Tone geht es weiter, und ich will aus der Fortsetzung nur ganz Vereinzeltes anführen: 7 Säulen hieb die Weisheit aus, sich ein Haus zu gründen; mit 7 Gaben des heiligen Geistes befestigte Christus sein Haus, das ist die Kirche. In 5 Büchern gab Moses dem Volke Israels die Vorschriften seines Lebenswandels; 5 Talente übergab Christus zum Himmel zurückkehrend dem treuen Diener. Gott hat

Abraham 3 Vorschriften gegeben: gehe hinaus aus Deinem Lande und Deiner Sippe und dem Hause Deines Vaters; er hat uns 3 Dinge versprochen: Auferstehung, Leben, Ruhm.

Das zweite Beispiel, welches ich erwähne, bietet eine Handschrift der Heidelberger Universitätsbibliothek von unbekanntem Verfasser. Sie ist um das Jahr 1200 geschrieben, seit 1865 im Druck herausgegeben. Bevor sie nach Heidelberg kam, gehörte sie dem Kloster Salem am Bodensee an. Den Inhalt bildet ein Rechenbuch und als Teil desselben mystische Aussprüche über die Zahlen. Ich wähle nur Einzelnes, und zwar solche Aussprüche, welche von denen bei Alcuin durchaus verschieden sind. Was ist die 3 anders als der Vater, der Sohn und der Heilige Geist? Desshalb giebt es 3 Zeiten, die Zeit vor dem Gesetze, die Zeit unter dem Gesetze, die Zeit der Gnade. Gott hat dem Menschen, den er schuf, 5 Sinne gegeben, die der Mensch mit der Sünde verderbte, aber Gott hat ihn barmherzig durch 5teiliges Leiden wiederhergestellt. 9 ist der 10 am nächsten, und man mag sich merken, dass, wenn man der 9 Eines hinzufügt, man zur 10 gelangt. Man sieht, in wie verschiedener Weise hier Beziehungen zu Bibelstellen gesucht und gefunden wurden.

Die Frage muss sich aufdrängen, ob man dieser Beziehungen sich irgendwie bediente, ob also die Zahlensymbolik einen vermeintlichen Nutzen in sich schloss, oder ob sie einfache Spielerei war, Geistesübung, Mittel zur Befestigung in der Bibelkenntniss, auf welche ein hohes Gewicht gelegt wurde? Allerdings wird man eine von Zweifeln freie Antwort auf diese Frage schwerlich geben können, es will aber scheinen, als haben die mit den einzelnen Zahlen in Verbindung gesetzten Begriffe einesteils rückwärts bei der Bibelauslegung dienen müssen, als seien sie andernteils auch bei der Auslegung von Ereignissen, vielleicht von Träumen zu Hilfe gezogen worden. Auslegungsdienste der verschiedensten Natur leistete jedenfalls eine Abart der Zahlensymbolik, welche ich die mittelbare nennen möchte, und zu der ich mich jetzt wende.

Als ich von der Benennung der Zahlen durch die Sprache handelte, durfte ich hervorheben, dass allen Völkern, welche grössere Zahlen überhaupt aussprachen, ein und dasselbe Hilfsmittel als Unterstützung diene, ein Zahlensystem. Ganz anders verhält es sich mit der Bezeichnung der Zahlen in der Schrift. Hier ist nicht der gleiche Gedanke bei allen Völkern aufgetaucht. Hier zeigen sich vielmehr so wesentliche Verschiedenheiten von Volk zu Volk, dass, wo eine Übereinstimmung wahr-

genommen wird, die grösste Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von dem einen Volke zum anderen vorhanden ist. Bei den Griechen finden wir nun gar eine zweifache Zahlenbezeichnung.

Die ältere soll bis in die Zeit Solon's zurückverfolgt werden können. Sie bediente sich des einfachen Striches, der Anfangsbuchstaben der Wörter 10, 100, 1000, 10 000 und des Anfangsbuchstaben von 5, der mit jedem der anderen Zeichen sich vereinigen liess. Mittels dieser sechs Zeichen konnten alle Zahlen unter 100 000, also weitaus genügend für den täglichen wie für den inschriftlichen Gebrauch, durch blosses Nebeneinandersetzen dargestellt werden. Die Schreibweise empfahl sich durch ihre Verwandtschaft mit der Anwendung des Zahlensystems in der Sprache; sie erleichterte das Rechnen; es ist nicht zu verstehen, wie man sie hätte aufgeben sollen, wenn sie nicht einen Nachteil mit sich geführt hätte: sie brauchte zu viel Raum. Auf Münzen konnte man sie, sobald grössere Zeitangaben nötig fielen, nicht verwenden, auch bei öffentlichen Inschriften nahm sie mehr Platz in Anspruch, als man wünschen mochte, selbst für den täglichen Gebrauch war darin ein Missstand, da das Schreibmaterial noch nicht von der Häufigkeit war, wie in unserer papierenen Zeit. Desshalb verliess man die in jeder anderen Beziehung einwandfreie ältere Schreibweise der Zahlen zu Gunsten einer neuen, welche weiter von der Sprache sich entfernte, welche das Rechnen ungemein erschwerte, aber welche kürzer war.

Die neue Schreibweise benutzte nicht bloss einige Buchstaben, sondern alle Buchstaben des Alphabetes, man möchte beinahe sagen mehr als alle Buchstaben des Alphabetes, weil auch solche Zeichen Zahlenanwendung fanden, die im klassischen Griechischen bereits nicht mehr als Laute benutzt wurden. Das klingt allzu absonderlich, als dass ich es nicht kurz erläutern müsste. Die griechische Sage berichtet, Kadmos habe das Alphabet aus Phönizien nach Böotien mitgebracht, und der Name Kadmos erinnert allzusehr an das semitische Wort für Osten, als dass in dieser Ähnlichkeit nicht eine Bestätigung der Sage gesucht worden wäre. Man nimmt also an, die Alphabet genannte Reihenfolge der Buchstaben sei bei den Phöniziern erfunden worden, sei von ihnen sowohl zu den Griechen als zu den Hebräern gelangt, während nicht alle Buchstaben des phönizischen Alphabetes die ganze Wanderung dauernd mitmachten. Einige Buchstaben kamen den Griechen, einige und zwar nicht dieselben den Hebräern abhanden. Die Griechen benutzten nun die zu ihnen gelangten Buchstaben nebst einigen lautlich teils früher, teils später verloren gegangenen als Zahlen. Die ersten

10 Buchstaben erhielten die Werte 1 bis 10, die folgenden neun die Werte 20, 30, 40 bis zu 100, die letzten acht die Werte 200, 300, 400 bis zu 900, und so gab es keinen Buchstaben, der nicht einen bestimmten Zahlenwert gehabt hätte, keine Zahl unter 1000, welche mehr als drei Buchstaben zu ihrer schriftlichen Darstellung beansprucht hätte. Um die Schreibweise der Tausende brauchen wir uns hier nicht zu kümmern.

Fast genau in der gleichen Weise wurden die hebräischen Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen gebraucht, mindestens sind die unterscheidenden Merkmale weder zahlreich noch bedeutsam genug, um mich zu zwingen, bei ihnen zu verweilen. Dem Gedanken folgend, den ich vorhin ausgesprochen habe, ist ein Zusammenhang zwischen der alphabetischen Zahlenbezeichnung der Griechen und der Hebräer vermutet worden, und zwar nahm man zunächst als selbstredend an, die hebräische Erfindung sei zu den Griechen gedrungen. Das entsprach dem ostwestlichen Fortschritte, den man für ausnahmslos hielt, das entsprach dem Alter, welches man der hebräischen Kultur beizulegen gewohnt war. Aber seit den achtziger Jahren unseres Jahrhunderts hat die Meinung sich geändert. Man nimmt heute die alphabetische Zahlenbezeichnung der geschilderten Art für die kleinasiatischen Griechen in Anspruch, von welchen aus sie nach Westen wie nach Osten vordrang.

Man ist freilich noch viel weiter in griechischer Rückdatierung gegangen. Man hat gemeint, das Zahlenalphabet müsse schon um 800 in Milet in Übung gewesen sein, es sei mithin älter als jene Zahlenschreibereien, die ich vorher schilderte. Dieser thatsächlicher Belege ermangelnden Meinung kann ich mich nicht anschliessen. Dagegen kommen in einer um 450 etwa entstandenen halikarnassischen Inschrift Zahlenbuchstaben beider Gattungen mit grosser Wahrscheinlichkeit nebeneinander vor. Einen weiteren Beleg für die Benutzung des griechischen Zahlenalphabetes bildet eine Inschrift, deren Entstehung auf nach 350 bestimmt worden ist. Auf Münzen von Ptolemäern kommt das Zahlenalphabet seit 266 vor. In allgemeine und fast ausschliessliche Übung unter Verdrängung der älteren Schreibweise trat es in Athen freilich erst im letzten vorchristlichen Jahrhunderte.

Hebräische Inschriften mit Benutzung des Zahlenalphabetes aus alter Zeit fehlen. Auf hebräischen Münzen hat man solche Zeichen erst in der Makkabäerzeit 137 vor Christi Geburt nachzuweisen vermocht. Neben diesem Mangel an älteren hebräischen Zeugnissen spricht aber ganz besonders für den griechischen Ursprung des Zahlenalphabetes die zu dem

Gegenstande dieses Vortrages in engster, unmittelbarster Beziehung stehende sogenannte Gematria.

Wenn, wie ich erörtert habe, alle einzelnen Buchstaben irgend eines Wortes Zahlenwerte haben, so kann man natürlich diese Zahlen zusammenzählen und findet dadurch den Zahlenwert des Wortes. Ähnlich bei anderen Wörtern verfahrend wird man, das ist leicht einzusehen, gleichwertige Wörter finden können. Auch Vereinigungen von Wörtern zu Sätzen oder zu Versen können auf die Zahlensumme ihrer Buchstaben geprüft werden, und sie geben mitunter die gleiche Summe wie andere Wortvereiuigungen. Gleichzahligkeit, *Isopsephie*, nannten die alexandrinischen Grammatiker ein solches Vorkommen, welches, wenn es nicht dem Zufalle, sondern bewusster Auswahl der Wörter sein Eintreten verdankte, eine Kunstform von sehr schwieriger Entstehung darstellte. Leonidas von Alexandria, ein Dichter aus der Zeit Nero's, d. h. aus der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, war besonders geschickt in der Anfertigung gleichzahliger Distichen, und der neueste Bearbeiter seiner Sinngedichte, Stadtmüller, hat es verstanden, einen verderbt auf uns gelangten Vers dadurch richtig zu stellen, dass er die fehlende Gleichzahligkeit zu Stande brachte.

Bei der Isopsephie zweier Wörter nahm man an, das eine Wort könne überhaupt das andere ersetzen, und man machte von diesem Kunststückchen Gebranch, um geheimnisvoll zu sagen, was man offen nicht sagen wollte, oder nicht sagen durfte. In diesem Falle nannten in hebräischer Sprache schreibende Schriftsteller das Eintreten eines Wortes für das andere Gematria. Man hat lang über die Bedeutung dieses Namens sich den Kopf zerbrochen; man hat ihn mit Geometrie in Verbindung gebracht, wozu nicht der geringste Anhalt gegeben ist; gegenwärtig ist man darüber einig, dass Gematria unter Verschiebung der Laute — eine Spielerei, wie sie heute noch vorkommt, wenn man scherzweise *Blaupatz* statt *Bauplatz* oder dergleichen sagt — aus Grammatia entstanden ist, und dass also Buchstabenspiel etwa die richtige Übersetzung dafür bildet. In hebräischer Sprache schreibende Persönlichkeiten hatten somit in ihrer eigenen Sprache kein Wort zur Verfügung und mussten einen griechischen Ausdruck borgen, um jene Wortvertauschungen zu bezeichnen. Man hat daraus den Schluss gezogen, die ganze Ersetzung eines Wortes durch ein gleichzahliges sei griechisch gewesen, griechisch auch die Frage nach dem Zahlenwerte eines Wortes, griechisch endlich der Zahlenwert der Buchstaben.

Aber sei dem, wie da wolle, die Thatsache steht fest, dass Gematria

geübt wurde, und das lieferte, was ich eine mittelbare Zahlensymbolik nannte. Ob die Beispiele, welche ich anzuführen habe, Schriften angehören, welche viel früher verfasst sind als die Zeit, in welcher man die Gematria selbst entstanden denkt, darauf kommt es selbstverständlich nicht im mindesten an. Ein später Erklärer kann sehr Vieles aus einem alten Buche herauslesen oder in dasselbe hineinlesen, woran der Verfasser selbst nicht entfernt dachte.

Das Wort Jahr heisst auf hebräisch *Schanah*. Die Buchstaben schin, nun, he, aus denen das Wort besteht, bedeuten 300, 50, 5 und 355 war die Zahl der Tage im gewöhnlichen jüdischen Jahre. Das wurde gematrisch erklärt. Im I. Buche Moses wird erzählt, dass Abram, als er hörte, dass sein Bruder gefangen war, seine Knechte wappnete, 318 in seinem Hause geboren, und den Räubern nachjagte bis gegen Dan. Erklärer wollen, die Zahl 318 sei mittels Gematria statt des Namens Elieser gesetzt, und die Summe der Buchstaben von Elieser ist in der That 318. Im Propheten Jesaias verkündet der Löwe den Fall Babels. Die Buchstaben des Wortes *arjeh*, der Löwe, geben 216, und die gleiche Summe entsteht aus den Buchstaben des Namens Habakuk. Erklärer finden Gematria und sagen Habakuk sei mit dem Löwen gemeint.

Wirklich beabsichtigte Gematria ist unzweifelhaft die berühmte Zahl 666 in der Apokalypse. Es ist auffallend genug, dass kein älterer Erklärer auf die Buchstabenverbindung kam, welche der Verfasser im Sinne hatte. Erst unserem Jahrhundert ist es gelungen, die Spur zu finden, welche weiteres Herumtasten überflüssig zu machen scheint. Die älteren Versuche scheiterten nämlich daran, dass man sie mit griechischen Buchstaben anstellte, während die Wahl hebräischer Buchstaben zu *Kēsar Nerôn* führte, dem Kaiser Nero, welchen man nicht für tot, sondern für verschollen hielt, und dessen plötzliche Rückkehr aus der selbstgewählten Verbannung die Einen fürchteten, die Anderen hofften.

Gematria konnte also ein Wort statt eines anderen oder auch eine Zahl statt eines Wortes setzen, konnte der Zahl dadurch eine besonders wohlthätige oder gefahrbringende Kraft beilegen, so dass sie auf irgend einen Stoff geschrieben zum Zaubermittel wurde. Auch ohne Gematria war Letzteres möglich, aber es würde zu weit führen, wollte ich Anordnungen von Zahlen, welche den Planetengöttern gewidmet als Amulette getragen wurden, insbesondere die sogenannten Zauberquadrate, oder Zahlen, die als Liebesmittel Verwendung fanden, wenn sie bewusst oder unbewusst von Personen, die ihr Herz einander schenken sollten, verschluckt wurden, besprechen. Dagegen kann ich nicht unerwähnt lassen.

wie man sich des Zahlenwertes je zweier Namen bediente, um daraus Vorbedeutungen zu gewinnen. Die Quelle dafür ist in einigen von Paul Tannery herausgegebenen Handschriften der Pariser Bibliothek zu finden, welche mindestens bis auf die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zurückgehen. Pythagoras selbst ist zwar als Gewährsmann genannt, aber ich habe früher schon erörtert, dass gerade diese Berufung häufig der zuverlässigen Glaubwürdigkeit ermangelt.

Der benutzte Gedanke ist folgender. Jeder Name hat seinen Zahlenwert, aber den Zahlenwert, wie er zunächst auftritt, kann man erniedrigen, indem man ihn durch den bei der Teilung durch 9 übrig bleibenden Rest, der zugleich einer Stufenzahl den Namen giebt, ersetzt. Ich meine so. Wenn man z. B. 70 durch 9 teilt, so geht 9 in 70 nicht nur 7 mal, es bleibt auch 7 als Rest. Oder 9 in 500 geht 55 mal, und es bleibt 5 als Rest. Die beiden Reste 7 und 5 sind gerade die Zahlen, welche den Stufenzahlen 10 und 100 ihre Namen 70 und 500 geben. Wird 574 durch 9 geteilt, so erscheint demnach ein Rest, der sich aus 5, 7 und 4 zusammensetzt, oder 16, und da 16 wieder 9 und 7 ist, so bleibt endgiltig 7 bei der Teilung von 574 durch 9 übrig, beziehungsweise man darf 574 durch 7 ersetzen. Eine Zahl wie 576, bei der die Teilung durch 9 aufgeht, wird durch 9 selbst ersetzt. Das ist ein Verfahren, welches bei der sogenannten Neunerprobe vielfach in Anwendung kommt, und ich will die als Ersatz erscheinende niedrige Zahl die Ermässigung der grösseren, für welche sie eintritt, nennen. Zwischen diesen Ermässigungen werden Vergleiche angestellt und Schlüsse daraus gezogen.

Sollen z. B. zwei Männer mit einander kämpfen, so hängt der Erfolg des Kampfes von den Ermässigungen ihrer Namen ab. Ist die Eine grad, die Andere ungrad, so siegt die höhere Ermässigung. Sind Beide grad oder Beide ungrad, so siegt die niedrigere Ermässigung. Sind beide Ermässigungen einander gleich, so siegt bei ungraden Ermässigungen der Herausforderer, bei graden Ermässigungen der Geforderte. Warum die Regeln grade so lauten, wird man nicht zu erörtern haben. Es sind eben nach freier Willkür ersonnene Bestimmungen, für die es einen Grund überhaupt nicht giebt, vergleichbar allenfalls den Spielregeln, nach welchen z. B. die 10 in einem Spiele vom Buben gestochen wird, in einem anderen Spiele den König sticht. Von der ausnahmslosen Zuverlässigkeit der gegebenen Regeln scheint man indessen nicht überzeugt gewesen zu sein, denn in anderen Bruchstücken werden andere Vorschriften gelehrt, wenn auch überall die Ermässigungen ihre Rolle dabei

spielen. Unter Umständen werden die Ermässigungen nicht durch den Teiler 9, sondern durch den Teiler 7 hervorgebracht, stimmen also mit den Zahlen überein, welche bei der sogenannten Siebenerprobe ihre Verwendung finden.

Der Zweikampf ist keineswegs der einzige Fall, in welchem die Entscheidung aus Zahlen vorhergesagt werden kann. Der Gerichtsstreit, der Prozess, steht ihm gleich. Der Kläger gilt dabei als Herausforderer, der Beklagte als der Geforderte. Ehen fallen glücklich aus, wenn bei Anwendung der Regel der Name des Mannes siegt, unglücklich im entgegengesetzten Falle, woraus man vielleicht schliessen darf, dass diese Weissagung von keinem Frauenzimmer erfunden wurde. Ob ein Kranker wieder gesund wird oder stirbt, hängt davon ab, ob sein Name oder der Wochentag, an welchem er bettlägerig wurde, den Sieg davon trägt. Sind beide gleichwertig und grad, so findet rasche Genesung statt. Ungrade Gleichwertigkeit lässt auf lange Krankheit schliessen.

Welch' buntfarbiger Wald abergläubischen Unkrautes ist um den philosophischen Kern, dass die Zahl das Wesen aller Dinge bilde, aufgeschossen und hat die ursprüngliche Pflanze überwuchert und verdrängt, bis er selbst auf dem Boden moderner Gedanken, der für diese Art des Aberglaubens unfruchtbar scheint, zu Grunde ging. Eine Abart hat sich in unsere Gegenwart gerettet. Es giebt noch immer Leute, welche Scheu tragen, zu 13 zu Tische zu sitzen, eine zahlensymbolische Scheu, die ich zufällig noch nicht erwähnt habe, und die von der Anzahl der Teilnehmer am Abendmahle sich her schreibt.

Nur wenige Jahrhunderte rückwärts trug eine andere Abart weniger unschuldige Früchte, und mit einem Beispiele davon aus dem XVI. Jahrhundert sei mir gestattet, meine Darstellung zu schliessen. Im Augustinerkloster in Esslingen lebte am Anfang des XVI. Jahrhunderts Michael Stifel, ein etwas phantastisch angelegter, aber darum nicht minder geistvoller Mönch, der fast seit Luthers erstem Auftreten Partei für diesen ergriff, persönliche Gefahren dadurch heraufbeschwor, und diesen auf einem Wanderleben zu entgehen suchte, das ihn von Esslingen nach Kronberg bei Frankfurt am Main, von da nach Mannsfeld, dann wieder nach Oberösterreich, endlich 1528 nach Lochau bei Wittenberg führte, wo er die Witwe des verstorbenen Pfarrers ehelichte und zugleich dessen Amtsnachfolger wurde. Luther vollzog die Trauung, und seine und Stifel's Familie lebten in enger Freundschaft, von der gegenseitige Besuche Zeugnis ablegten. Stifel's Geistesrichtung war, wie schon erwähnt, etwas phantastisch, zugleich aber besass er eine ganz hervorragende

mathematische Begabung, und Beides vereinigt, liess ihn besonderes Augenmerk auf die geheimnisvollen Zahlen im Buche Daniel und in der Offenbarung des Johannes richten. Versiegle, was die 7 Donner geredet haben, heisst es in der Offenbarung, und Stifel verstand das so, die geheimnisvollen Zahlen bedeuteten Sätze, deren einzelne Buchstaben mit Zahlenwerten zu versehen und dann zusammenzuzählen seien. Aus dem Zahlenalphabete der Griechen oder der Hebräer wusste Stifel dieses nicht, denn er war beider Sprachen unkundig, man muss daher annehmen, es habe überhaupt in der Sitte der Zeit gelegen, mystischem Zahlenfirlefanz nachzuspüren, was sicherlich im letzten Zusammenhange von jenen spätpythagoräischen Anfängen stammte, wovon aber der Ursprung in Vergessenheit geraten war.

Die Zahlen, welche Stifel den Buchstaben zuordnete, waren nicht die, welche ich vorher als im Zahlenalphabete üblichen geschildert habe, sondern die Dreieckszahlen. So nannte man und nennt man noch die Anzahl von Punkten, welche, unter einander gereiht mit je einem Punkte mehr in jeder folgenden Zeile, das Bild eines gleichzeitigen Dreiecks abgeben. Die Zahl 1 ist uneigentlich als erste Dreieckszahl, die Summe der Zahlen 1 und 2 oder 3 als zweite Dreieckszahl benannt. Dritte Dreieckszahl ist die Summe von 1, 2, 3 oder 6, vierte demnach 10, dreiundzwanzigste 276, und somit bedeutet für Stifel a 1, b 3, c 6, d 10, ... z 276. Dabei ist k als 10. Buchstabe mit der Zahl 55 versehen, v als 20. Buchstabe mit der Zahl 210, u und w sind unberücksichtigt gelassen. Nun bildete Stifel eine ganze Reihe von lateinischen Sätzen, dieweil „in dieser sach die lateinische rechnung mehr gelte denn die Griechische oder Hebraische", und rechnete emsig darauf los. Er zeigte auch seine Rechnung einmal Luther, als er bei ihm in Wittenberg zu Gast war. Der aber meinte, es sei nichts Gewisses daran, und so liess ich's, erzählt Stifel in einem Buche von 1553, welches als Quelle für alle diese Dinge dient, „liess ich's gar fallen bis auff das Jar 1532." In diesem Jahre liess Stifel in Wittenberg ein kleines Büchlein ohne Verfassernamen drucken „Ein Rechenbüchlein Vom End Christ. Apocalypsis in Apocalypsin." Den Weltuntergang, so lehrt das Büchelchen, weissage die heilige Schrift. Zwar setze das Evangelium Markus der Weissagung hinzu, von dem Tage und der Stunde wisse Niemand, auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater, aber dieses Nichtwissen habe nur Geltung für jene Zeit, als die Weissagung ausgesprochen wurde. Jetzt stehe der jüngste Tag unmittelbar bevor, und jetzt sei es gelungen, aus den Zahlen des Buches

Daniel Tag und Stunde genau zu ermitteln. Er werde am 19. Oktober 1533 früh 8 Uhr eintreten.

Stifel glaubte natürlich eben so fest an die Zuverlässigkeit seiner Rechnung, wie er nachmals 1553 unumwunden zugestand, dass „die Zalen Danieli's misbrauchet waren.“ Er bat 1532 Luther um eine Vorrede, die dieser wohlweislich verweigerte, worauf Stifel ihn brieflich mit Schmähungen überhäufte. Der Geist, der sonst in ihm gewohnt habe, sei erloschen, ein Pilatus, ein Herodes sei aus ihm geworden.

Die Schrift fand Käufer und gläubige Leser in Menge. Je weiter die Kreise waren, in welche die Wundermähr vom kommenden jüngsten Tage eindrang, um so fester wurde die Überzeugung, die Weissagung werde sich bewahrheiten. Die Bauern verkauften Haus und Feld und verprassten den Ertrag, um sich vor Untergang der Welt noch einmal gütlich zu thun. Stifel selbst verschenkte Hausgeräte und Bücher, weil er sie nicht mehr nötig haben werde, ein merkwürdiges Beispiel von Folgewidrigkeit des Denkens, denn wenn die Welt unterging, hatten dann die von Stifel Beschenkten nicht das gleiche Schicksal mit ihm zu erleiden? An den dem 19. Oktober 1533 unmittelbar vorausgehenden Tagen hatte Stifel fortwährend Beichte zu sitzen. Bis aus Schlesien kamen Leute, die in Lochau untergehen, vorher noch einmal durch den Propheten erbaut sein wollten. Der 19. Oktober erschien. Stifel hielt von frühester Morgenstunde an Gottesdienst. Das Horn des Kuhhirten rief zu demselben und wurde von den aus dem Schlafe Auffahrenden für die Posaunen des jüngsten Gerichtes gehalten, wie ein im Drucke erhaltener Brief eines Augenzeugen ausdrücklich berichtet. In erschütternder Predigt bewies Stifel den Andächtigen, die seinen Worten bereitwilligst Glauben schenkten, dass die letzte Stunde nahe sei. Darob grosses Wehklagen insbesondere der anwesenden Frauen. Gegen 9 Uhr entliess Stifel die Gemeinde nach Hause mit den Trostworten: Erschrecket nicht, er kommt als ein Bruder und nicht als Feind! Als aber 9 Uhr vorüber war, kamen statt des jüngsten Gerichtes Abgesandte des Kurfürsten, welche den Propheten in einen Wagen steckten und nach Wittenberg führten, wo er versprechen musste, vom Amte entfernt das Urteil des Fürsten erwarten zu wollen.

Es gehört nicht zu meiner Aufgabe, hier über Michael Stifel's fernere Lebenschicksale — sein Todesjahr war erst 1567 — zu berichten. Ich erwähne nur, dass der leichtgläubige Phantast, als welcher er durch die Ereignisse von 1533 gekennzeichnet ist, nicht nur mathematisch begabt, wie ich schon sagte, sondern geradezu der hervorragendste deutsche Mathe-

matiker seiner Zeit war, und andererseits dass, wenn Luther über die Weltuntergangsgeschichte in einem Briefe berichtet hat: „Er (nämlich Michael Stifel) hat ein kleines Anfechtlein bekommen, aber es soll ihm nicht schaden, gottlob, sondern nütze sein“ und damit die Hoffnung ausdrücken wollte, Stifel werde künftig vom rechnenden Spiele mit Bibelworten geheilt sein, er sich täuschte. Wieder und wieder auf's Neue verfiel Stifel in die alte Beschäftigung, und jedesmal erschien ihm das neu Ermittelte wahr und zuverlässig. Einen Weltuntergang hat er freilich nicht wieder verkündigt. Aber so ist es mit den menschlichen Thorheiten. Ihre Geschichte im Ganzen und im Einzelnen ist nicht abzuschliessen.

Je geistreicher und bedeutender eine Persönlichkeit ist, die einer Thorheit verfiel, um so wahrscheinlicher gehört sie ihr durch das ganze Leben an. Kaum jemals kann man für eine solche Persönlichkeit den Entschuldigungsgrund anrufen: Einmal ist keinmal!

Zur germanischen Mythologie.

Von

Karl Zangemeister.

Es ist bekannt, dass die Gottheiten der Germanen wie der Gallier in unseren Quellen, speziell in den Inschriften, zwar oft mit einem heimischen Namen oder Beinamen bezeichnet werden, dass auch nicht selten der Name der römischen Gottheit beigesetzt wird, mit der die germanische geglichen wurde. Nicht minder aber ist erkennbar, dass dieser letztere Name auch allein gesetzt wird, und es versteht sich, dass in solchen Fällen für uns die eigentliche Bedeutung meist nicht erkennbar ist, uns damit also ebensoviele Zeugnisse für die fremden Kulte entgehen.

In dieser Beziehung dürfte eine Beobachtung von Wert sein, welche sich mir bei Betrachtung einer besonderen Klasse von Inschriften ergeben hat, nämlich der Votivsteine der equites singulares [1]). Bekanntlich war dies ein zur kaiserlichen Garde gehöriges Reiterkorps, eingesetzt von Trajan [2]) an Stelle der von Galba aufgelösten Leibwache, die wesentlich aus Batavi bestanden hatte, aber offiziell als „Germani“ [3]) bezeichnet worden war. Die equites singulares wurden überwiegend aus den reichsangehörigen germanischen Stämmen des Rhein- und Donaugebietes rekrutiert; die niederrheinischen und speziell die Bataver, die für die tüchtigsten Reiter galten (Dio 55, 24), waren aber so stark in der Truppe vertreten oder gaben ihr wenigstens in den Augen der Römer in solchem Grade das Gepräge, dass im nichttechnischen Sprachgebrauche

1) Die nachfolgende Erörterung ist ihrem wesentlichen Inhalte nach von mir bei Gelegenheit von Vorlesungen über Tacitus' Germania im Wintersemester 1893/94 mitgeteilt worden.

2) Henzen, Annali dell' Inst. 1885 p. 237; Mommsen, Westd. Korr.-Blatt 1886 Sp. 50.

3) Mommsen, Neues Archiv f. D. Gesch. 8 (1883) S. 349.

auch diese Reiter, wie die frühere Leibwache, wieder geradezu Germanen, auch Bataver genannt wurden [1]).

Unter den ca. 200 Inschriften dieser equites singulares, die sich alle in Rom selbst gefunden haben, sind nun für unseren Zweck von hervorragendem Werte die 50 Votivsteine, welche im vorigen Jahrzehnt in einer der beiden Kasernen dieser Gardereiter an der via Tasso bei der Scala santa am Lateran ausgegraben worden sind [2]). Die Veranlassung der Widmung findet sich bei mehreren (n. 4—15) ausdrücklich angegeben: es war dies der ehrenvolle Abschied nach abgeschlossener Dienstzeit von 25 bis 29 Jahren (Henzen p. 261). Ein grosser Teil dieser Denkmäler und gerade die meisten der für uns in Betracht kommenden sind datiert: diese gehören in die Zeit von Hadrian bis Pius.

Einige dieser Votivsteine sind einzelnen Göttern geweiht, z. B. dem Juppiter (n. 27), dem Mars (n. 1), aber auch solchen, deren Namen schon auf den heimatlichen Kultus der betreffenden fremden Soldaten hinweisen, wie n. 36 „D(e)ae Menmanhiae" [3]), n. 38 „Toutati Medurini" [4]), n. 37 „Noreiae" [5]). Unsere besondere Aufmerksamkeit aber nehmen 14 dieser Denkmäler in Anspruch, auf denen ein grosser Komplex von römischen und fremden Gottheiten in auffallend konstanter Anordnung auftritt, wie die umstehende Zusammenstellung zeigt. Die Campestres, Epona, Matres, Suleviae [6]) führen unzweifelhaft auf das Rheingebiet als die Heimat ihres Kultus, und es sind deshalb diese Inschriften bereits von Siebourg, de Sulevis 1886 und Ihm, Matronen (Bonn. Jahrb. 83 S. 105 ff.) für ihre Zwecke verwertet worden. Die grosse Gruppe von 18 einzelnen Gottheiten gestattet uns aber m. E. noch weiter zu gehen in der Deutung dieser Göttervereinigung.

1) Mommsen, Hermes 16 S. 459; 19 S. 30, Ephem. ep. 5 p. 233. Vgl. Henzen, p. 268 und dazu Mommsen Westd. Korr.-Blatt 1886 Sp. 124.

2) Veröffentlicht von Lanciani in den Notizie degli scavi 1885 und 1886, sowie im Bullettino della commiss. comun. 1885, von Le Blant, comptes-rendus de l'Acad. des inscr. 1886, ferner von Henzen mit ausführlicher Besprechung in den Annali dell' Inst. 1885 p. 235 ff., nach dessen Nummern 1—24 ich citiere. Eine neue Ausgabe wird demnächst im Supplement zu Corpus VI pars 4 pag. 3053 ff. erscheinen; von dieser hat mir Hülsen gütigst eine Druckprobe mitgeteilt.

3) Vgl. Mommsen, Westd. Korr.-Bl. 1886 Sp. 123; Ihm, Bonn. Jahrb. 83 S. 103.

4) Mommsen, ebendas.

5) Die Noreia wurde in Noricum verehrt, wo der gleichnamige Ort (j. Neumarkt) bekannt ist. Sie wird Corp. III 4809 Isis Noreia, 4810 Noreia Isis genannt. Wenn daher Tacitus Germ. 9 sagt: „pars Sueborum et Isidi sacrificat", so ist sehr wohl möglich, da er unzweifelhaft Donau-Sueben meint, dass diese Isis eben die Noreia war.

6) S. unten S. 52 Anm. 2.

n. 3 (a. 118)	n. 4 (132) und n. 9 (137)	n. 5 (133) und n. 6 (134)	n. 7 (135) und n. 8 (136)	n. 10 (138)	n. 12 (140)	n. 13 (141)	n. 20	n. 21	n. 22 (128) [1]		n. 23
									Vorderseite	Rückseite	
Iupp. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	I. o. m.	[1] I. o. m.		[1] Iupp.
Iuno	Iuno	Iuno	Iuno	Iuno	Iuno	Iuno	Iuno	Iuno		[1] Iuno	[2] Iuno
Minerva	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.		[5] Min.	[6] Min.
									[2] Sol divinus		[3] Sol
											[4] Luna
	Mars	Mars	Mars	Mars	Mars	Mars	Mars	Mars	[3] Mars		[7] Mars
	Victoria	Vict.	Vict.	Vict.	Vict.	Vict.	Vict.	Vict.		[2] Vict.	
Hercules	Herc.			Herc.	Herc.	Herc.	Herc.	Herc.	[5] Herc.		[5] Herc.
Fortuna	Fort.			Fort.	Fort.	Fort.	Fort.			[3] Fort.	
	Mercurius	Merc.	Merc.	Merc.	Merc.	Merc.	Merc.	Merc.	[4] Merc.		[8] Merc.
Felicitas	Fel.	Fel.	Fel.	Fel.	Fel.	Fel.	Fel.	Fel.		[4] Fel.	
Salus	Sal.	Sal.	Sal.	[11] Sal.	[11] Sal.	Sal.	Sal.	Sal.		[8] Sal.	
Fatae	Fat.	Fat.	Fat.	[10] Fat.	[10] Fat.	Fat.	Fat.	Fat.		[7] Fat.	
	Campestres	Camp.	Camp.	Camp.	Camp.	Camp.	Camp.	Camp.		[6] Camp.	[9] Camp.
	Silvanus	Silv.	Silv.	Silv.	Silv.	Silv.	Silv.	Silv.	[7] Silv.		
	Apollo	Apollo	Apollo	Apollo	Apollo	Apollo	Apollo	Apollo	[6] Ap.		
	Diana	Diana	Diana	Diana	Diana	Diana	Diana	Deana			
	Epona	Epona	Epona	Ephona	Epona	Epona	Epona	Epona			
	Matres	Mat.		Mat.	Mat.	Mat.	Mat.	Mat.			[14] Mat.
	Suleviae	Sul.		Sul.	Sul.	Sul.	Sul.	Sul.			[15] Sul.
Genius singularium Augusti	G. s. A.	G. s. A.	G. s. A.	G. s. A.	G. s. A.	G. s. A.	[19] G. num. eq. s. A.	G. s. A.	[10] G. s.	[11] G. s.	
									[9] Genius Hadr.	[10] Gen. Hadr.	[16] Gen. imp.
	ceterique Dii immortales (*fehlt in n. 4*)			c. q. D. i.	c.q.D.i.	c.q.D.i.	[18] c. q. D. i.		[8] Dii omn.	[9] omn. Deae	
											[10] Terra
											[11] Caelum
											[12] Mare
											[13] Neptunus

1) Zu n. 22] Auf der linken Nebenseite (vom Beschauer) ist Iuppiter, auf der rechten Mars in Relief dargestellt.

Von den übrigen Inschriften verdienen hier noch erwähnt zu werden:

1) Henzen n. 16: I. o. m. Iunon[i Minervae] Marti H[erculi] ... *(Der Rest fehlt).*

2) Notizie 1891 p. 129: I. o. m. Iunoni Herclenti Campestribus *(Der Dedicant ist von Hadrian zum Centurio der niedergermanischen leg. I Min. ernannt; die Form „Herclenti" kommt gerade auch am Rheine vor: Bramb. n. 666 und wohl auch n. 315).*

3) Henzen n. 25 (a. 219): Herculi Magusano [1]) ... equites singulares Antoniniani ... cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiori [2]).

Der älteste dieser Votivsteine (n. 3) ist Juppiter, Juno, Minerva, Hercules, Fortuna, Felicitas, Salus, Fatae, endlich dem Genius der Truppe selbst geweiht. Dass in Juppiter, Juno, Minerva die drei kapitolinischen Gottheiten zu erkennen sind, wurde bereits von Henzen p. 270 richtig bemerkt. Er fügt hinzu, die folgenden seien sämtlich „numi romani". Betrachten wir aber die weiteren Inschriften, in denen noch eine grössere Reihe von Gottheiten auftritt, so kommen wir m. E. zu dem Ergebnis, dass wohl die nomina, aber nicht die numina römische sind.

An erster Stelle steht hier also stets die kapitolinische Trias [3]), nur ist in n. 22 und 23 die Minerva etwas zurückgedrängt und, was besonders bemerkenswert ist, zweimal findet sich diesen Gottheiten der Sol oder Sol divinus unmittelbar angefügt, der also damals diesen obersten Staatsgottheiten völlig koordiniert wurde.

In den darauf folgenden drei Göttern Mars, Hercules, Mercur ist nun offenbar die germanische Trias zu erkennen, dieselbe, die auch

1) So steht nach Hülsen richtig auf dem Steine, nicht „Macusano". — Vgl. über diese Inschrift Mommsen, Westd. Korr.-Blatt 1886 Sp. 51.

2) Nicht aufgenommen in diese Liste habe ich n. 14 (a. 142) „Herculi et genio imp. ... Pii" u. s. w. und n. 15 (a. 143) „Marti sanctissimo et genio imp. ... Pii" u. s. w., n. 35 „Marti sancto sacrum", *Notizie* 1889 p. 66 (a. 250) „pro salute eq. sing. genio turmes Herculi sancto" u. s. w., weil bei diesen die Zurückführung auf germanischen Kult zwar sehr wohl möglich, aber nicht beweisbar ist.

3) S. z. B. Becker, Handbuch I S. 397. Diese Trias findet sich natürlich im ganzen Römerreiche; für die Germaniae seien aus Brambach's Sammlung folgende Inschriften angeführt: n. 12 (a. 189). 53. 145 (a. 239). 157. 993 (a. 192). 1281 (zwischen 293 und 305; s. Westd. Zeitschr. XI 318). Die meisten sind sicher keine Privatdenkmäler.

Tacitus nennt[1]). Und diese Votivsteine, bezw. die betreffenden vota gehören ungefähr in dieselbe Periode. Gesetzt sind sie in der Zeit von 118 bis 141; der Beginn des Dienstes der Reiter in dieser Garde fällt in die Zeit von den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts bis 116. — Bei dem Charakter dieser Götterreihe und der Truppe selbst ist an dieser Deutung m. E. nicht zu zweifeln. Erstens treten hier, wie bereits bemerkt, die Campestres, Epona, Matres, Suleviae auf, deren Kult am Rhein unzweifelhaft seine Heimat oder wenigstens ausgedehnte Verbreitung hatte, während andererseits — worauf Mommsen Korr.-Bl. 1886 Sp. 124 mit Recht hinweist — die Suleviae und Campestres in Rom nur bei diesen Reitern vorkommen. Die auf mehreren dieser Inschriften beigefügten Listen der Dedikanten geben für Einige deren Herkunft an: wir finden hier in n. 23 einen civis Nemens, d. h. Nemes[2]), also einen aus der Volksgemeinde der Nemetes um Speyer stammenden Mann. In n. 13 weisen die Beinamen des M. Ant(onius) Nicer und des P. Ael(ius) Vangio auf die Gegenden am Neckar und bei Worms hin. In n. 22 wird ein Tribocus Cl. Ara aufgeführt, d. h. ein Triboker (vom Unterelsass), der als Veteran nach Köln deduziert wurde[3]). In n. 3 bezeichnen sich drei dieser Soldaten als „Traianensis Baetasius“, d. h. als Angehörige des Stammes der Baetasii, der m. E. dem Gebiete der colonia Traiana (j. Xanten) attribuiert war. Besonders bemerkenswert ist in n. 25 die Bezeichnung der Weihenden als „cives Batavi sive Thraces adlecti ex Germania inferiori.“ Danach dürfen wir annehmen, dass auch unter den als Thraces oder als Angehörige einer anderen Völkerschaft bezeichneten Soldaten Germanen sein können, denn die obigen Worte sind wohl mit Henzen p. 276 so zu deuten, dass diese hier Thraces heissen, weil sie in einer nach diesem Volke genannten Truppe Untergermaniens dienten, aber in dieser Provinz ausgehoben und also germanischer Nationalität waren. — Endlich darf nicht übersehen werden, dass als Genossin des Mercur hier nicht die Maia oder die Rosmerta auftritt, sondern die Felicitas, also offenbar weder an römischen noch (falls Rosmerta keltisch ist) keltischen Kult gedacht werden darf.

Dass Mercur nach der damaligen „interpretatio Romana“ dem Wôdan, Mars dem Tîu, Hercules dem Thunar[4]) entspricht, wird wohl

---

1) Tacitus Germ. 9: Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Herculem ac Martem concessis animalibus placant.

2) Meine Bemerkung in diesen Jahrb. III S. 3.

3) Mommsen, Westd. Korr.-Bl. 1886 Sp. 126.

4) Die Identifizierung des Juppiter mit Thunar, die ja unzweifelhaft stattgefunden hat, stammt wohl aus späterer Zeit oder anderen Territorien.

jetzt allgemein angenommen. Was ihre Reihenfolge betrifft, so steht auf vierzehn [1]) Denkmälern Mars 13 mal an erster und Mercur ebenso oft an letzter Stelle, Hercules 8 mal an zweiter, einmal an dritter und einmal an erster Stelle, während er auf n. 5—8 ganz weggelassen ist. Die Rangordnung ist also keine ganz konstante, dem Mars aber wird jedenfalls bis auf eine einzige Ausnahme der Vorzug zugewiesen; auch ist auf den Nebenseiten des Steines n. 22 ausser Juppiter nur noch Mars dargestellt. Ob dies lediglich auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Denkmäler von Soldaten in ihrem Lager geweiht sind, mag dahingestellt bleiben. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass Tîu ursprünglich der höchste Gott der Germanen gewesen ist und Tacitus Hist. 4, 64 im Jahre 70 einen Gesandten der Tencteri den Mars als ihren „praecipuus Deorum" bezeichnen lässt. Dass er als Zio-Irmin von den Herminonen (speziell auch den Hermunduren, vgl. Tacitus, Ann. 13, 57) als Hauptgott verehrt wurde, ist bekannt. Der „regnator omnium deus" bei den Semnonen (Tacitus Germ. 39) wird ebenfalls auf Tîu bezogen. Doch muss ich die Erörterung dieser Frage den Germanisten überlassen. — Dem Mercurius wird übrigens in Nymwegen, also auf Bataver-Gebiet, der Beiname „rex" gegeben (Bramb. 70, vgl. 79 a).

Von besonderem Interesse ist weiterhin, dass jedem Gotte der germanischen Trias eine Göttin beigesellt ist, nämlich

Hercules mit Fortuna,
Mars mit Victoria,
Mercurius mit Felicitas

verbunden erscheint. Mit welchen germanischen Göttinnen diese geglichen sind, muss den Germanisten anheimgestellt werden zu ermitteln. Ich beschränke mich darauf, diesen Zusammenhang nachzuweisen, der bis jetzt noch nicht bemerkt worden war [2]).

Die nachfolgenden Gottheiten sind hiernach auch als germanische oder ev. gallisch-germanische zu betrachten; natürlich mit Ausnahme 1) des speziellen Schutzgeistes dieser Truppe, des Genius singularium Augusti, der regelmässig am Ende aufgeführt ist, 2) des ihm in n. 22 und 23 vorhergehenden Genius des regierenden Kaisers [3]) und 3) der in n. 23 ein-

---

1) Auf n. 4—10. 12. 13. 16. 20—23. Auf dem defekten Steine n. 16 kann Mercur, da auf Juppiter und Juno wahrscheinlich Minerva folgte, nur hinter Mars und Hercules genannt gewesen sein.

2) Über die Felicitas vgl. unten S. 57 Anm. 1.

3) n. 22: „Genio imp. Hadriani Aug." (auf beiden Seiten), n. 23: „Genio imp."

geschobenen Terra, Caelum, Mare, Neptunus[1]). Wir werden also für die Salus, ebenso wie für die ihr zugesellten Fatae und Campestres, ferner für Silvanus, Apollo und Diana nicht minder als für Epona[2]), Matres, Suleviae[3]) anzunehmen haben, dass sie dem heimischen Kult der Gardereiter angehörten. Es ist wohl nicht Zufall, dass auch in dieser Gruppe (von der Salus an) Dreiheiten[4]) vorliegen. Was Silvanus betrifft, so ist ihm in Rom mit dem Genius eq. sing. Aug. ein besonderes Denkmal gewidmet, auf dem er in der bekannten Weise dargestellt ist (Corp. VI n. 3712); ähnliche Bilder dieses Gottes finden sich aber gerade auch in Germanien. Es muss der weiteren Forschung überlassen bleiben, für Silvanus wie für die ihm folgenden Apollo und Diana die entsprechenden fremden Gottheiten nachzuweisen. Dass Apollo und Diana hier keine keltischen Gottheiten sind, möchte übrigens daraus hervorgehen, dass dem keltischen Heilgott, dem Apollo-Belenus die Minerva-Belisama beigesellt wird, nicht die Diana (Zeuss S. 33).

Es wird sich nun der Mühe verlohnen, diese in den Inschriften der equites singulares gemachte Entdeckung für die übrigen Denkmäler des Römerreiches zu verwerten; denn es lässt sich hoffen, dass die weitere Forschung zu manchem Gesichtspunkt führen wird, der über die germanischen und überhaupt über die fremden, nichtrömischen Kulte und deren Reception im Römerreiche Aufklärung bietet. Ich beschränke mich hier darauf, noch einige Beobachtungen zu erwähnen, die sich mir bei einer vorläufigen Umschau im epigraphischen Material hierfür ergeben haben.

Die germanische Trias findet sich auch in der Inschrift von Remagen[5]): „I. o. m. et Genio loci Marti Hercul[i] Mercurio Am-

1) Vielleicht ist bei diesen eine Beziehung zum Sonnengott anzunehmen. Denn in derselben Inschrift ist Sol mit Luna eingeschaltet. Der Name Mithras steht hier nicht, ebensowenig wie in n. 23 („Soli divino"). Jedenfalls kann damit aber nicht Apollo gemeint sein, da dieser selbst noch auf diesem Steine genannt ist.

2) Vgl. Mommsen, Westd. Korr.-Blatt. 1886 Sp. 125.

3) „Matres, Suleviae" erklärt Henzen S. 270, Mommsen dagegen (a. a. O., Sp. 124): „Matres Suleviae". Eine sichere Entscheidung ist bis jetzt nicht möglich. Dass die Sul. den Matres nahe verwandt sind, zeigt besonders das Relief bei Ihm, S. 79 zu der Inschrift n. 18 vom J. 160, die den „Sulevis et Campestribus" gewidmet ist. Allein ganz identisch mit der der Matres ist diese (höchstwahrscheinlich auf die Sul. bezügliche) Darstellung nicht, und der Name „Matres" ist für die Suleviae nirgends mit Sicherheit nachzuweisen. Denn in der Inschrift Henzen n. 24 (= Ihm n. 14) „Matribus paternis et maternis meisque Sulevis" kann „meisque" sehr wohl auf „Sul." bezogen werden, wie Ihm S. 80 richtig bemerkt. Ausserdem ergiebt sich bei der Trennung des Wortes „Matres" von „Sul." auch hier eine Trias (s. oben).

4) Vgl. z. B. Zeuss, Die Deutschen S. 25.

5) Bramb. 646. Vgl. Mommsen, Wochenschrift f. Philol. 1884 S. 27 fg.

biomarcis milites leg. XXX U. v. M. Ulp(ius) Panno [1]), T. Mans(uetinius?) Marcus, M. Ulp(ius) Lellauuo, T. Aur(elius) Lauinus v. s. l. m.“ Die drei Götter sind hier vereinigt mit dem römischen Hauptgott und dem Orts-Genius, offenbar dem Genius der dortigen Station der Beneficiarii des Statthalters. Denn ebenda ist ein Stein zu Tage gekommen (Bramb. 647), den im Jahre 190 ein solcher Beneficiarius „I. o. m. et Genio loci et Rheno“ geweiht hat, hier am Rheine, der militärischen Grenzlinie Untergermaniens seit Claudius, und unweit des Vinxtbaches, der die beiden germanischen Provinzen schied. Der sonst nicht vorkommende Name „Ambiomarcis“ wird vielleicht mit dieser Ortslage zusammenhängen und als gemeinsamer Beiname der drei Götter zu fassen sein. Eine sichere linguistische Erklärung des Wortes fehlt noch; ob wir es für germanisch halten dürfen [2]), entzieht sich meiner Beurteilung; die jetzt nachgewiesene Verbindung mit der germanischen Trias könnte diesen Ursprung wenigstens vermuten lassen. Germanisch ist wohl der Name *Lellauuo*, mit dem man *Haldauuo* und das davon abgeleitete Gentilicium *Haldauuonius* einer Kölner und Bonner Inschrift vergleichen kann [3]).

Das bekannte stadtrömische Denkmal Corp. VI n. 46 zeigt auf seinen Reliefs den Juppiter, zu dessen R. Mercur und Hercules, zu seiner L. Mars und Diana; über diesen Figuren stehen die Namen: Iovi; Mercurio, Herculi, Camulo, Ardvinnae. Gesetzt ist es von M. Quartinius Sabinus, einem civis Remus, der miles coh. VII pr. Antoninian(a)e, also unter Caracalla (oder Elagabalus) war. Die Ardennen, auf die wir durch die Diana Ardvinna gewiesen werden, liegen an der Grenze der Remi auf dem Gebiete der Tungri und Treveri, die Germanen waren oder sich dafür ausgaben. Auch der Tempel des Mars Camulus in Rindern am Niederrhein (Bramb. 164) aus Nero's Zeit wurde von cives Remi errichtet. Also ist es möglich, dass der Kriegsgott gerade bei diesem Volksstamm als „Camulus“ verehrt wurde [4]) und daher dieser Name für den des Mars auf dem römischen Steine sich eingesetzt findet. Andererseits ist aber gerade die Inschrift von Rindern ein Zeugnis für die

1) Becker in Kuhn's Beiträgen III (1863) S. 204 erklärt diesen Namen, ebenso wie die zwei letzten Cognomina ohne jeden Beweis für keltisch.

2) *marca* ist ein gemeingermanisches Wort (s. Kluge, Wörterbuch).

3) Von mir besprochen in der Westd. Ztschr. XI S. 272.

4) In vielen solcher Fälle verdient erwogen zu werden, ob ein Beiname des dem Volke gemeinsamen Gottes vorliegt, eine Nebenbenennung, die von einem Orte oder einer einzelnen Sphäre seines Waltens oder irgend einer besonderen mythischen Beziehung entlehnt ist (wie z. B. Thingsus der germanische Kriegsgott speziell als

Existenz des Kultus in Niedergermanien, und es steht also nichts im Wege, auf obigem Denkmal die germanische Trias anzunehmen.

Ferner dürfen vielleicht hierher gezogen werden zwei Denkmäler von Numidien. Das eine (Corp. VIII 2498 = 18004) ist geweiht: Mercur(io) [e]t Herculi et Ma[r]ti von T. Iulius Rufus, Centurio der leg. III Augusta. Die Aufschrift des anderen Steines stammt aus dem Jahre 283/4 und lautet (Corp. VIII 4578): „Iovi optimo maximo, Iunoni reginae, Minervae sanctae, Soli Mithrae, Herculi, Marti, Mercurio, Genio loci, diis deabusque omnibus Marcus Aurelius Decimus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) N(umidiae) ex principe peregrinorum votum solvit.“ In dieser Inschrift ist wie in denen der equites singulares die germanische Trias der kapitolinischen angeschlossen, mit Einschaltung des Sol wie in n. 22 und 23, nur dass dieser hier als Mithras bezeichnet wird, also von jenem Sol verschieden ist. Hier wie dort wird an letzter Stelle der Genius genannt. Vielleicht darf auch als weiteres Analogon hervorgehoben werden das Beiwort sanctae, das sich gerade auch in jenen Inschriften wiederholt findet (n. 35 Marti sancto, 15 Marti sanctissimo, *Notizie* 1889 p. 66 Herculi sancto). Nichts steht der Annahme im Wege, dass dieser praeses, früherer princeps peregrinorum, und jener Centurio vorher in Germanien gestanden haben können oder durch einen anderen Umstand zu dieser Weihung an die germanischen Gottheiten veranlasst worden sind.

Mit Weglassung der Minerva einer- und des Mercur andererseits finden sich beide Gruppen vereinigt in der Inschrift des Jahres 221 von Jagsthausen (Bramb. 1609), und hier werden Mars und Hercules ausdrücklich als dii patrii bezeichnet[1]).

Für den Mercur sei hier noch auf die folgenden Inschriften aufmerksam gemacht: Corp. XII n. 1084, gewidmet „Mercurio veatori“ [2]), und n. 5849, die wohl so zu ergänzen ist; „[Me]rc[curio] viat[ori].“ Beide stammen zwar aus der Gallia Narbonensis und können daher den gallischen Mercur, den Teutates, meinen[3]). Bemerkenswert ist jeden-

---

Schirmherr der Volksversammlung heisst), oder ob der Eigenname des von einem einzelnen Volksstamme verehrten Gottes anzunehmen ist. Welcher dieser Kategorien gehört z. B. der batavische, dem Hercules geglichene Magusanus an? — Bemerkenswert ist, dass die drei obersten Götter der Germanen auf den Inschriften nie mit ihrem einheimischen Eigennamen genannt werden.

1) „[I. o.] m., Iun. reg., Marti et Herc., diis patriis, dis deabusque omnibus“ u. s. w. — Vgl. z. B. Tacitus Ann. 1, 59: „dis patriis“ (in Arminius' Rede).

2) *vea* als vulgäre Form für *via* erwähnt Varro r. r. I 2, 14.

3) Nach Caesar b. g. 6, 17 betrachteten ihn die Gallier als „viarum atque itinerum ducem“. Die britannische Inschrift Corp. VII n. 271 „Deo, qui vias et semitas commentus est“ wird von Hübner wohl mit Recht auf Mercur bezogen.

falls die Bezeichnung „viator“, die dem Beinamen des Wodan „Der Wanderer“ [1]) genau entspricht.

Hercules erscheint neben zweien der kapitolinischen Gottheiten auf der oben S. 49 angeführten Inschrift von Rom, bei dessen Dedikant die Beziehung zu Untergermanien sicher steht. Zugesellt sind ihm die Campestres, deren Namen mit Recht auf den Campus Martius bezogen wird [2]). Wir werden daher den Hercules hier auch als kriegerischen Gott zu fassen haben. Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass sich die beiden Haupt-Attribute des Thunar, der Bart und der Hammer, auf germanischem Gebiet in Beinamen des Hercules nachweisen lassen. Ein *tubicen* der untergermanischen 10. Legion hat in den Brohler Steinbrüchen eine Inschrift gewidmet: Herculi Barbato [3]), und bei Obernburg am Main ist ein Relief des Gottes gefunden worden, an dessen Sockel steht [4]): HERCVLI | MALIATOR· d. h. Herculi mal(l)iator(i). Die Inschrift war wohl von einem oder mehreren Soldaten geweiht, die dorthin zu Holz- [5]) oder Steinarbeiten abkommandiert waren. Die Fortsetzung des Textes kann sehr wohl auf einer jetzt verlorenen Basis gestanden haben.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen zu den Viergöttersteinen. Nach der verdienstvollen Arbeit von Haug [6]) kommen diese Denkmäler (von denen dieser Gelehrte 218 Nummern aufführt) am meisten vor in den Rheinlanden und zwar weit überwiegend in Obergermanien, ferner bei den Treveri; endlich vereinzelt in Raetien, auf dem germa-

1) „viator indefessus“ Saxo p. 128 (p. 80, 3 Holder).

2) Vgl. die Inschriften Corp. VI 533 „Nemesi sanctae campestri“ und Corp. II 4083 „Marti campestri“, die von einem campidoctor der Praetorianer, bezw. der equites singulares geweiht sind.

3) Bramb. 653. Die Inschrift (von mir im Museum zu Münster i. W. kopiert) stammt aus der Zeit von Domitian bis Hadrian.

4) Christ, Bonn. Jahrb. 62, S. 49. Jetzt im Museum zu Obernburg, wo ich die Inschrift kopiert habe — Es ist m. E. nicht *mal(l)iator(es)* zu erklären, wie der Herausgeber vorschlug mit der seltsamen Annahme, der hinter „maliator“ stehende Punkt scheine „eine Abkürzung von doch wenigstens zwei Buchstaben anzuzeigen“. Selbstverständlich bleibt die Beziehung auf den Hammer auch bei den Erklärungen „malliator“ oder „malliatores“ bestehen. — Mit ll ist das Wort auch geschrieben in der von den Zuschlägern, „*malliatores*“, der kaiserlichen Münze zu Rom im J. 115 gesetzten Inschrift Corp. VI n. 44. Diese ist übrigens auch dem Hercules und zwar dem „H. Augustus“ geweiht, womit aber ohne Zweifel der römische H. ponderum gemeint ist (vgl. Corp. VI 282 und 336), an den in Obernburg gewiss nicht gedacht werden darf.

5) Westd. Ztschr. 9, 168 und Bramb. 1748.

6) Haug, Die Viergöttersteine, in der Westd. Zeitschr. X (1891) S. 9—62. 125—161. 295—340. Vgl. jetzt auch bes. Hettner, Steindenkmäler 1893 S. 16.

nisch-gallischen Übergangsgebiet und in dem eigentlichen Gallien. Das älteste Exemplar gehört in das Jahr 170 (Haug S. 334 fg.). Es sind Postamente, von denen die einen vielleicht nur einen Zwischensockel und ein Götterbild getragen haben, während andere nachweislich zu einem grossen mehrgliedrigen Säulendenkmal gehörten, das mit einer Götterstatue gekrönt war (s. Hettner, Steindenkm. S. 16. 21. 31; vgl. Haug S. 340). Die wenigen erhaltenen Inschriften (Haug S. 335) nennen als die Gottheit, der das Denkmal geweiht war, Juppiter mit oder ohne Juno, sonst keine Gottheit. Dargestellt wird Juppiter auf diesen Vier-göttersteinen nicht häufig, aber offenbar nur aus dem Grunde, weil ihm eine andere Stelle des Denkmals gewidmet war.

Betrachten wir nun die mannichfachen Gruppen von Göttern, die hier auftreten, so ergiebt sich, dass (abgesehen von dem Juppiter selbst) am meisten verbunden sind: Juno, Mercur, Hercules, Minerva oder in dieser Folge: Juno, Minerva, Hercules, Mercur. Diese Thatsache ist längst erkannt worden (Haug 320 u. 322 fg.), ohne dass sie aber bis jetzt eine befriedigende Erklärung gefunden hätte.

Greifen wir zur Veranschaulichung z. B. die sechs bei Kreuznach gefundenen Steine heraus (Haug n. 135—140):

135 a) I · O · M (steht über dem Juno-Bilde), b) Juno, c) Mercur, d) Hercules, e) Minerva,

136 a) Juppiter (nur der Sitz erhalten), b) Juno, c) Mercurius, d) Hercules, e) Fortuna (über dem Bilde der Gottheiten b—e steht je ihr Name zur Erklärung),

137 a und b) Juno mit Minerva, c) Mars, d) Hercules, e) Victoria,

138 a) Juno, b) Mercur, c) Minerva, d) Mars,

139 a) Juno, b) Minerva, c) Hercules, d) Mercur,

140 a) Juno, b) Mercur, c) Hercules, d) Minerva.

Wir finden also zunächst Juppiter (dessen Darstellung oder Nennung wohl stets anzunehmen ist), Juno und Minerva, d. h. die drei kapitolinischen Gottheiten. Dass aber in den übrigen Göttern die germanische Trias zu erkennen ist, scheint mir unzweifelhaft. Die sechs Gottheiten erscheinen allerdings auf keinem Steine sämtlich, und dass die fehlende sechste Gottheit (z. B. für n. 139. 140 Mars) auf einem anderen, jetzt verlorenen Teile des Denkmals vertreten war, ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Es konnte aber für den ursprünglichen Typus die Verteilung z. B. so getroffen sein, dass Juppiter obenauf stand, allein oder mit Juno (Haug S. 339), auf der Vorderseite Juno mit Minerva (wie bei n. 137) bezw. nur Minerva, endlich auf den drei übrigen Seiten Mercur,

Mars und Hercules, sei es allein oder je mit der betreffenden Göttin dargestellt waren. Vermutlich haben in vielen Fällen bei der Wahl der aufzunehmenden Gottheiten teils landschaftliche Eigentümlichkeiten, teils individuelle Motive der Dedicanten mitgewirkt; wie ja auch von dem Götterkomplex der equites singulares bei sonstiger Übereinstimmung z. B. vier Steine (n. 5—8) Hercules und Fortuna auslassen. Jedenfalls lässt sich aus diesem Umstande kein Bedenken dagegen entnehmen, dass diesen Göttergruppen das oben ausgesprochene Prinzip zu Grunde liegt. — Auch die Göttinnen der germanischen Trias, die wir aus jenen Monumenten der Gardereiter kennen, erscheinen hier wieder. Ausser Victoria mit Mars (welches Paar ja an sich hierfür nicht beweiskräftig sein würde): Fortuna mit Hercules (s. oben n. 136, wo dieser Name inschriftlich feststeht). Ferner findet sich nach Haug S. 322 „Fortuna-Felicitas am häufigsten mit Mercur". Es wird jetzt, da wir die Fortuna als Genossin des Hercules und die Felicitas[1]) als die des Mercur kennen gelernt haben, eine nochmalige Prüfung der weiblichen Figuren nötig sein zur Feststellung der Typen dieser beiden Göttinnen. Vermutlich werden sich dabei noch andere weibliche Gestalten, deren Deutung jetzt noch zweifelhaft ist, bestimmen lassen. — Bisweilen finden wir auf diesen Postamenten eine Göttin allein ohne den zu ihr gehörigen Gott dargestellt, z. B. Victoria n. 4. 12. 15. 37. 48. 55. 58. 109. 121. 169 ohne Mars. Diese Steine dürfen wir also bei der Statistik vielleicht noch denen zugesellen, auf denen der betreffende Gott, hier Mars, selbst dargestellt ist. — Besonders charakteristisch sind jedenfalls Denkmäler wie die folgenden:

Haug n. 94: Juppiter, Iuno, Minerva, Hercules,
n. 177: Juppiter, Hercules, Mercur, Mars,

die uns je die eine Trias vollständig, von der andern aber nur eine Gottheit zeigen.

Auf dem rein gallischen Gebiete, auf dem diese Viergöttersteine, wie bereits bemerkt wurde, überhaupt nur vereinzelt vorkommen, treten andere, nämlich sicher keltische Gottheiten auf (z. B. Esus, Cernunnos) und überwiegen andere Zusammenstellungen[2]); besonders bezeichnend aber ist, dass die Gruppe Juppiter, Juno, Mercur, Hercules und Minerva dort noch nicht nachgewiesen ist. Es ergiebt sich übrigens daraus auch, wie wenig berechtigt man war, die auf den rheinischen Denk-

1) Nach den Münzen wurde die Felicitas von der ein Steuerruder haltenden Fortuna differenziert durch den caduceus, den Stab des Mercur (*ὄλβου καὶ πλούτου ῥάβδον* Hymnus in Mercur. 529). Das Füllhorn wird beiden beigegeben.

2) Vgl. Hettner, Steindenkmäler S. 16.

mälern dieser Art dargestellten Gottheiten a priori und bis zum Beweise des Gegenteils für keltische zu halten. Bei dem jetzt nachgewiesenen Sachverhältnis verliert auch die bisherige Vermutung an Wahrscheinlichkeit, dass der Typus dieser Monumente in Gallien entstanden sei.

Nachdem jetzt ein Hauptprinzip für diese Göttergruppen nachgewiesen ist, wird es gelten, die ganze Denkmälerreihe im Einzelnen von Neuem einer Untersuchung zu unterziehen, bei der sich voraussichtlich noch mancher aufklärende Fingerzeig ergeben (z. B. in wieweit landschaftliche Verschiedenheiten vorhanden sind) und die Deutung einzelner Figuren und Attribute zu neuen Ergebnissen führen wird. Vielleicht ermittelt die weitere Nachforschung auch einen Anhalt zur Aufklärung über das Wesen der Juppitersäulen[1]). Ich beabsichtige nicht, hier diese Untersuchung zu führen, sondern möchte nur vorläufig die folgende Vermutung zur Erörterung stellen.

Für das auf diesen Säulen aufgestellte Götterbild sind drei Typen nachgewiesen (Haug S. 327): 1) ein sitzender Juppiter[2]), 2) ein Reiter, der früher mit Unrecht für Juppiter gehalten wurde, da dieser Gott nie zu Pferde und nie bartlos[3]) dargestellt wird; 3) ein Reiter, der „wie ein römischer Feldherr gekleidet und bewaffnet ist“ (Haug S. 330; Riese, Heddernh. Ausgr. 1885 S. 18). Unter den Reiterfiguren liegt eine gigantenartige männliche oder weibliche Figur[4]).

Meines Erachtens liegt es jetzt nahe zu vermuten, dass wir hier zu erkennen haben: 1) Juppiter, den obersten römischen Gott, 2) den Hauptgott der germanischen Trias, Wodan, 3) eine Idealfigur, welche die Kaisermacht symbolisiert und vielleicht als das Numen[5]) Augustorum oder Numen domus Augustae, bezw. (nach dem seit der Antoninenzeit häufigeren Ausdruck) domus divinae zu bezeichnen ist.

Diese Denkmale wären danach den römischen, den einheimischen Göttern und dem Kaiserkultus bestimmt gewesen, den Beherrschern von Himmel und Erde, den Lenkern des menschlichen Lebens[6]). Dass die Inschrift nur dem obersten römischen Gott gewidmet ist, darf nicht

1) Wagner, Westd. Zeitschr. I S. 36 ff.; Hettner, ebendas. IV S. 365 ff. und Westd. Korr.-Blatt 1891 Sp. 71 ff.; Haug, Westd. Ztschr. X S. 326 ff., u. A. mehr.

2) Hettner, Korr.-Bl. 1886 Sp. 18 und Steindenkm. S. 16.

3) So erscheint diese Figur auf dem Steine von Ehrang (Hettner, Korr.-Blatt 1891 Sp. 73 und Steindenkm. n. 31).

4) Haug S. 330.

5) Vgl. Mommsen, Hermes 19 S. 232. — An „Honor“ ist wohl nicht zu denken.

6) Hierauf bezieht sich wohl die Darstellung der Wochengötter und der Jahreszeiten auf anderen Gliedern des Monuments (s. Haug, W. Z. IX S. 17 ff.; X S. 338).

auffallen; es kommt ja auch der umgekehrte Fall vor, dass eine Inschrift den Juppiter mit einer Reihe anderer Götter nennt, aber durch ein Bild nur er geehrt ist. Ebensowenig darf Bedenken erregen, dass die oben aufgestellte Figur bald die eine, bald die andere der drei Kategorien repräsentiert. Da in Pforzheim [1]) und Ehrang an derselben Stelle die Gruppe des Reiters mit dem „Giganten" in zwei Exemplaren gefunden worden ist, so lässt sich vermuten, dass an manchen Orten mehrere Säulen neben einander standen, die sich bezüglich der Darstellungen gegenseitig ergänzten. Auch wurde eine Ara mit der Inschrift selbständig neben die Säule gesetzt, wie das Heidelberger Denkmal beweist (s. Hettner, Westd. Korr.-Bl. 1890 Sp. 103 fg.). Als Wodan den Reiter zu deuten, hatte Hettner bereits vorgeschlagen, von der Thatsache ausgehend, dass die Gruppe fast ausschliesslich in Südwestdeutschland und Nordwestfrankreich verbreitet war [2]). Diese Hypothese hat keinen Anklang gefunden [3]); nach dem jetzt nachgewiesenen Zusammenhange darf aber angenommen werden, dass sie wahrscheinlich das Richtige getroffen hat [4]). Schwierigkeit macht der Umstand, dass Mercur auf den Postamenten in der griechisch-römischen Gestalt mit Flügeln und Schlangenstab, auf der Säule dagegen als Reiter in ganz anderer Auffassung dargestellt wird. Es darf aber zur Erklärung dieses Widerstreites darauf hingewiesen werden, dass ein gleicher bei Juppiter nachweisbar ist. Der keltische Gott mit dem Rade (Taranis?) erscheint ebenfalls auf solchen Viergöttersteinen; dass er aber mit Juppiter geglichen wurde, ist inschriftlich beglaubigt (Hettner, Steindenkmäler S. 30). Es kommt auch vor, dass Mercur auf demselben Denkmale zweimal dargestellt ist, unter den Wochengöttern sowohl, als auf dem Hauptpostament [5]). Möglicherweise hat eine zweifache Angleichung nebeneinander bestanden und ist der Typus der Viergöttersteine früher festgestellt worden als der der Säulen-

1) Wagner, Westd. Zeitschr. I S. 36.

2) Hettner, Westd. Ztschr. IV S. 380 fg.; vgl. Steindenkmäler S. 22.

3) Auch z. B. bei Solchen nicht, die mit grosser Kühnheit Vieles ohne jeden Beweis für keltisch erklären.

4) In den Gigantenfiguren vermutete Hettner, Westd. Ztschr. IV S. 380 Riesen oder Elben. Die Erörterung dieser Frage muss ebenfalls den Germanisten anheimgestellt werden. Aufmerksamkeit verdienen noch Tierbilder, die möglicherweise in diesen Monumentenkreis gehören, z. B. ein Eber über einer schlangenfüssigen Figur (abgeb. von Florschütz, Giganten-Säule von Schierstein, Nass. Ann. 22 Taf. IV d, vgl. S. 132, wo die Figur unrichtig „Zeichen einer Legion" genannt wird).

5) Haug, W. Z. X S. 339. Erklärt man den Reiter als Juppiter, so ergiebt sich eine ähnliche Doppel-Darstellung bei den Monumenten, die ein Juppiterbild auf dem Postament oder dem Zwischensockel aufweisen (s. Haug ebendas.).

statuen. Von diesen gehört das älteste Exemplar in das Jahr 221, von jenen in das Jahr 170, und dass die Gruppierung einer älteren Zeit angehört, lehren die Denkmäler der equites singulares. Es würde sich dann die verschiedene Gestaltung der Götterbilder erklären [1]). Andererseits kann es bei dem Synkretismus jener Zeiten nicht auffallen, wenn beide Typen auf demselben Monumente erscheinen [2]). Überhaupt kommt in Betracht, dass wir über das ganze Ensemble dieser Denkmäler bis jetzt nur unvollkommen unterrichtet sind. Es fehlt noch eine Zusammenstellung der Säulenmonumente und der Stücke, die zu solchen sicher oder vermutlich gehört haben.

Was den Kaiserkult betrifft, so ist bemerkenswert, dass die Formel „In h(onorem) d(omus) d(ivinae)" gerade auch auf demselben Gebiete am häufigsten vorkommt. Das älteste Beispiel dürfte wohl der in Kastell gefundene Viergötterstein des Jahres 170 sein, zugleich der älteste Vertreter dieser Denkmälergattung. Da aber ein Zeitraum vergangen sein wird, bis die Worte formelhaft wurden und zu jenen Siglen zusammenschrumpften, so dürfen wir ihre Einführung in etwas frühere Zeit setzen. Von den Säulendenkmälern aber ist aus dem zweiten Jahrhundert noch keines zu Tage gekommen.

Wenn sich diese Vermutung über die Juppitersäulen (und nur als eine solche will sie gelten) bestätigt, so wird man die weitere Frage ins Auge zu fassen haben, ob dieser Säulen-Typus vielleicht auf eine mythologische Vorstellung der Germanen zurückzuführen ist.

---

1) So hat Hettner W. Z. IV 378 nach Besprechung einiger Monumente, die einen Gott neben einem schlangenfüssigen Wesen stehend zeigen, die Frage aufgeworfen, ob etwa dieselbe mythologische Vorstellung eines einheimischen Volkes von den Römern bald durch Juppiter, bald durch Mercur zur Darstellung gebracht worden ist.

2) Wie auf dem von Schierstein (Nass. Ann. 22 Taf. III. IV) und dem von Ehrang, wenn das Postament zu einer der Reiterstatuen gehört, was grosse Wahrscheinlichkeit besitzt (s. Hettner, Steindenkm. S. 22).

Der Name „Pfahl“ als Bezeichnung der römischen Grenzlinie.

Von

Friedrich Ohlenschlager.

Die Überreste des römischen Grenzwalles in Deutschland werden im grössten Teile seines Verlaufs vom Volksmund mit dem Namen „Der Pfahl“ bezeichnet und die Gelehrten führten diese Bezeichnung meist auf das lateinische Wort palus, der Pfahl, zurück, indem früher vorhandene Grenzpfähle oder Palissaden diesen Namen veranlasst hätten.

Man schloss das Vorhandensein solcher Pfähle namentlich aus der Stelle des Spartianus im Leben Hadrians c. 12: per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus jactis atque connexis barbaros separavit.

Die Erklärung des Namens Pfahl gewann dadurch grosse Wahrscheinlichkeit und bis jetzt hat sich meines Wissens keine Stimme ernstlich dagegen erhoben [1]).

Schon lange aber stiegen mir über die Richtigkeit dieser Ableitung Zweifel auf, herbeigeführt namentlich durch das Studium der Orts- und Flurnamen, die ich auf ihren geschichtlichen Gehalt prüfte.

Weil nun die kürzlich erfolgte Auffindung von Pfahlresten im Grenzgräbchen vor dem rätischen Grenzwall [2]) der früheren Deutung eine neue, scheinbar unwiderlegliche Stütze zu bieten scheint, glaube ich mit meinen Bedenken nicht länger zurückhalten zu dürfen.

---

1) Eine mögliche Ableitung von dem lateinischen vallus, vallum wird mit viel Zurückhaltung angedeutet von Aventin, Annales. 1. 151. 10; von Doederlein, Antiquitates in Nordgavia Romanae 1731. S. 25; von Pahl, Herda B. III S. 94 und von Lexer in Grimms Wörterbuch B. VII. Sp. 1598 pfahl. 3.

2) Limesblatt n. 10. Sp. 302 ff. mit Abbild.

Die Grenzmarken der Römer wurden im allgemeinen mit dem lateinischen Worte limes bezeichnet[1]. Dass namentlich die künstlichen festen Grenzlinien so benannt wurden, können wir aus einer Stelle des Itinerarium Antonini entnehmen, wo im Titel des ersten iter: „a limite, id est a vallo, Praetorio usque" limes und vallum offenbar in gleicher Bedeutung gebraucht werden. Ebenso beweisen die Ausdrücke limitem aperire[2], limitem a Tiberio factum scindere[3], rumpere[4], dass an diesen Stellen bei Überschreitung der Grenze an Beseitigung eines Verhaus, eines Walles oder einer Mauer gedacht war.

Deshalb wurde auch die Grenzlinie rechts des Rheines gegen die Germanen als limes bezeichnet. Nach Trebellius Pollio wurde Postumus vom Kaiser Valerian zum Kommandanten der überrheinischen Grenze (Transrenani limitis ducem) gemacht[5], und Fl. Vopiscus[6] nennt diese Grenze in gleicher Weise; diejenige Grenzlinie aber, welche die römische Provinz Raetia von den Barbaren schied, trug den Namen limes Raeticus[7].

Buchner und nach ihm andere Altertumsforscher[8] bezeichneten den letztgenanten Teil mit dem Namen limes Danubianus oder Transdanubianus, ohne zur Stütze und Berechtigung dieses Namens eine Überlieferung aus der römischen Zeit beizubringen; Oberst Erhard nennt ihn dekumatischer Limes[9].

In gleicher Weise sind die Benennungen vallum Hadriani und vallum Probi, die uns schon auf dem Titel von Döderleins Schrift begegnen[10], lediglich gelehrte Bezeichnungen aus der neueren Zeit und namentlich durch die längs der Grenzwehr in Bayern aufgestellten Denksteine verbreitet, in welchen limes Danubianus, vallum Hadriani und vallum Probi regelmässig unter den alten Namen der Grenzlinie angegeben werden, ohne dass sich die Verfasser der Denkmalsinschriften die Mühe genommen hätten, diese Angaben irgendwo und irgendwie zu begründen.

---

1) limes Africanus, Illyrici, Libycus, Raeticus, Scythicus s. Index zu den scriptores histor. Augustae.

2) Velleius II. 120. Seneca benef. I. 15.

3) Tacit. Ann. I. 50.

4) Vopisci Tacitus c. 3. nam limitem Transrenanum Germani rupisse dicuntur.

5) Pollionis Postumus.

6) Vopisci Tacitus c. 3.

7) Vopisci Bonosus c. 14 u. Aurelianus c. 13.

8) Buchner, Reise auf die Teufelsmauer II. S. VI. Hodgkin, the Pfahlgraben, S. 78.

9) Erhard in der Kriegsgeschichte v. Bayern. I. S. 122.

10) Döderlein, Schediasma Historicum Impp. P. Ael. Hadriani et M. Aur. Probi Vallum et murum vulgo die Pfahlheck etc. 1723.

Wollen wir also z. B. die römische Grenzlinie in Bayern mit quellenmässigen, alten Namen bezeichnen, so sind nur die Ausdrücke limes Raeticus oder limes Raetiae[1]) zulässig, denn diese allein sind uns aus dem Altertum überliefert.

Eine andere Bezeichnung begegnet uns nur in einer oft angeführten Stelle des Ammianus Marcellinus (l. XVIII. 2. 16), in welcher er von einem der germanischen Feldzüge Julians (a. C. 359) erzählt, der Kaiser sei in die Gegend gekommen, welche Capellatium oder Palas genannt wird, wo Grenzsteine das Gebiet der Alamannen und Burgunder schieden („ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant"), allein diese Worte des Ammian beschäftigen sich doch kaum mit einem Teile der römischen limes, sondern mit der Grenze zwischen zwei germanischen Gebieten: und die Ausdrucksweise des Ammianus: cui Palas — nomen est lässt uns annehmen, dass er seinen Lesern eine nichtlateinische Bezeichnung habe mitteilen wollen.

Von der gebräuchlichen lateinischen Bezeichnung limes die jetzige deutsche Bezeichnung Pfahl abzuleiten, ist unmöglich; es ist aber ebenso unwahrscheinlich, dass die Germanen ihre Benennung des Grenzwalles einem lateinischen Wort entlehnten, dessen sich die Römer selbst zur Benennung des Grenzwalles nie bedienten.

Wir müssen daher annehmen, dass die Germanen, welche in den römischen Staat eindrangen, den Resten der Grenzmauer ihrer Anschauung entsprechende Namen gaben, und da wir auf der ganzen Strecke mit wenig Unterbrechungen einen und denselben Namen, den Namen Pfahl, mit Vorzug verwendet finden, muss derselbe einer dauerhaften, überall wahrnehmbaren Beschaffenheit der Grenzlinie entsprechen, dürfte also kaum den leicht zerstörbaren Pfählen entnommen sein.

Betrachten wir zunächst, wie heutzutage die römische Grenzlinie benannt wird.

Die weiteste Verbreitung hat die Bezeichnung Pfahl (Pfal, mit der dialektischen Nebenform Pohl, Pol und Pähl) und seine Verbindungen, so heisst die Grenzmarke von Kipfenberg, wo die Benennung „Teufelsmauer" früher nicht bekannt war, bis in die Nähe von Gunzenhausen[2]), während in der Gegend von Unterhambach Pfahl und Teufelsmauer ab-

---

1) Henzen, Acta Fratrum Arvalium p. CXCVII.

2) Redenbacher, Handschriften VII. S. 141, Mayer, Teufelsmauer II. 27. 33. 36. 38; III. 23.

wechselnd gebraucht werden, und wir finden dieselbe Benennung Pahl mit Unterbrechungen längs der ganzen Grenzlinie bis zum Rhein. Die übrigen Bezeichnungen Schweinsgraben, Saugraben, Römergraben, Pfaffendamm, Dammsweg, Mauer, sowie die von Paulus[1]) mitgeteilten Namen Landgraben, Haag, Heerhaag, Heerhecke, Landhecke, sowie der Name Heidengraben, den Platzer bei der Emser Silberschmelze gehört haben will[2]), sind nur für einzelne Stellen oder für kurze Strecken gebräuchlich und weniger bekannt.

Am bekanntesten in weiteren Kreisen ist der Name Teufelsmauer, der aber nur an einigen kleinen Strecken der Grenzlinie bei den Anwohnern einheimisch und gebräuchlich ist, nämlich von Altmanstein (NW. XXXVII. 2) bis Denkendorf (NW. XXXVIII. 4)[3]), dann bei Gunzenhausen, bei Unterhambach und Kleinlöllenfeld[4]) sowie in der Nähe von Heisterhofen auf württembergischem Gebiete[5]).

Der Name Teufelsmauer scheint überhaupt jüngerer Zeit anzugehören, denn auch da, wo jetzt diese Bezeichnung bei den Anwohnern gebräuchlich ist, führen anliegende Felder den Namen vom Pfahl, und meines Wissens ist kein Flurname aus einer Zusammensetzung mit Teufelsmauer gebildet.

Die Formen Poll, Pal, Pale, Phal, Phael sind bereits im 8., 9., 10. und 11. Jahrhundert urkundlich bestätigt, vom 12. und 13. Jahrhundert sind Urkunden mit diesem Namen nicht bekannt, vom 14. Jahrhundert bis in die Neuzeit erscheinen die Formen Pfahl, Pfal, Pfall, Pfalle, Pohl, Pol, Poll, Pfohl, Pfoll, Pfolle und Bohl meist mit Anfügung des Wortes Graben. Im 15., 16. und 17. Jahrhundert erscheint auch die Bezeichnung des Aufwurfs, Polereyne, Polrey, Polri, Pfall Rain, Pfohlrain, Pfohlreyn, Pohlnreyn[6]), welchen noch die neueren Namen Pfahldobel, -ranken, -hecke anzureihen sind. Den zahlreichen (40) urkundlichen Belegen, welche v. Preuschen für eine kurze Strecke im ehemaligen Herzogtum Nassau sammelte, vermag ich nur eine Urkunde des Kaisers

1) Paulus, der römische Grenzwall S. 10.
2) Neuburger Collektaneenblatt. VIII. Jahrg. (1842) S. 15.
3) Mayer, Teufelsmauer I. 31; 42; 45.
4) Bucherer, I. S. 59. Mayer a. a. O. IV. 5.
5) Ellwanger Intelligenzbl. für Neuwürttemberg 1804: 30. Stück; Buchner, Reise u. s. w. II. S. 27.
6) Preuschen-Liebenstein v., Urkundenbuch des Limes Imperii Romani im Correspondenzbl. d. Gesamtv. d. deutsch. Gesch.- u. Altert.-Ver. IV. Jahrg. 1856. S. 121—126 u. V. Jahrg. 1857. S. 11.

Arnulf vom Jahre 889 anzufügen, in welcher der Pfahl (Pfall) erwähnt wird[1]).

Das hohe Alter des Namens „Pfahl“, sowie seine Anwendung auf der ganzen Strecke des limes verbietet es, an eine gelehrte oder künstliche Entstehung des Namens zu denken, der Name muss vielmehr, da er der römischen Benennung, die immer „limes“ lautet, nicht entlehnt sein kann, dem Volksmund entstammen und einer äusserlich wahrnehmbaren allgemeinen Beschaffenheit der Limes entsprechen.

Wäre nun die Ortsbezeichnung Pfahl nirgends anderswo als nur an der römischen Grenzlinie angewendet worden, so könnte man sich mit der Ableitung vom lateinischen Worte palus zufrieden geben, obwohl auch dann die singulare Benennung der Pfahl statt des Plurals die Pfähle oder Grenzpfähl· auffallen müsste:

Nun finden wir aber denselben Ausdruck

1) in Landstrichen, die weit von römischem Gebiet entfernt liegen, wo demnach das Wort nicht vom römischen palus entlehnt sein kann,

2) Zur Bezeichnung alter Hochstrassen, zum Teil römischer Strassen, und Höhenzüge, bei denen das frühere Vorhandensein von Pfählen nicht gemutmasst werden darf, die Ableitung von palus also hinfällig wird,

3) Zur Bezeichnung von Grenzscheiden und Wällen an verschiedenen Stellen.

Den Namen Pfahl führt beispielsweise ein Quarzgang, der an zehn deutsche Meilen lang von Schwarzenfeld an der Nab bis über Weissenstein hinaus den Granit in schnurgerader südöstlicher Richtung durchbricht, und an dessen Fusse die Ortschaften Pfahl und Pfahlhof liegen, die durch ihre alten Namen bekunden, dass die Benennung des Quarzganges volkstümlich, nicht durch gelehrte Forschung entstanden und übertragen ist[2]). Dieser ganze Pfahl liegt weit nördlich der Donau in

---

1) Kaiser Arnulf übergibt im Jahre 889 der Eichstätter Kirche einen Ort, Sezzi genannt, cum quadam parte sylvae et foresti de curte Weisenburg — sicut sub notatis terminorum limitibus detinetur. Hoc est inprimis de via quae ducit in Bisswang a meridie in Fontem illum, qui est in medio campi, quae dicitur Hirnfeldt et inde per eandem viam in Sala Hinfeld. exinde vero in locum qui vocatur Helmrichs-Winckel, et inde in illum Pfalle et sic per ipsum Pfall in orientem usque in illam communem Marcham Nordgoviensium. Falckenstein, codex Diplomaticus S. 14. n. VIII.

Das hier genannte Bieswang liegt eine Stunde östlich von Pappenheim an der Römerstrasse, die von Nassenfels über Dolnstein nach Treuchtlingen führt, die übrigen Örtlichkeiten konnte ich bis jetzt nicht ermitteln. Der Name Hirnfeldt ist vielleicht in dem eine Stunde südöstlich von Bieswang gelegenen Schernfeld zu finden. Unter Pfahl ist hier die genannte Römerstrasse, nicht die Grenzlinie zu verstehen.

2) Walther, Topische Geographie von Bayern. S. 152.

einem Gebiete, das nie römisch war und ausserdem kann hier an eine Ableitung des Namens von eingeschlagenen Pfählen durchaus nicht gedacht werden.

Gegen die Ableitung von Pfahl (palus) spricht ferner die Thatsache, dass auch die römischen Strassen vom Volke geradezu „Pfahl" genannt werden; gewiss weiss ich dies von der Römerstrasse Nassenfels-Pfünz [1]), Nassenfels-Gaimersheim, Nassenfels-Dolnstein [2]), Dolnstein-Pappenheim, und ausserdem fand ich noch die Flurnamen „Pfahläcker" (NW. I. 47) [3]) an einer alten (vielleicht römischen) Strasse zwischen Kellmünz und Illereichen, Pfahl (NW. XV. 43) bei der römischen Strasse zwischen Strass und Günzburg, sowie (NW XIX, 33) als Feldnamen nördlich der Römerstrasse Aislingen-Wertingen, Pfahlfeld (NW. XXXII. 9), am Pfahl, und im Oberpfähle (NW. XXXII. 11), Pfahläcker (NW. XXXII. 12) an der Römerstrasse Nassenfels-Gaimersheim; Pfählfeld (NW. XXXI. 12) an der Römerstrasse Nassenfels-Stepperg, Pfahlfeld (NW. XXXIII. 12) und Pfahläcker (NW. XXXV. 11) an der Römerstrasse Nassenfels-Pfünz; Pfahlstriegel (NW. XXXIV. 14) an der Römerstrasse Nassenfels-Dollnstein; auch im Pfahlhang südlich von Beuchen (bei Amorbach) finden sich Reste einer Römerstrasse. Diese Flurnamen, welche ich alle den Grundsteuerkatastern entnahm, die vor 60—70 Jahren ohne jede gelehrte Tendenz angefertigt wurden, gehen grossenteils auf Jahrhunderte zurück und beweisen, dass man lange schon auch die römischen Strassen „Pfahl" benannte, obwohl bei diesen an das Vorhandensein von Pfählen nicht gedacht werden kann.

Ferner finden wir „Pfähl" als Benennung der Gemeindegrenze zwischen Bobingen und Weringen (NW. VII. 25), sowie zur Bezeichnung der grossen Verschanzung, die das Dorf Manching bei Ingolstadt umgibt [4]), Pfalläcker heissen zu Zeitldorn nördlich bei Straubing (NO. XXXVIII. 32) die Äcker, welche sich an den kleinen Wall anschliessen, der um die Nordseite des Dörfchens herumzieht [5]).

Aus den vorstehenden Beispielen, die sich noch vermehren liessen, ist hinreichend ersichtlich, dass der Name „Pfahl" oder „Pfähl" einer

---

1) Topograph. Atlas von Bayern, Blatt Ingolstadt West. 2. Aufl.

2) Topograph. Atlas von Bayern, Blatt Neuburg Ost. 2. Aufl.

3) Die Bezeichnung NW. I. 47, sowie alle später vorkommenden ähnlichen Angaben sind die Aufschriften der Grundsteuerkatasterblätter von Bayern im Massstab 1 : 5000 = NW. I 47 = Nordwest, Schicht I, Reihe 47.

4) Schon im Jahr 1522 mit dem Namen „Pfahl" bezeichnet. Oberbayr. Archiv B. V. S. 15—17.

5) Mussinan im cod. germ. Monac. 5380 fol. 20a.

Anzahl Örtlichkeiten oder Gegenständen, Natur- oder Menschenwerken zukommt, bei denen eine Herleitung des Namens vom lateinischen Worte palus nicht angenommen werden kann.

Was die meisten Erklärer hinderte, überhaupt eine andere Erklärung in Betracht zu ziehen, war das pf, womit der Name jetzt beginnt, denn man war der Ansicht, alle mit pf anlautenden deutschen Wörter seien von lateinischen Wörtern mit p abzuleiten.

Dabei wurde übersehen, dass den älteren Formen bis zum 14. Jahrhundert das pf fehlt und ferner, dass eine Reihe von Wörtern mit pf sich vorfindet, deren germanischer Ursprung bis jetzt nicht bezweifelt wurde; z. B. pflücken, Pflicht, pflegen, Pferch, Pfanne, Pfand, Pflock, Pflug, Pfropf, pfuschen, nicht zu gedenken der vielen echt germanischen Wörter, welche ein pf in der Mitte haben, wie Apfel, tapfer, Schöpfer, rupfen und viele andere; das pf steht also einer germanischen Ableitung nicht im Wege.

Sucht man nach derjenigen äusseren Beschaffenheit, welche all den mit Pfahl bezeichneten Gegenständen gemeinschaftlich ist, so scheint es das erhabene, deutlich sichtbare, wallartige zu sein, was den Namen veranlasste und ich glaube, es ist möglich, auch sprachlich nachzuweisen, dass schon in dem deutschen Worte Pfahl oder Pohl an sich die Bedeutung Erhöhung enthalten war, dass man also nicht nötig hat, dessen Herkunft auf ein lateinisches Wort zurückzuführen, doch muss ich die Veröffentlichung dieses Nachweises aus verschiedenen Gründen auf eine spätere Zeit verschieben.

Der obergermanisch-rätische Limes.

Vortrag, gehalten zu Gunsten des Badischen Frauenvereins zu Heidelberg am 15. Januar 1895

von

Karl Zangemeister.

Die Erforschung des römischen Limes in Deutschland, welche vom Reiche angeordnet ist und hier in Heidelberg ihren Centralsitz hat, darf schon jetzt als eine recht ergebnisreiche betrachtet werden. Dank der eifrigen Mitwirkung der als Streckenkommissäre fungierenden einheimischen Forscher hat dieses Reichsunternehmen, das nach einheitlichem Plane und unter einheitlicher Leitung ausgeführt wird, in diesen ersten drei Jahren schon recht wichtige Resultate erzielt, namentlich auch Erscheinungen von allgemeiner Tragweite neu aufgefunden. In der That haben wir immer mehr mit einem Zuviel von Aufgaben zn kämpfen, so dass es kaum möglich sein dürfte, in der festgesetzten Frist von fünf Jahren zum Abschluss zu gelangen.

Ich beabsichtige, nach einem kurzen Überblick über diese grossartigen Grenzschranken, einige Fragen von prinzipieller Bedeutung zu besprechen. Allem Anscheine nach ist gerade der in unsere Neckarländer fallende Abschnitt dazu berufen, uns über wichtige, bei der Gesamtanlage von den Römern befolgten Grundsätze aufzuklären.

Der Limes, von dem hier die Rede sein wird, war dazu bestimmt, die römischen Provinzen Raetia und Germania superior gegen das freie Deutschland abzusperren; er zieht von der Donau oberhalb Regensburg bis an den Rhein unterhalb Neuwied, in einer Gesamtlänge von 550 Kilometern.

Der erstere, der rätische Limes, „limes Raetiae“ [1]), ist noch heute grosse Strecken weit über dem Boden deutlich sichtbar. Er verlässt bei Hienheim die Donau und endet bei Lorch am Remsthal, östlich von Stuttgart. Seine Länge beträgt 178 Kilometer oder 120 römische Meilen.

Es besteht diese Linie aus einer mit Türmen besetzten Mauer, die seit Jahrhunderten vom Volke „der Pfahl" oder (auf kleineren Strecken) auch „die Teufelsmauer" genannt wird.

Längs der Mauer stand ohne Zweifel eine ununterbrochene Reihe von Kastellen, von denen aber erst wenige entdeckt sind. Sie sind regelmässig an solchen Stellen zu finden, die einen Durchgang vom Auslande boten, dessen Sperrung erforderlich war, wie ein Wasserlauf oder ein Pass. Mit den Garnisonen am rechten Donauufer waren diese Kastelle durch ein ausgedehntes Strassennetz verbunden. Auch in diesem Hinterlande, zwischen Mauer und Donau, haben sich mehrere Kastelle gefunden, ohne dass es aber bis jetzt gelungen wäre, den Plan für ihre Anlage und einen Zusammenhang für alle diese Militärstationen festzustellen. Wir werden später auf diese Frage zurückkommen.

Für die Provinz Obergermanien ist eine äussere und eine innere Sperrlinie nachgewiesen.

Die äussere ist nicht, wie in Rätien, durch eine Mauer abgeschlossen, sondern durch einen Erdwall mit davorliegendem Graben. Dieser Wall [2]) läuft von Lorch 372 Kilometer weit bis an den Rhein bei Rheinbrohl.

Während die Richtung der rätischen Mauer im Allgemeinen dem Laufe der Donau entspricht, folgt der obergermanische Wall dem des Rheins. Demgemäss schliesst er sich fast rechtwinklig an die rätische Grenzschranke an bei Lorch. Fünf Kilometer nördlich von diesem Orte, bei Pfahlbronn, biegt er nach Westen um und erreicht nach zwei Kilometern den Haaghof, um dann in schnurgerader Linie etwa 80 Kilometer weit bis vor Walldürn ohne Rücksicht auf das Terrain über Berg und Thal zu laufen. Wenn man sieht, wie diese Linie in dem schwierigen und ehemals gewiss dicht bewaldeten Terrain in so genau gerader Richtung geführt ist, so wird man von Bewunderung der römischen Ingenieure ergriffen. Die Frage, wie diese eine solche Arbeit ohne Bussole haben ausführen können, ist noch zu beantworten [3]).

An dieser Strecke lagen in ziemlich gleichen Abständen sechs grosse Kastelle, aus denen sich die Orte Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Oehringen und Jagsthausen, sowie weiterhin Walldürn entwickelt haben.

Bei der letztgenannten Stadt bildet der Wall einen nach Osten vorspringenden Winkel, in dem das Kastell „Alteburg" lag, und erreicht dann in einigen Kurven bei Miltenberg den Main. Von hier aus bis Grosskrotzenburg bildete dieser Fluss selbst die Sperrgrenze, 46 Kilometer weit.

Der dann wieder eintretende Wall, der sich hier an eine Mainbrücke anschloss, umspannt in einem grossen Bogen die nördlich von Frankfurt liegende fruchtbare Ebene der Wetterau, ersteigt südlich von Butzbach die „Höhe“, den Taunus, und läuft in der Regel auf dessen Kamm oder nördlich desselben weiter. An einzelnen Stellen aber zeigt sich die auffallende Erscheinung, dass diese Grenzschranke am südlichen Abhange gezogen ist, also vom nahen Bergrücken überhöht wird.

Nach dieser nördlichen Ausbuchtung folgt der Wall wieder dem Laufe des Rheins; er biegt dann also, entsprechend der Richtungsänderung des Stromes bei Bingen, auch seinerseits bei Langenschwalbach scharf nach Nordwest um. Weiterhin überschreitet er das Lahnthal bei Ems und zwar unmittelbar oberhalb der dortigen Mineralquellen, so dass diese mit einbezogen sind. Darauf ersteigt er die gegenüberliegenden Höhen, schliesst das Becken des Rheins bei Neuwied ein (wo er durch das besonders grosse Kastell Nieder-Bieber gedeckt war) und endet am Rheine zwischen Rheinbrohl und Hönningen am Baalbach.

Gerade gegenüber dieser Stelle mündet der Vinxtbach, der die obergermanische Provinz von der untergermanischen schied[4]) und von dieser Grenze, „fines“, seinen Namen erhalten hat.

Die letztgenannte Provinz, Untergermanien, entbehrte eines Grenzwalles. Der Kaiser Claudius hatte dort bereits im Jahre 47 die rechtsrheinischen Besatzungen zurückgezogen, und seitdem bildete der Rhein selbst bis zu seiner Mündung bei Katwyk westlich von Leiden die militärische Grenze[5]). Die politische Grenze dagegen lief auch von jener Zeit an noch jenseits des rechten Ufers. Denn hier wurde ein Streifen Landes, der sich weiter unterhalb bedeutend verbreiterte und noch Friesland westlich der Ems mit umfasste, zum Reiche gerechnet, wie ein Glacis vor der Festung, das von den Feinden nicht eigenmächtig besetzt oder besiedelt werden durfte. Diese Thatsache ist von Tacitus für den Niederrhein ausdrücklich bezeugt und verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Nach dem Berichte dieses Historikers[6]) hatten im Jahre 58 Friesen dort einen rechtsrheinischen Landstrich, etwa von Wesel bis Arnheim, mit Kind und Kegel besetzt und angefangen, Häuser zu bauen und die Felder zu bestellen. Als sie der Provinzial-Statthalter ausweisen wollte und mit Gewalt drohte, wandten sich ihre beiden Fürsten Verritus und Malorix an die höchste Instanz, den Kaiser selbst. Sie fanden in Rom ehrenvolle Aufnahme, erreichten aber ihren Zweck nicht.

Es wird dabei eine Anekdote erzählt, die hier mitgeteilt werden möge.

Ehe die Audienz vom Kaiser anberaumt wurde, führte man die germanischen Fürsten in Rom umher zu den Sehenswürdigkeiten, die (wie es heisst) „den Barbaren gezeigt zu werden pflegen“, und schliesslich kamen sie in das Pompejus-Theater. Die Aufführung selbst war ihnen nicht recht verständlich und interessierte sie wenig; in höherem Grade erregte ihre Aufmerksamkeit das Publikum selbst, die ungeheure Menschenmenge; denn das Theater fasste bequem 40000 Personen. Sie erkundigten sich dann nach den Plätzen der Senatoren und denen der Ritter, und als sie unter den Senatoren Personen in fremder Tracht sitzen sahen (es waren nach Sueton [7]) Armenier und Parther) und hörten, diese Ehre werde den Gesandten derjenigen Völker erwiesen, die sich durch Tapferkeit und Freundschaft mit Rom auszeichneten, erklärten die friesischen Fürsten laut, kein Volk der Welt habe mehr Tapferkeit und Treue als sie, die Deutschen [8]); sie stiegen dann ohne Weiteres hinab und setzten sich zu den Senatoren. Das Publikum, dem dies urwüchsige, freimütige Benehmen der germanischen Hünengestalten gefiel, applaudierte, der Kaiser erteilte ihnen das römische Bürgerrecht, aber — ihrem Volke, den Friesen, wurde befohlen, das Land am Rheine zu räumen, und als sie sich widersetzten, wurden sie durch Kavallerie dazu gezwungen.

Das gleiche Schicksal traf einen anderen deutschen Stamm, die Ampsivarii, die bald darauf dasselbe Gebiet zu occupieren versuchten.

Dass jenseits der unteren Donau ebenfalls ein Ödland [9]) bestand, ist ausdrücklich überliefert, und wir dürfen eine gleiche Massregel an allen Grenzen des Römerreiches annehmen, insbesondere also auch am rätisch-obergermanischen Limes. Von den Zuständen auf einem solchen Grenzgebiet erhalten wir ein anschauliches Bild durch die Schilderung einer ganz analogen Einrichtung an der Grenze zwischen China und Korea, wie denn überhaupt die chinesischen Limesanlagen, über die wir aus einheimischen Quellen recht gut unterrichtet sind, sehr verdienen, für unsere Zwecke Verwertung zu finden [10]). Die berühmte chinesische Mauer stammt allerdings erst aus der Zeit vom 14. bis 17. Jahrhundert, aber die übrigen, den römischen ganz ähnlichen Grenzsperren, gehören viel älterer Zeit an, zum Teile dem 3. Jahrhundert vor Christus, also der Zeit Hannibals [11]).

Professor von Richthofen, der jene Grenze von Korea selbst besucht hat, berichtet [12]), dass dort eine verödete Zone bis zu einer Breite von 100 li oder einer starken Tagereise durch beide Staaten festgesetzt ist, auf der bei Todesstrafe jede Ansiedelung verboten ist, auf der selbst

die nächsten Anwohner keine Nacht zubringen dürfen. Nur an einem von Korea nach China führenden Engpasse, dem sog. „Thore von Korea“, ist ein Verkehr erlaubt, aber hier darf nur dreimal im Jahre ein Markt stattfinden. Die Zahl der Kaufleute ist gesetzlich beschränkt; das Führen von Waffen ihnen streng verboten. Nach Abschluss dieser Messen ist die Stelle und der zu ihr führende Saumpfad wieder verödet. „Nur der Briefbote (sagt Freih. v. Richthofen) und die jährlich vorgeschriebene Gesandtschaft dürfen herüberkommen; anderen Reisenden gewährt selbst ein Pass keinen Durchgang. . . . China und Korea sind hermetisch gegen einander geschieden“.

Kehren wir zu dem Grenzwalle Obergermaniens zurück.

Er wird begleitet von einer Kette von Kastellen und Wachttürmen, sogenannten burgi, in Abständen, die nach dem Terrain wechseln. Die römischen Truppen legten in einem gewöhnlichen Tagemarsche 20 römische oder vier geographische Meilen, in einem starken Tagemarsche 25 römische oder fünf geographische Meilen zurück. Der Abstand der Kastelle von einander war nun so bemessen, dass die Besatzungen an einem Tage bequem von ihrem Kastell nach dem nächsten und wieder zurück marschieren, auch die Posten auf den Wachttürmen ablösen konnten. Diese letzteren scheinen eine halbe römische Meile (740 Meter) von einander distanziert zu sein, so dass Trompetensignale bis zum nächsten Turme gehört werden konnten. Zugleich wurden die Stellen wohl danach ausgewählt, dass ein Turmposten den nächsten direkt sehen oder doch ein Rauch- oder Feuersignal desselben erkennen konnte. Denn dass längs der ganzen Limeslinie ein Signaldienst bestand, unterliegt keinem Zweifel. Ausserdem darf aber auch angenommen werden, dass ein solcher noch eingerichtet war zwischen dem Limes und den rückwärtsliegenden Kastelllinien und vor Allem auch nach den grossen Legionslagern am Rhein und der Donau. Die Reichslimeskommission wird als eine ihrer Aufgaben zu betrachten haben, einen solchen Signaldienst praktisch zu erproben, zunächst auf einzelnen Strecken und dann, wo möglich, auf der ganzen Linie von der Donau bis an den Rhein.

Hinter dieser Walllinie findet sich nun, wie bereits bemerkt, noch ein zweiter Limes, der eine grosse Strecke weit in einem Abstande von 10 bis 30 Kilometer, also höchstens einem Tagemarsche von der äusseren sich hinzieht. Von der letzteren zweigt er sich nach Conrady's Ansicht ab bei Wörth am Main oberhalb von Obernburg, gewinnt dann bei Lützel-Wiebelsbach die Wasserscheide zwischen Main und Neckar und verfolgt diese über die Eulbacher Höhe bei Erbach, weiterhin durch den

fürstlich leiningischen Wildpark über Schlossau und Oberscheidenthal, um sich dann hinab nach dem Elzthale zu wenden, das er oberhalb von Mosbach bei Neckarburken überschreitet. Von diesem Défilé, das durch zwei Kastelle gesperrt war, ist die südliche Fortsetzung der Linie erst im letzten Sommer durch den Streckenkommissar bei der Reichslimeskommission, Professor Dr. Schumacher, gefunden worden. Die Aufsuchung hatte deshalb mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil hier kein Baurest über der Erde erhalten war. Es ergab sich, dass sie nicht über Gundelsheim und Neckarmühlbach, sondern weiter östlich auf dem Plateau sich hielt und von diesem in ziemlich gerader Richtung nach der Mündung des Kocher bei Wimpfen lief. Von da zog sie am linken Neckarufer hinauf bis Cannstatt, wo vor kurzem ein grosses Kastell gefunden worden ist. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass man von hier aus nach dem Remsthal bei Lorch eine Verbindung mit dem germanischen Wall und der rätischen Mauer vermuten muss; doch ist diese Strecke noch nicht untersucht.

Zugleich war aber die Neckarlinie wahrscheinlich nach Süden fortgeführt bis nach Rottweil, teils zur Deckung des Neckargebietes gegen Angriffe von der Schwäbischen Alp her, teils zum Anschluss an die wichtige Militärstrasse und Operationslinie der Römer von der Nordschweiz bei Windisch bis nach der Donauquelle, eine Route, auf der bereits Tiberius, der spätere Kaiser, im Jahre 15 vor Chr. nach einem siegreichen Feldzuge vorgedrungen war. Indess bedarf es noch der Feststellung, ob es sich hier wirklich um einen Limes, eine Sperrlinie, oder, was wahrscheinlicher, um eine befestigte und besetzte Operationslinie nach dem Limes handelt.

Die Anlage dieses Main-Neckar-Limes ist in verschiedenen Beziehungen eine eigenartige. Er entbehrte eines Walles und einer Mauer, bestand also nur aus einer Reihe von Kastellen und Wachttürmen, hinter der eine gepflasterte Strasse eine leichte Verbindung für die Truppen darbot. Ferner ist nicht zu verkennen, dass hier durchgehends auf das Terrain Rücksicht genommen ist, sowohl bei Tracierung der ganzen Linie als bei der Auswahl der Plätze für die Lager und Wachtposten. Daher finden wir diese Forts bisweilen sehr nahe bei einander errichtet, so dass jene nur 4 oder 6 Kilometer, diese zum Teil nur 400 Meter von einander entfernt sind, stets in einer Position, die für die Grenzsperre geeignet ist.

Von einer Beschreibung der interessanten Bauten und sonstiger Einzelheiten, die sich an dieser Linie gefunden haben, muss ich absehen und mich auf folgende Bemerkungen beschränken.

Die Kastelle und Wachttürme sind auf diesem Main-Neckargebiete, das vorzüglichen Sandstein liefert, grossenteils in sehr sorgfältigem Mauerwerk aufgeführt. Dieses hat sich oft vortrefflich erhalten — allerdings aber nur in seinen unteren Schichten, während in Afrika, z. B. in Lambaesis, Gebäude von Römerkastellen noch zwei Stockwerke hoch dastehen [13]). Auch bei uns ragten vor hundert und weniger Jahren manche Kastelle noch weit über den Boden hinaus. Aber auch die jetzt von uns vorgefundenen Ruinen sind immer noch geeignet, uns ein recht anschauliches Bild von diesen Bauten zu geben, und es ist dankbar zu begrüsssen, dass die badische Regierung eine Anzahl solcher Baureste angekauft und durch geeignete Restaurierung erhalten hat.

Die Limesforschung ist nun in den letzten zwei Jahren am bedeutendsten gefördert worden durch die Entdeckung einer Anlage, die bis dahin völlig unbekannt war und eine so allgemeine Wichtigkeit besitzt, dass sie vor Allem Erwähnung verdient.

Es ist dies die ursprüngliche Grenzmarkierung des Limes, die in Form einer Absteinung ausgeführt ist und sich sowohl an dem Walle beider Provinzen als auf unserer inneren Linie vorgefunden hat [14]).

Schon früher hatte man an manchen Stellen einen kleinen Graben beobachtet, der vor der Grenzmauer sich hinzog; man hatte jedoch über seinen Zweck nur unsichere Vermutungen aufstellen können, die wenig Beachtung fanden. Nachdem vor zwei Jahren ein Mitglied der Reichslimeskommission, Geheimer Oberschulrat Soldan in Darmstadt, auch im Taunus auf unzweifelhafte Spuren eines solchen Gräbchens hingewiesen hatte, wurden dort auf meine Anregung eingehende Nachgrabungen von Baumeister Jacobi vorgenommen, und diese führten zur Entdeckung dieser Grenzmarkierung. Seitdem ist nach dieser Absteinung auf fast allen Strecken gesucht worden und mit solchem Erfolge, dass sich jetzt annehmen lässt: sie war überall am Limes vorhanden, auch da, wo sie bisher nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Art und Weise ihrer Anlage lässt sich trotz mancher Verschiedenheiten, die sich herausgestellt haben, im Allgemeinen folgendermassen charakterisieren.

Etwa zwei bis vier römische Ruten, *decempedae,* ausserhalb des Walles (der Kürze halber und nach antikem Gebrauche bezeichnen wir damit zugleich die Teufelsmauer) findet sich ein wenig tiefer Graben gezogen, und in diesem sind in grösseren Entfernungen grosse Steine, zwischen diesen aber kleine Steine, auf anderen Strecken überhaupt Steine ohne Grössenunterschied eingesteckt. Alle sind unbehauen, aber in der

Regel so ausgewählt, dass sie oben eine schmale Kante haben, die dann in der Richtung der Linie gestellt ist. Sie sind fest eingegraben und oft durch andere Steine so verkeilt, dass es grosse Schwierigkeit macht, sie auszuheben. Der antike Ausdruck für eine solche Absteinung der Grenze war bei den Geometern, wie Mommsen (Westd. Zeitschr. 13 S. 142) nachgewiesen hat, „limes perpetuus".

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir hier die ursprüngliche Tracierung der Aussenlinie des Limes vor Augen, die von Geometern angelegt wurde und als Richtschnur diente für den dann durch die Soldaten aufzuführenden Grenzwall. Die Absteinung gehört nicht etwa einer früheren Periode an als der Wall, sondern beide Anlagen sind (wie Mommsen, Westd. Zeitschr. 13, 141 aussprach) „correlat und wesentlich gleichzeitig".

Diese Erklärung ist kürzlich durch eine von Professor Löschcke gemachte Beobachtung bestätigt worden. Er fand das Versteinungsgräbchen ausgefüllt mit einer Erdart, die offenbar aus dem daneben laufenden tiefen Graben des Walles ausgeworfen war. Bei der geologischen Eigenart jenes Terrains liess sich dies mit Sicherheit feststellen [15]).

Wenn sich dagegen an einzelnen Stellen die Absteinung hinter d. h. innerhalb des Grenzwalles gefunden hat, so erklärt sich diese Erscheinung leicht. Diese Abweichung von der ursprünglichen Tracierung konnte sich für den leitenden Offizier aus verschiedenen Gründen empfehlen, z. B. weil er ein weniger steiniges Terrain oder eine mehr dominierende Position vorzog.

Es leuchtet aber ein, von welcher Wichtigkeit diese Entdeckung ist, zunächst für die Auffindung und Feststellung des Limes selbst. Denn wir werden da, wo der Grenzwall vollständig vom Erdboden verschwunden ist, seinen Lauf durch diese tief in der Erde erhaltene Demarkation nachweisen können. An manchen Stellen giebt uns diese Absteinung auch Aufschluss über das Vorhandensein älterer Schanzen oder (nach Jacobi) gromatischer Stationen [16]) an der Grenze, die in jenem Falle eine Ausbiegung der Richtung für die spätere Linie verursacht haben könnten, weil sie in diese mit einbezogen werden mussten. Vielleicht gelingt es noch mit Hilfe solch älterer Schanzen die Limeslinien wieder aufzufinden, die für die frühere Kaiserzeit in der antiken Litteratur bezeugt sind [17]).

Diese Versteinung ist aber auch noch von allgemeinerer Bedeutung. Wie hier an der Grenze des Reiches, so haben die Römer gewiss die

Territorien ihrer Städte in uralten Zeiten demarkiert. Denn dies Prinzip ist von den Grenzen der Stadt Rom und deren Gebiet erst auf die des Reiches übertragen worden.

Dass schon bei der Anlage des ältesten Rom, der sogenannten Roma quadrata, auf dem Palatin eine Furche, der sulcus primigenius, gezogen wurde, ist überliefert, und dieser darf gewiss als analog dem kleinen Graben am Limes betrachtet werden. Vielleicht führen unsere Ergebnisse in Deutschland noch dazu, dass mit der Zeit auch in Italien und zumal in Rom selbst diese Anlagen wieder aufgefunden werden.

Wir besitzen aus dem Altertum die Schriften der römischen Feldmesser, zweifelsohne eine sehr wichtige Sammlung, die aber noch immer in vielen Beziehungen für uns ein Buch mit sieben Siegeln ist. Unsere Endeckungen am Limes versprechen nun für die Verwertung dieser antiken Quellen wichtige Aufschlüsse zu bringen. Namentlich ist es das Verdienst des Baumeisters Jacobi in Homburg, nach dieser Richtung hin den Taunus-Limes eingehend zu untersuchen. So ist es ihm bereits gelungen, in dem Kastell Zugmantel die beiden Hauptlinien, die bei der Absteckung eines Lagers oder einer Stadt von den Augurn in Form eines Kreuzes vorgezogen wurden, den in jenem Falle parallel der Reichsgrenze laufenden kardo und den ihn rechtwinklig schneidenden decumanus, aufzufinden. Die Markierung dieser Linien, an deren Endpunkten dann die vier Thore anzulegen waren, ergab sich als eine etwa 35 cm tiefe Rinne, also ganz analog dem Gräbchen für die Grenzabsteinung des Limes[18]). Wir werden danach im Stande sein, auch für solche Kastelle, deren Mauern jetzt ganz verschwunden sind, die genaue Lage und Grösse festzustellen.

Dagegen darf wohl für eine der Absteinung ähnliche Anlage nicht gehalten werden die Palissadierung, die kürzlich bei der rätischen Mauer von dem sehr verdienten Limeskommisssar Apothekenbesitzer Wilhelm Kohl in Weissenburg nachgewiesen worden ist[19]).

Die hierfür verwendeten Pfähle sind hergestellt durch Spaltung von Bäumen in der Längsrichtung, so dass sie einen halbkreisförmigen Querdurchschnitt besitzen. Unten sind sie nicht zugespitzt, sondern horizontal abgesägt. So finden sie sich in einen Graben eingesetzt in Zwischenräumen von nur 15 bis 20 cm, bisweilen auch noch durch Querhölzer untereinander verbunden. Erhalten sind sie bis zu einer Höhe von 1/2 Meter, nämlich soweit als die nasse Bodenschicht reicht. Schon ist eine ununterbrochene Linie solcher Pfähle bis auf 15 Kilometer nachgewiesen, und die nächsten Jahre werden uns ohne Zweifel

noch weitere Strecken kennen lehren. Sie werden uns hoffentlich auch über den Zweck dieser Anlage aufklären, über den bis jetzt die Ansichten noch sehr weit auseinandergehen. Aber das lässt sich wohl schon jetzt mit einiger Bestimmtheit behaupten, dass uns hier nicht eine der Absteinung analoge Demarkierung erhalten ist, nicht Blöcke, sondern wirkliche Pfähle, Palissaden. Die Querhölzer würden zwecklos sein, wenn es sich nicht um hoch über den Boden emporragende Pfähle handelte, was Hettner, Arch. Anzeiger 1894 S. 154 mit Recht betont. — Es liegt nun nahe anzunehmen, dass diese Palissadenreihe immer vor der Mauer, zur Verstärkung der Absperrung herlief. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr sind Stellen nachgewiesen, an denen die geradlinig laufende Mauer zweimal von der Palissadenreihe gekreuzt wird; ja an einem solchen Schneidepunkte hat man unter der Mauer einen Pfahl aufgefunden.

Wahrscheinlich gehören also die Palissaden einer älteren, d. h. eher als die Mauer angelegten, Sperrlinie an. Es wird aber noch festzustellen sein, ob sie wirklich längs der ganzen rätischen Grenze existieren oder etwa nur an einzelnen Strecken. Es würde dann anzunehmen sein, dass jener ältere Limes aus einer Kette von Kastellen und Türmen bestand, dass aber an einzelnen Abschnitten noch Palissaden eingesetzt waren. Diese hätten einen dreifachen Zweck erfüllt: 1) boten sie für das Wasser Durchlass; 2) sperrten sie die Passage für die Feinde; 3) ermöglichten sie den römischen Soldaten das Patrouillieren auf der Grenze, wenn nämlich auf den Pfählen Bretter lagen und dadurch lange Brücken, pontes longi, gewonnen waren. Auf die letztgenannte Verwendung scheint in der That hinzuweisen die Doppelreihe von Pfählen, die vor Kurzem bei Gunzenhausen von Dr. Eidam nachgewiesen worden ist.

Doch muss, wie bemerkt, den weiteren Ausgrabungen die Aufklärung über diese Anlage vorbehalten bleiben.

Nur gegen eine Ansicht möchte ich schon jetzt mich bestimmt erklären, da diese festen Boden zu fassen scheint und allerdings auch von vorneherein einen bestechenden Eindruck macht.

Die Grenzmauer heisst seit Jahrhunderten im Volke, wie schon erwähnt wurde, „der Pfahl“. Derselbe Name findet sich ebenso und vielleicht noch mehr am obergermanischen Grenzwalle. Speziell auf dem Taunus, wo der Wallgraben besonders in die Augen fällt, ist daneben auch die Bezeichnung „der Pfahlgraben“ [20]) üblich, ganz vereinzelt in Rätien [21]), da die Mauer dieser Provinz des Grabens entbehrt.

Nun liegt es sehr nahe, den Namen „der Pfahl“ auf die jetzt entdeckten Palissaden zu beziehen und also von dem lateinischen Worte

palus gleich unserem „Pfahl" herzuleiten. Und doch ist diese Annahme, die jetzt die meiste Billigung gefunden hat[22]), meiner Ansicht nach ganz unhaltbar[23]).

Der Name kommt erst seit dem 8. Jahrhundert vor; damals aber war jedenfalls von diesen römischen Palissaden über der Erde keine Spur mehr zu sehen, so dass es undenkbar ist, wie sich eine solche Bezeichnung für die ganze römische Grenzschranke von Neuwied bis gegen Regensburg hätte bilden sollen. Dazu kommt, dass, wie wir gesehen haben, diese Palissadenlinie schon zur Römerzeit (vielleicht im zweiten Jahrhundert) durch die Aufführung der Grenzmauer ausser Gebrauch gesetzt wurde, also jedenfalls in kurzer Zeit die Pfähle in Verfall gerieten.

Und am obergermanischen Grenzwall, für den der Name „Pfahl" am frühesten und häufigsten sich findet, sind überhaupt noch keine Palissadenreihen mit Sicherheit nachgewiesen.

Ferner würde man doch erwarten müssen, dass das Volk die vorauszusetzenden Palissaden nicht „den Pfahl", sondern „die Pfähle" genannt hätte.

Endlich findet man die Bezeichnung „Pfahl" seit langer Zeit verwendet für Strassendämme, Wälle und ähnliche Anlagen, wie auch Naturbildungen, die zum römischen Limes nicht gehören, zum Teil fern von ihm liegen (s. die Nachweise Ohlenschlagers oben S. 66).

Jakob Grimm war geneigt, den Namen vom germanischen Gott Pohl (Balder) herzuleiten[24]). Allerdings kommen auch die Formen pol und phohl vor, wir werden aber sehen, dass dies nicht die ursprünglichen Schreibungen sind; vielleicht hat hier vielmehr nur eine volksetymologische Anlehnung mitgewirkt.

In dem Grimm'schen Wörterbuche VII (1889) Sp. 1598 sagt M. v. Lexer, „Pfahl" sei vielleicht nur geschärfte Aussprache von vall = Wall, vom lat. vallus, vallum. Diese Vermutung trifft meiner Ansicht nach das Richtige, obschon sie bis jetzt kaum von Jemand gebilligt, viel weniger bewiesen worden ist[25]). Sie mag für den ersten Blick wenig annehmbar erscheinen, es dürfte sich aber ergeben, dass auch in diesem Falle das Unwahrscheinliche das Wahre ist.

Unser Problem lässt sich einfach durch die folgenden Nachweise lösen. Als der älteste Name der römischen Grenzschranke ist das im 8. Jahrhundert nachweisbare fal oder fall[26]) anzusehen. Dafür erscheint dann zunächst die Schreibung phal[27]), ein halbes Jahrhundert später pal (der einzige Beleg für das Ende des 8. Jahrhunderts ist nicht sicher)[28]), weiterhin pfal, pfall[29]); die Formen mit o (phol, pol, poll u. s. w.) sind

erst viel später nachweisbar, mit Sicherheit erst nach 1450; das ganz isoliert vorkommende „ad Pollum" beruht nur auf einem Druckfehler[30]). Am Grenzwalle der Wetterau findet sich im 8. Jahrh. der Ortsname Falheim, dieser lautet später Palheim, Pholheim, Pohlheim[31]).

Die Erörterung der Frage, wie diese Thatsachen sprachlich zu erklären sind, muss der weiteren Untersuchung der Linguisten vorbehalten werden. An dieser Stelle sei zunächst auf Grund einer Besprechung mit Wilhelm Braune folgende Vermutung aufgestellt: Das deutsche „Wall", welches in dieser Form (*wal*, plur. *wallos*) schon im Heliand vorkommt („ahd. *wal* fehlt zufällig" Kluge), muss wegen des anlautenden *w* schon in der ältesten Zeit aus dem lateinischen *vallum*, *vallus*[32]) entlehnt sein. Also ist für das im 8. Jahrhundert in dem Namen der römischen Grenzschranke nachgewiesene „fal" wegen des anlautenden *f* anzunehmen, dass es wie die Entlehnungen der althochdeutschen Zeit[33]), z. B. *vocatus*, ahd. *fogat*, jetzt *Vogt* und modern dialektisch *Fauth*[34]), sich neu an die damalige Aussprache des lat. *vallum* angelehnt und sich dann selbständig weiter entwickelt hat, da man die Herkunft des Namens nicht mehr kannte. — Wendelin Foerster möchte diese Erscheinung dadurch erklären, „dass im Süddeutschen nur éin labiodentaler Laut, nämlich *f* vorkommt, daher das lat. labiodentale *v* dadurch wiedergegeben werden musste, da das bilabiale deutsche *w* zu weit ablag. Dagegen im Niederdeutschen, wo das labiodentale *v* sich vorfindet, wurde der lat. Laut einfach beibehalten und wiedergegeben. Dies gilt selbstverständlich nur für den Fall, wenn die heutigen Lautverhältnisse des *v* und *w* damals schon bestanden haben".

Nebenformen wie Phal, Pfal, Pal dürfen m. E. in Ortsnamen, deren ursprüngliche Bedeutung bald verloren geht und die daher im Volksmunde leicht umgestaltet werden, nicht auffallen. Analogien gibt es hinlänglich, auch schon im 8. und 9. Jahrhundert[35]). Bei Entstehung jener Schreibungen hat vermutlich eine volksetymologische Verwechslung mit palus mitgewirkt, ebenso wie bei phol vielleicht die mit dem Namen des Gottes. Es ist auch nicht unmöglich, dass der Baalbach bei Hönningen (Cohausen S. 273. 275, „Baalsbach" Taf. 39, 22, „Bolsbach" auf Reymann's Karte) seinen Namen einer ähnlichen Kombination verdankt. Der Bach mündete gerade gegenüber dem Vinxtbache, also am Abschlusse des Walles, in den Rhein oder genauer in ein nahe dem Rheinufer gelegenes sogen. Maar, wie Cohausen S. 273 gezeigt hat. Er hiess also vielleicht ursprünglich Valbach, Falbach. Wir hätten danach jetzt für solche Bäche, die am Grenzwalle fliessen oder von ihm überschritten

werden, oder danach genannte Orte folgende Namensformen: Falbach, Fallbach, Felbach (Anm. 26), Palbach (Anm. 28), Baalbach = Baalsbach = Bolsbach (vergl. Bohlgraben 1695 bei Preuschen n. 31; Baldrian = valeriana), Pohlbach (Cohausen S. 166), endlich Wallbach (zwei Bäche: Coh. Taf. 38, 30 bei n. 1 und n. 18) und vielleicht auch Welsbach (Dorfgill bis unter Kastell Arnsburg; s. Wagner, Wüstungen I 459). In der Wetterau kommt nach Dieffenbach, Urgesch. 142, statt „Pfahlgraben" wie es scheint, die Form „Wulsgraben" vor, die schon Grimm, Myth. 975 erwähnte.

Es gibt nun aber noch eine andere Thatsache, durch die unsere Frage vollends entschieden wird. Derselbe Name Fal findet sich für den Wall des Pius und die Mauer des Severus in Schottland, also auf rein keltischem Gebiete und gewiss ganz unabhängig von dem deutschen Gebrauche. Sicher nachgewiesen ist der Name schon im 8. Jahrhundert, in dem Anfang von Beda's Geschichtswerk, das 731 vollendet wurde. Noch heute heisst schottisch und irisch *fál* überhaupt „Zaun" und „Gehege", kymrisch *gwawl*. — Diese Übereinstimmung der keltischen und germanischen Bezeichnung für die römischen Grenzschranken ist gewiss nicht zufällig, sie erklärt sich durch die Annahme, dass hier wie dort damit die lateinische Bezeichnung *Vallum*[36]) wiedergegeben ist. Es darf dabei nicht auffallen, dass sowohl eine Steinmauer als ein Erdwall so genannt wurde; denn ganz dasselbe ist im Lateinischen der Fall: die Römer brauchen sowohl 'murus' für eine Mauer aus Erde[37]), als andererseits 'vallum' auch für eine steinerne mit Mörtel aufgeführte Grenzmauer[38]). *Vallum* war der offizielle Name der römischen Grenzschranke nachweislich in Britannien, gewiss aber auch am Rhein und an der Donau; dieses Wort erhielt sich im Munde der anwohnenden Völker, zumal ihnen der lange und hohe Damm jener Römerwerke stets vor Augen lag.

Auch die Ungarn müssen, als sie am Ende des 9. Jahrhunderts sich im Donaugebiete festsetzten, diesen Namen *Fal* dort vorgefunden haben, wo ja ebenfalls derartige Wälle existieren. Denn *fal* heisst im Ungarischen „Wand" oder „Mauer", *köfal* „Steinmauer"[39]). Die Beziehung auf Holzpfähle ist hierbei also jedenfalls ausgeschlossen.

Ein merkwürdiger Quarzfelsrücken, der, südöstlich von Amberg beginnend, durch den ganzen bayrischen Wald in erstaunlich gerader Linie sich hinzieht, heisst „der Pfahl"[40]). Diese Felsbildung erhielt ihren Namen gewiss nicht von Holzpfählen, sondern von ihrer Ähnlichkeit mit der durch Bayern ziehenden steinernen Grenzmauer, dem *vallum* oder „dem Pfahl"[41]).

Ich kehre zurück zur Besprechung des Main-Neckar-Limes.

Es tritt uns da zunächst die Frage entgegen, in welcher Beziehung er zu der äusseren, der Walllinie, gestanden hat, eine Frage, die für die Geschichte und den Zweck der Limesanlagen von grosser Wichtigkeit ist. Versuchen wir ihre Lösung, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese Main-Neckar-Linie allerdings wesentlich verschieden traciert ist als der Wall, da dieser grossenteils schnurgerade läuft, während jene durchaus auf das Terrain Rücksicht nimmt. Aber im grossen Ganzen folgen beide doch derselben Richtung, so dass ihr Zusammenhang in die Augen springt. Es hat sich dies bei der neuerdings von Professor Schumacher aufgefundenen Strecke von Neckarburken bis Wimpfen besonders deutlich ergeben. Dazu kommt noch, dass auch die einzelnen Kastelle beider Linien ihrer Lage nach mit einander korrespondieren, wofür es genügt, auf Neckarburken und Osterburken, auf Oberscheidenthal und Walldürn hinzuweisen.

Es ergibt sich jetzt die weitere Frage, ob der Wall später angelegt ist, etwa in Folge einer Vorschiebung der Reichsgrenze, oder ob die Errichtung beider Linien gleichzeitig erfolgt ist.

Nun wissen wir aus Inschriften, dass Kastell- und Turmbauten des Main-Neckar-Limes in den Jahren 145 und 146 unter Antoninus Pius errichtet worden sind[42]). Desgleichen dürfen wir aus einer zu Jagsthausen gefundenen Inschrift[43]) wohl schliessen, dass die äussere Linie unter demselben Kaiser besetzt war. Die Absteinung hat sich in gleicher Weise dort wie hier gefunden. Auch waren nachweislich in mehreren der korrespondierenden Kastelle je dieselben Truppenkörper stationiert[44]).

Es unterliegt danach keinem Zweifel, dass beide Linien zu derselben Zeit nebeneinander besetzt gehalten wurden und zusammen hier dem Grenzschutze dienten. Es bleibt dabei allerdings noch die Möglichkeit, dass am Neckar und auf dem Odenwalde schon früher ein selbständiger Limes gezogen war, und diese Annahme findet vielleicht einen Anhalt in den runden Erdschanzen mit Graben, wie sie sich hier, auf dem Taunus und in Bayern gefunden haben (vgl. S. 75). Diese sind aber erst ganz vor Kurzem als römische Anlagen erkannt worden, und ihre Untersuchung steht also noch im ersten Stadium.

Jene bereits festgestellte Thatsache aber, dass zu Pius' Zeit beide Linien gleichzeitig besetzt waren, ist für die Beurteilung der germanischen Grenzanlagen überhaupt von prinzipieller Wichtigkeit. Es wäre sehr auffallend, wenn dies wirklich der einzige Abschnitt wäre, der eine solche besonders starke Sicherung nötig gemacht hätte.

Waren etwa die germanischen Stämme jenseits des Neckars und Odenwaldes besonders mächtig und gefahrdrohend? War das hier zu schützende Gebiet vor den übrigen Grenzländern eines so starken Schutzes wert? Diese Fragen müssen wir mit Bestimmtheit verneinen. Jenseits des Grenzwalles sassen hier germanische Stämme, deren Namen wir kaum kennen. Gegen den Hauptsitz der Chatten dagegen, das Lahngebiet, musste den Römern gewiss viel eher eine starke Wehr nötig erscheinen. Was die andere Frage betrifft, so hatten sich auf diesem öden Grenzgebiete, dem sogenannten Dekumatenlande, im 1. Jahrhundert allmählich gallische Leute niedergelassen, „levissimus quisque Gallorum“, leichtsinniges Volk, das wenig zu verlieren hatte und viel wagte, als es dieses gefahrvolle Terrain besetzte. Schwerlich haben die Römer gerade diese Ansiedlungen durch die verdoppelte Schutzlinie bevorzugen wollen. Beiläufig sei erwähnt, dass man bisher allgemein zu diesem Dekumatenlande auch das untere Neckargebiet, Heidelberg bis Mannheim, gerechnet und für dieses also dieselbe Bevölkerung angenommen hatte. Es gereicht mir zu besonderer Genugthuung, neuerdings in diesen Jahrbüchern (III 4 ff.) nachgewiesen zu haben, dass hier vielmehr ächte Germanen, Neckar-Sueben gewohnt haben, ein Teil des grossen Völkerstammes, welcher noch im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung den grösseren Teil Germaniens inne hatte.

Die hier vorliegende Doppel-Linie des Limes führt also zu einer anderen Folgerung, die aber bis jetzt noch nicht gezogen worden ist, nämlich zu der, dass ein solcher Doppel-Limes die Regel war, mindestens seit Antoninus Pius, also seit der Mitte des 2. Jahrhunderts[45]).

Sowohl nördlich der Donau als zwischen Main und Taunus hat man in der That auch bereits eine Anzahl von Kastellen gefunden, ohne dass man aber einen Plan in diesen verschiedenen Anlagen hätte erkennen können. Das hier festgestellte Prinzip dürfte nun leicht auf beiden Gebieten zur Auffindung der inneren Limeslinie führen.

In Rätien wird sie zu ziehen sein von Aalen bis an die Donau bei Eining, eine gerade und genau östliche Linie, in deren Nähe in der That auch einige der bereits nachgewiesenen Kastelle fallen[46]).

Diesseits des Taunus wird der innere Limes gebildet gewesen sein aus den Lagern von Wiesbaden, Hofheim, Nied bei Höchst, Frankfurt und Kesselstadt bei Hanau, die sämtlich als wichtige römische Militärplätze schon erwiesen sind. Zur Deckung der nördlichen Ausbuchtung, der Wetterau, waren zu gleichem Zwecke in centraler Lage noch die grossen Kastelle Friedberg und Okarben[47]) angelegt. Unterhalb von

Wiesbaden dagegen zog der Grenzwall so nahe am Rheine selbst, dass wohl von dort bis Rheinbrohl diese Deckung genügte, es sei denn, dass längs des Rheingaus noch eine Besatzungslinie gefunden werden sollte.

Mit dieser Erkenntnis erhalten wir zugleich einen wichtigen Gesichtspunkt zur Beurteilung des Zweckes und der Zweckmässigkeit der ganzen Grenzsperre.

Der Limes ist eine längs der militärischen Besatzungslinie innerhalb der staatlichen Grenze freigelegter Streifen, eine Grenzstrasse, welche, mit Kastellen und Wachtposten besetzt, die Operationsbasis für den Angriff bildete und zugleich den Verkehr von und nach dem Auslande sperrte. Zu beiden Zwecken waren die Kastelle an den durch das Terrain gebotenen oder durch den Verkehr herausgebildeten Passagen angelegt.

In manchen Provinzen, wie in Germanien und Rätien, wurde aber vor dieser Kastelllinie noch ein Wall oder eine Mauer gezogen zur Verstärkung der Abschliessung, zugleich aber auch aus dem Grunde, weil dadurch eine bedeutende Ersparnis an Besatzungsmannschaften erzielt wurde, da jetzt eine geringere Anzahl von Truppen für die Grenzverteidigung genügte.

Es ergibt sich aber nun die Frage, ob diese Limites nur einen militärischen oder auch einen fiskalisch-polizeilichen Zweck hatten und ob nicht der letztere der vorwiegende war.

Diese Frage ist bis jetzt verschieden beantwortet worden, und man hat namentlich auf den ungenügenden Schutz hingewiesen, den diese Grenzschranke gegen bedeutende Angriffe des Feindes boten.

Meiner Ansicht nach war der Limes für beide Zwecke bestimmt: die Landesverteidigung und die Grenzpolizei.

Der militärische Charakter lässt sich durchaus nicht bestreiten, erstens wegen der ausdrücklichen Zeugnisse antiker sachkundiger Schriftsteller, wie Frontinus und Arrianus, ferner wegen epigraphischer Zeugnisse, z. B.: „burgis novis provincia munita“ [48]), und endlich angesichts der militärisch angelegten und besetzten Kastelle und Wachttürme. Bei Beurteilung der Positionen, die für die Kastelle ausgewählt sind, muss man nur berücksichtigen, dass die Römer bei der Anlage ihrer Befestigungen in der guten Zeit den Fall der Defensive weniger ins Auge fassten [49]).

Der polizeiliche Zweck ist aber ebenfalls mit Sicherheit nachzuweisen [50]). Wir wissen, dass die Grenze des römischen Reiches weder von Römern nach aussen, noch von Barbaren nach innen überschritten werden durfte ohne strenge Kontrolle und ohne Erlaubnis der militärischen Posten. Jeder Ausländer musste vor dem Betreten des römischen

Gebietes sich einer Untersuchung unterziehen; jede Waffe, die er trug, wurde ihm abgenommen.

Es bestanden Ausfuhr- und besonders auch Einfuhr-Zölle. Die Ausfuhr gewisser Kategorien von Waren war streng verboten, z. B. die von Waffen und von Gold. Für Märkte an der Reichsgrenze waren einzelne Orte und Tage festgesetzt und nur diese allein gestattet. Ein solcher Marktplatz hat sich im Taunus bis auf den heutigen Tag erhalten. Anderthalb Kilometer von dem Orte Heftrich, an einer Stelle, an der kein modernes Haus steht, die aber dem östlichen Thore des Römerkastells ganz nahe liegt, wird noch jetzt ein vom Landvolke viel besuchter Jahrmarkt abgehalten [51]).

Die römischen Truppen hatten also diese doppelte Aufgabe [52]) zu erfüllen; eine Trennung in Militär und Gendarmerie, wie bei uns, existierte zur römischen Zeit nicht.

Und beide Aufgaben standen in der That in engem Zusammenhang, in engerem, als wir nach den modernen Verhältnissen anzunehmen geneigt sind. Mittelst der hermetischen Abschliessung der Grenze wurde zunächst das fiskalische Interesse gewahrt durch Verhinderung des Schmuggels, und wir finden in Inschriften des Donaulimes ausdrücklich gesagt, es seien dort militärische Besatzungen aufgestellt gegen heimliches Herüberschleichen von latrunculi, d. h. Buschkleppern und Schmugglern [53]).

Die Kontrolle und Beschränkung des Verkehrs war aber zugleich geeignet, ernsteren Konflikten mit dem feindlichen Auslande vorzubeugen. Hierfür besitzen wir ein sehr wichtiges Zeugnis, das bei den Limesforschern meines Wissens noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Es ist dies das Formular eines Bestallungsdekrets für den dux Raetiarum, zwar in später Zeit, dem 6. Jahrhundert, aber offenbar nach älterem Vorbilde verfasst und gewiss auch für die alten Verhältnisse passend. Dem Kommandant wird hier die folgende Instruktion gegeben: „Er soll dafür sorgen, erstens, dass kein Ausländer ohne Untersuchung das Reichsgebiet betritt und zweitens, dass kein Römer ohne besondere Erlaubnis in das Ausland übergeht. Denn (so heisst es weiter) ein kriegerischer Konflikt wird um so seltener eintreten, je mehr zum Bewusstsein gebracht wird, dass die Grenzbesatzung stets auf der Hut ist auch gegen jede heimliche Grenzüberschreitung“ [54]).

Dieser letzte Satz enthält meines Erachtens den Schlüssel zur Lösung der viel bestrittenen Frage, und von diesem Gesichtspunkt aus werden wir also die Limesanlagen zu beurteilen haben.

Dass diese Organisation des Grenzschutzes wirklich genügte, auch gegen bedeutende feindliche Einfälle, beweist der Erfolg während zweier Jahrhunderte. Zur Erklärung dieser Thatsache ist es aber nötig, die Hauptprinzipien dieses Systems richtig zu erkennen.

Die Wallinie allein genügte allerdings nicht. Aber vor ihr lag ein breiter Streifen entvölkerten Landes, für welches ein ständiger Aufklärungsdienst von Kavalleristen, exploratores, eingerichtet war[55]). Landeinwärts vom Walle lief eine zweite Limeslinie. Nahte ein feindlicher grösserer Heereshaufen, so wurde durch jene Kavallerie-Patrouillen die Besatzung des Walles so zeitig alarmiert, dass an der gefährdeten Stelle Truppen von den nächsten Lagern zusammengezogen waren, ehe der Feind ankam. Zu gleicher Zeit wurden die Besatzungen der inneren Linie, sowie die grossen Legionslager am Rhein oder an der Donau durch Signale von der Gefahr benachrichtigt. — Zunächst spielte sich also der Kampf zwischen den zwei Limeslinien ab, in einer für den Feind entschieden ungünstigen Position; gelang es diesem aber trotzdem durchzubrechen, so hatte er noch den Hauptkampf zu bestehen mit den Legionstruppen, die inzwischen an die bedrohte Strecke marschiert waren, und er lief dann Gefahr, zu gleicher Zeit auch noch von den Limestruppen von rückwärts oder von den Flanken aus angegriffen und erdrückt oder gefangen zu werden.

Die Legionslager waren von einem grossen Teile des äusseren Limes weit entfernt (Mainz von der Nordspitze bei Giessen in der Luftlinie 9—10, Strassburg von Lorch etwa doppelt so viele geographische Meilen); deshalb war für die Sicherung der Grenzen noch eine Besatzungslinie im Zwischenlande eine unabweisbare Notwendigkeit; mit dieser aber genügten diese Grenzschranken auch gegen eine bedeutende Invasion; — und hierin liegt die grosse Bedeutung unserer Neckarlinie für die Geschichte des Limes.

Limesanlagen bestanden für Obergermanien und Rätien schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung; der Wall und die Mauer dagegen sind vermutlich erst in der Antoninenzeit aufgeführt worden. Unter dem Kaiser Gallienus, der im Jahre 268 starb, ging das überrheinische Gebiet verloren. Aber bis dahin, also über zwei Jahrhunderte lang, hatte der Limes seinem Zwecke entsprochen, die Nordgrenze des Reiches und damit Italien, vor allem auch Rom selbst zu schützen[56]).

In den Wirren des 3. Jahrhunderts verlor die Grenzverteidigung immer mehr an Nachhaltigkeit. Wesentliche Voraussetzungen für ihre Widerstandsfähigkeit kamen mit der fortschreitenden Desorganisierung

des Heerwesens und der Reichsverwaltung überhaupt in Wegfall. Die Besatzungen der Limites wurden mehr und mehr sich selbst überlassen, sie allein aber waren zu schwach, um ohne die dahinter liegende Verteidigungslinie und die Legionslager genügenden Schutz zu bieten[57]), und insofern ist die abfällige Kritik, die Prokop im 6. Jahrhundert (de aedif. 4, 5) den alten Limesanlagen an der Donau widmet, eine völlig berechtigte. Die Germanen, durch ihre ersten Erfolge ermutigt, kamen jetzt auch nach langer innerer Zersplitterung und gegenseitiger Befehdung endlich zum Bewusstsein der Kraft, die ihnen zu Gebote stand, wenn sie sich zu gemeinsamem Vorgehen vereinigten. Der grosse Völkerbund der Alamannen durchbrach nach der Mitte des 3. Jahrhunderts in Oberdeutschland, ebenso wie der Frankenbund am Niederrhein die römischen Schranken. Die Versuche der Römer in diesem und im 4. Jahrhundert, die Rhein- und Donauprovinzen zu halten, waren nur zeitweilig von Erfolg. Um 400 gingen diese Gebiete dem Reiche für immer verloren und im Jahre 410 besetzte Alarich die Stadt Rom.

Die Geschichte dieses römischen Limes ist zugleich ein wichtiges und interessantes Stück deutscher Geschichte.

Anmerkungen.

1 (S. 68). In den Arvalakten vom 11. August 213 (Corp. I. Lat. VI 1 p. 550): „III id. Aug. in Capitolio ante cella(m) Iunonis reg(inae) fratres Arvales comvenerunt, quod dominus n(oster) imp(erator) sanctissim(us) pius M. Aurellius Antoninus Aug. pont. max. per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum [terram] introiturus est, ut ea res ei prospere feliciterque cedat." — Am 6. Oktober opfern dann die Arvalbrüder „ob salutem victoriamque Germanicam". Auf diesen glücklichen Feldzug Caracalla's bezieht sich die dem Kaiser und seiner Mutter Julia Domna „ob victoriam Germanicam" gewidmete Inschrift von Meimsheim (Bramb. 1573), die in der dortigen Kirche eingemauert ist und wahrscheinlich aus der Nähe stammt. — Auch noch bei den Panegyrici findet sich nur diese Bezeichnung: III 5 „limitem Raetiae" (a. 291/2), V 3 „prorrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus" (a. 296). Die Scriptores hist. Aug., vita Aureliani 13 und v. Bonosi 14 sagen: „limes Raeticus"; aber bei dem Charakter dieser Schriftsteller sind wir berechtigt, hierin nicht Zeugnisse für die Zeit des Aurelian und Bonosus zu erblicken; der Ausdruck gehört vielmehr dem vierten Jahrhundert an. Er findet sich z. B. im Codex Iustin. 10, 47, 12 in einer Konstitution des Jahres 382.

2 (S. 69). Mommsen hat im Limesblatt Sp. 16 mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die Benennung „limes Transrhenanus" nur in den apokryphen Dokumenten der Kaiserbiographien (trig. tyr. 3; Tacit. 3) auftritt und daher nach Analogie des „limes Raetiae" in den Arvalakten des Jahres 213 die Bezeichnung „limes Germaniae" vorzuziehen sei. Diese findet sich in der That in der oben Anm. 1 erwähnten Stelle des Panegyricus vom Jahre 296 (V 3) „Germaniae Raetiaeque limitibus". Damit ist übrigens die nach den Gebietsverlusten des Gallienus wieder etwas vorgeschobene Grenzlinie gemeint (im Osten des Schwarzwaldes und auf der schwäbischen Alp), nicht der Grenzwall. Für diesen hat sich in den antiken Quellen ebensowenig eine Erwähnung erhalten, wie für die rätische Mauer. — Wir werden also für die bessere Zeit als offizielle Bezeichnung anzusehen haben: „limes Germaniae superioris".

3 (S. 69). Nach Mitteilung der topographischen Abteilung des Königl. Statistischen Landesamts in Stuttgart beträgt die Abweichung dieser Linie von dem geographischen Meridian unter 49° 14′ 18″ Breite und 27° 10′ 00″ Länge: 14° 15′ 00″. — Der Professor der Astronomie Dr. Max Wolf, mit dem ich diese Frage besprochen habe, hält es für erforderlich, die geographischen Koordinaten von recht vielen Punkten des Walles oder wohl besser der Absteinung möglichst genau festzustellen. Dabei sollen diese Punkte auf geodätisch festgelegte Punkte der Landesvermessung möglichst genau bezogen werden. Überhaupt erscheint es nach M. Wolf's Ansicht unbedingt nötig, den Lauf des Limes astronomisch genau festzulegen. — Vermutlich wird sich dann auch die Frage beantworten lassen, auf welche Weise die römischen Techniker diese gerade Linie gefunden haben. Die Annahme, die Römer hätten etwa im 2. Jahrhundert nach Chr. durch die Chinesen die Bussole kennen gelernt, ist sehr unwahrscheinlich, da nach der neueren Forschung auch bei den Chinesen die Magnetnadel nachweislich nicht vor dem 12. Jahrhundert n. Chr. im Gebrauch war; s. v. Möllendorff, Zeitschr. der morgenländ. Ges. 35 S. 75 fg.

4 (S. 70). In der Westd. Zeitschr. III (1884) S. 315 ff. habe ich den Beweis dafür gegeben. Das Ergebnis ist seitdem allgemein angenommen, so dass die bis dahin viel bestrittene Frage endgültig entschieden sein dürfte.

5 (S. 70). Vgl. meine Bemerkung im Westd. Korr.-Blatt 1889 Sp. 12 Anm. 16.

6 (S. 70). Tacitus Ann. 13, 54.

7 (S. 71). Sueton Claud. 25, der aus Versehen diesen Vorgang in die Zeit des Claudius versetzt.

8 (S. 71). „Nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse“.

9 (S. 71). Man kann es auch „Freiland“ nennen. Dagegen ist die Bezeichnung „neutrales Gebiet“ insofern nicht zutreffend, als die Römer diesen Streifen für sich in Anspruch nahmen, wie jene Tacitus-Stelle lehrt. Vgl. Samwer, Westd. Zeitschr. V 317; Mommsen R. G. V 113 und 116, Staatsrecht III 830.

10 (S. 71). Ich behalte mir die Besprechung dieser Anlagen, namentlich auch der sogen. Palissadengrenze, für später vor, möchte aber hier schon den Herren Konsul Korthals in Heidelberg, Freiherr von Richthofen und Dr. Georg Wegener in Berlin für ihre sachkundigen Mitteilungen meinen Dank aussprechen.

11 (S. 71). Die Zeugnisse hat zusammengestellt und erörtert von Möllendorf, die Grosse Mauer von China, in der Zeitschr. der morgenl. Ges. 35 (1881) S. 75—131. Eine lesenswerte Darstellung dieser Grenz-

anlagen gibt G. Wegener, der grosse Wall von China in der Zeitschrift: Vom Fels zum Meer 14 (1894) S. 201—209.

12 (S. 71). Ferd. Freiherr v. Richthofen, China II (1882) S. 161 ff. und Atlas, Bl. 5 und 7.

13 (S. 74). Schöne Abbildungen bei Cagnat, l'armée romaine d'Afrique, Paris 1892.

14 (S. 74). Hettner, Berichte über die Thätigkeit der Reichslimeskommission, im Archäologischen Anzeiger 1893 S. 170 und 1894 S. 153. Jacobi hat seine Entdeckung der Absteinung ausführlich besprochen im Limesblatt Sp. 193 ff. Vgl. v. Sarwey, Westd. Zeitschr. XIII S. 1 ff. und Mommsen ebenda S. 134 ff.

15 (S. 75). Hettner, Bericht 1894 S. 156.

16 (S. 76). Diese Frage wird hoffentlich durch die bevorstehenden weiteren Ausgrabungen entschieden werden. Vgl. Hettner, Bericht 1894 S. 156.

17 (S. 76). S. meine Bemerkung in diesen Jahrbüchern III S. 16.

18 (S. 76). Hettner, Bericht 1894 S. 165. In Folge dieser Entdeckung ist diese Markierung von Prof. G. Wolff im Kastell Hofheim gesucht und gefunden worden (ebendas. S. 163).

19 (S. 76). Kohl, Limesblatt Sp. 302; Eidam, Limesblatt Sp. 388; Popp, Westd. Zeitschr. XIII S. 219; Hettner, Bericht 1894 S. 153.

20 (S. 77). Weisthümer ges. v. J. Grimm I 572 (vom Jahre 1408) „in den phahlgraben", III 451 (1409) „palgraben", III 491 (1493) „pfahlgraben".

21 (S. 77). F. A. Maier, römische Landmarkung Abth. I = Strecke Donau-Kipfenberg (in den Münch. Denkschriften VIII, 1821/22) S. 8 erwähnt u. A. den Ausdruck „Pfahlgräben", desgl. S. 45 auf der Denkendorfer Flur „der Pfahlgraben". Wenn nicht um gelehrte Übertragung, handelt es sich hier gewiss nur um die Bezeichnung einzelner Stellen, an denen neben der Mauer ein Stück des Absteinungsgräbchens („Palissadengraben" bei Maier) oder zufällig ein Graben lief. Cohausen S. 9 leugnet die Existenz dieser Bezeichnung in Bayern und Ohlenschlager (oben S. 63 fg.) erwähnt sie mit Recht gar nicht für Rätien. Die dort vorkommenden Ausdrücke Pfahlranken, Pfahlrain, Pfahlheck sind auch nur Zeugnisse für den Namen „der Pfahl" und ihm gegeben, je nachdem er jetzt sich dem Auge als ein Ranken oder Rain darbietet, bezw. mit Hecken bewachsen ist. Der Plural „die Pfähl", der nach Maier II (1835) S. 27 bei den Bewohnern des Dorfes Kahldorf üblich war, beruht entweder auf einer ganz lokalen Konfusion oder er bezog sich ursprünglich auf den Wall und die nahe Hochstrasse, da ja „Pfahl" auch für Strassendämme gebraucht wird (vgl. Ohlenschlager oben S. 66); zu Maiers Zeiten allerdings unterschieden jene Dorfbewohner den Wall von der Strasse.

22 (S. 78). Weigand, hess. Archiv VII (1853) S. 302 und Wörterbuch II (1876) S. 331; v. Cohausen, Grenzwall 1884 S. 324 („Der Name ... ist offenbar das deutsche Wort Pfahl"); R. Henning, Westd. Ztschr. 1889 S. 299; Heyne, Wbch. II (1892) Sp. 1124; in neuester Zeit die in Anm. 19 genannten Limesforscher.

23 (S. 78). Die nachstehend in den Hauptzügen mitgeteilte Untersuchung habe ich im Jahre 1887 geführt und von ihr mehreren Sprachforschern, bes. Hermann Osthoff und (1890) Hugo Schuchardt Mitteilung gemacht. Da angesichts der 1894 in Rätien entdeckten Palissaden die Ableitung vom lat. palus wieder mit Zuversicht auftrat, stand ich im Begriff, meine Ergebnisse zu veröffentlichen, als mein verehrter Limes-Kollege Friedrich Ohlenschlager mir seine Abhandlung über denselben Gegenstand zeigte, in der er ebenfalls die Unmöglichkeit dieser Ableitung nachgewiesen hatte. Auf mein Ersuchen hat er diese Arbeit oben S. 61—67 abgedruckt, so dass ich mich in Bezug hierauf kurz fassen darf. Hinsichtlich der positiven Lösung der Frage ist Ohlenschlager zu einem anderen Ergebnis als ich gekommen (vgl. S. 67). — Mommsen, Röm. Gesch. V 141 hatte sich ebenfalls gegen die Herleitung von palus ausgesprochen. Seine Auseinandersetzung lautet: „Die Benennung des Pfahls oder Pfahlgrabens kann nicht römisch sein; römisch heissen die Pfähle, welche in den Lagerwall eingerammt auf demselben eine Pallisadenkette bilden, nicht pali, sondern valli oder sudes, ebenso der Wall selbst nie anders als vallum. Wenn die wie es scheint auf der ganzen Linie bei den Germanen dafür von je her übliche Bezeichnung wirklich von den Pallisaden entlehnt ist, so muss sie germanischen Ursprungs sein und kann nur aus der Zeit herstammen, wo dieser Wall ihnen in seiner Integrität und seiner Bedeutung vor Augen stand. Ob die 'Gegend' Palas, die Ammian 18, 2, 15 erwähnt, damit zusammenhängt, ist zweifelhaft." — In Bezug auf pali sei noch bemerkt, dass damit „Pfähle", besonders in Weinpflanzungen bezeichnet wurden und dafür auch palare bei Colum. 11, 2 § 16 und § 95 vorkommt (bei Pallad. 12, 15 § 2 wird es für die Anlage von Pfahlrosten an feuchten Stellen gebraucht); termini dagegen wurden aus pali nur ganz ausnahmsweise in einigen Gegenden hergestellt, wie Siculus Flaccus (Gromat. p. 138, 20) bezeugt: „in quibusdam vero regionibus palos pro terminis observant, alii iliceos, alii oleagineos, alii vero iuniperos". Diese Angabe ist inschriftlich bestätigt. Corp. XI 3932 (Orelli 3688), gef. im Gebiete von Capena aus der flavischen oder nächstfolgenden Zeit: „iugera agri Cutuleniani p(lus) m(inus) IIII ita ut depalatum est" und Corp. VI 1268 (Orelli 3689), gef. bei Rom ausserhalb der porta Nomentana: „hi termini XIX positi sunt ab Scriboniano et Pisone Frugi ex depalatione T. Flavi Vespasiani arbitri". (Ebenso werden 'stipites, terminorum indices' bei Absteckung eines Stadtgebiets von Oro-

sius 5, 12, 2 aus Livius erwähnt.) — Auch in diesen Fällen ist also das Wort *palus* nicht für Palissaden bei Verteidigungsanlagen verwendet. Vielleicht ist eine solche Verwendung anzunehmen in dem ganz singulären, zu Ende des 6. Jahrhunderts vorkommenden Worte palocopia, das sich bei Agnellus c. 95 zum J. 571 findet: „in Caesarea iuxta Ravenna (*so!*) a Longino praefecto palocopiam (*so!*) in modum muri propter metum gentis (*nämlich der Langobarden*) extructa est" (Monum. Germ., scr. Langob. p. 338 und Chronica ed. Mommsen I p. 336). Das bisher unerklärte Wort ist m. E. hybrid gebildet aus palus und -*κοπία* (vgl. *ξυλοκοπία* u. A.), bedeutet also einen Pfahlverhau. Selbstverständlich beweist aber der Gebrauch dieser byzantinischen Zeit nichts für die antike technische Sprache. — Was die Stelle von Ammian 18, 2 § 15 (a. 359) „regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confinia distinguebant" betrifft, so sind diese Namen bis jetzt weder sprachlich noch geographisch mit Sicherheit bestimmt. Übrigens ist (wie Nissen, Westd. Zeitschr. VI 332 schon mit Recht betont hat) Romanorum und nicht Alamannorum überliefert. Letzteres hat Gelenius 1533 eingesetzt, aber offenbar nicht nach einer Handschrift, sondern nach der Vermutung des Beatus Rhenanus, res Germ. 1531 p. 52, der wohl dabei an die Stelle 28, 5 § 11 (a. 369) dachte, an der von Streitigkeiten der Alamanni und Burgundii wegen Salzgewinnung und Grenzregulierung die Rede ist. Höchst unwahrscheinlich ist es allerdings, dass Julian über den Grenzwall, wenn er diesen überhaupt erreicht hat, weit in das freigermanische Gebiet vorgedrungen ist. Aber die Beziehung auf den Grenzwall ist ganz unsicher. Zeuss, die Deutschen S. 311 fg. hat „Palas" für deutsche Übersetzung des von ihm als keltisch vermuteten „Capellatium" (grammat. celt. ed. 2 p. 767. 826) erklärt und auf den römischen Grenzwall bezogen. Diese Annahme ist sehr bedenklich, denn die Form „pal" für lat. vallum tritt erst um 850 auf (s. unten Anm. 28) und, wenn „Palas" mit Scherer bei Hübner, Bonner Jahrb. 80 S. 76 vom lat. palus abzuleiten ist (was ja nicht unwahrscheinlich ist), so hat es nichts zu thun mit „vallum". Ein keltisches Wort Capellatium (das Zeuss von capellus, -a, -um = 'kleine Kappe' ableitet) ist sonst nicht nachweisbar, und zur Zeit der Erbauung des Grenzwalles wohnten dort keine Kelten.

24 (S. 78). Grimm, Myth. 205 ff. u. 975; vgl. Schmeller, bayer. Wbch. I^2 S. 424, Simrock, Myth.^{6} S. 303. 480. 542, E. H. Meyer, Myth. S. 262.

25 (S. 79). Diese Vermutung ist schon mehrfach ausgesprochen, ausser von den bei Ohlenschlager S. 61 Anm. 1 Angeführten: von v. Falckenstein, codex dipl. 1733 p. 15 („accolae suo more corrupto sono Pfall, hoc est vallum appellant"), Preuschen, Corr.-Blatt 1856 S. 122, u. A.

Selbstverständlich muss ja in Fällen, wo an drei verschiedene Ableitungen gedacht werden kann und ebensoviele aufgestellt werden, eine davon die richtige sein und Einer die Erbse finden. Aber für die wissenschaftliche Forschung, die eben kein Raten und kein Lotteriespiel ist, haben solche zufällig das Richtige treffende Vermutungen keinen Wert. Falsche Annahmen treten daneben immer noch mit gleicher Berechtigung auf. Und im vorliegenden Falle hat gerade von den kompetenten Gelehrten, den Sprachforschern, keiner das Richtige angenommen oder bewiesen: Jakob Grimm (vgl. bes. Myth. 209), Weigand, Henning und Heyne haben andere Ableitungen für richtig erklärt, Kluge übergeht sie ganz mit Stillschweigen und Lexer giebt sie als Vermutung mit einem „vielleicht“ ohne Beweis.

26 (S. 78). „Falheim“ a. 784 im cod. Lauresh. n. 2966: „in pago Wedereiba in villa Holzheim . . . et in Logengowe in Falheimer marca“. Im cod. Laur. n. 3760, in einer Notiz aus der Urkunde n. 2966, steht „in Fallheimer marca“. — Holzheim liegt westlich von der Arnsburg, Falheim lag nördlich von Grüningen, aussen am Pfahl, der hier die Wetterau vom Lahngau schied. Im Jahre 1307 lautet der Name Palheym (Bauer, Urk.-Buch von Arnsburg n. 356; ebendas. ein Zeuge: Johannes de Palheym und in n. 52 von 1247: Cunradus de Palheim); im Jahre 1466 wird er Pholheim geschrieben (Arnsb. Urk. n. 1195). Erhalten hat sich bis jetzt der Name dieses Ortes in den „Pohlheimer Wiesen“ (s. die hess. Karte 1 : 50000, Cohausen Taf. 34, 14; Wagner, Wüstungen I 203 ff.). Ein anderes „Pohlheim“ lag bei Oberflorstadt (Weigand, hess. Archiv 7, 302), also auch nahe am Grenzwalle; nach diesem Orte ist wohl benannt die „Polemwiese“ (auf der hess. Karte, östlich von Oberflorstadt). — Falbach im cod. Lauresh. n. 3755, in einer Notiz: „in villa Falbach“. Derselbe Name wird in der Urkunde selbst (n. 2926 vom Jahre 791) mit Umlaut „Felbach“ geschrieben: „in pago Wettereiba in villa Cruftila [*Cröftel*] et silvam in Wiziller [*Weisel bei Butzbach*] et villa Felbach“. Vgl. Vallis (schon im 7. Jahrhundert bezeugt), jetzt Fell im Landkreis Trier, Beyer, Urk.-Buch I p. 813. Hierher ist auch zu ziehen „Die Faler Kerb“, im Taunus zwischen Kemel und Pohl (s. Cohausen S. 199 Ende). Entweder lag dort früher ein Ort Fal (vgl. Pohl) oder der Ausdruck bezeichnet „die Kirmse am Fal“, d. h. Pfahl. — Auch verdient hier erwähnt zu werden, dass das jetzige Valburg nordwestlich von Nymwegen im Jahre 793 Falburc sich geschrieben findet (im cod. Laur. n. 89); wäre es von *palus* abgeleitet, so wäre *palb.* zu erwarten. — Noch heute heisst ein quer durch den Grenzwall bei Rückingen fliessender Bach „Fallbach“ (Duncker, Beiträge zur Erf. des Pfahlgrabens 1879 S. 44, Sonderabdruck aus der Zeitschr. für hess. Gesch., N. F., VIII). Das F hat sich selten erhalten,

hier vielleicht in Folge falscher Anlehnung an „fallen". Duncker S. 39 bis 41 deutet auch wohl mit Recht die in derselben Gegend am Grenzwall vorkommenden Namen Foelcke, Faulgraben, Faulbrücke als „Pfählchen", „Pfahlgraben", „Pfahlbrücke", also volksetymologische Entstellungen. Wenigstens erwähnt seien die Orte Fahlheim (Ober- und Unter-) WSW von Günzburg, Fahlburg im Kreis Brixen und Fahlhaus (auch Pfahlhaus geschrieben) in Ostfriesland (Ldr. Aurich).

27 (S. 78). Phalbach zwischen Öhringen und Sindringen im cod. Laur. n. 3460 vom J. 796; bei Dronke, trad. Fuld. 4, 61: *phalbahc*. — Phal in der Grenzbeschreibung des Bleidenstadter Gebietes vom Jahre 812: „ad Phal et circum Phal"; s. Vogel, Beschr. des Herzogth. Nassau 1843 S. 190; Preuschen, Corr.-Blatt 1856 n. 2; Monum. Blidenst. ed. Will 1874 p. 24. — Die Form Phael, die Vogel S. 135 aus dieser Urkunde kurz erwähnt, beruht nur auf Versehen oder falscher Abschrift; S. 190 giebt Vogel selbst im Abdruck der Urkunde richtig „Phal"; Landau (Wettereiba 1855 S. 8) aber hat nur S. 135 eingesehen und daher das falsche Phael citiert. Diese Form ist also oben in Ohlenschlager's Liste S. 64 zu streichen. — Phaldorf a. 821 (Ried, cod. chron.-dipl. ep. Ratisbon. I p. 20); a. 895 (Mon. Boic. 31[1] p. 146) bei Kipfenberg.

28 (S. 78). Pal kommt für den Pfahl bei Ober-Bieber vor in einer Grenzbeschreibung aus der Zeit zwischen 847 und 868: „de loco pale" und „usque pal" (Beyer, mittelrh. Urk.-Buch I p. 86, danach Cohausen S. 246. Vgl.: O. A. in der Neuwieder Zeitung vom 18. Febr. 1893 n. 42). — Palheym 1247. 1307 (s. Anm. 26). — Von dem Orte Pohl-Göns nordwestlich von Butzbach jenseits des Grenzwalls finden sich in den Arnsburger Urkunden die Schreibungen: 1) Palgunse a. 1275 (n. 1221). 1315 (n. 441). 1316 (n. 457). 1332 (n. 633). 1342 (n. 702), 2) Pfalgunse a. 1287 (n. 1226). — Bei Burgschwalbach wird in dem Weisthum von 1540 (Grimm I 588) „die Palbach" erwähnt. In der Nähe, nördlich von Beuerbach und Bechtheim, ca. 10 Kilometer ausserhalb des Grenzwalles (auf der Grenze des Unter-Taunuskreises) giebt die Reymann'sche Karte eine Linie an mit den Namen „Pfahl- oder Römer-Graben". Ravenstein's Taunuskarte 1 : 50000 vom Jahre 1891 hat dafür die Bezeichnung „Der Gebückgraben". — Das 'ad palum' im cod. Laur. n. 3716 (s. Anm. 30) ist kein sicherer Beleg dieser Form für die Jahre 791 und 792, da dort nur eine Notiz über den Inhalt von Urkk. vorliegt und es sehr wohl möglich ist, dass der Schreiber des codex in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. (s. Schäfer, württ. Gesch.-Quellen II, 1895 S. 13 fg.) die Orthographie seiner Zeit gesetzt oder in seinem lateinischen Text das Wort mit 'palus' geglichen hat, während er es natürlich in Compositis wie 'Falbach' intakt liess.

29 (S. 78). Die Form Pf— erscheint auf oberdeutschem Gebiete zuerst in der (aus Falckenstein bekannten, nach Boehmer-Mühlbacher, Reg. der Karol. n. 1791, jetzt verschollenen) Eichstätter Urkunde vom Jahre 889 (s. Ohlenschlager S. 65), in welcher der Name, wie auch sonst, auf eine Römerstrasse übertragen ist. In der Wetterau ist „Pfal“ für das Jahr 1287 oben in Anm. 28 nachgewiesen im Namen „Pfalgunse“.

30 (S. 79). 'ad Pollum' steht in der Ausgabe des cod. Lauresh. n. 3716 (danach Preuschen, Corr.-Blatt 1856 S. 123 n. 1): „Circa eadem tempora ... partem de illa silva quae pergit usque ad Pollum“ (undatierte Notiz, die wohl den unter n. 3115 und 3118 unvollständig, aber mit Datum stehenden Urkunden von 791 und 792 entnommen ist). Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Name sich auf den römischen Grenzwall bezieht, jedoch nicht sicher. Jedenfalls stände aber diese Form gänzlich isoliert in jenen Jahrhunderten, wie sich unten ergeben wird. In der That beruht sie nur auf einem Fehler der Ausgabe, denn, wie mir auf Anfrage Direktor von Laubmann gütigst mitteilt, steht in der Handschrift (München, Reichsarchiv) ganz deutlich ad palum. — Die Schreibungen mit o (phol, pholl, pfol, pfoll, pol, poll, poel, poell) sind für den Namen des Grenzwalls selbst erst viel später, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachzuweisen. Pholheim a. 1466 (s. oben Anm. 26); für die übrigen giebt Preuschen n. 11. 16—19. 23. 24 die Belege, deren ältester (n. 11) aus dem Jahre 1472 stammt. — Das Dorf Pohl am Grenzwall (Cohausen, Taf. 37, 26) wird 1247 Paell, 1346 Paile genannt; Kehrein, nass. Namenbuch (= Volkssprache in Nassau III) 1872 S. 259. — Über Pohl-Göns s. Anm. 28. — Das Dorf Pfalzpaint an der Altmühl, 3,5 Kilometer südlich der römischen Grenzmauer (an der dort Pfahldorf liegt) heisst a. 1461. 1463. 1464: Pfalspeüt, Pfalspeuntt, Pfalspewnt (Mon. Boic. XVIII p. 506. 512. 514); frühere Belege bieten Personennamen: Pholespiunt (1138/47, IX p. 404 R und c. 1150, XXII p. 54), Pfalspiunt (1290, V p. 399) und Pholspeunt (1290, XVI p. 298). Wenn das Wort (über „piunt“ s. Grimm, Myth. 206) hierher gehört und also auch auf vallum zurückgeht, was wahrscheinlich ist, so hätten wir die Form Phol schon für das 12. Jahrhundert bezeugt, immerhin also erst für spätere Zeit. Jedenfalls sind wir aber nicht berechtigt, diese jüngere Bildung oder Schreibung bei der Erklärung des Wortes „Pfahl“ in Betracht zu ziehen oder gar zu Grunde zu legen.

Die vorstehend in Anm. 26 ff. gegebenen Belege genügen m. E. für den vorliegenden Zweck. Weitere bietet ausser den Urkundenwerken besonders Preuschen in seinem dankenswerten Limes-Urkundenbuche für das Taunusgebiet, dem dringend eine Ergänzung und Fortsetzung zu wünschen ist. Leider hat Pr. den schlimmen Fehler begangen, die Namen von Orten und Fluren am Grenzwall (wie Pohl, Polwiesen, Polfelder) wegzulassen,

so dass gerade die wichtigsten Zeugnisse, die zum Beweise der richtigen Ableitung führen, bei ihm fehlen. — Die in späterer Zeit vorkommenden Formen des Wortes, die sich übrigens leicht als Umbildungen der früheren oder als orthographische Varianten ergeben, hier aufzuführen, ist unnötig; eine selbständige Beweiskraft besitzen sie nicht, weder für noch wider. — Es sei hier noch ausdrücklich hervorgehoben, dass die Urkunden als die ältesten Formen für den Taunus und die Wetterau nicht pal (pol), sondern fal, phal bezeugen. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil auf diesem Sprachgebiet lateinisches p nicht in ph oder f überzugehen, sondern beibehalten zu werden pflegt, wie z. B. Pal, Porte, Pütz(e) vom Volke noch heute bis hinauf in unsere „pälzer" Gegenden gesagt wird.

31 (S. 79). Vgl. Anm. 26.

32 (S. 79). vallum bedeutet das Schanzwerk, ursprünglich das aus valli, Baumstümpfen, hergestellte, dann aber jede Verschanzung, auch die aus Erde und Stein. Neben dem Neutrum vallum (wofür Osthoff auf Joh. Schmidt, die Pluralbildungen der indogerm. Neutra, 1889 S. 225 verweist) kommt in derselben Kollektivbedeutung auch vallus vor (Caesar b. civ. 3, 63 und bell. Alex. 2, 4; vgl. R. Kühner, Gramm. I, 1877, S. 304). — Umgekehrt heisst chinesisch dsuh ursprünglich „rammen", „feststampfen" von Deichen und Erdwällen, wird aber später der stehende Ausdruck für die Errichtung eines Steinwalles, einer Stein- oder Ziegelmauer. Die ältesten Grenzanlagen der Chinesen waren also Erdwälle; s. von Möllendorff, Zeitschr. der morgenl. Ges. 35, 84. — Die von Livius 33, 5 bei Verschanzungen erwähnten valli waren übrigens keine Palissaden oder Pfähle, sondern gekappte, aber im Übrigen roh gelassene Baumstämme mit den Gabeln der Äste. Pali sind zugehauene Pflöcke oder Stecken.

33 (S. 79). Kluge, Wörterbuch 1894 unter „Vesper"; vgl. unter „Vers", „Käfig", „Pferd", „Brief".

34 (S. 79). Z. B. Freher, origg. Pal. 1599 p. 79 (zu advocatus): „Vogt oder Fauth". „Fauth", „Hünerfauth" waren offizielle Beamtentitel in der Pfalz. Der Personenname Fauth kommt auch jetzt noch vor.

35 (S. 79). Z. B. die Fecht im Oberelsass heisst Pachina a. 747, Fachina 769. 772. 823, Vachonna 817, Vaconna im XII. und XIII. Jahrhundert, Phachina 865 (Förstemann 531; Stoffel, top. Wbch. 2. Aufl. 1876 S. 159). — Velp bei Arnheim wird Pheleppe im IX. Jahrhundert, Vallepe, Vellepe und Velepe im XI. Jahrhundert geschrieben (Förstemann 533). — In der Zusammensetzung tritt -feld in Oberhessen (rheinfränk. Gebiet) und Luxemburg vor *s* als -peld und -pelt auf (Weigand, hess. Archiv 7, 288; Förstemann 541). — Das lat. Fines hat sich umgestaltet in 1) Vinxt, Pfingst, Vinxtbach, Fünsterbach (Westd. Zeitschr. III 315. 326);

2) Phina 1155 (Wirtemb. Urkdbch. 2 p. 97), Phin 1401, Pfyn 1445 (Oesterley, Wbch. 1883 S. 522), jetzt Pfin oder Pfyn an der Grenze von Raetia und Germania sup. südlich vom Bodensee zwischen Steckborn und Frauenfeld (s. Mommsen, Hermes 16, 491); 3) Pfyn (Dufour) oder Pfin (neue Karte), Haus im Kanton St. Gallen SSW von Muolen (Muhlen), an der thurg. Grenze, jenseits dieser ein 'Hinter Pfin' (neue Karte); vgl. Götzinger, rom. Ortsnamen 1891 (Diss.) S. 71; 4) Pfyn oder Pfin an der deutsch-romanischen Sprachgrenze im Rhonethal bei Leuk, romanisch ehemals Finges (a. 1417, latinisiert Fingium a. 1339; s. Mémoires de la Soc. de la Suisse rom. 32 p. 222; 38 p. 197), jetzt Finge (s. H. Weber, Ortslex. 1887).

36 (S. 80). In der Historia Brittonum von Nennius (nach Zimmer, Nennius vindicatus 1893 S. 154 ist dieser wirklich der Verfasser, ein Südkymre) § 23 heisst es von dem „murus et agger" des Severus: „vocatur Britannico sermone Guaul" so der Harl. s. X; Varr. s. in der ed. Stevenson-San Marte, Berlin 1844); dasselbe Wort bietet die irische Bearbeitung ed. Todd 1848 (nach Zimmer S. 14 um 1071, eher früher verfasst). In einem Zusatz, den die Handschriften K (s. XIII), L (um 1200), N (s. XIII) enthalten, wird gesagt, diese Mauer sei gezogen „a Penguaul (Pengaaul L), quae villa Scottice Cenail, Anglice vero Peneltun dicitur, usque ad ostium Cluth et Cairpentaloch, quo murus ille finitur rustico opere". Der Codex K enthält am Rande noch die Bemerkung: „Anglice vero Penltun dicitur a flumine Kaldra usque a Riminden". Nach Zimmer S. 42 ff. gehen diese Zusätze auf das Jahr 910 zurück; selbstverständlich sehe ich hier ab von der für den vorliegenden Zweck wenig in Betracht kommenden Controverse über das Alter (796 nach Zimmer, vor 731 nach Mommsen) und den Verfasser der Historia Brittonum, sowie über deren Verhältnis zu Beda (vgl. Mommsen, Neues Archiv XIX S. 293). Beda († 735), der in dem Kloster Wearmouth südöstlich von Newcastle-upon-Tyne und in dem benachbarten Kloster Jarrow lebte, schreibt in seiner 731 beendeten Historia eccl. I 12 von dem vallum (das er vorher nach Gildas § 15 erwähnt hatte): „Incipit autem duorum ferme milium spatio a monasterio Abercurning [*j. Abercorn*] ad occidentem in loco, qui sermone Pictorum Peanfahel, lingua autem Anglorum Penneltun appellatur; et tendens contra occidentem terminatur iuxta urbem Alcluith." — In diesen Stellen ist der kaledonische Wall (Edinburgh-Glasgow) gemeint. Abercorn liegt 4—5 engl. Meilen (= 7 Kilometer) östlich von dem Anfang des Walles bei Bridgeness; Cenail, jetzt Kennail (Kinneil) ungefähr zwei engl. Meilen von letzterem Orte (s. Stuart, Caled. rom. 1845, Sect. V der Karte); weiter westlich Cairpentaloch j. Kirkintilloch (Stuart p. 316); Alcluith, welches Beda auch vorher schon in diesem 12. Kap. erwähnt hatte,

nahe dem westlichen Ende des Walles, nördlich der „Clyde"-Mündung bei Dumbarton (Stuart p. 172). Dass Guaul (Pen-gual, Cenail) vallum bedeutet, ist längst erkannt worden, vgl. z. B. Zeuss, die Deutschen p. 571; Stokes, urkelt. Sprachschatz (= Fick, vgl. Wbch. 4. Aufl. Th. II, 1894) p. 275. *fál* (irisch und hochschottisch oder gaelisch) = *guaul, gwawl* (kymrisch) bedeutet 'murus', 'vallum', *cenn, ceann* (hib.) = *penn, pen* (brit.): 'caput'. Also brit. 'Pengual', hib. 'Cen-ail' (mit Schwund des w, gw) = 'caput valli'. — 'Peneltun', der angelsächsische Name für Pengual = Cenail, ist hybrid gebildet aus *pen* (= caput) — *el* (mit geschwundenem w = vallum) — *tun* (= ags. *tún*, engl. *town*). — Über die Frage, ob ir. *fál*, kymr. *gwawl* entlehnt sind aus lat. *vallum*, oder urverwandt, wird mir von sachkundiger Seite folgender Aufschluss erteilt. Thurneysen schreibt am 5. April 1895 an Osthoff: „dass ir. *fál*, kymr. *gwawl* 'Wall' aus lat. *vāllum* (cf. *vállári* Corp. I. Lat. II 4509) entlehnt sind, ist mir sehr wahrscheinlich, trotz der unregelmässigen Vertretung des *ll*. Beda's 'piktisches' *pean-fahel* sieht fast aus wie ein verderbtes britt. *penn guaul* 'Ende des Walles' (ir. *cenn fáil*)." — Ausserdem ist hier zu erwähnen Falkirk, der Name eines nördlich am kaledonischen Walle gelegenen Ortes, ferner 'Gwàl Sever' = the wall of Severus (W. Owen, dict. of the Welsh lang. 1803), 'the Proctor faal' [d. h. *procuratoris vallum*] oder 'the faal' als Bezeichnungen derselben Grenzschranke; Hübner, Corp. VII p. 193 und 184. An letzterer Stelle bemerkt Hübner: „quod vocabulum cum nostro 'Pfahlgraben' dicitur convenire", ohne aber diesen Vergleich weiter zu verfolgen. In der That hat noch Niemand den richtigen Schluss aus jener auf keltischem Gebiete auftretenden Bezeichnung des Römerwalles gezogen; namentlich auch Yates nicht, ein Hauptkenner der britannischen Grenzanlage und der Verfasser der ersten Gesamtbeschreibung des Pfahlgrabens in Deutschland. Er leitet 'Pfahl', 'Pfahl-Graben' vielmehr auch von 'palus' engl. 'pale' oder 'pole' ab (S. 14).

37 (S. 80). In Rom auf den Carinen gab es nach Varro l. l. 5, 48 einen murus terreus. Vgl. Nissen, pompeian. Studien 1877 S. 515.

38 (S. 80). In Hadrians Ansprache an die Truppen Corp. VIII 2532 wird „murus" für einen Wall von „caespes" (Rasen-Plaggen) oder von „lapides" gebraucht. Desselben Kaisers britannische Mauer heisst in seiner Vita 11 „murus". Als „vallum" wird sie aber bezeichnet: 1) in den Inschriften Corp. VII 886. 940 (vgl. Hübner p. 102), 2) in dem Itinerarienbuche p. 464 „a limite i. e. a vallo", p. 466 „a vallo", p. 474 „a Londinio Luguvalio ad vallum", d. h. von Londinium nach dem am Walle gelegenen Luguvalium. Die letztere Station (die Hss. schwanken zwischen *-uallo* und *-ualio* und *-uallio*, wie der Flor. R s. X p. 474 liest; die besten Codices P und D fehlen für alle drei Stellen) ist ohne Zweifel

aus *lugu-* „Wasser“ (wie *Lugu-dunum* = Festung am Wasser) und *vallum* gebildet. Sie liegt zwischen zwei Flüssen, deren einer den Wall hier durchbricht. Dass sie von diesem, dem Hadrianswall, den Namen erhalten hat, ist also die nächstliegende Annahme. Denn es liegt kein Anhalt dafür vor, dass sie älter ist als diese Anlage Hadrians (vgl. Hübner p. 161). Im 14. Jahrhundert heisst die hadrianische Mauer 'the Thirlwall', seit dem 16. Jahrhundert der Picten-Wall (Hübner p. 101). — Der Piuswall in Schottland heisst in den Bauinschriften Corp. VII 1135. 1140 'vallum', dagegen in der Vita 5 'murus caespiticius', desgleichen unter Commodus bei Dio 72, 8, der offenbar diese Anlage meint (Mommsen R. G. V 172), τὸ τεῖχος. Die dortige Mauer des Severus (Mommsen R. G. 5, 170) wird von Dio 76, 12 διατείχισμα, in der Vita 18 und von Victor, Caes. 20 'murus', aber von Victor, Epit. 20 'vallum' genannt. — Da Mauern gewöhnlich des Grabens entbehrten, so wurden im Altertum z. B. in Varro's Heimat Reate auch Erddämme ohne Graben als *muri* bezeichnet (Varro r. r. 1, 14). — Dass vallum der allgemeine Ausdruck für solche Grenzschranken der Römer war, wird durch die gegebenen sprachlichen Nachweise aus dem Keltischen, Germanischen und Ungarischen ausser Zweifel gesetzt.

Es verdient hier noch hervorgehoben zu werden, dass die jetzt noch gäng und gäbe Identificierung von „Limes“ mit „Grenzwall“ dem Begriff von „limes“ und dem antiken Sprachgebrauche widerspricht. Der Wall ist kein notwendiges Erfordernis für einen Limes, wie die Main-Neckarlinie zeigt, noch viel weniger ist Wall ein und dasselbe mit Limes. Dies letztere Wort bezeichnet vielmehr den Befestigungsstreifen in seiner ganzen Breite, und wo er mit einem Wall versehen ist, bildet dieser nur eine Abteilung der ganzen Grenzanlage. Wenn daher in der oben erwähnten Stelle des Strassenbuches aus Diocletians Zeit p. 464 gesagt wird 'a limite, id est a vallo', so ist nur die Bezeichnung 'a limite' richtig, dagegen 'a vallo' ein ungenauer Zusatz. Denn die betreffende Route beginnt weder am Piuswall noch an der Hadriansmauer, sondern in dem zwischen beiden, von jenem ca. 75, von diesem 20 m. p. entfernt liegenden Lagerorte Bremenium. Bis dahin erstreckte sich offenbar der Limes zu jener Zeit, als der Piuswall bereits aufgegeben war. Ebenso ist in der anderen Stelle des Itinerarienbuchs p. 466 ungenau gesetzt „a v a l l o ad portum Rutupis“ (d. h. Rutupiae nördlich von Dover) statt „a limite“. Denn die Strasse beginnt bei Blatum Bulgium, also 24 m. p. nördlich von dem Walle Hadrians und der an diesem liegenden Station Luguvallium. Dort war nicht der Wall, sondern das nördliche Ende des damaligen Limes, bis dorthin reichte im Westen Britanniens, wie bis Bremenium im Osten, das von den Römern in jener Zeit militärisch besetzte Gebiet. — Dass diese falsche Verwendung des Wortes „Limes“ für „Grenzwall“ schon zu Ver-

wirrung und falschen Schlüssen geführt hat, liesse sich durch manche Beispiele nachweisen.

39 (S. 80). Im Ungarischen heisst *fal* Wand, Mauer, *falaz* mauern, *falazat* Mauerwerk; *kö* Stein, *köfal* Steinmauer. — Dagegen Pfahl: *karó, cölöp.*

40 (S. 80). Gümbel, geognost. Beschreibung des Kgr. Bayern, Abt. II (Gotha 1868) S. 483. Derselbe sagt S. 377: „Der Pfahl ist eine aus der Gegend von Schwarzenfeld an der Naab bis zur österreichischen Grenze bei Klafferstrass am südlichen Fusse des Dreisesselgebirges — freilich mit vielfachen Unterbrechungen — jedoch in einer geraden Linie fortstreichende mächtige Quarzfelsmasse." Die von Gümbel zu S. 28 483. 505 gegebenen Ansichten von einzelnen Strecken des Pfahls zeigen anschaulich die Ähnlichkeit mit dem Zuge der rätischen Limesmauer. Vgl. Schmeller, bayr. Wbch. I² 423; Cohausen S. 324.

41 (S. 80). Wie hier bei einer Naturbildung, so ist (worauf bereits oben S. 78 hingewiesen wurde) der Name „Pfahl" vom Volke auch auf Anlagen von Menschenhand übertragen worden, die dem Auge denselben Eindruck machten als der römische Grenzwall, z. B. für den Damm von römischen Strassen und die Umwallung von Manching südlich der Donau bei Ingolstadt, auf welch letztere mich gelegentlich der Ausschusssitzung vom 25. Januar d. J. mein verehrter Limeskollege General Karl Popp im Anschluss an meine Ableitung des Wortes „Pfahl" aufmerksam machte. Vgl. Schmeller, Wbch. 2. Aufl. I 424 und besonders Ohlenschlager S. 66, der eine grosse Reihe von Belegen, namentlich auch für Römerstrassen gegeben hat. — Von hervorragender Wichtigkeit ist meines Erachtens jener Manchinger „Pfahl". In dem Itinerarienbuche p. 250 wird nämlich nach Abusina (Eining) donauaufwärts mit der Entfernung von XVIII m. p. als nächste Station Vallatum genannt. Mag nun auch im Übrigen die Identifizierung von Orten dieser Strasse zweifelhaft sein (Mommsen, Corp. III p. 721), für Vallatum ist dies nicht der Fall. Die Entfernung von 18 römischen Meilen stimmt völlig und das vallatum, das dem Orte den Namen gab, liegt noch vor unseren Augen. In „Pfahl" hat sich das Wort erhalten, und durch diesen Nachweis wird die Ableitung von *vallum* schlagend bestätigt. Zu dem Worte „vallatum" vgl. „fossatum", eine Grabenbefestigung bei den Scriptores hist. Aug., Vegetius und besonders in den chronistischen Berichten über Odoaker und Theoderich (Chronica ed. Mommsen I p. 316—319).

42 (S. 81). a) gef. Wirzberg, Bramb. 1392, Christ, Bonner Jahrb. 52, 65. Von mir in Eulbach kopiert: „[n. b]ritto[nu]m tri[pu]t. imp. [a]nt. IIII cos". Aus dem Jahre 145.

b) gef. auf der Eulbacher Höhe, sechs von mir kopierte Fragmente, jetzt im Schlosse zu Erbach (Kofler, Westd. Zeitschr. VIII 67), die (was

bisher nicht bemerkt wurde) so zusammenzusetzen und mit dem verlorenen Stück Bramb. n. 1394 zu verbinden sind: „imp. cae[sar di] | vi hadr. [fil. ti | t]o ael. ha[drian. | anto]ni[no] aug. | [p]io p[ont.] max. | trib. pot. [v]III cos. p. | p.] | britt. trip. c[laro et severo cos.]". Also aus dem Jahre 146.

c) gef. an der hessisch-badischen Grenze südlich von Hesselbach, herausgeg. von Hammeran, Westd. Korr.-Bl. 1889 Sp. 161. Von mir in Karlsruhe kopiert: „imp. caes. divi hadr. fil. t. ael. hadr. antonino aug. pio p. m. trib. pot. VIII cos. p. p. brit. triput. claro II et sev[e]ro cos". Aus dem Jahre 146.

d) gef. im Ostkastell Neckarburken an der porta decumana; herausgegeben von Hettner, Arch. Anz. 1892 S. 153; jetzt in Karlsruhe. Von mir kopiert: „imp. caes. tit. ael. had. ant. aug. pio pon. max. trib. pot. cos. IIII p. p. n. brit. elant(iensium)". Aus der Zeit zwischen 145 und 161.

43 (S. 81). Bramb. n. 1607.

44 (S. 81). Z. B. in Böckingen bei Heilbronn und in Oehringen: die coh. I Helvetiorum, bei Schlossau und Miltenberg: die coh. I Sequanorum et Rauricorum, in Neckarburken und Osterburken: die coh. III Aquitanorum.

45 (S. 82). Ebenso ist in Britannien der südliche, hadrianische Wall auch nach Errichtung des nördlichen, des Piuswalles, noch wie vorher besetzt gehalten worden; s. Mommsen, Röm. Gesch. V 169 fg.

46 (S. 82). Eine Linie, die man vom Grenzwallwinkel beim Haaghof (48° 50',6 Breite) nach Osten zieht, läuft zunächst auf der Höhe zwischen Lein und Rems bis in die Nähe des Brackwangerhofs, also auf der früher von manchen Forschern für die rätische Mauer gehaltenen Hochstrasse, dann in der Nähe von Aalen, Uzmemmingen (wo die merkwürdige Inschrift Corp. III n. 6570 zu Tage gekommen ist) und trifft auf die Donau in dem Mündungsgebiet der Abens zwischen Irnsing und Eining (Abusina), zwischen einer auf dem linken und einer auf dem rechten Donauufer gelegenen Römerschanze. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese gerade und offenbar nicht zur Verteidigung tracierte Linie die ursprüngliche politische Grenze Rätiens gewesen und zu einer Zeit (der des Augustus?) gezogen worden ist, als die militärische Besatzungslinie noch an der Donau lief. Vielleicht ist in der Folgezeit, etwa unter Vespasian, bei Anlage des Neckarlimes von Cannstatt nach Norden (siehe diese Jahrbücher III 9 ff.), auch diese Linie militärisch besetzt und durch eine westliche Weiterführung bis Cannstatt mit jenem in Verbindung gesetzt worden. Später, als die Römer das Vorland Rätiens bis jenseits des Hesselbergs, bis Dühren, Gunzenhausen, Kipfenberg mit einbezogen und die Besatzungen bis dahin vorschoben, hielten sie dieselbe Linie als inneren Limes besetzt. Die Positionen Nassenfels, Gaimersheim, Kösching und Pföring, wo man bereits Kastelle gefunden oder vermutet

hat, sind möglicherweise zur Deckung dieses Limes bestimmt gewesen. Zwischen Aalen und Nassenfels wären aber die Kastelle noch aufzusuchen. In der Strecke Haaghof bis Brackwangerhof haben wir also wahrscheinlich einen Rest des ältesten Grenzzuges zu erblicken. Bei Aufführung der Mauer wurde die Richtung auf Lorch vorgezogen, so dass ein Teil jenes älteren Stückes ausserhalb dieser Grenzmauer zu liegen kam, — eine Erscheinung, die bisher rätselhaft blieb, jetzt aber mit obiger Annahme ihre Erklärung findet. — Weitere Vermutungen, die sich auf die Geschichte der obergermanischen Limeslinien beziehen, beabsichtige ich an anderer Stelle darzulegen. Hier sei nur erwähnt, dass die Strecke Haaghof bis vor Walldürn, auf der später der Wall angelegt wurde, ursprünglich wohl ein Teil der politischen Demarkationslinie gewesen ist, ferner, dass wahrscheinlich der frühere „Limes“ von Cannstatt nicht nur bis auf die Mümlinghöhe bei Lützelbach lief, sondern über diese hinaus bis Grosskrotzenburg und dann an der Ostseite der Wetterau entlang gezogen war. (Aus anderen Gründen haben eine nördliche Fortsetzung der Mümlinglinie nach dem Main schon vermutet Duncker, Nass. Ann. 15, 299 ff.; Kofler, anthrop. Korr.-Bl. 1882, 131 fg.; Haupt, Grenzwall 1885 S. 36.)

47 (S. 82). Von G. Wolff im Jahre 1894 entdeckt gelegentlich seiner Strassenuntersuchungen für die Reichs-Limeskommission; s. Hettner, Bericht 1894 S. 164.

48 (S. 83). Afrikanische Inschrift aus der Zeit von Commodus, siehe Revue archéol. 1889 XIII p. 425.

49 (S. 83). Die römischen Feldlager, die aestiva wie die hiberna, genügten wohl gegen einen plötzlichen Überfall, konnten aber nicht einer regelrechten Belagerung gegenüber Stand halten und sind für einen solchen Notfall nicht berechnet. Sie liegen deshalb auch nicht wie die mittelalterlichen Burgen auf Berg- oder Hügelkuppen. Besonders belehrend sind in dieser Beziehung folgende Äusserungen von Strabo und Tacitus. Jener sagt V 3 p. 234 bei Besprechung der alten Befestigungen Roms: *Ῥωμαίοις προσῆκεν οὐκ ἀπὸ τῶν ἐρυμάτων, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν ὅπλων καὶ τῆς οἰκείας ἀρετῆς ἔχειν τὴν ἀσφάλειαν καὶ τὴν ἄλλην εὐπορίαν, προβλήματα νομίζοντες οὐ τὰ τείχη τοῖς ἀνδράσιν, ἀλλὰ τοὺς ἄνδρας τοῖς τείχεσι.* Tacitus Hist. IV 23 in Bezug auf das Lager von Vetera: *Pars castrorum in collem leniter exsurgens, pars aequo adibatur. Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias Augustus crediderat, neque umquam id malorum, ut oppugnatum ultro* (d. h. aus der Defensive heraustretend) *legiones nostras venirent; inde non loco neque munimentis labor additus: vis et arma satis placebant.*

50 (S. 83). K. Samwer, die Grenzpolizei des römischen Reiches, von mir herausgeg. in der Westd. Zeitschr. V (1886) S. 311 ff. Dass ich

Samwers Aufsatz in seinem vollständigen Wortlaute abgedruckt habe, ergibt sich aus meinen einleitenden Bemerkungen S. 312. Es ist daher schwer verständlich, wie Asbach, Bonner Jahrb. 86 (1888) S. 272 hat schreiben können, Samwers Arbeit sei von mir „leider in fragmentarischer Form“ mitgeteilt worden.

51 (S. 84). Vgl. Cohausen S. 146. — Ebenso hat sich in Holland ein Jahrmarkt von der Römerzeit her erhalten in dem kleinen Dorfe Voorburg, das 50 Minuten vom Haag liegt. Dort ist die Stelle des römischen „Forum Hadriani“.

52 (S. 84). Diese hermetische Abschliessung des obergermanisch-rätischen Limes durch Wall und Mauer ist wahrscheinlich durch die Vorläufer und Anfänge des furchtbaren Markomanenkriegs in erster Linie veranlasst worden. Vielleicht hat aber dabei mitgewirkt die Furcht vor dem Eindringen der Pest. Leider lässt sich die Zeit, in welcher jene beiden Anlagen ausgeführt sind, noch nicht sicher bestimmen, mit Wahrscheinlichkeit aber werden sie in die Zeit von Pius und Mark Aurel gesetzt. Dass jener Kaiser in Britannien, in Obergermanien, Rätien und in den unteren Donauländern umfangreiche Bauten ausgeführt hat, ist durch Schriftsteller und Inschriften bezeugt. Aber ob gerade auch die Mauer und der Wall unter ihm zur Ausführung gelangt sind, wissen wir nicht. Der in Jagsthausen gefundene fragmentierte Denkstein Bramb. 1607 ist wohl unter seiner Regierung gesetzt worden; die erste sicher datierte Inschrift aber am obergermanischen Walle ist die von Oehringen aus dem Jahre 169 (Bramb. 1558). Und Rätien hat zwischen 166 und 170 zuerst eine Legion zur Besatzung erhalten, die damals eigens errichtete leg. III Italica, und ist damals einem prätorischen Statthalter unterstellt worden (Ohlenschlager, römische Truppen 1884 S. 13). Nun ist bekannt, dass gerade unter Marcus' Regierung die Pest das römische Reich verheerte und die damalige Epidemie mit Recht als die furchtbarste der alten Welt betrachtet wird (Friedländer, Sittengesch. I[5] S. 33). Ausgebrochen in Babylonien, wütete sie 162 bereits in Smyrna; durch das mit L. Verus 166 aus dem Orient zurückkehrende Heer wurde sie dann vollends über den Occident verbreitet, nach Rom (wo sie 167 und 168 wütete), aber auch nach Gallien und an den Rhein (Ammian 23, 6, 24). — Auch die österreichische Militärgrenze war angelegt zugleich als Militärwache, Zollwache und Pestkordon (Cohausen S. 315). Und man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, in welcher Weise noch in unserer Zeit, in den siebziger Jahren, italienische Städte (z. B. Perugia) und die ganze Insel Sicilien sich gegen die Cholera abgesperrt haben.

53 (S. 84). Drei Inschriften aus Commodus' Zeit von burgi an der Donau Corp. III 3385. 10312. 10313: „ripam omnem burgis a solo extructis item praesidi(i)s per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit“.

54 (S. 84). In der „Formula ducatus Raetiarum" bei Cassiodor, var. VII 4 heisst es am Schlusse: „Quapropter responde nostro iudicio, fide nobis et industria placiturus, ut nec gentiles sine discussione suscipias nec nostros ad gentes sub incuriositate transmittas. Ad necessitatem siquidem rarius venitur armorum, ubi suscepta surreptio custodiri posse sentitur".

55 (S. 85). So wissen wir, dass gegen Ende des 3. Jahrhunderts in Britannien nach Aufgabe des Piuswalles ein Vorland vor der Hadriansmauer von 24 m. p. noch zum römischen Besatzungsgebiete gehörte (bis Blatum Bulgium) und in der Mitte zwischen dieser Endstation und der Hadriansmauer ein Lager von Exploratores stand (Itin. p. 466, vgl. oben Anm. 38). Das Vorhandensein des Vorlandes, das also stets unter militärischer Kontrolle stand, erklärt auch m. E. die oben S. 70 erwähnte, an sich auffällige Tracierung des Grenzwalles. Unter dieser Voraussetzung war die Führung des Walles auf dem Gebirgsrücken weniger notwendig, und man konnte von ihr absehen, wenn dadurch Vorteile für das Patrouillieren, Signalisieren u. s. w. gewonnen wurden.

56 (S. 85). Sehr belehrend ist eine Vergleichung der grossen Bedeutung, welche die chinesischen Limesanlagen und zwar speziell die in den ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit ausgeführten Erd- und Steinwälle sowohl für China selbst und dessen ungestörte Konsolidierung, wie andererseits für die centralasiatischen Völker und die Geschichte Europas gehabt haben. Vgl. v. Richthofen, China I 435. 444 fg. und Wegener, Vom Fels zum Meer XIV 208 fg. „Der Einbruch der Hunnen (sagt Letzterer im Anschluss an v. Richthofen's Ausführungen) und ähnlicher innerasiatischer Gäste in den Occident ist in Wahrheit nichts anderes als eine letzte Folge der Verschliessung Südostasiens durch den chinesischen Wall".

57 (S. 86). Es sei hier noch betont, dass in der späteren Zeit (vom Ende des 3. Jahrhunderts an) „limes" überhaupt die Reichsgrenze bedeutet, ohne dass dabei noch eine künstliche Sperranlage notwendig anzunehmen ist. Die Besatzungen waren in jener Zeit meist nicht in eigenen Kastellen (vgl. Veget. de re mil. 1, 21), sondern in ummauerten Ortschaften garnisoniert. Das Wort „civitas" erhielt jetzt auch in Gallien und Germanien die Bedeutung einer ummauerten Stadt, während ein so befestigtes Dorf (vicus) damals „castrum" hiess. In der Prosa der klassischen Zeit ist dieser Singular ungebräuchlich und findet sich nur bei einigen alten Ortsnamen, z. B. Castrum Novum und Castrum Truentinum in Picenum (Corp. IX p. 491 sq.), womit sich auch die Verwendung des Wortes in der vulgär angehauchten Sprache des Nepos (Alcib. 9) erklärt. Unrichtig ist es daher, ein römisches Lager vordiocletianischer Zeit „castrum" zu nennen; ein solches heisst vielmehr, je nach der Grösse

„castra“ oder „castellum“. Dass übrigens die Römer auch ein Limeslager „castra“ nannten, hat die dem Pius gewidmete Aufschrift des Lagers von Racovitza-Copačeni am linken Ufer der Aluta gelehrt, die Tocilescu bei seinen vorjährigen, höchst dankenswerten Ausgrabungen entdeckt und in den Arch.-epigr. Mitteilungen XVII S. 224 fg. veröffentlicht hat. Es heisst in derselben von Pius: „castra n(umeri) burg(ariorum) et vered(ariorum), quod anguste tenderet, duplicato valli pede et inpositis turribus ampliavit“. Gesetzt ist sie im Jahre 140. Auch die Aufschrift des ursprünglichen Lagers hat Tocilescu aufgefunden und ebendaselbst veröffentlicht; danach war dieses erst zwei Jahre vorher im Jahre 138 unter Hadrian erbaut und zwar von demselben Numerus: „n. burg(ariorum) et veredario(rum) Daciae inf(erioris)“. Der Güte von Tocilescu verdanke ich einen Abklatsch dieser beiden wichtigen Inschriften.

Zu den Heeren der Bürgerkriege.

(S. diese Zeitschrift IV S. 169.)

Von

A. von Domaszewski.

Da von befreundeter Seite gegen meine Auseinandersetzung über die legiones vernaculae Einwendungen erhoben worden sind, so will ich wenigstens zwei Fragen, die eng damit zusammenhängen, eingehender, als es früher geschehen, erörtern.

Die legio Martia.

Die legio Martia wird stets nur mit ihrem Beinamen bezeichnet, so dass es den Anschein hat, als fehlte ihr die Nummer ganz. Aber gerade diese Legion muss eine Nummer geführt haben. Denn sie war aus Italikern gebildet. Appian b. c. 3, 69 von den Rekruten Pansas Ἰταλοὶ μὲν ὄντες ὁμοίως τοῖς Ἀρείοις. Italische Legionen ohne Nummern sind aber schlechterdings unmöglich. Vielmehr muss man annehmen, dass ihr Beiname, den sie durch eine hervorragende Waffenthat gewonnen haben wird, die Nummer verdunkelte. Ihre Nummer lässt sich mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit noch bestimmen. Die legio Martia wurde zur Zeit der Schlacht bei Philippi auf dem adriatischen Meere vernichtet[1]). In Augustus späterem Heere fehlt sie deshalb, während ihre Schwesterlegion, die IV., weiter bestanden hat. Nun finden wir in Augustus Heere drei Legionen mit dem Beinamen Augusta, die II., III., VIII. Die VIII. ist eine cäsarische, die II. hat Augustus selbst errichtet. Der Ursprung der III. ist unbekannt[2]). Hat sie Augustus zum Ersatze für eine untergegangene cäsarische geschaffen, so war diese vernichtete Legion keine andere, als die Martia. Diese ist die einzige Legion aus Augustus Heere, die während der Bürgerkriege vernichtet wurde und ihr Andenken musste Augustus vor allem hochhalten. Dann ist der Ursprung des Beinamens Martia klar. Denn die cäsarische III. hat bei Munda zusammen mit den gallischen Veteranenlegionen, der

1) Drumann 2. S. 145.

2) Arch.-epigr. Mitth. XV S. 184 ff.

V. Alaudae und der X., die nach der Taktik Cäsars für den Gang der Schlacht entscheidende Stellung an den Flügeln des Heeres eingenommen [1]).

Die legio II adiutrix.

Wie ich gezeigt hatte, stellte Otho vor seinem Abmarsch von Rom aus classiarii eine Legion auf, deren Bildung noch nicht abgeschlossen war, was auch darin hervortritt, dass ihr Kommandant ein Offizier von Ritterrang, ein praefectus legionis ist [2]). Diese Legion ist nicht zu verwechseln mit der I. adiutrix, welche schon Galba durch Verleihung des Bürgerrechtes an die classiarii als Legion vollen Rechtes konstituiert hatte [3]) und die deshalb bei Bedriacum unter einem Legaten steht [4]). Denn die I. adiutrix muss zur Zeit der Prätorianerrevolte bereits auf dem Marsche nach dem Po begriffen gewesen sein. Dies fordert der ganze Gang der kriegerischen Ereignisse [5]). Die von Otho in numeros legionis zusammengestellten classiarii sind diejenigen Truppe, welche später legio II adiutrix heisst. Als Antonius Primus bei Bedriacum die Vitellianer besiegte, da blieben die beiden legiones adiutrices, als Schöpfungen derjenigen Kaiser, deren Herrschaft Vespasian anerkannt hatte, bestehen. Und wegen ihrer Loyalität gegen den toten Fürsten erhielt die II. adiutrix den Beinamen pia fidelis, den ihr Vespasian, als er die Absicht Othos verwirklichte, und jene classiarii zu einer Legion vollen Rechtes erhob, verlieh. Denn Vespasian hat keine der Legionen, welchen er die Herrschaft verdankte, in dieser Art ausgezeichnet, so dass die Loyalität, die die II. adiutrix gegen ihn bewiesen, nicht die Ursache der Benennung sein kann [6]).

1) Neue Heidelb. Jahrb. IV S. 176.

2) Diese Legion und andere classiarii sind gemeint Tacit. hist. 2, 11 Ipsum Othonem comitatabantur speculatorum lecta corpora cum ceteris praetoriis cohortibus, veterani e praetoriis classicorum ingens numerus.

3) C. J. L. VII Suppl. Diplom IV. V. VI. Sie ist bei Galbas Ermordung in Rom. Tacit. hist. 1, 36 Postquam universa classicorum legio sacramentum eius — Othos — accepit.

4) Tacit. hist. II, 82.

5) Caecina ist spätestens Anfang März in Oberitalien eingetroffen (Tacit hist. I, 89. 90). In der Besetzung der Polinie sind aber die Othonianer ihm zuvorgekommen (Tac. hist. II, 17). Die Entsendung der I. adiutrix an den Po, welche Tacitus erst II, 11 erzählt, muss bald nach der Ermordung Galbas erfolgt sein.

6) Diplom VII. Dio 55, 24, 3. Diese Thatsache ist so eigentümlich, dass sie eine Erklärung aus den Zeitverhältnissen fordert. Was Vitellius mit der legio classica Othos angefangen, hat Tacitus nicht berichtet.

Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—175 n. Chr.

Von

A. von Domaszewski.

Wenn H. Schiller in der Geschichte der römischen Kaiserzeit über den Marcomanenkrieg sagt: „Auch hier ist die Überlieferung ganz wertlos, chronologische und topographische Fixierung ganz unmöglich", so scheint es geboten, jetzt, wo die Hauptquelle über diesen Krieg, die Siegessäule des Kaiser Marcus, erschlossen wird, jene chronologische und topographische Fixierung doch zu versuchen. Es wird sich ergeben, dass die Geschichte dieses denkwürdigen Krieges in allen wesentlichen Zügen wiederersteht, obwohl der Mangel einer zusammenhängenden literarischen Überlieferung ein grosses Hindernis bildet für die Verwertung der Monumente.

Um die Trümmer unserer Überlieferung richtig zu ordnen, muss die Untersuchung notwendig ausgehen von der stadtrömischen Inschrift des Marcus Claudius Fronto. Wir kennen sie nur durch Ligorio. Gerade jene Worte der Inschrift, welche die Kommanden Frontos während des Krieges nennen, hat der Fälscher durch willkürliche Ergänzungen entstellt:

1 = C. I. L. VI 1377 = Dessau Inscr. lat. sel. 1098.

M · CLAVDIO · F Q
FRONTONI · COS
LEG · AVG · PR · PR · PROVINCIARVM · DACIARVM · ET
SVPER · SIMVL · LEG · AVG · PR · PR · PROVINCIA
5 DACIAE · LEG · AVGG · PR · PR · MOESIAE · SVPER
DACIAE · APVLESIS · SIMVL · LEG · AVGG · PR · PR · PRO
VINCIAE · MOESIAE · SVPER · COMITI · DIVI · VERI

Aug(usti), donato donis militarib(us) bello Ar-
meniaco et Parthico ab imperatore An-
10 *tonino Aug(usto) et a divo Vero Aug(usto) corona*
murali, item vallari, item classica, item
aurea, item hastis puris IIII, item v[e]xillis
IIII; curatori operum locorumq(ue) publicor(um);
misso ad iuventutem per Italiam legen-
15 *dam; leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) exercitus legionarii*
et auxilior(um) per Orientem in Armeniam
et Osrhoenam et Anthemusiam ducto-
rum; leg(ato) Aug(ustorum) legioni primae Minervi-
ae in exspeditionem Parthicam deducen-
20 *dae; leg(ato) divi Antonini Aug(usti) leg(ionis) XI Cl(audiae); prae-*
tori; aedili curuli; ab actis senatus; quaes-
tori urbano; Xviro stlitibus iudicandis.
Huic senatus auctor(e) imperatore M. Au-
relio Antonino Aug(usto) Armeniaco Medico
25 *Parthico maximo, quod post aliquot se-*
cunda proelia adversum Germanos
et Iazyges ad postremum pro r(e) p(ublica) fortiter
pugnans ceciderit, armatam statuam [poni] [1])
in foro divi Traiani pecunia publica cen[suit].

Eine zweite Inschrift dieses Feldherrn, welche in Sarmizegetusa gefunden wurde, bietet eine sichere Grundlage für die Verbesserung des Ligorianischen Textes.

2 = C. I. L. III 1457 = Dessau Inscr. lat. sel. 1097

M. Cl(audio) Ti. filio Quirin(a) Frontoni, co(n)suli, leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) trium Dac(iarum) et Moes(iae) sup(erioris); comiti divi Veri Aug(usti); donat(o) donis milit(aribus) bello Armen(iaco) et Parth(ico) ab imp(eratore) Antonin(o) Aug(usto) et a divo Vero Aug(usto) coron(a) mural(i), item vallar(i), item classic(a), item aurea, item hastis puris IIII, item vexill(is); curator(i) oper(um) locorum-q(ue) public(orum); leg(ato) leg(ionis) I Min(erviae); leg(ato) leg(ionis) XI Cl(audiae); praetori; aedili curuli; ab actis senatus; quaestori urbano; decemviro stlitibus iudicandis. Col(onia) Ulp(ia) Traian(a) Aug(usta) Dac(ica) Sarmiz(egetusa), patrono, fortissim(o) duci, amplissim(o) praesidi.

1) Die Ergänzung von Z. 28. 29 nach Dessau.

Die Restitution von No. 1 Z. 3—7, welche Mommsen im Corpus vorgeschlagen: *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciarum Dacia[e Porolissesis et Daciae Malvesis et] Daciae Apulesis simul leg(ato) Au[g(usti)] pr(o) pr(aetore) provinciae Moesiae super(ioris); comiti divi Veri* hat Dessau mit Recht abgelehnt. Denn bei einer gleichzeitigen Verwaltung der drei dacischen Provinzen werden die Provinzen nicht einzeln aufgezählt, sondern der Titel lautet stets wie in Inschrift No. 2 *legatus Augusti pro praetore trium Daciarum*. Vielmehr zeigt der Wechsel zwischen LEG • AVG und LEG • AVGG, den der Fälscher nicht erfunden haben kann, dass Fronto Dacien zweimal verwaltet hat. Die Zeit seiner zweiten Legation wird bestimmt durch die Inschrift

3 = C. I. L. III 7505 = Dessau Inscr. lat. sel. 2311:

> . . . *T. f(ilius) Polia Marci[anus] cas(tris), vet(eranus) leg(ionis) V Mac(edonicae) ex [b(ene)f(iciario) c]o(n)s(ularis), milit(are) coep(it) imp(eratore) [Antoni]n(o) IIII co(n)s(ule), funct(us) ex[pedi]t(ione) Orientali sub St[at(io) Pri]sco, Iul(io) Severo, M[art(io) Vero] c(larissimis) v(iris) item Germ(anica) sub [Cal]pur(nio) Agricola, Cl(audio) Fronto[n]e c(larissimis) v(iris), m(issus) h(onesta) missione in Dacia Cethe(go) et Claro co(n)s(ulibus) sub Cornel(io) Clemente c(larissimo) v(iro), revers(us) at lares suos et Marcia Basiliss(a) matre dend(rophororum) enupt(a) sibi, Val(eria) Longa sorore pro sal(ute) sua suor(um)q(ue).*

Cornelius Clemens, unter welchem dieser Soldat seinen Abschied im Jahre 170 erhielt, wird als Statthalter Daciens auch genannt

4 = C. I. L. VIII 9365 cf. Eph. epigr. V 967 = Dessau Inscr. lat. sel. 1099

> *Sex. Cornelio Sex. f(ilio) Fal(eria) Clementi co(n)s(ulari) et duci trium Daciarum . . . Avidius Valens . . . [le]g(ionis) VII Gem(inae) . . .*

Borghesi hat bemerkt [1]), dass Claudius Fronto noch im Jahre 170 gelebt hat, weil sein Sohn in diesem Jahre unter die Salii Palatini aufgenommen wurde [2]). So fällt denn sein Tod und der Uebergang des Kommandos an Cornelius Clemens in eben dieses Jahr. Auch die interpolierte Kopie von Ligorio lässt noch erkennen, dass Fronto die dacischen Provinzen während seiner beiden Statthalterschaften mit verschiedener Kompetenz verwaltet hat. Wie dies möglich war, lehrt die eigentümliche Organisation dieser Provinzen [3]).

1) Ann. inst. arch. 1855, 32.

2) C. I. L. VI 1978, 4.

3) Vgl. Rhein. Mus. 1893, 240 ff. und danach Kiepert Formae orbis antiquae XVII.

An der Spitze der drei dacischen Provinzen steht zwar ein Gesamtstatthalter, der consularis trium Daciarum, aber jedes dieser Gebiete bildet dennoch eine selbständige Provinz. Die Dacia Porolissensis im Norden ist der Kommandobezirk des legatus legionis V Macedonicae, deren Standlager in Potaissa war; die mittlere Provinz Dacia Apulensis verwaltet der legatus legionis XIII Geminae von Apulum; die südliche Provinz endlich, das Gebiet an der Aluta, in welchem nur Auxilia lagern, untersteht dem procurator Daciae Malvensis. Geographisch wie militärisch bildeten die beiden nördlichen Dacien mit Moesia superior eine Front der Verteidigung, ebenso Dacia Malvensis mit Moesia inferior. Als Fronto noch zu Lebzeiten des Verus Dacien das erstemal verwaltete, unterstanden ihm die beiden nördlichen Provinzen. Die Dacia Apulensis ist in No. 1 erhalten, die Dacia Porolissensis sichert die Inschrift No. 3, welche einen Veteranen der Legion von Potaissa nennt. Erst nach dem Tode des Verus hat Fronto die Verwaltung aller drei Dacien übernommen und in dieser Stellung ist ihm Inschrift No. 2 gesetzt. In beiden Legationen vereinigte Fronto das Kommando in Dacien mit dem Kommando in Moesia superior. Es bezeugt dies für die zweite Legation die Inschrift No. 2 und für die erste fordern es die von Ligorio gegebenen Reste. Die Inschrift No. 3 lehrt überdies, dass beim Ausbruch des bellum Germanicum Dacien von Calpurnius Agricola verwaltet wurde; die Kombination des nördlichen Dacien mit Obermoesien wird demnach erst später eingetreten sein, zugleich mit dem Uebergang des Kommandos an Claudius Fronto.

Um die Inschrift No. 1 auf Grund dieser Erörterungen zu restituieren, muss man festhalten, dass die rechte obere Ecke des Steines gebrochen war, also gerade hier Lücken und Interpolationen anzunehmen sind. Der Text hat demnach gelautet:

M · CLAVDIO · [TI ·]F · Q[VIRINA]
FRONTONI · COS . . .[1])
LEG · AVG · PR · PR · PROVINCIA[E · MOESIAE]
SVPER · SIMVL · LEG · AVG · PR · PR · PROVINCIA[R · TRIVM]
5 DACIAR · LEG · AVGG · PR · PR · MOESIAE · SVPER · [SIMVL]
DACIAE · APVLESIS . . . . LEG · AVGG · PR · PR · PRO
VINCIAE · MOESIAE · SVPER · COMITI · DIVI · VERI

Man erkennt, dass Claudius Fronto zuerst und zwar in jener Zeit, wo Calpurnius Agricola in Dacien kommandierte, Moesia superior ver-

1) Hier fehlt wohl eine Priesterwürde.

waltete, diese Stellung bis zu seinem Tode beibehielt und damit als Nachfolger des Calpurnius Agricola das Kommando in Dacien vereinigte. Demgemäss geht Moesia superior den Daciae voran, so dass SIMVL in Zeile 6 nach APVLESIS von Ligorio interpoliert sein muss, weil es das Verhältnis umkehrt. Gerade hier fehlt die Erwähnung der Dacia Porolissensis; sie ist also durch die Interpolation verdrängt worden.

Die Lage an der Donaugrenze vor Ausbruch des Marcomanenkrieges bezeichnet die Vita Marci 12, 13: *Dum Parthicum bellum geritur, natum est Marcomannicum, quod diu eorum, qui aderant, arte suspensum est, ut finito iam orientali bello Marcomannicum agi posset,* zutreffend, ohne zu sagen, was das Hinhalten veranlasst hat. Wie die Inschriften lehren, lag der Grund in der Entblössung der Donaugrenze, deren Besatzungen zum grossen Teile auf dem orientalischen Kriegsschauplatze focht[1])

5 = Cagnat année épigraphique 1893, 88 [*Q. Antistio Advento*] *Q. f. Quir(ina) Postumio Aq*[*u*]*ilino, co(n)s(uli); sacerdoti fetiali; leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Germaniae inferioris; leg(ato) Aug(usti) at praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica; cura(tori) operum locorumq(ue) publicorum; leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae Arabiae; leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) VI ferratae et secundae adiutricis translato in eam expeditione Parthica, qua donatus est donis militaribus coronis, murali, vallari, aurea, hastis puris tribus, vexillis duobus; praetori; leg(ato) pr(o) pr(aetore) provinciae Africae; tr(ibuno) pl(ebis); seviro eq(uitum) R(omanorum); q(uaestori) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Macedoniae; tribuno mil(itum) leg(ionis) I Minerviae p(iae) f(idelis); IIIIvir(o) viarum curandarum. Sex. Marcius Maximus ob insignem eius in se benivolentiam s(ua) p(ecunia) p(osuit) d(ecuriorum) d(ecreto).*

Das Kommando über die legio II adiutrix hat Antistius Adventus im Jahre 164 geführt[2]). Die einzige Legion[3]) Niederpannoniens focht also im Partherkriege. Nicht viel besser stand es in Oberpannonien:

6 = C. I. L. VIII 7050 = Dessau Inscr. lat. sel. 1102: [*P. I*]*ulio P. fil(io) Quir(ina)* [*Ge*]*minio Marciano,* [*co(n)s(uli)*]*; sodali Titio; proco(n)s(uli) provin*[*cia*]*e Macedoniae; leg(ato) Aug(ustorum) pro pr(aetore)*

1) Auch am Rheine war die Grenzverteidigung geschwächt. Vgl. Inschrift No. 1 Zeile 15—20.

2) C. I. L. VIII 18893 = Dessau Inscr. lat. sel. 1091.

3) Über die militärische Bedeutung der Detachierung einer Legion vgl. Rhein. Mus. 47, 217.

[pro]vinciae Arabiae; leg(ato) Aug(ustorum) su[per] vexillationes in Cappa[do]cia; leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) X Geminae; [leg(ato)] pro pr(aetore) provinc(iae) Africae; [pr]aetori; trib(uno) pleb(is); quaestori; [tri]buno laticlavio leg(ionis) X [Fr]etensis et leg(ionis) IIII Scy[th]icae; IIIviro kapitali; [op]timo constantissimo . . . . [D]urmius Felix primi[pi]laris leg(ionis) III Cyrenaicae [st]rator in Arabia maioris [te]mporis legationis eius, hon(oris) causa d(ecurionum) d(ecreto).

Gewiss mit Recht hat Rénier[1]) angenommen, dass Marcianus, der unter Pius die legio X Gemina Oberpannoniens befehligte, Vexillationen dieser Provinz nach dem Orient geführt hat[2]). Das Gleiche beweist für Dacien Inschrift No. 3. Wenn man auch den Abgang an Mannschaften durch neuausgehobene Leute ersetzt haben wird, so erinnert doch der Zustand der Grenzverteidigung an die Beschaffenheit des Rheinheeres im Jahre 69, als Vitellius die gedienten Soldaten nach Italien abberufen hatte. Gerade der Triumph über die Parther im Jahre 166[3]) und damit die sichere Gewähr, dass die Donauheere in ihre Garnisonplätze zurückkehren würden, musste für die Germanen das Zeichen sein, loszuschlagen[4]). Schon deshalb ist der verheerende Einfall, welcher die Barbaren bis nach Italien führte[5]), noch in das Jahr 166 zu setzen. Überdies giebt das Gesetz vom 5. Mai 167, welches die Entlassung der Veteranen des niederpannonischen Heeres verfügte[6]), den Kaisern bereits die fünfte Imperatorenacclamation, so dass der entscheidende Sieg, der das römische Gebiet vom Feinde reinigte, schon am Anfange des Jahres 167 gewonnen war. Vor diesem Erfolg, aber nach dem Eintreffen der Kaiser in Aquileia ist die Niederlage des praefectus praetorio Furius[7])

1) Mélanges d'épigraphie p. 99 seq.

2) Auch diese bestanden zweifellos aus Legionaren, da gerade diese Truppen des orientalischen Heeres in einem ernsten Kriege stets versagten. Vgl. über die Detachierungen unter Nero Rhein. Mus. 47, 207 ff.

3) Der Triumph wurde gefeiert zwischen März und dem 23. August, Mommsen, C. I. L. III Suppl. p. 1992.

4) Das Diplom C. I. L. III Suppl. p. 1991 zeigt, dass man im März den Eintritt des Krieges noch nicht voraussah.

5) Ammian 29, 6, 1 *Quadorum natio — inmensum quantum antehac bellatrix et potens, ut indicant properata quondam raptu proclivi, obsessaque ab isdem ac Marcomannis Aquileia Opitergiumque excisum et cruenta complura proceleri acta procinctu, vix resistente perruptis Alpibus Iuliis principe serio, quem ante docuimus, Marco.* Vgl. auch S. 120.

6) C. I. L. III p. 888.

7) Die Zweifel Borghesis an der richtigen Ueberlieferung des Namens, welche zuletzt Hirschfeld, Untersuchungen S. 226 erörtert, kann ich nicht teilen.

Victorinus anzusetzen. Vita Marci 14 *Profecti tamen sunt paludati ambo imperatores — nec parum profuit ista profectio, cum Aquileiam usque venissent — et Lucius quidem, quod amissus esset praefectus praetorio Furius Victorinus, atque pars exercitus interisset, redeundum esse censebat; — Marcus autem — instandum esse ducebat.* Wann die Kaiser Rom verlassen haben, ist nicht bekannt, so dass die Niederlage noch in das Jahr 166 gesetzt werden kann [1]). Die Vita fährt fort: *denique transcensis Alpibus longius processerunt composueruntque omnia, quae ad munimen Italiae atque Illyrici pertinuerunt.* Die Kaiser haben die Alpen erst nach dem entscheidenden Siege überschritten, weil ihnen das Gesetz vom 5. Mai den Titel Proconsul noch nicht giebt [2]). Zu den Feldherrn, die den Feind aus dem Lande schlugen, gehörte auch Claudius Pompeianus, den das Gesetz als Legaten Niederpannoniens nennt.

Die jüngste der Wachstafeln aus dem berühmten Funde von Verespatak in Siebenbürgen ist vom 29. Mai 167 datiert [3]), woraus Mommsen geschlossen, dass um diese Zeit die Barbaren in Siebenbürgen eingebrochen sind. Das Verhältnis dieses Datums zum Datum des Gesetzes ist merkwürdig, weil es erkennen lässt, dass die aus Pannonien nach Osten gedrängten Barbarenmassen über Siebenbürgen hereinbrachen, und so erklärt, warum gerade damals das Kommando im nördlichen Dacien dem Legaten von Moesia superior übertragen wurde (No. 1). Die Gefährdung auch der unteren Donau tritt in der Kombination der Dacia Malvensis mit Moesia inferior hervor [4]). Sie beweist, welche ungeheuere Ausdehnung der Krieg bereits gewonnen hatte. Auch Claudius Fronto erwehrte sich seiner Gegner.

1) Wir wissen nur, dass 168 bereits Bassaeus Rufus und Macrinius Vindex praefecti praetorio sind, Mommsen C. I. L. IX 2438. Die Verleihung der Cäsarwürde an Verus und Commodus setzt die Vita Marci 12, 8 nach den Triumph; sie erfolgte am 12. October Vita Commodi 11, 13; ob sie mit dem Aufbruch der Kaiser zum Germanenkriege im Zusammenhange steht, vermag ich nicht zu erkennen.

2) Mommsen St. R. II, 778. Ebenso fehlt procos. C. I. L. VIII 4208. 4593. 17866. IX 1111. Dagegen steht der Titel C. I. L. XIV 105. 106. Denn in 105 ist trib. pot. VI[I] zu ändern. Die auffallende Erscheinung, dass noch die Münzen des Jahres 168 z. T. IMP. IIII haben (Eckhel VII p. 56) ist unerklärt.

3) Mommsen C. I. L. III p. 921. Gewiss will ich nicht behaupten, dass das zufällig erhaltene jüngste Datum den Tag des Einfalls bezeichnet: aber es liegt kein Grund vor, ihn viel später anzusetzen. Verespatak, bei Alburnus maior, liegt ausserhalb des Festungsgürtels Micia, Germisara, Apulum (vgl. S. 116); die Goldlager mussten die Beutegier der Barbaren vor allem reizen.

4) Die Annahme, dass die Dacia Malvensis mit Moesia inferior kombiniert war, ist eine notwendige Folgerung aus der Zusammensetzung von Frontos erstem Kommando in Dacien.

Im Winter des Jahres 167/8 waren die Kaiser wieder in Rom; Marcus entliess hier die Veteranen des Praetoriums am 6. Januar[1]). Wie es scheint, lähmte im folgenden Jahre das Wüten der Pest alle militärischen Unternehmungen. Das einzige Zeugnis für dieses Jahr ist die Angabe Galens, die Kaiser wären im Winter 168/9 in Aquileia gewesen und die Pest habe das Heer aufgerieben[2]).

Erst nach dem Tode des Verus hat Marcus den Krieg mit Nachdruck aufgenommen und in den Jahren 169—172 in unablässigen Kämpfen geführt[3]). Welche Not an Menschenmaterial zur Ergänzung des Heeres herrschte, berichtet die Vita Marci 21, 6[4]) *servos, quem ad modum bello Punico factum fuerat, ad militiam paravit, quos voluntarios exemplo volonum appellavit. latrones etiam Dalmatiae atque Dardaniae milites fecit. armavit et Diocmitas.* Doch können Truppen dieser Art nur für den Besatzungsdienst im Innern des Reiches bestimmt gewesen sein[5]). 8 *Omni praeterea diligentia paravit legiones ad Germanicum et Marcomannicum bellum.* Es sind dies bekanntlich die legio II und III Italica[6]). Die Basis der Kriegführung war einem Feinde gegenüber, der in Böhmen und Mähren stand, notwendig Pannonien[7]) und das Hauptquartier aus demselben Grunde Carnuntum. Eutrop. 8, 13 *cum apud Carnuntum iugi triennio perseveraret bellum Marcomanicum confecit*[8]). Dass man in

1) Fragmenta Vaticana 195: Über d. Datum Mommsen C. I. L. III Suppl. p. 2029.

2) Galen 19, 17 und 14, 649. Eutrop 8, 12 *militum omnes fere copiae languore defecerint.* Die Rückkehr der Kaiser im Winter des Jahres 167/8 nach Rom kennt die Vita Marci 14, 8 nicht und ebensowenig die Vita Veri 9, 10 und deshalb keinen neuen Aufbruch von Rom im Jahre 168. Aber in diesen verdünnten Excerpten sind beide Heerlager in Aquileia in eins zusammengeflossen.

3) Die ununterbrochene Dauer des Krieges bezeugt vor allem die Liste der Veteranen des Praetoriums C. I. L. VI. 2380 und 2381, dazu Bormann Eph. epigr. IV p. 317 ff. und Domaszewski röm. Mitteil. 1894, 230. Die schweren Verluste erhellen aus der geringen Zahl der Veteranen, wie die Tapferkeit aus dem oft beigeschriebenen *d(onis) d(onatus).*

4) Es ist dieselbe vorzügliche Hauptquelle der Vita, welcher der Verfasser von 12, 13 an die Ereignisse bis zum Tode des Verus entnommen und der er hier von 20, 6 ab von Neuem folgt.

5) Vgl. die Massregeln des Augustus in einer gleichen Lage: Sueton. Aug. 25.

6) Sie treten zuerst auf unter dem Namen legio II Pia et III Concordia im Jahre 170, wo ein Detachement Salonae befestigt (über die Namen selbst vergleiche Rhoden, Wissowa-Pauly I, 2297). Nach Raetien und Noricum sind diese Legionen erst am Ende der Regierung des Kaisers gekommen C. I. L. III 11965. Die II Italica wird in Pannonia inferior gestanden haben C. I. L. III 10662. Denn diese Provinz hatte während des Krieges eine Besatzung von zwei Legionen, weil der Statthalter ein Consular ist Rhein. Mus. 45, 207.

7) Dio-Xiphilinus 71, 3, 2 τὴν Παννονίαν ἔχων ὁρμητήριον.

8) Vita Marci 17 stammt bekanntlich nur aus Eutrop.

der ersten Zeit nicht einmal die Grenzen zu schützen vermochte, zeigt die Befestigung der Städte im Innern des Reiches[1]), und dass Italien selbst gefährdet war, das Kommando des Antistius Adventus (Inschrift No. 5) *legatus Augusti ad praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica*[2]). Auf diese Zeit geht die Notiz Dio-Xiphilin 71, 3, 2 *πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον Κελτῶν μέχρι τῆς Ἰταλίας ἤλασαν, καὶ πολλὰ ἔδρασαν ἐς τοὺς Ῥωμαίους δεινά, οἷς ὁ Μάρκος ἀντεπιὼν Πομπηιανόν τε καὶ Περτίνακα τοὺς ὑποστρατήγους ἀντικαθίστη· καὶ ἠρίστευσεν ὁ Περτίναξ* — Italien war also damals vom Norden bedroht. Das Kommando des Pertinax ist datierbar durch die Vita Pertinacis 2, 4 *et postea per Claudium Pompeianum, generum Marci, quasi adiutor eius futurus vexillis regendis adscitus est. in quo munere adprobatus lectus est in senatu. postea iterum re bene gesta prodita est factio, quae illi concinnata fuerat Marcusque imperator, ut conpensaret iniuriam praetorium eum fecit et primae legioni regendae inposuit, statimque Raetias et Noricum ab hostibus vindicavit. ex quo eminente industria studio Marci imperatoris consul est designatus.* Da Pompeianus als Schwiegersohn des Kaisers bezeichnet wird, so kann Pertinax nicht vor 169 das Kommando übernommen haben[4]). Jedoch

1) C. I. L. III 1979. 1980. 6374. Diese Inschriften beweisen, dass diese Bauten im Jahre 170 im Gange waren. C. I. L. III 7409 (Philippopolis) aus dem Jahre 172 bezeichnet den Abschluss, aber keineswegs, dass dort, so weit im Inneren des Reiches, die Gefahr noch bestand. Die Vorsicht, den Bau doch durchzuführen, hat sich bewährt, wie der jetzt chronologisch auf die letzte Zeit der Regierung des Kaisers fixierbare Einfall der Costoboci lehrt. Heberdey, Arch.-epigr. Mitth. XIII, 189. Dieser Einfall gehörte zu jenen Ereignissen, welche den erneuten Auszug des Kaisers im Jahre 178 veranlassten.

2) Die legio III Italica wird damals in Oberitalien gestanden haben und zwar in Trient C. I. L. V 5036 *C. Valerio C(ai) f(ilio) Pap(iria) Mariano honores omnes adepto Trident(i), flamini Rom(ae) et Aug(usti), praef(ecto) quinq(uennali), auguri, adlecto annon(ae) leg(ionis) III Italic(ae), sodali sacror(um) Tusculanor(um), iudice selecto decur(iis) trib(us), decurioni Brixiae, curatori rei p(ublicae), Mant(uanorum), equo publico, praefecto fab(rum) patrono colon(iae) publice.* Die Lage war eben dieselbe geworden, wie unter Augustus, ehe Rätien und Noricum erobert worden. Vgl. Mommsen C. I. L. V 5027. Dass der Brenner, über welchen schon die Cimbern in Italien eingebrochen sind, vor allem gesperrt werden musste, ist evident.

3) Dieser Einfall der *Κελτοὶ ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον* steht hinter der Angabe, dass der Kaiser Pannonien zu seinem *ὁρμητήριον* gemacht.

4) Es sichert dies auch der erste Teil seiner Carrière: 2 *bello Parthico industria sua promeritus in Brittaniam translatus est ac retentus. post in Moesia rexit halam* (C. I. L. III 3232). *deinde alimentis dividendis in via Aemilia procuravit. inde classem Germanicam rexit — inde ad ducenum sestertiorum stipendium translatus in Daciam suspectusque a Marco quorundam artibus remotus est.* Zwischen dem Partherkrieg und seiner Berufung durch Pompeianus liegen fünf Ämter. Deshalb wird Pertinax erst im Jahre 171, bei Beginn des Offensivkriegs, das Kommando der

wird sein Zug nach Rätien und Noricum erst ins Jahr 172 zu setzen sein [1]).

Am östlichen Kriegsschauplatze war insoweit eine Besserung der Lage eingetreten, als die untere Donau minder gefährdet erschien. Denn im Jahre 169 vereinigte Fronto wieder die drei Dacien unter seinem Kommando (Inschrift No. 1). So wurde es möglich, nach der Niederlage durch die Iazygen und dem Tode dieses Feldherrn im Jahre 170 einen grossen Teil der Armee Niedermoesiens zum Schutze Daciens heranzuziehen.

7 = C. I. L. VIII 2582 = Dessau inscr. lat. sel. 1111 [*A*] *Iulius Pompilius A. fil*(*ius*) *Cornelia T. Vib*[*ius Varus Laevillus*] *Berenicianus Vvir stlitibus iudicandis; tri*[*bunus militum leg. . . . .*] *item XV Apollinaris; quaestor urb*(*anus*); *adlec*[*tus inter tribunicios, praetor*] *candidatus Augustorum; legatus leg*(*ionis*) *XIII* [*Geminae item IIII Flaviae*], *praepositus legionibus I Italicae* [2]) *et III*[*I Flaviae cum omnibus copiis*] *auxiliorum dato iure gladi, leg*(*ato*) *August*[*orum pro praetore leg*(*ionis*) *III Aug*(*ustae*)] *consul desig*[*natus*] [3]).

Die Namen der Legionen beweisen, dass Berenicianus auf dem dacischen Kriegsschauplatze thätig war. Die eigentümliche Gestalt seines letzten Kommandos charakterisiert es als ein Notstandskommando. Als Legionslegat ist er Führer einer selbständigen, aus den Truppen verschiedener Provinzen kombinierten Armee und besitzt so ausnahmsweise das ius gladii. Eine Situation, wie sie nach dem Tode Frontos in Dacien eingetreten ist, erklärt die Art des Kommandos und die Zusammensetzung der Armee. Nach dem sicheren Anhalt, welchen die geographische Beschaffenheit des Landes bietet, erfolgte die Concentrierung der aus Singidunum (Belgrad) und Novae (Sistov) anrückenden Truppen bei Zierna (Orsova). Das Heer marschierte auf der Militärstrasse [4]) über ad Mediam nach Tibiscum und kam rechtzeitig, um den Eisenturmpass, der Tibiscum mit Sarmizegetusa verbindet, zu decken. Im Norden war Sarmizegetusa durch die drei Lager Micia, Germisara,

Vexillationen erhalten haben. Vgl. S. 120. Noch tiefer herunter zu gehen, ist unmöglich, weil er bereits 175 Consul wurde und zwischen Consulat und Praetur doch ein Intervall liegen muss, das mit *eminente industria* angedeutet wird.

1) Die Legio I ist nach der Lage des Kriegsschauplatzes die I adiutrix.

2) Die Legio I Italica ist die des Hauptquartiers von Niedermoesien, Novae. Vgl. Westd. Zeitschr. XIV, 110.

3) Im Jahre 176.

4) C. I. L. III 7999. 8000. 8011 und p. 882.

vor allem Apulum gedeckt. Auf diese Rettung Sarmizegetusas bezieht sich die Inschrift

8 C. I. L. III 7969 — Sarmizegetusa — [*Imp*(*eratori*) *Caes*(*ari*) *M. Aur*(*elio*) *Antonino Aug*(*usto*) *pont*(*ifici*)] *max*(*imo*) *trib*(*unicia*) [*pot*(*estate*) .. *imp*(*eratori*) .. *co*(*n*)*s*(*uli*) .. *proc*]*o*(*n*)*s*(*uli*) *Armen*(*iaco*) *Med*(*ico*) [*Parth*(*ico*) *max*(*imo*) *divi*] *Antonini fil*(*io*) *divi* [*Veri Parth*(*ici*) *max*(*imi*) *frat*]*ri divi Hadr*(*iani*) *nep*(*oti*) *divi* [*Traiani Parth*(*ici*)] *pronepoti divi Nervae*] *abnep*(*oti*) *co*]*lonia Ulp*(*ia*) *Traian*(*a*) *Aug*(*usta*) *Dac*(*ica*) *ancipiti periculo virtutib*(*us*) *restituta*.

Wenn der Titel Germanicus gefehlt hat, was bei der Art der Überlieferung zweifelhaft sein kann [1]), so ist die Statue des Kaisers gerade in dieser Zeit gesetzt.

Wie im Jahre 167 hat also auch im Jahre 170 die Verstärkung der Verteidigung in Pannonien dazu geführt, dass der Andrang der Völker sich gegen Osten wandte [2]). Die Wirkung der römischen Verteidigungsstellung an der mittleren Donau tritt hierin deutlich hervor. Pannonien und Dacien sind zwei Bastionen zu vergleichen, deren innere Flanken durch die Donaugrenze Niederpannoniens von Aquincum bis Singidunum und die westliche Kastellinie Obermoesiens und Daciens, hinter der Theiss, gebildet wurden. Diese beiden Flanken unterstützen sich in der Verteidigung auf das Wirksamste, und dies ist der Grund, warum man diese lange Linie der kurzen Verbindung quer durch die Ebene zwischen Theiss und Donau im Norden vorzog. Nur an der nördlichen Front konnten diese Bastionen mit Erfolg angegriffen werden. Aber hier liegen in Pannonien zwischen Wien und Ofen vier Legionen mit ihren Auxilia konzentriert. In Dacien hat man die Verteidigung im Norden schon vor Ausbruch des Krieges durch Errichtung des zweiten Legionslagers in Potaissa verstärkt [3]).

Eine Niederlage hat das Heer des Kaisers auf dem pannonischen Kriegsschauplatze erlitten, in welcher der Gardepräfekt Macrinius Vindex fiel. Dio-Xiphilinus 71, 3, 5 *τῶν δὲ Μαρκομάνων εὐτυχησάντων ἔν τινι μάχῃ καὶ τὸν Οὐίνδικα τὸν Μᾶρκον* [4]), *ἔπαρχον ὄντα ἀποκτεινάντων, τούτῳ μὲν τρεῖς ἀνδριάντας ἔστησε, κρατήσας δὲ αὐτῶν Γερμανικὸς ὠνομάσθη.*

1) Vielleicht bildete sie das Gegenstück zur Statue des divus Verus C. I. L. III 1450 aus dem Jahr 172. Sarmaticus zu ergänzen gestattet die Zeilenlänge auf keinen Fall.

2) Dasselbe wiederholt sich im Jahre 171. Vgl. unten S. 125.

3) Vgl. Rhein. Mus. 1893, 240 ff.

4) Vgl. Mommsen C. I. L. IX 2438.

Wie die Erzählung über die Siege des Kaisers, welche zur Annahme des Siegertitels Germanicus geführt hat, hinweggleitet[1]), lässt sie die Zeit dieser Niederlage nicht genau erkennen, nach ihrer Stellung gehört die Notiz ins Jahr 171, vor den Sieg des Pertinax (vgl. S. 115), als die Marcomanen während des Quadenkriegs über die Grenze brachen (vgl. S. 122 und 125).

Über den Offensivkrieg existiert so gut wie keine Überlieferung mit Ausnahme der Notiz Vita 21, 10 *Marcomannos in ipso transitu Danuvii delevit, et praedam provincialibus reddidit* — 22, 2 *magno igitur labore etiam suo gentes asperrimas vicit militibus sese imitantibus, ducentibus etiam exercitum legatis et praefectis praetorio, accepitque in deditionem Marcomannos plurimis in Italiam traductis.* Und doch hat der Krieg durch fünf Jahre in Feindesland gespielt, und die letzte Absicht des Kaisers ging dahin, die unterworfenen Gebiete in römische Provinzen zu verwandeln. 24, 5 *Voluit Marcomanniam provinciam, voluit etiam Sarmatiam facere, et fecisset, nisi Avidius Cassius rebellasset*[2]). Durch die Unterwerfung Böhmens hätte der Kaiser für die Sicherheit von Pannonien und Noricum dasselbe geleistet wie Traian durch die Eroberung Daciens für die beiden Moesien. Es war dann möglich, Sarmatia in eine Provinz zu verwandeln und die Verbindung der Bastionen durch die nördliche Theissebene zu ziehen[3]).

Nur die Reliefs der Siegessäule belehren über den Umfang dieser Kämpfe. Die Untersuchung des Monuments hat in völlig einwandfreier Weise gelehrt, dass die Darstellungen die expeditio Germanica et Sarmatica umfassen, also nicht über das Jahr 175 hinaus reichen. Der Kaiser und seine Generale sind stets an ihren porträtähnlichen Zügen kenntlich[4]). Niemals erscheint Commodus. An der expeditio Germanica secunda hat er teilgenommen, könnte also als zweiter Augustus nicht fehlen, wenn die Ereignisse der Jahre 178—180 auf dem Monumente

1) Ich habe schon früher darauf hingewiesen, Rhein. Mus. 1894, 616 Anm. 2, dass die Tilgung aller Ereignisse des fünfjährigen Offensivkrieges, sowie des Triumphes Absicht ist. An Stelle dessen tritt der Gebetssieg und die Annahme des Imperatortitels παρὰ ϑεοῦ.

2) Es setzt hier wieder die treffliche Quelle ein, deren Benützung bis 27 incl. reicht.

3) Dass der dauernde Bestand eines Reiches an der mittleren Donau auf dem Besitze von Böhmen und Siebenbürgen beruht, lehrt die Geschichte. Als die Habsburger die Krone Böhmens erwarben, entstand der österreichische Staat, während der Verlust Siebenbürgens den Untergang Ungarns nach sich zog.

4) Den Kaiser und seinen steten Begleiter, den kahlköpfigen Pompeianus (Vita Marci 20, 6 *grandaevus*), erkennt man immer wieder.

dargestellt wären [1]). Die Victoria in der Mitte scheidet demnach das bellum Germanicum und das bellum Sarmaticum, ebenso wie die Victoria der Traianssäule den ersten und zweiten Dakerkrieg trennt. Die Unterscheidung zweier Kriege beruht nicht nur auf den Münzen [2]), sondern ist auch durch die Inschriften gesichert.

Das bellum Germanicum nennen:

No. 1. No. 3. No. 5.

No. 9 = C. I. L. VI 1449 = Dessau Inscr. lat. sel. 1107 *M. Macrinio Avito M. f. Claud(ia) Catonio Vindici — p[r]ocur(atori) prov(inciae) Daciae Malv(ensis), prae(fecto) alae contar(iorum), praef(ecto) alae III Thrac(um), trib(uno) mil(itum) leg(ionis) VI Victr(icis), praef(ecto) coh(ortis) VI Gall(orum) donat(o) donis mil(itaribus) in bell(o) Germ(anico) ab imp(eratore) M. Aur(elio) Antonino Aug(usto) hast(is) puris II et vexill(is), corona murali et vallari.*

No. 10 = C. I. L. VI 1549 = Dessau Inscr. lat. sel. 1100 . . . *[comiti imp(eratoris) Anton]ini Aug(usti) et divi Veri bello Germanic(o), item comiti imp(er)atoris Antonini Aug(usti) Germanici Sarmatici, leg(ato) leg(ionis) I Minerviae — Huic senatus auctore M. Aurelio Antonino Aug(usto) Armeniaco Medic(o) Parthic(o) maximo Germ(anico) Sarm(atico) statuam poni habitu civili in foro divi Traiani pecunia publica censuit.*

No. 11 = Dessau Inscr. sel. 2743 *L. Petronio L. f. Pub(lilia) Sabino foro Brent(ano), corn(iculario) pr(aefecti) pr(aetorio), [centurioni]*

1) Die richtige Zeitbestimmung hatte ich bereits im Rhein. Mus. 1894, 612 Anm. 2 gegeben. Der Gedanke, der mich dabei leitete, war, dass die Säule ein Denkmal des Triumphes ist. Der Triumph zeigt, dass der Krieg im Jahre 176 für beendet galt; die Wiederaufnahme im Jahre 178 ist ein Kampf gegen rebelles, wie die Inschrift No. 13 ausdrücklich sagt. Die Angabe des Aurelius Victor 16, 15 *denique qui seiuncti in aliis, patres ac vulgus, soli omnia decrevere templa, columnas, sacerdotes* gleichlautend die Epitome 16, 14 *ob cuius honorem templa, columnae multaque alia decreta sunt* zeigt schon durch die unsinnigen Plurale, dass Confusion vorliegt. Wahrscheinlich wurde die Säule erst nach dem Tode des Kaisers fertig, weil sie auf seinen Münzen nicht erscheint. Dagegen ist, wie Mommsen bemerkt, Hermes XXX, 93 die Bezeichnung der Säule als columna divi Marci C. I. L. VI 1585 ohne Bedeutung für die Zeit der Errichtung.

2) Rhein. Mus. 1894, 612 Anm. 2. Die Germania subacta erscheint bereits auf den Münzen des Jahres 172, Cohen 215. 216, also am Ende des Jahres 172 war die Unterwerfung der Marcomanen beendet. In diesem Jahre nimmt der Kaiser den Siegestitel Germanicus an, spätestens am 15. Oktober. Rhoden, Pauly-Wissowa I, 2 98. Die Victoria Germanica des Jahres 173 (Victoria auf dem Triumphwagen) Cohen 993—997 drückt die Absicht des Triumphs aus, welcher wegen des Sarmatenkriegs unterblieb.

leg(ionis) X Fret(ensis) et IIII Fla(viae), donis don(ato) ab imp(eratore) Marco Antonino in bello Germ(anico) bis, hasta pura et coronis vallari et murali, p(rimo) [p(ilo)] legion(is) III Cyren[a]icae, c[u]ratori statorum, trib(uno) (cohortis) . . .

Das bellum Sarmaticum:

No. 12 = C. I. L. X 408 = Dessau Inscr. sel. 1117 (Bruttius Praesens der Schwiegervater des Commodus) *comiti imp(eratorum) Ant[onini et Commodi Aug(ustorum)] expeditionis Sarmaticae.*

Beide Kriege:

No. 13 = Dessau 1327 *L. Iulio Ve[hil]io Gr[ato] Iuliano pra[ef(ecto)] pr(aetorio) — [proc(uratori) Aug(ustorum)] et pra[ep(osito) vexillationis per Achaiam et Macedoniam et in Hispaniam adversus Castabocas et Mauros rebelles, praeposito vexillationibus tempore belli Germanici et Sarmat(ici), praef(ecto) alae Tampianae, praef(ecto) alae Herculanae, trib(uno) cohort(is) primae Ulpiae Pannoniorum, praef(ecto) coh(ortis) tertiae August(ae) Thracum, donis militaribus donato ab impe[rato]ribus Antonino et Vero ob victoriam [belli Parth[ici, item ab Antonino et [Commodo ob vict]or(iam) belli Germ[a]nic[i et Sarmatici]* . . . .

No. 14 = C. I. L. VI 1599 = Dessau 1326 *M. Bassaeo M. f. St[el(latina)] Rufo pr(aefecto) pr(aetorio) [im]peratorum M. Aureli Antonini et [L.] Aureli Veri et L. Aureli Commodi Au(gustorum), consularibus ornamentis honorato [e]t ob victoriam Germanicam et Sarmaticam.*

No. 15 = C. I. L. VI 1540 = Dessau 1112 *[T. Pomponio Proculo Vitrasio Pollioni —] comit[i M. Antonini et Commod]i Aug(ustorum) expeditio[nis secundae Germ]anicae, item comiti [M. Antonini et Com]modi Augustorum) expedit[ionis Germanicae et Sar]maticae.*

Das bellum Germanicum nahm seinen Anfang mit dem Einbruch der Victuali, Marcomani und Quadi (Vita Marci 14) im Jahre 166 und währte bis 172. Die Bilderreihe der Säule kann nicht den ganzen Krieg umfassen, sondern wie die erste Scene, der Donauübergang zeigt, beginnt sie mit dem Offensivkrieg, dessen Anfang erst zu fixieren ist. Die Münzen lehren, dass im Jahre 171 eine Wendung eintrat, da der Kaiser die sechste Imperatorenacclamation annimmt [1]). Man wird hierin den ersten

1) Die Prägung dieses Jahres *concordia exercituum* Cohen 66 — *fides exercituum* 199—201. (Victoria) 260. 276. (Victoria Germanica) 267 bis 269. Die übrigen Typen: (Hygieia); (Iuppiter); (Mars); (Minerva); *Salus;* (Roma); *Primi Decennales;*

entscheidenden Sieg des Offensivkrieges erkennen dürfen. Es ist nun eine Beobachtung, welche mir Cichorius mitgeteilt hat, dass auf der Traianssäule jedes Kriegsjahr durch eine Scene eingeleitet wird mit der Darstellung der lustratio exercitus[1]). Für die Kriegsgeschichte ist dieser Vorgang, der durch das Ritual vorgeschrieben war, an sich gleichgiltig; es handelt sich also um eine typische Wiederholung, eine Formel der Bildersprache, deren Bedeutung auch für unser Monument Geltung haben muss. In der unteren Hälfte der Säule erscheint die lustratio zweimal[2]), also sind zwei Kriegsjahre dargestellt. Der Krieg, den die Säule darstellt, muss daher im Jahre 171 angefangen haben.

Die Voraussetzungen für einen Offensivkrieg waren die denkbar schwierigsten. Von der Quelle bis zur Mündung der Donau standen alle Völker in Waffen und bedrängten das Reich. Vita Marci 22, 1 *Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Varistae, Hermunduri et Quadi, Suevi, Sarmatae, Lacringes et Burei † hi aliique*[3]) *cum Victualis, Sosibes, Sicobotes, Roxolani, Bastarnae, Halani, Peucini, Costoboci.* Die Aufzählung ist im Wesentlichen geographisch von Westen nach Osten. Da die Grenze überall bedroht war, so konnte man keinen Waffenplatz von Truppen ganz entblössen[4]). Wie man die Expeditionsarmee gebildet hat, lehrt die Säule. Nur die Garde, welche nicht zum Grenzheere gehörte, war auf dem Kriegsschauplatze vollständig versammelt[5]). Ihre Signa treten deshalb immer auf. Dagegen fechten alle anderen Truppen stets unter Vexilla; niemals erscheinen Adler oder Manipelsigna. Das Heer bestand demnach aus Vexillationen[6]),

---

Vota decennalia soluta; Vota suscepta decenn(alia) II haben keinen Imperatorentitel. In Africa kannte man den Sieg im Anfang des Jahres noch nicht C. I. L. VIII 1630.

1) Vgl. Arch.-epigr. Mitth. XVI, 15.

2) Bartoli tav. 8. Wir haben die zerstörten Reste mit Sicherheit entziffert; Bartoli 23 und 24, das dritte Opfertier, das Schwein, hat der Bildhauer weggelassen.

3) Nach Peter Patricius fr. 6 ist wahrscheinlich [*Longobar*]*di Obiique* zu lesen. Auch die Astingi und die Cotini (Dio 71, 12) werden in der Lücke ausgefallen sein. Dass thatsächlich ein Bund bestand, zeigen die Worte des Peter Patricius *Βαλλομάριόν τε τὸν βασιλέα Μαρκομάννων καὶ ἑτέρους δέκα, κατ' ἔθνος ἐπιλεξάμενοι ἕνα.*

4) Die Flussgrenze genügte für die Sicherheit nicht. Hinter der Linie der Warttürme ist ein zweiter verteidigungsfähiger Abschnitt sichtbar, eine Pallisadenverschanzung. Bartoli 1. Vgl. dagegen die Traianssäule, wo die Pallisaden fehlen.

5) Vgl. die Liste S. 114 Anm. 3. Es ist das letztemal, dass die Italiener den Kern des Heeres gebildet; mit welcher Hingebung sie gestritten, lehrt jene Liste.

6) Daher die Münztypen mit *concordia* und *fides exercituum*.

der einzigen möglichen Form, wenn man die Grenzfestungen ausreichend decken wollte. Es ist daher auch kein Zufall, dass alle uns bekannten höheren Offiziere comites des Kaisers, praefecti praetorio und praepositi vexillationum, ja selbst ein Beamter ab epistulis latinis (Dio 71, 12), sind, die normalen Generalstellen, die legati pro praetore und die legati legionis, ganz fehlen.

Nach Beendigung des Marcomanenkrieges erkannte der Kaiser im Jahre 174 die Notwendigkeit, um das Werk der Sicherung des Reiches zu vollenden, auch die Sarmaten zu unterwerfen [1]). Wir wissen, dass der Kaiser zwei grosse Schläge gegen diesen Feind geführt, die im Jahre 174 und 175, welche durch die Annahme der 7. [2]) und 8. [3]) Imperatorenacclamation bezeichnet werden. Der Aufstand des Cassius machte im Hochsommer des Jahres 175 den militärischen Unternehmungen an der Donau ein Ende [4]).

Den Gang der beiden Kriege wenigstens einigermassen zu erkennen, gestatten die Excerpte des Dio, obwohl erst die Erläuterung der Säule selbst die Bedeutung dieser Zeugnisse ganz klar legen kann. Die jetzige Anordnung in den Ausgaben ist sinnlos. Das Excerpt 71, 17 Dind. scheidet die Masse in zwei Gruppen und weist die erste Gruppe von 71, 11. 12. 13. 15. 16 dem bellum Germanicum et Sarmaticum zu.

Zuerst hat der Kaiser die Quaden angegriffen; dies erhellt aus 11 *οἱ δὲ εἰρήνην αἰτούμενοι, ὥσπερ οἱ Κουάδοι, καὶ ἔτυχόν γε αὐτῆς, ἵνα τε ἀπὸ τῶν Μαρκομάννων ἀποσπασθῶσι* 13. *οἱ γὰρ Κουάδοι — καὶ τοὺς Μαρκομάννους πρότερον, ὡς ἔτι ἐπολέμουν, καταφεύγοντας ἐς τὴν σφετέραν*

---

1) Vgl. S. 119 Anm. 2.

2) Die 7. Acclamation fehlt im Jahre 174 noch C. I. L. XI 371 (Ariminum), tritt auf VIII 17869 (Lambaesis). Sie fehlt bezeichnender Weise auf den Münzen mit *Adventus Aug(usti)* Cohen 3; ebenso *Marti ultori* Cohen 430; *Marti victori* Cohen 431 bis 433. *Victoria Germanica* Cohen 994, weil dies noch auf den Germanensieg geht; ferner fehlt sie (Germania) 301. (imperator) 303. 306. (Iuppiter cum Victoria) 250 bis 253. (Mars) 254 bis 256. (Victoria) 263. 264. 278. — Sie tritt auf (Bonus eventus) 319 bis 321. (Germania) 350. (imperator) 351. (Iuppiter) 311. 312. (Mars) 314. (Felicitas) 331. (Roma) 340. Deshalb ist an der Münze Cohen 310 mit TR•P XXVII•IMP•VII, die schon wegen ihres Typus befremden muss, etwas nicht in Ordnung.

3) Fällt nach allen Zeugnissen ins Jahr 175.

4) Vita Commodi 2, 2 *Indutus autem toga est nonarum Juliarum die — et eo tempore quo Cassius a Marco descivit* cf. Vita Marci 22, 12 und C. I. L. XIV n. 40 (vgl. Rhein. Mus. 49, 614 Anm. 2).

ὅτε βιασθεῖεν ἐδέχοντο, καὶ οὔτ' ἄλλο τι ὧν ὡμολογήκεσαν ἐποίουν. Dies ist das Kriegsjahr 171, und in dieses Jahr fällt das Regenwunder. Ein echter Bericht darüber ist bei Dio erhalten 71, 8. Er ist an falsche Stelle ins Jahr 174 gerückt [1]), um der sicher christlichen Interpolation [2]) des Capitels 71, 10 willen. Ich hatte früher auch Cap. 8 verwerfen müssen, weil das Trinken der Römer auf der Photographie nicht zu erkennen war. Die Untersuchung des Originals hat gelehrt, dass die Römer und ihre Pferde trinken, das Schlachtvieh in der Sonnenglut verendet. So enthält Capitel 8 nichts, was Dio nicht geschrieben haben könnte. Auch Eusebius hat einen Zug erhalten, der echt ist. Er nennt Pertinax als Führer jenes Heeres. In der Mitte der rechten Front des agmen quadratum steht ein General, als solcher an seiner Bewaffnung kenntlich, dem der Künstler diesen hervorragenden Platz mit Absicht gegeben hat. Es ist Pertinax. Seine Vita nennt ihn den Führer der I (adiutrix); die Teilnahme der X Fretensis am Germanenkriege sichert die Inschrift

---

1) In sich ist die Chronologie des Xiphilinus widerspruchlos. 71, 3 die Annahme des Titels Germanicus also das Jahr 172. 71, 7 Winterschlacht gegen die Iazygen, also Sarmatenkrieg. Deshalb ist der Anfang von 8 *Μαρκομάνους μὲν οὖν καὶ Ἰάζυγας πολλοῖς καὶ μεγάλοις ἀγῶσι καὶ κινδύνοις Μᾶρκος ὑπέταξεν,* ein Übergang des Interpolators. Im Jahre 171 hatte der Kaiser Marcomanen und Sarmaten nicht angegriffen. Die Quaden mussten zuerst bezwungen werden, um die beiden anderen Gegner zu isolieren; das lehrt schon die Geographie. Deshalb die Friedensbedingung des Jahres 171 Dio 71, 11 *οὐ μέντοι καὶ τῆς ἐπιμιξίας τῆς ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἔτυχον, ἵνα μὴ καὶ οἱ Μαρκομάννοι οἵ τε Ἰάζυγες, οὓς οὔτε δέξεσθαι οὔτε διήσειν διὰ τῆς χώρας ὠμωμόκεσαν, ἅμα μιγνύωνται.* — 71, 22 Consulat des Pertinax a. 175. Es ist daher unmöglich, die siebente Imperatorenacclamation etwa in die sechste, die echte des Regenwunders, unter der Annahme einer Verschreibung von ϛ in ζ zu ändern. Auch Eusebius hat diese Chronologie, weil er die Sarmaten hineinmengt, man mag über den Wert seiner Ansätze denken wie man will. Bemerkenswert ist es, dass das Chronicon paschale die Notiz in das richtige Jahr setzt, obwohl der Wortlaut der eusebianische ist.

2) Dass 71, 10 die Hand eines Christen verrät, hat Weizsäcker ausgeführt. Von allem, was da erzählt wird, zeigt die Säule nichts. Die Römer hatten den Einmarsch in die schwierigen, von den Feinden besetzten Pässe des Gebirges erzwungen, Bartoli 14. Es folgt das Regenwunder. Das römische Heer, im agmen quadratum marschierend, hat Halt gemacht. Die beiden Seitenkolonnen haben, wie notwendig bei dieser Formation, nach aussen Front gemacht. Die rückwärtige Kolonne ist noch im Marsche begriffen und wird durch einen Offizier aufgefordert, den Schritt zu beschleunigen. Nur die Kolonne der Vorderseite sieht die Vernichtung des Feindes, die sich in einem Gebirgsthale vollzieht. In der ersten Reihe ruft der wunderbare Anblick eine Bewegung hervor, die der Ausdruck des Affektes ist. Von Kampf oder Abwehr ist keine Rede, so wenig wie bei Dio 71, 8. Es betet niemand. Der Wolkenbruch ist ein Naturereignis. Der Regengott ist Notus, genau wie Ovid ihn schildert.

No. 11 [1]). Beide Legionen nennt mit der X Gemina der Byzantiner [2]) und auch diese Angabe wird auf Dio zurückgehen [3]).

Die Unterwerfung der Quaden ist ausserdem bei Peter Patricius fr. 7 erhalten. Vorher geht die Notiz fr. 6 *ὅτι Λαγγιβάρδων καὶ Ὀβίων ἑξακισχιλίων Ἴστρον περαιωθέντων, τῶν περὶ Βίνδικα ἱππέων ἐξελασάντων καὶ τῶν ἀμφὶ Κάνδιδον πεζῶν ἐπιφθασάντων, εἰς παντελῆ φυγὴν οἱ βάρβαροι ἐτράποντο. Ἐφ' οἷς οὕτω πραχθεῖσιν ἐν δέει καταστάντες ἐκ πρώτης ἐπιχειρήσεως οἱ βάρβαροι, πρέσβεις παρὰ Αἴλιον Βάσσον τὴν Παιονίαν διέποντα στέλλουσι, Βαλλομάριόν τε τὸν βασιλέα Μαρκομάννων καὶ ἑτέρους δέκα κατ' ἔθνος ἐπιλεξάμενοι ἕνα. Καὶ ὅρκοις τὴν εἰρήνην οἱ πρέσβεις πιστωσάμενοι οἴκαδε χωροῦσιν.*

Das Ereignis fällt jedenfalls vor die Ankunft des Kaisers in Pannonien im Jahre 169, weil die Gesandten sich sonst an ihn gewendet hätten, und nach dem grossen Siege des Jahres 167; vielleicht in dieses Jahr selbst wegen der Autorität, welche die Römer ausüben [4]). Die Offiziere sind nicht bekannt. Aus der Art, wie sie auftreten, sieht man, dass Vindex praefectus [5]) alae und Candidus legatus legionis waren.

Am Schlusse von fr. 7 ist noch kurz berichtet *ὅτι ἦλθον καὶ Ἄστιγγοι καὶ Λακριγγοὶ εἰς βοήθειαν τοῦ Μάρκου.* Ausführlicher berichtet darüber Dio 71, 12. Die Bemerkung *Κοτινοί* [6]) — *ὡς καὶ ἐπὶ τοὺς Μαρ-*

1) Der Mann diente früher als cornicularius in der Garde und ist als Centurio in diesem Kriege zweimal dekoriert worden. Die Garde und die IIII Flavia standen auf dem Kriegsschauplatze. Dass die Beteiligung der X Fretensis an sich wahrscheinlich ist, hatte ich bereits Rhein. Mus. 49, 618 bemerkt. Der Centurio dient Zuerst in der X Fretensis und das Regenwunder fällt in das erste Jahr des Offensivkrieges. Gegenüber dem Zeugnis des Byzantiners kommt die Möglichkeit, dass der Centurio während des Germanenkrieges nur in der IIII Flavia gedient, nicht in Betracht.

2) Harnack S. 878.

3) Auch Mommsen hat wenigstens Dio als Quelle anerkannt, Hermes XXX, 91.

4) Vgl. Vita Marci 14, 2 *nam plerique reges et cum populis suis se retraxerunt et tumultus auctores interemerunt. Quadi autem amisso rege suo non prius se confirmaturos eum, qui erat creatus, dicebant, quam id nostris placuisset imperatoribus. Lucius tamen invitus profectus est, cum plerique ad legatos imperatorum mitterent defectionis veniam postulantes.* Das ist die Stimmung der Germanen schon im Herbste des Jahres 166 (vgl. S. 113), also umso geneigter mussten sie sein zu unterhandeln, als die Römer den Sieg des Jahres 167 erfochten hatten. Diesen Ansatz hat bereits Niebuhr vorgeschlagen, Müller Fr. H. Gr. IV p. 186.

5) Der Gardepräfekt Macrinius Vindex ist es gewiss nicht, weil dieser weder Kavallerie befehligen noch dem Statthalter von Pannonien unterstehen kann. Die *πεζοί* des Candidus für Legionare zu nehmen bestimmt mich die Stärke des Barbarenhaufens.

6) Die Cotini sind in Pannonia inferior bei Mursa angesiedelt worden. Vgl. Hülsen, Bull. della comm. arch. munic. 1894, 225.

κομάννους αὐτῷ συστρατεύσοντες zeigt, dass diese Notiz Ende 171 oder Anfang 172 zu setzen ist. Auch in diesem Jahre wie 167 und 170 waren die Barbaren dem Angriff der Römer gegen Osten ausgewichen. Der Statthalter Daciens, der den Lacringi Land gewährt, die Astingi abweist, ist, wie Heberdey bemerkt, der Cornelius Clemens der Inschrift 3 und 4. Was er den Astingi gestattet, ist das Durchzugsrecht durch Dacien [1]). Denn die Costoboci wohnen östlich von Dacien, nördlich der Donaumündung [2]). Diese Werbung der Germanen für den Marcomanenkrieg nennt auch die Vita 21, 7 *emit et Germanorum auxilia contra Germanos.* Der Offensivkrieg gegen die Marcomanen wurde im Jahre 172 eröffnet mit jener Schlacht *in ipso transitu Danuvii* (oben S. 118), welche auf der Säule am Anfange dieses Jahres dargestellt ist [3]).

Dio 71, 13 schildert die Situation vor dem Ausbruch des Krieges gegen die Sarmaten und lehrt, dass der Kaiser die Quaden ein zweites Mal bekämpft hat [4]). Diesen zweiten Kampf gegen die Quaden hat der Fälscher des Kaiserbriefes mit dem des Jahres 171 verwechselt und so die 7. statt der 6. Acclamation auf das Wunder bezogen. Dio 71, 15 zeigt die Marcomanen als Unterworfene; sie erhalten Erleichterungen, also etwa Ende 173. Dio 71, 16 ist die Macht der Sarmaten gebrochen, demnach unmittelbar vor Ausbruch des Cassianischen Aufstandes in den Sommer 175 zu setzen.

Als der Kaiser sich zum Zuge nach dem Oriente anschickte, berief er Frau und Kinder ins Lager (vgl. S. 122). In diese Zeit ist die Erzählung

1) Vgl. 71, 19 *καὶ ἐφῆκεν αὐτοῖς πρὸς τοὺς Ῥοξολάνους διὰ τῆς Δακίας ἐπιμίγνυσθαι, ὁσάκις ἂν ὁ ἄρχων αὐτῆς ἐπιτρέψῃ σφίσιν.* Der Zweck dieses Verkehrs ist nicht Handel — womit auch? — sondern gemeinsame Kriegsfahrten. Den Iazygen, zwischen den Karpathen und den römischen Festungen eingekeilt, fehlt jede Möglichkeit der den Naturvölkern eingeborenen Begierde nach Krieg und Raub zu leben.

2) Vgl. oben S. 115 Anm. 1. Daraus erklärt sich ihr Einfall in Macedonien im Jahre 177. Die Donaumündung war nach der Verlegung der legio V Macedonica aus Troesmis nach Dacien (Rhein. Mus. 48, 244) nicht mehr hinreichend geschützt; hätten sie nördlich von Dacien gesessen, wie Kiepert annimmt, so führt der Weg nach Macedonien an all den Legionslagern von Dacien und Obermoesien vorüber. Um hier durchzudringen, hätten sie erst diese Armeen über den Haufen werfen müssen. Die Feinde, welche Didius Iulianus Vita Iuliani 1, 9 *inde Dalmatiam regendam accepit eamque a confinibus hostibus vindicavit* um eben diese Zeit zurücktrieb, werden westlich von Singidunum etwa bei Mursa durchgebrochen sein.

3) Bartoli, Taf. 23. Auf diesen Brückenschlag angesichts des Feindes gehen die Münzen Cohen 999 bis 1001. *Virtus Aug(usti)* Flussübergang. Der Brückenschlag des Jahres 171 zwischen Lager und Brückenkopf ist keine Entfaltung der Virtus. Bartoli 6.

4) Dio 71, 14 wird annähernd an seiner richtigen Stelle stehen.

der Philostratus Vitae soph. II, 67 Kayser zu setzen. An sich ist es eine Sophistenanekdote und keine Geschichte, von dem berühmten Redner, dem der Blitztod der schönen Kebsen die Rede verschlägt, bis zu des Kaisers Töchterchen, das der Sprache noch nicht mächtig, durch ihr Fürwort den Gang des Prozesses beeinflusst. Clinton glaubte die Erzählung in die Jahre 167/8 setzen zu müssen, weil Verus noch als lebend gedacht ist. Aber das Wüten der Pest und des Krieges in dieser Zeit, die Kürze des Aufenthaltes des Kaisers in Pannonien schliesst dies aus. Dagegen weisen auf den Sarmatenkrieg die Worte *ὁ μὲν δὴ αὐτοκράτωρ ἐκάθητο ἐς τὰ Παιόνια ἔθνη ὁρμητηρίῳ τῷ Σιρμίῳ χρώμενος.* Während des Marcomanenkrieges war der Kaiser in Carnuntum. Gerade für eine Zusammenkunft vor dem Aufbruch nach dem Oriente ist Sirmium der geeignete Ort. Hier trifft die Militärstrasse aus Aquincum mit der Reichsstrasse, die von Emona nach dem Osten führt, zusammen[1]). Deshalb ist es unzulässig, aus dem Aufenthalt der Kaiserin während dieser Zeit in einer Landstadt sicherster Lage[2]) ein Aufenthalt in den Marschlagern des Marcomanenkrieges zu machen. Was castra aestiva sind, lehrt Hygin[3]); es ist das kriegsmässige Lager in Feindesnähe. Dass die Frauen nicht ins Lager gehören, ist einer der ersten Grundsätze der Heeresordnung, und selbst eine Dame wie Agrippina, die doch wahrlich die Hosen anhatte, hat wenigstens die hiberna nicht verlassen. Der Senat hat der Kaiserin in dieser Zeit den Titel mater castrorum verliehen[4]), wegen dor Teilnahme an dem orientalischen Zuge[5]). Die Münzen stellen die Kaiserin opfernd im Fahnenheiligtum dar. Als die Kaiserin im Feldlager wie ein Soldat gestorben war, hat der Kaiser diesen Titel, um an das seltene Verdienst zu erinnern, auch der Toten gewährt. Und vielleicht stand die Statue der Kaiserin neben der des Kaisers auf der Säule. Es scheint mir dies die einfachste Form, die auffallende

1) Vgl. C. I. L. III p. 1716.

2) Als Colonia war Sirmium befestigt, Rhein. Mus. 48, 345. Vgl. überdies S. 115 Anm. 1.

3) Vgl. Westd. Zeitschr. XIV, 18.

4) Die Pariser Exemplare sind nach einer Mitteilung Cagnats echt, die zwei Wiener Exemplare liegen mir durch die Güte R. v. Schneiders im Abdruck vor (vgl. S. 130), das Neapeler habe ich gesehen. In wiefern auf diese Münzen kein rechter Verlass sein soll, wie Mommsen sagt Hermes XXX, 96 Anm. 2, verstehe ich nicht. Ich wollte nur die Seltenheit betonen, aus welcher die Kürze der Prägung folgt.

5) Wenigstens kann ich auch jetzt nicht sehen, was der Grund sonst gewesen sein soll.

Thatsache zu erklären, dass die Säule offiziell columna centenaria divorum Marci et Faustinae heisst[1]).

Mommsen hat die Verleihung des Imperatortitels durch den Senat zu rechtfertigen gesucht. So schwer es ist, mit Mommsen über Fragen des römischen Staatsrechts rechten zu wollen, so will ich doch die Bedenken, die seine Ausführungen mir gelassen, nicht unterdrücken. Gegenüber einer solchen Überlieferung bedarf es sicher eines besseren Beleges, als jene Verleihung des Titels an einen Prinzen. Überdies war dies bei Germanicus der reine Notbehelf, da er nicht *suis auspiciis* focht[2]); nahm er den Titel auf Grund der acclamatio des Heeres an, so war dies ein Pronunciamento.

Der Schlusssatz Dio 71, 10 *ἡ μέντοι Φαυστῖνα μήτηρ τῶν στρατοπέδων ἐπεκλήθη* (71, 22) *τοῦ δὲ Περτίναχος ἐπὶ ταῖς ἀνδραγαθίαις ὑπατείαν λαβόντος*[3]) ist von dem Interpolator an den imperator *παρὰ θεοῦ* angekoppelt, um alles auf das Wunder zurückzuführen. Aber die Verbindung mit dem Consulat des Pertinax sichert weiter, dass die Verleihung des Titels mater castrorum im Jahre 175 erfolgte; dann aber sehe ich keinen Grund, warum die von mir gegebene Erklärung, dass der Tod die Kaiserin ereilt hat, bevor die kaiserliche Münze mit dem neuen Titel zu prägen begann, falsch sein muss. Auch in der Frage, welchen Wert das Zeugnis des Apollinaris für die Entstehung der Legende besitzt, kann ich meine Ansicht nicht völlig ändern[4]). Dass ein Zeitgenosse, nun gar in einem Briefe an den Kaiser, wie Harnack will, versucht hätte, eine solche Ungereimtheit vorzutragen, ist einfach unmöglich.

1) Wahrscheinlich stand die Säule im Vorhof des Tempels des Divus Marcus und der Diva Faustina. Vgl. über die Örtlichkeit Hülsen, Röm. Mitth. 1889, 41 ff. Daher auch die Fassung des Berichtes bei Aurelius Victor und in der Epitome. Vgl. S. 119 Anm. 1. Im Innern der Säule befindet sich nichts als eine Treppe und auf den Reliefs erscheint die Kaiserin nie.

2) Tacitus Ann. 2, 41 *ductu Germanici, auspiciis Tiberii.* Dagegen kämpft bekanntlich der Proconsul von Africa suis auspiciis und erwirbt den Titel durch Zuruf der Truppe. Tacit. ann. 3, 74.

3) Mit Recht bemerkt Mommsen Hermes XXX, 96, dass beide Angaben zu verbinden sind; aber es ist unmöglich, dass der Satz mit *μέντοι* ohne Beziehung zum Vorhergehenden zu denken sei, besonders da Pertinax in der Schlacht des Regenwunders kommandiert hat. Über die Bedeutung des Titels mater castrorum seit Septimius Severus vgl. Westd. Zeitschr. XIV, 72. Dem Interpolator lag bereits eine Epitome vor; denn mit einer nach Consulaten gegliederten Erzählung hätte er trotz der Weite seines Gewissens kein solches Spiel treiben können.

4) Wenn Eusebius in der Kirchengeschichte jene Autorität besitzt, die Mommsen ihm vindiciert — ein Urteil, dem ich das meine unterordnen muss, solange nicht der Gegenbeweis geführt ist — wird man annehmen müssen, dass Apollinaris die Legende gekannt und genützt hat. Wie er es gethan und in welcher seiner Schriften, ist uns nicht gegeben zu wissen.

In der Zeit des Eusebius hingegen, deren Glauben so stark war, wie ihr Wissen von der Vergangenheit schwach, wurde dies als ungereimt kaum mehr empfunden [1]).

Auch Tertullian hat den gefälschten Brief gekannt, der in seiner Fassung die Form der christlichen Legende nachbildend, die Deutung auf das Gebet christlicher Soldaten zuliess [2]). Aber wohl ist ihm dabei nicht gewesen; sonst hätte er nicht *requirantur* gesagt, sondern wie Hieronymus, der nach seinen Worten den Eusebius verbessert hat, *exstant*. Als Africanus daranging, Geschichte im christlichen Sinne zu schreiben, herrschten die Orientalen seit 40 Jahren im Reiche [3]), die Kaiserin selbst war den Christen wohlgeneigt, da war der Augenblick gekommen, dass aus der Fälschung Geschichte wurde.

Ein übles Spiel haben diese Christen mit der frommen Denkart des Kaisers [4]) getrieben, um so übler, als die schlichte Hoheit seines Charakters den Freund der Wahrheit [5]) vor dem Unglimpf der Lüge hätte schützen müssen [6]). Uns hat die Zerstörung des Dio ein kostbares Blatt deutscher Geschichte geraubt.

---

1) Wie tief die Lüge gefressen, zeigt unser Text der Notitia dignitatum. Denn mit Letronne ist für das überlieferte legio XII fulmine, fulminea herzustellen, nicht fulminata.

2) Es wird wohl niemand behaupten wollen, der Fälscher hätte unter Septimius Severus wagen können, dem Kaiser Marcus die Nennung der Christen selbst in den Mund zu legen. Damit hätte er seine Fälschung bei dem letzten christlichen Bauern, der ein halbes Menschenalter nach dem Tode des Kaisers noch wusste, welches die Stellung der Christen unter dieser Regierung gewesen, um jeden Credit gebracht. Tertullian zeigt, dass der Brief auch so für die Zwecke der Polemik brauchbar blieb.

3) Wie zerstörend diese Herrschaft auf das römische Wesen gewirkt hat, habe ich für die Religion des Heeres gezeigt Westd. Zeitschr. XIV, 67.

4) Nicht in dem Falle des Regenwunders allein, sondern überhaupt hat der Kaiser seine Siege auf die Hilfe der Götter zurückgeführt. Vgl. Westd. Zeitschr. XIV, 7.

5) Der Kaiser, den Hadrian Verissimus (Eckhel d. n. VII p. 69) genannt, hat offen bekannt, dass er die Germanen durch die Germanen besiegte. Vgl. das Relief Westd. Zeitschr. XIV, 7. Donar selbst, in der Gestalt des Herkules, erscheint als Besieger der Germanen. Trotz der Bedenken, welche ich im Rhein. Mus. 1894, 618 entwickelt habe, halte ich es jetzt für möglich, dass in der X Fretensis vereinzelt Christen dienten, weil die Rekrutierung für diesen Krieg jedenfalls zwangsweise erfolgt ist. Es scheint mir sonst ein wesentliches Glied für die Entstehung der Legende zu fehlen. Vgl. für die III Augusta Westd. Zeitschr. XIV, 95.

6) Mein Vorwurf gilt nicht den Christen als solchen. Denn die Legende ist keine Fälschung der Geschichte, sondern jene Form, welche das historische Geschehnis nach der Denkart der Christen notwendig annehmen musste.

Auf Grund dieser Untersuchung ist es möglich, ein zertrümmertes Zeugnis für die Geschichte des Krieges nutzbar zu machen [1]).

C. I. L. XIV p. 16* n. 289*, c

GALLIAR • PRAEPOSIT • V
ET RAET • ET • NORIC •
II KASTR • LEG II • TRI •
RAET • XIIVRB
TOD (palma) DDL

Mit Sicherheit lässt sich ergänzen Zeile 3 [*praef*(*ecto*)] *kastr*(*orum*) *leg*(*ionis*) *II Tr*(*aianae*) [*f*(*ortis*)]. Das Amt ist nur noch bekannt aus der Inschrift C. I. L. III Suppl. 6608. *C. Octavio C. f*(*ilio*) *Cla*(*udia*) *Valenti mil*(*iti*) *leg*(*ionis*) *XXII* (*centuria*) *Critti Firmi corniculario Castrici Proculi praef*(*ecti*) *castrorum*. Wie in den von einem senatorischen Legatus befehligten Legionen stand also auch in den ägyptischen Legionen, deren Kommandant ein praefectus vom Ritterstande ist, ein praefectus castrorum. Das bekannte Rangverhältnis dieser Offiziere [2]) bestimmt die Ergänzung der folgenden Zeilen; es ging vorher der Primipilat einer Legion und die Centurionate der drei hauptstädtischen Truppen. Die Analogie zahlreicher Inschriften zeigt weiter, dass in der letzten Zeile evocatus und eine Charge der Praetorianer gestanden hat. Der Versuch einer Ergänzung lehrt sofort, dass die Buchstaben dieser Zeile in der Mitte gebrochen waren, so dass der Copist nur die Köpfe der Buchstaben R $\widehat{\mathrm{BF}}$ PR sah. Es stand [*evocato Augus*]*tor*(*um*) und $\overline{b(ene)}$*f*(*iciario*) *pr*(*aefecti*) [*pr*(*aetorio*)].

Nicht minder sicher lässt sich in Zeile 1 [*proc*(*uratori*) *XL*] *Galliar*(*um*) ergänzen, weil von allen Finanzämtern der tres Galliae dieses das einzige ist, das alle drei Gallien umfasste [3]). Dann folgte *praeposit*(*o*) *v*[*exillationum*]. Die Ergänzung der Zeile 2 ergiebt sich aus der Zeitbestimmung. Da das Wort *Augustor.* ausgeschrieben war, sind die Augusti die divi fratres, und der Krieg, in welchem der Unbekannte das Kommando über die Vexillationen führte, ist der Marcomanenkrieg, so

---

1) Dessau glaubt, dass die Inschrift zum Kirchenbau aus Rom nach Cave verschleppt worden sei. Aber sie kann auch aus dem nahen Praeneste stammen. Der Praetorianer wird ein Praenestiner gewesen sein.

2) Vgl. Wiener Studien IX (1887), 298.

3) Dagegen *procurator XX hereditatium prov. Narbonensis et Aquitanicae; procurator provinciarum Lugdunensis et Aquitanicae* u. s. w. Vergleiche Wilmanns Exempla II p. 433.

dass also zu ergänzen ist: Zeile 2: [*per Ital(iam)*] *et Raet(iam) et Noric(um)* [*bello Germanico*].

Es sind Vexillationen des ägyptischen Heeres[1]), welche in Oberitalien unter Antistius Adventus standen und dann gegen die Marcomanen im Jahre 172 kämpften (vgl. S. 115). Mit den Ergänzungen lautet die Inschrift:

[*proc(uratori) XL*] *Galliar(um), praeposit(o) v*[*exillat(ionum) per Ital(iam)*] *et Raet(iam) et Noric(um)* [*bello Germanico, pra*]*ef(ecto) kastr(orum) leg(ionis) II Tr(aianae) f(ortis),* [*p(rimo)p(ilo) leg(ionis)* . . . . . *(centurioni) coh(ortis)* . . . *p*]*raet(oriae), XII urb(anae)* [. . . *Vig(ilum), evocato Augus*]*tor(um), b(ene)f(iciario) pr(aefecti)* [*pr(aetorio)* . . . .

1) Dass Vexillationen aus allen Teilen des Reiches zusammengezogen wurden, ist nach dem oben bemerkten (S. 121) selbstverständlich. C. I. L. VIII 619 und III 10419, wo Vexillationen Numidiens genannt sind.



I. II.

I. II.

Die Staatsverfassung der Cherusker.

Von

Eduard Heyck.

Die Ergebnisse des Nachfolgenden könnten mit leichter Mühe noch einleuchtender gemacht werden, wenn analoge und parallele Ergebnisse aus der Geschichte der übrigen Germanen, sowohl des west- und ostgermanischen Kontinents, wie von Angelsachsen und Nordvölkern, und dazu allgemeine, logisch abgeleitete Gründe zur Stütze herbeigezogen würden. Indessen ist dem Verfasser die Darlegung der Verhältnisse bei den Cheruskern keineswegs Selbstzweck, vielmehr das die Absicht, die besonderen Nachrichten über sie möglichst zu entwirren und dem somit unter Beschränkung der Quellen gewonnenen Ergebnisse seine selbständige Beweiskraft, seine Mitbenutzbarkeit für eine inductive Erschliessung des Allgemeinen zu wahren. Insofern macht es auch nichts aus, wenn etwa ein einzelner erwünschter Aufschluss nicht schon aus den Nachrichten über die Cherusker allein mit aller Sicherheit gewonnen wird.

Wir sind der Meinung, dass das ständige Ausgangnehmen von der Germania des Tacitus auch in Zukunft niemals etwas anderes als die Vermehrung der sich gegenseitig nicht aus der Welt schaffenden Hypothesen über die ältere Verfassung der Germanen produzieren wird. Wenn man dagegen von den einfachen und klaren Thatsachen bei den einzelnen Völkerschaften und Völkerverbänden ausgeht, ohne sie, wie bisher durchweg geschehen ist, vorher auf das Prokrustesbett der Germania-Hermeneutik zu spannen, so ergiebt das von allen Seiten her gewonnene, mit einander in Beziehung gesetzte Beobachtungsmaterial ein einheitliches und von unvereinbaren Gegensätzen freies Gesamtbild für alle drei (resp. vier) grossen Gruppen der Germanenfamilie, welches zugleich auch der allgemeinen Schilderung in der Germania des Tacitus zur nunmehr mühelosen, alle Streitfragen der Texterklärung leicht entscheidenden Erläuterung dient.

Der nachfolgende Aufsatz ist bestimmt, eine solche umfassendere Darstellung im Voraus zu entlasten. —

Über die Cherusker haben wir für kurze grosse Zeit eine Fülle von Nachrichten, in der freilich immer noch schmerzliche Lücken empfunden werden, die aber immerhin ausreichend ist, uns fast allein an den Cheruskern erkennen zu lassen, welches die Verhältnisse der Regierenden bei einer e i n z e l n e n germanischen Völkerschaft waren. Denn eine solche, ein einheitlicher Verfassungskörper und kein Bund sind die Cherusker; wenigstens sind sie es, falls sie — was sehr unwahrscheinlich ist — je Bündnis gewesen waren, zur Zeit unserer Nachrichten. Ob sie civitas oder gens[1]) bezeichnet werden, immer wird das Wort in der Einzahl gebraucht; ihr Gebiet ist stattlich, aber nicht vergleichbar mit dem uns bekannter Bünde, und um ihre grossen Kriege führen zu können, bringen sie v o r ü b e r g e h e n d e Bündnisse[2]) zusammen: im Jahre 9 mit den Angrivariern, Ampsivaren, Bructerern, Marsern, Sigambrern, Tencterern und Chatten; im Jahre 15, als unvorhergesehen die Römerkriege sich erneuern, stehen sie (und ebenso die noch vorher betroffenen Chatten) allein; im Feldzuge von 16 und danach gegen Marbod haben sie dann wieder eine Anzahl von Völkerschaften zum Bündnis gewonnen.

Es ist jedem Deutschen zu bekannt, als dass wir es erst wieder nacherzählen müssten, wie auch die Cherusker mit allen anderen norddeutschen Völkern zwischen Rhein und Weser seit den Befehlsjahren des Drusus und Tiberius unter die wenn auch nicht formelle, so doch thatsächliche römische Herrschaft geraten waren, wie noch zur Zeit des Varus von ihren Fürsten Segestes und daneben Inguiomer den Römern ehrlich zugethan waren, andererseits damals und aufs kräftigste gefördert durch das Verfahren des Varus selber bei ihnen eine Unabhängigkeitspartei zu steigender Bedeutung gelangte, an deren Spitze der junge Cherusker Armin stand, der gleichwohl — wie sein Bruder Flavus — Offizier im Heere des Tiberius gewesen und noch römischer Bürger und

1) Die verderbte Stelle Velleius 2, 105 „recepti Cherusci (*gentis eius Arminius* mox nostra clade nobilis)“ wird durchweg nicht in dem Sinne emendiert, auf den Dahn, Könige der Germanen, I, 119, Anm. 8, wenn auch halb verschämt, doch hinweist: Cheruscorum gentes. Ist doch das Cherusc*i*, anstatt des Genitivs Cheruscorum, durch die verschiedenen Hss. gesichert. Mit Fr. Jacob liest auch Halm gentis eius.

2) Nur darauf und zwar auf die Sachlage zur Zeit der Varusschlacht bezieht sich Strabo 7, 1, 4: *Χηρουσκοι καὶ οἱ τούτοις ὑπήκοοι.* Dahn l. c. unterscheidet freilich wegen dieses Ausdrucks bei Strabo Klientelstaaten und zeitweilige Verbündete der Cherusker. Aber an Belegen dafür aus den von so verschiedenen Schriftstellern erzählten Thatsachen fehlt es auch ihm gänzlich und die Sachlage d. J. 15 spricht direkt dagegen.

Ritter war. Ob ihn Ehrgeiz, ob ehrliche innere Wandlung und nationales, d. h. die Fremdherrschaft nicht ertragendes Gefühl mehr geleitet haben, wird sich auch im Folgenden nicht ganz bestimmen lassen — „es ist dem Künstler, aber nicht dem Geschichtschreiber erlaubt, das Antlitz des Arminius zu erfinden" (Mommsen, Röm. Gesch. V, 1886[3], S. 6). Aber, so sicher wir wissen, dass seine That es war, die, wenn auch mehr mittelbar, im Gefolge hatte, dass Rom die vorher scheinbar so erfolgreiche Umwandlung des linkselbischen Germanien in eine römische Provinz aufgab[1]), so können wir doch auch die öffentliche Stellung und Befugnis des Helden bei den Seinen und die staatsrechtlichen Verhältnisse der Cherusker überhaupt mit festen Strichen umschreiben.

Zunächst bestätigen alle vorliegenden Einzelnachrichten über Beschlüsse und Politik der Cherusker den von Tacitus an anderer Stelle (Germ. c. 11) und allgemein ausgesprochenen Satz, dass in allen wichtigeren Dingen zwar Initiative und Vorbereitung bei den Führern, aber penes plebem arbitrium, d. h. die endgiltige Entscheidung bei der souveränen Landsgemeinde liege. Alles muss immer aufs Neue dadurch erreicht werden, dass Arminius überredet, Zustimmende und Anhänger gewinnt: dicit et persuadet, Velleius 2, 118; Tac. Ann. 1, 57: validiore apud eos Arminio, quoniam bellum suadebat; ib. c. 59: Arminius ... volitabat per Cheruscos ... arma in Caesarem poscens ...: Arminium potius ... quam Segestem ... sequerentur; ib. c. 68, als die Cherusker im Jahre 15 den Caecina im Lager umschlossen halten: Arminius rät (suadente) Abwarten und Überfall auf dem Weitermarsche nach Teutoburger Muster, Inguiomer empfiehlt Angriff auf das Lager, und danach geschieht, weil Inguiomer laeta barbaris vorschlägt: ein diesen genehmerer Vorschlag hat also den Vorzug; es muss aber in der That ein geordneter Beschluss gefasst sein, da auch der überstimmte Arminius mitmacht und da wenigstens bis zum nächsten Morgen mit dem Sturm auf die Lagerwälle gewartet wird. Und ferner ein Beleg aus dem Jahre 9: Segest tritt im Herzen niemals dem Befreiungsgedanken bei und bleibt (discors) der Parteigänger der römischen Herrschaft, aber trotzdem und obwohl er sogar die drohende Gefahr dem Varus bis ins Einzelne öfter und noch unmittelbar vor der Katastrophe warnend enthüllt (Tac. Ann. 1, 55 und 58), wird er *consensu gentis* in bellum tractus (Tac. Ann. 1, 55), muss er den Varus vernichten helfen und muss in der Ordnung finden, wie

1) liberator haud dubie Germaniae, Tac. Ann. 2, 88. Wegen des haud dubie kann das nur den von uns oben angedeuteten Sinn haben, sich unmöglich bloss auf die Besiegung des Varus beziehen.

ein Neffe von ihm Spott mit der Leiche des von ihm selber geschätzten Präfekten treibt (Tac. Ann. 1, 71). Die politischen Wünsche und Ziele der Cheruskeroberen finden ihre Grenze in der Unterordnung unter den Gesamtwillen des Volkes, auf den sie jedoch alle nach Möglichkeit Einfluss üben, und im Falle eines Konfliktes mit dieser souveränen Majorität haben sie sich zu fügen, wie Segestes und Armin in uns bekannten Fällen thun, oder auszuwandern, wie es Segestes später und ebenso Inguiomer thut.

Andererseits muss betont werden, dass in der gesamten Geschichte des Aufstandes gegen Varus und der späteren Abwehrkriege gegen Germanicus, wie Velleius, Strabo, Tacitus, Cassius Dio und Andere sie schildern oder erwähnen, ausserhalb des ganz bestimmten, sogleich zu besprechenden Kreises von Führern, „principes“, keine einzige sonstige Persönlichkeit mit Vorschlägen auftritt oder sich in die Beschlussfassungen einmengt, und dass alle Opposition, die es von Fall zu Fall zu überwinden gilt, alle Meinungsverschiedenheit immer ihren Ausgang innerhalb jenes engeren Kreises nimmt. Die souveräne Volksgemeinde überlässt sich doch völlig der Führerschaft dieses bestimmten Kreises, fällt wohl das eine mal lieber Diesem, das andere mal Jenem bei, folgt aber niemals einer von plötzlich auftretenden sonstigen Persönlichkeiten gewiesenen Meinung und ist unfähig, etwas zu unternehmen, sobald die gewohnten und allein als solche betrachteten Führer fehlen. Nihil ausuram plebem, principibus amotis (Tac. Ann. 1, 55), sagt Segest dem Varus und rät ihm, alle principes, ihn selber mit, gefangen zu nehmen; in demselben Augenblick, wo die Cherusker und ihre Bundesgenossen zum Losschlagen bereit stehen, würden sie sich also nicht einmal im Stande gefühlt haben, ihre gefangenen Führer zu befreien oder zu rächen. Es ist so, wie die Germania (c. 11) es zusammenfasst: consultant de maioribus [rebus] omnes, ita tamen, ut *ea quoque,* quorum penes plebem arbitrium est, apud *principes* pertractentur. Es handelt sich, wo wirs beobachten, nie um die Schwierigkeit, die Meinung der unter einander einverstandenen Führer gegen ein Widerstreben der Volksgemeinde durchzudrücken, sondern stets darum, für die Meinung eines einzelnen oder einer Gruppe d. h. Partei der Führer gegen die der Übrigen die Zustimmung, den frohen Waffenklang der Menge zu gewinnen. Dabei ist, wenn wir von Partei m e i n u n g sprechen, der menschlich so naheliegende Fall inbegriffen, dass einer der Führer gegen bessere Überzeugung doch einer in der Menge vorhandenen Neigung zum Ausdruck verhilft, um Volksbeliebtheit und Einfluss zu erlangen oder zurückzugewinnen; so

möchte ich es von Inguiomer, der seines Neffen Armins grösseres Ansehen schwer ertrug [1]), meinen, als er — atrociora et laeta barbaris — den nachher so verhängnisvollen, aber von der Menge gewünschten Angriff auf die Lagerwälle des im Germanenkriege alterfahrenen Caecina befürwortete (oben S. 133).

Wer waren nun diese mit einander um Einfluss kämpfenden und daher auf Parteipolitik angewiesenen Führer? Zunächst keine Bezirksfürsten bei den Cheruskern. Keine Spur haben wir aufzufinden vermocht, dass die Völkerschaft eine politische [2]) Unterorganisation kennt, dass einer der Führer einem Teile des Volkes besonders nahe steht; sie ringen nur danach, dass das gesamte Volk, die politische Einheit, ihrer persönlichen Führung folgt und dass sie diese den Anderen abjagen. Dies ist der alleinige Preis öffentlichen Auftretens und dem Unterlegenen bleibt kein gesichertes bescheideneres Amt, kann kein solches als Entschädigung belassen und zugewiesen werden; er ist überflüssig geworden, verbraucht, und geht in die Fremde. Und den zum princeps geborenen Jüngling, der wie Flavus freiwillig und ohne solche besondere Veranlassung in der Fremde lebt, zieht auch als gereifteren Mann kein ihm zustehendes Recht resp. keine Pflicht eines bestimmten Amtes zurück: es findet sich kein Hinweis auf dergleichen, keinerlei Lockung mit politischen Stellungen zweiten Ranges unter den Vorstellungen, womit Arminius im Jahre 16 an der Weser den Bruder aus dem Lager der Römer zurückzugewinnen

1) Inguiomer nimmt eine Stelle mehr in der Mitte zwischen seinem Neffen Arminius und dem Segestes ein und scheint von allen dreien der am wenigsten nach sachlicher Überzeugung Handelnde. Erst i. J. 15, zur Zeit, da Arminius so sehr wie nie das ganze Cheruskervolk in der Hand hat und dem entsprechend Segestes, der sich bis dahin immer noch hat halten können, auswandern muss, tritt Inguiomer offen zu seinem erfolgreichen Neffen über: tractusque in partis Inguiomerus Arminii patruus, vetere apud Romanos auctoritate; unde maior Caesari metus, Tac. Ann. 1, 60. Bald darauf (c. 68) erfasst er die oben erwähnte Gelegenheit, dem bisher alleinigen und unbehinderten Feldherrn eine Niederlage und Überstimmung bei den Seinen zu bereiten. Schliesslich wandert auch er aus (zu Marbod, Tac. Ann. 2, 45) non aliam ob causam, quam quia fratris filio iuveni patruus senex parere dedignabatur: als es sich unmöglich gezeigt hatte, gegen Arminius aufzukommen. Wenn Tacitus (Ann. 2, 46) die Anrede des Marbod an seine Truppen etwa nicht selber gemacht haben sollte, so hätte danach Inguiomer bei den Markomannen versucht, als der massgebende Cheruskerführer zu erscheinen, der zu sein ihm daheim nicht gelungen war: decus omne Cheruscorum, illius consiliis gesta, quae prospere ceciderint, so führt ihn Marbod den Seinen vor.

2) Von der Gerichtsverfassung sprechen wir hier natürlich nicht. Für eine Erörterung über das Verhältnis der principes zu den altgermanischen Gerichtsgemeinden und über die betreffenden Sätze der Germania kommt die Cheruskergeschichte leider nicht mit in Betracht, da sie darüber gar nichts erschliessen lässt.

sucht, aber auf mögliche Führerstellung bei dem. ganzen Volke weist er ihn hin: ne ... gentis suae desertor et proditor quam imperator esse mallet. Mag Inhaltliches aus dem Gespräche diesen Äusserungen Armins bei Tacitus (Ann. 2, 10) zu Grunde liegen oder mag dieser selber die ganze Rede gebildet haben, auch das allein muss für uns von grösster Wichtigkeit sein, welche verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dem ja auch sonst überall unsere manchmal eher zu massgebliche Quelle bildenden römischen Kenner der germanischen Verhältnisse dabei vorgeschwebt haben.

Ich reihe die weiteren Belege dafür aneinander, wie es sich immer um Führung des ganzen Volkes handelt und nur diese das Ziel der Parteien ist. Arminius geht nach Velleius (2, 118) als richtiger Gründer einer neuen Partei vor; es handelt sich darum, einem zunächst dem Volke noch nicht geläufigen, aber durch die Lage begünstigten Gedanken so viel Anhang zu gewinnen, dass er für öffentliche Agitation geeignet und möglich wird und nunmehr geschützt davor, dass man ihn im Keime erstickt, seine zündende Kraft entfalten kann: primo igitur paucos, mox plures in societatem consilii recepit: opprimi Romanos posse et dicit et persuadet. Nichts davon, dass er zunächst irgendwelche „sui", irgend eine ihm näherstehende Gruppe oder Bezirksabteilung der Cherusker mit seinen Ideen durchdringt. Dann im Jahre 15 heisst es, die Römer hatten Aussicht auf eine öffentliche Spaltung der Cherusker: spes incesserat dissidere hostem in Arminium ac Segestem, insignem utrumque perfidia in nos aut fide (Tac. Ann. 1, 55). Also nicht etwa nach Bezirken, sondern rein nach Anhang und Partei. Und Segest lässt dem Germanicus sagen (l. c. 57), zur Zeit sei er besonders bedrängt, Arminius in gesteigerter Geltung (validior): quoniam bellum suadebat. Cap. 58 spricht Segest davon, wie gelegentlich er die Oberhand gehabt und den Arminius dann in Fesseln gehalten, zu anderer Zeit aber selber solche Fesseln, a *factione*[1]) eius [Arminii] iniectas, erduldet habe. Endlich: selbst nachdem Segest schon zu den Römern geflohen ist, eilt Arminius noch überall umher (volitabat per Cheruscos, c. 59): Arminium potius gloriae ac libertatis quam Segestem flagitiosae servitutis ducem sequerentur: es handelt sich auch jetzt noch darum, letzten alten Anhang des Segestes und Solche, die schlaffer Hang zum Hinnehmen und Geschehenlassen innerlich näher diesem als dem feurigen Erwecker des

1) Tacitus braucht das Wort auch Ann. 11, 16 zum Jahre 47, wo er von den vergangenen factionibus spricht, in denen sich die stirps regia der Cherusker gegenseitig vernichtet hatte.

Krieges hält, also eine immer noch gefährliche Minderheit, vielleicht eine ihrer selbst nur nicht bewusste Mehrheit zur Fügsamkeit und Einwilligung zu bringen. Aber diese sind überall verstreut und müssen *per* Cheruscos aufgesucht werden. Es gelingt denn auch: conciti per haec . . . Cherusci . . . tractusque in *partis* Inguiomerus . . . vetere apud Romanos auctoritate; unde maior Caesari metus (c. 60). Das letztere bedeutet aber eben nur die Gewinnung einer wichtigen Person, einen grossen moralischen Erfolg des Arminius; dass etwa damit ein neuer Bezirk zu anderen kriegerisch gesonnenen übertrat, davon kein Wort. Solches hätte den Cäsar auch viel weniger zu schrecken brauchen, als eine so deutliche Verschiebung der Stimmung bei der Gesamtheit, die wieder auf andere Germanen wirken musste. Danach tritt dann (c. 62 ff.) Arminius als der massgebliche Organisator und Leiter des Römerkrieges auf, bis (c. 68), wie schon mehrmals erwähnt, in geschickt gewähltem Momente Inguiomer der Meinung des sonst mehr in Geltung stehenden Neffen die bestimmende Mehrheit des Volkes abspenstig macht, so dass dem Arminius nichts anderes übrig bleibt, als sich zu fügen. Dann freilich giebt dem Neffen der Umstand, dass des Älteren Vorschlag so verderblichen Ausgang bringt, zunächst die alleinige Führung wieder zurück: der Oheim erfährt das Geschick des durch üblen Erfolg seines Vorschlages kompromittierten Parteimannes, er ist in den weiteren Römerkämpfen (vgl. Tac. Ann. 2, besonders c. 17 und 26) darauf angewiesen, sein Ansehen durch möglichst eifrige Unterstützung des Neffen zu fristen. Freilich auf eine längere Dauer sind Parteigesinnung und Parteigegnerei darum bei den Cheruskern doch nicht zu Ende; posse . . . Cheruscos . . . internis discordiis relinqui, sagt das berühmte Schreiben des Tiberius (Tac. Ann. 2. 26), das den rechtsrheinischen Krieg abbricht, und wir müssen dabei wieder gerade und zuerst an Inguiomer denken. Denn wir erfahren, dass er ein paar Jahre später, abermals ein mundtoter und nur noch von seiner Gefolgschaft (manu clientium) nicht aufgegebener Mann, es vorzieht, als nach den Römern für des Arminius' Politik ein neuer auswärtiger Gegner in Marbod entsteht, zu diesem in die Fremde zu ziehen. Fratris filio iuveni patruus senex parere dedignabatur (Tac. Ann. 2, 45). Nebeneinander und gleichgestellte Bezirksvorsteher oder Volksfürsten mit systematisch abgeteilter Regierungsbefugnis konnten nicht so ohne weiteres in die dem Inguiomer so unerträgliche Lage und in die Versuchung, alles daheim aufzugeben, kommen. Es war eben so, wie die einfachste Hinnahme der Worte des Tacitus ergiebt: es handelt sich gar nicht um ein selbständiges Nebeneinander, sondern um parere.

Jeder princeps, der überhaupt am politischen Leben sich beteiligt, richtet seine Bemühungen um Ansehen und Einfluss sogleich auf das ganze Volk und darauf, die übrigen darin zu überflügeln, ihren Willen dem seinigen zu unterwerfen. Segestes ist vom Schauplatze abgetreten, Armin und Inguiomer sind übrig. Beide, wie zu erörtern sein wird, gleich in Rang und Geburt; aber auf sein würdigeres Alter gründet trotz der Verdienste des Neffen ganz deutlich der Oheim den zum mindesten gleichen Anspruch und jedenfalls eine grössere Empfindlichkeit; thatsächlich gilt der Jüngere und ihm folgt das Volk; wo es ihn verlässt, vermag er sich unterzuordnen, um bald doch wieder der Führer zu sein. Und da der neue Krieg, gegen die Markomannen, dem Älteren neue Gelegenheiten verspricht, dass dies Verhältnis besonders deutlich und drückend geoffenbart werde, da geht er, umsomehr als ihn keine bestimmte und feste Stellung noch Pflicht hält, begleitet von denen, die ihn nicht verlassen können, seinem Gefolge, so schwer auch immer der Germane das Aufgeben der Heimat als Loslösung von Rechtsschutz und Glück, als halbe Schande empfinden mag, zu Marbod, dem erklärten Kriegsfeinde seiner Volksgenossen. —

In welchem Verhältnisse stehen nun diese drei, die wir als „Führer“ und mit einander ringende Parteimänner antrafen, Arminius, Inguiomer, Segestes zu einander? und welches sind ihre Familien-, ihre Standesverhältnisse?

Von Ersterem [1]) sagt Velleius, der den Ereignissen am nächsten steht (2, 118): *iuvenis genere nobilis*, manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, nomine Arminius, *Sigimeri principis gentis eius filius*. Möchte man schon allein hiernach eher vermuten, dass der Vater Armins mindestens zu der betreffenden Zeit, also der der Varusschlacht, noch am Leben war, so sagt zu Vorgängen, die erst nachher geschahen, nämlich zu der Entführung Thusneldas durch Arminius, Tac. Ann. 1, 55 in der ungeänderten Lesart des Cod. Medicaeus: inimici soceri, was also Segestes und Segimer sein müssten [2]), und ausserdem berichtet

1) Ob der Name Arminius deutsch, römisch oder aus einem deutschen römisch zurechtgemacht ist, ziehen wir vor, nicht zu erörtern.

2) Man hat hier zwar „verbessern“ wollen. *gener invisus inimici soceri* hat die Hs.; *gener invisus, inimicus soceri* las Nipperdey, *gener invisus, inimicus socer* Pichena (Frankf. a. M., 1607) — flaue Wendungen, die zu Tacitus nicht passen wollen, so wenig wie die genitivische Auslegung des handschriftlichen Textes: der gehasste Schwiegersohn eines feindlich gesinnten oder auch als feindlich betrachteten Schwiegervaters. Kraftvollen Ausdruck und gedrungenen Sinn nach Tacitus' Art bringt doch nur das Komma hervor, das nach dem Vorgange zahlreicher älterer Editoren und palaeographisch natürlich nicht gehindert auch Halm zwischen invisus und inimici stellt.

Cassius Dio (56, 19, 2): die Hauptverschwörer und Führer in Beratung und Krieg [gegen Varus] waren „Ἀρμίνιος καὶ Σηγίμερος“.

Da erhebt sich nun zwar zu letzterem Citat eine Frage. Segimer heisst nämlich auch ein Bruder des Segest (Segimerum fratrem Segestis Tac. Ann. 1, 71) und die (oft angenommene) Identität beider Segimer ist absolut ausgeschlossen. (Denn welcher römische Schriftsteller sollte es sich einfallen lassen, den Vater des Arminius lieber durch den Zusatz „Bruder des Segest“ vorzustellen? Und, was ebenso und noch mehr beweisend ist: Segimer, des Segestes Bruder, hat einen Sohn (Tac. Ann. 1, 71) Namens Sesithakos (Strabo 7, 1, 4), der aber nirgends als Bruder des Arminius bezeichnet wird; es ist bei beiden Schriftstellern in der Weise von „dem“ Sohne dieses Segestesbruders Segimer die Rede, dass deutlich wird, die Römer hatten nur von einem einzigen Kenntnis.)

Welcher von beiden Segimer ist es nun also, der, wenn des Cassius Dio Nachricht ganz glaubwürdig ist, neben Arminius die Erhebung der Cherusker gegen die Römer hauptsächlich betrieb? Die Antwort kann nur lauten: der Vater des Arminius. Denn der andere Segimer folgte seinem Bruder Segest später in das römische Exil, und er konnte das ohne jede Besorgnis thun, gegen ihn lag nichts besonderes vor: data utrique venia, facile Segimero, cunctantius filio, quia Quintilii Vari corpus inlusisse dicebatur (Tac. Ann. 1, 71). Auch Strabo, der ihn sonst berücksichtigt, weiss nichts von alter Römerfeindlichkeit dieses Segimer, Niemand davon, dass zur Zeit der grossen Erhebung, von welcher doch verschiedene Schriftsteller und zwar jeweils unter Schilderung der cheruskischen Parteiverhältnisse erzählen, ein Bruder des Segestes aus eigener Meinung zur Partei des Arminius und des Befreiungskampfes hielt.

Also Cassius Dio will in dem zweiten Haupte der Unabhängigkeitspartei neben Arminius dessen Vater bezeichnen. Da ist es nun wichtig, dass dem Sohne die erste Stelle vor dem Vater eingeräumt werden kann: es ist der römischen Berichterstattung, ob nun diese Reihenfolge der Beiden von Dio selber herrührt oder, was wahrscheinlicher ist, von ihm schon vorgefunden ist, ganz wohl denkbar, dass bei den Germanen Vater und Sohn denselben politischen Gedanken betreiben und dabei des Sohnes Thätigkeit und Geltung die des Vaters überflügelt und zu leitendem Ansehen gelangt.

Man sieht, der germanische Volksführer braucht, um zu öffentlicher, leitender Stellung zu gelangen, kein persönliches Erbrecht, keines Vaters Tod abzuwarten. Dem entspricht, dass er den gleichen Titel wie der lebende Vater führen kann. „Princeps“ nach der römischen Übersetzung

ist auch Arminius (spätestens) schon im Jahre 9, vgl. Tac. Ann. 1, 55: Segestes rät, wenn man ihn selbst et Arminium et ceteros proceres verhaftet, so sind die Cherusker principibus amotis führerlos; princeps heisst auch Armins Vater (Velleius 2, 118); ganz ebenso nennt Strabo (7, 1, 4) den völlig unbedeutenden Sohn des lebenden Segestes, den Segimunt (Σεγιμοῦντος) ebensogut princeps (ἡγεμών)[1]) wie den Bruder Segest's, den zweiten Segimer. Durch Geburt also wird man zum princeps, d. h. nicht blos, um diesen unseren Ausdruck zur Vergleichung heranzuziehen, zum Prinzen, sondern (— natürlich erst, wenn der Betreffende der Muntschaft entwachsen ist —) zum mitberechtigten Teilnehmer an der Regierung und falls die Persönlichkeit derart ist, zum Anwärter eines entsprechend grösseren, ja überwiegenden und zeitweilig sogar ausschliesslichen Führeransehens, wie am klarsten das Beispiel des Arminius zeigt.

Arminius war im Jahre 9 ein junger Mann von 26 Jahren. Seine Jahre im Römerdienste lagen damals schon hinter ihm und vielleicht schon eine gewisse Weile. Jedenfalls im Lager des Varus erscheint er in den verschiedenen Erzählungen deutlich als Gast, wie seine Verwandten auch, nicht etwa als Soldat. Der 26jährige hatte es nicht bloss zum römischen Bürger, sondern sogar zum Ritter gebracht und war schon unter Tiberius (ein ausgezeichneter) Offizier gewesen (Velleius 2, 118)[2]). Sonst erfahren wir nur von seinem Bruder Flavus. Wir können, wenn wir mit jenem 26jährigen Lebensalter des Sohnes rechnen, nicht annehmen, dass der Vater Segimer zur Zeit des Aufstandes ein hinfälliger Greis gewesen sei. (Denn es empfahl sich für den Germanen schon um der zu erlangenden völligen Selbständigkeit willen sein Hauswesen in tüchtiger Jugend zu begründen.) Trotzdem hat Segimer den Sohn gewähren lassen und sich zufrieden gefühlt, dessen Werk mit zu fördern. Die oben S. 138 Anm. 2 citierte Stelle inimici soceri ergiebt, dass Segimer auch bis in die Jahre 13/14 noch am Leben gewesen ist. Zur Zeit der Feldzüge des Germanicus erscheint er freilich schon als verstorben, denn der hier beginnende Tacitus erzählt, von dem rückblickenden soceri abgesehen, überhaupt nichts mehr von ihm. Im Gespräche des Arminius und Flavus (Ann. 2, 9, im Jahre 16) erinnert Ersterer den der Heimat entfremdeten

1) Die Beobachtung Dahn's (I 126 Anm.), dass Strabo den Begriff Herzog, dux, durch πολεμαρχῆσας und Fürst, princeps, durch ἡγεμών giebt, ist unanfechtbar.

2) F. Wolf, Die That des Arminius, Berlin 1892[2] vermutet S. 41: „Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er die Hilfstruppen kommandiert, welche die Cherusker den Römern im pannonischen Kriege gestellt hatten". Dann wäre Armin im Jahre 8 heimgekehrt.

Bruder an die betrübte Mutter (matrem precum sociam), des Vaters gedenkt Tacitus, der die gegenseitigen Vorstellungen Beider wahrscheinlich selber, aber doch wohl nicht ohne Anknüpfung an seine Kenntnis der Verhältnisse entworfen hat, an dieser Stelle nicht.

Dagegen lebt, sicher noch im Jahre 19, Inguiomerus, Arminii patruus (Tac. Ann. 1, 60; und 2, 45: fratris filio iuveni patruus senex parere dedignabatur). Zufällig nennt ihn keine Stelle der Schriftsteller princeps, wie doch viel unbedeutendere Mitglieder des Führerkreises genannt werden; dagegen ist er öfter mit Arminius zusammen unter den allgemein erwähnten primores, proceres etc. und deutlich die neben und nach Arminius einflussreichste Persönlichkeit. Decus omne Cheruscorum, so lässt ihn Tacitus (Ann. 2, 46) durch Marbod preisen.

Bei den Römern im Heere stand Armins Bruder, cognomento Flavus (Tac. Ann. 2, 9; 11, 16). Sein Sohn verteidigt ihn später (Tac. Ann. 11, 16), sein Treuverhältnis gegen die Römer sei älter gewesen als die Varusschlacht, rühre also [wie Armins römischer Kriegsdienst] aus der Zeit der Römerfreundschaft der Cherusker her und Flavus sei somit kein von seinem Volke Abgefallener gewesen; ferner wissen wir, Flavus hatte unter Tiberius' Kommando durch Verwundung ein Auge verloren und das erfuhr Arminius erst durch das persönliche Wiedersehen an der Weser, oder, genauer, er hatte erst damals, im Jahre 16, Gelegenheit den Bruder zu fragen, wie er zu dieser „deformitas“ gekommen sei[1]; Flavus erzählt dann von dem betreffenden Schlachttage, rühmt die inzwischen erreichten römischen Solderhöhungen und Auszeichnungen — kurz und gut, die von uns im Folgenden genauer unter die Lupe zu nehmenden Vorgänge bei den Cheruskern vom Jahre 9 an entwickeln sich, ohne dass Flavus je in der Heimat und unter den Seinen erschienen wäre und auf die Verhältnisse dort eingewirkt hätte. Trotzdem hält ihm Arminius vor, wie er denn nur vorziehen könne, seine Landsleute zu meiden und zu verraten, anstatt bei ihnen zu herrschen: ne... gentis suae desertor et proditor quam imperator esse mallet! (Tac. Ann. 2, 10). Flavus hatte also ein selbständiges Recht auf eine führende Stellung bei den Cheruskern, dessen er sich freiwillig begab und das nur ruhte; das kann aber nur ein Recht der Geburt gewesen sein. — Ganz als Knabe kann Flavus nicht aus der Heimat gegangen sein, denn

1) Sie rührte also aus dem germanischen Feldzuge des Jahres 10 her, wo es wenigstens zu Gefechten kam, vgl. Velleius 2, 120 f., Svetonius Vita Tib. 18; im J. 11 kam es trotz des Rheinüberganges nicht zu Kämpfen, vgl. Cassius Dio 56, 25, 2: ἐς γὰρ χεῖρας οὐδεὶς αὐτοῖς ᾔει.

er war mit einer Germanin aus dem Nachbarvolke der Cherusker, einer Tochter des Chattenprinceps Actumerus vermählt (Tac. Ann. 11, 16) und vermochte als Sachkundiger seinen Sohn Italicus armis equisque zugleich auf beiderlei Art, germanische und römische, auszubilden (Tac. l. c.).

Dieser Gruppe engster Blutsverwandtschaft steht nun die des Segestes gegenüber. Seinen Sohn Segimunt nennen Strabo (7, 14, *Σεγιμοῦντος*) und Tacitus (Ann. 1, 57, Segimundus), seine Tochter Thusnelda nennt Strabo (l. c., *Θουσνέλδα*) und erwähnt Tacitus (Ann. 1, 57: uxor Arminii eademque filia Segestis, vgl. auch ib. 58, wo sie von Tacitus wieder ohne ihren Namen, nur als die Tochter des Segestes bezeichnet wird); des Segestes Bruder Segimer nennen Strabo (l. c. *Σεγίμηρος*) und Tacitus (Ann. 1, 71 Segimerus), und dessen — des Segimer — Sohnes Sesithakos gedenkt Strabo l. c., während Tacitus (l. c.) ihn ohne den Namen erwähnt.

Segestes ist princeps (Florus, 2, 30: per Segestem unum principum, im Jahre 9; Tac. Ann. 1, 55: ut se . . . et ceteros proceres vinciret: nihil ausuram plebem principibus amotis); bei Strabo und Velleius wird er freilich nicht ausdrücklich als Fürst bezeichnet, aber bei beiden ersichtlich mehr aus stilistischen Gründen: betitelt doch Strabo den Sohn und den Bruder des Segest beide als *ἡγεμών* und weiss er doch, dass die ganze Bedeutung dieser Gruppe in der Person des Segestes gipfelt, und nennt doch Velleius nicht einmal den Arminius princeps: es reicht ihm ohne Gefahr einer Rangminderung auch bei Segestes völlig aus, ihn als virum eius gentis fidelem *clarique nominis* zu ehren.

Segestes ist vor dem Jahre 9 und bis zum Varuskampfe für die Römer der hervorragendste und eigentlich massgebende, auch quasi verantwortliche Cheruskerfürst; s e i n e n Sohn macht man zum Priester an der ara Ubiorum (s. u.); von Anfang an (*ἐξ ἀρχῆς* Strabo 7, 1, 4) leistete er dem Beginnen des Arminius Widerstand; dem Varus machte er saepe alias et supremo convivio, post quod in arma itum (Tac. Ann. 1, 55) warnende Mitteilung; dem ruhmgekrönten und volksbeliebten Arminius verweigerte er nach (s. u.); dem Jahre 9 die Tochter zur Ehe, die er einem Anderen zusagte, und blieb bis zu seiner Flucht zu den Römern im Jahre 15 und noch darüber hinaus das von Arminius durchaus nicht ohne Anstrengung zu bekämpfende Haupt der, was die auswärtigen Verhältnisse anlangte, römerfreundlichen oder wenigstens kriegsabgeneigten Partei. Was er im Jahre 15 den Römern erzählt: . . . et inieci catenas Arminio et a factione eius iniectas perpessus sum, passt — auch schon darum, weil die Römer ja bis zum Jahre 9 seine Stellung und Geschichte

genau kannten, nur seitdem weniger — viel besser auf die inneren Kämpfe nach, als vor dem Jahre 9, durch das Arminius erst bedeutend wurde, und seine Meldung im Jahre 15 an die Römer, er bitte um Hilfe, da er von dem Volke bedrängt werde, validiore apud eos Arminio, quoniam bellum suadebat, enthält doch auch, dass er erst jetzt einen völligen und gefährlichen Niedergang seiner Autorität erlebte. Und dann vermochte er mit grosser Gefolgschaft (im technischen Sinne der deutschen Rechtsgeschichte; clientes, Tac. Ann. 1, 57), wie sie ihm also durch eine ganz hervorragende Stellung in vorhergehender Zeit zugeführt war, im Lager der Römer zu erscheinen.

Ich möchte aus alledem ein Hauptsächliches schliessen. Es kann sich nämlich bei dem bürgerlichen Ringen zwischen Segestes und Arminius gar nicht eigentlich um die Frage, ob römerfreundlich oder unabhängig, gehandelt haben. In all den Jahren zwischen der Varusschlacht und den Feldzügen des Germanicus gab es bei den Cheruskern gar keine „römische Frage“ (oder doch nur ganz vorübergehend und auch da noch nicht als eine dringliche während des Kommando des Tiberius in den Jahren 10 und 11); der lebhafte, sogar zur gegenseitigen Gefangenhaltung führende Parteikampf muss andere Ziele gehabt haben; die Römerneigung des Segestes spielte da hinein und war natürlich für die Römer das wichtigste, für die Cherusker selber immerhin sekundär. Wäre sie alles gewesen, wie konnte Segestes gute Miene zum unerwünschten Spiel machen und mit teilnehmen am Kampfe gegen Varus, was brauchte er dann vorher dem Varus zu raten, mit den anderen Cheruskerfürsten auch ihn, den Segestes, zu verhaften: in dem Falle eine ganz überflüssige, ja verratende Feinheit; wie konnte sein Sohn auf die Nachricht von der Erhebung freudig aus der Römerfremde heimkehren, wie sein Neffe die Leiche des Varus höhnen: hielten sie doch sonst dem Haupte ihrer Sippe, Segestes, die Treue und wichen, als er unterlag, mit ihm von den Volksgenossen. Vielmehr: es handelt sich um ein Anderes nicht, als dass Segestes in Arminius den bekämpft, der ihm seine alterworbene Stellung im Volke mit Hilfe des Kriegsgedankens entwindet; und ganz stark ist Arminius und in misslicher Lage Segestes nur in denjenigen Zeiten, wo es, wie im Jahre 9 und 15, wirklich zum fröhlichen Römerkampfe geht und dann schlechterdings Segest nicht in der Lage ist, vom Volke das Vertrauen auf seine Führung zu erwarten. Er, der sich nach dem Entstehen einer Kriegspartei doch noch sechs Jahre lang oben erhält, kann kein geringer Politiker gewesen sein, und sein Plan der Verhaftung aller Cheruskerfürsten

durch Varus war in seinem eigenen Interesse meisterhaft gewesen; aber nachdem Varus das abgelehnt und somit die Wendung der Dinge nicht von aussen gestört hatte, war Segestes in die Defensive geraten, war es trotz seiner Fügsamkeit gegen den populären Gedanken des Varuskampfes mit seinen Aussichten auf Wiedererlangung unbehinderter Führung des Volkes zu Ende und die alte Römerneigung, die ihm nun einmal aus der Zeit bis zum Jahre 9 anhing und die Handhabe der Gegner war, ward sein Verhängnis, als im Jahre 15 Germanicus die Chatten bekriegte und nun (fuerat animus Cheruscis iuvare Chattos, Tac. Ann. 1, 56) abermals das freudige Waffenzusammenschlagen gegen Rom in der beschliessenden Landsgemeinde der Cherusker erklirrte. Er war endgiltig besiegt; bis die erbetenen römischen Truppen kamen, die ihn abholten, musste (und konnte) er sich gegen regelrechte Belagerung verteidigen (Tac. Ann. 1, 57).

Segimunt, Segestes' Sohn, war vor oder wenigstens im Jahre 9 Priester an dem Augustusaltare, der für den Gesamtsprengel der drei Germanien — wie Rom sie schon zu besitzen glaubte — bei den Ubiern (im späteren Köln) eingerichtet war; als der Aufstand gegen Varus losbrach, zerriss er die priesterlichen Binden und kehrte in die Heimat zurück, um mit seinen Volksgenossen zu kämpfen (Tac. Ann. 1, 57). Er bleibt dann in der Heimat und ist, obwohl sein Vater lebt und er selber keine Rolle spielt, ein princeps in seinem Volke (Strabo 7, 1, 4). Wir haben kein Recht, ohne weiteres zu sagen: des Sohnes Eifer für den Befreiungskampf im Jahre 9 war echt gegenüber dem des Alten; ebensogut kann seine Zurückberufung aus Köln eine berechnete Massregel des Vaters gewesen sein, der durch eine solche Demonstration das Vertrauen wieder von Arminius auf sich zurückwenden wollte. An die Partei und Politik seines Vaters bleibt Segimunt gekettet, und als der Vater im Jahre 15 die Römer um Hilfe bitten muss, begleitet Segimunt die Boten — allerdings in unbehaglicher Stimmung, wie sich das Wiedersehen mit den Römern gestalten wird. Er wird freundlich aufgenommen, aber sogleich, ohne dass man ihn an der Expedition zur Befreiung des Vaters teilnehmen lässt, in Obhut einer Begleitmannschaft über den Rhein auf das linke Ufer gesandt (Tac. Ann. 1, 57).

Und nun Thusnelda, die Tochter des Segest. Einen Ausdruck für sie, der in Analogie der Thatsache entspräche, dass auch die Söhne der lebenden principes von den Schriftstellern princeps betitelt werden, finden wir für sie so wenig, wie sonst für Töchter, Schwestern oder Gattinnen der „Fürsten“; einen solchen Ausdruck zu erwarten, verbietet

ja aber auch ganz von selbst das Fernbleiben der Frauen vom öffentlichen Leben und von irgendwelchen selbständigen, geschweige denn politischen Rechten. Wir haben ja oben darauf hingewiesen, das princeps eben **nicht** unserem Prinz entspricht. Sie gehört jedoch zu den feminae nobiles (Tac. Ann. 1, 57), so gut wie auch die männlichen Mitglieder entsprechender Familien allgemeinhin als nobiles bezeichnet werden (worüber später). Dem Strabo ist sie (7, 1, 4) *γυνὴ δ' Ἀρμενίου* und da sie zu der Zeit, auf die sich die Erwähnung durch Strabo bezieht, nämlich im Jahre 17, einen Sohn von drei Jahren (*υἱὸς τριετής*) besitzt, den Thumelicus (*Θουμέλικος*), ältere Kinder daneben nicht erwähnt werden und überhaupt nicht anzunehmen ist (s. u.), dass sie dem Arminius längere Zeit angehörte, so wird der Liebesbund Beider etwa in das Jahr 13 fallen. Zu Strabos bestimmten Angaben über die Teilnehmer an dem am 26. Mai 17 abgehaltenen Triumphzuge des Germanicus und über das damalige dreijährige Alter des Thumelicus, den seine Mutter einen nicht kurzen Weg schon mit sich führen konnte, will es nicht passen, wenn der viele Jahrzehnte spätere Tacitus erzählt, wie Thusnelda (in der ersten Hälfte des Jahres 15) im Gefolge ihres Vaters in das römische Lager gekommen sei gravidum uterum intuens; hier erscheint der energische Historiker zum Novellisten gewandelt. Wir werden ausserdem zu berücksichtigen haben, wie gut der Zeitgenosse Strabo über den Triumphzug genau unterrichtet sein konnte und sich in der That auch sonst erweist. Um nur ein Kind handelt es sich ohne allen Zweifel[1]). Das Wesentliche und worauf uns Beide führen, ist: die Verbindung des Arminius und Thusneldens hat erst geraume Zeit nach der Varusschlacht stattgefunden, also erst innerhalb der oben behandelten Parteiwirren und des Ringens zwischen Armin und Segest. Sie war auf keinen Fall der Ursprung des Zwistes, was ausser den oben festgestellten Daten auch die direkten Worte des Tacitus ergeben (Ann. 1, 55 am Ende): *auctis* privatim odiis .... quaeque apud concordes vincula caritatis, incitamenta irarum apud infensos erant.

Auch dem Tacitus ist wie dem Strabo die Tochter des Segestes uxor Arminii (Ann. 1, 57 u. 58) und er spricht (ib. 55) von den beiderseitigen Schwiegervätern und von Segestes' Schwiegersohne. Aber Tacitus selber giebt doch an die Hand zu erkennen, dass Thusnelda **nicht** nach germanischer ehebegründender Rechtssitte dem Arminius übertraut worden war. Sie war (l. c. 55) einem Anderen pacta, vom Vater zu-

---

1) virilis sexus stirpem edidit, Tac. Ann. 1, 58.

gesagt [1]), aber Arminius ward in geraubter Liebe der Vater ihres Kindes; im Übrigen blieb sie in der Muntschaft des Vaters und musste ihm später in die Fremde folgen, wie uns Tacitus schildert: in thränenlosem Jammer, mariti magis quam parentis animo. Diese Mitteilungen des Römers bedeuten doch für uns: die Gattin Armins nach Recht und Sitte zu werden, war ihr nicht vergönnt, Arminius vermochte die Muntschaft über sie vom Vater nicht zu erlangen, nur die Kraft ihrer Liebe und vielleicht ein vorschnelles Vertrauen darauf, dass das Volksrecht noch Mittel und Wege liess, auch aus Entführung Ehe entstehen zu lassen [2]), haben ihren Bund geweiht. Es ist ein eigenes Gedenken, dass das erste germanische Weib, dessen Herzensgeschichte wir erfahren, um seiner Liebe willen den Mut gefunden hat, sich gegen die völlige Unfreiheit damaliger Weiblichkeit und über Sitte und Rechtsordnung zu erheben und bewusst einem schweren Geschick entgegen zu schreiten.

Wir drängen uns in diese Dinge und suchen sie zu analysieren und auseinander zu legen, weil sie, obwohl privater Natur, doch durch die von uns zu erschliessenden öffentlichen und Parteiverhältnisse mitbestimmt werden und daher eng mit diesen zusammengehören. Hat Arminius Thusnelda geliebt? war er der Grösse ihrer Liebe wert? Wir wissen es nicht. Wir dürfen es ihm aber auch nicht zum bestimmten Vorwurfe machen, wenn er sie nicht mit Gewalt errungen und es hat ertragen können, dass sie in des Vaters Hause blieb. Denn erstlich war wohl, wie früher schon einmal gefolgert wurde, bis kurz vor des Segestes Unterliegen im Jahre 15 Arminius trotz alles Waffenruhmes schwerlich mächtiger als jener, und zweitens könnte ja, als Arminius damals im Jahre 15 zur Gewalt gegen Segest schritt und ihn belagerte, ein Nebenzweck eben der gewesen sein, die Übertragung der Muntschaft über Thusnelda zu erzwingen oder diese noch einmal zu rauben.

---

1) Es nützt bei dem Mangel jedes weiteren Materials nichts, an dem „pacta“ herumdeuten zu wollen, ob Thusnelda jenem Dritten nur versprochen oder förmlich verlobt war. In letzterem Falle bewiese das Wort allerdings (als einziges Beispiel), dass man schon zu des Tacitus' Zeit das Rechtsgeschäft der Tochterverheiratung in zwei Akte, Verlöbnis und Übertrauung, zerlegt habe.

2) Darüber am bequemsten R. Schröder, Rechtsgeschichte 2. Aufl., S. 67. Aber mit allem Nachdrucke müssen wir gegenüber der allgemeinen Auffassung, und damit auch gegen Schröders Vermutung ibid. Anm. 61 und zumal gegen Brunner, R.-G. I 72 („Armin, der die einem Anderen versprochene Tochter des Segestes durch Raub zur Ehe gewann“) betonen, dass aus der Entführung Thusneldens durch Armin eben keine Ehe ward, sondern erstere in der Muntschaft des Vaters verblieb, dem Geliebten, seinem Hause und seiner Einwirkung auf ihr Geschick entzogen; womit eben die stark in Anspruch genommene Brauchbarkeit dieses Beispiels für die Rechtsgeschichte der Raubehe wegfällt.

Dass die Beilegung der Angelegenheit in der Form, wie die späteren Volksrechte sie für Muntbrüche kennen, nicht angewendet worden war oder nicht zum Ziele geführt hatte, wäre eben aus dem fortdauernd gespannten politischen Verhältnis allein zur Genüge zu erklären. Alle existierenden Sühneformen setzen natürlich voraus, dass die Parteien sich zu einem Sühnevertrage herbeilassen.

Leider wissen wir nicht, und kein Suchen oder selbst nur Raten vermag daran etwas zu ändern, wer derjenige war und ob ein Cherusker oder ein Fremder, der durch des Vaters Zusage oder etwaiges rechtsverbindliches Zugelöbnis ein in letzterem Falle allerdings schwer zurückzunehmendes Recht auf Thusneldas Hand empfangen hatte.

Nun ist aber auch denkbar, dass Arminius politische Zwecke verfolgte oder mitverfolgte, als er die nur sich selber gehorchende Liebe der stolzen Jungfrau zu dem glanzvollen Helden ihres Volkes hinnahm. Freilich wäre das ein weitaus grösseres Unrecht von ihm an ihr gewesen, als wenn auch seine Neigung keinen Ausgang und kein Gebot hatte, als sich selbst. Und doch wäre es reichlich so verständlich. In dem Falle trieb er, gestützt auf das Geschenk, das die edle Jungfrau ihm entgegenbrachte, ein verwegenes Spiel: es konnte den Zwiespalt zwischen ihm und Segestes unheilbar machen, es konnte aber auch dazu führen, dass Segest sich entschloss, die Auflösung jener anderen Zusage zuzugestehen und den gewaltthätigen Schwiegersohn hinzunehmen. Dies hätte dann aber nichts anderes bedeutet, als die Beendigung des Parteikampfes, den ehrenvollen Rückzug des Segestes und die von ihm anerkannte Gleichstellung des Armin an der Spitze des Volkes. Das alles ist nur eine Eventualannahme, aber von ihrer Richtung her besagt sie a u c h, ganz wie die vorherigen Erörterungen von anderem Standpunkt, dass Segestes der war, der zu g e w ä h r e n hatte, Arminius der Emporstrebende, um Anerkennung und Sicherung seiner Erfolge Kämpfende.

Wir finden selber einen Einwand dagegen auf: Segestes war nur römischer Bürger, Armin römischer Ritter. Aber Armin hatte dafür selber im römischen Heere gestanden, war persönlich näher an der Quelle der Ehren dabei gewesen, jener ward und zwar durch Augustus (Tac. Ann. 1, 58) civis Romanus daheim in den germanischen Wäldern. Dieser Unterschied wiegt am Ende den anderen auf. Die Römer ihrerseits werden vor dem Jahre 9 mehr im allgemeinen und ohne feinere Personalunterschiede zu machen darauf bedacht gewesen sein, geeignet erscheinende cheruskische principes auszuzeichnen.

Noch eine andere Bemerkung: wenn etwa Segest und Arminius trotz

der oben gegen eine derartige Einrichtung erhobenen Einwände dennoch die Fürsten getrennter geographischer Bezirke waren, konnte da angesichts der schon jahrelang währenden Feindschaft beider Männer wohl überhaupt eine Bekanntschaft und Annäherung, ein Einverständnis und schliesslich ein heimlicher Liebesbund Armins und Thusneldas möglich werden? Mochten die Wohnstätten der beiden Familien stehen, wo sie wollten, innerhalb der ungeteilten Völkerschaft und wenn die Stellung der principes eben in ihrem persönlichen lebhaften Anteil an der Führung der Gesamtgemeinde des Volkes auf dem Theotmallus bestand, konnten jene zwei bei genug Gelegenheiten bekannt mit einander werden, aber viel schwerer, wenn die principes Bezirke verwalteten und es einen Bezirk im Lande gab, zu dessen Betreten Arminius von Anfang an sich wenig eingeladen fühlen musste.

Das einzige Kind des Arminius und Thusnelda, wovon alle Quellen wissen, also Thumelicus, wuchs in Ravenna auf (Tac. Ann. 1, 58): quo mox ludibrio conflictatus sit, in tempore memorabo (ib.). Sein Name alliteriert bezeichnender Weise nicht mit dem des Vaters, sondern mit dem der Mutter.

Von Segests Bruder Segimer erfahren wir dadurch, dass Strabo (7, 1, 4) ihn (*Σεγίμηρους*) als Vater des Sesithakos und *ἡγεμών* (= princeps) nennt und Tacitus (Ann. 1, 71) erzählt, wie auch er (Segimerus frater Segestis) sein Heil bei den Römern suchte und im Jahre 15, aber geraume Zeit nach dem Übertritt des Segestes und erst am Schlusse der Kriegsereignisse, von des Germanicus Unterbefehlshaber Stertinius abgeholt und nach Cöln geleitet wurde. Ihm wurde „die Verzeihung leicht gewährt“, immerhin also gab es hier ein etwas zu verzeihen; da aber Segimer bei den Kämpfen von 15 nirgends vorkommt und sein Übertritt schon angemeldet war, werden wir jenes auf seine Teilnahme an der Erhebung gegen Varus beziehen, von der sich selbst Segestes nicht ausschliessen konnte. Die Schilderung vom Triumphzuge des Germanicus durch Strabo (l. c.) nennt ihn weder unter Denen, die im Zuge gingen, noch erzählt sie etwa, dass auch er, wie Segestes, habe zuschauen dürfen. Wir werden dabei auf die erstere Nichterwähnung das grössere Gewicht zu legen haben. Hier haben wir also einen princeps, der zwar nicht von Tacitus, aber von dem sehr exakt über Alle Auskunft gebenden Strabo so (d. h. *ἡγεμών*) genannt wird, der aber, wie der princeps Segimunt, irgend einer führenden Stellung ledig ist. Er war also princeps durch seinen Geburtsrang, der der gleiche wie der des Segestes war.

Seinen Sohn Sesithakos[1]) nennt Strabo nicht ἡγεμών, er hätte das Wort dann aber zweimal hintereinander bringen müssen (Σεσίθακος, Σεγιμήρου υἱὸς τῶν Χηρούσκων ἡγεμόνος) und es konnte ihm ganz wohl überflüssig erscheinen. Sesithakos wurde zugleich mit seinem Vater zu den Römern abgeholt und erlangte nicht so ohne Weiteres (cunctantius) Verzeihung, da er nach Hörensagen mit dem Leichnam des Varus Spott getrieben hatte (Tac. Ann. 1, 71). Er musste denn auch mit im Triumphzuge marschieren (Strabo 7, 1, 4).

Nun fährt Strabo nach den soeben ausgehobenen Worten fort: καὶ γυνὴ τούτου Ῥαμίς, Οὐκρομήρου θυγάτηρ ἡγεμόνος Χάττων. Es liegt doch näher, das τούτου statt auf Segimer, was ja auch möglich wäre, auf seinen Sohn zu beziehen, um so mehr, als erstlich Segimer selber nicht im Zuge war und es zweitens natürlicher ist, wenn neben und nach dem Sesithakos seine Frau als seine Mutter genannt wird. Wir stimmen also der (z. B. Dahn'schen) Auffassung durchaus zu, die als den Gemahl der Ramis und Schwiegersohn des Ukromer den Sesithakos ansieht. Der Sohn eines princeps, obwohl nicht auch selber ausdrücklich als solcher bezeichnet, hatte also die Tochter eines (auswärtigen) princeps zur Frau.

Segestes' Verwandtenkreis ist hiermit keineswegs erschöpft. Tacitus lässt Ann. 1, 71 seinen Bruder Segimer und dessen Sohn für sich im Cheruskerlande abholen, nachdem er schon l. c. 57 von der magna propinquorum et clientum manu gesprochen hat, die den Segestes zu den Römern begleitet hatte. Unter dieser „grossen Schaar von Verwandten und Gefolgsleuten" ist uns aber nur Thusnelda bekannt, da Segimunt schon vorweg und für sich zu den Römern gekommen war.

Nun tritt noch die Frage auf, ob alle die Genannten, der engere Verwandtenkreis des Arminius und der des Segestes beide ein und derselben oder zwei verschiedenen Sippen angehörten. Der altbeliebten Identificierung[2]) der beiden Segimer sind wir oben schon entschieden entgegengetreten. Nun ist es zwar, um auch das zu berücksichtigen, möglich, dass zwei Brüder denselben Namen trugen, und in der deutschen Geschichte bis ans späte Mittelalter mehrfach vorgekommen. Indessen erhebt sich dagegen, den Vater des Arminius Segimer, dessen Bruder Inguiomer, den Segestes und den zweiten Segimer als vier Brüder anzusehen, der Einwand, dass dann die römischen Schriftsteller mehrfach

---

1) Σεσίθαγκος emendierte Müllenhoff, dann auf Grund zutreffender Beobachtungen Riese in einer Miscelle des Rhein. Mus. 39, 466 f. Σεγίθαγκος.

2) Einem der Lieblingsgedanken Jakob Grimms.

sehr ungeschickte Bezeichnungen der Verwandtschaftsverhältnisse vorgenommen und wichtige naheliegende Angaben versäumt haben müssten. Arminius war also offenbar nicht der Brudersohn des Segestes und er und Thusnelda waren nicht Bruderkinder, was im Übrigen, wenn es der Fall gewesen wäre, durchaus kein Hindernis für ihren Bund und ihre Ehe gewesen wäre[1]).

Es bliebe möglich, dass Arminius' Vater und Segestes Vettern waren, im zweiten, dritten, xten Grade rückwärts denselben Ahn in männlicher Linie besassen. Die Römer sagen davon nirgends etwas. Vielleicht war ihnen aber derartiges nur nicht bekannt und ausserdem hätte es für sie auch nicht viel Wichtigkeit gehabt, ihnen fiel lebhafter nur die Parteistellung für oder gegen Rom ins Auge. Von dieser Seite her bleibt die Frage offen. Wir haben dagegen zwei Anhaltspunkte: dass beide Familien gleichartig mit den principes der Chatten verschwägert sind, woraus wenigstens soviel folgt: dass Arminius und die Seinen keine Parvenus waren gegenüber Segestes, und dass die mit S alliterierenden Namen durch beide Familien hindurchgehen, der Name Segimer in beiden vorkommt. Sichere Schlüsse giebt das freilich nicht her.

Nur noch eines sei zu bemerken erlaubt: Wenn wirklich Segests und Arminius' Familien nur zwei Linien derselben Sippe waren, so ist die stärkere Verwendung der Namen mit S vielleicht ein Anhalt dafür, dass sie als die etwa ältere sich als die bevorrechtete betrachtete. Aus den Lebensaltern gewinnen wir gerade keinen bestimmteren Anhalt: zur gleichen Zeit, da des 33jährigen Arminius dreijähriger Sohn im Triumphzuge aufgeführt ward, war auch Segests Neffe Sesithakos mit der Chattin vermählt, andererseits wird aber eine Gemahlin von Thusneldas Bruder Segimunt (der früher als Priester zu Cöln in der Fremde gelebt hatte) nicht erwähnt. Es ergibt sich somit nur, dass Segestes eher etwas jünger denn älter als Armins Vater war. —

Durch den Abzug des Inguiomer war Arminius des letzten — wenigstens uns bekannten — Widersachers seiner Politik und leitenden Stellung ledig geworden. Zu dieser Zeit sagt Tacitus von ihm: regnum adfectans libertatem popularium adversam habuit (Ann. 2, 88). Es handelte sich für Armin nach dem, was der Schriftsteller damit ausdrücken will, nicht so sehr um einen blossen Titel für faktisch schon Erlangtes, als um Sachliches, um die den Cheruskern bisher fremde dauernde Festhaltung einer auf eine Person gestellten und mit mehr Anspruch ge-

1) Vgl. darüber u. a. Weinhold, die deutschen Frauen, I², 359 ff.

bietenden „königlichen“ Macht. Aber jetzt standen keine Römerheere mehr auf deutschem Boden, jetzt war auch kein Grossreich und kein erobernder Cäsarismus eines Marbod mehr zu fürchten und so war durch den andauernden äusseren Frieden, den er selber erkämpft hatte, dem Arminius für die weitere Dauer seiner Stellung das Mittel genommen, mit dessen Hilfe er bisher emporgestiegen war. Petitusque armis cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit (l. c.). Das war also jedenfalls ein Waffengang gegen ihn, nicht gegen das Volk und Land der Cherusker. War es nun aber ein Krieg anderer Deutscher, die keinen neuen Marbod in ihrer Nachbarschaft entstehen sehen wollten, gegen den Cheruskerführer? Ferner: waren diese Verwandten etwa die leitende Familie eines solchen anderen Volkes? Man darf diese Fragen wenigstens aufwerfen, da wir aus demselben Capitel des Tacitus (der sich dafür auf das Zeugnis älterer, den Dingen gleichzeitiger Schriftsteller und Senatoren beruft) erfahren, dass ein Chattenprinceps Adgandestrius sich in einem Schreiben, das im Senat verlesen ward, erbot, den Arminius aus dem Wege zu räumen, wenn ihm die Römer das Gift dazu senden würden. Die Chattenprincipes sind aber, wie wir wissen, sowohl mit Arminius (durch Flavus) wie mit der Familie des Segestes verschwägert. Indessen Adgandestrius selber ist ein sonst ganz unbekannter, nur hier auftretender princeps der Chatten und sein Erbieten kennzeichnet ihn als einen, der sich nur bei den Römern anbiedern, vielleicht durch sie etwas werden wollte. Ein germanischer Mann, der als selbständiger Politiker handeln konnte, selbst wenn er heimlich tödten wollte, wartete nicht auf ein Fläschchen aus Rom. Die Sache erscheint erst recht bedeutungslos und abgeschmackt gerade auch in der Beflissenheit des Tacitus, sich auf Gewährsmänner zu berufen. Sie ist ihm auch nur eine Episode für sich, eine vereinzelt vorgefundene Nachricht: ohne Zusammenhang mit dem von ihm kurz erzählten Waffengange gegen Arminius.

Tacitus selbst bezeichnet nun aber später die Kriege, in denen das Regentengeschlecht der Cherusker sich gegenseitig aufzehrt, als *interna* bella der Cheruscorum gens (Ann. 11, 16). So werden wir sie als die natürliche Fortsetzung des Kampfes, worin Arminius fiel, und diesen als einen Bürgerkrieg der Cherusker zu betrachten haben. Es bedurfte des Zeitraumes bis zum Jahre 47 dafür, dass aus dem Geschlechte, dem Arminius angehört hatte, nur noch Einer, der Sohn des Flavus, übrig blieb (Tac. l. c.). Also konnten und mussten bis und im Jahre 20, dem Todesjahre Armins, vor dessen Katastrophe noch bei den Cheruskern

selber propinqui von ihm übrig sein. Wer das war, wissen wir nicht und könnten nur raten: entweder Inguiomer, der nach seines Schützers Marbod Unterliegen, das mittelbar auch Armins Einfluss sinken liess, etwa doch wieder heimkehrte (was Tacitus aber vielleicht erzählt hätte) und seine nächsten Verwandten, oder dritte Leute[1]) aus der führenden Sippe, die während der Bürgerkriege und so lange es auf der Gegnerseite des Armin noch geheissen hatte: hie Segestes, dann hie Inguiomer, keine Rolle gespielt hatten, nun aber, nachdem diese alle beide ausgeschieden waren, als die durch des Arminius Schalten und Wollen zunächst Benachteiligten und Bedrohten und berufen durch ihre Geburt, eine neue Parteiung gegen ihn begannen. Und sie hatten wenigstens den Erfolg, dass Arminius persönlich durch sie fiel. *dolo* propinquorum cecidit sagt Tacitus (Ann. 2, 88). Die Wendung „dolo" nach dem vorhergehenden „petitus armis cum varia fortuna certaret" scheint zu besagen: der offene Kampf brachte keine klare Entscheidung, noch unbesiegt ward Arminius durch Blutthat erschlagen; eine Auffassung, die dadurch bestätigt wird, dass der Anhang des Arminius die Kämpfe fortzusetzen vermag und noch ein Menschenalter später das Andenken des ihm entrissenen Führers zur Richtschnur seines die Sachlage beherrschenden Handelns nimmt.

Dass der dolus propinquorum etwa die Familie des Segestes zu Urhebern hatte, ist ausgeschlossen. Der offene Bürgerkrieg und die dolus-That hängen enge zusammen; eine Rückkehr Jener aus dem Römerexil aber wäre erzählt worden von einem der Schriftsteller, die so ausführlich über ihr früheres Ergehen berichten, und zumal von Tacitus, dem, um von Arminius noch etwas berichten zu können, nicht einmal die von ihm aufgestöberte Notiz über den Adgandestrius zu gering ist.

37 Jahre alt war Arminius, als er zwei Jahre nach Marbods Sturze den Tod fand, duodecim potentiae explevit (Tac. Ann. 2, 88). Tacitus rechnet also seine potentia von der Varusschlacht an. Aber nicht zu irgend etwas erhoben hat man im Jahre 9 den jungen Arminius, sondern damals errang er, princeps durch Geburt, durch Tüchtigkeit auch

---

1) Im Jahre 16 stand Arminius, um mit seinem Bruder Flavus zu unterhandeln, am Weserufer cum ceteris primoribus (Tac. Ann. 2, 9), und als es danach zum Kampfe ging, beschworen Arminius und die ceteri Germanorum proceres ihre Leute. Diese Stellen geben nichts aus, da ja mit den Cheruskern andere Völker und daher auch deren Führer vereinigt waren, die hier in dem zweiten Citate höchst wahrscheinlich, im ersten Falle möglicherweise gemeint sind. — Als Analogie dürfen wir dagegen mit mehr Recht heranziehen, dass Segestes mit uns sonst unbekannt bleibenden Verwandten auswanderte.

potentia, leitendes Ansehen, das aber niemals regnum war, denn regnum adfectans erlag er.

Aber seine Partei blieb bestehen und fand neue Anführer, deren Schild und Kleinod sein Andenken war, welches zugleich verklärenden Nachruhm weithin über die Grenzmarken der Deutschen trug. In diesen Kämpfen fuhren die Führer des Volkes fort, sich zu vernichten, und im Jahre 47, amissis per interna bella nobilibus et uno[1]) reliquo stirpis regiae (Tac. Ann. 11, 16) war dies Werk des Bürgerkrieges vollendet. Dieser Eine war Italicus, des Flavus und der Chattin Sohn, Arminius' Neffe, der jenen Kämpfen fern in Rom lebte, dort überhaupt aufgewachsen war, seiner heimischen Art nicht völlig entfremdet, nämlich zugleich in römischen und germanischen Waffenübungen erzogen. Ihn beriefen die Cherusker als ihren König (wie Tacitus jetzt unbedenklich sagt) und er folgte der Bitte seines Volkes, zumal auch der Kaiser ihn unterstützte. Italicus ward freudig empfangen, da er keiner der Parteien von vornherein zugehörig war, eine Bemerkung des Tacitus, die weiter bestätigt, dass bei den vorhergehenden Kriegen es immer nur ein und dasselbe, jetzt aber auf ihn allein concentrierte Geschlecht gewesen war, welches das Volk mit in Zwietracht zerrissen hatte. Italicus unternahm das erstrebenswerte, aber schwierige Beginnen, auch fernerhin über den Parteien zu stehen. Es währte dann nicht lange, da verliessen Solche, die in den Parteiungen gediehen waren (qui factionibus claruerant), die cheruskische Heimat, weilten als Flüchtlinge bei anderen Völkerschaften und klagten über den Verfall der alten Volksfreiheit und über neues Römerwesen. Hätte man denn keinen Anderen für die erste Stelle im Volke finden können, als den Sprössling des römischen Kundschafters Flavus[2])?

Sie fanden viel Anhang (magnas copias coegere), aber auch nicht wenige Italicum sequebantur. Dieser setzte (Tac. Ann. 11, 17) den Agitationen Jener hauptsächlich seine Legitimität gegenüber: quando nobilitate ceteros anteiret (was im Hinblick auf das Nachfolgende nicht

1) Auch auf Thumelicus nimmt das von Tacitus formulierte Gerede der Gegner des Italicus Ann. 11, 16 Bezug, aber als einen infectum alimonio, servitio, cultu, omnibus externis, und nicht so, dass gefolgert werden muss, er sei 47 noch am Leben gewesen. Das uno reliquo erlaubt unter diesen Umständen immerhin keine ganz strikte Interpretation und somit auch keinen sicheren Schluss auf die Zugehörigkeit der Familie des Segestes, von der wiederum unbekannt ist, ob überhaupt noch jemand aus ihr am Leben war.

2) Ihre weiteren Ausführungen, den Vergleich mit Thumelicus etc. wird man wohl als Eigentum des Tacitus betrachten müssen.

an Adel, sondern durch Adel herausragen bedeutet), er berief sich dafür ausser auf die Zugehörigkeit zum Hause Armins auch auf seine Abstammung von Actumer, dem chattischen princeps, nannte seine Gegner, die solches nicht aufzuweisen hatten, degeneres, Leute ohne Herkunft, und verteidigte seinen Vater, dass er den Römern eben nur die Treue gehalten habe, die er ihnen zu einer Zeit, als es die Cherusker noch guthiessen, gelobt[1]). Es kam zu einer grossen Schlacht, in der „der König" siegte. Danach ward er freilich übermütig und nun wirklich vertrieben, fand dann die Hilfe der Langobarden, die ihn wieder zu Kräften brachte (rursus Langobardorum opibus refectus) und so „ward er in Erfolg und Misslingen ein Unglück für die Cherusker".

In seiner Germania nimmt Tacitus keinen Bezug darauf, dass etwa noch ein Geschlechtsgenosse des Arminius bei den Cheruskern regiere und somit das berühmte Haus Jenes zur Genugthuung Roms den Niedergang des Volkes teile. Qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. Man wird, obwohl Tacitus hier als die Ursache des Niederganges der Cherusker gerade das energielose Behagen langdauernden Friedens und ihre Neutralität in den Kriegen ihrer Nachbarn ansieht, darum doch frühere, ein halbes Jahrhundert zurückliegende feindselige Verwicklungen mit den Chatten nicht für ausgeschlossen halten. Denn Tacitus selber sagt Ann. 12, 28 zum Jahre 50, dass die von den Römern bekriegten Chatten fürchteten, die Cherusker (cum quis aeternum discordant) möchten mit ihnen gemeinsame Sache machen. So ist es schwer glaublich, dass die Chatten, schon damals die Vorkämpfer gegen Rom, völlig unbeteiligt an den in dieselbe Zeit fallenden Erhebungen gegen den Römerschützling Italicus gewesen sein sollten.

Jedenfalls hat die äussere Lässigkeit und innere Zwietracht der Cherusker die Chatten schon vor der Mitte des Jahrhunderts zu dem überlegenen Volke gemacht und sie weiterhin als solches erhalten. Wenn daher bei Cassius Dio, epit. 67, 5, 1 berichtet wird, dass im Jahre 84 der Cheruskerkönig (βασιλεύς) Chariomer (Χαριόμηρος) wegen seiner Römerfreundlichkeit von den Chatten aus seiner Herrschaft vertrieben worden, zwar noch einmal mit Anhängern zurückgekehrt sei, aber bald auch von diesen verlassen sich hilflos an Domitian gewandt habe, der ihn mit Geld unterstützte — so werden wir das nicht etwa als dasjenige

1) Ein Satz, den man zum Hinweis heranziehen darf, wie viel doch Tacitus von germanischer Denkart wusste, wenn auch kaum dafür, dass er hier wirklich über die beiderseitigen Agitationen und Kundgebungen genauer unterrichtet war.

Ereignis betrachten, durch das die Chatten die führende Völkerschaft wurden [1]), sondern vielmehr als eine Ausübung ihrer längst gewordenen, von Tacitus geschilderten Stellung: dass sie anstatt der Cherusker die Vormacht unter den westlichen Deutschen und in der Hut gegen Rom geworden waren. Name und Geschick des Chariomer werden auch Tacitus schwerlich entgangen sein: man könnte aber nur dann auf Grund der Germania sagen, sie waren ihm aber nicht interessant genug [2]) — wenn man genau wüsste, dass nirgends in den verlorenen Teilen der Historiae von ihnen die Rede gewesen ist.

So geht die selbständige Cheruskergeschichte in Kümmerlichkeit und für uns auch in Quellennot zu Ende und über des Italicus ungewisses Schicksal hinaus vermögen wir nichts mehr von dem Hause der Segimer und Arminius in Erfahrung zu bringen, als das eine Versöhnende: dass noch ein Jahrhundert nach des Arminius erstem Auftreten der Name des cheruskischen Befreiers im Heldenliede bei germanischen Völkern erklang. —

Da wir von den Cheruskern besonders ausführliche Kunde besitzen, wird, wenn irgendwo in der älteren Zeit, hier am ehesten mit Erfolg nach dem Vorhandensein eines Adels zu suchen sein. Von einem solchen findet sich, wenn wir darunter einen zweiten Stand, einen Kreis von Geschlechtern zwischen der führenden Sippe (der stirps regia des Tacitus) und der Masse des Volkes, den Gemeinfreien verstehen wollen, keine Spur, weder die besondere Berücksichtigung eines solchen, noch Persönlichkeiten und Namen, die ihm angehören könnten. Dazu fügt sich, dass Tacitus, wenn seine Erzählung den Ausdruck nobilis anwendet, in den beiden Fällen, die nach irgend einer Richtung hin durchsichtiger sind, darunter die Mitglieder nicht eines zweiten Standes, sondern des ersten, der führenden Familien des Segestes und Arminius begreift.

Mit Segestes traten über zu den Römern (Ann. 1, 57) feminae nobiles. Männliche nobiles befinden sich nicht bei Segestes, vielmehr nur

---

1) Ich hebe das hervor, weil Schweizer-Sidler, Tac. Germ. S. 65, Anm. doch einem derartigen Gedanken zu folgen scheint, indem er die Stelle bei Cass. Dio über Chariomer auch citiert und hinzusetzt: Apud Tacitum autem haec quoque fama aliquantum exaggerata videtur etc.

2) Zu erwähnen ist, dass Chariomer weder mit der Reihe Arminius und Inguiomer, noch mit den S-Namen der alten Cheruskerfürsten alliteriert. Das, sowie das geringe Interesse, das er für die römischen Schriftsteller hat, schliessen ihn zusammen mit dem Mangel jeder derartigen Erwähnung wohl von der engeren Zugehörigkeit zum Hause des Arminius aus, dessen Nachruhm zu Chariomers Zeit doch in Aller Munde war.

noch propinqui von ihm und sonst die clientes, sein Gefolge; so möchten wir schon hiernach allein die feminae nobiles mit den Frauen der Verwandtschaft gleichsetzen. Und können es um so sicherer, als Tacitus auf die Worte feminae nobiles in der That folgen lässt: *inter* quas uxor Arminii eademque filia Segestis.

Im Jahre 47 war aus der stirps regia nur noch einer übrig, amissis per interna bella nobilibus (Ann. 11, 16). Also auch in diesem Falle eine direkte Gleichsetzung der nobiles mit der führenden Sippe. So kann denn auch Italicus auf das Gerede, weshalb man denn den halben Römer zum Führer des Volkes nötig gehabt habe, antworten: quando nobilitate ceteros anteiret.

Von den übrigen Schriftstellern bietet sich Velleius dar, auf dessen Ausdrücke man ebenfalls Wert legen wird, und der, ganz dem Tacitus entsprechend, 2, 118 den Arminius als den Sohn des princeps Sigimer einen iuvenis genere nobilis nennt. Auch der Hinweis auf Strabo sei nicht unterlassen, der 7, 1, 4 im Triumphzuge des Germanicus neben den mit Namen aufgezählten principes und deren Frauen keine etwaigen Adlichen als eine zweite Kategorie noch erwähnt, jene dagegen zugleich *τῶν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν σώματα καὶ γυναικῶν* und, soweit es die Männer betrifft, *ἡγεμόνες* nennt. —

Es erübrigt noch, ehe wir daran gehen Schlüsse zu ziehen, die Befugnis des Arminius im Kriege und gegenüber den Truppen zu erörtern. Ohne viel besondere Überlegung gesagt und daher für uns unergiebig ist es, wenn Florus (2, 30) angiebt, duce Arminio hätten die G e r m a n e n gegen Varus die Waffen ergriffen, und wenn Frontin (Strat. 2, 9, 4) den Arminius als dux *Germanorum* gegen Varus bezeichnet. Strabo gedenkt (zum Jahre 17 im Rückblick auf die beendeten Feldzüge des Triumphators Germanicus) des Arminius als des *πολεμαρχήσαντος ἐν τοῖς Χ η ρ ο ύ σ κ ο ι ς* in der Erhebung gegen Quintilius Varus „*καὶ νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον*“ (7, 1, 4). Die Erzählung der Katastrophe des Varus, wie sie Cassius Dio bietet, lässt einen einheitlichen und gut ausgeführten Operationsplan der verbündeten Germanen erkennen; auf der Verfolgung jedoch lockert sich sichtlich die Disciplin (56, 22, 3: *καὶ πάντες ἀπώλοντο ἢ καὶ ἑάλωσαν, εἰ μὴ οἱ βάρβαροι περὶ τὴν τῆς λείας ἁρπαγὴν ἄσχολοι ἐγένοντο*).

Dagegen ist die Auskunft, die aus Tacitus gewonnen werden kann, doppelt wichtig, weil er als der einzige unter den hier in Betracht kommenden Quellenschriftstellern die Verhältnisse bei den Cheruskern nicht bloss in ihrer Rückwirkung auf Rom, sondern auch um ihrer selbst

willen beobachtet und wir von ihm ausserdem genau wissen, dass er über das Bestehen des Herzogamtes als einer öffentlichen Einrichtung Kenntnis hat. Die innere Kritik, die man an seine Erzählung anzulegen darum nicht unterlassen wird, wird immer zu berücksichtigen haben, dass Tacitus eher geneigt sein wird, den Arminius in der Stellung des berufenen Feldherrn und Ordners des Krieges zu überschätzen, als ihn in seiner Erzählung zu benachteiligen.

Arminius, um das vorweg zu bemerken, ist in den Schlachten beritten. Equo conlustrans cuncta, Tac. Ann. 2, 45, im Kriege gegen Marbod. Impetu equi pervasit, nämlich in der Schlacht von Idisiavisus im Jahre 16 (Ann. 2, 17). Besondere Abzeichen scheinen den Führer der Germanen den Römern nicht kenntlich gemacht zu haben; Tacitus wenigstens berichtet zu letzterer Schlacht nur, dass Arminius in der Gefahr sein Gesicht mit dem Blute seiner Wunden überwischt habe, ne nosceretur, nicht, dass er irgend etwas abgelegt oder verborgen habe. Freilich erkannten ihn chaukische Auxiliaren der Römer und liessen ihn einem Gerücht nach absichtlich entwischen; das klingt recht sehr nach Lagergeschwätz, lässt aber doch immerhin wieder fragen: erkannten die ihn etwa dennoch, da das Gesicht entstellt war, an irgend welchen Abzeichen, die nur eben den Römern und speziell ihren raetischen und keltischen Cohorten, durch die sich der Cherusker mit Gefahr durchschlug, nicht auffällig und bekannt waren? [1])

Der Rat des Segestes an Varus (Tac. Ann. 1, 55) geht dahin, nicht blos den Arminius, sondern auch die übrigen proceres und dann natürlich auch Segestes selber zu verhaften: nihil ausuram plebem principibus amotis. Arminius war also nicht der einzige denkbare Befehlshaber für den Aufstand. Andererseits beschränkt sich die Wählbarkeit sichtlich auf die principes; wenn diese alle gefangen wären, würde das kriegsbereite Volk, selbst um sie zu befreien, nicht darauf verfallen oder sich einlassen wollen, einen Anderen als Herzog sich zu setzen.

Im Jahre 15 betreibt Arminius bei den Cheruskern den Krieg unter Berufung auf den alten Ruhm: *sibi* tres legiones, totidem legatos procubuisse. Aber das sind freilich Worte, wie sie sich Tacitus von ihm denkt (Ann. 1, 59). Als Germanicus (ib. 61) das Schlachtfeld des Varus besucht und sich von solchen, die vor sechs Jahren oder danach

1) Wir haben hier ja nicht die Absicht, die Nachrichten über die Cherusker durch analoge und allgemeine Angaben, wie letztere speziell durch die Germania geboten werden, zu erweitern. Sonst liesse sich hier von der besonderen Haartracht — nicht der duces, sondern der — herrschenden Sippe sprechen.

aus der Gefangenschaft entronnen waren, die einzelnen Örtlichkeiten der Katastrophe bezeichnen und erklären lässt, weisen sie auch auf die Stätte, quo tribunali contionatus Arminius.

Dann (bei dem Ereignisse von 15) spricht Tacitus (ib. 63) genau so, als habe es Germanicus etwa mit einem feindlichen Könige zu thun: Arminius colligi suos etc. Er, kein Anderer neben ihm, nicht das Volk erscheint als der Kriegführende, nachdem einmal es dem Arminius gelungen ist, die Cherusker für den Kampf zu gewinnen. Nachdem dann Germanicus von der Ems aus den Rückmarsch angetreten hat, wirft sich „Arminius" auf Caecina und sperrt dessen Weg: Neque tamen Arminius quamquam libero incursu statim prorupit (c. 65), sed ut haesere .... inrumpere Germanos iubet. Nach verlustreichem Tage glauben die Römer am Abend zum letzten Male vor der Vernichtung ihre Lagerwälle aufzuwerfen. Aber haud minus inquies Germanus, und hier (c. 68) hören wir nun Genaueres, nicht mehr blos die einfache Abwechslung zwischen den Namen Arminius, Cherusci, Germani; „inquies Germanus spe, cupidine et *diversis ducum sententiis* agebat: Arminius riet (suadente) zu warten, bis die Römer weiterzögen, Inguiomer den erwünschten Angriff aufs Lager. Nicht die eben genannten duces, nicht auch zugezogene Unterbefehlshaber, oder principes, oder Älteste oder dergl. beraten und entscheiden hier, sondern „Germanus", „barbari", das ungeduldige und auf ungeschmälerte Beute brennende Heer. (Hier also vor der Schlacht; jetzt erinnern wir uns aber auch an die von Arminius nach der Varusschlacht zusammenberufene beratende und sicherlich beschliessende Heeresversammlung.) Arminius' Meinung unterliegt, er fügt sich, und in der Frühe des nächsten Tages wird der verhängnisvolle Sturmlauf unternommen, der von den Römern blutig abgeschlagen wird. Arminius verlässt den Kampf unverletzt, Inguiomer nach schwerer Verwundung.

Für den mit Recht erwarteten neuen Krieg des Jahres 16 hatten die Cherusker Bundesgenossen herangezogen. Tac. Ann. 2, 12: Caesar . . . indicio perfugae cognoscit . . . convenisse et alias nationes in silvam Herculi sacram [1]) ausurosque nocturnam castrorum oppugnationem. c. 16: campum [cui Idisiaviso nomen] et prima silvarum barbara acies tenuit: soli Cherusci iuga insedere. c. 18 nach der Schlacht:

---

1) Ich mache hier nur beiläufig aufmerksam darauf, wie hier bei der Zusammenkunft Verbündeter doch auch ein heiliger Hain wenigstens mitgenannt wird, ohne dass sonst schon Anlass wäre, auf das anderweitige viel ausgiebigere Material für die sacralen Bundesfeiern systematisch einzugehen.

miles [Romanus] .... in modum tropaeorum arma subscriptis victarum gentium nominibus imposuit; vgl. auch c. 22 über das zweite Siegesdenkmal „superbo cum titulo“: DEBELLATIS INTER RHENVM ALBIMQVE NATIONIBVS etc.

Arminius erscheint in diesem Feldzuge von 16 als der oberste Führer. Germanicus brachte den delectum ab Arminio locum pugnae durch den vorhin erwähnten Überläufer in Erfahrung (c. 12); ein des Lateinischen mächtiger Germane kam (c. 13) an den römischen Lagerwall geritten und versprach römischen Überläufern herrliche Dinge „im Namen des Arminius“ [1]). Das Geschichtchen ist nicht ganz unbedenklich, gerade mit dem scheinbar so plausiblen „Latinae linguae sciens“; sollte man es nicht in erster Linie auf die Bataver und anderen Deutschen (c. 11, c. 16) in Germanicus' Lager abgesehen haben [2])? Indessen ist das bei weitem kein Grund, die sonstigen Nachrichten, den Oberbefehl des Arminius und auch das in seinem Namen verkündete Anerbieten an die Überläufer zu bezweifeln. Inguiomer war auch wieder im germanischen Heere (c. 17), ohne jedoch nach seinem vorjährigen Fiasco wieder als militärische Autorität hervorzutreten. Ferner waren sonstige primores (c. 9) da, sie führten je das Kommando über ihre Volksgenossen: nec Arminius aut ceteri Germanorum proceres omittebant *suos quisque* testari (c. 15). Bei der Aufstellung zur Schlacht hielt man die einzelnen Contingente als Truppenkörper auseinander (c. 16). Arminius selber war bei den Cheruskern: inter quos insignis Arminius manu voce vulnere sustentabat pugnam (c. 17).

Bei der zweiten Schlacht heisst es nicht wieder, Arminius allein wählt das Schlachtfeld, sondern nun, nachdem der Ausgang obiger Schlacht für Arminius nicht günstig gewesen war, deli*gunt* (eine Gesamtheit also) locum, nämlich am Grenzwall der Cherusker und Angrivarier. Abermals unterliegen die Deutschen: inprompto iam Arminio ob continua pericula, sive illum recens acceptum vulnus tardaverat [3]). Quin et Inguiomerum tota volitantem acie fortuna magis quam virtus deserebat (c. 21). Der Oheim Armins nahm also hier wieder eine grössere Autorität für sich in Anspruch und zwar dem Anschein nach ohne fest an

1) Frauen, Äcker und Sold. Also jedenfalls Dinge, die Arminius ihnen nicht privatim versprechen konnte.

2) Die Cherusker müssten denn schon so „bildungseifrig“ gewesen sein, wie der heutige Durchschnittsdeutsche, und für notwendig erachtet haben, mit den auswärts Geld verdienenden Landsleuten sogleich auch die fremde Sprache zu reden.

3) Wobei freilich die Einfügung des Wortes Arminio eine alte, aber unbeanstandete und allgemein recipierte Conjectur ist.

ein Unterkommando gebunden zu sein. Das Missgeschick Armins hatte ihn wieder gehoben. Oder wird doch zu sagen sein: er hatte auch jetzt noch kein Kommando oder wenigstens kein ihm genügendes in einer für ihn annehmbaren Form wiederbekommen? Jedenfalls entnimmt er der militärischen und allgemeinen Sachlage die Befugniss oder die Pflicht, sich möglichst zu bethätigen.

Im Kriege gegen Marbod hatten die Cherusker die alten Waffenfreunde gegen Rom abermals zu Bundesgenossen: Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles (Tac. Ann. 2, 45); ferner Semnones ac Langobardi defecere ad eum (Arminium!). Arminius erscheint deutlicher denn je als der oberste und unbehinderte Führer und unter seinem Namen und Ruhm kämpfte man auch diesen Kampf gegen den römisch gearteten Cäsarismus Marbods für alte deutsche Verfassungsformen und für „Freiheit", pro libertate, d. h. für völkerschaftliche Selbständigkeit [1]). Erst nachdem das Bündnis fertig war und der Krieg beginnen sollte, trat Inguiomer zu Marbod über, non aliam ob causam, quam quia fratris filio iuveni patruus senex parere dedignabatur. — Vor der Schlacht ist es Arminius, der zu Pferde bei allen Truppenteilen erscheint, ordnet, ermuntert (c. 45); Marbod richtet (in des Tacitus Erzählung, c. 46) seine ganze Anrede darauf, den Arminius herabzusetzen. Vis nationum, virtus ducum in aequo sagt Tacitus (c. 44) und meint mit den duces nur die beiden Persönlichkeiten Marbods und Arminius': Maroboduum regis nomen invisum apud populares, Arminium pro libertate bellantem favor habebat.

Eine eigentümliche Sachlage: dem Arminius scheint der Sieg gerade diejenige politische Einherrschaft, gegen die er die Völker geführt hat, nun selber in den Schoos zu werfen. Direkt auf diesen Krieg und die populäre Stellung des Arminius in ihm erfolgt die ὕβρις und mit ihr der Fall des Helden. Gegen Marbod der umjubelte, allein wie nie waltende Führer war er schon damit thatsächlich über das Herkömmliche, über das gern Ertragene herausgewachsen, und im Ruhme des Siegers war er alsbald für die Cherusker derselbe Neuerer, wie es der Besiegte gewesen: regnum adfectans.

1) c. 44 und zumal 46. Letzteres, augendae dominationi des Marbod zu widerstehen, ist den Verbündeten und den von Marbod Abgefallenen; zu jenen Übergetretenen die Hauptsache. Einen „Krieg der Republikaner gegen die Monarchisten", wovon die frühere Geschichtsforschung unter deutlicher Einwirkung der das damalige Deutschland bewegenden politischen Schlagworte so eifrig peroriert hatte, lehnt auch Mommsen V[3] 55 Anm. ab, obwohl er selber nicht unterlassen kann, einer solchen Begriffsformulierung mehr Ausdrücke zu entnehmen, als nach der ganzen von Tacitus geschilderten Sachlage nötig und erlaubt ist.

Fassen wir aber zunächst das über den Heerführer Arminius Erkannte für sich zusammen. Er ist in der That der eigentliche Leiter der Abwehr und im Kriege. Aber er ist kein Diktator, weder in der Vorbereitung des Aufgebots, noch im Felde. Er ist auch keineswegs immer der amtliche einzige Oberführer: das eine Mal spricht Tacitus von den beiden gleichberechtigten duces[1]) Arminius und Inguiomer, das andere Mal (an der Angrivariergrenze) benimmt wenigstens (falls er nicht auch hier dazu bestellt war) Inguiomer sich ganz wie ein dem Armin Gleichgestellter. Die Entscheidung hat ganz ebenso über die duces hinweg, wie über die principes, vor wie nach der Schlacht die mit der Landsgemeinde identische Heeresversammlung.[2]) Die Führer der verbündeten Contingente, wenn die Cherusker Bundesgenossen heranziehen, überragt Arminius, aber er erscheint keineswegs als ihr und ihrer Truppen direkter Vorgesetzter, als „oberster Kriegsherr" des Bündnisses.

Am Anfange und kurz vor dem Ende seiner Laufbahn ist Armin's Stellung am einflussreichsten und glänzendsten: zur Zeit der Varusschlacht und im Kampf gegen Marbod. Also beide Male zur Zeit, wo er Herzog ist. Das erste Mal verbleiben ihm trotzdem Segestes, Inguiomer zu berücksichtigen und zu fürchten, das letzte Mal ist er Cheruskerführer ohne Rivalen. Und in dieser Ausnahmestellung erliegt er der verderblichen Verführung, sie dauernd machen zu wollen auch im Frieden. So bestätigt doch auch die Cheruskergeschichte mit, was sich von anderen Völkerschaften auf dem Continent und bei den Angelsachsen deutlicher beweisen lässt: nicht aus Friedenszuständen heraus, sondern in Krieg und Eroberung vermag der regierungsmitberechtigte princeps zum Einkönig seiner Völkerschaft zu werden.

Bei den Cheruskern sind offenbar nur principes als Herzöge, Befehlshaber geeignet[3]). Die nichtkommandierenden principes behalten aber auch im Felde ihren sonstigen Rang und so finden wir bei der-

1) Zwei duces nebeneinander sind eine häufige Erscheinung bei germanischen Völkern. — Dahn I 121 und 122 weiss besser als Tacitus, dass auch bei der hier erwähnten Gelegenheit im Jahre 15 nur Armin Herzog ist.

2) Wir machen die Probe auf diese Feststellung aus dem Thatsächlichen durch Heranziehung der Germania und finden den Satz (c. 7): duces exemplo potius quam imperio .... praesunt.

3) Vgl. oben S. 134 und 157. Ich deute an dieser Stelle nur auf die sämtlich dasselbe Resultat ergebenden Analogien von anderen duces und die das Herzogtum nur den principes zuteilenden allgemeinen Beweispunkte hin, bis zu der Stelle bei Beda, hist. eccl. 5, 10 herab.

artigen Vorgängen, wie dem Gespräche des Arminius mit Flavus, diese primores — wie Tacitus in dem Falle sagt, um hier, wo sie keine Führer sind, den Ausdruck princeps zu vermeiden — doch beigezogen oder zugelassen.

Einer Wendung der Germania wegen glaube ich an dieser Stelle, obwohl hier nur erst auf Grund des Cheruskermaterials, verallgemeinern zu sollen: Wenn es galt, den Befehl im Kriege und Felde zu übertrauen, so traf man dafür eine Auswahl unter den principes[1]). Das ist ja auch so einfach und naheliegend wie möglich. Princeps, Mitglied des führenden Hauses, ward man durch Geburt, Führer im Kriege konnten unmöglich alle diese sein; hier mussten nicht blos die eben erst Mündigen, sondern auch Andere in den Hintergrund zurücktreten und zuweilen selbst der Vater (Segimer im Jahre 9) dem tüchtigen, in kräftiger Mannesjugend stehenden Sohne weichen. „Princeps wird man nach Geburtstand, Herzog nach Tüchtigkeit."

Übrigens statt das genau so auszudrücken, empfand Tacitus in den Worten duces und principes eine schlechte, unscharfe Gegenüberstellung. Sich so zu helfen, wie er sonst wohl thut (diese Seite, oben), nämlich von den principes, die duces sind, die übrigen durch die Ausdrücke primores, proceres zu unterscheiden, hätte auch nicht die erwünschte prägnante Formel ergeben. Und so braucht er einen Notbehelf: er, der sonst durchweg gegenüber den regulären thatsächlichen Verhältnissen[2]) bei den eigentlichen Deutschen, Westgermanen, dem Begriffe Könige mit Absicht und Recht aus dem Wege geht und lieber principes kennen will, formt, allerdings mit demselben Rechte, wie er von seinen principes auch als den Mitgliedern einer stirps regia spricht, in seiner Germania, c. 7, die berühmten Ausgangsworte endloser Kontroversen

1) Diese immer wieder von Germaniainterpreten verwirrte Erkenntnis teilten, von teilweise anderen Ausgängen her, wenigstens in dem negativen Resultate des Ausschlusses der Gemeinfreien (aber unter Festhaltung eines besonderen Adelstandes) schon Herm. Müller, der lex Salica Alter, 1840, S. 171 und Watterich, de veterum Germanorum nobilitate, 1853, S. 43. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums, 1881², S. 224 f. spricht in feiner Vorsicht von der durch Cäsar und Tacitus offen gelassenen Möglichkeit, das Heerführeramt zuweilen auch Gemeinfreien anzuvertrauen und fährt fort: „Eine Möglichkeit, die sich bei diesem Kriegervolke sehr wohl begreift .... Dass indess die Regel allerdings auf Erhebung eines Princeps ging, lehrt Bedas unzweideutiges Zeugnis, dann die Geschichte fast aller deutschen Kriege selbst" (das „fast" kann nicht auf entgegengesetzte Lehren deuten, sondern nur auf die nicht überall erreichbare positive Bestätigung) .... „Cäsar bezeichnet den Anlass [:Kriege], Tacitus den Massstab, nach welchem die Erhebung geschieht, über den Kreis der Kandidaten lehren und verneinen sie nichts".

2) Also für die frühere Zeit von Marbod abgesehen.

und Konstruktionen, den so sehr wie nur möglich taciteischen Satz: reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.

Als Inhaber einer Gefolgschaft sind nur Segestes und Inguiomer ausdrücklich bezeichnet und uns bekannt geworden.

Was wir mit voller Sicherheit erkannt haben, ist eine echte *πολυκοιρανία* bei den Cheruskern, deren Träger ihren Anspruch aus ihrem Geburtsstande herleiten. Der Vorzug ihrer Familie im Volke ist ein ausserordentlicher, trotz misslichster Nebenumstände wird er unverletzt aufrecht erhalten (Berufung des Italicus). Diese Familie hat ein festes Recht, das wir als Legitimität bezeichnen können. Eine stirps regia nennt sie Tacitus, obwohl er in ihren Mitgliedern nur principes sehen kann.

Denn nicht der Einzelnen Person, sondern ihre Sippe leitet das Volk, die übrigen Sippen. Die einzelnen Mitglieder jener stirps regia sind jeder für sich ohne irgend eine fest zugewiesene Befugnis, ohne irgend ein staatsrechtlich oder geographisch umschriebenes Amt. Sie sind ein Jeder das, was sie persönlich unter augenblicklichen Verhältnissen zu sein vermögen. Dass sie untereinander verwandt sind, entkleidet ihren Wetteifer um Ansehen nach der einen Seite hin eines feindseligen Charakters (Arminius und sein Vater), macht ihn nach der anderen hin desto unerträglicher (Inguiomer). Manche gelten dem Volke viel oder sehr viel, manche haben gar keine persönliche Bedeutung; alle bleiben sie abhängig von Volksgunst und Parteianhang [1]). Keines Einzelnen Stellung entwickelt aus sich Dauer und anerkanntes Vorrecht, nur ihrer Sippe Vorrecht ist festgewurzelt. — Das ist ja auch geradezu das auf Grund der alten deutschen Verfassungs- und Rechtsverhältnisse selbstverständliche, notwendige Übergangsstadium. Im deutschen Altertum ist zunächst ohne seine Sippe ein Jeder gar nichts, ein recht- und friedloser Mann; sie hält ihre Mitglieder in sich fest mit zwingender Gewalt und vermittelt allein ihre Beziehungen nach aussen. Wie sollte es überhaupt möglich sein, dass ein Einzelner emporkam, auf was konnte er sich stützen? Nur eine Sippe als solche konnte zu besonderem An-

1) So giebt der vielgescholtene „subalterne" Velleius, von dem wir bei Leibe nicht ausgegangen sind, doch ein durchaus kundiges Bild, wenn er Marbods, des germanischen Neuerers, Herrschaft in Antithese so charakterisiert (II 108): non *tumultuarium* neque *fortuitum* neque *mobilem* neque *ex voluntate parentium constantem* inter suos occupavit principatum. Dem Marbod legt Velleius vim regiam bei, und Arminius war in diesem Sinne der regnum adfectans des Tacitus.

sehen gelangen. Und dann nachher erst war es Mitgliedern von ihr möglich, durch persönliche Verwendung von Anhang und Gefolgschaft Mittel zu finden, die Gewalt ihrer Sippe über sie selber zu brechen.

Arminius will es versuchen, will sich eine dauernde Befugnis allen Anderen voran gewinnen. Er unternimmt es, nachdem der letzte bedeutendere unter seinen Verwandten, sein Oheim, ausgeschieden ist. Aber es sind noch andere Gesippen vorhanden und sie empfinden, was er beginnt, als vor allem gegen sich gerichtet. Seine Überhebung über sie, nicht über das Volk ist das Wesentliche; indem er, auf eine Ausnahmsstellung gestützt, die angesichts der strengen Sippenverfassung der alten Zeit dafür notwendig ist, an die Stelle der Herrschaft seiner Sippe die eigene, persönliche setzen will, ist er *regnum adfectans*. Darin ist er Revolutionär und weil er das ist, finden selbst jene vorher im Dunklen verbliebenen propinqui Anhang. Gegen sie will der Neuerer sich behaupten, will sie aus Regierungsberechtigten zu einem blossen Adel herabdrücken; ihnen unterliegt er, ganz folgerichtig: dolo propinquorum cecidit. Sie sind in der Notwehr, wahrscheinlich allerdings auch Meuchelmörder[1]).

Und was der germanische Held, der Befreier zugleich von römischer und von fremder germanischer (Marbods) Oberhoheit, trotz günstiger momentaner Verhältnisse nicht vermag, was versucht ihm Bürgerkrieg, Abfall des Volkes und Verderben bringt, das bietet man von selber dem Sohne des bei seinem Volke fast verschollenen Flavus, der so gut wie selber ein Römer war, Italicus; bietet es ihm nicht aus Römerneigung, sondern in Selbstüberwindung trotz seiner römischen Erziehung; nicht im Siege einer Partei, sondern im Namen des ganzen Volkes in einer kurzen Pause der Parteiungen und des Bürgerkrieges. D. h. man bietet es ihm eben als dem uni reliquo stirpis regiae, und jene Pause war dadurch entstanden, dass Keiner von der alten führenden Sippe bei den Cheruskern daheim mehr am Leben war uud damit die Parteiung gegenstandlos geworden. Er wird nur darum das Haupt der Cherusker, weil er aus der zur Führung berufenen Sippe ist; diese ist concentriert in seiner Person und dieser rein faktische Umstand giebt ihm die Stellung des Einkönigs und dem Tacitus die Möglichkeit, ihn ruhig rex zu nennen. Dem Kaiser Claudius kommt das alles hocherwünscht; was die römische

1) Auch falls sie das nicht waren, wäre es begreiflich, wenn der volksfremde Tacitus in ihrem Verhalten gegen den Befreier der Deutschen, das diesen zu Falle bringt, nur einen „dolus“ sieht.

Politik sonst mühsam bei Markomannen und Quaden zu wege brachte [1]), das fiel ihr hier verdienstlos in den Schooss: nun hatten sie auch hier nur mit Einem zu thun, während, wenn sie früher den einen princeps oder auch einen Teil der principes gewannen, die Mehrheit des Volkes sich um deren heimische Gegner schaarte. Es war selbstversändlich, dass man von Rom aus bemüht war, den Italicus nach Möglichkeit zu befestigen, man sorgte, dass er sogleich stattlich erschien [2]), und man gab ihm baares Geld, ganz genau so, wie man den Einkönigen der Markomannen und Quaden half. Und weiteres konnte man auch nicht thun, es war vielmehr schon zu viel. Italicus selber fürchtete das wohl und bemühte sich keineswegs, den Römer herauszukehren, er lebte sich ganz redlich ein, saepius vinolentiam ac libidines, grata barbaris, usurpans. So hielten sich doch noch eine geraume Weile das Ansehen der Sippe, die er vertrat, und der römische Anflug, der ihm anhaftete, die Wage. Aber wann ist ein Volk, zumal in solchen öffentlichen Verhältnissen, ohne dauernde Parteiung? Und so schieden sich bald nach den beiden obigen Gesichtspunkten Freunde und Gegner. Die an Italicus hingen, priesen nicht so sehr ihn, als seine Herkunft (wie Tacitus bezeugt): den Arminius und dass auch Flavus keineswegs ein unwürdiges Glied dieses Hauses gewesen; die Gegner, denen das Verhältnis von Vater und Sohn zu den Römern vortrefflichen Agitationsstoff lieferte, empfanden doch eines gar sehr: sie hatten kein Haupt und keinen geeigneten Kandidaten und konnten das nicht haben. Es waren verwaiste Parteigänger und Gefolgsleute (qui factionibus floruerant) aus den Bürgerkriegen, in denen sich die stirps regia aufgerieben hatte; dies Aussterben der Parteiführer, wodurch das Volk zu zeitweiliger Einigkeit gezwungen worden war, empfanden sie als ihr Unglück, und um dadurch nicht um die erwünschten Händel gebracht zu werden, machten sie Verlegenheitsreden: adeo neminem isdem in terris ortum, qui principem locum impleat? Zu nennen wussten sie selber keinen und als Italicus betonte, dass sie privatim degeneres seien, d. h. dass kein Mann von Familie dabei sei, und dass ihnen Zwietracht und Bürgerkrieg Selbstzweck seien, da die Erhebung einen anderen, berechtigten Zweck überhaupt nicht haben könne, adstrepebat huic alacre vulgus, denn er sprach aus, was Alle

1) Die Verhältnisse dieser beiden Völker sollen an anderer Stelle besprochen werden.

2) additis stipatoribus, doch wohl Germanen: eine Gefolgschaft, die aus solchen zusammentrat, die bisher bei den Römern dienten, am ehesten der kaiserlichen Leibwache; über die Germanen darin Tac. Ann. 13, 18; 15, 58.

wussten und einsahen. Die Unruhestifter hatten sich inzwischen an auswärtige Völker (und deren Führer) gewandt und so doch eine gewisse Anlehnung gefunden, wir wiesen oben auf die Chatten; es schien ihnen auch zum offenen Kampfe zu reichen, aber Italicus ward ihrer Herr. Später und schliesslich kam er dann doch zu Falle und musste fliehen; er war secunda fortuna ad superbiam prolapsus und bekam daher zu empfinden, dass selbst die berufene Vertretung der legitimen Sippe, die ihm persönlich in die Hand gelegt war, nicht so viel hergab, dass er sich von der klugen Berücksichtigung alter germanischer Volksart ungestraft entfernen und zu dem „Übermut" fremder Cäsaren hinüberneigen durfte. Leider wissen wir gar nichts darüber, wen man etwa gegen ihn hat aufstellen können. Die Hoffnung gab Italicus nicht auf, denn er blieb immer, der er war, und bei den Langobarden fand er die zunächst notwendige Hilfe; in diesem Punkte der Ereignisse aber bricht unsere Kenntnis völlig ab, da der Schriftsteller es vorzieht, uns statt des Ausgangs eine echt taciteische Sentenz zu reichen. Eines möchten wir für sicher halten und nicht unterlassen, es zu betonen: dass durch Italicus keineswegs eine dauernde Monarchie begründet sein sollte. Wenn er König blieb und mehr als einen Sohn hatte, so war wieder, solange sich nicht etwa die Römer erfolgreich einmischten, eine stirps regia als Inhaberin der Herrschaft da, deren Mitglieder eben die principes (nach Tacitus' Ausdruck; mochten sie sich nennen, wie sie wollten) waren. Solches lehren uns alte und neue germanische Analoga genug, weit über Chlodwig und Pippin hinaus.

Aber es kommt auch nicht so sehr darauf an, die lückenhafte Kenntnis über Italicus' Königtum weiter auspressen zu wollen, da uns die Verhältnisse von der Generation vor Arminius bis zu der nach ihm klar genug liegen und uns ein volles, natürliches und anschauliches Einzelbild germanischer Verfassung und staatsrechtlicher Denkart entrollt haben. Eine speziell der Cheruskergeschichte eigene Frage, die wohl nie ganz gelöst werden wird, erhebt sich nach der etwaigen Sippengemeinschaft der Arminius- und der Segestesfamilie. Man muss folgende Eventualitäten offen lassen: entweder waren beide Familien stammeseines, wofür manches spricht, z. B. die Alliteration und die Wiederkehr gleicher Namen, oder wir haben hier ein bei anderen Völkerschaften so nicht begegnendes Beispiel, dass, wie sonst aus der Urdemokratie heraus eine Sippe im Volke über alle anderen hinaus zur führenden emporwächst, so auch einmal zwei solche konkurrierend emporsteigen und in längerer Dauer dieses Verhältnisses beide öffentliche Anerkennung ihrer leitenden

Stellung erlangen, bis endlich doch die eine unterliegt und nun die siegreiche in den Alleinbesitz der Legitimität gelangt.

Noch ein anderes wäre möglich. Bei allem Respekt vor dem Legitimitätsgefühl der Germanen wäre es dennoch direkt unerlaubt, einen Wechsel der leitenden Sippe, durch allmähliche Verhältnisse oder durch Umsturz, für undenkbar zu erklären. Italicus' Geschichte beweist zweierlei, dass die Legitimität s e h r viel bedeutet, aber auch dass ihre Autorität dennoch verbraucht werden kann. Wir finden ja als ferneres Beispiel später den schwerlich einen Nachkommen des Italicus darstellenden Chariomer als König. Wir kennen ferner auch bei anderen deutschen und germanischen Völkern den durch das Volk vollzogenen Übergang von einem älteren Königsgeschlechte zu einem jünger aufstrebenden. Sobald dieser (jedesmal als etwas ausserordentliches und durch ganz besondere Sachlage zu rechtfertigendes sich vollziehende) Übergang geschehen ist, beansprucht regelmässig auch dies jüngere Geschlecht einen e r b l i c h e n Beruf zur Führung des Volkes. Da also nicht gesagt, vielmehr höchst unwahrscheinlich ist, dass jede Sippe, die wir als leitende treffen, dies von unvordenklichen Zeiten her gewesen sein muss, da sie und ihre Macht wie Ende so Anfang haben werden, so bleibt auch die Möglichkeit, zu der Einzelheiten aus den obigen Feststellungen nicht übel passen würden, dass die Familie des Armin dieses jüngere usurpierende Geschlecht und die des Segestes das überlebte war.

Aber, wie gesagt, das reichlich wahrscheinlichere ist, dass wir a u c h bei den Cheruskern nur mit einer einzigen stirps regia, d. h. zwei engeren Gruppen einer und derselben führenden Sippe zu thun haben[1]). —

Nun aber zu der bunten Kontroversenwelt, die dadurch entstanden ist, dass eine Anzahl von Forschern durchaus möglichst viele und verschiedene staatsrechtliche Begriffe und Amtsunterscheidungen von mo-

---

1) Wir sind am Ende unserer Darlegung. Unausgebeutet bleibt also die Nachricht, dass im Jahre 2 v. Chr. L. Domitius *ἐκπεσόντας τινὰς Χερούσκων καταγαγεὶν δὶ ἑτέρων ἐθελήσας* keinen Erfolg hatte (Cassius Dio 55, 10ª, 3). Also auch damals Parteikämpfe, die sich mit dem Verhältnisse zu den Römern verquickten. Aber was könnten wir weiteres aus der Nachricht herausbringen wollen? Im Jahre 4 nach Chr. heisst es dann bei Velleius von dem Erfolge des Tiberius: recepti Cherusci (2, 105). Das ist die Zeit, wo am ehesten der damals 17—18jährige Arminius und sein Bruder Flavus in den römischen Dienst getreten sein mögen. Es verlockt ja sehr zu sagen: als ein Zeichen der damaligen Aussöhnung seines Vaters Segimer und dessen Partei mit den Römern, die nach dieser Richtung hin nun bald unschädliche Ritterwürden verliehen, im Übrigen aber der Segestespartei das bis zum Jahre 9 andauernde Übergewicht verschafften.

derner Genauigkeit in die alte Einfachheit und unsystematisierte Thatsächlichkeit der politischen Verhältnisse hat hineintragen wollen. Dass man, was Tacitus selber, dem doch nach römischer Art getrennte Aemter und Stände unwillkürlich als notwendig existierende Dinge vorschweben, nicht sagt, obendrein noch aus der Germania herausinterpretieren gewollt, als habe er etwa zu wenig anstatt eher zu viel formuliert [1]). Es ist hier nicht der Ort, auf Alles das im Allgemeinen zu kommen, sondern handelt sich vorerst um die Cherusker und das, was man über sie mehr oder minder bestimmt aufgestellt hat.

So ausgebreitet die Speziallitteratur über die Varusschlacht ist — Heinrich Böttger, Hermann der Cheruskerfürst, 1874, zählte schon 73 Schriften nur des 19. Jahrhunderts auf und seitdem haben insbesondere das enthüllte Denkmal und der Barenauer Münzfund Veranlassung zu einer erheblichen Anzahl weiterer Abhandlungen gegeben — und so wichtige Untersuchungen über die Örtlichkeit der Schlacht gerade die jüngere Zeit ans Licht gefördert hat, so wenig giebt uns hier diese gewaltige Monographienmenge Anlass zu Weiterungen. Weitaus die meisten Teutoburger und Hermann-Spezialisten kümmern sich um die Verfassung der Cherusker gar nicht, die gelegentlichen Titulaturen, die Einzelne dem Arminius geben, sind ohne eigentliche Absicht dem Namen zugesetzt. General Wolf (vgl. oben Anm. 9) sagt S. 41 „ein Fürst der Cherusker“ und S. 90: „Die Fürsten des Cheruskerstaates hatten gegen Arminius die Anschuldigung erhoben, dass er nach der Königswürde strebe. Soweit wir das deutsche Verfassungsleben kennen, würde durch dieselbe in keiner Weise die Volksfreiheit beschränkt, sondern nur die Stellung der Teilfürsten zu dem Oberhaupt des Gesamtstaates in grössere Abhängigkeit gebracht worden sein.“ Unsere Einwände sind im Obigen niedergelegt. Am allermeisten über das Leben des Arminius weiss F. W. Fischer, Armin und die Römer, Halle 1893. Er meint (S. 37), an der Vertreibung der römischen Partei im Jahre 2 v. Chr. sei jedenfalls schon Armin beteiligt gewesen, und er entwirft S. 41 eine anschauliche Erzählung, in der es u. a. heisst, Armin und Flavus „begleiteten ihn (Tiberius) über die Weser und an die Elbe, wohnten dem grossartigen Schauspiele bei, das sich abspielte, als die stattlichen Chauker die Waffen vor Tiberius streckten, und halfen die Langobarden besiegen,“

---

1) Schon Baumstark stiess 1875 den seitdem nur noch berechtigter gewordenen Seufzer aus: „Die Verwirrung in dem Behandeln der Germania nimmt immer grössere Dimensionen an“. (Ausführl. Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania des Tacitus, Lpz. 1875, S. 361 Anm.)

er kann mitteilen, dass Armin „ein immer heiterer Gesellschafter“ gewesen sei etc. etc.

Auf unsere Fragen gehen doch nur die zusammenhängenden Darstellungen der älteren deutschen Geschichte und Verfassungszustände ein. Da fühlt man sich nun, um älteres, vielbehandeltes und abgethanes nicht auch noch wieder aufzufrischen, geradezu wie in einen Wirbel geraten, wenn man zunächst auf Dahn zurückblickt, der doch das Verdienst hat, gegenüber seinen Vorgängern im Einzelnen mancherlei richtig gestellt zu haben. Es ist eigen, ihn zu beobachten: wie er[1]) als unbestreitbar belesenster und bester Kenner des Gesamtmaterials der alten deutschen Geschichte seine sorglichen Quellenexcerpte zuerst geordnet, ausbreitet und mit Geschick und Kritik primär verwertet, dann aber plötzlich den Arbeitstisch abräumt und für eine unvorhergesehene, sich selber fortpflanzende wilde Hypothesenfolge Platz schafft. Da schwirrt es dann nur so herum von Wendungen wie: der von Sybel verkannte „in der Erblichkeit liegende Unterschied der Bezirksgrafen und Bezirkskönige“, unter welche Masken Dahn'scher Kostümierung sich nichtsdestoweniger an anderer Stelle in unschlüssiger Neutralität auch „Bezirksvorstände“ der Cherusker mischen; eigentlich möchte der damalige Felix Dahn (von 1861) viel lieber „republikanische“ Bezirksgrafen leiden als Bezirkskönige, da nun aber, als Italicus plötzlich König bei allen Cheruskern wird, das ein „doppelter Sprung von Republik zu Königtum, von Bezirksgliederung zu Stammeinigung“, d. h. ein bischen viel verlangt wäre, bescheidet sich der Entwicklungsgang der cheruskischen Geschichte auf nur einen „Sprung“ (einer macht also nichts), nämlich den von Bezirksgliederung zu Stammeinigung, von Bundesstaat zu Einheitsstaat; aufgegeben ist der andere Sprung, der „von Republik zu Königtum“ und konsequenter Weise werden nachträglich, obwohl sie mehr das Aussehen von Bezirksgrafen haben, Arminius und seine Zeitgenossen, soweit sie cheruskische Adliche sind, alle zu Bezirkskönigen gemacht. Schwierigkeiten bringt das alles freilich ungezählte mit sich und andererseits kaum eine Erleichterung, aber eine nach eigenem Geständnis „ziemlich künstliche Auslegung“ (nachzulesen bei Dahn I 129) gegenüber einem aus Tacitus herzuleitenden Einwande, der lange nicht der erheblichste ist[2]), bringt als effektvoller Schlusssaltomortale die ganze Sprungabhandlung zu stilvollem Abschluss.

---

1) Ich spreche von den „Königen der Germanen“.

2) nämlich dem: warum denn eigentlich bei Tacitus der „Bezirkskönig Arminius“ nicht entsprechend rex betitelt wird, sondern sogar als regnum affectans auftreten muss.

Wir haben weder Bezirke noch ihre Vorstände, weder gemeinfrei geborene, gewählte Grafen, noch nebeneinander Bezirke regierende Könige, weder Republik noch Monarchie, weder Partikularisten noch Stammeinheitspartei, auch nur ein, höchstens zwei königliche Geschlechter bei den Cheruskern gefunden und nehmen es drum mit Dahns Ausführungen an dieser Stelle überhaupt nicht auf. Hinweisen möchten wir aber auf ein Einverständnis zwischen ihm und uns, nämlich darauf, dass auch Dahn, indem er sich doch auch weiter auf die Geschichte der einzelnen Völkerschaften einlässt, statt nur an der Germania zu klauben, einen Unterschied zwischen dem Adel und den königlichen Geschlechtern nicht festzuhalten vermag und ersteren daher im „Bezirkskönigtum" mit unterbringt. — Übrigens seit den „Königen der Germanen" hat Felix Dahn die deutsche Urzeit ja noch recht oft bearbeitet: wenn auch seitdem nicht gerade sorgfältiger und vorsichtiger, so allerdings unter steter Erweiterung seiner Quellen, indem er jeweils seine alten Hypothesen aus früheren Arbeiten unter die Quellenbeweise für die neueren aufnimmt. Das bisher letzte mir bekannte Mal hat er diese Dinge in verschiedenen Artikeln für die „Deutsche Encyclopädie" zusammengefasst. Da trafen wir nun, betrübt über die Unbeständigkeit alles Wissens, obzwar vorbereitet durch die auftauchenden Zweifel in Dahns Deutscher Geschichte[1]), den Arminius sehr friedlich und versöhnungsgestimmt als „Gaukönig oder Gaugraf der Cherusker" wieder.

Baumstarks 1875 erschienene „Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania des Tacitus" behandelt das c. 7 auf S. 360 in der ihr eigenen compilatorischen Weise, ohne dringlichere Anknüpfungspunkte für uns und speziell zur Cheruskergeschichte darzubieten. Das gleiche ist bei dem analogen Buche über den „völkerschaftlichen Teil" (1880, vgl. 93 ff.) der Fall. Sein älteres und noch viel gröberes Werk: Urdeutsche Staatsaltertümer, 1873, gelangt S. 151 zu folgendem Schlusse: „In Summa: Wenn Tacitus kein bodenloser Schmierer und Fasler ist, so hat es bei den Cheruskern, Batavern und Treverern eine stirps regia gegeben. Wenn es aber wirklich bei ihnen eine solche stirps regia gab, so muss es, nach der unerbittlichen Forderung des gesunden Menschenverstandes, in der früheren Zeit wenigstens ein Königtum gegeben

1) Gotha 1883, I, 1, S. 391 f. Die Anm. 1 auf S. 391 ist besonders bezeichnend dafür, in welche bei jeder neuen Erklärungsart vergrösserten Verlegenheiten man durch das „regnum adfectare" des besten Mannes aus der „stirps regia" gerät, wenn man nicht an eine gemeinsame Herrschaft der stirps regia über das politisch ungeteilte Volk glauben und aus ihr heraus die entstehenden Konflikte begreifen will.

haben. Sich in diesen Satz zu fügen, ist historische Pflicht, und viel besser als sich historischer Gaukelei zu überlassen u. s. w." Und vorher: „Wenigstens erklärt sich jene einzelnen Geschlechtern gebliebene Berechtigung zum Königtum aus diesem Entwicklungsgang leicht und natürlich, während sie bei der Annahme des Entgegengesetzten, des späten Hervorwachsens der Monarchie aus dem Soldatenübergewicht, ein kaum zu lösendes Problem bleibt". Baumstark selber deduciert eben oft, und nicht blos hier bei den Cheruskern, recht oberflächlich, wobei er sonst allerdings manche treffende und drastische Bemerkung über „Methode und Lehre unserer Systematiker" macht.

Sybels Auffassung der cheruskischen Verhältnisse und sein Raisonnement über Arminius gründet sich auf die Germania und auf die Verarbeitung ihrer Mitteilungen mit speziellen Aufschlüssen der zusammenhängenden Rechtsquellen. Dagegen die Thatsachen der Cheruskergeschichte, wie sie Tacitus' Annalen vor uns aufrollen, werden von ihm, im Gegensatz zu Dahn, doch nur gelegentlich ins Auge gefasst. Er stimmt darin mit dem bisher Erörterten überein, dass „die Herrschaft Armins ... sich nicht von der Macht der übrigen Principes unterschied" (Entstehung des deutschen Königtums, 1881[2], S. 143) und „dass dieses Geschlecht [des Arminius] den bleibenden Anspruch auf das Fürstentum ... hatte" (ebenda 144). Aber seine vorhergehenden Ausführungen nötigen ihn, an der Stelle, wo wir soeben in dem ersteren Citat drei Punkte gelassen haben, „in seiner Hundertschaft" einzufügen. Er giebt dem Arminius und den übrigen principes also dieselbe Stellung, die Dahn mit seinen erblichen Bezirkskönigen meint. Die nobilitas, durch deren Ausrottung dem einzig übrig gebliebenen Italicus die Alleinherrschaft zufällt, muss also auch ihm die Gesamtmenge der Mitglieder aller bezirksköniglichen Geschlechter sein (S. 144 f.). Dabei sieht er übrigens klar genug, um einen anderen Adel als die führenden Sippen auch nicht anzuerkennen: „ich sehe nicht ab, wie es möglich wäre, in bündigerer Weise" [als durch Tacitus für die Cherusker und Prudentius für die Dänen geschieht] „einerseits das Anrecht bestimmter Geschlechter auf den Principat und andererseits diese Geschlechter als die einzigen Inhaber des Adels festzustellen". — Im Voraus sei bemerkt, auch in etlichen sonstigen allgemeineren Hauptausführungen seines Buches, die keineswegs die Zustimmung der Verfassungshistoriker schon zu finden vermocht haben, hoffen wir Sybels Auffassung der älteren germanischen Verhältnisse zukünftig noch erheblich zu stützen. Es sei deshalb auch nicht unerwähnt, dass Mommsen in der kleinen Abhandlung über den

Ort der Varusschlacht die Gelegenheit zu einem besonderen rühmenden Hinweis auf Sybel benützt.

Auf die zweite Auflage von Sybels „Königtum" ist Erhardt's Darlegung vielfach von Einwirkung gewesen. Seine „älteste germanische Staatenbildung" (Leipzig 1879) würde uns, wenn wir hier schon die Gesamtgeschichte von Fürstentum, Königtum und Adel der Germanen erörterten, genug Gelegenheit zu Zustimmung unter denselben oder anderen Vorbedingungen, zu Widerspruch und zur Einführung und Betonung von bei Erhardt, wie bei den Anderen in Verfassungsfragen unbeachteten Unterschieden (z. B. Völkerschaft und Bund) bieten; hier ist ja nur das Thatsächliche der Cheruskergeschichte mit den entsprechenden Auffassungen Anderer darüber zusammenzubringen. Da ist nun die Fürsten c r e i e r u n g durch Wahl des Volkes auf Grund von Tac. Germ. c. 12 und 22 (Eliguntur . . . principes, qui iura . . . reddunt [alias reddant]; de . . . adsciscendis principibus . . . consultant) auch für Erhardt a priori gesichert, sie wird „keiner so leicht leugnen wollen" (S. 49). Wir haben in der Cheruskergeschichte und dem, was neben anderen und auch gut unterrichteten Schriftstellern Tacitus d a erzählt, keine Erhebung zum politischen princeps durch Wahl gefunden. Erhardt erörtert, um von jenen Stellen der Germania weiter zu kommen, gerade die Verhältnisse der Cherusker[1]) und gelangt auf diese Weise von selber doch auch zu Ergebnissen, die die Wahl sehr einschränken: der Gebundenheit an e i n Geschlecht, an dem „das Recht haftete, den princeps pagi" [denn den hat Erhardt auch] zu stellen", und zu der Erkenntnis: „wo immer wir mehrere Mitglieder aus derselben Principatsfamilie erwähnt finden, sehen wir sie nebeneinander in den angesehensten Stellungen; das führt aber wieder dazu, der ganzen Familie einen besonders bevorrechteten Platz zuzuweisen". Wir vermissen übrigens sehr dringlich eine Stellungnahme, ob die Principats f a m i l i e die der Völkerschaft oder des „Gau's" war, es also eine oder mehrere im Volke gab und wie weit die Pagusgrenzen, wie solche von der Annahme gesonderter Verwaltung doch gefordert werden (aber spurlos bei allen Völkerschaften später verschwunden sein müssten), der Wählbarkeit herüber und hinüber Schranken setzten. Den „Ingujomer" übrigens, wie er diesen Namen

---

1) und sagt dabei, S. 50: „gewählt wird ja auch Italicus". Davon weiss aber Tacitus nichts. Italicus wird berufen, geholt, Cheruscorum gens regem Roma petivit; die späteren Gegner sagen auch nicht etwa: „wenn man einen Thumelicus gewählt hätte", sondern: si [Arminii] filius . . . . in regnum venisset, Tac. Ann. 11, 16. Italicus verteidigt ib. 17, warum er „accitus", nicht etwa ‚electus' sei.

auffasst, will Erhardt, entsprechend der von ihm als notwendig erachteten Ernennung zum (Gau-)Fürsten (S. 50 f.), nicht als princeps gelten lassen, er sieht in ihm einen wider seine Hoffnung Nichtgewählten, durch die Wahl Armins Übergangenen. Und doch wissen wir, dass er dux mit war. Wenn nun Erhardt selber, unbeirrt durch „die falsche Interpretation einer Tacitusstelle“ [1]), glücklich und klar erkennt (S. 45 ff.), dass man die duces „nur aus den principes“ nahm, so müsste er bei den hoch entwickelten und bureaukratisch formellen staatsrechtlichen Begriffen, wie er sie den Germanen zur Zeit des Arminius zuteilt, auch für Inguiomer die Principswürde fordern. — So stürzt schon das „Gaufürstentum“ durch Wahl überall in Verlegenheiten, und wer dann der sich notwendig erhebenden Frage, ob getrennte, je in einem pagus hervorragende Principatsfamilien oder eine einzige solche in der Gesamtvölkerschaft, nicht so bequem aus dem Wege geht, der gelangt, wie Dahn, infolge von erblichen Ansprüchen, stirps regia u. s. w. in noch ganz andere Verwicklungen hinein.

Erhardts hier besprochenes eines Ergebnis ist nun eigentlich zunächst kein anderes, als worauf Waitz schon, bei gleichem principiellen Ausgang von der Fürsten**wahl**, doch auch herausgekommen war (vgl. die 2. vor Erhardts Abhandlung erschienene Aufl. des I. Bd., p. 298): „in eigentümlicher Weise sind ein Erbrecht des Geschlechts und ein Wahlrecht des Volks verbunden“. (Ebenso dann auch I³ 320.) Aber Waitz besteht auf seinem Tacitus, d. h. der Germania, und „bestimmt unterscheidet er [d. i. vermeintlich Tacitus und darum jedenfalls Waitz] Fürsten und Könige, Völkerschaften mit Königsherrschaft von denen, die nur Fürsten an der Spitze hatten: er weiss und hebt hervor, dass es verschiedene Formen der Verfassung bei den Deutschen gab“ [Vfg. I³ 295]. So kann er also im Weiteren nicht mit Erhardt übereinstimmen wollen; denn was Waitz für die **Könige** und ihre „bestimmten“ Geschlechter feststellte (vergl. besonders I³ 315 ff.), das fand in den Grundzügen Erhardt auch für die principes und ihre Familien und verwirrte damit für Waitz zwei diesem weit auseinanderliegende Begriffs-

1) Nebenbei: „Tacitusstelle“ ist bezeichnenderweise bei fast Allen gleichbedeutend mit „Stelle aus der Germania“. So weit geht das gewohnheitsmässige Vorurteil, dass Waitz (Vfg. I³ 187 f.) sogar behauptet: „Hält auch Tacitus in den Geschichtsbüchern sich nicht so streng an einen bestimmten Sprachgebrauch wie in der Germania ...“. Es liegt doch so: in jenen ist er stets korrekt und nennt die Dinge beim rechten Namen, weil sie einzeln an ihn kommen, in der Germania will er in aller Knappheit doch den mannigfachen Übergangsverhältnissen gerecht werden und da erscheinen dann seine verhängnisvollen „vel“ etc.

reihen. Daher wendet sich Waitz durchaus gegen Erhardt (in diesem Punkte I³ 175, Anm. 3; S. 295), jedoch ohne ihn besonderer Widerlegung zu würdigen; als habe Erhardt abgethane Meinungen eben nur wieder aufgefrischt und könne somit durch die schon ältere Polemik gegen Wittmann miterledigt werden.

Zu Tac. Ann. 11, 16 unterscheidet Waitz scharf: den umgekommenen Adel der Cherusker und das Königsgeschlecht, woraus nur Italicus noch übrig. „Lieber als diesen, der in Rom unter den Feinden lebte, hätte man einen andern erhoben: sollte niemand, meinten einige, in der Heimat sich finden, der würdig sei an die Spitze des Volkes zu treten. Es bot sich keiner da, und deshalb ward Italicus berufen und zum König erhoben. Die Erzählung zeigt, dass neben dem Königsgeschlecht auch dem anderen Adel ein gewisses Anrecht auf die Herrschaft beigelegt wird, aber ein beschränktes: den in der Fremde lebenden Italicus hätte es ausgeschlossen; es trat erst ein, wenn das königliche Geschlecht erloschen oder durch besondere Umstände unfähig geworden war die Herrschaft zu führen. Es ist aber nicht möglich, dass auf diesem ungewissen Anspruch allein die Bedeutung des Adels beruhte“ (I³ 178).

Dem sonst unbekannten Cheruskeradel, den Waitz für seine „Stände“ nur auf diese Weise durch Ann. 11, 16 zu retten vermag (d. h. wieder einmal nur aus einem Worte, nicht aus einem Zusammenhange), vindiciert er übrigens seine eigentümlich abgezirkelte Stellung durch eine Inversion der Ereignisse. Ich citiere noch einmal die Waitz'schen Sätze: „Sollte niemand, meinten Einige, in der Heimat sich finden, der würdig sei, an die Spitze des Volks zu treten? Es bot sich keiner da und deshalb ward Italicus berufen und zum König erhoben.“ Daraus leitet dann Waitz jenes theoretische Recht des Adels auf Wählbarkeit vor Italicus ab, das nur darum nicht angewendet ward, weil keiner aus dem Adel sich bot. Das steht aber alles gar nicht bei Tacitus, wie man sich leicht überzeugen kann. Bei Tacitus wird Italicus ohne weiteres als letzter Geeigneter der stirps regia berufen und erst die nach geraumer Zeit aufkeimende Opposition beginnt zu murren: adeo neminem isdem in terris ortum, qui principem locum inpleat? Das beweist aber, immer vorausgesetzt, dass die ganze Rederei im Einzelnen nicht überhaupt nur von Tacitus herstammt, gerade gegen eine besondere Adelswählbarkeit nach und unter Umständen vor den Mitgliedern der stirps regia. Die Unzufriedenen liebäugelten mit dem Gedanken, einen Anderen zu erheben, aber getrauten sichs doch nicht; brauchten

sie dazu notwendig einen Adlichen, so war diesmal, da es keine mehr gab, ihr Begehren und obiges Gerede gegenstandslos; nein, wenns überhaupt ging — das folgt aus der Stelle — war der Gemeinfreie so gut wie der Waitz'sche Adliche. Wenn dagegen Tacitus Alles so gemeint hat, wie Waitz es interpretiert, warum lässt er dann nicht — er versteht sich doch auf nachdrückliche Reden — den Italicus in jener Ansprache, wo er unter dem Beifall des Volkes alles Recht und allen für das Haupt der Völkerschaft notwendigen Geburtsrang allein für sich in Anspruch nehmen kann und auf die innere Schwäche der gegnerischen Parteiung hinweist, nicht auch auf das Nächstliegende deuten: dass zu dieser Zeit ja (amissis ... nobilibus) niemand gefunden werden könne, der als Adlicher überhaupt zum Gegenkönig möglich sei?

Die nobilitas ist eben nichts anderes, als ein Abstractum [1]) für den hervorragenden Geburtstand der erblich [2]) führenden Sippe. Auf letztere geht auch der harmlose Sinn des: amissis per interna bella nobilibus (wo das eben abstrakte Wort nobilitas nicht so passen könnte) et uno reliquo stirpis regiae. Wenn dagegen Tacitus mit nobilitas den konkreten Standesbegriff verband, den Waitz von dem Worte alsbald, sobald es irgendwo erscheint, fordert, dann durfte er den Italicus sich nicht ausdrücken lassen, da ja der Adel ausgerottet war: quando nobilitate ceteros anteiret. Und wer waren denn diese ceteri? doch auf jeden Fall die Gemeinfreien. Das wäre doch eine sehr flaue Wendung, wenn

---

1) Abstrakt in diesem Sinne ist es z. B. gerade auch gebraucht in der Stelle reges ex nobilitate ... sumunt. Waitz und Andere behandeln die Stelle stets, als ob da stände: ex nobilibus.

2) In dem Worte Adel (= nobilitas, vgl. u. a. die ags. Bedaübersetzung, die nobilis durch aethel giebt) steckt ja der Begriff des erblichen Anrechts, ebenso wie in Odal. Ich deute an dieser Stelle nur noch an, dass gerade die Mitglieder der germanischen Königshäuser ihre Eigennamen oft mit adal-, atha(l)-, aedhel- u. s. w. zusammensetzen, wozu sie doch wohl nicht das kennzeichnende Prädikat eines ihnen selbst untergeordneten zweiten Standes genommen hätten. „Die nächsten Mitglieder der königlichen Familie ... bilden unter dem Namen Athelinge den einzigen rechtlich anerkannten Geburtsadel der angelsächsischen Zeit“, Gneist, Engl. Verfassungsgeschichte, 1882, S. 14; für den inzwischen auf ags. Boden entstandenen Adel im modernen Sinne wird dagegen dieser Ausdruck vermieden. Ebenso entsprechen die nordischen Jarle genau dem westgerm. Adel. — Wo eine Anzahl Völkerschaften zum Bündnis oder Grossvolk wird, summieren sich natürlich auch die Adelsfamilien, wenn sie nicht, wie durch Chlodwig, ausgerottet werden. Denn daher haben unsere Rechtsgeschichten anzugeben, die Franken hätten keinen Geburtsadel, wie die anderen Völker, ausser dem Königsgeschlecht gehabt, und Brunner, RG. I 251 vermutet sogar: er werde durch das Königtum ausgerottet oder seiner Vorrechte entkleidet sein — ohne jedoch, obwohl er so daran streift, auf das Richtige zu kommen und nach seiner Darlegung kommen zu dürfen.

Stand I seinen Unterschied von Stand III in den Ausdruck für Stand II kleidete!

Wir brauchen den in Reserve gehaltenen allgemeineren Einwand gar nicht, dass man einen ganzen „Adel“ im üblichen Sinne, einen ganzen zweiten Stand nicht so ohne weiteres bis auf den letzten Säugling ausrotten kann, speziell ohne dass irgend jemand davon gerade auswärts weilte oder nach Beispiel der fürstlichen Parteiführer bei den Cheruskern selber, des Segestes und Inguiomer über die Grenze entkam und bei guter Gelegenheit, wie sie im Jahre 47 ward, zurückkehren konnte. Auch sonst liesse sich schon allein von den Cheruskern aus die Polemik gegen Waitz noch um einige Kleinigkeiten bereichern: z. B. ob ihn denn, bei so nach beiden Seiten hin abgrenzender Auslegung von Tacitus' Worte nobilitas, die Tochter des princeps Segestes als gleichzeitige femina nobilis (Ann. 1, 57) und daneben auch des Velleius Wort: iuvenis genere nobilis ... nomine Arminius (2, 118) gar nicht gestört hat? — Keineswegs erfreulich ist es ferner für eine so scharfe Scheidung von principes und rex, wie sie Waitz fordert, wenn dem princeps Arminius von Tacitus königliches Geschlecht beigelegt wird; um so weniger, wenn der Urheber solcher genauen und wichtigen Unterscheidungen sie eben gerade auf Taciteische Ausdrücke aus der Germania begründet hat. Die „leichteste“ Aushilfe[1]), ein altes Königsgeschlecht sei auf niedere Bedeutung gesunken und bleibe zwar ein solches, bringe aber nur principes hervor, weist Waitz doch selber (I^3 188) ab[2]); so bleibt nur der Ausweg, dass er in Hinblick auf die Erhebung des Italicus im Jahre 47 sagt (l. c.): „so ist hier ein Übergang [von Wahlfürsten] zu dem auf dem Geschlecht beruhenden Königtum gegeben: indem einer bestimmten Familie ein solcher Anspruch erteilt, derselbe anerkannt wird, verwandelt sich ihre Stellung: die Herrschaft ihres Mitglieds wird ein Königtum, sie selber erscheint als ein königliches Geschlecht“.

Es ist peinlich genug, darauf kühl hinzuweisen, wie sehr, wenn ein Mann wie Waitz solche Ausflucht wählt, er durch seine Fürsten- und Königsunterscheidung in die Klemme gebracht gewesen sein muss. Und darauf: dass es ihm doch nichts hilft; er kommt ja doch aus dem

1) Natürlich für Arminius, seine Vorfahren und auch deren dazu notwendige Gegner bei weitem nicht so wie für uns eine „leichte“.

2) Sie genügt für Baumstarck, vgl. oben S. 170 f. und W. Sickel, Gesch. d. d. Staatsverf. I S. 63, Anm. 28: „Bei den Cheruskern hatte man das Königtum eine Zeit lang mit der Republik vertauscht, Tacitus, Annal. XI, 16 nennt das Königsgeschlecht, und eine andere Erklärung als diese scheint mir unmöglich“.

Widerspruche mit dem Wortlaute nicht heraus: uno reliquo stirpis regiae. Und dann: der Übergang von mehreren Wahlprincipes zu ganz anders gearteter Erbmonarchie ist gerade bei Waitz ein ungeheuer grosser Schritt oder erst recht der von Dahn mit Recht gefürchtete plötzliche doppelte Sprung. Und welche „Familie", nachdem sie sich in der Principeszeit angeblich gar nicht um die Familien gekümmert hatten [1]), wählen angeblich in voller Freiheit der Wahl die Cherusker in diesem bedeutungsvollen Umschwung dafür aus? den Italicus, des abtrünnigen Flavus römisch erzogenen Sohn, den Neffen, der für das Andenken des Arminius eher peinlich war und der mit römischer Unterstützung kam. Denn er, seine Person allein, ist diese Familie. Die Principes sind ja nach Waitz auch aus den Gemeinfreien wählbar (I [3] 242 f.). Da hätten die Cherusker lieber auch im Jahre 47, wenn sie es all die frühere Zeit so gemacht hatten, noch ein einziges mal irgend einen persönlich tüchtigen, dem Armin nicht allzu unähnlichen Mann zum princeps wählen und dann dessen Familie mit dem angeblich neu einzuführenden Rang und Anspruch ausstatten sollen.

So sehen wir Waitz' Auffassung nach allen Seiten hin in die Enge getrieben und widerlegt, ganz abgesehen von dem einen, was wir noch gar nicht betont haben: dass es ein sonderbarer Adel gewesen sein muss, dessen einziges auffindbares Recht darin bestand (vgl. oben S. 174), für ein gar nicht vorhandenes (erst nach der Ausrottung des Adels plötzlich als novum eingeführtes) Königtum wählbar zu sein. — W. Sickel (Der deutsche Freistaat 1879) bringt seine Deduktionen und Formulierungen, seine Präsidenten, Spezialbeamten, Richter und Offiziere und ihre Funktionen im Staatsdienst so gut wie ohne Mitberücksichtigung der uns am besten bekannten Völkerschaftsgeschichte, eben der cheruskischen, zu Wege. Doch sagt er (S. 108): „ein einzelnes Geschlecht konnte seine Herrschaft über mehrere Landschaften verbreiten, und wenn dasselbe von hohem Adel war, so empfanden es die Landschaften wohl nur als eine Ehre, dass ihre Häuptlinge so vornehmer Abkunft waren", und bemerkt dazu in der Fussnote: „Ein Beispiel bieten die cheruskischen unter sich verwandten Häuptlinge, Dahn, die Könige der Germanen I, 125—127. Vgl. Waitz a. a. O. I, 252 f." Besser hätte er sich anstatt via Waitz an Dahn an die leider nicht vollständig erhaltenen „Annales" oder „ab

1) „In der Geschichte Armins weist nichts auf eine solche Herkunft, auf einen sozusagen ererbten Anspruch auf die Würde hin, die zu erstreben ihm zum Vorwurf gemacht ward und zum Verderben gereichte" (Waitz, S. 188; vgl. in anderer, allgemeinerer Richtung ib. S. 268 ff.).

excessu divi Augusti libri“ des Verfassers der Germania gewandt und dort die Verwandtschaft der cheruskischen Häuptlinge zwar auch, desto weniger aber über die von ihnen regierten mehreren Landschaften (oder wie Dahn selber sie nennt, Bezirke) gefunden.

Wilhelm Arnolds schöne „deutsche Urzeit“ (1881[3]) erzählt dem Tacitus die Dinge kurz und bündig nach, ohne durch subjektive Wendungen und Titel Anlass zu Widerspruch zu bieten. Zum Untergange des Arminius sagt er jedoch (S. 76): „Ob er nach dem Königtum gestrebt, wissen wir nicht.“ Der Leser seinerseits weiss nicht, warum Arnold gerade hier dem Tacitus nicht glauben will. Vielleicht hatten ihn die gelehrten Erörterungen über das Wesen und die Unterschiede der Principesstaaten und der Monarchien davon abgeschreckt und sah er in dem Streben des Arminius etwas Complicierteres und Unvermittelteres, als es nach Lage der Dinge zu sein brauchte. „Thatsächlich hatte er [Armin] eine viel höhere Stellung inne“ fügt Arnold hinzu, nämlich gegenüber der formellen Inhaberschaft des regnum. Das geben wir gerne zu, besonders wenn wir statt höhere „grössere“ sagen dürfen: trotz der Mühseligkeiten mit seinen Verwandten galt ja in der That der princeps Arminius anders in den Landen zwischen Rhein und Elbe, als später der König Italicus. Aber nur die Römer (und nicht einmal sie strikt, jedenfalls aber nicht die Deutschen) machten einen grundsätzlichen Unterschied von princeps und rex, fabrizierten ihn sich, andere Begriffe gewöhnt und die germanischen Sippenverhältnisse weniger beachtend und verstehend, aus dem Unterschiede von Mehr- oder Einzahl! So braucht denn Arnold den Helden gar nicht, wie er es thut, durch seinen Zweifel an Tacitus' Wendung „regnum adfectans“ vor kleinlichem Titelehrgeiz zu retten; in der Lage, diese zwei Worte als die von Armin angestrebte vorläufige Sicherung einer einheitlichen, tüchtigen Führung des Volkes gegen den mit der Gesamtherrschaft der leitenden Sippe unvermeidlich verbundenen Parteihader zu verstehen, hätte Arnold den Tacitus schwerlich so kurzweg abgewiesen.

Seine wichtigen Darlegungen über die „inneren Zustände“ bieten keine Veranlassung zu Erörterungen schon an dieser Stelle.

Ranke in der Weltgeschichte interessiert sich für die Teutoburger Schlacht und dafür, wie in mittelbarer Folge „die beiden Welten, die germanische und romanische, dadurch fürs Erste von einander geschieden wurden“ (III, S. 31), auf das Lebhafteste und mit besonderem Bemühen, aber unwillkürlich wohnt er als Schüler der altklassischen Studien den Ereignissen sozusagen im Lager der Römer bei, ist noch bei diesen

heimisch. Auf die von uns breitgetretenen Dinge achtet er wenig und giebt darüber nur diese Eindrücke wieder: „Das Verhältniss zu den Römern hatte“ [gegen das Jahr 9 hin] . . . . „Zwietracht unter den Cheruskern selber hervorgebracht“ (S. 24); und zum Jahre 21 (S. 34): „auf der andern Seite“ (es war von Marbod die Rede gewesen) „geriet auch Armin in Verdacht, nach einer allgemeinen Oberherrschaft zu trachten. Von seinen eigenen Verwandten ist er umgebracht worden“.

Nitzsch in seinen Vorlesungen (Gesch. des deutschen Volkes, hrsg. v. G. Matthaei. Leipz. 1892²) behandelt die Cheruskerkriege mit besonderer Ausführlichkeit nach Gesichtspunkten der grossen Politik und feinen Strategie, immerhin kürzer und mehr aphoristisch auf die von uns hier behandelten Fragen hin. Er sagt, womit wir uns vertragen können, Bd. I S. 69: „man sieht, wie die Stellung desselben [des Geschlechts, dem Armin angehörte] Schritt für Schritt aus der demokratischen Gleichheit der Stammesgenossen, welche Cäsar als einen Grundzug germanischer Verhältnisse hervorgehoben, herauswächst und allmählich monarchische Formen gewinnt. Gerade bei einer solchen Entwickelung aber musste sich die Rivalität der beiden Häupter des Geschlechts zu offener Feindschaft steigern“, d. h. des Armin und Inguiomer, welch letzteren gerade Nitzsch zuerst aus der ihm sonst von den neueren Darstellern gerne gewidmeten Nebensächlichkeit hervorzieht (fast zu sehr). S. 95 freilich heisst es: „erst nachdem der cheruskische Adel vollständig aufgerieben ist, erscheint sein Geschlecht als das königliche auf einer neuen, rein demokratischen Grundlage.“ Dann im unmittelbaren Anschluss wieder, was wir völlig unterschreiben: „Man sieht, das spätere Königtum der Merovinger, der Karolinger, welches die königliche Würde nicht für einen Einzelnen, sondern für das ganze Geschlecht in Anspruch nimmt und daher dem Princip der Teilbarkeit unterliegt, stammt mit diesen Anschauungen noch direkt aus der Taciteischen Zeit.“

Zweimal leitet Nitzsch mit „man sieht“ ein; der Leser hat überhaupt das Gefühl, er hatte eine andere allgemeine Meinung an die Dinge mit herangebracht und liess sie in näherer Beobachtung der thatsächlichen Vorgänge bei den Cheruskern halb überrascht entgleiten, ohne das neu „Gesehene“ in allen Punkten und nach allen Seiten hin zu verfolgen.

So ist es auch wohl zu deuten, wenn Nitzsch an anderer Stelle, S. 92 f. sehr viel unbestimmter, ja wie verzichtend über den Unterschied von Adel und Fürstentum (der führenden Sippe) spricht, als in dem

obigen Citat. „Unzweifelhaft hängen ‚Fürstentum‘ und ‚Adel‘ auf das engste zusammen; beides aber ist bedingt durch die neu hervortretende oder politische Begabung des Einzelnen oder seines Geschlechts und die damit zusammenhängende Bildung und Bedeutung eines ergebenen Gefolges. Tacitus versichert ausdrücklich, dass der Wetteifer der Fürsten in erster Reihe sich auf die Bildung eines möglichst zahlreichen und tapferen Gefolges gerichtet habe (cap. 13 [Germania]): hier offenbar war der Boden, in welchem die Bedeutung dieses Adels“ [„dieses Adels!“ Nitzsch spricht ja soeben noch von den Fürsten!] „für das nationale Leben wurzelte“.

Wir stimmen übrigens um so mehr mit Nitzschs Auffassung über das Gefolge überein, als wir bei den Cheruskern ein solches ausdrücklich nur bei Segestes und Inguiomer getroffen haben, somit allerdings nicht ausserhalb des — Adels.

Auf O. Gutsche's (Deutsche Gesch. von der Urzeit bis zu den Karolingern, Bibl. deutscher Geschichte, Stuttg., Cotta, 2. Lfg. S. 90 ff.) lockeren Stammesverband der Cherusker, deren nachbarfeindliche Kantone etc. näher einzugehen, widerstrebt mir und ist um so unnötiger, als seine willkürlich benutzte Quelle dafür die oben besprochenen Darstellungen sind. Die wertvollen allgemeinen Ausführungen seines Fortsetzers Walter Schultze über altgermanisches Verfassungsleben haben uns dagegen in diesem blossen Cheruskerzusammenhange so wie so noch nicht zu beschäftigen. Desgleichen wollen wir uns mit den allgemeineren Aufstellungen von Lamprechts Deutscher Geschichte da, wo dies auch gegenüber H. Brunner, v. Amira und R. Schröder nötig sein wird, in späteren Darlegungen auseinandersetzen. Lamprecht behandelt jedoch auch die Cherusker für sich und zwar so, wie nach dem Muster von Nitzsch, aber ganz ohne dessen Vorsicht und heimliche Sorgfalt, vieles andere auch: mit gar viel grossen Gesichtspunkten, wobei man nicht immer nach den Quellen und Beweisstücken dieser Auffassungen und überraschenden Kenntnisse fragen darf, und mit entsprechender Erhabenheit über das Thatsächliche. Als Probe: „Schon hatten ihn“ [den Arminius] „Vater und Brüder verlassen; jetzt wurde ihm der letzte nahe Verwandte, Inguiomer, untreu. Er floh zu Marbod“ (Bd. I, 1891, S. 216). Bei der geringsten Überlegung und auch bei nur flüchtiger Beobachtung der betreffenden Ausdrücke in den Quellen hätte Lamprecht erkennen müssen, dass der Segimer, von dem die Römer ziemlich nebenbei erzählen, dass er in ihre Gewalt kam, nicht der Vater des von ihnen in scheuer Furcht bewunderten Helden sein kann. Diese Haltung ist

aber auch der Grund, weshalb wir durch sein Buch keinen Anlass erhalten, unsere bestimmten Ergebnisse und Feststellungen für das eine blosse Cheruskervolk polemisch auf den Markt zu bringen. Lamprechts politisch-historischer Blick schweift vielmehr frei über die eine blosse Völkerschaft und das armselige Verständnis der berichtenden Schriftsteller hinweg, sein Armin geht im istwäischen Stammeskriege zu Grunde, allerdings dann doch auch „von seinen eigenen Verwandten ermordet“; ein Stammeskönigtum im Sinne späterer Alamannen- oder Frankenherrschaft war sein Ideal gewesen. „Aber sein Fehlen [nämlich das des Armin] war menschlich, und sein Irrtum stützte sich auf den Glauben an eine grosse Zukunft seines Volkes“. Man sieht, das ist so ungefähr das gerade Gegenteil davon, wie ein weit grösserer Erforscher, Mommsen, sich über Planen und Thun des Armin, und doch auch, ohne ihm Andenken, Ruhm und nachlebender Deutschen Liebe zu trüben, zu sprechen bescheidet.

Altes im Neuen.

Eine Betrachtung der Flurnamen am badischen Limes.

Von

Karl Schumacher.

Eine reichliche, aber sehr vernachlässigte Quelle historischer Überlieferung bilden die Flur- und Wohnortsnamen. Die Bezeichnungen der Gewanne und Waldabteilungen sowie der Ansiedlungen, entstanden zu einer Zeit, als noch viele jetzt verschwundene Bauwerke wenn auch in Trümmern aus dem Boden emporragten und zahlreiche Erinnerungen und Sagen beim Volke noch in frischem Gedächtnis waren, lassen gar manchen Lichtstrahl auf die dunkle Vorgeschichte vieler Örtlichkeiten fallen.

Mannigfache Beobachtungen dieser Art zu sammeln, geben die Limesarbeiten Gelegenheit. Der Leser begleite mich auf einer Wanderung längs der badischen Limesstrecke an der Hand der schönen badischen topographischen Karte 1 : 25,000. Für einzelne Fälle werden wir uns auch bei den Übersichtsplänen und Einzelblättern der neuen Katastervermessung Rat erholen oder uns von älteren verständigen Bauersleuten erzählen lassen.

Unser Ausgangspunkt liegt am ehemaligen Tolnaishof, etwa sechs Kilometer südlich von Osterburken, an der badisch-württembergischen Landesgrenze. Jetzt geht über die Gebäudefundamente der Pflug weg, und nur noch ein einsamer, verwachsener Friedhof erinnert an die frühere Ansiedlung. Wir befinden uns auf einer Anhöhe und geniessen einen weiten Ausblick gegen Süden auf die kulissenartig hinter einander geschobenen Höhenzüge an der Jagst und bei Öhringen-Waldenburg. Schnurgerade kommt der Limes von Jagsthausen herauf. Der Landesgrenzstein N. 265 steht inmitten eines römischen Wachturmes und fast bis herab auf die Klinge des Heidelsgrabens fällt — schwerlich ein Zufall — die jetzige Landesgrenze mit derjenigen des weiland römischen

Reiches zusammen, wie die allerdings sehr verflachten Spuren des Grenzwalles nahe am Waldesrande zeigen. Nördlich der genannten Klinge treten wir in einen prachtvollen Buchenwald ein, in welchem der Erdwall streckenweise noch in stattlicher Höhe und Breite erhalten ist und die Trümmer zweier römischer Wachtürme zu Tage liegen. An dem einen ragt das Mauerwerk noch über einen Meter hoch aus dem Waldboden hervor. „Welscher Buckel“ heisst beim Volk noch die Anhöhe, wo die römischen Soldaten Ausschau hielten.

Jenseits des Hergstgrabens erklimmt die Linie die einsame Haidenfläche der Marienhöhe. Ist der Wall auch bis auf gelegentliche leise Anschwellungen infolge des Ackerbaues verschwunden, so verraten seinen Zug doch öfters die Richtungen und Scheidungen der Gewanne, für welche er, als er noch besser erhalten war, eine natürliche Marke bildete. Von der Marienhöhe aus können wir weithin gegen Norden bis gegen Walldürn mit dem Auge den geradlinigen Zug über Berg und Thal weg verfolgen. Zunächst überschreitet er die flache Einsenkung des „Schweinegrabens“. Es ist das eine Bezeichnung, die vielerorts für den Wall mit seinem vorliegenden Graben vorkommt, gelegentlich aber auch mit dem Limes und der bekannten Sage in gar keinem Zusammenhang steht. Ein zweiter Schweinegraben erscheint z. B. auf unserer Strecke bei Hettingen, aber zu weit vom Limes entfernt, als dass er darnach erklärt werden könnte. Weiterhin im Walde „Förstlein“, vor welchem wieder ein römischer Turm gestanden hat, soll es nicht geheuer sein, ein Bischof herumreiten etc. Doch mag diese Sage auch damit zusammenhängen, dass in dem Förstlein vorrömische Grabhügel liegen und dasselbe in einer alten Urkunde als „ein heiliges Holz“ bezeichnet wird. Bald darauf kreuzt die Hahnenklinge (beim Volk Hennen-, wohl = Hönenklinge) und zieht vor der Front des römischen Kastells westlich von Osterburken herab. In der Hahnenklinge sollen drei goldene Männer liegen. Das Kastell befindet sich auf dem „Hageracker“, dem von einem Hag oder einer Mauer umgebenen Acker. Der Limes selbst läuft etwa 500 Meter weiter östlich über den Kirchberg. Hier soll eine Kirche gestanden haben und eine noch im Gebrauch befindliche Glocke von einem Schweine ausgewühlt worden sein. In Wirklichkeit erhob sich dort ein römischer Wachturm.

Vom Kirch- und Salzberg herabsteigend überschreitet die Linie die Kirnach unfern des jetzigen Steges am „Schwabenpfädchen“. Die anliegenden Wiesen heissen „am grossen Stege“. Der letztere Name dürfte schwerlich von dem modernen unbedeutenden Stege herzuleiten

sein, sondern darauf hinweisen, dass in römischer Zeit das ganze noch ziemlich feuchte und Überschwemmungen ausgesetzte Wiesenthal für die Patrouillen mit einem grossen Stege überbrückt war, wie sich ähnliche Spuren anderwärts gefunden haben. Das genannte Schwabenpfädchen, ein uralter aus dem Württembergischen nach Walldürn führender Wallfahrtsweg, läuft lange Strecken unmittelbar am Grenzwall hin, was schwerlich auf Zufall beruht. Ferner erzählt sich das Volk noch von einem unterirdischen Gange, der direkt nach Walldürn führe. Ob zu dieser Sage die Kenntnis von der bei Osterburken zeitweilig hinter dem Erddamme auftretenden Limesmauer oder die zufällige Beobachtung des eingefüllten Wallgrabens bezw. des mit vieler Kohle angefüllten Absteinungsgräbchens die Veranlassung gegeben hat, muss dahingestellt bleiben. Übrigens haben manche äussere Anzeichen das Vorhandensein dieser Grenzmarkierungen ahnen lassen und mögen schon früh da und dort beachtet worden sein. Wenigstens erzählte mir der um die Erforschung und Erhaltung der Limesreste bei Osterburken so verdiente Altbürgermeister Hofmann daselbst, dass er öfters im Frühjahr in der Richtung des Limes einen weithin über die Äcker ziehenden dichteren Streifen eines gewissen Unkrautes bemerkt habe, während an anderen Stellen, wo die Fundamente der Mauer noch im Boden liegen, namentlich in trockeneren Jahrgängen im Klee und Getreide ein schmaler Streifen durch spärlicheres Wachstum auffiel. Ich selbst fand öfters bei den Ausgrabungen auf Grund solcher und ähnlicher Anzeichen ohne weiteres die Mauer oder den Graben.

Für die Limesmauer, welche auf dem Plateau unmittelbar nördlich des Städtchens Osterburken beginnt, wurde von den Römern das Material soweit wie möglich an Ort und Stelle selbst zubereitet, wie die Auffindung mehrerer römischer Ziegel- und Kalköfen beweist. Der Gewannnamen „Kalkofen“ am Fusse des Wartbergs hängt offenbar damit zusammen, vielleicht auch derjenige der benachbarten „Grübe“ (= Grube, wo der Letten gegraben wurde). Der Name des Wartbergs dagegen hat schwerlich etwas mit den Römern zu thun. Wahrscheinlich stund auf demselben eine mittelalterliche Warte, wie auf dem Bubenrath bei Rinschheim und auf dem Wartberg bei Buchen. Auf diesem Plateau nördlich von Osterburken wurde ausser der Limesmauer eine grössere Anzahl Wachtürme und kleinere Befestigungen gefunden, welche die zahlreichen die Linie schneidenden Mulden sperrten. Aus der Erinnerung an diese vielen Türme und Bauten mag die Sage entstanden sein, dass Osterburken einst eine grosse Stadt war. Es findet dies eine Bestätigung darin, dass sich diese Sage von dem ursprünglich viel grösseren Umfang

des Ortes auch bei anderen, oft ganz kleineren Orten längs des Limes wiederholt, wie nördlich von Wimpfen, bei Robern und anderwärts.

Von Osterburken bis gegen Walldürn zu ist der Erdwall nur noch an ganz wenigen Stellen erhalten, doch liess er sich durch Auffindung der Türme und Feststellung des Grabens und der Absteinung Schritt für Schritt verfolgen. Im Gwann „Altehaus“ bei Bofsheim und „am Häuslein“ bei Götzingen wurden nach kurzem Suchen römische Türme gefunden, desgleichen im Gewann „Hönehaus“ bei Götzingen.

Diese letztere Bezeichnung Hönehaus, häufig auch Heunehaus, findet sich namentlich im Odenwalde sehr häufig für römische Bauten. Die Hönen, Heunen = Hünen sind die Riesen und als Riesenwerke erschienen offenbar den frühen germanischen Ansiedlern mit ihren armseligen Lehmhütten und Blockhäusern diese gewaltigen Bauten der Römer. So ranken sich auch mannigfache Sagenbildungen um diese Hönehäuser, von welchen sich die Bauern an langen Winterabenden erzählen. Da berichtet man von zwei benachbarten Hönen, welche beim Bau ihrer Häuser nur einen gemeinsamen Steinschlegel besassen und sich denselben abwechselnd einander zuwarfen. Von merkwürdiger Bauweise der Häuser hört man in Rinschheim. Eine dortige, ausgestorbene Familie, die sich durch Eigenart und Rauhheit hervorthat, wurde die Hennen genannt. Anderwärts wird von der Tochter oder Frau eines Hönen erzählt, welche eines Tags einen Bauern samt Gespann in der Schürze heimbrachte, ähnlich wie das Edelfräulein auf Burg Niedeck im Elsass. Auch die Sagen von den Wasserfräulein sind gelegentlich damit verwoben. Auch von feindlichen Heeren ist die Rede, die einander aufgelauert haben sollen, so auf dem Lausenberg bei Rinschheim (von lauschen?), wo ein römischer Wachturm stund. Und auch die Sage vom wilden Heere spielt mitunter herein [1]).

Das neuentdeckte Zwischenkastell bei Rinschheim liegt in den „Hofäckern“, wo nie ein Hof gestanden hat. Die umfängliche Kastellmauer legte wohl dem Volk in späterer Zeit, als der kriegerische Zweck vergessen war, eine solche Erklärung nahe. Ob der hier wie vor dem „grossen Walde“ gegen Walldürn erscheinende Gewannnamen „Kalkofen“ auf römische Anlagen zurückgeht, muss dagegen unentschieden bleiben. Nahe dem von Herrn Conrady ausgegrabenen Zwischenkastell „Hönehaus“ im grossen Walde liegen die Trümmer eines römischen Turmes, vom Volke der „Vorbau“ genannt, und weiterhin im Felde „das Bürglein“. Das römische Kastell bei Walldürn aber liegt im Gewann „Alteburg.“

1) Vgl. auch Zeitschrift f. wissensch. Geographie II (1881) S. 139 (K. Christ).

Rückwärts dieser wohl bewachten Grenzlinie, in den eigentlichen agri decumates, oft der Grenze ganz bedenklich nahe, finden sich gleichfalls viele römische Bauten, teils einsame Meierhöfe, wie sie ausgediente Soldaten oder die bekannten gallischen Wagehälse anlegten, teils Stationen und Relaishäuser längs der zur inneren Linie und dem Rheine führenden Strassen. Da sie erst zum geringsten Teile untersucht sind, beschränken wir uns auf wenige gesicherte Beispiele.

Da sind es vor allem wieder die Höne- oder Heunehäuser, wie bei Bofsheim (jetzt Einehaus genannt), bei Eberstadt (Hennenhaus) bei Bödigheim, Buchen etc.[1]).

Gar häufig aber ist der Name entstellt in Hahnen, Hühner, Hennen etc., so begegnen an verschiedenen Orten Hahnenklingen, Hahnenbrunnen, ferner Hühnerwald, Hühnergründlein etc. etc., wo z. T. schon römische Niederlassungen gefunden wurden, teils mit Sicherheit angenommen werden können.

Zahlreich sind auch die mit Schloss, Burg, Mauer oder Heiden, gelegentlich auch Römer etc. zusammengesetzten Bezeichnungen. Doch da die betreffenden Stellen grösstenteils noch der näheren Untersuchung harren und ohne Zweifel auch manch mittelalterlicher Bau jener Benennung zu Grunde liegt, wollen wir jetzt nicht weiter darauf eingehen, sondern uns einer anderen durch Ausgrabungen besser erforschten Gegend zuwenden.

Etwa 20 Kilometer rückwärts dieser äusseren Grenzmarke zieht eine zweite, gleichfalls durch Türme und Kastelle verbundene und geschützte Linie, die sogenannte Mümling-Neckarlinie. Sie überschreitet, von der Kochermündung herkommend, die badisch-württembergische Grenze südlich von Neckarburken in der Nähe des „steinernen Tisches" und geht gleichfalls in schnurgerader Linie über Fahrenbach, Oberscheidenthal nach Schlossau, von wo die gerade Linie verlassen und die Wasserscheide über Hesselbach, Würzberg, Eulbach etc. eingehalten wird, ähnlich wie an der äusseren Linie von Walldürn ab ein unregelmässiger Verlauf stattfindet.

Nahe der Linie, aber ausserhalb liegt (noch auf württembergischem Boden) bei Tiefenbach im Sonderteich eine römische villa rustica auf dem „Schlossbuckel", innerhalb der Linie eine andere am Stock-

1) Ich meine das Gewann „bei den Heunenhäusern" gegen Hollerbach zu. Dagegen hörte ich nie bei dem Volke den Namen Hönehaus, welcher im „Breitenbüschle" zwischen Götzingen und Buchen auf der Karte 1 : 25000 eingetragen ist. Auch ergab eine Untersuchung des dort liegenden Hügels keineswegs römische Mauerreste, sondern einen Grabhügel aus der Früh-La Tèneperiode.

bronner Hof im „Hasselt“. Letzterer Name kommt in verschiedener Form vielfach an Fundorten römischer Bauwerke vor.[1]) Der erste Wachturm südlich vom Kastelle bei Neckarburken oben am Thalrande befindet sich im „Masseldorn“, welcher im Flurbuch auch als „Hünerbühn“ erscheint. Das grössere Kastell bei Neckarburken liegt im Gewann „die Berk“ (= die Bürg), das kleinere im Gewanne „Beieberk“ (= Beiburg). Die Stelle eines der Wachtürme nördlich von Neckarburken im Burgerwald wird als „Steinmäuerle“ bezeichnet. Neckarburken selbst hat zweifelsohne seinen Namen von den römischen Burgen, wie auch Osterburken. Beim Volk heissen beide Orte nur Burken, die Unterscheidung in Ost(er)- und Neckarburken gehört erst jüngerer Zeit an. Auch bei Sattelbach liegt ein kleines römisches Kastell, das „Schloss“ genannt und das Volk erzählt sich von einem Edelfräulein oder einer Gräfin, welche darinnen gewohnt habe und viel nach Neckarburken gefahren sei, auf einem Wege, welcher jetzt kein Weg mehr wäre. Dieser ist offenbar die römische Strasse, welche sich in dem Walde wohl erhalten vorfand. Die Sage enthält also ohne Zweifel eine Erinnerung an den Verkehr zwischen den römischen Kastellen bei Neckarburken und Sattelbach.

Diese Strasse ist ein Teil des Kolonnenwegs, welcher längs der ganzen Neckar-Mümlinglinie hinzieht und den ich von Jagstfeld bis Schlossau in zahlreichen gut erhaltenen Resten habe nachweisen können. Bei Duttenberg an der Jagst sagte mir ein dortiger älterer Bewohner, der gerade hinzukam, als ich auf seinem Grundstück einen Wachturm und das Grenzsträsschen freilegen liess, sein Grossvater habe ihm oft erzählt, dass dieses Strässchen (welches äusserlich nicht erkennbar war) schnurgerade über acht Stunden gegen Norden ziehe. Den Turm hielt man für einen Galgen. Schon von Tiefenbach ab konnte ich öfters von den Landleuten hören, dass bis hierher (oder gegen Allfeld) die Stadt Cornelia (Wimpfen) einst gereicht habe. Vor dem Knopfhof deckt sich das Grenzsträsslein eine Strecke weit mit einem jetzigen Feldweg, das „Strässlein“ oder die „Römerallee“ genannt. Bei Fahrenbach heisst der Feldweg, neben welchem in den Äckern die römische Strasse meist gut erhalten ist, „alte Strasse“ und man erzählt sich, der Teufel habe sie in einer Nacht gepflastert. Auch bei Robern heisst ein nebenanliegender Feldweg „altes Strässle“.

1) Nach Zangemeisters Vermutung sind manche der Ortsnamen „Hassel“, „Hessel“, „Hesselbach“ u. a. m. nicht von der „Hasel“-Staude, sondern von *castellum* abzuleiten.

Bei Trienz und Robern liegen wieder Zwischenkastelle, das bei Trienz in den „Kochäckern“, das bei Robern wird allgemein „Hönehaus“ genannt. Südlich vom Hönehaus ist noch ein römischer Turm am „Hahnbühl“ zu erwähnen. Vom Hönehaus und mehreren Türmen dieser Gegend geht die Sage, es sei dort ein goldenes Kalb vergraben und oft schon wurde heimlich darnach gesucht! Merkwürdig ist allerdings, dass bei der Ausgrabung des Hönehauses Bruchstücke eines Stieres oder Kalbes aus rotem Sandstein in beinahe natürlicher Grösse aufgefunden wurden, und auch anderwärts an dieser Linie zum Vorschein kamen. Der Gedanke erscheint also nicht ausgeschlossen, dass die Auxiliartruppe der Brittones, welche diese Befestigungen erbauten und bewachten, Kalb- oder Stierverehrer waren? Einer dieser Türme im Walde bei Trienz wird auch das „Geldloch“ genannt und dunkle Sagen von an solchen Orten verborgenen Schätzen flüstert man sich noch allenthalben zu.

Auch auf den „Maueräckern“ nahe der Kirche von Wagenschwend, der Stelle eines Wachturmes, soll ein „Schloss“ gestanden haben und unmittelbar nördlich vom „weissen Mauer“-Wald befindet sich eine andere Turmstelle im „Hagfeld“. Der „Hönebuckel“ bei Oberscheidenthal birgt eine kleine Wachstation, das Gewann „Burgmauer“, ein grösseres römisches Kastell. Unmittelbar gegen Norden schliesst sich an die Flur „Heunst“, und im Gewann „im Heunenhaus“ bei Waldauerbach wurden die Fundamente eines Wachturms festgestellt. Dass der Name Scheidenthal selbst mit dieser Grenzmarke zusammenhängt, wie vermutet worden ist, erscheint mir weniger wahrscheinlich [1]). Dagegen wird der Name von Schlossau wohl von dem

1) Der Name von Scheidenthal bezeichnet vielmehr ohne Zweifel eine Thalscheide. Es scheiden sich nämlich hier die Thäler der Elzbach, der Galmbach und der Reisenbach, wovon namentlich die beiden letzteren ziemlich tiefe und beträchtliche Einschnitte bilden. Die Quellen der Elz und der Galm liegen ziemlich nahe bei einander und sollen sich früher noch näher gewesen sein. Man darf sogar vielleicht erwägen, ob die Bezeichnung nicht eine uralte ist. Mit allem Vorbehalte möchte ich darüber folgende Vermutung aussprechen. Von den verschiedenen Brittones sind noch die in der Gegend von Schlossau und weiterhin inschriftlich bezeugten Triputienses lokal unterzubringen. Wie die Beinamen Murrenses, Aurelianenses, Elantienses (nach Murr, Öhr und Elz) zeigen, nennen sich die Brittones längs des Grenzwalles gerne nach Flüssen bezw. nach den davon abgeleiteten alten Namen der betreffenden Gegenden. Da nun triputeus (oder -um) offenbar Dreiquell oder vielleicht auch Dreiquellengebiet bedeutet, Oberscheidenthal das genannte Dreiquellengebiet beherrscht und weitaus das grösste Kastell der ganzen Gegend ist, erscheint es mir nicht unmöglich, dass wir in ihm das castellum triputiense zu suchen haben. Dass mehrere der Inschriften beträchtlich weiter gegen Norden bis Eulbach gefunden wurden,

im „Burggewann" blossgelegten Kastelle herzuleiten sein, wie auch der Name von Hesselbach wohl mit dem römischen Kastell zusammenhängt, das sich an dem Nordostausgang dieses Ortes befindet.

Rückwärts dieser Linie sind die Spuren römischer Besiedelung natürlich noch dichter als zwischen den beiden Linien, namentlich zu beiden Seiten des fruchtbaren Neckarthales. In den „Steinbuckeläckern" und der „Mäuerleshecke" in der Aue bei Neckarzimmern, am „Hönehaus" zwischen Diedesheim und Binau, am „Hünerberg" bei Hassmersheim, am „Steinhaus" oder „Steinhäuser Schloss" bei Kälbertshausen liegen nachgewiesene römische Meierhöfe und kleinere Gebäulichkeiten, um von vielen nur einige zu nennen. Und weiterhin gegen Westen werden sie immer zahlreicher, verdichten sich auch gelegentlich zu geschlossenen Dörfern, wie der vicus Neddiensis bei Neidenstein-Lobenfeld. Aber auch mittelalterliche Überreste werden hier häufiger, so dass in vielen Fällen erst nach erfolgter Aufgrabung weitere Rückschlüsse möglich sind.

Möchten diese Zeilen dazu beitrageu, das Interesse für unsere heimischen Flurnamen zu vermehren. Der Erscheinung gegenüber, dass gewisse volkstümliche Bezeichnungen und Benennungen einzelner Örtlichkeiten immer mehr in Vergessenheit geraten, erscheint es eine dringende Pflicht, diese Namen zu sammeln und auf Grund der noch vorhandenen älteren Flur- und Grundbücher etc. in ihren ältesten Formen festzustellen, um dieses hochwichtige Material unserer einheimischen Geschichts- und Altertumsforschung zu retten [1]).

---

scheint mir einer solchen Annahme nicht im Wege zu stehen, denn es ist von vornherein verständlich, dass eine gewisse Anzahl dieser kleineren Kastelle in einem engeren Verbande zu einem benachbarten Hauptkastelle standen. So mögen zu dem Kastelle bei Neckarburken die kleineren bei Sattelbach, Trienz und Robern gehört haben, zu dem grösseren bei Oberscheidenthal die kleineren bei Schlossau, Hesselbach etc. Auch der Stein von Amorbach b. Brambach C. I Rh. 1745 scheint mir dem nicht zu widersprechen.

1) Für die Flurnamenforschung der Pfalz ist neuerdings ein wertvoller Beitrag erschienen in dem Büchlein von Ohlenschlager, die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung, Speyer 1893.

Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte,

Herzogin von Orléans *).

Von

J. Wille.

Ein Charakterbild, keine Lebensgeschichte will ich Ihnen zu geben versuchen von der Pfalzgräfin Liselotte, deren Schicksale Ihnen Allen wohlbekannt sind. Denn oft genug ist das Leben dieser merkwürdigen Frau in Rede und Schrift geschildert worden, selbst in den Büchern, welche wir der heranwachsenden Jugend zur vaterländischen Bildung in die Hand geben, ist die Pfalzgräfin eine gern gesehene Figur. Hier in Heidelberg hat zum letzten Mal im Jahre 1865 Ludwig Häusser mit der ihm eigenen Meisterschaft seinen Zuhörern das Charakterbild der Liselotte vorgeführt, schon zwanzig Jahre zuvor war der pfälzischen Prinzessin in der „Geschichte der rheinischen Pfalz“ ein Ehrenplatz zu teil geworden. Damals hatte die Veröffentlichung ihres Briefwechsels begonnen, das Bild dieser Frau erschien wie eine neue Entdeckung, in frischen, lebendigen Farben stieg es vor uns auf und gewann alle Herzen. Dem Streben und Hoffen jener Zeit eröffnete sie die alte Wahrheit von der unverwüstlichen Kraft deutschen Wesens. In dieser Wahrheit wird das Charakterbild der Liselotte ein dauerndes bleiben, in manchen Zügen hat es sich geändert, seitdem von Jahr zu Jahr ihr zur Öffentlichkeit gelangender Briefwechsel uns die Möglichkeit gibt, ihr Inneres tiefer zu ergründen, ihren Charakter schärfer zu fassen, die Wechselwirkung von Licht und Schatten in diesem Bilde deutlicher zu erkennen, es menschlicher zu verstehen, zu würdigen und zu entschuldigen. Eine solche

---

1) Vortrag, gehalten zum Besten des Badischen Frauenvereins am 19. März 1895 in der Aula der Universität. Derselbe ist in der Form unverändert geblieben, nur wenige Teile, insbesondere eine Reihe Mitteilungen aus dem Briefwechsel der Herzogin, welche der Kürze der Zeit halber nicht zum Vortrag gelangen konnten, sind beigefügt worden.

Aufgabe darf wohl an keinem Platze ein so lebhaftes Interesse beanspruchen, wie hier in der Hauptstadt der alten Pfalz, denn die Spuren des Krieges, welcher den Namen der Herzogin von Orléans führt, sind hier unvertilgbar, geweiht durch das Alter von Jahrhunderten, verklärt von der Jugend der Poesie, verwachsen mit allen Lebensfasern einer eigenartig schönen Natur, die ja selbst unvergänglich ist.

Im Zauberbanne dieser Welt steht das Charakterbild der Liselotte. Auf dem Heidelberger Schlosse hat sie am 27. Mai 1652 das Licht der Welt erblickt, als die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig und Enkelin Friedrichs V., des Böhmenkönigs, einem Familienkreise angehörig, dem wie keinem anderen in der neueren Geschichte die wechselvollsten und merkwürdigsten Schicksale bestimmt waren [1]). Die einen sind untergegangen abenteuerlich und tragisch in den Stürmen des Lebens, die andern haben Bitterkeit und Not des Exils gekostet, dann thatkräftig eingegriffen in die vielgestalteten Aufgaben ihrer bewegten Zeit und haben den mit Spott belasteten Namen eines Pfalzgrafen wieder zu Ehren gebracht. Aus diesem Geschlechte sind vor allem Frauen von Charakter und Geist hervorgegangen, deren Namen auch mit der Geschichte des geistigen Lebens beim Übergang des siebenzehnten in das achtzehnte Jahrhundert dauernd verbunden sind: Elisabeth [2]), das älteste der Kinder des unglücklichen Friedrich, die evangelische Äbtissin des Stifts Herford, Schülerin und Freundin von Descartes, philosophisch gebildet und gelehrt, suchte in Ernst und Mühen die Wahrheit. Abgekehrt von der Welt, erfüllt von der Anschauung Gottes auf Erden, ward sie die Beschützerin der Labbadisten und Quäcker, William Penn war zu ihr über das Meer gekommen. Von den Geschwistern das jüngste, das zwölfte der Kinder Friedrichs, war Sophie [3]), die Frau Ernst Augusts, erst Herzogin, dann Kurfürstin von Hannover, die Freundin von Leibniz, ohne tiefe philosophische Bildung, doch berührt von der angenehmen heiteren Seite der Weltweisheit jenes weltmännischen Philosophen, eine heitere lebensvolle Natur, in der äuseren eleganten Erscheinung eine ächte Stuart, geistvoll, von scharfem schneidendem Witze, wie ihr Vater über Religion und Kirche freidenkend, nicht ohne jenen spöttischen Zug, der schon auf ihrem Jugendbilde von Meister Honthorst so geistreich schüchtern von ihren feingeschnittenen Lippen spricht. An diese Frau knüpft die Jugendgeschichte der Liselotte an, um zeitlebens ihr ganz zu gehören, verwachsen mit allen Regungen ihres Geistes und Herzens. Wo wir auch Liselotte begegnen mögen, wir finden die Spuren des geistigen Einflusses der Sophie.

Im Schlosse zu Heidelberg war vorerst keine Luft, in welcher eine heranwachsende Prinzessin Achtung vor dem Heiligtum der Familie gewinnen konnte. Karl Ludwigs Ehe mit der launigen lieblosen Charlotte von Hessen war bekanntlich keine glückliche, sie führte zu bedauernswerten Familienscenen, zur dauernden Trennung, zur Vermählung des Kurfürsten mit dem anmutigen Hoffräulein Luise von Degenfeld. Aus dieser Ehe sind zahlreiche Kinder, die Raugrafen und Raugräfinnen der Pfalz, hervorgegangen, von denen besonders Luise dauernd mit Elisabeth Charlotte in Freundschaft verbunden war. Aus diesen traurigen Familienverhältnissen heraus wird die siebenjährige Liselotte mit ihrer Erzieherin, einem Fräulein von Uffeln, der späteren Frau von Harling[4]), zu Sophie nach Hannover geschickt. Sie wird als eine gesunde, kräftige Natur, als ein fröhliches ausgelassenes Kind[5]) geschildert, das wilden Spielen zugeneigt, lebendig und immer in den Lüften war, dem Blatte gleich, das vom Sturmwind aufgetrieben wird — Rauscheblattknecht hat man sie genannt. Dabei war sie schon früh ein geistig aufgewecktes Kind. „Sie hat einen Verstand", schreibt Sophie von Hannover, „wie jemand von zwanzig Jahren, aber man muss viel erinnern, sonst geht es holter die polter". Vier Jahre hat Liselotte in Hannover und in Herrenhausen oder auf dem hochgelegenen Schlosse Iburg, welches Ernst August als evangelischer Bischof von Osnabrück bezogen hatte, unter der treuen Fürsorge ihrer Tante zugebracht. Diese glückliche Zeit ist ihr nie aus dem Gedächtnis geschwunden und ward festgehalten in dem merkwürdigen Briefwechsel zwischen Sophie und Liselotte, durch welchen die geistreiche Frau dauernd einen Einfluss auf alle Lebensanschauungen ihrer Nichte gewonnen hat. „Euer Liebden Schreiben", sagt sie selbst, „sind ein Teil von meinen Reliquien, so ich am meisten verwahre, weillen Euer Liebden die einzige Heilige sein, wodurch mir die grosse Gnade von Gott erwiesen worden und welche mir am meisten Gutes gethan haben". Erst auf Grund dieses Briefwechsels[6]), dessen vollständige unverkürzte Veröffentlichung wir Eduard Bodemann in Hannover verdanken, der sich überhaupt um die Erforschung der Zeit Karl Ludwigs bleibende Verdienste erworben hat, ist es uns möglich, das Charakterbild der Liselotte in seiner vollen Wahrheit zu erfassen. Der bändestarke, so originelle Briefwechsel mit den Raugräfinnen könnte uns ein Fehlen der Briefe an Sophie auch nicht annähernd ersetzen. Ihre Liebe zu Sophie aber ist zugleich getragen von der Ehrfurcht vor deren geistigen Grösse! „Euer Liebden, sagt sie einmal später, „mögen deutsch oder französisch schreiben, so spürt man deren hohen Geist in Allem". Sie ist ihr „das lustre von allen Höfen

wegen ihres Verstandes und ihrer Tugenden". „Wollte Gott, ich könnte durch meinen Tod ma tante unsterblich machen, ich würde ohne Mühe gleich sterben". So tief war ihre Liebe zu Sophie. Mit dem elften Jahre kam Elisabeth Charlotte nach Heidelberg zurück. Unter der Oberaufsicht des berühmten Ezechiel Spanheim [7]) hat sie dann mit ihrem Bruder, dem Kurprinzen Karl, eine weitere sorgfältige Erziehung genossen, die ohne jeden ausschliesslich kirchlichen und konfessionellen Charakter, auf Grund der christlichen Lehre, im Pflichtgefühl gegen Gott und Menschen jenen Grundzug ihrer Lebensanschauung bildete, der im späteren Verkehr mit ihrer Tante eine noch freiere Richtung annahm, in der sie vor allem an Karl Ludwig, ihrem Vater, ein Vorbild fand. „Denn mich deucht", sagt sie einmal später, „dass unser Herr Vater der Kurfürst selig uns eben nicht so gar eifrig hat in der Religion erziehen lassen".

Auch Karl Ludwig [8]) ragt aus diesem reichbegabten Familienkreise Friedrichs V. als eine bedeutende Persönlichkeit hervor, ohne Zweifel ein Mann von grossen Talenten, die er nach seiner Rückkehr in die Pfalz im Verständnis für die Aufgaben des modernen Staates für seine Kurlande verwertet hat. Im langjährigen Exil, unter mancherlei Entbehrungen und Enttäuschuugen war er zum thatkräftigen Manne gereift, hatte im Getriebe der politischen Parteien, in den religiösen Kämpfen Englands Welt und Menschen kennen gelernt, sich reiche Erfahrungen gesammelt, die verschiedenartigsten Bildungselemente in sich aufgenommen und nun mit wunderbarem Erfolge sein nach schweren Kriegsjahren zu Grunde gerichtetes Land wirtschaftlich und geistig gehoben. Den Namen eines Wiederherstellers der Rheinischen Pfalz hat er wohl verdient. Mit verehrungsvollem Stolze konnte Liselotte von ihm sagen: „Mein Herr Vater hat keine Schulden hinterlassen und die Pfalz nie gepresst". Der freien Entfaltung wirtschaftlicher Kräfte entsprach die Freiheit des kirchlichen Daseins, eine religiöse Toleranz freilich, welche des tieferen inneren Lebens entbehrte und bei Karl Ludwig wie seiner Schwester Sophie, als der Rückschlag einer streng kirchlichen, dogmatisch engherzigen Erziehung, sich in den Strömungen des neuen philosophischen Zeitalters mit einer oft verständnislosen Leichtigkeit bewegte und auch ernste Fragen mit eben so indifferenter wie zeitweise frivoler Anschauung behandeln konnte. Wohl lag dieser Indifferentismus in der Zeit. Man war erschöpft und müde von dem Glaubensstreite, in welchem Staaten und Völker sich des Seelenheils wegen bekämpften. Die Frommen, unbefriedigt von dem Dogmenstreit lutherischer und calvinischer Theo-

logen, suchten vielfach den Schoos der alten Kirche wieder auf, während die Freidenkenden über kirchliche Dinge spotteten oder aus den alltäglichsten Rücksichten diesen wertlosen Glauben mit einem anderen vertauschten. Zugleich war die Zeit erfüllt vom Geiste des Georg Calixt, der religiöser Duldung die Wege bahnte, die Frage der Wiedervereinigung aller christlichen Konfessionen [9]) beschäftigte die Gedanken ernsthafter Männer wie den Bischof Spinola, den protestantischen Gelehrten Molanus und nicht am wenigsten Leibniz. Auch Karl Ludwig, der einen jeden neuen Gedanken mit dem ihm eigenen abenteuerlichen Zuge ergriff, konnte sich den Unionsversuchen nicht verschliessen und hätte gerne eine Einigung mit dem Papste gesehen. Nur zu wenig sind wir über diese Fragen bis jetzt unterrichtet, rein praktische Politik, keine tiefen religiösen Stimmungen haben den Kurfürsten, der seine Schwester Sophie als die Beschützerin des Indifferentismus [10]) in die Concordienkirche zu Mannheim malen liess [11]), auch bei den Unionsversuchen beherrscht. „Unser Papa“, sagt einmal Elisabeth Charlotte selbst, „hat alle Zeit vexiret mit allen Religionen, nur im Scherz um sich divertiren“ [12]).

In dieser geistigen Atmosphäre wird uns die Heirat der Liselotte und ihr Übertritt zur römischen Kirche verständlich. „Der Prinzessinnen Heirat“, hat sie einmal gesagt, „wird selten aus Liebe geschehen, sondern nur durch Raison und dazu thut Schönheit nichts“ [13]). Ein Mitglied des pfälzischen Hauses nun hat an dieser „Raison“ den meisten Anteil gehabt. Es war ihre Tante Pfalzgräfin Anna aus dem Hause Gonzaga-Mantua, die Witwe des zum Katholizismus übergetretenen Pfalzgrafen Eduard, unter dem Namen der Princesse Palatine bekannt, eine ebenso geistreiche, wie intriguante Frau, die schon an Mazarins Seite im Kampfe der Fronde [14]) auch am politischen Leben teil genommen, noch mehr in Liebeshändeln der galanten Welt sich ihre Lorbeeren verdient hatte. Nur mit der Kirche nahm sie es ernst, sie hatte es verstanden auf diesem zum Convertieren so bequemen Boden der Reunionspolitik zwei Mitglieder des einst streng calvinischen pfälzischen Hauses, zuerst ihren Mann, dann Luise Hollandine, die künstlerisch hochbegabte zweitälteste Tochter Friedrichs V., die Äbtissin von Maubuisson, zur alten Kirche zurückzuführen. Wie die Princesse Palatine und die Äbtissin und ihre bekehrungssüchtige Sekretärin Brinon von hier aus im Bunde mit Bossuet, dem Bischof von Meaux, ihre Missionen auch zu Hannover bei Ernst August und Sophie vergeblich versuchten, so erscheint es mir wahrscheinlich, dass auch der Plan einer Verheiratung der Liselotte mit dem seit 30. Juni 1670 verwitweten Herzog Philipp von Orléans, Bruder

Ludwigs XIV., nicht ohne den Gedanken eines neuen kirchlichen Erfolges im Kopfe der Pfalzgräfin Anna aufgestiegen ist. Das einzige Hindernis eines Verlöbnisses, die ganz „indifferente“ Sache des Religionswechsels konnte, wie sie bei ihrem Schwager Karl Ludwig mit Recht voraussetzte, keine inneren Bedenken machen. Wohl hatte Elisabeth Charlotte erklärt, wie leichtfertig es sei, um den Preis einer Heirat den Glauben mit einem anderen zu vertauschen, den man nicht einmal kenne und auch Karl Ludwig als protestantischer Reichsfürst war sich der Schwierigkeiten dieser Frage wohl bewusst. Aber die gewandte Prinzessin erfand einen Plan, nach welchem scheinbar ohne Wissen des Kurfürsten, ohne dass er in irgend einer Weise in Verlegenheit käme, der Übertritt geschehen sollte. Und dieser Plan [15]) war folgender: Karl Ludwig kommt mit seiner Tochter incognito nach Strassburg, dort will die Prinzessin, unter dem Scheine als wisse der Vater nichts davon, mit Liselotte wegen des Übertritts verhandeln. Schon während des Aufenthalts in Strassburg und auch auf der Reise nach Metz hat man zugleich Gelegenheit, natürlich ohne Wissen des wohl damit verständigten Vaters, Liselotte zu bearbeiten. Gelingt, wie man gar nicht anders erwartet hat, die Bekehrung, so kann der Übertritt als ein längst vorbereiteter Akt, als das Resultat vorhergegangener Unterhandlungen der Welt kundgegeben werden. Der Jesuitenpater Jourdan wird mitkommen, um den Glauben der Prinzessin zu prüfen und dann in Metz den Übertritt feierlich in Scene setzen. Karl Ludwig hat diesen Plan, bei welchem seine Person der Welt gegenüber ganz aus dem Spiele blieb, ohne Bedenken angenommen. Durch seinen Sekretär, den gelehrten Chevreau lässt er insgeheim, ohne dass er davon wissen wolle, seine Tochter, abseits vom Geräusche des Hofes, in den Lehren der römischen Kirche täglich vier Stunden, achtzehn bis zwanzig Tage lang unterrichten.

Als Liselotte keinen Widerspruch mehr erhob — so berichtet uns Chevreau — konnte die Reise nach Strassburg vor sich gehen. Um das Geheimnis dieser Vorgänge zu wahren, hat Karl Ludwig nur verlangt, dass im Ehekontrakt selbst, der Punkt der Religion unerwähnt bleibe, dass überhaupt hierin kein Zwang auf seine Tochter ausgeübt werde. Der Kurfürst hat dann in Strassburg, wohin ihm auch seine Schwester Sophie von Hannover gefolgt war, zum letzten Mal von Liselotte Abschied genommen. In Metz hat dann die Pfalzgräfin den Glauben ihrer Väter abgeschworen. Nun fand aber das Trugspiel erst seinen letzten Abschluss. Wie zwischen Karl Ludwig und seiner Schwägerin vereinbart war, hat Liselotte jenen merkwürdigen, ihr in die Feder diktierten Brief

abgeschickt, in welchem sie von ihrem Vater die Verzeihung für ihren Übertritt erbittet, dessen Vorhaben sie nur aus Furcht vor dem Missfallen des Vaters nicht schon vor ihrer Abreise auszusprechen gewagt hätte. Gewissermassen zur Verantwortung gegen sein Land und seine Glaubensgenossen folgte Karl Ludwigs erheuchelte und für die Öffentlichkeit bestimmte Antwort, in welcher er nochmals die Rolle des ebenso überraschten wie erzürnten Vaters mit frivoler Geschicklichkeit zu spielen versucht hat. „Aber Gott, welcher die Herzen kennt", schreibt Karl Ludwig an seine Tochter, „ist Richter über das Gewissen, auch er wird Rechenschaft verlangen für Eure Handlung!"

Der Übertritt der Liselotte hat die kirchliche und politische Welt wenig berührt, war man doch solcher Vorgänge in fürstlichen Häusern gewohnt und die Politik ging über die Fragen des Gewissens. Karl Ludwigs Rolle allein ist es, die ein so schlimmes Licht auf diesen Handel wirft. Selten ist auch bei politischen Aktionen der Wert des Glaubens so gering geachtet, über die Fragen der Religion so frivol gedacht worden. Auch die an dieser Frage stark beteiligte Sophie von Hannover, deren Bekehrungskunst ihr Liselotte, später oft in scherzhafter Weise vorgeworfen hat, beruhigt ihr Gewissen mit dem Gedanken, dass es „die Predestination so zum Vorteil geschickt habe". Und dieser Vorteil war die Verbindung mit dem Hause Ludwigs XIV., der selbst nicht ohne bestimmte Pläne im Auge [16]), dem Kurfürsten von der Pfalz die Hand bot. Die Konversion der Liselotte ist eine bedenkliche Frucht jener Reunionsversuche, in denen man sich, wie die geistreiche Sophie, über religiöse Fragen leicht hinwegsetzte mit dem Gedanken: „Wären Luther und Calvin nicht gekommen, wären wir alle katholisch" [17]).

Bekanntlich hat gerade diese Orléans'sche Heirat, nach dem Aussterben der Simmern'schen Linie mit Kurfürst Karl dem französischen Könige mit die Veranlassung zu jenem Raubkriege gegeben, welcher mit der barbarischen Verwüstung der Pfalz seinen Anfang und sein Ende nahm. Elisabeth Charlotte aber — das steht jetzt nach ihren Bekenntnissen fest — ist wider ihren Willen verheiratet worden. Weder die glänzende Aussicht, ein Mitglied des französischen Königshauses zu werden, auf welche Karl Ludwig seine politischen Pläne baute, noch die dialektische Kunst Chevreaus haben sie für Frankreich gewonnen — in dem Gehorsam gegen den Vater hat sie sich gefügt [18]). „Man hat mich", schreibt sie an Sophie, „unter uns geredt, wider meinen Willen hierher gesteckt, hier muss ich leben und auch sterben, ich mag wohl oder übel". „Papa hatte mich auf dem Hals, war bang, ich möchte ein

alt Jüngferchen werden, hat mich also fortgeschafft, so geschwind er gekonnt hat". Auch Elisabeth Charlotte, der geistesverwandten Tochter Karl Ludwigs, hat der Übertritt zur römischen Kirche, dem sie später um der politischen Vorteile willen auch im Hause Hannover nicht entgegen war [19]), tiefe Seelenkämpfe nicht bereitet, was sie darüber schreibt, zeigt von keinem ernsteren religiösen Empfinden. „Mir liess man nur etwas vor, wozu ich ja oder nein sagen musste, welches ich auch nach meinem Sinn gethan und ein paar mal nein gesagt, wo man wolte, dass ich ja sagen sollte, es ging aber doch durch, musste in mich selber drüber lachen. Gegen der Eltern Verdammung habe ich so hart protestiert, dass nichts davon ist bei mir gesprochen worden. Ich hörte genau zu und antwortete ganz nach meinem Sinn. Ohne Herzklopfen können solche Spectaclen nicht vorgehen" [20]).

So ward Karl Ludwigs Tochter römisch-katholisch und bald darauf Herzogin von Orléans (1671).

Um die Zeit, als Elisabeth Charlotte nach Frankreich kam, war der Staat Ludwigs XIV. [21]) in seiner Entwicklung auf der höchsten Machtstufe angelangt. Was an Glück im Kriege, was an glänzenden Erfolgen auf dem Boden friedlicher Kultur nur möglich war, hatte sich vereinigt, um in diesem neuen Frankreich die erste Macht Europas zu schaffen. Noch herrschte nicht die rohe Gewalt des Eroberers, noch regte sich ein freies kirchliches Leben, das auch dem reformierten Bekenntnisse Raum zur Entfaltung gönnte und ein arbeitsames Volk unter dem Schutze eines mächtigen Königtums die reichen Mittel für einen mächtigen Staat und glänzenden Hof schaffen liess. Die Wissenschaften in allen Zweigen, die Künste in allen Formen, eine Litteratur, so reich wie nie zuvor, gaben den fremden Nationen ein edles Vorbild ab, französische Bildung hatte begonnen, das Muster für Europa zu werden und die französische Gesellschaft galt als die erste in der Pflege der äusseren feinen Formen des Lebens im Genusse eines geistig angeregten Daseins. Und an der Spitze dieses Staates steht ein noch junger Monarch, einer der schönsten Männer Frankreichs, in seiner Haltung ein König vom Scheitel bis zur Sohle, so stolz, wie ihn Meister Rigaud in seinem berühmten Bilde gemalt hat! Dieser Monarch aber herrscht mitten im Genusse reicher Erfolge, welche doch die Arbeit früherer Jahrhunderte waren. Was gewaltsame Könige erstrebt, was grosse Minister geschaffen, was die Staatsdoctrinen in allen Formen theoretisch konstruiert hatten, das war vollendet in dem absoluten Königtum, dessen Macht keine Schranken kannte. Denn Ludwig selbst war die Verkörperung der absoluten Staatsidee, der

Staat war sein eigenes Ich. Aber dieser egoistische Staat trug den Keim des Verfalles in sich, er war losgelöst von Pflicht und Verantwortung, er war mehr durch Glück gehoben als durch sittliche Grundlagen gefestigt. Von Haus aus besass Ludwig XIV. keine tiefere Bildung, seine Erziehung war eine mangelhafte. „Er hatte viel natürlichen Verstand", sagt Liselotte, die verehrungsvoll an ihm hinaufsah, „allein er war sehr ignorant und schämte sich dafür". Aber doch war er empfänglich für die grossen Eindrücke von Kunst und Wissenschaften, deren Aufblühen seinem Schutze mit zu verdanken war. Im prunkvollen Treiben des Hofes, im Strudel sinnlicher Genüsse ging doch der Ernst zur Arbeit ihm nicht verloren. Es war aber fraglich, wie der staats- und menschenkundige venezianische Gesandte am französischen Hofe, Foscarini einmal sagte, ob das ununterbrochene Glück bei Ludwig XIV. von seinen eigenen Vorzügen herzuleiten sei. Und das Unglück kam, gefördert von dem masslosen Ehrgeiz eines sich selbst vergötternden Monarchen, der, erfüllt von der Idee einer Wiederaufrichtung des karolingischen Weltreichs, dessen Krone nur von Deutschland usurpiert sein sollte, Europa den Frieden nicht gönnte, seine Raubzüge begann und durch unpolitische und unglückliche Kriege ein blühendes reiches Land wirtschaftlich zu Grunde richtete. Der Hof von Versailles, der Sammelplatz der ersten Geister des modernen Frankreich, die in der Gnadensonne des Königtums ihre Werke schufen, erkrankte wie der Staat an der Unnatur seines Wesens, an massloser Pracht, sinnloser Verschwendung, schuf sich die Schaaren gehorsamer Kreaturen, die Gnaden suchend, von Gnaden lebend, Kabalen und Intriguen nicht weniger zum Lebensbedürfnisse hatten, als die raffiniertesten sinnlichen Genüsse und den französischen Hof zugleich zum Muster der Sittenlosigkeit und Lasterhaftigkeit gestalteten. Wohl hatte jene merkwürdige Frau, welche von der Erzieherin der Kinder von Ludwigs Maitresse der Montespan durch einen in seinen geheimnisvollen Gängen rätselhaften Einfluss zur Marquise von Maintenon und dann zur Frau [22]) des mächtigsten Monarchen Europas emporgestiegen war, in des Königs Hause den Boden von Schande gereinigt, ihn selbst aus einem an Sünden und Lastern reichen Leben auf die Wege der Frömmigkeit geführt, ihn durch den Reiz der Sinne nicht allein, sondern durch ihre zweifellos bedeutende Persönlichkeit dauernd beherrscht.

Diese Wandlung aber vollzog sich in einem Monarchen, welcher beim Mangel einer geistigen und sittlichen Erziehung gelernt hatte, nur im Glauben blind zu gehorchen und doch erfüllt war von der Mission einer Herrschaft über die europäische Christenheit, deren volle Macht-

entfaltung auch die Einheit des Glaubens verlangte. Schon Sophie von Hannover hat richtig erkannt, dass bei Ludwig XIV. Religion und Politik nicht auseinander zu halten seien. Aus diesem Regierungssystem erwuchs die sinnlose Verfolgung des französischen Protestantismus, deren wirtschaftliches Unheil man nur zu spät erkannt und bereut hat. Schwer wird es aber sein, die Grenzen der Verantwortung zu ziehen, welche die Maintenon zu tragen hat. Es genügt zu wissen, dass sie die Ausführung des Edikts von Nantes nicht verhindert hat. Doch hat auch sie nicht Alles gebilligt in dieser Politik. Jenen blinden fanatischen Zug, der um des Dogmas willen die wirtschaftliche Existenz eines ganzen Landes preisgiebt, kann man bei ihr nicht finden. Es wäre kaum glaubhaft, dass eine Frau, welche ohne Zweifel selbstlos die Herrschaft über das Seelenleben des Königs geführt hat, politisch machtlos hätte sein sollen, wenn wir nicht von Maintenon selbst wüssten, wie erfolglos auch nach der religiösen Seite hin ihr Bekehrungswerk geblieben ist. Auch sie hat bekennen müssen, dass bei diesem König doch nur ein äusserer Schein der Frömmigkeit und die Furcht vor den Strafen des Jenseits geblieben, dass aber keine Religion am französischen Hofe zu finden war[23]). Ein heuchelnder frömmelnder Geist erfüllte diese Gesellschaft, die innerlich verdorben war.

An diesen Hof, in diese Gesellschaft kommt nun die neunzehnjährige Pfälzerin Liselotte, aus Verhältnissen, die so ganz andere waren in allen Formen des Lebens und der Sitte. Wie einfach ging es zu Heidelberg unter dem sparsamen Karl Ludwig[24]) zu! Kleinbürgerlich war der Hofhalt, oft karg das Leben, die ganze Finanzwirtschaft dieses Hofes glich dem Haushalte eines Bürgersmannes, der verausgabte Groschen sorgsam verzeichnet. Da war nach den schweren Kriegsjahren noch alles ohne Glanz und Pomp, ohne Zwang und Etiquette. Von den Unterthanen geliebt sass Karl Ludwig auf dem stolzen Schlosse seiner Väter, als ein guter Landesvater, der wohl auch herunter kam zu den Bürgern und nach Sitte seiner Vorfahren mit ihnen Scheiben schoss und einen Trunk that oder wie ein guter Hausvater mit Liselotte auf die Kirchweihe nach Schwetzingen ging[25]). Achtung vor einem jeden hatte Liselotte bei ihm lernen sollen, die kleinbürgerlichen Figuren des alten Heidelberg blieben ihrem Gedächtnis bis in das hohe Alter eingeprägt, sie galt als ein heiteres leutseliges Mädchen, das sich mit den Bauersleuten, die von Schwetzingen und Oftersheim hereinkamen, gerne unterhielt. Die Eindrücke, welche sie von des Vaters Schlosse mit ins Leben nahm, waren einfachster, kindlichster Art. „Ach Gott“, schreibt sie einmal später,

„wie oft hab ich auf dem Berge Kirschen gegessen morgens um fünf Uhr, mit einem guten Stück Brot. Damals war ich lustiger, als ich jetzt bin“. Als ein fröhliches Naturkind lebte sie hier unter den Eindrücken einer unvergleichlich schönen Landschaft, deren ursprüngliche Eigenart kaum beeinträchtigt war durch die kunstvoll zugestutzten Laubgänge und Hecken aus Friedrichs V. Tagen. In Berg und Wald macht sie da ihre Heidelberger Sprünge, von denen sie ihrer Tante Sophie erzählt und des Abends treibt sie mit der Jungfer Kolb ihre Possen, so ungezwungen und ungezogen wie sie es nicht anders bei den Kindern draussen auf dem Schlossberg sah. Mit den einfachsten Ansprüchen kam sie an den französischen Hof. Ihr Vermögen war im Vergleich zu dem, was hier im üppigen Leben des Tages vergeudet ward, kaum nennenswert, ihre Ausstattung war so dürftig, dass der pfälzische Geschäftsträger in Paris sich darob schämen musste[26]). Mit grosser Spannung hatte die Hofgesellschaft ihre Ankunft erwartet; als die junge Prinzessin in das Hofleben eintrat, machte sie den besten Eindruck. Ezechiel Spanheim[27]), der als brandenburgischer Gesandte in Paris lebte, hat sie uns in seinen vor einigen Jahren erschienenen Memoiren geschildert: Man konnte sie keine Schönheit nennen, aber sie war von schlankem graziösem Wuchse, von angenehmem Äusseren, in ihrem Benehmen ungezwungen, ohne jede Affektation. Alles, was man gekünstelt nennt, fehlte diesem pfälzischen Naturkinde, nichts von Eitelkeit war an ihr, auf ihre äussere Erscheinung, auf den bestechenden Glanz reichen Putzes gab sie nichts. Ihr offener Blick sagte einem jeden, dass sie ohne Falsch, dass sie den Kabalen, welche hier das höfische Regiment beherrschten, nicht gewachsen war. Ihre liebenswürdige Offenheit entzückte, ihr gesunder Menschenverstand überraschte die geistvolle Frau von Sevigné[28]). Mit dem guten Humor brachte sie aber auch die Derbheit der Rede mit und einen widerspruchsvollen Geist, der nicht geschaffen ist, sich dem höfischen Gehorsam zu fügen, mit jener Entschiedenheit und Starrköpfigkeit[29]), welche ihre eigenen Wege zu gehen gewohnt ist. „Ich nehme kein Blatt vors Maul“, das war der Grundsatz, mit welchem sie allezeit der neuen Gesellschaft gegenüber getreten ist.

Zum Manne bekam nun Elisabeth Charlotte den Herzog Philipp von Orléans[30]). Die französische Geschichte weiss von ihm nicht viel zu erzählen, obwohl ein Bruder des Königs, hatte sein Name weder im Staate, noch im Hofleben Geltung gehabt, zu den Männern, welche den Glanz des neuen Frankreich erhöhen halfen, gehört er nicht. Nach den Schilderungen von Zeitgenossen war er ein unbedeutender Mensch,

ohne gute Erziehung und Bildung, aber auch ohne festen Willen und Charakter. Man erzählt, dass er schon in vorgerücktem Alter die kindlichsten Spiele trieb, Freude an bunten Stoffen und Bändern hatte, gerne mit schönen Steinchen spielte, als stutzerhafter Cavalier den eitlen Putz liebte. Wenn er sich bei Maskeraden mit besonderer Vorliebe in Frauenkleider steckte, so passte das für ihn. Es fehlte ihm jeder männliche Zug. Dabei war er ohne moralischen Halt und einer der ersten, der im Strudel eines verdorbenen Hoflebens unterging, als Spieler und Verschwender grosse Summen seinen sinnlosen Launen opferte und auch den schönen Silberschatz, der ihm aus dem Nachlasse des Kurfürsten Karl zugefallen war, einschmelzen liess und zu Geld machte [31]). Lüderlich, den Lastern seiner Zeit ergeben, bewegte sich sein Leben in der Gesellschaft zweier Männer, des Marquis d'Effiat und des Chevalier de Lorraine, welche beide des Giftmordes an der ersten Herzogin verdächtig, sich unbehaglich fühlten in der Nähe der ehrbaren deutschen Prinzessin und es verstanden, der Herzogin gleich beim Eintritt in die französische Gesellschaft mit den schmählichsten Intriguen das Leben zu verbittern [32]). Liselotte hat zeitweise bekennen müssen, dass sie den eigenen Gemahl zum ärgsten Feind habe. Und doch fehlten auch dem Herzog nicht seine guten Seiten. „Von sich selber“, meint Sophie von Hannover [33]), die ihn persönlich kennen lernte, „war er ein recht guter herr“, und der Liselotte macht es alle Ehre, dass sie jederzeit sich mit „guten qualitäten“ ihres Mannes tröstete und seine Fehler und Laster dem Einflusse der bösen Leute zuschob. Es ist ein grosser Zug ihres Charakters, dass sie, die ihren Gemahl dauernd nicht hat fesseln können, in einer sittenlosen Umgebung, in einer verdorbenen Gesellschaft sittenrein bis an ihr Ende dastand. Von drei Kindern dieser Ehe waren zwei am Leben geblieben: Philipp, der spätere Regent von Frankreich und Elisabeth Charlotte. Der Herzogin Wunsch, dass ihre Tochter einmal als Frau des Kurprinzen Johann Wilhelm auch Kurfürstin der Pfalz werden sollte, ging zwar nicht in Erfüllung, doch war die Prinzessin zu Höherem bestimmt: als Herzogin von Lothringen die Stammmutter des österreichischen Kaiserhauses zu werden. Liselotte klagt, dass durch den Vater selbst ihr die Freude an ihren Kindern getrübt ward. Dass man ihre Tochter an Louis August, den hinkenden Duc du Maine zu verheiraten gedachte, dass ihrem Sohn die Mademoiselle de Blois, die wie jener Herzog in doppeltem Ehebruch des Königs mit der Montespan erzeugt war, zur Gemahlin gegeben ward, hat ihre hohe Anschauung von der Reinheit und Unzertrennbarkeit [34]) der Ehe eben so tief verletzt, wie sie ihr stark aus-

geprägtes Legitimitätsgefühl empört hat. Liselotte hatte keine glückliche Ehe, freilich war sie nicht unglücklicher, als viele andere deutsche Prinzessinnen, die im Dienste der Politik und im Zwange fürstlicher Konvention sich verehelicht hatten. In diesen trüben Verhältnissen hat aber die vereinsamte Stellung der Liselotte auf französischem Boden nicht ihren alleinigen Grund. Auch die deutschen Höfe waren vielfach nicht das Muster eines sittlichen Haushalts. Zu Hause schon hatte Liselotte das trübe Bild ehelichen Zwistes gesehen und der Skandal am hannöverischen Hofe gab ihr kein besseres Beispiel. Aber als deutsche Fürstin war ihre Stellung eine andere, sie hatte das volle Gefühl der Gleichberechtigung mit anderen von gleichem Rang und gleichem Namen. Sie ward als Deutsche verstanden, auch in der Unart ihres Wesens. Wie wenig hatte sich von dem erfüllt, was man von ihrer Verheirathung an den französischen Hof erwartete! Die Tochter Karl Ludwigs bedeutet an diesem Hofe n i c h t s, das Gefühl, zurückgesetzt zu sein, geht durch alle ihre Briefe. Auch sie selbst trägt einen Teil der Schuld daran.

Ludwig XIV.[35]) hat in der ersten Zeit, als die junge Prinzessin an den Hof kam, ganz besonderen Gefallen an ihr gehabt, sie erzählt mit Stolz wie sie ganz in „mode“ war. Er freute sich über den originellen frischen Geist, über die Unbefangenheit und Naivität ihres Verkehrs, ihr gesunder Humor, auch ihr derber Witz konnte ihn erheitern. In der Nähe dieser Frau konnte er zeitweise des würdevollen Zwangs vergessen, den ihm das selbstgeschaffene Gesetz höfischen Ranges auferlegt hatte. Sogar an der Tafel, wo Rede und Antwort geregelt war, konnte sie mit dem Könige zeitweise eine ungezwungene Unterhaltung führen, und das war für eine rheinpfälzische Natur ein wertvolles Privilegium: reden zu dürfen, ohne gefragt zu sein, — bei diesem König, vor dem eine ganze Welt schweigen konnte. Und doch hat auch Liselotte als die Fremde auf diesen Mann niemals dauernden Einfluss gehabt. In diesem Frankreich, wo nach ihrer eigenen Aussage keine Küchenmagd ist, die nicht glaubt, in der Politik mitzureden, hat die Herzogin allen Angelegenheiten des Staates ferne gestanden, kaum hat sie den Einfluss gehabt persönliche Bitten dritter beim König mit Erfolg zu vertreten. Ihr Einfluss ging schliesslich nicht weiter, als den König zu amüsieren und wie Sophie uns erzählt, lachen zu machen. Am wenigsten hat sie verhindern können, dass die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. gerade ihr Heimatland am schwersten traf, dass in ihrem Namen die Brandfackel in das Schloss ihrer Väter geschleudert ward und Städte und Dörfer der Pfalz in Flammen aufgingen. Es hat sie mit tiefem Schmerze

erfüllt, dass sie ihrer guten Stadt Heidelberg auch nicht eine Erleichterung verschaffen konnte, als ein alter Bekannter aus ihrer Jugendzeit, der Wirt zum König von Portugal, als Vertreter der Stadt bei ihr bittend erschienen war[36]).

Wohl hatte Karl Ludwig den zweiten Einfall der Franzosen und die Zerstörung Heidelbergs nicht mehr erlebt, aber Liselotte hat seit dem Tode ihres Vaters dem Könige mit dem Gefühle gegenübergestanden, dass nur der Kummer über den verfehlten Gang seiner mit Frankreich rechnenden Politik ihn früh gebeugt und sein gesundes Leben früher als menschliche Erwartung zu berechnen gewohnt ist, seinem Ende entgegen geführt hat[37]).

Und doch hat die Gnadensonne des Königs mit ihren wechselvollen Launen, hat der Zauber seiner glanzvollen Erscheinung mächtiger auf ihre Seelenstimmung eingewirkt, als alles, was sie nicht ohne des Monarchen Schuld, nicht ohne ihre eigene, Bitteres und Trübes am französischen Hofe erfahren hat. So unglücklich sie sich auch fühlen mag, — der Glanz dieses Königtums, dieses verdorbenen Hofes, kann auch sie bestricken, obwohl sie nicht weiss, „ob man am glücklichsten darin lebet", hätte sie doch ihrem Pathenkind, der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover gar gerne einen Platz an der Seite des verwittweten Königs gegönnt, „denn der platz ist von grossem Rang und Eclat"[38]).

Die kleinste Gnadenerweisung dieses Königs kann sie beglücken, schon sein „Schmunzeln" bei ihren muntern Einfällen, weiss sie ihrer Tante mit zufriedenem Selbstgefühl zu berichten. Dass sie mit diesem Schwager, dem sie durch Verwandtschaft näher zu stehen glaubte, als die grosse Gesellschaft des Hofes, doch schliesslich „ihr lebtag nicht als durch Audienzen sprechen" konnte, daran trug nach ihrer Meinung nicht sie selbst, sondern allein die mächtigste Frau des neuen Frankreich die Schuld — die Marquise de Maintenon.

Noch steht das Charakterbild dieser merkwürdigen Frau, deren Einfluss auf den König ebenso segensreich wie verhängnisvoll gewirkt hat, deren geistige Bedeutung, deren Tugenden auch von Zeitgenossen, die nicht zu ihren Anhängern gehörten, anerkannt worden sind, nicht in voller Klarheit vor uns, und schwerlich wird es der Geschichtsforschung gelingen, die verborgene Arbeit ihres Seelen- und Geisteslebens ganz zu enthüllen.

Um so mehr wird es der Ernst der Geschichtsforschung gebieten, diesem interessantesten psychologischen Problem der neueren Geschichte mit Vorsicht nachzugehen und sich mit dem Charakterbild einer heuch-

lerisch raffinierten Betschwester nicht genügen zu lassen. So viel hat bei allen Gegensätzen die gerechte Kritik doch erreicht, dass ein Zerrbild verschwunden ist, an dessen Entstellung niemand eine grössere Schuld trägt, als Liselotte[39]).

Niemals sind über eine Frau so viel Äusserungen eines unversöhnlichen Hasses in die Welt gegangen, als in den Briefen der Herzogin von Orléans. Mit erheiterndem Witze und guter Laune, mit Bitterkeit und hasserfüllter Leidenschaft, oft im Tone rohster Empfindung bewegt sich das Loblied über diese Frau.

„Die alte Zot, die alte Rompompel, das teuflische Weib" sind die immer wiederkehrenden Ehrenbezeichnungen, und selbst an ihrem Grabe ist der Marquise ein Nachruf geworden, in welchem der Takt feineren Gefühlslebens seine in solchen Fällen oft gebietende Macht nicht zur Geltung kommen lässt.

Was ist diese Frau im Leben nicht Alles! Sie ist am Hofe der Schatten dem Sonnenkönig gegenüber. „Freilich ist diese Influenz von diesem Schatten gross und weil der König die Sonne zum Sinnbild hat, kann man die Alte wol ein Sonnenfinsternuss heissen, denn sie verdunkelt diese Sonne je mehr als die rechte Sonne vergangen Jahr gewesen, der Flecken von der rechten Sonnenfinsternuss vergeht in paar Stunden, dieser Flecken aber wirdt wehren so lange die Alte leben wird". Darum hat Liselotte dieser Frau kein langes Leben gegönnt: „Welcher Henker uns unsere alte Rompompel hier wolte wegnehmen, den sollte ich wohl für einen ehrlichen Mann halten und gern für ihn bitten, dass er möge geadelt werden. Aber meine Parthie ist gefasst, ich will künftig die Zeit nehmen, wie sie kommt und für meine Gesuudheit sorgen, denn obschon ich nicht jung bin, so ist doch die alte Zott älter als ich, hoffe also, dass ich noch vor meinem Ende den Spass haben werde den alten Teufel bersten zu sehen".

Sie hat dieser Frau die grössten Sünden und Verbrechen vorgeworfen, ihre Anklagen[40]) sind so unglaublich und albern, dass sie abgesehen von der Wahrheit der Geschichte, vor der vernünftigen Auffassung der Dinge keinen Stand halten können.

Unserer Herzogin, die sonst in ihren Briefen oft mit meisterhafter Kürze und gerechtem Sinn Charaktere gezeichnet hat, fehlt der Maintenon gegenüber jedes Urteil, sie ist blind in ihrem Hasse. Darum hat sie auch kein bestimmtes Urteil, ihre Stimmung wechselt in einer Weise, die rätselhaft wäre, wenn wir nicht die Beweggründe meist aus dem, was Liselotte uns verschweigt, erraten könnten. Wenn sie uns

beteuert, auf dem Heidelberger Schlosse die Kunst des Flattierens nicht gelernt zu haben, so hat sie doch die Gunst der verhassten Frau wieder gesucht[41]): „Ob ich zwar mein Bestes thue, so kann ich doch des alten Weibes Gunst nicht erlangen". Es gab auch eine Zeit, dass man sich umarmte und versöhnte, dass Liselotte auf eine Gnadenerweisung des Königs hin, welche sie der Maintenon zu verdanken glaubte, diese Frau ihrer aufrichtigen Freundschaft versicherte. Auch die Maintenon selbst gesteht, dass ihr die Herzogin oft mehr Rücksichten erwiesen, als sie verdient habe[42]). Einen vernünftigen Grund ihres Hasses gegen des Königs „Schätzchen", wie sie die Marquise gerne nennt, vermag Liselotte nicht anzugeben. Je kindischer aber ihre Anklagen sind, je stürmischer sich ihr Inneres bewegt, je kräftiger und urwüchsiger die Formen sind, in welchen sie ihre Gefühle zum Ausdruck bringt, um so mehr können wir den auf und absteigenden Regungen ihres Herzens folgen. Wie die ganze höfische Welt sich um die Gunst des Königs bewegte, so war die Gnade und Ungnade dieses Sonnenkönigs auch für Liselotte die geheimnisvolle Bewegkraft ihrer eigenen Stimmung. An diesem Hofe, an welchem sich mit peinlichster Gesetzmässigkeit die Welt in scharf getrennten Rangstufen auch innerhalb der königlichen Familie entwickelte[43]), war auch Liselotte sich ihrer hohen Abkunft bewusst, sie die Tochter eines Kurfürsten des heiligen römischen Reiches, dessen in Jahrhunderten verblasster Glanz doch noch seinen romantischen Zauber auszuüben fähig war. Auch sie aus der Reihe der Pfalzgräfinnen bei Rhein, von denen Kaiser und Könige ihre Abstammung hergeleitet haben[44]), war von dem stolzen Gedanken erfüllt, dass sie nicht weniger als der König, von Gottes Gnaden sei und den Rang nach ihm beanspruchen könne. Und dieses Legitimitätsgefühl ist bei ihr gerade an diesem Hofe um so mehr erstarkt, je häufiger Recht und Gesetz der Geburt durchbrochen ward. Streitigkeiten mit ihrem Gemahl über Abstammung und Rang waren nichts Seltenes[45]). Mit Verachtung sah sie auf die Ducs des Hofes herab, „denn diese haben — wie sie einmal dem Erzbischof von Rheims, einem Pair von Frankreich, sagte, der sie, ohne Zweifel durch ihre herablassende Art verletzt, zur Rede stellte, — nur Würde und keine Geburt, der König hat sie gemacht, wie man Paschas und Vezire macht, die deutschen Prinzen haben Gott zum Vater und zur Mutter, diese sind frei, jene aber sind unterthan". „Ein lumpener Duc", sagt sie einmal indigniert, „will einem Pfalzgrafen, der kommt, den Rang disputieren"! Sonst so leutselig im Verkehr mit den Geringsten des Volkes hatte Liselotte mit dem legitimen Stolze auch ein Stück Hochmut

mitgebracht, welcher nicht pfälzisch, sondern Erbe der Stuarts war. Wie hat sie mit ihrer Tante Sophie jene Elenore d'Olbreuse mit Schmähungen überhäuft, die von der Maitresse des Herzogs Georg Wilhelm von Hannover zur Herzogin von Celle emporgekommen und wie Liselotte meinte, gar nicht dazu geboren war, in der Nähe einer Frau wie Sophie weilen zu dürfen. „Ich glaube", sagt sie einmal, „wenn man der Herzogin von Zelle Genealogie recht nach der Wahrheit aufsetzen sollte, würde unser guter Pathe sich mit viel Handwerkleuten alliirt finden"; „Wenn wir so reich wären, als wir von gutem Haus sein, würden wir mehr bar Geld haben als jetzt". Ihren Stiefgeschwistern hing Liselotte mit Liebe an, denn sie wollten keinen anderen Rang, als den sie hatten. Etwas anderes war es, dass eine Apothekerstochter, die brave Anne Lise den Fürsten von Dessau zum Manne bekam und „ein altes Haus geschändet"! „Ich hoffe, dieser kahle Fürst wird auf einem Mist mit allem seinem Apothekerzeug sterben". Und diese Pfalzgräfin von Gottes Gnaden sah neben sich jene einstens arme verlassene Franziska d'Aubigné, die froh um die Hand des verkrüppelten Possendichters Scarron gewesen war, an der Seite eines Königs, dessen Sinnen und Denken sie beherrschte, dessen Seele sie in ihrer Gewalt hatte, an der Stelle, wo eine Prinzessin spanischen Geblütes mit stolzer Ahnentafel nicht geachtet war. Sie sieht sich verdrängt von der Seite eines Königs, dessen glänzender liebenswürdiger Erscheinung auch sie ihre geradezu schwärmerische Verehrung nicht verschliessen konnte, so dass man sich wohl am Hofe darüber lustig machte[46]). Eifersucht, von der uns auch Saint Simon berichtet, ist die Stimmung ihrer Seele, die wir verfolgen können von dem Beginnen stillen Neides bis zum Ausbruch der oft unglaublich rohen Leidenschaft, die immer neue Nahrung sucht in dem ihr Innerstes durchwühlenden Gedanken, dass jede Gnade des Königs durch die Hand der verhassten Frau gehen muss. Die Marquise von Maintenon hat in den wenigen Briefen, in welchen sie das Verhältnis zu Liselotte berührt, milde über sie geurteilt mit dem ihr eigenen feinen Taktgefühl, das uns Macaulay so treffend gezeichnet hat[47]). Sie hat respektvoll oft da geschwiegen, wo sie reden konnte, sie hat Gehässigkeit mit Achtung, ja mit Gefälligkeit erwidert und alle die gehässigen Äusserungen der Herzogin ihrem ungestümen und unbedachten Wesen zur Last gelegt. Sie, in deren Innern alle Gefühle mit Ruhe und Sicherheit herrschten, hat die Überzeugung ausgesprochen, dass sie den Hass der Liselotte nicht verdient habe[48]). Bei dem Tode des Herzogs von Orléans (9. Juni 1701) war die Maintenon unter den ersten, welche der Liselotte ihre Teilnahme

bezeugten. Sie hat ihr Gelegenheit gegeben, auch dem König wieder näher zu treten[49]). Die beiden Frauen haben sich darnach dauernder Freundschaft versichert und Liselotte hat der Maintenon gestanden, dass sie nur in dem Glauben, als habe die Marquise ihr die Gnade des Königs entzogen, übel mit ihr zufrieden gewesen wäre. Einen anderen Grund hat sie nicht sagen können. Es folgte die Versöhnung mit dem König, bei welcher nach Liselottens eigener Mitteilung auch der Briefwechsel mit Sophie zur Sprache kam und der König mit liebenswürdigem Stillschweigen über diese unsere Herzogin schwer belastende Frage hinweggegangen sein soll[50]). Dem König hat sie gestanden, dass nur aus Liebe zu ihm sie die Maintenon gehasst habe[51]). Freundlich lächelnd hat auch der König ihr die Hand zur Versöhnung geboten. Liselotte müsste aber keine eifersüchtige Frau gewesen sein, wenn mit diesem Austausch der Meinungen auch in ihr Inneres ein dauernder Friede eingekehrt wäre. Die Eifersucht fühlt sich nicht wohl in der Ruhe, sie sucht die Qualen der Seele, neue Hirngespinste beherrschen schon nach ein paar Tagen ihr Denken und Sinnen, um so quälender, als das Bewusstsein einer moralischen Niederlage vor den Augen der allmächtigen Frau aus ihren Äusserungen herauszulesen ist. „Ich grüble mir das Hirn aus“, schreibt sie schon nach ein paar Tagen, „um zu errathen, woher es kommt, dass die Maintenon sich einsmahls so zu mir gewendt hat“[52]). Das feine und so ganz natürliche Gefühl, das am Todestage des Herzogs der Marquise den Wunsch einer friedlichen Gestaltung der Dinge eingibt, vermag Liselotte entweder nicht zu verstehen, oder der einflussreichen Frau nicht zu gönnen. Wie kindisch und albern ist demgegenüber die Einbildung, dass die Maintenon ihre Freundschaft gesucht habe, nur um die duchesse de Bourgogne eifersüchtig zu stimmen, die augenblicklich des Umgangs mit der Marquise müde geworden sei. Die allmächtige Maintenon soll Furcht haben, weil Herzog Philipp todt und bei seinem Bruder keine „bösen Officien mehr thun könne“, es möchte der König wieder mehr an die Herzogin sich gewöhnen und sich die „Augen öffnen“ lassen, darum wolle die Marquise lieber vorher der Herzogin Freundin werden, um sie „im Zaum zu halten“.

Eifersucht und Rangstolz sind die Grundursachen des Hasses der Herzogin gegen die einflussreiche Rivalin, sie sind es weit mehr als die Gegensätze in den religiösen und kirchlichen Anschauungen, welche die beiden Frauen trennten. Was auf diesem Boden der Kirche dem neuen Frankreich Unheilvolles erwuchs, überall hat ihr blinder Hass den Einfluss der Maintenon gesehen. In Vielem mochte sie recht haben, in

Vielem geht sie zu weit, die inneren, tiefer liegenden Beweggründe dieser intoleranten Politik blieben ihr verschlossen.

In ihrem Glauben, ihrem Denken über Religion und Kirche steht sie, die katholisch gewordene Liselotte, unter dem Einflusse der freien kirchlichen Anschauung, deren Grundlage ihre Erziehung zu Heidelberg gelegt hat, deren Ausbildung und Pflege im Bannkreise des geistigen Lebens ihrer freidenkenden Tante Sophie dauernd festgehalten wird[53]). Beide Frauen haben mit Leibniz[54]) in Verbindung gestanden, Sophie durch einen dreissig Jahre währenden Briefwechsel, Elisabeth Charlotte durch die geistige Vermittlung ihrer Tante und nach deren Tode durch einen brieflichen Verkehr, welcher sich bis jetzt wenigstens auf nur wenig Briefe beschränkt. Auch Liselotte war von Bewunderung erfüllt von der geistigen Grösse dieses Mannes, dessen weltmännische Bildung, dessen elegante äussere Erscheinung, dessen kavaliermässiges Auftreten sie bei deutschen Gelehrten nicht gewohnt war. Ihr Briefwechsel hat sich, wie sie bescheiden sagt, nur um Bagatellen gedreht, dem Fluge der Gedanken des grossen Weltweisen konnte sie nicht folgen, die metaphysischen Punkte waren ihr dunkel, wie die Harmonie von Seele und Leib. „Von unités und nichts", sagt sie einmal, „kann ich nicht raisoniren, denn ich begreife nichts davon", doch in den Fragen von Kirche und Religion finden wir Spuren leibnizischen Einflusses, vor allem in der kirchlichen Toleranz, die sich frei über alle Konfessionen erhebt. Ein starker Glaube war nach ihrer eigenen Versicherung nicht ihre Sache, aber christlich will sie sein. „Wenn ich die Wahrheit sagen solle, so bin ich wie Apostel Paulus sagt, weder apollisch noch paulisch, noch kephisch, weder reformirt noch katholisch oder lutherisch, sondern ich werde so viel wie möglich ist, eine rechte Christin sein und darauf leben und sterben". Aber sie will sich an kein Dogma binden, ihre Religion soll Vernunftreligion sein, ihrem Verstande will sie freien Raum lassen, denn „der Verstand ist wie ein Messer, wenn er nicht durch raisoniren gewetzt wird, wird man stumpf und dumm". Und doch verwirft sie nicht, was sie nicht begreifen kann, am wenigsten Gott, der unbegreiflich ist, „Gott zu admiriren und zu estimiren durch sein Werk, das kann man schwerlich lassen, sobald man nur nachdenkt, aber Gott zu begreifen, das kommt mir nicht zu. Gott, der allmächtig ist, ist so unbegreiflich, dass es seiner Allmacht zuwider und kleinlich ist, wenn wir ihn in den Schranken unserer Ordre wollen einschliessen". Zu erkennen, was über diesen Schranken liegt, ist nur eine Gnade Gottes. Gnade Gottes ist es, die Seele unsterblich glauben zu machen. Durch Leibniz und Sophie

angeregt, hat sie sich viel mit dieser ihr ganz unverständlichen Frage beschäftigt. Die Unsterblichkeitslehre bildet ein Lieblingsthema des Briefwechsels mit ihrem ehemaligen Hofmeister und späteren Freunde Estienne Polier, einem frommen Edelmanne, der nicht allein für das Seelenheil, sondern als erfahrener Mann in der Arzneikunde auch für das leibliche Wohl der Herzogin besorgt war und bei ihr, die allen zünftigen Ärzten Feindschaft schwor, ein gewisses Vertrauen genoss. Durch Leibniz war sie auch mit den Schriften des phantastischen Holländers Franz Mercurius van Helmont[55]) bekannt geworden; sein Buch über die Metempsycose, in welchem er die Wandlung der Seelen der Verstorbenen in die Körper der Neugeborenen gelehrt hat, gab der Herzogin viel zu denken. Doch gehörte sie nicht zu den Auserwählten, die einer Erleuchtung in dieser Frage dauernd teilhaftig geworden wären. Ihre Vorstellungen vom Leben nach dem Tode wechseln. Hat sie doch zeitweise ganz materialistisch gedacht: „nach meinem schlechten Sinn zu raisonniren, sollte ich eher glauben, dass alles zu Grunde geht, wenn wir sterben und nichts von uns übrig bleibt und jedes Element, wovon wir worden, seine Parthie wieder zu sich nimmt, um wiedcr was anders zu machen, es sei ein Baum oder Kraut oder sonst was, das wieder zur Nahrung der lebendigen Creaturen dient".

Mit dem Gedanken der erleuchtenden Gnade Gottes, die allein uns die übersinnlichen Fragen verständlich machen kann, hilft sie sich hinweg über die Geheimnisse des Glaubens, über die Rätsel der Schrift. Dass Gott selbst dem Menschen im Paradiese die Gelegenheit zur Sünde gab, ist mit ihrer Auffassung von der göttlichen Gerechtigkeit ebenso unvereinbar wie das Leiden des sündlosen Christus für die sündhafte Menschheit. Auch die Wunder geben ihr zu denken und zu zweifeln, da „man nicht weiss, was wahr oder figuriert ist", es sind Gleichnisse und Parabeln, die nur durch die Moral verstanden werden, „nur wenn ich unseres Königs Beichtvater — den Père La Chaise — mit den langen Ohren reden höre, so kommt es mir nicht so unmöglich vor, dass Bileams Eselin geredet hat". Bei diesem unbegreiflichen Gotte, in seiner Allmacht ruhen nun die Geschicke der Menschen. Liselotte ist deterministisch, alles in dieser Welt ist Verhängnis, Gott bestimmt es, er hat alles in Ketten aneinander gehängt, damit alles geschehen mag, was geschehen soll. Darum steht es nicht in des Menschen Macht zu entscheiden, wem und auf welchem Wege das höchste Gnadengut, die Seligkeit zu Teil werden solle, „ich habe nicht Vanitet genug um jemalen mir einzubilden, dass mich Gott der Allmächtige in diese Welt gesandt hat, um aller Seelen Richter zu sein

und umb zu wissen, wer selig werden kann oder nicht.“ In dieser Anschauung sind nach ihrer Meinung die Konfessionen entstanden, die intolerant sind, einander plagen und verfolgen wegen der Religion, „als ob sonst kein Unglück in der Welt wäre“. Was jene trennt, ist nur Menschenwerk. „Seid Ihr denn so einfältig“, schreibt sie an Raugräfin Amelie, „dass Ihr meint, dass die Katholischen keinen rechten Grund des Christentums haben? Glaubt mir liebe Amelise, der Christen Grund ist bei allen Religionen derselbe, was den Unterschied anlangt, ist nur Pfaffengeschwätz“. Alle äusseren Kulte sind ihr darum nebensächlich, vielfach lächerlich, ihr Gottesdienst ist wie so vielen, nur Gewohnheitssache. „Wenn ich keine grosse Messe habe, bin ich mit meiner Andacht bald fertig, denn ich habe einen Capellan, der mir in einer viertel Stunde die Mess expedirt, das ist so mein Sach“. Sie spottet in oft unschöner Weise über kirchliche Gebräuche. Wie ihre Tante Sophie in der Kirche Briefe schreibt, in Venedig zum Spasse incognito zur Beichte geht, so schläft Liselotte während der Predigt. „Eine Predigt ist mir das reinste Opium“. Darum verzichtet sie gerne auf die Ehre, in der Kirche neben dem König zu sitzen, der sie stösst, wenn sie schläft und sitzt am liebsten auf der Tribüne, wo sie ungestört „schnarchen kann“.

In die Mysterien der Religion mag sie nicht eindringen, „alle Bücher von Religionssachen kommen mir langweilig vor“. Auch für religiös tief angelegte Naturen hat Liselotte kein Verständnis, Thomas a Kempis sagt ihr so wenig zu wie Luther, sie weiss letzterem Dank, dass er so hübsche Lieder gemacht hat, „ich glaube, dass dies vielen Lust gegeben hat, lutherisch zu werden, denn das hat etwas lustigs, aber die Misterien mit ihrer Contemplation weren meine Sache gar nicht“. In Folge dieses Mangels an Verständnis für ein beschauliches religiöses Leben ist sie auch geneigt, die Grenzen von Frömmigkeit und Heuchelei, die in ihren Äusserungen oft so bedenklich nahe bei einander liegen, zu vermengen, sie hasst die von der Maintenon vertretene Richtung, die Devotion, die eine jede Lebensäusserung in Beziehung zur Religion setzt, Frömmigkeit und Leben in sich aufgehen lässt, das wie ein Kranker in der Pflege des Arztes, so mit der Krankheit der Sünde belastet, in der Behandlung eines ständigen Beichtvaters eine Diätetik der Seele befolgt. Auch Fénelon und seine Schüler sind nicht nach ihrem Sinn, die Quietisten, die sichs bequem machen im Versenken, in der Ruhe in Gott, die nur einmal des Tages „Dieu est“ zu sagen brauchen und die erleuchtende Gnade Gottes an sich herankommen lassen. In ihrem Hasse gegen die „Pfaffen“, die keine Gnade vor ihren Augen finden, ihrem Widerwillen gegen die

Prozessionen, das Kniebeugen und die Messe einen Ausdruck ihres innerlichen stark wurzelnden Protestantismus zu suchen, ist nicht zutreffend, es gab auch eine protestantische Devotion bei ihr, wie sie dieselbe bei den Raugräfinnen fand, eine Frömmigkeit, „die nicht auf pfälzischen Schlag war". „Wie wenig", sagt sie einmal, „kenne ich die Heidelbergische Auferzucht in Luise und Amelise übermässiger Gottesfurcht"! Selten hat eine Frau in ihrem Briefwechsel die Fragen der Religion so oft berührt, wie Liselotte und doch ist sie in das Wesen der Religionen niemals tiefer eingedrungen, der Protestantismus ihrer strenggläubigen Vorfahren hat sich in ihr stark verflüchtigt, nur ihre Lieder und Psalmen, die sie singt, erinnern noch an die alte Zeit, die Religionen sind ihr nichts anderes, als äussere Kultusformen, die tieferliegenden Gründe der Kirchentrennung sind ihr unverständlich, weil ihr nur der Kultus das Scheidende ist. Der Unterschied vom Glauben bei Katholischen und Lutherischen dünkt ihr „so gering, dass es der Mühe nicht wert ist, darüber zu disputiren, noch weniger eine Krone davor zu verscherzen". Auch sie ist wie Sophie der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn Luther und Calvin die Kircheu nicht getrennt hätten. Der Gedanke der Wiedervereinigung der Konfessionen ist auch in ihr lebendig. Das sehr schwache Christentum der Liselotte ist bei allem starken Gottesglauben mehr Moral wie Dogma, die Religion der guten Werke, ohne welche der Glaube bei ihr keinen Wert hat, die Religion der braven ehrlichen Leute, die täglich ihr Gebet sprechen, ihre Bibel lesen, ihre Lieder und Psalmen singen, „nicht viel in den Kirchen stecken", wie Liselotte sagt, „keine Heilige fressen", ihrem Nächsten nichts Böses thun und sonst den geraden Weg im Leben gehen. Sündenqualen kennt Liselotte nicht. „Wenn wir keine andere Betrübniss hätten wie unsere Sünde, wäre es gar lustig". „Wegen meiner Sünden habe ich mein Leben nicht weinen können". Welch ein Gegensatz zur Maintenon!

Mit diesen Bekenntnissen steht Liselotte über den Konfessionen, „ich habe", pflegte sie mit dem Engländer Fielding zu sagen, „mein bischen Religion à part für mich" [56]). Die katholische Kirche ist schon ihres Kultus wegen bei der nüchternen Auffassung aller Dinge unserer Herzogin innerlich fremd geblieben. Wenn sie auch in eine Denkweise, von der Kirche und Staat, Gesellschaft und Leben beherrscht war, hineingekommen ist, alle äusseren Vorschriften mit gewohnheitsmässiger Pflicht erfüllte, so war ihrem toleranten Sinne dieses Ineinandergehen von Politik und Frömmigkeit mit all seinen Folgen, dieses Regieren und Beten, unverständlich. „Ich kann nicht leiden", sagt sie einmal, „wenn Könige

meinen, dass sie mit Beten Gott gefallen, dazu hat er sie ja nicht auf den Thron gesetzt, sondern nur Gutes zu thun, Recht und Gerechtigkeit zu üben, das sollte die rechte Devotion sein". Diese Gerechtigkeit sah sie in der Verfolgung der Reformierten auf das Unverzeihlichste verletzt, das war nicht der Weg zur Einheit der Kirchen, wie sie sich ihn gedacht hatte. Wie wenig passte diese Frau in die geistige Atmosphäre, welche den Hof mit dem alternden und frömmelnden König erfüllte! Überall stiess ihre freie Auffassung auf Widerspruch, schlimmer als mancher Häretiker, den man des Landes verwies, musste sie den Kreaturen des Hofes erscheinen. Man wusste, wie sie dachte, „dann man meint", schreibt sie an Sophie, deren freigeistigen Einfluss man auch von Maubuisson aus erkannte, „mein Glaube sei nicht zum stärksten". Misstrauen, Intriguen mancher Art sind ihr auf diesem Boden nicht erspart geblieben. Man kann aber nicht sagen, dass sie ihrer religiösen Überzeugung wegen geduldet habe. Es ist das gesunde, ächt menschliche Gerechtigkeitsgefühl, eine um das Seelenheil der Anderen unbekümmerte Toleranz, die sie für den Schutz der Reformierten eintreten liess. Dieser urkräftigen pfälzischen Natur mit ihrer urwüchsigen Heiterkeit, ihrer unverwüstlichen Lebensfreude lagen religiöse Seelenkämpfe eines geheim und stille duldenden Protestantismus ferne; nichts steht dieser Frau weniger an, als die Krone religiösen Martyriums, die man ihr so gerne aufs Haupt gedrückt hat.

Wie nun das religiöse Leben die Herzogin in einen Gegensatz zur Gesellschaft brachte, so hat es ihr Verhältnis nicht bessern können, dass sie sich einem jeden Einflusse französischen Wesens verschloss und bemüht war, deutsche Art unverfälscht und deutlich jederzeit hervorzukehren. Sie blieb als Deutsche an diesem Hofe eine eigenartige Erscheinung. „Deutschland ist mir noch allezeit lieb und ich bin so wenig propre vor Frankreich, dass ich mein ganz Leben mitten im Hof in einer grossen Einsamkeit zubringe". „Deutschland war mir lieber und finde ich es nach meinem Sinn viel angenehmer, wie es weniger Pracht und mehr Aufrichtigkeit hat. Nach Pracht frage ich nichts, nur nach Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit". Ihre Briefe sind deutsch, in den Gebeten, die sie von Frau von Harling gelernt hat, die sie noch täglich spricht, in den Liedern, die sie singt, rettet sie sich mühsam die heimatlichen Laute. Französische Eigenart kann sie nicht vertragen, „treue Leute", meint sie, „sind rar dorten". „Aber unsere Deutschen haben das: Alles halten sie vor perfect, was nur aus Frankreich kommt". Die deutschen Frauen sollten eine Ehre darein suchen, durch Tugend

und Ehrbarkeit andern Nationen ein gutes Beispiel zu geben, als in der Nachahmung der französischen Mode. Hat sie doch selbst daran gedacht, ihre Kinder in Deutschland erziehen zu lassen, um sie zu bewahren vor dem Einfluss der Sittenlosigkeit, deren Eindringen in Deutschland sie durch die Erziehung deutscher Kinder in Frankreich fürchtet. Deutsch wie ihr Denken, ist auch ihr Magen. „Ich habe mein deutsch Maul noch so auf die deutschen Speisen verleckert, dass ich kein einziges französisches Ragout leiden noch essen kann". Und was waren ihre Leckerbissen? Guter brauner Kohl, Sauerkraut, Schinken und Knackwurst, ein guter Krautsalat mit Speck, „diese delicaten Speisen sind mein Sach". Das bei den Franzosen so verhasste Sauerkraut muss ihr eine Kammermagd, die früher im Dienste einer zweibrückischen Prinzessin, in Paris geblieben und in Strassburg zu Hause ist, zubereiten.

Und doch ist diese deutsche Frau, die deutsche Eigenart in fremden Landen mit Ehren vertreten hat, niemals zur Erkenntnis gelangt, dass gerade ihrem Vaterlande bei all seiner Tüchtigkeit doch etwas fehlte, was Frankreich so gross gemacht hatte — politische Macht und Einheit. Dass ein Eindringen französischen Geistes in deutsche Kultur, was sie doch bekämpft, nur die Folge politischen Niedergangs sein konnte, dafür ist in den hunderten ihrer Briefe kaum ein leises Verständnis zu entdecken. Als sie mit Ludwig XIV. im Jahre 1681 in das dem Reiche entrissene Strassburg einzog, da ist ihr wohl das „Flenen" gekommen, aber doch nur, weil sie an der Herberge vorüberfuhr, wo sie zum letzten mal von ihrem Vater Abschied genommen hatte [57]). Sie ist gar nicht ohne Teilnahme für die Siege der Franzosen in Deutschland [58]), so weit sie nicht ihrem Heimatlande der Pfalz oder auch ihren hannöverischen Verwandten Schaden thun. „Haben sie doch erwiesen, dass sie ihr Handwerk verstehen", sagt sie ganz stolz, als Markgraf Ludwig von Baden im Jahre 1703 in der ersten Schlacht bei Höchstädt geschlagen ward. Mit regem Interesse verfolgt sie die Fortschritte des Marschalls Villars (1706), der Hagenau und Drusenheim eingenommen und jetzt Landau belagert. „Die Campagnen fangen auf allen Seiten wohl vor uns an", schreibt sie befriedigt an Sophie, „ich habe wohl gedacht, dass es Euer Liebden nicht quälen würde, erfreuet mich desto mehr und wünsche desto geherzter, dass die Campagne endigen möge, wie sie angefangen" [59]). Es ist ihr gar nicht einerlei, wie die Friedensbedingungen für ihren König ausfallen [60]). Die deutsche Prinzessin ist unbewusst hineingewachsen in die politischen Interessen Frankreichs, obwohl sie mit ganzem Herzen der Eigenart ihrer deutschen Abstammung anhängt. Sie ist eben aus einer Pfalzgräfin eine

französische Mutter geworden, durch ihr eigenes Blut mit der ihr fremden Nation verwachsen, als die Mutter Philipps, der Regent von Frankreich ward. Es wäre ein Missverständnis aller Verhältnisse, ihr Patriotismus zuzuschreiben. Deutschland ist ihr, wie ihren Zeitgenossen, ein geographischer, kein politischer Begriff, ihre Vaterlandsliebe kommt nicht hinaus über die Trümmer ihres väterlichen Schlosses, über die schöne Pfalz, die so schwer hat dulden müssen. An ihr hängt sie mit allen Fasern ihres Herzens! „Alle Pfälzer, so ich sehe, sind mir lieber, als andere Nationen. Alle gute Pfälzer sind mir, obschon unbekannt, lieb, denn die arme Pfalz liegt mir recht am Herzen", diese gute ehrliche Pfalz, wie sie dieselbe zu nennen pflegt. Ihre Vaterlandsliebe ist das ungestillte Heimweh nach den Stätten ihres jugendlichen Glückes, der wehmütige Gedanke, dass sie die Pfalz nicht mehr sehen soll, geht durch ihre Briefe. „Ich glaube, wenn ich Mannheim, Schwetzingen oder Heidelberg wieder sehen sollte, dass ich es nicht würde ansehen können und vor Thränen vergehen müssen". Die Augen werden ihr feucht, wenn sie am Bilde des Heidelberger Schlosses und Gartens in der Gallerie zu St. Cloud vorübergeht. „An den armen dicken Thurm darf ich nicht mehr gedenken!" Die Bilder von brennenden Städten und Dörfern ihrer Heimat verscheuchen ihr den Schlaf. Seit den Schmerzenstagen der Pfalz kann sie Melac, dessen militärische Talente sie schätzen gelernt hatte, nicht mehr leiden, weil er zu „barbarisch cruel" ist, dem Louvois aber wünscht sie, dass er einmal wegen der armen Pfalz in jener Welt selber brennen müsste. Mit seinem Tode war sie getröstet, dass man jetzt „nicht mehr so brennt und sengt, wie zu seiner Zeit und das gute ehrliche Heidelberg, das nun wieder so wohl gebaut ist, nun Ruhe hat. Gott wolle es vor fernerem Unglück bewahren". „Sollte man mir aber das Leben darüber nehmen wollen", schreibt sie nach der Verwüstung ihrer Heimat an Sophie, „so kann ich doch nicht lassen zu bedauern, und zu beweinen, dass ich so zu sagen meines Vaterlands Untergang bin und über dass alle des Churfürstens meines Herrn Vatter seligen Sorge und Mühe auf einmal so über einen Haufen geworfen zu sehen an dem armen Mannheim. Ja ich habe einen solchen Abscheu vor alles so man abgesprengt hat, dass alle Nacht, sobald ich ein wenig einschlafe, deucht mir ich sei zu Heidelberg oder zu Mannheim und sehe alle die Verwüstung und dann fahre ich im Schlaf auf und kann in zwei gantze Stunden nicht wieder einschlafen; dann kommt mir in den Sinn, wie alles zu meiner Zeit war, in welchem Stand es nun ist, ja in welchem Stand ich selbst bin und kann ich mich des Flenens nicht ent-

halten" [61]). „Wolte gerne mein Blut und mein Leben aufopfern vor die arme Pfalz, wann ich sie damit könnte glücklich machen", sagte sie unter Thränen zu dem an sie abgeschickten Heidelberger Bürger Johannes Weingard, dem Wirt zum König von Portugal [62]). „Heidelberg wünsche ich Glück und Segen und Alles Gute, ich würde aber sterben, wenn ichs wieder sehen sollte, ich werde es doch wie auch alle gute Pfälzer all mein Lebtag lieb behalten". Sie hat sich die Merian'schen Kupfer gekauft, da kann sie Heidelberg die Stadt und das Schloss betrachten und den Wolfsbrunnen dazu. Alle Erinnerungen aus der Jugendzeit werden lebendig und fassen sich in liebliche Bilder, die an Luise nach Heidelberg geschickt, heute mit ihrem warmen Tone so heimatlich zu uns reden. Für alles, was in dem guten Heidelberg vor sich geht, hat sie ein reges Interesse, ob die Heiliggeistkirch wieder ihren spitzen Turm bekommen hat, ob die Neckarbrücke wieder gebaut ist. An allen Personen, die sie aus ihrer Heidelberger Zeit in Erinnerung hat, hängt sie mit rührender Treue, dem Geringsten der Dienerschaft auf dem Schlosse bewahrt sie ein Andenken, auch dem Peter dem Kutscher mit seinem roten Schnauzbart. Dem Kurfürsten Karl Philipp, der kirchlicher Streitigkeiten wegen seine Residenz nach Mannheim verlegt hat, „der so gar grausam in dem armen Heidelberg hausen soll", dass sogar das Gerücht ging, er wolle das Schloss, für dessen Wiederaufbau Liselotte bei dem Kurfürsten von Trier, einem Pfalzgrafen bei Rhein, eine rührende Fürbitte eingelegt hat, rasieren lassen, kann sie eine solche Handlung nicht verzeihen.

Aber diese Pfälzerin, die so mit Liebe an ihrer schönen Heimat hing, passte mit der naturwüchsigen Eigenart ihres Stammes, in der Ungezwungenheit ihres Wesens nicht recht hinein in ein Hofleben, das jede freie Bewegung hemmte, wo Alles sich nur in inhaltlosen Formen abspielte, wo selbst die Bäume und die Wasser in der Urkraft ihres natürlichen Daseins dem höfischen Zuschnitte sich fügen mussten. Wie oft hat Liselotte gesagt, dass ihr aller Zwang zuwider sei. „Es ist eine alberne Sache mit den leeren Ceremonien, ich liebe sie gar nicht". Sie fühlt den Mangel herzlicher Heiterkeit im geselligen Leben. „Plaisir kennt man hier wenig, Alles ist sehr gezwungen". Auf diesem Boden, wo man sonst die graziösen Schritte spanischer Prinzessinen gewohnt war, wo Henriette von England [63]), des Herzogs erste Frau, eine kokette, vielbewunderte Schönheit, mit ihren zwei schwärmerischen Augen, ihrem zarten weissen mit krankhaftem Hochrot vermischten Teint, den Madame de Moteville mit Rosen und Jasmin verglich, Augen

und Herzen der Höflinge bestrickte, und sich gleich beim Eintritt in den Hof mit galanten Liebesgeschichten der Gesellschaft des Palais Royal interessant machte, hatte die Erscheinung der Lisolette etwas ganz fremdartiges. Henriette verband mit der Vornehmheit der Stuart die Leichtlebigkeit einer Französin, sie verstand den Zwang der Etiquette zu handhaben wie die Freiheit der sinnlichen Lebenslust. Wie anders war Liselotte! Französische Historiker, denen die Ungezwungenheit rheinländischer Naturen unverständlich ist, haben bizarr[64]) genannt, was uns als die unverfälschte Natur erscheint. Die graziöse Figur der Liselotte, wie sie auf dem Weenix'schen Bilde der Berliner Gallerie uns noch dargestellt ist, auch der Brandenburgische Geschäftsträger sie noch bei ihrer Ankunft leicht beweglich tanzen sah[65]), hatte einer robusten, kräftigen Gestalt Platz gemacht. „Mager wie ein Scheit Holz bin ich aus der Pfalz gekommen, aber nun bin ich eine alte dicke Pagode"; wie sie selbst einmal scherzhaft bemerkte, war sie bei allem Unglück dick und fett geworden. Ein Bären-Katzenaffengesicht, wie sie zu sagen beliebte, hatte sie nicht, aber die feinen Linien der Gesichtszüge, wie sie den Kindern Friedrich V. eigen waren, hatte sie von den Stuarts nicht ererbt. Das stark und breit angelegte Kinn, die schweren platt herabhängenden, noch Spuren der Blattern tragenden Backen, ihre von der Sonnenglut bei tagelangem Jagen rötlich gewordene Hautfarbe gaben dem massiv gebauten Kopfe, der auf kräftigen Schultern sass, etwas derbes. Aber Stolz und Energie schaut auf dem bekannten Bilde Rigauds uns entgegen, gemildert durch den wohlwollenden Blick eines treuherzigen Auges. Nimmt man die bei Rigaud so beliebte ceremonielle Staffage hinweg, so hat man das Bild einer ehrenhaften schlichten deutschen Frau vor sich, deren Herkunft uns mehr in ein Bürgerhaus zu Heidelberg, in den Waldesduft der heimatlichen Berge als in die Säle eines glanzerfüllten Hofes weist. Die Aufrichtigkeit ihres Charakters, die Güte ihres Herzens, die Reinheit ihrer Sitten haben ihre Zeitgenossen mit Bewunderung anerkannt[66]), sie berichten uns aber auch wie leidenschaftlich sie war, wie verletzend durch die Derbheit ihrer Rede. Sie selbst hat sich „launisch" genannt und Launen auf dem Boden der Eifersucht sind gefährliche Pflanzen. Die Zwanglosigkeit und Formlosigkeit, die zu ihrer heiteren Natur so gut passte, konnte in der Gesellschaft, wo sie lebte, nur abstossend wirken. „Wie ich mein Leben gewesen, so bin ich noch, Frankreich hat mich nicht polirt, ich bin zu spät neinkommen" [67]). Wenn uns Saint Simon erzählt, dass Liselotte ihrem Sohne, von Zorn erregt über dessen Heirat mit der Tochter der

Montespan, vor versammeltem Hofe eine kräftige Ohrfeige verabreichte, so mag man bei der effectliebenden Darstellung des erzählungslustigen Memoirenschreibers auch diesen Bericht als eine der vielen Anecdoten betrachten, bezeichnend bleibt es immerhin, dass man derartige Gunstbezeugungen gerade auf diesem Boden und bei dieser Frau für möglich hielt. Diese ungesellige, ungelenke auch zeitweise rohe Liselotte, die ohne Rücksicht auf die höfische Toilette, mit ihrem Jagdkleid[68]), der schiefsitzenden Frisur oder der männlichen Perrücke eine stehende Figur am Hofe war, diese „Sauvage Allemande" stand allmählich in der Gesellschaft verlassen da, von Cabalen und Intriguen verfolgt, die ab- und zunahmen, je nachdem sie beim König in Gunst oder Ungunst stand[69]). Man wusste an diesem Hofe genau, was sie über das Verhältnis des Königs zu der Maintenon nach Hannover schrieb, dass Liselotte, die tagtäglich mit dem König zur Messe ging[70]), über kirchliche Dinge spottete, dass sie, die widerspruchsvolle Pfälzerin, mit ihren Beichtvätern heftige Disputationen führte, in denen sie die Wunder leugnete, die Verehrung der Heiligen alberne Sachen nannte, denn ihre Briefe wurden erbrochen, ihr Inhalt oft falsch übersetzt, noch mehr, in absichtlich falscher Deutung dem König überbracht. Man hatte ihr verboten, über Religionssachen zu schreiben und die Devoten mieden sie, denn Liselotte, die gewohnt war, ihre zu Heidelberg und Hannover erlernten Kirchenlieder und Psalmen zu singen, galt schon wegen ihrer Teilnahme für die verfolgten Reformierten als geheime Hugenottin. In den Jahren, als die Frage der englischen Succession die französischen und englischen Kabinette in Spannung hielt, gingen ihre Briefe an Sophie, als politisch verdächtig durch die Hände Brosseaus, des politischen Agenten für Hannover. „Die arme Fürstin, eine Deutsche von ganzem Herzen", schreibt der venezianische Gesandte Foscarini, dem ihre vereinsamte Stellung am Hofe auffiel, „war auch von den Frauen, denen sie Vertrauen schenken konnte, verlassen, um so unglücklicher, je mehr sie in den täglichen Verdriesslichkeiten gezwungen war, alle Quälereien mit sich selbst zu verarbeiten". „Meine Verdriesslichkeiten", sagt sie einmal, „sind wie die Köpfe von der Hydra von Lerna, wenn einer abgeschlagen, kommt ein anderer wieder". Sie hatte sich ganz zurückgezogen von einem Leben, das sie in allen äusseren Formen aber durch Sittenlosigkeit und Unwahrheit abstiess". „Das Hofleben macht die Menschen besser kennen und wenn man sie recht kennt, hat man mehr Abscheu davor als Liebe, denn man weiss alle Bossheit und Falschheit, gerade das verleid alle Lust und macht die Einsamkeit lieben". „Wer sein Glück nicht in sich selbst finden kann,

muss es unnöthiger Weise anderswo suchen“. Und Liselotte als unverdorbenes Naturkind suchte Glück und Wahrheit da, wo die Wahrheit am tiefsten und reinsten zu uns spricht, in der Natur, die ungekünstelt ist, darum ist sie verwundert, dass die Gärten zu Rom nicht so schön sein sollten, wie in den französischen Schlössern, da doch die Wasserwerke natürlich und nicht gezwungen sein sollen. In der Einsamkeit der Wälder liebte sie tagelang zu jagen; kühn und mutig, auch die Gefahren der Wolfsjagden nicht scheuend, war ihr das Reiten eine Lust, „denn das passt vortrefflich zu Liselottens rauschebeuteligem Kopf“. Und für die Natur hat sie ein reines Empfinden, in den Teichen die Stimmen der Frösche, in den Wäldern die Lieder der Nachtigall, waren ihr lieber als alle Musik der Welt, als die schönsten Menschenstimmen. „Was die Natur macht, find ich allezeit schöner als es die Menschen machen, so magnefic es auch sein mag.“ Um diese Natur, die Gesundheit giebt, sie kann sie allein nach ihrer Meinung auch heilen. Liselotte hat gleich bei ihrer Ankunft am französischen Hofe zum Erstaunen der Frau von Sevigné die Hilfe eines Arztes energisch abgewiesen, „denn die doctoren“, sagt sie, „müssen wol was daher sagen von ihrer Kunst, um sich nöthig zu machen, ich finde aber nichts Gelehrteres wie die Natur, lasse also selbige walten“. Wahrheit und Natur sucht sie aber auch in der Kunst. Sie hat grosse Freude an Bildern, sammelte Kupferstücke und der Anblick der von ihrem Vater ererbten Sammlung geschnittener Steine kann sie stundenlang beschäftigen. Und was konnte sie mehr befriedigen, als die Kunst, welche die menschliche Gesellschaft in ihrer vollen Wahrheit darstellte, die dramatische. Diese von der Geistlichkeit verfolgten Komödien sind der grösste Spass, den sie in der Welt hat und niemals leidig wird. Liselotte hat die grosse sittliche Aufgabe der Komödie mit Ernst und Verständnis erfasst, sie ist im leibnizischen Geiste überzeugt, dass ein Molière so gut wie die Prediger erbauen darf. „Denn in der Kirche“, sagt sie, „lehrt mans unangenehm, aber in der Komödie wird es angenehm vorgestellt, wie die Tugend belohnt, das Laster bestraft wird“. Augen und Ohren kitzeln, ist nach ihrer Meinung nicht schlimm, wenn es nur zum Guten führt. Auch die Geschichte trägt nicht so den Stempel der Wahrheit wie das Schauspiel. „In den Historien seind mehr Lügen, als in den Comödien, denn da raisonnirt man und gibt Ursachen von den Evenements, woran kein Mensch nie gedacht hat. Die Comödien seind wie die Welt geht“. Und diese Welt sah sie in ihrem Lieblingsstück im Tartuffe, die ganze Gesellschaft, in der sie leben musste, die sie abstiess, sah sie hier in der ganzen vollen Wahrheit vor-

gestellt — und das musste sie touchieren. Natur ist der Charakterzug der Liselotte gegenüber der Unnatur von Staat, Hof und Gesellschaft!

Zurückgezogen von der höfischen Welt, schrieb nun Liselotte ihre Briefe [71]), sie schrieb viel, sie hatte ihre bestimmten Schreibtage für bestimmte Personen, an Sonntagen hat sie oft sechs Briefe hinausgeschickt, und diese gehörten nicht immer zu den kürzesten. Ihr Briefwechsel mit ihrer Tante Sophie, der nun veröffentlicht vorliegt, umfasst im Originale allein zwanzig stattliche Quartbände der Bibliothok zu Hannover, in sechs Bänden ist ihre Korrespondenz mit ihren Stiefschwestern herausgekommen, erst jüngst auch ihre briefliche Unterhaltung mit Frau von Harling. Als Karl Ludwig in der Instruktion für die Erzieherin seiner Tochter unter anderem die Weisung gab, die Prinzessin durch vieles Briefschreiben sich nicht allzuvertraut werden zu lassen, hatte er keine Ahnung, wie ganz anders sie ihr künftiges Schicksal gerade nach dieser Seite hin erziehen sollte. Caylus hat diese Eigenheit der Liselotte Schreibkrankheit genannt. Für die Prinzessin bedeutete der Briefwechsel Gesundheit, „ihr einziger Trost und ihre einzige Freude in dieser Welt". Für französischen Geschmack sind freilich diese Briefe nicht geschaffen, plump wie die Liselotte selbst, sind diese geschwätzigen Erzeugnisse der schreiblustigen Frau, gegenüber der leichtbewegten Sprache, dem vornehmen geistvollen Tone einer Frau von Sevigné, sie sind wie die Blumen, die unverwüstlich an Kraft und Leben in den Bergen und auf der Haide wachsen, mitten im Steingeröll und Unkraut, gegenüber den sorgsam gepflegten Geschöpfen eines geschmackvollen Gartens. Auch mit den Briefen der Sophie von Hannover haben sie keine Verwandtschaft, geistreich wirkt bei ihr Humor und Witz, es spricht eine erfahrene Weltdame von Überlegung, an die bereits die grossen Fragen der Politik herangetreten waren. Was Liselotte schreibt, sind ächte Briefe, sie ersetzen ihr die Rede, die Prinzessin schreibt ganz wie sie denkt. Sie hätte besser manches nicht geschrieben; was sie schreibt, ist der Ausdruck momentaner Stimmung und Empfindung. Ihre Briefe sind kunstlos und natürlich, sie sind oft in sehr geschwätzigem Tone geschrieben, dieselben Gedanken und Betrachtungen oft in derselben Form kehren immer wieder, nicht immer sind es ihre eigenen, in vielen kopiert sie ihre Tante Sophie; man könnte eine Gedankenkonkordanz der beiden Frauen herstellen. Aber ein gesunder Menschenverstand, mit dem sie die Welt und Menschen betrachtet, spricht aus allem. „Nichts ist gemeiner", sagt sie einmal selbst, „als mein Verstand, ausser le sens commun kann ich mich nichts rühmen". Liselotte schreibt so wie sie plaudern würde,

gerade wie ihrs durch den Kopf geht. Sie will sich aber nicht allein selbst die Zeit vertreiben, sondern auch andern Unterhaltung machen. Es ist ihr eine besondere Freude, launige Geschichten, scherzhafte Anekdoten, nicht immer die anständigsten, zu erzählen, um ihre Tante recht lachen zu machen. Oft gibt sie auch den Naseweisen, die, wie der ihr verhasste Torry, der Leiter des Postwesens, bei ihr im Verdacht stehen, dass sie ihre Briefe erbrechen, zu Schluss derselben noch etwas Unangenehmes zu schnupfen. Im Momente der Stimmung wechselt Scherz und Ernst, Wemut und Humor, ihre Derbheit und ihr Witz bewegen sich oft in sehr niedrigen Sphären mit einem Cynismus, der mit den Begriffen unsrer heutigen guten Gesellschaft von Sitte, Anstand, ja von Schamhaftigkeit nicht immer vereinbar ist. Die immer wiederkehrende Freude am Obscönen und Gewöhnlichen lässt sich auch mit der „sittlichen Gesundheit“ 72) dieser Frau nicht immer entschuldigen.

In dieser Unterhaltung durch die Briefe, in denen Liselotte sich in alle ferne liegenden Verhältnisse so hineinversetzt, dass man ihres Schreibens ganz vergisst, dass man ihr Geplauder zu hören glaubt, liegt eine ungemein frische Lebendigkeit. Durch die Erzählung der oft unbedeutendsten Dinge weiss sie die Leser ihrer Briefe in ihre unmittelbare Nähe zu ziehen. Wir sehen sie schreiben, wir hören sie lachen und singen, wir hören sie auch schelten und dies oft recht laut. Ihre Naturschilderungen wirken unmittelbar stimmungsvoll und malerisch, ohne jeden gesuchten Effekt. Selbst wenn sie vom Alltäglichsten, vom Wetter spricht, versteht sie uns ihre eigene Empfindung in wirksamer Weise auf uns zu übertragen. Sie schreibt einmal an einem heissen Julitage, man fühlt, wie es ihr schwer fällt: „Es ist heute eine so abscheuliche Hitze, dass einer schmelzen möcht, es ist mir so heiss, dass ich während dem Schreiben entschlafen bin. Ich glaub es wird ein Wetter kommen. Adieu liebe Luise! Ich muss bei diesem Wetter noch vier Brief schreiben, kann Euch also vor dies mal nicht mehr sagen, als dass ich Euch allezeit lieb behalte“. Das Wetter mag die Raugräfin wenig interessieren, aber die dicke Liselotte sieht sie lebendig vor sich sitzen, müde sich nach dem erfrischenden Regen sehnen, der ihr das Schreiben leichter macht. Von feinem Naturempfinden zeigt ein anderes, nur mit ein paar Zeilen hingeworfenes Bildchen des noch schüchtern kommenden Frühlings: „Es ist heute recht kalt wie im Januari und allebewohl hört man die Nachtigall singen. Ich weiss nicht wie das Vögelchen das Herz dazu hat“. In dieser Stimmung wird sie unterbrochen, da man zur Tafel ruft. „Gehe denn“, fährt sie in ihrem Briefe

an Sophie fort, „und will Euer Liebden Gesundheit trinken und bis in Tod verbleiben Euere Liselotte“. „Ei pfui Euer Liebden sprechen um Gottes willen nicht vom Sterben, das hör ich bitter ungern“, ruft sie ein anderes mal ganz plötzlich ihrer Tante zu. So ist überall in diesen Briefen unmittelbares Leben und Empfinden.

Mit geradezu dramatischer Lebenskraft versteht sie uns Personen zu zeichnen. Sie lässt sie reden, ahmt ihre Stimme nach, wie gar oft den Prediger auf der Kanzel oder den messelesenden Priester, die singende, betende Gemeinde, sie hat uns den guten aber schwachen Jakob II. von England in seiner ganzen Einfalt dargestellt, dass man sich heute noch des Mitleids nicht erwehren kann. Ganz besonders lebendig werden ihre Briefe, wenn sie oft mitten im Schreiben ganz plötzlich ihrer pfälzischen Heimat gedenkt. Charakteristisch durch den Wechsel und die Kontraste der Stimmung ist folgende Stelle aus einem Briefe an Sophie: „Wir kommen ietzt aus der Kirche, wo wir seider halb drei sein und heute Morgen hat es schon drei halb Stunden gewehrt. Es soll in währender Predigt gedonnert haben, ich habe es aber nicht gehört, soll doch zwei grosse Schlag gethan haben, aber ein süsser Schlaf hat mich verhindert, solches zu hören“. — Und nun ein ganz anderer Gedanke: „Zu sehen wie Alles nun grün ist und das Wetter warm, kann man singen wie die Buben auf dem Berg zu Heidelberg früh:

Struh, struh, stroh, der Sommer der is do,
Wir sind nun in den Fasten,
Da leeren die Bauern die Kasten,
Wenn die Bauern die Kasten leeren,
Woll uns Gott ein guts Jahr bescheeren,
Struh, struh, stroh, der Sommer der is do!“

Alles der unmittelbaren Stimmung entsprechend, einfach, schlicht, ja alltäglich: die Schwüle in der Kirche, die langweilige Predigt und draussen der kommende Frühling. Ihre Gedanken sind plötzlich in Heidelberg angekommen, dass sie singen muss wie eine Heidelbergerin. Diese heimatliche Frühlingsstimmung kehrt an vielen Stellen wieder. Wenn sie in warmen Frühlingsnächten im Park zu Marly oder St. Cloud vom offenen Fenster aus die Nachtigallen schlagen hört, zieht es ihre Gedanken mächtig nach dem Schlosse des Vaters, sie denkt selbst an den schönen Lenz ihrer eigenen Jugend.

Gar wunderbar sind doch manchmal ihre Gedankengänge. Ich will Ihnen aus den vielen Beispielen hier nur eines anführen. Sie erzählt uns von den guten Schriesheimer Kirschen, von denen sie sich den Leib so voll „gefressen“ habe, dass sie nicht mehr gehen konnte, dann fährt

sie fort: „Mich wundert, dass ein Soldat de fortune des Königs von England Capitaine der Garden ist“ — hier eine uns unverständliche Andeutung — „Most macht voller als Wein, der gute Pfälzer muss also einen abscheulichen Rausch bekommen haben. Wenn man frisch und gesund ist, wird man mit dem Alter eher dick als mager. Ihr sagt nicht, wie unser Landsmann heisst, so erschrecklich Most und Wasser gedrunken. Mich deucht alle Trompeter haben dicke Bäuch. Mich deucht, wir Pfälzer haben das, wir lieben das Vaterland bis in den Tod und geht uns nichts drüber“. Das sind Gedankensplitter scheinbar ganz ohne Zusammenhang und doch in der lebendigen Denkweise der Pfälzerin, die sich in die Heimat versetzt fühlt, verständlich: Das viele Essen, das viele Trinken, der Most, der Wein, der dicke Trompeter, die vaterlandsliebenden Pfälzer — das ist doch ganz national-pfälzisch gedacht!

Ihre Briefe aber sind alle deutsch geschrieben in einer Umgebung, in welcher nur selten ein heimathlicher Laut zu ihren Ohren dringt. Mühsam ringt ihr Deutsch mit der Macht des Französischen. Sie selbst sagt und ihre Briefe bezeugen es uns, dass viel französisch Schreiben, das deutsch Schreiben ganz verdorben habe. Aber darum schreibt sie deutsch, damit es ihr lebendig bleibt, „ich würde recht betrübt sein, wenn ich es vergessen sollte.“ Darum ist sie stolz, dass Leibniz ihr das Kompliment macht, dass sie noch gut deutsch schreibe. Sie beklagte es, dass auch die vornehme Gesellschaft ihrer Heimat so ganz der fremden Sprache sich bedient: „Das kompt mir albern vor, dass unsere gute Deutschen als französisch schreiben wollen, als wenn man nicht auch deutsch schreiben könnte.“ „Wie kompts aber“, fragt sie erstaunt, „dass dieser printz (Georg II. von Hannover) immer französisch schreibt, redt man denn gar kein deutsch mehr in Deutschland?“

Aber nicht allein deutsch, auch pfälzisch reden zu uns diese Briefe, insbesondere, wenn Liselotte sich der pfälzischen Heimat erinnert. Sophie hat ihre neuhergerichteten Gemächer im Schlosse zu Hannover beschrieben. „E. L. Gemächer,“ schreibt Liselotte darauf hin, „müssen aus der Massen schön sein, wie Sie beschrieben, recht magnific, das heisst auf gut pfälzisch, E. L. lassen sich nicht lumpen.“ Alle die Kern- und Sinnsprüche ihrer guten Pfälzer, Volks- nnd Kinderlieder, die wunderlichen Spott- und Kosenamen aus ihrem eigenen Familienkreise, wie sie frisch in ihrem Gedächtnis haften, streut sie mitten hinein in die lebensvollen Erinnerungen ihrer glücklichen Jugendzeit. Noch lange nicht genug sind darum ihre Briefe gewürdigt, auch als

ein Schatz unserer damals so kümmerlich unbeholfenen Sprache, auch für die Geschichte unseres Volkslebens von Wert, so warm, so heimatlich klingen sie herüber aus dem Sprachkreise einer fremden Zunge.

Auf Grund dieses Briefwechsels, der eigentlich erst durch die Veröffentlichung der Briefe an Kurfürstin Sophie von Hannover besonderen historischen Wert erhalten hat, und auf Grund der fast übereinstimmenden Urtheile französischer Zeitgenossen habe ich mit absichtlicher Umgehung ihrer äusseren bekannten Lebensumstände das Bild der Liselotte aus der Zeitgeschichte heraus zu verstehen versucht und teile bei aller Sympathie für diese merkwürdige Frau, wie Sie sehen, nicht alle Auffassungen ihrer bisherigen Biographen.

Was ist nun aber der Inhalt dieses historischen Charakterbildes? Liselotte stand auf der Höhe der Gesellschaft am mächtigsten Hofe Europas, als Schwägerin eines Königs, der einem ganzen Zeitalter den Namen gab und doch bewegen sich ihre äusseren Lebensverhältnisse nicht auf dem Boden grosser Geschichte, tragische Konflikte, in denen so manche Fürstin auf der grossen Weltbühne zu Grunde ging, blieben ihr ferne, bei allen Gegensätzen, in die ihr verfehltes Leben hineingeriet, kann man doch nicht sagen, dass sie für eine politische oder religiöse Ueberzeugung geduldet habe. Was ihr auch das Leben gebracht hat, es sind Erfahrungen, wie sie das Schicksal nun einmal dem einen oder anderen bringt, ob er in Palast oder Hütte wohnt. Sie war recht unglücklich verheiratet. Sie hat den Ausspruch gethan, „dass an einer Hand lahm zu sein ein Unglück, einen Mann zu haben, ein zweites sei". Wenn sie aber überzeugt war, dass unter tausend Männern nicht zwei seien, die was tauchten, so konnte sie sich mit den vielen trösten, die mit ihr aus diesem Glückshafen, wie sie die Ehe genannt hat, gleiche Loose gezogen hatten. Was ihr die Gesellschaft ihrer Zeit auch Bitteres bereitet, sie hat verstanden, sich mit dem gut pfälzischen Grundsatze: „Traurig sein macht krank, lustig sein gesund" über alle Trübsal hinweg zu setzen, unverwüstlich blieb doch ihre fröhliche Lebenskraft, und das Lachen, was sie verloren glaubte, ist ihr immer wieder gekommen. Es ist doch merkwürdig, dass auch die Marquise de Maintenon und Sophie von Hannover der Meinung waren, dass Liselotte hätte glücklich sein können! Was sie erlebt, was sie bewegt, es spielt sich ganz für sie selbst ab, der Gang der Geschichte ist selten davon berührt. Ihre äussere Lebensgeschichte gehört nicht in den Rahmen welthistorischer Darstellung, ihr Charakterbild ist ein echt historisches. Es ist das Bild einer deutschen Frau, die über ein halbes Jahrhundert († 1722) als

Mitglied des französischen Königshauses, in der damals ersten Gesellschaft Europas, gelebt hat, eine echte Deutsche, „une Allemande au dernier point", wie Saint Simon sie genannt hat, geblieben ist, deutsch in der Sprache, deren Klang sie selten vernahm, deutsch in allen Anschauungen des Lebens, in Sitten und Gewohnheiten, im Denken und Fühlen, in Ehrbarkeit, Sittenreinheit und Tugend, und das zu einer Zeit, als Christian Thomasius in seiner berühmten Schrift „Von der Nachahmung der Franzosen" seinen Deutschen einen moralischen Spiegel vorhielt! Sie hat ihr deutsches Wesen gerade da am treuesten bewahrt, wo es am meisten in Gefahr war, so treu, dass heute Liselotte, die Herzogin von Orléans und Mutter des Regenten, nicht der französischen, sondern der deutschen Culturgeschichte angehört, dass die Erzeugnisse ihres fröhlich sprudelnden Geistes neben den Briefen Luthers zu Denkmalen unserer Sprache gehören, an denen kein deutscher Forscher, welcher den Spuren der Vorzeit folgt, vorüber gehen kann. Für uns aber ist das Charakterbild dieser Frau noch von ganz besonderem Wert, denn es steht unter den Flammenzeichen des Heidelberger Schlosses: Seit den Tagen, als mit Friedrich V. die Pfalz nach Böhmen zog, war sie die erste Prinzessin, die auf dem Schlosse das Licht der Welt erblickt hat, zu einer Zeit, als man kurz zuvor zu Nürnberg, dem grossen westfälischen Friedenswerke, die letzten Siegel angehangen hatte. Man konnte dieses heitere Pfälzerkind als den Friedensengel betrachten, der nach dreissigjährigem Elend in die Pfalz wieder eingezogen war, und doch hat das Schicksal, auch in ihre Wiege die Loose des Krieges gelegt. Sie war auch die letzte Pfalzgräfin, die unser Schloss ihre Heimath nennen konnte und nach ihr kam auch kein Pfalzgraf mehr. Es schien mit den gesprengten Türmen und Mauern ihres väterlichen Schlosses, auch die letzte eigenartige Kraft eines Fürstengeschlechtes gebrochen zu sein, dessen Vertreter nicht allein Pfalzgrafen bei Rhein hiessen, sondern auch echte Pfälzer waren, und Liselotte ist der letzte Ausläufer dieses Geschlechtes, sie ist die eigentliche Originalgestalt des pfälzischen Hauses und Landes.

Wenn so oft in schönen Sommernächten die schicksalskundige Burg plötzlich im Feuerscheine sich abhebt vom dunkeln Himmel, wenn die Gluten, der verlöschenden Brandfackel gleich, in rötlichen Dämpfen versinken und immer dunkler werdende Schatten über die Flächen hinweg gleiten, so ist es nicht allein der Wechsel von Tag und Nacht, nicht allein das Geheimnis architektonischer Formen und Linien, das sich uns hier reiner als bei des Tages Sonnenlicht offenbart — es ist die elementare

Macht der Geschichte, die uns oft so unbewusst ergreift, und aus diesem Schlosse wie aus einem grossen Buche zu uns redet. In diesem Buche ist aber nichts anderes geschrieben, als was Liselottens Charakterbild uns sagt, was sie selbst an ihre Schwester, die Raugräfin Luise geschrieben hat[73]):

„Das Vaterland steht uns Deutschen allezeit am besten an!"

Anmerkungen.

1) Dove, Die Kinder des Winterkönigs (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1891 nr. 82—84).

2) Guhrauer, Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford (Raumers Histor. Taschenbuch 3. Folge Jahrg. 1, S. 1—137 2 S. 417—554); Heinze, Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes (Histor. Taschenbuch 6. Folge Jahrg. 5); Fischer, Geschichte der neueren Philosophie. Bd. 1 (3. Aufl.) 190.

3) Foucher de Careil, Leibniz et les deux Sophies, Paris 1876. Bodemann, Herzogin Sophie von Hannover, Ein Lebens- und Culturbild des 17. Jahrhunderts (Histor. Taschenbuch 6. Folge, Jahrg. 7). Fischer, Gesch. der neueren Philosophie (3. Aufl.) Bd. 2, S. 249. Fester, Kurfürstin Sophie von Hannover. Hamburg 1893.

4) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. von Harling, geb. v. Uffeln, und deren Gemahl, Geh. Rat Fr. v. Harling zu Hannover, hrsg. v. Eduard Bodemann. Hannover und Leipzig 1895.

5) Zur Jugendgeschichte der Liselotte vgl. insb. Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna, hrsg. v. E. Bodemann (Publikationen aus den Preuss. Staatsarchiven Bd. 26) S. 8 ff.

6) Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Herausg. v. E. Bodemann, 2 Bde. Hannover 1891. — Depping, Madame, mère du régent et sa tante l'électrice Sophie de Hannovre, Revue histor. 55, 308 ff., 56, 49 ff. 58, 292 ff.

7) v. Weech, Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte (Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 8, 101; i. J. 1663 hatte die Prinzessin den Estienne Polier de Botens zum Hofmeister erhalten. Die Korrespondenz der Liselotte mit diesem Freunde befindet sich in Abschrift in der Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. Bav. 3440). Vgl. z. Erziehungsgesch. d. E. Ch. auch Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 26. S. 407.

8) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz Bd. 2, 580 ff. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen Bd. 1, 482 u. 490. Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreissigjährigen Kriege. Karlsruhe 1895.

9) Döllinger, Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, S. 73 ff.

10) Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, hrsg. v. E. Bodemann (Publik. a. d. preuss. Staatsarch. 37), nr. 69 (f. den Indifferentismus der Herzogin bezeichnendes Schreiben).

11) Ebendas. nr. 333 am Ende.

12) An Raugräfin Amelie, Briefe der E. Ch., hrsg. v. Holland, Bibl. d. litt. Ver. Bd. 88 nr. 279.

13) An Raugräfin Luise, Bibl. d. litt. Ver. Bd. 88 nr. 275.

14) Chéruel, Rôle politique de la princesse Palatine, Anne de Gonzaga pendant le fronte (Séances et travaux de l'acad. des sc. pol. et mor. 1888, Jan. et Févr.).

15) Ueber die Heirat vgl. bes. Briefwechsel der Herzogin Sophie mit Karl Ludwig S. XV und 443 ff., die Berichte des brandenburgischen Geschäftsträgers Crokow (Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm v. Brandenburg XIII, S. 28 ff. und die Memoiren der Herzogin Sophie, herausg. v. E. Bodemann (Publ. a. d. preuss. Staatsarch. 4) S. 101.

16) Foscarini, Relatione di Francia (Ranke, Anal. z. franz. Gesch. Werke. 12, 309).

17) Briefe der Sophie an die Raugräfinnen nr. 69 (f. Karl Ludwigs politische Auffassung der Konversion seiner Tochter wichtig). Ueber den Anteil der Sophie an der Verheiratung Liselottens äussert sich letztere: Briefe nr. 461 u. 724.

18) Vgl. Äusserungen über ihre Verheiratung: in den Briefen an Sophie Bd. 1 nr. 1, 132, 196, 471, 473, 476, 552, 554, 735. Nicht einmal die üblichen Formalitäten wurden gebraucht. Vgl. Urkunden z. Gesch. Friedrich Wilhelms von Brandenburg XIII, S. 30 Anm.

19) An Sophie nr. 76.

20) An Sophie nr. 633.

21) von Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. I, 12. Döllinger, Die Politik Ludwigs XIV (Akademische Vorträge 1). Duc de Noailles, Histoire de Madame de Maintenon et les principaux événements du règne de Louis XIV. 4 Bde. Paris 1858. Döllinger, Die einflussreichste Frau der französischen Geschichte (Akademische Vorträge 1). Noorden, Historische Aufsätze. Vgl. auch die Charakteristik in den Briefen der E. Ch. Bibl. d. litt. Ver. 107, 248 Anm. 132 u. 132 Nr. 1033. S. 170.

22) Döllinger, S. 343; vgl. dag. Noorden, Vorträge 47 Europ. Gesch. I, 17.

23) Korrespondenz der Maintenon, bei Döllinger 396 Anm.

24) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz 2, 666.

25) Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen. Hrsg. v. W. L. Holland, Tübingen 1844 (Bibliothek des litter. Ver. 167). Ueber ihre Jugenderinnerungen vgl. Bodemann, Elisabeth Charlotte von der Pfalz (Historisches Taschenbuch 1891) S. 137 ff., auch die köstliche Geschichte in: Briefe an Sophie nr. 411.

26) Briefwechsel der Sophie mit Karl Ludwig S. 471 ff.

27) Ézechiel Spanheim, Rélation de la cour de France en 1690 publ. par M. Ch. Schefer S. 59 ff. 27.

28) Lettres de Madame de Sevigné par Monmarqué II, 423, 458 „Je fus surprise de celle-ci, non pas de son esprit agréable, mais de son esprit de bon sens" ib. III, 180.

29) „Une personne très opiniâtre et très resolue" ib. III, 180.

30) Spanheim, S. 55 ff.

31) An Sophie nr. 350, Sevigné IX, 348.

32) An Sophie nr. 40 und 41.

33) „dan er vor sich selber war ein recht guter herr und macht Madam ihr gut naturel, dass J. L. nur an seine gute qualiteten gedenken". Briefe an die Raugräfinnen nr. 230 „il faut qu'il soit un des meilleurs princes du monde". Briefwechsel d. Sophie mit Karl Ludwig nr. 236. Ueber das Urteil der Liselotte vgl. bes. Briefe an Sophie nr. 2, 387 und 458.

34) Vgl. ganz besonders Brief an Sophie I S. 20.

35) Ueber das Verhältnis zum König berichtet Sophie im Briefwechsel mit Karl Ludwig S. 387, 394, 406, 411 und Noailles III S. 286.

36) Salzer, Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1688 und 1689 S. 33.

37) An Sophie nr. 32.

38) An Sophie nr. 46 S. 59. Sonst ist nur von einer Verheiratung mit dem Dauphin die Rede nr. 5, 11, 12, 25, 27, 30.

39) Auf die Unwahrheiten der Liselotte macht schon Emile Chasles, Madame de Maintenon (Revue contemporaine XXIII) S. 79 aufmerksam. „Il semble", sagt er dabei mit Recht, „qu'elle représente l'integrité du sens moral au sein d'une société corrompue. Mais la rudesse du caractère suppose-t-elle nécessairement l'honnêteté de l'âme"?

40) Wie kindisch sind nur die Anklagen in den Briefen an Sophie 2 S. 190 und 209.

41) An Sophie nr. 132, 458, 598, 646.

42) Noailles III, 296.

43) Vgl. bes. die köstlichen Mitteilungen der Sophie über ihren Aufenthalt am französ. Hofe, Mémoiren S. 124.

44) An Raugräfin Amélie Elisabeth (Bibl. d. litt. Ver. 88) S. 311.

45) An Sophie nr. 24 S. 27 nr. 720 und an anderen Stellen.

46) Geffroy, Madame de Maintenon I, 183, Sévigné, lettre 7. Juli 1680. Cathalan bei Noailles III, 285.

47) Macaulay, Gesch. Englands III, 120.

48) Geffroy, Maintenon I, 340. II, 250, 315.

49) Ueber diese Versöhnung vgl. Briefe an Sophie nr. 454.

50) Ueber den Bericht bei Saint Simon Mémoires III, 173 siehe Ranke, Werke XII, 255 ff. Dass Elisabeth Charlotte über die Scene mit den Briefen schweigt, könnte übrigens gerade so gut ein Beweis dafür sein, dass Saint Simons Erzählung, welche Noailles III, 297 ff. aufnimmt, beglaubigt ist, denn eine derartige moralische Niederlage wird E. Ch. ihrer Tante nicht gerne mitgeteilt haben. Vgl. auch Chéruel, Saint Simon historien de Louis XIV. S. 542 ff.

51) „Si je ne vous avois pas aimé, je n'aurois pas tant haï Madame de Maintenon, croyant qu'elle m'ostoit vos bonnes graces". An Sophie nr. 454.

52) An Sophie nr. 460.

53) Briefe an Sophie; die geistige Abhängigkeit der Liselotte von ihrer Tante lässt sich aus einem Vergleich der Briefe der beiden Frauen deutlich erkennen. Vgl. z. B. den interessanten Brief der Sophie an Karl Ludwig (Publ. a. d. pr. Staatsarch. 26) nr. 337.

54) Foucher de Careil, Leibniz et les deux Sophies, Paris 1876, Briefwechsel zwischen Leibniz und der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, hrsg. v. Bodemann, Zeitschr. f. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1884.

55) Foucher de Careil 18.

56) Im Briefwechsel mit Sophie an mehreren Stellen vgl. bes. nr. 104.

57) An Carllutz Bibl. d. litt. Ver. 88, 20.

58) An Sophie nr. 477, 523, 543, 575 u. a. m., die Schonung des Rastatter Schlosses durch Villars betr. nr. 519.

59) An Sophie 2, S. 133.

60) Noorden I, 28 ff.

61) An Sophie nr. 85.

62) Salzer a. a. O. S. 33.

63) Mémoires de Daniel de Cosnac publ. par le comte Jules de Cosnac I. II. Paris 1852 und im Auszug bei Sainte-Beuve Causeries du Lundi VI, 305 ff. Mdme de La Fayette, Histoire d'Henriette d'Angleterre publ. par Anatole France. Paris 1882.

64) Noailles III, 282.

65) „obwol ihr wesen nicht allerdings franzosisch ist, so excussiret mans doch, damit, dass es ohne affection und ohne hoffart ist". Urkunden z. Gesch. Friedrich Wilhelms von Brandenburg XIII, S. 32.

66) Zur Charakteristik: Saint-Simon, Mémoires XIX, 427, Sévigné, Lettres II, 423, 458, 465. III, 180, 520. Foscarini, bei Ranke, Werke XII, 312/313. von Neueren: Émile Chasles, Madame de Maintenon in (Revue Contemporaine XXIII).

67) An Sophie I nr. 157.

68) Briefwechsel der Sophie S. 372 „son habit de chasse luy va mieux que les autres, car elle n'aime pas trop à se mettre bien d'une autre manière, quoinqu'on en fasse une affaire icy". — „n'était jamais qu'en grand habit on en perruque d'homme et en habit de cheval" (Saint Simon). Ueber ihre Garderobe vgl. auch Bodemann, Elisabeth Charlotte S. 54.

69) Sie macht sich selber darüber lustig; an Sophie nr. 12 S. 12.

70) Briefe an Sophie 2, S. 43, 210, 214, 247.

71) Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes S. 102 ff.

72) Vischer, Mode und Cynismus S. 83.

73) Bibl. des litter. Ver. 88 S. 90.

Zweibrücken und Versailles.

Von

Richard Graf Du Moulin Eckart.

In diesen Tagen der Erinnerung, des Sichversenkens in die grosse Zeit von 1870 widerstrebte es mir anfänglich, mich mit einem Gegenstande zu beschäftigen, der die Abhängigkeit früheren deutschen Dynastentums von den allumfassenden Einflüssen Frankreichs nur gar zu deutlich dokumentiert. Aber der Vergleich der Vergangenheit mit der Gegenwart, das Gefühl absoluter Sicherheit, das daraus entspringt, lässt doch die Beziehungen des Hauses Zweibrücken zu dem Versailler Hofe in noch anderem Sinne, in hellerem Lichte erscheinen, als dem einer demütigenden Vasallität. Es finden sich Motive in den beiderseitigen Bestrebungen, die zu den Zielen geführt haben, die nun die Basis der neuen nationalen und dynastischen Verbindung zwischen Bayern, dessen regierendem Hause und dem Reiche geworden sind. Und wenn wir uns jetzt der Einigung des Reiches und der wiedergewonnenen Reichslande freuen, so müssen wir auch konstatieren, dass zwischen dem Elsass und den Birkenfeldern, die in Bayern zur Krone gelangt sind, Beziehungen bestehen, die denn doch mehr sind als persönliche Momente, aber auch mehr als rein politische Konflikte und territoriale Zwistigkeiten. Die Regermanisierung des Elsass geht ja bekanntermassen da viel leichter von statten, wo noch die Erinnerung an Fürsten und Prinzen dieses Hauses rege ist und rege erhalten wird.

So passen für diese Linie Birkenfeld-Bischweiler die Worte Rankes ebenso wie für das Geschlecht der Hardenberg, auf die er sie speziell bezogen hat: „In jeder Landschaft deutscher Erde spiegelt sich die Geschichte des Reiches und der Nation. Auch die kleinen territorialen Entwickelungen und die Genealogieen der bedeutenden Geschlechter erhalten dadurch ein erhöhtes Interesse“ [1]). Und dieses Interesse wird gesteigert,

---

1) Ranke, Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates von 1793 bis 1813. Bd. I. 3.

wenn die individuelle Kraft der einzelnen Glieder durch eine fest fundierte politische Tradition des Hauses seine bestimmteu Bahnen vorgezeichnet erhält, wie es vor Allem beim Hause Brandenburg der Fall ist. Hier fiel freilich Beides, Kraft der Persönlichkeit und starke Tradition viel häufiger zusammen als sonst. Anders ist es bei dem Hause Wittelsbach. Auch hier hat es nie an bedeutenden Köpfen gefehlt. Aber jeder Fürst von Bedeutung hatte nicht nur neue Ideen, sondern fing auch eine neue Hauspolitik an: er nahm seine Lieblingsgedanken sozusagen zum Ausgangspunkt neuer Tradition. Sie gingen vom Weitern ins Engere, statt umgekehrt. Es fehlte gewissermassen der monarchische Geist, die kluge Erkenntnis der Kräfte, die richtige Schätzung der vorhandenen Mittel. Hohe Absichten, kühne Entwürfe, die nur mit fremder Hülfe erreicht werden konnten! So waren sie wie kein anderes Haus der Spielball der europäischen Politik und noch mehr das Opfer ihrer eigenen. Nie fehlte es an Licht, meist aber an Klarheit. Und so starb ein Zweig nach dem anderen aus. „Die Vereinigung der pfälzischen Lande", sagt daher Lebon nicht ganz unrichtig, „vollzog sich lediglich durch das Spiel des Todes"[1]). Doch sollte sich das gerade bei dem letzten Zweige ändern. Freilich erfüllte sich die Zeit: aber das Haus hatte doch eine Epoche, reich an politischen Sorgen und Kämpfen, zu bestehen: neben glücklichen Konstellationen, neben getreuer Freundeshülfe, die ihm zuteil ward, fehlte es keineswegs an glücklichen politischen Schachzügen, an kluger Thatkraft. Es erwarb in der That das von den Vätern Ererbte, um es zu besitzen.

So gewinnt das Geschlecht an Interesse, besonders von dem Augenblicke an, wo es die Regierung des vielumstrittenen Herzogtums Zweibrücken übernahm. Es war die erste Etappe, auf der es zwei Menschenalter lang stehen blieb. Den Inhalt dieser Zeit aber bilden vor allem die Beziehungen zu Frankreich, das nach und nach mit der Zukunft des Hauses zu rechnen begann, mit den einzelnen Gliedern aber Verbindungen pflog, deren Kenntnis, an sich von Interesse, für das Verständnis des Emporkommens der Birkenfelder notwendig ist.

Das Haus Birkenfeld-Bischweiler stammte von dem jüngsten Sohne des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, Karl, dem der Vater in seinem Testamente das Letzte zugewiesen, was er noch zu vergeben hatte. Es war nur wenig: ein kleines Gebiet auf dem Hunnsrück, in der waldreichen Gegend zwischen Nahe und Mosel, dessen Hauptort Birkenfeld er sich

---

2) Lebon, Recueil des instructions etc., T. VII., p. IX.

zur Residenz erwählte. Dem Herzog Karl ward es indessen zu enge in dem kleinen Land. Er begehrte nach umfassenderer Thätigkeit. So finden wir ihn bald als Statthalter in der brandenburgischen Markgrafschaft[1]). Seinen Sohn Christian riss dann die kriegerische Zeit mit sich fort. Als treuer Verteidiger der evangelischen Sache trat er in die Dienste Gustav Adolfs. Erst nach der unseligen Schlacht von Nördlingen 1634 zog er sich vom Kampfe zurück. Sein Leben ward nun ein friedliches. Seine Vermählung mit der Tochter des Herzogs Johann von Zweibrücken und der Katharina von Rohan, um die der Hauch französischer Romantik weht, war segensreich. Ihr Erbe, das aus der Herrschaft Bischweiler bestand, brachte ihm Beziehungen zu Frankreich. Denn das kleine Territorium war mit dem Elsass unter französische Herrschaft gekommen. Das war auch für Christian und seine Nachkommen sehr wesentlich. Denn Frankreich wusste wohl, warum es sich die Hoheitsrechte über diese winzigen Gebiete vorbehielt: es war Mittel zum Zweck. Die kleinen Reichsfürsten, die jenseits des Rheines Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten, waren hier Vasallen der Krone Frankreichs: es war so ein leichtes, sie in steter Abhängigkeit zu erhalten, sei es durch ein Lächeln der königlichen Huld, oder durch eine rücksichtslose Drohung, die dann wieder durch klingende Münze vergessen gemacht wurde.

Bei keinem der im Elsass begüterten Fürsten tritt das mehr hervor als bei den Birkenfeldern. Christian II., der seinem Vater Christian I. im Jahre 1650 in der Regierung folgte, musste die Souveränetät des allerchristlichsten Königs im guten wie im schlimmen Sinne fühlen. Kam er mit der Reunionskammer in Metz in heftige Konflikte, so überhäufte ihn der König bei seiner Vermählung mit der Erbtochter des letzten Grafen von Rappoltstein, der Katharina Agathe, mit Beweisen seiner Gnade, indem er ihm das ansehnliche Erbe dersesben als Mann- und Weiberlehen verlieh. So umfasste Christian nach dem Tode des Herzogs Karl Otto von Birkenfeld und seines Schwiegervaters die gesamten Besitzungen seiner Linie in Deutschland und im Elsass.

Man kann sagen, die elsässischen Besitzungen entschieden seine Politik. Das zeigte sich alsbald bei dem Feldzuge Turennes. Um sich und seine Territorien dem Drucke der gefürchteten Soldateska zu entziehen, begab sich Christian in den Schutz des französischen Königs. Er stand

1) Lehmann, Geschichte des Herzogtums Zweibrücken. 473 ff. Molitor, Geschichte von Zweibrücken. 193 ff.

2) Lehmann a. a. O. 481 ff.

damit nicht allein, hatte aber davon ebensowenig Erfolg als die übrigen Fürsten, die ein Gleiches gethan. Schliesslich sah er sich doch gezwungen, die Intervention des Kaisers in Paris anzusprechen[1]). Dennoch suchte er sich durch Manipulationen kleineren Stils im Elsass weiter auszubreiten, sich mit dem Versailler Hofe immer besser zu stellen. So ward sein Verhältnis recht eigenartig. In den Konflikten, die zwischen Frankreich und Schweden wegen des Herzogtums Zweibrücken ausgebrochen waren, übernahm er die Rolle eines Vermittlers. Seine Persönlichkeit erleichterte den Ausgleich dieser Angelegenheit, die neben den grossen politischen Verhandlungen, diese vielfach verwirrend und verzögernd, nebenherging. Durch den französischen Generallieutenant liess Karl XI. das Zweibrücker Land regieren, nicht in seinem eigenen Namen, sondern als Administrator. Damit war auch Frankreich zufrieden. Und Pfalzgraf Christian suchte einen neuen modus vivendi: er erkannte die Metzer Lehnbarkeit nur bedingt an, übernahm die Landesverwaltung für sich, behielt aber die Rechte des schwedischen Königs, als des nächsten Erbberechtigten bis zum vollen Ausgleich der Sache vor. Die hässlichen Wittelsbacher Familienstreitigkeiten traten auch hier hindernd in den Weg: die sogenannte „Veldenzer Succession“, die erst 1733 durch Familienvertrag beigelegt wurde, war eine Hauptquelle der Einmischung Frankreichs, das nicht einen Augenblick die souveräne Hand von den kleinen Gebieten hinwegnahm. Aber Christians II. kluge Winkelzüge erhielten das Herzogtum Zweibrücken dem Reichskörper und seinem eigenen Hause. Sein Sohn erntete die Früchte dieses Wirkens: er gewann das Herzogtum[2]).

Christian III., bereits seit 1699 Besitzer der Grafschaft Rappoltstein, der unter französischer Fahne in Spanien und in den Niederlanden tapfer gefochten, hatte, immer noch französischer General, die Regierung in Birkenfeld im Jahre 1717 übernommen. Nun aber ward seine ganze Thatkraft zur Erwerbung des Zweibrückischen Erbes angespannt. Das ganze unklare Leben des letzten Herzogs aus dem Hause Kleeburg, Gustav Samuel, hatte in die sonst so klare Erbfolgefrage tiefe Verwirrung gebracht, die durch die Hereinziehung der religiösen Angelegenheiten noch gesteigert wurde. Noch zu dessen Lebzeiten trat den Birkenfeldischen Ansprüchen, die durch das Testament des Herzogs Wolfgang vollkommen gerechtfertigt waren, Kurpfalz entgegen. Es entspann sich, der Sitte der Zeit gemäss, ein heftiger publizistischer Streit. Man hatte eben keinen Staat, aber ein stark verknöchertes Staatsrecht. Statt einen in-

1) A. a. O.; Molitor, 343, 351, 377, 415.

2) Lehmann, a. a. O.

ternen Ausgleich zu suchen, vergass man über den Streitfragen das wahre Interesse, das den verwandten Parteien doch gemeinsam war. Und so brachte man es bis zur Einmischung des Kaisers. Die Angelegenheit kam vor den Reichshofrat, der, obwohl das Recht der Birkenfelder nicht zweifelhaft war, eine Sequesterkommission einsetzte. Erst diese Last, die beide Teile schwer empfanden, führte zu einer Verständigung. Am 24. Dezember 1733 wurde der Mannheimer Successionsvertrag abgeschlossen, kraft dessen Kurfürst Karl Philipp den Pfalzgrafen Christian als regierenden Fürsten anerkannte.

Wie hatte sich nun der Versailler Hof zu dieser Frage gestellt? Er hatte sich der Einmischung wenigstens äusserlich vollkommen enthalten. Die französische Politik vermied es, den Kurfürsten in einem Augenblicke zu verletzen, wo wichtigere Dinge gute Beziehungen zu dem immerhin mächtigen Reichsfürsten erforderten, aber sie war keineswegs gewillt, einen treuergebenen Vasallen in seinem guten Rechte zu kränken. Im Übrigen war ja der Erbfolgestreit zum guten Teil religiöser Natur, und in diesem Punkte war Frankreichs Stellung durch den 4. Artikel des Ryswiker Friedens klar gegeben. Um so heftiger aber zankten sich die katholischen und protestantischen Parteien darüber: das Für und Wider wurde in lebhafter Sprache erörtert. Auch im Herzogtum selbst wurden diese Stimmen laut: jeder Ort erhob seine Bedenken, jeder Pfarrer gab seine Meinung in offizieller Weise ab. Man sah, das Interregnum in dem kleinen Lande trug die übelsten Früchte, wirbelte im Reiche weit mehr Staub auf, als die Sache eigentlich verdiente. So waren denn auch die Hauptpunkte des abschliessenden Mannheimer Vertrages entschieden religiöser Natur. Die Entscheidung fiel nicht zu Ungunsten Christians aus. Die Ausübung der katholischen Konfession sollte zwar in der bisherigen Weise beibehalten werden, aber es wurde den Katholiken doch manche Beschränkung auferlegt. Vor Allem sollte die Erhaltung ihrer Geistlichen und Schuldiener ihnen allein zur Last fallen. Man sieht, es kam immerhin ein protestantisches Regiment: es wurde sozusagen Alles wieder auf den „schwedischen Fuss" gestellt. Und die schwedischen Angelegenheiten, die Beziehungen zu dieser nordischen Krone, mit deren romantischen Blüte ja das Haus in so engem Zusammenhange stand, traten in den politischen Vordergrund des Birkenfelders, sobald nur erst die Anerkennung für das schwer errungene Erbe erreicht war. Christian III. benützte die kurze ihm zugemessene Frist,

1) Lehmann, a. a. O. 487.

den Zusammenhang mit Schweden, der durch Gustav Samuels Haltung unterbrochen war, wieder herzustellen. Es war notwendig, dass er mit den religiösen Dingen den Anfang machte. Dabei ging er mit unverkennbarem Zielbewusstsein vor. Am 1. April hatte er die Regierung angetreten, am 3. Juni erschien das Edikt, welches das von Gustav Samuel „nachgegebene" Diöcesanrecht aufhob, und zwar mit der Motivierung, dass der Herzog nicht befugt war, den Bischöfen in seinem protestantischen Lande die geistliche Gerichtsbarkeit zu gewähren, die sie im Entscheidungsjahr nicht geübt hatten[1]).

Es war die friedensmässige Verfassung, die Christian wieder herstellte. Schon hiedurch aber wurden die Interessen Frankreichs und Schwedens lebhaft berührt: bildeten doch gerade diese Fragen den Kulminationspunkt der von beiden Staaten wegen Zweibrückens gepflogenen Unterhandlungen[2]). Und es ward noch wichtiger für die folgenden Ereignisse. Das protestantische Regime trat ernsthaft hervor und gab die Richtung an für die Haltung in äusseren und inneren Fragen. Vor Allem spielt dieses Moment in alle Verhandlungen mit Frankreich hinein und war für die nächsten zwei Jahrzehnte von hervorragender Bedeutung. So trat Christian gerade in diesem Sinne nicht ein deutsches, sondern gleichsam ein schwedisches Erbe an. Er okkupierte die Politik, welche Karl XII. wegen seines Herzogtums der französischen Krone gegenüber bethätigt hatte: eine Politik, die, wenn auch nachgiebiger Natur, dennoch erreicht hatte, dass während seiner Regierung kein Feind es gewagt, das Land zu betreten. Und noch einmal schien sich das Schicksal des nordischen Reichs und des kleinen Territoriums verknüpfen zu sollen[3]).

Indessen Christian III. konnte sich nicht mehr lange des Herzogtums erfreuen. Schon am 3. Februar 1735 starb er und hinterliess das Land seinem unmündigen Sohne. Aber mit starker Hand ergriff die junge Witwe, eine Prinzessin aus dem Hause Nassau-Saarbrücken, die Zügel der Regentschaft. Die Übernahme vollzog sich sowohl dem Lande wie dem Reiche gegenüber ohne Schwierigkeit. Bereits zwei Tage nach dem Hinscheiden ihres Gemahls wurde ihr in feierlicher Weise gehuldigt, und schon am 29. März bestätigte sie der Kaiser als Vormünderin ihres Kindes und als Landesregentin während der Minderjährigkeit ihres ältesten Sohnes[4]).

---

1) Lehmann, a. a. O. Bachmann, Zweibrückisches Staatsrecht. 127, 128.
2) Recueil des instructions, II. (Suède) 297 ff.
3) Lehmann, a. a. O. Molitor, a. a. O. Recueil des instructions (Suède), a. a. O.
4) Lehmann, a. a. O. 490. Bachmann, a. a. O. 138.

Sie ist eine herrliche Fürstenerscheinung, stolz und beharrlich, mit den Tugenden einer bedeutenden Frau ausgestattet, begabt mit allen Eigenschaften, ihre Pläne zur Geltung zu bringen [1]). Wie bei ihrer Mutter, der Herzogin von Nassau-Saarbrücken, die man allenthalben die lutherische Päpstin nannte, war der Protestantismus Grundlage ihres Lebens und Wirkens. So war sie gleichsam die Trägerin der religiösen Traditionen des Hauses, wie sie Herzog Wolfgang als Mahnung an seine Nachkommen niedergelegt hatte: „Erstlich wollet ewiglich bedenken die hohe Gnade und den theuren Werth und Schatz, den uns und euch Gott der Allmächtige gnädiglich und mildiglich verliehen hat, nemlich dass er uns und euch in seiner ewigen Wahrheit und dem rechten Lichte eines selig machenden Vaters hat geboren und erzogen werden lassen, auch dabei bis anhero samt unseren armen Unterthanen wunderbar erhalten und dasselbe sein Wort also unverfälscht fürtragen und predigen lassen, für welche grosse Gaben und Gnaden wir ihm nimmermehr genugsam Lob und Dank sagen können" [2]). Und hiebei blieb sie beharren, als ihre Söhne um einer neuen Hauspolitik willen mit den alten Traditionen brachen.

Rasch erledigte sie die dringendsten Angelegenheiten, die der Tod ihres Gatten unerledigt gelassen: lästige Prozesse wurden zu Ende geführt [3]), die Streitigkeiten mit der Gelnhausener Linie beigelegt [4]), und die religiösen Kontroversen durch eine Kommission beseitigt [5]). Nicht minder schnell wusste sie mit Frankreich wegen der elsässischen Besitzungen ins Reine zu kommen. Sie fügte sich den Formalitäten, welche die französische „Souveränetät" für die Herren im Elsass mit sich brachte, wandte sich direkt an den Rat in Colmar und wurde sofort als Vormünderin ihrer Kinder in den Besitz von Rappoltstein und der übrigen Gebiete eingewiesen [6]). Sie hatte mit der Angelegenheit den Versailler Hof gar nicht weiter behelligt [7]). Viel wichtiger waren ihr die Beziehungen zu den leitenden Persönlichkeiten des französischen Hofes, vor allem zu dem allmächtigen Kardinal von Fleury. Und nun hatte es den Anschein, als wollte der greise Minister ihren Sohn mit hineinziehen in die grossen politischen Komplikationen, die damals Europa in

1) Lehmann, a. a. O, Molitor, 422. Siehe unten.
2) Menzel, Wolfgang von Zweibrücken, 582 ff.
3) Lehmann, A. a. O.
4) A. a. O.
5) A. a. O.
6) A. a. O.
7) A. a. O.

Atem hielten, als hätte er dem jungen Prinzen, der um diese Zeit eben seine Studien an den Universitäten Leyden und Strassburg vollendet hatte und am französischen Hofe als Gast des Königs weilte, eine Rolle zugedacht in dem wirren Spiel auf Vorteil und Gefahr, das an den europäischen Höfen sorgsam vorbereitet wurde.

Es war in der letzten Zeit vor dem Tode Friedrich Wilhelm I. von Preussen, als die Eifersucht gegen England den französischen Minister des Auswärtigen veranlasste, der Herzogin Karoline unter dem Schleier des grössten Geheimnisses folgenden Vorschlag zu machen: „Ich weiss und kann daran nicht zweifeln, dass, wenn Eure Hoheit daran denken wollten, den Prinzen von Zweibrücken, Ihren älteren Sohn, mit Ulrike, der Tochter des Königs von Preussen zu vermählen, dieses Projekt wohl gut aufgenommen würde, und der Vorteil, den ich in dieser Verbindung für das Haus sähe, läge in dem Umstande, dass der König seine Tochter ausserordentlich liebt.“ Er meinte ferner, dass der König, wenn die Verbindung noch zu seinen Lebzeiten abgeschlossen worden, dem Manne seiner Tochter nichts versagen würde, der Kronprinz Friedrich aber, der für sich niemals die Zustimmung zu dieser Heirat geben würde, müsste sich mit dem fait accompli zurecht finden. „Man kann daher,“ schloss der Kardinal den Brief, „den Abschluss dieser Heirat nicht genug beschleunigen, und ich erwarte Ihre Weisungen mit Ungeduld, um ans Werk zu gehen. Ich beschränke mich gänzlich auf diese Andeutungen, und ich begnüge mich, Ihnen meine Gesichtspunkte auseinanderzusetzen, die sicher nur den Ruhm und die Vergrösserung Ihres Hauses erstreben“ [1]).

Es ist wohl möglich, dass der persönliche, gute Eindruck, den der Herzog bei seiner Anwesenheit in Paris auf den Kardinal machte, Veranlassung zu diesem Projekt gab, das er in der That mit allem Ernste betrieb. Und in der europäischen Kombination füllte der Plan eine, wenn auch kleine Lücke aus. Beschäftigte ihn doch vor allem die Frage, auf welche Seite sich der künftige König von Preussen stellen würde, auf Seiten Frankreichs oder Englands. Ein grosser Krieg zwischen diesen beiden Mächten lag in der Luft. Der Gegensatz zwischen ihnen, der mit dem Utrechter Frieden bedeutend zurückgetreten war, wurde durch die bedrohten Handelsinteressen Englands aufs Neue geweckt. Die Spannung zwischen den beiden grossen Westmächten auf der einen

1) Kardinal von Fleury an die Herzogin Witwe von Zweibrücken. Versailles, den 12. April 1740. Dies und das Folgende nach den Akten der „Archives du min. des aff. étrang.“ zu Paris.

Seite, das Einvernehmen Frankreichs mit dem Hofe zu Wien auf der anderen — das waren in diesem Augenblicke die kennzeichnenden Merkmale der allgemeinen Lage. Bisher hatte das Zusammengehen der Mächte Preussen isoliert. König Friedrich Wilhelm I. hatte sich aus dieser gefahrvollen Lage zu winden gewusst. Durch den Vertrag vom Jahre 1739 hatte er ein besseres Verhältnis zu Frankreich angebahnt und sich den Besitz des Herzogtums Berg gesichert. Und nun hatte Frankreich mit Rücksicht auf das Verhältnis zu England gewünscht, den Vertrag in ein Bündnis umzuwandeln, die Beziehungen zu verengern. Doch damit war der Kardinal auf harten Widerstand gestossen. Zwar vor einem Zusammengehen des Königs mit England war er sicher, aber er wollte den angeblichen englischen Neigungen des Kronprinzen durch eben diese Heirat ein Hindernis in den Weg legen. Er hatte sich denn auch in seinen Befürchtungen nicht geirrt, aber auch in seinen Hoffnungen getäuscht. Denn in eben dieser Zeit gewann die preussische Politik die volle Freiheit eigener Entscheidung zurück. „Der Gegensatz zwischen Frankreich und England gab ihr die Stärke“ [1]). Immerhin scheint Fleury Hoffnung gegehegt zu haben, den König für sein Projekt zu gewinnen. Aber da erstanden ihm schon von Seiten Zweibrückens Schwierigkeiten, die er keineswegs erwartet hatte. Die Herzogin beantwortete das beinahe nervös hastige Schreiben des Kardinals zwar sofort, aber doch mit einer Zurückhaltung, die zeigt, wie wenig sie von dem immerhin schmeichelhaften Vorschlag des französischen Premierministers erbaut war. Und so wahrte sie vor Allem ihrem Sohne völlig freie Hand. „Ich erhalte“, schrieb sie, „in diesem Augenblick durch einen vom Herzog von Broglie abgesandten Courier den Brief, den mir Eure Eminenz zu schreiben geruhten. Ich beginne mit dem Versprechen, dass ich über den darin enthaltenen Vorschlag unverbrüchliches Schweigen bewahren werde und mit der Versicherung, dass ich, bewegt durch diesen neuen Beweis Ihrer Güte, für mich und meine Familie, nicht genug für all die zarten Aufmerksamkeiten danken kann. Eure Eminenz darf überzeugt sein, dass Alles, was von Ihrer Seite kommt, solchen Eindruck auf mich macht, dass ich nicht einen Augenblick schwanke, mich zu entscheiden, da ich vollkommen überzeugt bin, dass Sie die Güte haben, und es Ihnen zum Vergnügen gereicht, meiner Familie durch Ihre Verwendung Vorteile zu verschaffen. Ich wünschte indess, dass die Sache, um die es sich handelt, allein von meinem Willen abhinge, um die Durchführung eines Projekts

1) Koser, König Friedrich der Grosse. I. 20 ff.

nicht zu verzögern, das Eure Eminenz gefasst hat. „Aber“, fuhr sie fort, „Sie fühlen wie ich, dass es unbedingt nötig ist, dass mein Sohn nicht allein darüber informirt werde, sondern auch, dass er sich als Hauptbeteiligter über seine Absichten und Neigungen erkläre, um den Folgen vorzubeugen, die aus erzwungenen Neigungen entspringen, wofür sich ein Beispiel in dem Hause selbst findet, das hiebei in Frage kommt. Mein Sohn hat die Ehre, von Eurer Eminenz genugsam gekannt zu sein, um mich auf seinen etwaigen Entschluss berufen zu können, und so nehme ich mir die Freiheit, diesen offenen Brief für ihn an Euere Eminenz zu senden“ [1]). Christian weilte, wie oben bereits erwähnt, zur Zeit am französischen Hofe und so schien es in der That für den Kardinal ein leichtes Stück, den Prinzen für seine Absichten zu gewinnen. Er zog denn auch den Herzog in eine eingehende Unterredung über den fraglichen Gegenstand. Fleury hörte, nachdem er ihm die weitgehenden Vorteile dieser Verbindung auseinandergesetzt, dessen Gedanken und Bedenken mit väterlicher Geduld an. Er liess ihn ausreden, musste aber erkennen, dass auch der Sohn der Heirat in weit höherem Masse widerstrebte, als er gedacht. Der Prinz erbat sich Bedenkzeit und erhielt sie auch, währenddem der Kardinal in Berlin die einleitenden Schritte that. Auch nach dem Tode des Königs setzte er seine Bemühungen fort, erhielt aber von dem jungen Herrscher das erste mal einen höflichen, ablehenden Bescheid, und als er trotzdem nicht nachgab, die unverblümte Erklärung, dass von dem Projekt ein für allemal nicht mehr die Rede sein dürfe [2]).

Die Herzogin von Zweibrücken war mit der Haltung ihres Sohnes recht wohl zufrieden und, indem sie den Minister deshalb beruhigte, und auch scheinbare Einwendungen machte gegen die Gründe, die jenen abhielten, sich in die eben so ernste wie dauernde Verbindung einzulassen, rechtfertigte sie ihn doch in kaum verkennbarer Weise. „Die Nachsicht“, schloss sie in ihrem Briefe, „die Sie meinem Sohne gewähren, lässt mich hoffen, dass Sie es nicht übel aufnehmen werden, wenn er sich einige Zeit nimmt, um mit sich zu Rate zu gehen und Alles zu überlegen, was ihm gesagt worden, um nach und nach das zu überwinden, was ihn am Entschlusse hindert“ [3]). Es müssen demnach Gründe gewesen sein, die, wenn

1) Die Herzogin Witwe von Zweibrücken an den Kardinal von Fleury. Zweibrücken, den 29. April 1740.

2) Pol. Korrespondenz Friedrich des Grossen. I.

3) Die Herzogin Witwe von Zweibrücken an den Kardinal von Fleury. Zweibrücken, den 29. April 1740.

nicht die volle Zustimmung, so doch die Würdigung der Mutter fanden. Nachdem durch den Tod des Königs, der bereits am 31. Mai 1740 erfolgte, und durch die scharfe Haltung seines Nachfolgers die ganze Sache illusorisch wurde, hat ja die Erforschung dieser Motive keine Bedeutung mehr. Sie werden, wenn sie nicht mit den Heiratsplänen der Herzogin Hand in Hand gingen, in persönlicher Stimmung und Neigung des Herzogs zu suchen sein, der, wie in Allem, so auch darin seine eigenen Wege einschlug.

Inzwischen war eine andere Frage in den Vordergrund getreten, die auch den französischen Hof lebhaft interessierte. Mit richtigem Blick hatte die Herzogin erkannt, dass sich am Hofe zu Mannheim Dinge vorbereiteten, die, falls der Moment weise genützt wurde, ihrem Hause einen weiteren Wirkungskreis ermöglichten, oder doch eine engere Fühlung mit den mächtigeren Verwandten herbeizuführen vermochten. Das Ende des Kurfürsten Karl Philipp stand bevor und sein Erbe, der Herzog Karl Theodor von Sulzbach, war ein Knabe. Nach der immerhin begründeten Anschauung, die am Hofe zu Zweibrücken herrschte, fiel im Falle, dass Karl Philipp starb, sowohl die Vormundschaft über den minderjährigen Prinzen als auch die Regentschaft über das kurpfälzische Erbe dem Herzog Christian als nächstem Agnaten zu. So galt es denn für alle Fälle gerüstet zu sein, die Mündigkeitserklärung Christians selbst zu beschleunigen [1]). Eben hatte der junge Herzog das 18. Jahr erreicht und so erfolgte denn, gestützt auf einen alten, im Hause Zweibrücken üblichen Brauch, der Schritt, der von den pfälzischen Verwandten mit lebhaftem Protest aufgenommen wurde. Am 17. Februar zeigte Christian VI. seinen Regierungsantritt dem französischen Könige in förmlicher Weise an, ernannte den bisherigen Vertreter der Zweibrückischen Interessen in Paris, den Geheimen Rat von Wernike zu seinem Ministerresidenten am französischen Hofe, kurzum er gab sich völlig als Souverän. So vollkommen einfach lagen nun freilich die Dinge nicht. Zwar kam der Herzogin ein Formfehler Karl Philipps zu gute. Dieser hatte nämlich beim Tode Christians III. versäumt, in Wien seine Ernennung zum Regenten und Vormund des unmündigen Prinzen zu betreiben, ein Recht, das ihm sicher zustand. „Die Herzogin von Zweibrücken aber," so berichtet der französische Gesandte

1) Vgl. Du Moulin Eckart, Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken. Allg. Zeitung, Beil. 1892. Nr. 208.

2) Schreiben des Herzogs Christian von Zweibrücken an den König Ludwig XV. von Frankreich. Zweibrücken, den 17. Februar 1740.

über den Fall, „die, wie man sagt, die gewandteste Dame von Welt ist und alle Talente besitzt, um ihr Ziel zu erreichen, hatte vorweg beim Kaiser Schritte gethan und richtig ihre Ernennung zur Regentin und zur Vormünderin durchgesetzt.“ Nunmehr berief sie sich auf das alte Herkommen in ihrem Hause, wofür sie eine Reihe von Beispielen citierte, dass die Prinzen Ihrer Familie schon mit 18 Jahren mündig würden, und auf dieses Recht pochend, übergab sie ihrem Sohne, als er 18 Jahre alt geworden, die Regentschaft: „ohne Zweifel,“ heisst es in dem französichen Berichte weiter, „von dem Gesichtspunkte ausgehend, sich des zu versichern, um die Vormundschaft über den Herzog von Sulzbach und die Regentschaft über die Pfalz zu erlangen.“ In diesem Sinne schrieb denn auch die Herzogin an den Kurfürsten, als sie ihn von dem Geschehenen in Kenntnis setzte und ihn um Anerkennung ihres Sohnes bat. Der Kurfürst verhehlte sich die Tragweite dieses Schrittes nicht. Aber er wollte in dieser Hausangelegenheit nichts thun, ohne den Kurfürsten von Bayern zu Rate zu ziehen. Dieser riet ihm, dem Herzog die Anerkennung für den Fall zu gewähren, dass er auf die besagte Tutel und Regentschaft förmlich Verzicht leiste. So that denn auch der Kurfürst. In Zweibrücken aber ignorierte man das Schreiben völlig und erneuerte lediglich die alten Forderungen [1]). Im übrigen ging man unbeirrt weiter, und suchte vor Allem die Zustimmung und Anerkennung Frankreichs zu gewinnen [2]). In Paris schenkte man der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit, schob aber der offenen Entscheidung eine kleine Chikane vor, indem man die Anerkennung der Volljährigkeit für die elsässischen Besitzungen als Souveränitätsrecht des Königs betonte. Doch kam man bald davon zurück, und der Minister des Auswärtigen gab gegen Ende des Jahres der Sache eine andere Wendung: er meinte, wenn der Herzog im Reiche mit 18 Jahren majorenn sei, und sich hiebei auf den Brauch in seiner Familie stützen könne, so folge daraus, dass man ihn in gleicher Weise für das Elsass anerkennen müsse [3]).

Durch den Wechsel des französischen Gesandten am Hofe zu Mannheim waren dagegen die Chancen des Herzogs keineswegs gestiegen. Der bisherige Vertreter, M. Blondel [4]), hatte Zweibrücken gegenüber wenigstens keine schroffe Haltung eingenommen. Stand er doch selbst beim Kurfürsten keineswegs gut, der sogar auf seine Abberufung mit kaum ver-

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 3. August 1741.

2) Memoire vom 19. April und vom 9. Juni 1741.

3) De Drau an Link. Versailles, den 9. November 1741. (Im Auftrage des Ministers.)

4) S. über ihn Recueil des instructions, a. a. O. 422.

hehltem Unmut drang, weil er sich in seine inneren, hauptsächlich Geldangelegenheiten eingemischt und sich mit einem Abenteurer eingelassen habe [1]).

Jetzt war das anders. Die Mission des Marquis Tilly, der vor Allem für die Wahl des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern arbeiten sollte, schien sich für die Zweibrückische Linie recht ungünstig zu gestalten [2]).

Zwar die grossen Fragen der europäischen Politik, in welche Kurpfalz nunmehr hineingezogen wurde, die österreichische Erbfolgeangelegenheit, die Kaiserwahl des verwandten und befreundeten Kurfürsten, und schliesslich die Succession in Jülich und Berg berührten die Zweibrückischen Interessen nur wenig, oder doch nur indirekt. Aber Tilly nahm eine Haltung gegen den Herzog an, in der sich alsbald nach seinem Erscheinen am Mannheimer Hofe der religiöse Gegensatz in voller Schärfe offenbarte. Mag es nun der Sondereifer des Marquis, der seinem Namensvetter in religiösem Fanatismus keineswegs nachstand, gewesen sein, oder hatte er hierzu nähere Instruktion, Bonaventura von Tilly begann die religiösen Bedenken, die gegen die Zweibrückische Vormundschaft über den Herzog von Sulzbach sprachen, laut zu betonen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass er sich durch Hervorhebung seines guten katholischen Standpunktes das Vertrauen des allmächtigen Pater Seedorf, des Beichtvaters des Kurfürsten und Erziehers Karl Theodors, den ausdrücklichen Weisungen des Versailler Cabinets gemäss erwerben wollte. Sagte doch seine Instruktion ausdrücklich über sein künftiges Verhältnis zu der so einflussreichen Persönlichkeit: [3]) „Der Pater Seedorf, des Kurfürsten Beichtvater, scheint in den letzten Jahren einen solchen Einfluss auf dessen Gcist gewonnen zu haben, dass man annehmen kann, dieser Fürst werde in einem Falle, wo die Religion so lebhaft interessiert ist, jenen vor Allem in seine geheimsten Dispositionen über die nächste Kaiserwahl einweihen. Aber dieser Mann Gottes wird sich wohl hüten, dem Gesandten zu offenbaren, wie weit der Kurfürst in seinem Vertrauen geht.“ „Für alle Fälle aber wird es Aufgabe seiner Gewandheit sein, mit aller möglichen Sorgfalt das Vertrauen und die Freundschaft dieses Beichtvaters zu gewinnen, um jede Gelegenheit zu benützen, ihm nahezulegen, wie dem König bei diesem so äusserst delicaten Zwiespalt nichts mehr am Herzen liegt, als die

1) Kurfürst Karl Philipp an den König Ludwig XV. von Frankreich. Mannheim 1741.

2) Recueil des instructions, a. a. O. 432 ff.

3) A. a. O., 436.

Interessen unserer heiligen Religion, und wie Seine Majestät nichts mit grösserem Eifer wünscht, als auf den Kaiserthron einen Mann erhoben zu sehen, der dem Katholizismus seine Stellung im Reiche zu erhalten und die katholischen Stände gegen die Uebergriffe der Protestanten am meisten zu schützen vermag." Nie ist eine scheinheilige und so durchsichtige Instruktion mit grösserem Eifer gehalten worden wie von Tilly, der gerade auf diesen Passus derselben das Hauptgewicht gelegt hat.

Noch in der Majorennitätsfrage trat dies deutlich hervor. Mit allen Mitteln suchte Tilly die Vormundschaft Christians IV. über den Herzog von Sulzbach zu hintertreiben. Unter seinem Einfluss wurde nicht nur von Seiten der kurpfälzischen Minister gegen die Erklärung des Herzogs beim oberrheinischen und niederrheinischen Kreis protestiert, sondern er riet auch, man solle vom Kurfürstenkollegium eine Altersdispens für den Herzog Karl Theodor erwirken, welche der Reichsvikar alsbald bestätigen würde. Er zweifle nicht, meinte er, dass die mit Karl Albrecht befreundeten Kurfürsten diesem Schritte zustimmen würden, und dass, wenn man durch den päpstlichen Nuntius Kurmainz und Kurtrier die Gefahren vorhalten lasse, die für die heilige Religion daraus entsprängen, wenn ein protestantischer Fürst Regent und Vormund des Herzogs würde, sie ohne Zweifel schon aus Interesse für die Religion die Altersdispens geben würden" [1]). Nach wenigen Tagen hatte Tilly wiederum einen neuen Plan ausgedacht. „Ich habe", schrieb er, am 16. September, „dem Kanzler, dem Kämmerer und Pater Seedorf den Vorschlag gemacht, mit Rücksicht auf die Lage den Herzog von Sulzbach ohne Ceremoniell zu verheirathen". Er meinte nämlich, dass er dann gemäss dem Erbrecht von Bergen op Zoom durch die Heirat selbst mündig würde. „Aber sie antworteten mir alle drei, dass sie es nicht wagen würden, dem Kurfürsten diesen Vorschlag zu machen, da dieser niemals zustimmen würde: denn er wünsche eine grosse Prachtentfaltung, Toiletten, strotzend von Gold und Silber; kurz, er hege für das Fest die gleiche Neigung wie für die Heirath". Diese Eröffnung, so barok sie klingt, hatte immerhin viel Wahres, ebenso wie die Betrachtung, die Tilly daran über den verschwenderischen Hof des Kurfürsten knüpfte: „Der Glanz der Toiletten bei allen Galatagen, die so häufig sind, ruiniert hier die ganze Welt. Man ist hier mit Gold und Silber beladen und stirbt vor Hunger. Aber man kann es nicht ändern, da es nun einmal der Geschmack des Kurfürsten ist und er nur denjenigen sich gnädig

1) Bericht von Tilly. Schwetzingen, den 6. September 1741.

zeigt, die schön und viel Toilette machen[1]". Im Übrigen liess sich Tilly durch Amelots Winke und Weisungen zu Gunsten Christians nicht irre machen[2]). Unterstützten doch seine Politik die katholischen Regungen in Zweibrücken selbst, wo die protestantischen Massregeln der letzten Periode böses Blut gemacht hatten. Es ist höchst charakteristisch für die Stellung der katholischen Unterthanen in diesem Herzogtum, dass sie sich zur Abstellung ihrer Beschwerden durch ihren Pfarrer an den Herzog von Fleury und an die Königin wandten. Das hiess freilich den Herzog am franzöischen Hofe, wo er sehr wohl gelitten war, verklagen[3]). In der That gelang es denn auch Tillys Bemühungen, die leidige Mündigkeitssache zu Ungunsten der Zweibrücker zu entscheiden. Die Angelegenheit wurde dahin geordnet, dass sich der Herzog mit der Verwaltung des kurpfälzischen Fideikommissvermögens begnügen musste. Die weitschauenden und ehrgeizigen Pläne der Herzogin waren somit förmlich zu einem Geldgeschäft herabgedrückt worden[4]). Die Aussicht auf die protestantische Kurverwesung war hierdurch vereitelt und Tilly konnte jubeln, dass er der katholischen Sache einen bedeutenden Dienst gethan. Bei diesem sollte es jedoch nicht bleiben.

Trotz alledem brachte die tief protestantische Gesinnung der Herzogin, die gleichsam fortlebenden Beziehungen zu Schweden, in dieser Zeit eine Wendung, von der sich für Christian eine immerhin bedeutende Rolle erhoffen liess.

Am 24. November 1741 war die Königin Ulrike Eleonore von Schweden gestorben. Sie hatte ihrem Gemahl, Friedrich von Hessen, keinen Erben hinterlassen: ein solcher musste und sollte durch Adoption gefunden werden. Sofort wurden von den einzelnen Grossmächten Kandidaten hiefür in Vorschlag gebracht. England dachte an die Wahl des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, welcher des regierenden Königs Bruder war. Die Kaiserin Elisabeth von Russland verwendete sich für ihren Neffen, den Herzog Peter von Holstein-Gottorp, welcher auch die schwedische Majorität für sich hatte. Schien er doch als Blutsverwandter der Wasa und der Romanows als der rechte Mann, den Hass der beiden Mächte Schweden und Russland zu versöhnen. Und nun trat auch Frankreich mit seinem Kandidaten hervor. Es war kein anderer als Christian

---

1) Bericht von Tilly. Schwetzingen, den 14. September 1741.

2) Vgl. das Schreiben Drau's an Link. Versailles, den 9. November 1741.

3) Schreiben des katholischen Pfarrers Keller von Zweibrücken an den Kardinal Fleury und an die Königin. Zweibrücken, den 19. Mai 1740.

4) Du Moulin Eckart, a. a. O.

IV. von Zweibrücken. Der schwedische Reichstag wurde berufen und sollte nun über die Kandidaten entscheiden. Am 31. August 1742 wurde der Tag eröffnet. Der kaum eingelullte Parteihass der „Mützen“ und der „Hüte“ loderte hier aufs Neue empor. Zwar siegten die „Mützen“ glänzend, aber die „Hüte“ ergriffen nun, im Kampfe um ihre Existenz, die Partei des Herzogs von Holstein, und setzten ihn auf den Thron, nicht ahnend, dass dieser in eben den Tagen zum russischen Thronfolger ernannt worden und zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten war. Nun wendeten sich die „Hüte“ wieder dem Herzog Christian zu, für den sie schon früher eingetreten waren. Aber dieser Wahl setzte die Zarin unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, da sie nun den Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp auf dem Throne Gustav Adolfs sehen wollte[1]). Immer höher stiegen die Wirren, und Herzog Christian ergriff, den Winken des Versailler Hofes gehorsam, die günstige Gelegenheit, dem aussichtslosen Wahlkampf zu entsagen und durch freiwilligen Verzicht der unvermeidlichen Niederlage zu entgehen. So gab er seinem Erzieher von Lantingshausen[2]) einen Brief an König Friedrich VI. mit, in welchem er diesen bat, die bisher seinem Hause gewährte Huld auch fernerhin zu bewahren. „Ich schmeichle mir“, schrieb er, „dass Alles, was sich unter den Augen Seiner Majestät in Bezug auf die etwaige Thronfolge in Schweden zugetragen, diese Huld nicht vermindert haben wird. Ich für meinen Teil kann nur tief gerührt sein von der Ehre, welche die Stände des Königreichs mir anzuthun geruht haben, indem sie mich unter jenen Prinzen nannten, welche Hoffnung auf ihre Stimmen hatten, und es ist Euere Majestät als Vater der Nation, dem ich meinen lebhaften Dank anzuvertrauen wage. Ich gestehe, dass, wenn ich die Anwartschaft auf eine solche Auszeichnung mit einem gewissen Recht übernehmen konnte, dies möglich war durch die aufrichtige Hingebung, welche mir das Beispiel meiner Väter und die mir von ihnen vererbten Gefühle für die edle schwedische Nation eingeflösst haben. Auch kann ich Eure Majestät versichern, dass, wenn ich mich einen Augenblick zu der schmeichelhaften Hoffnung aufzuschwingen vermochte, die Wahl der Stände zu meinen Gunsten ausfallen zu sehen, dies nur geschehen ist im Hinblick auf den Ruhm, von Euch als Sohn adoptiert zu werden und durch den Wunsch, den ich hegte, eines Tages zum Heil des Königreichs Schweden etwas beitragen zu können, nicht dadurch, dass ich ihm grosse

1) Arnheim, Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Louise. 4 ff. Fryxell, Berättelser un Svenska Historien 27, 16.

2) S. Minne up . . . Lantingshausen in Svenskaakademiens Handlingar. 62. 101.

Provinzen oder mächtige Erfolge brachte, sondern indem ich als Brautgabe für die Krone mein Leben und mein Blut mit einer Ergebenheit sondern Grenzen hingab für Alles, was das Glück, die Ehre und den Glanz des Königreiches hätte fördern, die Gesetze und die Freiheit der Nation hätte erhalten können.

„Diese Gefühle," fuhr er fort, „bewegten meine Seele, als ich nach den öffentlichen Gerüchten den Augenblick nahen sah, welcher mir das glänzendste und das seligste Loos, das ich mir denken kann, bringen konnte, aber dieselben öffentlichen Nachrichten liessen mich erkennen, dass sich der schwedischen Nation ein Mittel bot, das geeignet war, mit der Herstellung der Erbfolgeordnung den Ersatz für die Verluste zu vereinigen, welche ein unglücklicher Krieg dem Staate gebracht, und sofort haben sich meine Absichten in Wünsche für den Fürsten gewendet, der ihm so baldige und so beträchtliche Vorteile zu sichern vermochte." „Und," schloss er, „wenn mir ein Wunsch noch übrig bleibt, so ist es der, mir trotz der Wendung der Dinge die Achtung und das Gedenken einer Nation gewahrt zu wissen, welche durch Kundgebungen, die ich nie vergessen werde, sich die unwandelbarsten und dauerndsten Rechte an mein Herz erworben hat." [1])

Es war ein Fürstenwort, das hier der junge Herzog gesprochen hat, stolz und warmblütig, das seinen Rücktritt in ehrenhafter Weise deckte. Nirgends war man darüber mehr erfreut als in Paris, wo man infolge der neuen politischen Kombinationen, aus Rücksicht auf Russland den Prinzen und seine Kandidatur hatte fallen lassen [2]). Der Herzog that darum durch seinen Verzicht Ludwig XV. einen grossen Gefallen, was dieser ihm nicht verhehlte. „Ich weiss," schrieb er ihm persönlich, „dass Sie von meinem Wunsche, Ihre Erhebung auf den Thron von Schweden zu befördern, in Kenntnis gesetzt worden sind. Indessen das tiefgehende Interesse der Stände dieses Königreichs, ihren Frieden mit einem mächtigen Nachbarn zu schliessen, hat jene bewogen, einem anderen Kandidaten den Vorzug zu geben. Wie Sie sich bei dieser Gelegenheit ein neues Verdienst um das Haus Schweden erworben, indem Sie es selbst aufgefordert, nur das zu beschliessen, was ihnen am meisten zum Vorteil und zum Heil gereichen könnte, so gebe auch ich Ihnen gerne zu erkennen, dass die Noblesse und der Edelmut Ihrer Gesinnung nur meine Hochschätzung für Sie erhöhen konnte, und dass ich nur um so mehr

1) Schreiben des Herzogs Christian IV. von Zweibrücken an den König Friedrich VI. von Schweden. Zweibrücken, den 25. Mai 1743 (Par. Arch.).

geneigt bin, Ihnen mehr und mehr zu erkennen zu geben, wie sehr ich den Wunsch hege, Ihren Vorteil bei den übrigen Gelegenheiten, die sich darbieten könnten, zu fördern." An solchen nun sollte es in der kommenden Zeit nicht fehlen.[1])

Doch Marquis Tilly hatte, während sich diese Episode mit Schweden abspielte, während sich in Deutschland die düstere Tragödie von Karls VII. „Glück und Ende" vorbereitete, seine besonderen Ziele nicht aus dem Auge verloren, die ihm in der That das Vertrauen des Pater Seedorf sicherten. Die Gefahr einer protestantischen Kurverwesung war beseitigt; auch ein zweiter Wunsch, die Vermählung Karl Theodors, ward erfüllt. Wenig freudig vom Volke, aber um so festlicher vom Hofe wurde am 16. Januar 1742 zu Mannheim die Doppelhochzeit der beiden Enkelinnen des Kurfürsten, der Prinzessin Maria Elisabeth mit dem Herzog von Sulzbach, und der Maria Anna mit dem Herzog Clemens begangen. Dadurch waren die Bedenken und Hoffnungen gegen und für Zweibrücken vor der Hand in den Hintergrund gedrängt. Die beiden Kurfürsten fühlten sich unter französischer Aegide einig und stark; ein glänzendes Loos schien sich dem Bayern, eine glänzende Zukunft der ganzen Dynastie zu eröffnen. Aber schon am 31. Dezember desselben Jahres starb Karl Philipp und der junge Karl Theodor trat nunmehr die ganze, reiche kurpfälzische Erbschaft an. Auch er hielt an der eingeschlagenen Politik fest, die mit Hilfe Preussens und Frankreichs die Wahl des Kurfürsten von Bayern in der That durchsetzte[2]).

Weniger freudig folgte die Herzogin von Zweibrücken den Ereignissen. Ihr Sohn Christian IV. war bei den Feierlichkeiten in Frankfurt am Main gewesen und hatte sich, hingerissen von der Feier, durch sein Wort verpflichtet, dem Kaiser bei dem bevorstehenden Feldzuge Heeresfolge zu leisten. Als er nun bei seiner Rückkehr nach Zweibrücken diesen Entschluss seiner Mutter mitteilte, war diese darüber ausser sich. „Ich war entsetzt über diese Nachricht," schrieb sie an den Kardinal von Fleury, „und ich weiss nicht, was ich sagen soll, nachdem die Sachen so stehen, dass alle Mittel, die ich hätte anwenden können, meinen Sohn von seinem Entschlusse abzubringen, infolge seines verpfändeten Wortes, unnütz sind, und ich weiss auf der Welt keine andere Hülfe als von der Güte und Hilfsbereitschaft Eurer Eminenz, um einen Aus-

---

1) Schreiben des Königs Ludwig XV. an den Herzog Christian IV. von Zweibrücken. Versailles, den 21. Juli 1743.

2) Du Moulin Eckart, a. a. O.

weg in einer Sache zu finden, die mir so sehr am Herzen liegt.“ Und nun entwarf sie ein anschauliches Bild von den Finanzen ihres Ländchens, deren Stand ihr schwer auf die Seele fiel. Die Kosten für die Reisen ihrer Söhne, die Ausstattung und Heirat ihrer Töchter, der Zug Christians zu den Feierlichkeiten nach Frankfurt hatten alle Mittel erschöpft. Dazu die Ausgaben für ihren jüngeren Sohn, der den verflossenen Feldzug mitgemacht und den ganzen Winter bei der Armee verblieben, „um sich durch Vervollkommnung in seinem Berufe für den Dienst des Königs würdiger zu machen.“ „Das sind Dinge“, meinte sie, „welche die Schulden des Hauses gesteigert haben“. „Die Ausgaben, die sich mein Sohn, falls er den Feldzug mitmachte, gestatten müsste, würden seine finanziellen Verhältnisse derangieren, während es seine Pflicht ist, sie in Ordnung zu bringen. Ausserdem kommt es meinem Sohne zu, sich in gleicher Weise, wie ich es bisher mit Erfolg gethan, unausgesetzt mit den Angelegenheiten der Regierung zu beschäftigen. Ein Feldzug, der ihn von den Geschäften entfernt hielte, würde die Neigung wie den Geschmack daran vermindern.“ Darum sollte der befreundete Cardinal bei dem Kaiser Schritte thun, dass dieser ihren Sohn von seinem Worte entbinde. „Ich weiss,“ schrieb sie mit Beziehung auf Karl VII., „dass Seine Majestät meinem Sohne wohl will und dass er in Wahrheit für seine Interessen besorgt ist. Er könnte dies nicht besser zeigen, als dadurch, dass er ihn zur Aenderung seines Projektes bewegt“ [1]). Kardinal Fleury schrieb denn auch sofort, wenngleich nicht völlig im Sinne der besorgten Mutter an den jungen Herzog und sprach ihm seine Verwunderung aus, dass er in die Dienste des Kaisers getreten sei. [2]) Christian antwortete darauf ziemlich resolut, der Kardinal sei wohl über die Angelegenheit schlecht unterrichtet, denn es sei ihm nie beigekommen, sich in Dienst zu stellen, zumal nicht bei der gegenwärtigen Lage, wo die Dinge so verworren, dass man nicht wisse, nach welcher Seite hin sie sich wenden würden. „Ich habe mich,“ schrieb er, „auf keine andere Weise verpflichtet, als den Krieg als Freiwilliger im Gefolge des Kaisers mitzumachen. Ich hoffe daraus den gleichen Nutzen zu ziehen, wie aus wirklichem Kriegsdienst [3]). Die beiden Schreiben kennzeichnen nur zu deutlich, wie sehr dem Hause die Idee der Zusammengehörigkeit fehlte, wie das persönliche Interesse, der Eigennutz die Kräfte

1) Die Herzogin von Zweibrücken an Kardinal Fleury. Zweibrücken, den 12. April 1742.

2) Kardinal Fleury an den Herzog Christian IV. von Zweibrücken. Versailles, den 25. April 1742.

3) Herzog Christian IV. von Zweibrücken an Kardinal Fleury. Zweibrücken, den 8. Mai 1742.

zersplitterte, die vereint Grosses und Starkes hätten leisten können. Dennoch bereiteten sich gerade in diesen Tagen Dinge vor, welche, freilich in anderem Sinne, als es beabsichtigt war, dem Gesamthause zum Heil gereichen sollten.

Schon jetzt war bei dem jungen Kurfürsten die Hoffnung auf eheliche Leibeserben fast völlig geschwunden. Marquis Tilly sprach bereits im Laufe des Jahres seine Zweifel aus und wies voll Besorgnis auf die schwache Leibeskonstitution Karl Theodors hin [1]). Um so höher stiegen die Bedenken gegen den Protestantismus der Zweibrücker, an welche ja jetzt die Kurwürde jeden Tag fallen konnte. Da konnte nur Eines helfen, die Konversion des Herzogs: und diesem Gedanken trat man mit um so grösserem Eifer an einem Hofe näher, wo Pater Seedorf alle Fäden der äusseren und inneren Politik in Händen hielt. Man konnte ja nicht sagen, dass der Schweizer Exjesuit, der von Ingolstadt zur Erziehung Karl Theodors berufen worden, ein schlimmer Mann war. Aber an Karl Theodors unseliger Entwickelung trägt er den Hauptteil der Schuld. Er war kein Mann zur Erziehung des Prinzen an einem Hofe, wo das Pflichtgefühl von Oben bis Unten abhanden gekommen war, wo französische und deutsche Schranzen sich sammelten, den schlimmen französischen Einfluss noch zu verschlimmern. Durch masslose Nachsicht für die Schwächen des Fürsten, durch Vergötterung seiner Stellung und seiner Vorrechte hatte sich der Erzieher und Beichtvater über Geist und Herz des jugendlichen Fürsten grossen Einfluss gewonnen, den er nach dessen Regierungsantritt auf alle Angelegenheiten auszudehnen wusste. Er wurde Minister; und nun geschah nichts ohne seine Zustimmung, niemand konnte hoffen, ohne ihn auch nur das Geringste zu erreichen. Er hatte wohl stets den Nutzen seines Herrn im Auge, aber er sah nur auf den naheliegenden Vorteil, ohne recht die Zukunft zu bedenken. Er war nicht ohne Geist und Scharfsinn, aber auch argwöhnisch und heimtückisch, vor allem gegen jene, die seinen Einfluss zu unterdrücken suchten. Denn mit Eifersucht wachte er über seine Stellung, und wahrte sie seinen Gegnern gegenüber mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen. Die auswärtigen Gesandten hatten Mühe, ihn nicht zu verletzen, denn er sah wohl darauf, dass man ihm mit der nötigen Rücksicht und Aufmerksamkeit entgegenkam [2]).

---

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 21. November 1743. Vgl. über das Folgende Du Moulin Eckart, a. a. O.

2) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, 2, 908 ff. Spittler und Meiner, Göttinger Magazin 3, 322 ff., 365. Recueil des instructions, a. a. O. 465. Reinhold

In dem glaubenseifrigen Marquis fand er nun ein richtiges Werkzeug für seine Pläne, die sich mit den Zweibrückischen Angelegenheiten lebhaft zu beschäftigen begannen: eine politisch wie kirchlich hochbedeutsame Konversion, die als sein Werk ihm Ruhm und Ehre brachte, das war ein Ziel, das ihn lockte. Man ging in hohem Grade planmässig vor. Tilly begann nämlich zunächst den Kampf gegen die lutherische Umgebung des Herzogs, vor allem gegen den Baron Wrede. Er wusste gegen diesen übereifrigen Protestanten, den Freund Hannovers, der den Höflingen des Kurfürsten längst ein Dorn im Auge war, auch in Versailles Stimmung zu machen. Der Verdacht lag freilich nahe. Wrede war Hannoveraner, der den Weg über Wezlar nach Zweibrücken gefunden hatte und ihn auch noch an den Mannheimer Hof finden sollte. Er war ein brauchbarer Arbeiter, vorzüglich für die Reichsgeschäfte: er hatte, wie ein Bericht Vorsters über ihn sagt, die Reichsverfassung in ihrem ganzen Zusammenhang sozusagen an den Fingern. Gewandt und beredt, ein Meister der Verstellung, war er dennoch mehr für die inneren Angelegenheiten veranlagt als für den diplomatischen Verkehr: die Gerichtsstube hatte seinen Hang zur Chikane noch verschlimmert[1]). Und sein Einfluss auf den Herzog war gerade jetzt in Mannheim ungelegen. Dazu kamen Gerüchte von einer Verlobung Christians mit einer Prinzessin von Nassau-Weilburg, deren Vater als strenger Protestant galt. Daraus wäre eine Reihe von neuen Schwierigkeiten entsprungen, ganz abgesehen davon, dass es den Herren einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Denn sie waren in Mannheim dem Gedanken näher getreten, den Herzog Christian durch die Hand der Prinzessin Maria Franziska von Sulzbach mit dem Kurhause, das auszusterben drohte, und dessen Interessen enger zu verbinden. Tilly meditierte darüber folgendermassen: „Man spricht immer davon, dass der Herzog von Zweibrücken die Tochter des Fürsten von Nassau-Weilburg heiraten solle. Der Kurfürst hat noch keine Kinder, man glaubt nicht, dass die Herzogin von Bayern welche bekommt, also könnte die Prinzessin Franziska leicht die Herzogtümer Jülich und Berg und die gesamten Besitztümer des Hauses, die sehr beträchtlich sind, erben." „Wenn nun der Herzog gut beraten wäre," fuhr er fort, „so würde er die Prinzessin Franziska heiraten. Da könnte er, wenn der Kurfürst,

---

Koser, Von deutschen Fürstenhöfen um 1750. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892, 311.

1) Arneth, Maria Theresia 4, 316, 537. Ferner: Memoires des négociations du marquis de Valory, 1, 417, 432 f. 440, 449, 455, 460; Recueil des instr. a. a. O. 466, 486.

was niemand bei seiner schwachen Natur wundernehmen würde, ohne Kinder stürbe, Herr des Ganzen werden. Und das wäre auch besser für die Religion, als wenn er eine Protestantin heiraten würde. Aber dieser Fürst," schloss er, „lässt sich durch seine Mutter und seine Grossmutter leiten, die so eifrig lutherisch sind, dass sie ihre Zustimmung zur Ehe mit einer Protestantin auch dann versagen würden, wenn sie Erbin von vier Königreichen wäre" [1]).

So schrieb Tilly am 21. November. Am folgenden Tage erfuhr er, dass der Kurfürst schwer an den Blattern erkrankt war. Er eilte zu Hofe. Im Vorgemache des Fürsten traf er den Pater Seedorf, der nicht ohne Besorgnis von der Lage sprach. Schon jubelten die Protestanten in der Hoffnung auf den Nachfolger, der ja ihres Glaubens sei, schon habe der lutherische Minister den Herzog von Allem in Kenntnis gesetzt. Und diesen vermute man auf der Brautwerbung beim Fürsten von Nassau-Weilburg. „Man muss hoffen," schloss Tilly den Bericht über die bedeutsame Unterredung, „dass Gott den jungen Fürsten erhalte, denn es wäre ein schwerer Schaden für die katholische Religion, für den Kaiser, und auch für den König" [2]).

Der französische Hof ward aufmerksam. Und bald schien sich ihm eine günstige Gelegenheit zu bieten, in die wichtige Frage handelnd einzugreifen, dem Lauf der Dinge die erwünschte Richtung zu geben. Denn einige Monate später lief ein Brief in Versailles ein, der sich mit noch grösserem Eifer gegen die Nassauische Heirat des Herzogs wendete, als das Mannheimer Komplot. Er kam von Friedrich Michael, dem Bruder Christians. Zwei Jahre jünger als sein Bruder, war er am 27. Februar 1724 zu Rappoltsweiler geboren und hatte bis 1740 die gleiche Ausbildung mit seinem Bruder erhalten, hatte mit ihm zusammen die Lehrjahre zu Leyden und in Paris verbracht. Er war seit 1737 Inhaber des Regiments Royale Alsace. Nach seiner Heimkehr war er als Freiwilliger dem Marschall von Belle-Isle nach Böhmen gefolgt und hatte sich dort die ersten Lorbeeren errungen. Eben hatte er wieder am französischen Hofe geweilt und wollte in der Abschiedsaudienz dem König ein Anliegen vorbringen, das ihm schwer auf der Seele lag. Aber er vermochte es nicht über sich. Und so schüttete er noch in Paris dem König brieflich sein Herz aus: „Sire," schrieb er, „als ich mich von Eurer Majestät verabschiedete, hatte ich die Absicht, Sie um eine

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 21. November 1743.

2) Bericht von Tilly. Mannheim, den 22. November 1743.

kurze Unterredung unter vier Augen zu bitten. Der Respekt hielt mich zurück. Aber erfüllt von dem Vertrauen in Ihre Güte, wage ich es, Ihnen zu schreiben.

„So vertraue ich denn Eurer Majestät, dass ich seit meiner Kindheit der Prinzessin von Nassau-Weilburg zugethan, und dass sowohl ihr Haus als meine Familie meine Absichten offenbar stets gebilligt haben. Indessen hat man jetzt, wie es scheint, meine Gefühle nicht für so ernst gehalten, wie sie es sind, und während meiner Abwesenheit bei der Armee die Heirat dieser Prinzessin mit dem Herzog, meinem Bruder, in Vorschlag gebracht. Ich habe ihm deshalb geklagt. Er hat mir darauf geantwortet, wie ich es von seiner Denkungsart und der tiefen und zarten Freundschaft erwarten konnte, die uns vereinigt. Die Erkenntnis der Schmerzen, die mir diese Heirat verursacht haben würde, hat ihn zurückgehalten. Er hat sich nicht nur geweigert, in dieser Sache für sich Schritte zu thun, sondern er hat sogar, um meine Heirat zu erleichtern, dem Herzog von Nassau für seine Tochter die gleichen Vorteile angeboten, die ihr die Heirat mit ihm selbst gebracht haben würde. Indessen dieser so günstige Vorschlag hat bei dem Herzog keineswegs den erhofften Erfolg gehabt. Voreingenommen für das andere Projekt, das er für günstiger hält als es thatsächlich ist, wird es ihm schwer, auf das frühere zurückzukommen. Aber“, schloss er, „Sire, ich bin überzeugt, dass einige Vorstellungen, die Eure Majestät zu meinen Gunsten thun, ihn vollkommen umstimmen würden. Ich wage es, Sie um diese Gnade zu bitten, und ich werde mich um so mehr des Erfolges freuen, als ich wünsche, ihn Eurer Befürwortung zu danken“ [1]). Unweigerlich ging man in Versailles auf den Wunsch des leidenschaftlichen Prinzen ein, der, wie gesagt, recht gelegen kam. Der französische Geschäftsträger Chavigny in Frankfurt erhielt denn auch sofortige Weisung, in Weilburg die nötigen Schritte zu thun. „Der König wünscht“, schrieb Fleury an Friedrich, „dass der Erfolg Ihren Wünschen vollkommen entsprechen möge“ [2]).

Aber schon war man in Mannheim von dem Projekte wieder abgekommen, wohl mit Rücksicht auf die etwas extravaganten Charaktereigenschaften des jungen Herzogs. Und zwar gingen diese Bedenken

1) Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken an den König Ludwig XV. Zweibrücken, den 20. März 1744.

2) Kardinal von Fleury an Pfalzgraf Friedrich Michael von Zweibrücken. Versailles, den 24. März 1744. Über die damalige Mission Chavignys s. Recueil des instructions a. a. O. 223, 224 [2].

direkt von dem kurfürstlichen Paare aus. Hingegen dachten Beide, die Prinzessin mit dem Bruder des Herzogs, dem Pfalzgrafen Friedrich zu vermählen, der ihrem Herzen offenbar näher stand. Im Oktober 1745 hatte Tilly eines Abends darüber eine lange Unterredung mit dem Kurfürsten, der ihn völlig ins Vertrauen zog. Er motivierte eingehend den Plan und gab der Hoffnung Ausdruck, ihn bald verwirklicht zu sehen. Wohl hätte er gewünscht, die Prinzessin mit dem Herzog zn vermählen, weil dieser der ältere und für den Fall seines kinderlosen Hinscheidens sein Erbe sei. Aber dieser Fürst scheine alle Frauen zu lieben, die ihm unter die Augen kommen, ohne nur im Traume daran zu denken, eine davon zu heiraten. Prinz Friedrich hingegen sei zwar nicht reich, aber er sei geliebt und geschätzt von aller Welt, dazu dem Kurfürsten und seiner Gemahlin in Freundschaft und Anhänglichkeit verbunden, nicht minder dem Könige, in dessen Dienste er stehe. Und dann falle noch ein weiterer Grund zu seinen Gunsten in die Wagschale: die Neigung der Prinzessin selbst, die darüber sehr glücklich sein würde, da er ein so edler Mensch sei. „Ich habe Alles gutgeheissen, was mir der Kurfürst anvertraut," schrieb Tilly darüber, „nicht nur weil es sich um eine bereits eingeleitete Sache handelte, sondern noch mehr deshalb, weil die Heirat dieses Prinzen mit der Tochter des Fürsten von Nassau-Weilburg, der dem Protestantismus und dem König von England sehr ergeben, und der mir immer mehr österreichisch als französisch gesinnt schien, sehr schädlich wäre; hingegen sind die pfälzischen Prinzen der Zweibrückischen Linie, wenngleich wenig mächtig, Frankreich so eng benachbart, dass, wie ich glaube, die Verbindungen dieser Prinzen für Frankreich nicht gleichgültig sein können." Und so jubelte Tilly über das Projekt. Aber er vergass nicht die Schwierigkeiten, die sich, nicht von Seiten der zwei lebenslustigen Prinzen, sondern der Mutter und Grossmutter entgegenstellen würden. Diese würden, wie er meinte, aus den bekannten religiösen Gründen alle Mittel in Bewegung setzen, um den Prinzen Friedrich von diesem Schritt zurückzuhalten. Denn abgesehen von diesem Beweggrund, könnten sie den Plan nur als sehr günstig für Prinz Friedrich ansehen [1]).

Indessen wurde die Sache vorbereitet, der Pfalzgraf war zu seinem Bruder geeilt, um mit ihm die Angelegenheit zu beraten. Mit Ungeduld erwartete daher das Kurfürstenpaar die entscheidende Antwort. Sie wünschten, wie Tilly versicherte, die Heirat auf das Lebhafteste. Sie stellten

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 4. Oktober 1745.

auch keineswegs schroffe Bedingungen. Sie hofften lediglich, dass, wenn auch der Pfalzgraf eine Konversion ablehnte, er wenigstens in die katholische Erziehung der Kinder einwilligen würde. Aber auch in diesem Punkte stiess man in Zweibrücken auf einen ruhigen, aber hartnäckigen Widerstand, an dem der ganze Plan zu scheitern drohte. Denn als Baron Wrede im Auftrage der Mutter und des Bruders in Mannheim erschien, um die Hauptpunkte des Ehekontrakts festzustellen, erklärte er, in Betreff der Kinder zu keinerlei Zugeständnissen ermächtigt zn sein. Und darauf blieb er trotz aller äusserlichen Nachgiebigkeit bestehen. Das rief allgemeine Verstimmung hervor. Der kurpfälzische Minister hielt denn auch nicht mit einer sehr herben Erwiderung zurück: Pfalzgraf Friedrich sei bei allen seinen Verdiensten doch nur ein vermögensloser, zweitgeborener Prinz, dessen Kinder, falls sie protestantisch würden, sich mit kleinen Burgemeistereien im Holländischen begnügen müssten. Als Katholiken hingegen hätten sie sichere Aussicht auf die Kurfürstenhüte von Mainz und Trier, und auf eine Menge reicher Bistümer. Nur aus Neigung für den Prinzen und in der verbürgten Hoffnung, die Kinder katholisch zu sehen, könnte sich das kurfürstliche Paar entschliessen, ihm die Prinzessin zu geben, welche, ganz abgesehen von ihrer Anwartschaft auf das Jülich-Bergische Erbe die beste und vorteilhafteste Partie im Reiche sei, da ihre beiden Schwestern noch kinderlos wären. Aber Wrede gab nicht nach. Wohl gestand er die Vorteile der Heirat zu, doch blieb er auf der Erklärung bestehen, dass er ohne Zustimmung der Herzogin und des Herzogs nichts versprechen könne noch dürfe. An diese, die gegenwärtig beim Kardinal von Rohan in Zabern weilten, wollte er sich erst wenden. Aber man wollte in Mannheim keinen Aufschub. So wurde denn Tilly gebeten, seinen Einfluss bei Baron Wrede geltend zu machen. Er sollte ihm eröffnen, dass der Kurfürst und seine Gemahlin keineswegs auf der Konversion bestünden, wenn nur die katholische Erziehung der Kinder gesichert wäre. Tilly lud nun den Zweibrückischen Abgesandten zu einem vertraulichen Diner. Wrede gestand auch im Laufe des Gesprächs rückhaltlos zu, dass Karl Theodor vollkommen im Rechte sei; aber, meinte er, es sei notwendig, die Herzogin umzustimmen. Der Aufenthalt in Zabern böte ja hiefür die günstigste Gelegenheit. Der Kardinal von Rohan, deutete er an, könnte noch am meisten erreichen. Als nun Tilly dem Minister noch am selben Abend über seine Erfolge Bericht erstattete, bat ihn dieser sofort, in diesem Sinne an den Kardinal zu schreiben. Dies that denn auch der französische Gesandte. Es sei genug, stellte er ihm vor, dass die Kurfürstenwürde und Kurpfalz an

einen lutherischen Prinzen fiele, so dass man es nicht darauf ankommen lassen dürfe, auch noch die gut katholischen Herzogtümer Jülich und Berg in die gleiche Lage zu bringen[1]). Der Kardinal scheint in der Sache wenig Eifer gezeigt zu haben; solche Gründe wirkten bei ihm nur wenig. So schrieb er denn nach kurzer Zeit zurück, dass alle Mühe verloren sei[2]).

Aber am Mannheimer Hofe herrschte geschäftige Bewegung. Man schien, um die Heirat zu Stande zu bringen, zum äussersten bereit. Noch hatte Tilly seinen Bericht nicht abgesendet, als der Minister sich mit neuen Vorschlägen bei ihm einfand. Er eröffnete ihm unter dem Siegel der grössten Verschwiegenheit, der Kurfürst würde sich für den Fall, dass Pfalzgraf Friedrich die Zustimmung seiner Mutter und seines Bruders zur katholischen Erziehung der Kinder nicht erreichen könnte, vielleicht mit einem Ehrenschein des Prinzen begnügen, in welchem er mit seinem Worte und unter Garantie des Königs die Erfüllung jener Bedingung verspräche. Tilly sollte im Namen des Königs den Schein unterzeichnen[3]).

Der Hof von Fontainebleau ging bereitwilligst auf den Vorschlag ein. Schon am 6. November wurde das Pleinpouvoir für den Gesandten ausgefertigt. Es giebt Zeugnis für die grosse Bedeutung, welche Ludwig XV. der Angelegenheit beimass. Der Schritt steht wohl einzig da. „Nachdem der Kurfürst von der Pfalz,“ besagte das in feierlicher Weise ausgefertigte Dokument, „dem König zu wissen gethan, dass er zur Erleichterung der Heirat, die er zwischen der Prinzessin Franziska von Sulzbach und dem Prinzen Friedrich von Zweibrücken abzuschliessen eben im Begriffe ist, wünscht, dass Seine Majestät einer geheimen Akte seine Garantie gewähre, worin der künftige fürstliche Gemahl auf Ehrenwort das Versprechen giebt, die aus dieser Ehe hervorgehenden Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts in der römisch-katholischen und apostolischen Religion erziehen zu lassen, so ist Seine Majestät für alle möglichen Fälle bereit, zu dem, was zur Befestigung dieses Abkommens dienen kann, seine Hand zu bieten, und ermächtigt durch diese vorliegende Vollmacht den Marquis Tilly, im Namen Seiner Majestät die besagte Garantieakte zu unterschreiben und unmittelbar nach der Unterzeichnung des Heiratskontrakts zwischen Prinzessin Franziska von Sulzbach und Prinz Friedrich von Zweibrücken

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 27. Oktober 1745.
2) Bericht von Tilly. Mannheim, den 6. November 1745.
3) Bericht von Tilly. Mannheim, den 27. Oktober 1745.

dem Kurfürsten zu überreichen, wodurch Seine Majestät feierlich und auf Königswort gelobt, das in der Akte durch Herrn von Tilly gegebene Versprechen fest und unabänderlich für immerdar zu halten, dem niemals entgegenzuhandeln, noch zu dulden, dass dies unter welchem Vorwand auch immer geschehe" [1]).

Diese königliche Zusage schien zu rechter Zeit zu kommen. Denn die Kurfürstin begann bereits an dem Gelingen ihres Lieblingsplanes zu verzagen. Eben hatte Kardinal von Rohan über den Misserfolg seiner angeblichen Bemühungen geschrieben. Und auch Pfalzgraf Friedrich war nicht zu bewegen, einen Schritt weiter zu thun. Der Kurfürst, klagte sie Tilly gegenüber, habe nicht das Geringste über Friedrich gewinnen können, der von seiner Religion ebenso eingenommen sei, wie seine Mutter. Sie selbst hätte es sich nicht verdriessen lassen, ihm die ganze Sache in aller Liebe und Freundschaft vorzustellen. Sie war dabei noch einen Schritt weiter gegangen und hatte nur verlangt, dass die Kinder wenigstens bis zu ihrem vierzehnten Jahr katholisch erzogen werden sollten. Trotz alledem antwortete ihr der Prinz, er könne dies mit seinem Gewissen nicht vereinbaren.

Sie war entrüstet über diesen Starrsinn. Sie grollte ihm, sie grollte dem Baron Wrede und sogar den Offizieren von des Prinzen Regiment in Strassburg, die so unheilvollen Einfluss auf ihn übten. Immer wieder hielt sie ihm die Vorteile dieser Partie vor: aber, sagte sie schliesslich, wenn der Prinz glaube, die Protestanten begünstigen zu müssen, dann hätten sie auf die Katholiken Rücksicht zu nehmen und ein zweitgeborener Sohn aus dem Hause Zweibrücken müsste die Herzogin Franziska als eine grosse Partie betrachten. Denn diese hätten sich bisher stets mit Reichsgräfinnen begnügt [2]). Doch weder Drohungen noch gute Worte schienen irgend etwas zu fruchten.

Am wenigsten begriff Tilly den festen und charaktervollen Standpunkt des Prinzen. Unmutig schrieb er darüber, als er die Sache trotz der Schritte seines Königs nicht vorwärts schreiten sah, an Argenson: „Der Kurfürst und die Kurfürstin sind von grossem Eifer für unsere heilige Religion erfüllt, so dass ich nicht zweifle, dass sie der Kinder wegen die nötigen Massregeln ergreifen werden. Denn", meinte er, „wegen der Person Friedrichs verlangen sie keineswegs die Konversion,

---

1) Pouvoir du Roi à Marquis Tilly. Fontainebleau, den 6. November 1745. Argenson an Tilly. Fontainebleau, den 7. November 1745.

2) Bericht von Tilly. Mannheim, den 8. November 1745.

obwohl der verstorbene König von Polen, der König von England und der junge Herzog von Holstein keinerlei Schwierigkeiten gemacht hatten, die Religion des Prinzen abzulegen, von dem man nichts weiter begehrt, als das Versprechen katholischer Erziehung der Kinder, also von Prinzen, die nichts haben werden, als was sie von ihrer Mutter erhalten, oder durch die grossen Vorteile, der sie teilhaft werden können, wenn sie katholisch sind" [1]). War doch auch die Verzögerung der Heirat für ihn, der sie so eifrig betrieb, und der seinen Hof deshalb zu einem so weitgehenden Schritt, wie das Pleinpouvoir des Königs nun einmal war, veranlasst hatte, keine geringe diplomatische Niederlage. Er konnte erkennen, dass gerade die königliche Erklärung nicht die Aufnahme fand, die er hätte erwarten müssen, ganz abgesehen davon, dass sie auf die Entwickelung der Angelegenheit gar keinen Einfluss übte [2]). So schwieg er eine Zeit lang vollkommen darüber. Nach Allem scheint er etwas bei Seite geschoben worden zu sein.

So kam das neue Jahr. Die Verhandlungen, die seit November nie geruht, begannen eine andere Wendung zu nehmen. Am 25. Januar schrieb Tilly, man erwarte den Herzog in Mannheim, um den bestimmten Termin der Hochzeit seines Bruders zu verabreden. Denn Alles wünsche diese Verbindung, das Kurfürstenpaar und die Prinzessin und man schien sie unter jeder Bedingung durchführen zu wollen. Recht kleinlaut berichtete Tilly, dass er von jenem Tage ab, wo das Projekt zum erstenmale aufgetaucht, die Interessen der Religion gewahrt habe, und wenn das Kurfürstenpaar von dem bisher gehegten Vorsatz wegen der Nachkommenschaft abweiche, — „so", schloss er, „ist das nicht meine Schuld" [3]). Diese Befürchtungen nun waren freilich grundlos. Denn gerade in diesen Tagen war Prinz Friedrich endlich gewonnen worden. Am 30. Januar schon meldete der Pfalzgraf dem König seine bevorstehende Vermählung [4]). Diese wurde dann aus Besorgnis vor neuen Schwierigkeiten, welche die bevorstehende Ankunft des Herzogs Clemens von Bayern allenfalls bringen konnte, beschleunigt und am 7. Februar 1746 in aller Stille begangen [5]). Kurz vor der Hochzeit hatte Prinz Friedrich noch unter den heiligsten Beteuerungen erklärt, dass er fest an seinem Bekenntnis halten werde.

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 15. November 1745.

2) A. a. O.

3) Bericht von Tilly. Mannheim, den 25. Januar 1746.

4) Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken an König Ludwig XV. Mannheim, den 30. Januar 1746.

5) Bericht von Tilly. Mannheim, den 2., 3., 5., 8. Februar 1746.

So erschien denn auch der Herzog von Zweibrücken zur Hochzeit seines Bruders. Es herrschte allgemeine Übereinstimmung[1]). Die Zugeständnisse des Prinzen blieben auch dem Herzog gegenüber in tiefstes Geheimnis gehüllt. Die Garantieakte des Königs kam nicht in Anwendung, sie wurde vom Kurfürsten gar nicht begehrt, und Tilly hütete sich wohl, sie zur Sprache zu bringen. Er war nun wieder ganz Feuer und Flamme für Friedrich. Der arme Prinz, schrieb er, sei durch die Schwierigkeiten, die ihm Mutter und Grossmutter gemacht, an den Rand der Verzweiflung gebracht worden. Endlich habe er den Ehrenschein gegeben, und zwar im Geheimen, da man die öffentliche Stimmung einstweilen bei ihrem Glauben lassen müsste. Das Kurfürstenpaar aber hatte ihn bereits bewogen, in den katholischen Ritus der Trauung einzuwilligen. Das Pleinpouvoir, sagte jetzt Tilly mit keineswegs gutem Gewissen, sollte als Waffe gegen die Mutter Geltung behalten für den Fall, dass sie nach seinem Tode die Erziehung der Kinder beanspruchen sollte[2]).

In Paris machte man gute Miene zum bösen Spiel. Das Kabinet war im Grunde froh, dass des Königs Pleinpouvoir nicht in Anwendung zu kommen brauchte, und so lobte der Herzog von Argenson noch den Gesandten, der mehr glaubenseifrig als diplomatisch verfahren war. „Sie haben gut gethan", schrieb er ihm, „dass Sie die Garantieakte nicht zur Sprache gebracht haben", „da man weder von der einen noch von der anderen Seite irgendwie eine Andeutung hat fallen lassen, dass Sie von der Vollmacht Gebrauch machen sollten". „Es wird sogar gut sein, wenn Sie mir dies Pleinpouvoir zurücksenden". „Seine Majestät", so rechtfertigte der Minister den übereilten Schritt, „hatte sich eben infolge einer Bemerkung, die Sie in der Nachschrift eines ihrer Briefe gemacht, dass der Kurfürst diese Garantie von Seiner Majestät wünsche und dass die Sache dringend sei, beeilt, sie Ihnen zu senden. Nachträglich aber dachten wir, dass es bei einem solchen Gegenstand auf alle Fälle passend gewesen wäre, dass sich dieser Fürst persönlich mit der Bitte um die Garantie an den König gewendet hätte. Und der Gang der Dinge hat gezeigt, dass es von unserer Seite besser gewesen wäre, dieser Bitte nicht durch die Ausfertigung des Pleinpouvoirs zuvorzukommen" [3]).

Pfalzgraf Friedrich hat mit dieser Heirat, mit der Zustimmung zur katholischen Erziehung seiner Kinder, und der noch im Laufe das Jahres

1) Relation Wredes an den Herzog, den 24. Dezember 1745 (Strassb. Bez.-Arch.).
2) Bericht von Tilly. Mannheim, den 4. März 1746.
3) Argenson an Tilly. Versailles, den 22. Februar 1746.

erfolgten Konversion, die, vom politischen Standpunkt aus ja nur noch als Formalität zu betrachten ist, einen bedeutsamen Schritt zu Gunsten seines Hauses gethan. Auch Montgelas sah darin die Grundlage für eine günstigere Entwickelung der wittelsbachischen Verhältnisse. Die Religionsverschiedenheit, welche bisher die Familien von Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken entzweit hatte, war dadurch beseitigt [1]). Der Pfalzgraf hat aber auch hiedurch seinem Sohne den Weg zu den Herzen der strengkatholischen Alt-Bayern geebnet, und es ist sicher, dass diesem als Protestanten das Werk der Aufklärung nicht in gleicher Weise gelungen wäre, denn als Katholik. Der günstige Moment, in Süddeutschland ein mächtiges Bollwerk für das deutsche Bekenntnis zu gründen, wie es im Sinne des bayrischen Adels eine Zeit lang gelegen hatte, war längst verpasst. Die Neuerungen Max Josephs aber, die oft genug das religiöse Gefühl seines Volkes verletzen mussten, hätten notwendigerweise zum Gegensatz zwischen beiden Bekenntnissen führen müssen, hätten sich als eine Äusserung des Protestantismus niemals so rasch einbürgern können, als es geschehen ist; er hätte wohl nur die Orthodoxie, nicht die Aufklärung nach Bayern gebracht. Aber eine politische Notwendigkeit ist Prinz Friedrichs religiöse Wandlung nicht gewesen. Ein günstiges Geschick hat Alles zum Guten gewendet, was damals bei vielen mit Recht schwere Besorgnis erregt hat.

Doch der Prinz suchte zunächst die Vorteile, die ihm die liebeleere Heirat bot, recht tüchtig auszunützen. Und darin gab ihm der französische Hof, der davon keineswegs verschont blieb, vollkommen recht. Der König liess ganz offen merken, dass er sich vom Kurfürsten selbst manches für den Prinzen erwarte. Dieser sollte denn auch in Mannheim am Hofe bleiben und das Kommando über die sämtlichen kurfürstlichen Truppen übernehmen. Eben deshalb that Karl Theodor selbst in Paris Schritte, um seinem Schwager ein französisches Generallieutenantspatent zu verschaffen, an dem ihm wie dem Prinzen sehr viel gelegen schien. Auch Tilly verwendete sich lebhaft für den Prinzen, dessen Ergebenheit für den König er jetzt nicht genug zu rühmen wusste. „Dieser Prinz,“ schrieb er an Argenson, „hat hier grossen Einfluss, und da er mit Frau und Kindern hier bleibt, für die Kurfürst und Kurfürstin sorgen wollen, so wird der König in der Person des Prinzen, für den Fall, dass er in französischen Diensten bleibt, am hiesigen Hofe sozusagen einen zweiten Minister haben. Und ich glaube, dass die Königin von Ungarn mit all

[1]) Montgelas, Denkwürdigkeiten, 1.

ihrer Grösse ihm nicht den Titel eines Generallieutenants verweigerte, falls er ihn fordern würde." Das Patent liess denn auch nicht lange auf sich warten [1]).

Indessen war Pater Seedorf mit seinen Resultaten noch lange nicht zufrieden. Hatte er bisher dem Prinzen gegenüber eine mehr politische Rolle gespielt, so begann nunmehr die Thätigkeit des Jesuiten, der es verstand, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Er hat sich und seiner seelsorgerischen Thätigkeit in den veröffentlichten Briefen an Friedrich Michael selbst ein Denkmal gesetzt [2]). In der That erzielte er die glänzendsten Resultate. Bereits im Juni 1746 legte der Prinz in den Gemächern des Kurfürsten das katholische Bekenntnis ab. Es blieb tiefstes Geheimnis. Auch Tilly erfuhr nichts davon. Denn noch war der Widerstand der Zweibrückischen Verwandten nicht gebrochen. Zwar hatte der Herzog dem Bruder die Herrschaft Rappoltstein übergeben und so zu dessen Etablierung für seine Verhältnisse wenigstens in reichem Masse beigetragen, aber man verhehlte es sich nicht, dass die Nachricht von der Konversion des Prinzen die schwersten Stürme heraufbeschwören würde. So sah man in Versailles, wo man keine Ahnung von dem geheimen Schritte des Prinzen hatte, der bevorstehenden Niederkunft der Prinzessin Franziska nicht ohne Sorge entgegen. Die Besorgnisse waren freilich deshalb grundlos, weil Pater Seedorf den Prinzen ebenso wie den Kurfürsten beherrschte. Die ganze Macht des Jesuiten zeigte sich denn auch recht deutlich bei der Geburt von Friedrichs erstem Sohne, dem späteren Herzog Karl August. Man hatte das Ereignis noch nicht erwartet, der Vater befand sich gerade mit dem Kurfürsten auf der Jagd, als am 29. Oktober gegen zwei Uhr die Geburt erfolgte. Um fünf Uhr hatte Pater Seedorf bereits die Taufe nach katholischem Ritus vollzogen, ein Vorgehen, dessen Bedeutung keineswegs unterschätzt werden darf. Man hatte am Hof zu Düsseldorf gerade deshalb grosse Vorkehrungen getroffen. Der päpstliche Nuntius wurde erwartet, ebenso der Kurfürst von Köln. So wusste man katholischerseits dem raschen Vorgehen des Beichtvaters lebhaften Dank, während es von Seiten der Protestanten mit Unmut und Trauer aufgenommen wurde. Triumphierend berichtete das Tilly und gab dabei der Hoffnung auf die baldige Konversion des Prinzen Ausdruck. Der Prinz, schrieb er, zeige dem Pater grosse Freundschaft und Vertrauen. Er habe lange und häufige Konferenzen mit ihm, von denen er sich viel erhoffe. Als etwas

1) Berichte von Tilly. Mannheim, den 5., 8. Februar 1746.

2) Lettres sur divers points etc. etc. I, II. Mannheim 1749.

verunglückte Prophezeiung klang es, wenn er sagte, der Prinz werde den Schritt vielleicht zu einer Zeit thun, wo man es am wenigsten erwartete.[1]) In Paris war man wegen der künftigen Gestaltung noch keineswegs recht sicher. Auch die Nachricht von Pater Seedorfs Vorgehen schien nicht die vorhandenen Bedenken zu zerstreuen. „Der Sohn," reflektierte Argenson in einem Schreiben an Tilly, „den die Pfalzgräfin von Zweibrücken am 29. Oktober zu Düsseldorf geboren hat, ist durch den Pater Seedorf getauft worden, einen Jesuiten, also nach römisch-katholischem und apostolischem Ritus. Man muss hoffen, dass ihr Sohn in derselben Religion erzogen werde, denn, wenn er auch katholisch getauft ist, so bringt das noch keine absolute Regel für seine Erziehung mit sich, da in Deutschland die Lutheraner und Calvinisten die durch einen katholischen Priester vollzogene Taufe als gut und giltig anerkennen". Er sollte sich deshalb direkt an den pfälzischen Minister des Auswärtigen, Baron von Wachtendonk[2]), wenden[3]). Man sieht, welche Tragweite man in Versailles dieser leidigen Sache beimass.

In Zweibrücken war man denn auch in hohem Grade über die Dinge aufgebracht, die sich am kurfürstlichen Hofe abgespielt hatten. Sofort erschien auch die Schwester des Pfalzgrafen, die Fürstin von Waldeck, um im Auftrage der Mutter die eindringlichsten Vorstellungen wegen der katholischen Taufe zu erheben[4]). Sie bot Alles auf, um Friedrich von der bereits öffentlich nahe bevorstehenden Konversion abzuhalten. Allein schon war es zu spät. Am 27. November erfolgte zu Düsseldorf der öffentliche Übertritt zum Katholizismus, der unterm 8. Dezember, am Tage Mariä Empfängnis, der Welt bekannt gemacht wurde.

Der kurfürstliche Hof hatte erreicht, was er gewollt, und auch in Versailles war man mit dem Ausgang der Angelegenheit recht wohl zufrieden. Ausserdem aber erinnerte man den Kurfürsten daran, dass er hierdurch auch die Pflicht übernommen habe, den Prinzen, der durch diesen Schritt sich zweifellos mit den Seinen verfeindet habe, sicher zu stellen und für sein Auskommen zu sorgen[5]).

Die protestantische Bevölkerung hingegen war tief erschüttert: in Mannheim und in Strassburg bemächtigte sich eine grosse Bestürzung der Gemüter, da das Langgefürchtete nunmehr doch so plötzlich geschah. Sahen sich doch die Dinge viel schlimmer an, als sie waren, und befürchtete

1) Bericht von Tilly. Düsseldorf, den 2. November 1746.
2) S. Receuil des instructions, a. a. O. 465.
3) Argenson an Tilly. Fontainebleau, den 11. November 1746.
4) Bericht von Tilly. A. a. O.
5) Erlass an Tilly. Versailles, den 20. Dezember 1746.

man sogar, dass Christian dem Beispiel seines Bruders in nächster Zeit folgen werde. Am nachhaltigsten war der Eindruck im Elsass, ganz besonders in Rappoltsweiler, das mit den Herren von Zweibrücken so enge verwachsen war. Dort äusserte sich der Jubel der Katholiken in geradezu roher Weise. Die Nachricht hatte unter ihnen, wie ein alter Zweibrückischer Beamter in Rappoltsweiler darüber schreibt, „eine unaussprechliche Freude erwecket, und wird aller Orten uns in freiem gesagt, wie nächstens die Hofkirchen geschlossen werden sollte, gestalten, sobald die Herrschaft die Religion umgeändert, kein Hausexercitium mehr übrig wäre, welches allhiesige Evangelicos in unaussprechliche Betrübnuss setzet, dass viele sich anderweitig umsehen und weder aus noch ein wissen, wo nicht Serenissimus Dux vor diese arme Bedrängte einige Gnade haben und selbige in dero hohe Protection zu nehmen geruhten“. „Sollten aber Serenissimus Dux sich so viel der allhiesigen Dienerschaft und Evangelischen Bauernschaft nicht erbarmen und selbige in dero hohe Protection nehmen, müssten sämmtliche zum Teil den Bettelstab ergreifen, zum Teil an anderen Orten ihr täglich Brod suchen, wo sie nicht wollten vom Katholizismus verfolget sein, wie sie denn de facto auf eine solche harte unerhörte Weise verfahren, das nicht auszusprechen ist“. Doch die Dinge standen nicht so schlimm, als man sie in der ersten Bestürzung ansah. Die religiösen Verhältnisse wurden zu ihrer vollen Zufriedenheit erledigt, indem Pfalzgraf Friedrich die kirchlichen Rechte seinem Bruder, dem regierenden Herzog vertragsmässig überliess[1]). Es war Baron Wrede, der sich auf das Drängen des Kanzleirats Radius hin der Protestanten angenommen und ihre Rechte zu wahren gewusst hatte.

Am meisten zu Herzen war diese Konversion der Herzogin Witwe gegangen. Der von Zweibrücken an sie abgeordnete Bote, der die Nachricht überbrachte, referierte darüber, „wie er der Frauen Herzogin Durchlaucht in einer solchen grossen Desolation angetroffen, solche genugsam zu beschreiben nicht möglich seie“. Ihre einzige Hoffnung sei, dass der Herzog sobald wie möglich den unseligen Hof verlasse, um nicht auch in diese verderblichen Schlingen zu geraten. Auch in Zabern herrschte allgemeine Freude der Katholischen, die sich in taktlosem Gebahren kundgab. Sie gaben „Gastmäler mit vielem Frohlocken“. Wurden doch schon Gerüchte laut, dass der Herzog bald ein Gleiches thun würde. Dieser hatte sich denn auch auffallend leicht in den Schritt seines Bruders gefunden, so dass in der That seine Mutter und seine

1) Nach Akten des Strassburger Bezirksarchivs. E. 572.

Umgebung in die grösste Erregung gerieten, auch er könnte den Lockungen des Mannheimer Hofes folgen. Baron Wrede wandte sich deshalb mit offenen und sehr energischen Worten an ihn. Er schilderte ihm den Jammer seiner Mutter in den grellsten Farben und hielt ihm die Verstimmung der protestantischen Unterthanen unverblümt vor Augen, und dass man andererseits in katholischen Kreisen öffentlich darüber spreche, „wie man Hoffnung habe, dass Serenissimus ebenfalls bald werde erleuchtet werden und jetzo nur daran sei, den Präsidenten bei Euer Durchlaucht in Ungnade zu setzen und aus dem Wege zu bringen, dass man desto ehender fertig werden könnte“. „Dahingegen“, fuhr er dann fort, „hat dieser betrübte Vorfall alle Räthe und Bediente, ja das ganze Land und auch die Nachbarschaft, nicht weniger die sämmtlichen Chur- und Fürstlich Pfälzischen Lande evangelischer Religion dergestalten niedergeschlagen, dass man nichts anderes denn Klagen und Weinen, und zwar umso mehr siehet und hört, als Romano-Katholici auf die empfindlichste Art den Kopf in die Höhe recken und dem Umsturz und Untergang der protestierenden Religion in diesen betrübten Landen als nahe vor der Thüre vorstellen wollen. Vor Allem trauern die treuen Elsässer, das Officierscorps des Regiments d'Alsace äussert offen seine Indignation. Auch die vernünftigen Leute sind nicht erbaut über diesen „remord“, wo so viele Tausend Menschen unschuldigerweise in Gefahr und Elend gesetzt werden“. „Diesen guten Herrn grosser Verfall“ sagte er dann weiter, „gehet mir meines wenigen Ortes um so mehr zu Herzen, als bei der von demselben sive proprio sive aliorum suasu unternommenen ehelichen Versprechung und dadurch keinerlei Vorstellung Sie dermalen aus Mannheim zu bringen vermochte, Ihnen deutlich und wirklich zu erkennen gab, dass, wenn Sie in dem Punkt der Religion nachgeben würden, ich der erste sein müsste, so dereinstens vor Gottes Richterstuhl Sie anklagen und Zeugniss geben würde, dass ich Ihnen Alles mit der Ihnen selbst eigenen Anerkenntniss vorgestellt hätte, darauf aber eine so vergnügliche und mit vielen Thränen begleitete Antwort erhalten, dass Sie in Ihrem Glaubensbekenntnis auf ewig beständig verbleiben würden, mich dermalen billig hoffen gemacht. Dieses ist, Durchlauchtigster Herzog, der wahre Zustand, worinnen diese unüberlegte Handlung die Durchlauchtigsten hohen Anverwandten, das Durchlauchtigste Haus und so viele tausend Menschen gesetzt hat“. „Aber tiefste Erregung bringt die Furcht hervor, dass der regierende Herzog ein Gleiches thun könnte, dass, wann Höchstdieselbe einige Zeit am Hof zu Düsseldorf verbleibe, diese Religionsveränderung entweder

mit dero Vorbewusstsein und Einwilligung müsste geschehen sein oder doch nachgehends nicht missbilligt worden. Die Gefahr, worin Euer Durchlaucht bei einem solchen Aufenthalt sich befinden, sieht Jedermann mit Furcht und Zittern an". „Die gefährlichen Intriguen, welche man angewendet, den Durchlauchtigsten Herrn zu Fall zu bringen, haben keine andere Bewegungsursache, denn zu verhindern, dass Lande und Leute dereinstens nicht auf eine evangelische Branche verfallen mögen. Da nun dieser Endzweck um der Ursachen halber noch nicht erreicht, weil Euer Durchlaucht in ordine succedendi im Wege stehen, so ist leichtlich zu erachten, wozu der Clerus Romanus sich entschliessen könne. „Denn", fährt er mit unverhohlenem Groll gegen die jesuitische Hofpartei fort, „non audet Stygius Pluto tentare quod audet effrenis monachus". Darum sei die Furcht wegen des Herzogs gerade durch die dortige katholische Umgebung gemehrt. Es sei die öffentliche Meinung, die Stimme des Volkes sei es, die ihn mahne, Düsseldorf zu verlassen. Der Ort sei von übler Vorbedeutung, denn dort habe sich vor 130 Jahren Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur römischen Religion deklariert. „Eure Durchlaucht flehe ich daher mutigst und submissest an, dass Höchstdieselbe ohne Zeitverlust aus dem dem pfälzischen Hause in Ansehung der Religion so fatalen Düsseldorf sich begeben mögen", „die grauen Haare des Herrn Vaters zu beruhigen, die in grösster Desolation seiende Durchlauchtigste Frau Mutter zu trösten, dero Ehre, Leben und zeitliche Güter zu retten". Darum solle er schleunigst nach Arolsen sich begeben. Die Abreise des Herzogs war auch Bedingung seines Bleibens. Widrigenfalls müsste er den Weg gehen, der ihn der Pflicht enthöbe, „einen betrübten Zeugen von allsolchem mit abzugeben" [1]).

Indessen diese Befürchtungen waren völlig verfrüht. Die politische und jesuitische Propaganda sollte hier erst nach zwölf Jahren zum Ziele kommen. Aber mit um so grösserem Eifer wandte man sich sowohl am kurpfälzischen wie am französischen Hofe dieser Angelegenheit zu und liess sie auch in den Wandlungen und Ereignissen der hohen Politik nicht aus den Augen. Schien doch in diesem Falle das Gelingen noch weit wichtiger als bei dem Bruder und kamen hier Verhältnisse in Betracht, welche die ganze Gestaltung des Reiches betrafen.

Friedrich Michael wandte sich nun vorerst dem kriegerischen Schauplatz zu. Seine politische Rolle, wo er nur Werkzeug war, schien ausgespielt; seine Kandidatur für die polnische Krone war ja auch nur sehr

1) Relation von Wrede an den Herzog von Zweibrücken. Zweibrücken, den 24. Dezember 1746.

einseitiger Natur. Aber so wenig erfreulich die Partei war, die er nun, den österreichischen Fahnen folgend, ergriff, so wenig zusagend seine Rolle als Reichsfeldmarschall und Kommandeur der lächerlichen Reichsarmee ist, seine Erscheinung als Soldat ist doch glänzend und Friedrich der Grosse hätte ihn gern zu den Seinen gezählt. Er hat sich in der That, freilich vergebens bemüht, den Pfalzgrafen für seine Armee zu gewinnen[1]. Und so bildet er mit seinen Vorzügen und seinen Schwächen gleichsam ein Mittelglied zwischen jener mutigen, protestantischen Heldengestalt eines Wolfgang von Zweibrücken, der mit den Waffen seinen bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe gezogen und der milden Erscheinung Maximilian Josephs, der die Toleranz und die Aufklärung nach München gebracht hat.

Nachdem dieses propagandistische Meisterstück geglückt, wandte sich nunmehr die Aufmerksamkeit beider Höfe dem lebensfrohen und in gewissem Sinne genialen Herzog Christian zu. Seine Beziehungen zu Mannheim hatten sich mit der Beilegung des Zwistes über die Mündigkeitsfrage und ganz besonders durch seine passive Haltung in der Konversionsangelegenheit sichtlich gebessert. Die Berichte Tillys sind hiefür das beste Barometer. Er wusste nicht genug von seinen guten Eigenschaften zu erzählen, und wie er täglich in der Gunst des Kurfürstenpaares steige. Bei aller Bigotterie des Hofes hatte man ein gewisses Verständnis für seine Neigungen und Passionen, die, im Gegensatz zu Karl Theodors späteren Lebensjahren, doch immer das Gemeine völlig mieden.

Hingegen hatte seine Stellung zum französischen Hofe durch den Tod des Kardinals Fleury an persönlichem Einfluss entschieden verloren. Die Geldangelegenheiten und die kleinen Streitigkeiten über die Besitzungen in Lothringen traten in den Vordergrund und verursachten weitläufige Verhandlungen. Die zweibrückischen Räte schrieben unermüdlich und mit Aufbietung ihrer ganzen juristischen Gelehrsamkeit ihre Pro Memorias wegen der verschiedenen strittigen Ortschaften, die in Paris sowohl, wie in Metz und Colmar ruhig ad referendum genommen wurden, ohne dass auch nur ein Schritt vorwärts geschehen wäre. Kleine Militärconventionen hatten gleichfalls nur finanzielle Bedeutung. In der eigentlichen Politik bot nur die Beschickung des Reichstages zu weiteren Korrespondenzen Anlass: man wünschte in Paris unbedingt, dass der Herzog auf der Fürstenbank ständig vertreten sei. So erhielt Tilly

---

1) Friedrich des Grossen Pol. Korrespondenz, I. 25.

Auftrag, sich um eine tüchtige, natürlich französisch gesinnte Persönlichkeit umzusehen. Baron Wrede, der sich hiezu erbot, wurde abgelehnt.

In all den schweren, düsteren Ereignissen, welche das bayrische Stammland erschütterten, trat die Persönlichkeit des Herzogs fast völlig zurück. Nun aber, nachdem Pfalzgraf Friedrich durch Heirat und Konversion dem alten Zwist zwischen Neuburg und Zweibrücken die Spitze abgebrochen hatte, wurde der Herzog dazu ausersehen, das Band mit dem bayrischen Hause fester zu knüpfen. Schon tauchte hier nach dem Tode des unseligen Kaisers trotz der Jugend seines Nachfolgers Max Joseph die Frage der Erbfolge auf. Und wieder war es Frankreich, das hier den Gang der Dinge in die Hand zu bekommen suchte, um sie nach eigenem Wunsch und Interesse zu leiten [1]).

Sogleich nach der Konversion des Pfalzgrafen, als man wahrnahm, mit welcher Seelenruhe der Herzog die Dinge sich abspielen sah, stieg den leitenden Persönlichkeiten in Mannheim der Gedanke auf, ihn mit einer bayrischen Prinzessin zu vermählen, um so die „Union" der einzelnen Zweige zu befestigen. Freilich verhehlten sie sich nicht die Schwierigkeiten, die sich diesem Projekt von Anfang an entgegenstellten. Vor Allem würde der Wiener Hof Alles daran setzen, um es zu vereiteln. Aber auch die protestantischen Fürsten hätten nur ungern eine solche Entwickelung der Dinge mitangesehen. Auch sie hatten ihre Pläne mit dem Herzog; ihren Wünschen hätte vielmehr seine Vermählung mit einer dänischen Prinzessin entsprochen, ein Projekt, das in Zweibrücken gleichfalls in Erwägung gezogen wurde und auch in der Folge wiederholt aufgetaucht ist [2]). Die bayrische Heirat hätte den vollen Beifall Tillys gehabt. Auch hier lag ihm mehr an der Religion als an der Politik. Schon schrieb er deswegen recht hoffnungsvoll: „Ich habe guten Grund zu glauben, dass, wenn der Herzog eine katholische Prinzessin heiratete, er das Beispiel seines Bruders befolgen würde." An den Widersprüchen der Verwandten lag Tilly nicht mehr viel. „Und da der Prinz keine grosse Eile zeigt", meinte er wohl, „sich zu verheiraten, so kann der Kurfürst und seine Gemahlin Zeit gewinnen, ebenso Pater Seedorf, dem er grosse Freundschaft entgegenbringt und der oft zu ihm kommt, um mit ihm wegen einer katholischen Prinzessin zu sprechen." Und er kann den Herzog wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften nicht genug loben [3]). Inzwischen aber wurde der Idee einer Verbindung mit der

1) Nach den Akten des Pariser Staatsarchivs.
2) Bericht von Tilly. Düsseldorf, den 23. Dezember 1746.
3) Bericht von Tilly. Düsseldorf, den 29. Dezember 1746.

bayrischen Prinzessin und den daran sich knüpfenden Absichten und Entwürfen durch den im August 1747 erneuerten Unionsvertrag, an dessen Zustandekommen auch Frankreich gearbeitet hatte, eine festere Basis geschaffen [1]). Die Notwendigkeit der Einigungsbestrebungen war allen Zweigen klar geworden. Mit den politischen Verhandlungen, die besonders die völlige und „ewige" Vereinigung von Jülich und Berg mit Kurpfalz berührten, hielt das Heiratsprojekt gleichen Schritt [2]). Da aber schien noch einmal die Prinzessin von Nassau-Weilburg in die Pläne des Hauses Verwirrung zu bringen. Ihr Vater holte nämlich das Heiratsversprechen des Herzogs, das dieser um seines Bruders willen zurückgezogen hatte, wieder hervor und drang auf baldigste Vermählung. Er drohte hiebei mit den äussersten Mitteln. Mit überreizter Ritterlichkeit forderte er den Herzog auf Leben und Tod. Die Gesandten berichteten über das Gebahren des Fürsten die abenteuerlichsten Dinge. Es kam in der That bis zur Einmischung des französischen Hofes. Er erfahre, schrieb Argenson an Tilly, durch eine indiskrete, aber glaubwürdige Quelle, dass der Herzog der Prinzessin von Nassau-Weilburg vor mehreren Jahren ein Heiratsversprechen gegeben habe. „Da nun der Vater der Prinzessin jetzt sieht, dass der Herzog eifrig bestrebt ist, diese Verpflichtung zu lösen, hat er ihn wiederholt zum Zweikampf herausgefordert, den dieser zu jeder Zeit bereit ist, anzunehmen. Diese Verbindung nun würde einerseits in keiner Weise dem Interesse des Herzogs entsprechen, andererseits würde der König sehr ungehalten sein, wenn die Dinge zu einem solchen Eklat kommen würden [3])".

Der König wünschte nun, dass der Fürst dem Herzog sein Wort zurückgeben sollte und beauftragte daher Tilly, sich mit Wachtendonk zu möglichst direkten Schritten zu verabreden, wodurch die Sache richtig beigelegt würde. Vor Allem sollte der Kurfürst sich der Sache annehmen: „denn er hat so viele Motive, sich für den Herzog zu interessieren." Auch diesem war die Forderung zu Ohren gekommen; er hatte sogleich eine geeignete Persönlichkeit nach Weilburg geschickt, die den Fürsten vor allem auf sein Lehenverhältnis zu Kurpfalz hinweisen sollte. Karl Theodor war über den Fall sehr verstimmt. Er hatte keine Ahnung, gehabt, dass sein künftiger Erbe sich so tief mit dem Weilburgischen Hofe eingelassen hatte, und es schmerzte ihn, dass er ihm diese Heiratsangelegenheit verschwiegen, von der er doch wissen

1) Bericht von Tilly. Düsseldorf, den 19. August 1747.

2) Memoire. Strassburg, Juni 1747.

3) Argenson an Tilly. Paris, den 20. Februar 1748.

musste, wie sehr sie ihm missfiele. Aber auch in diesem Falle schob er die Hauptschuld auf die lutherische Mutter, die in der Sache vielleicht weiter gegangen, als der Sohn es gedacht. Hier trafen die Gegensätze zwischen Mannheim und Zweibrücken scharf aufeinander. Hier war die Wunde, die Friedrich Michaels Umwandlung hervorgerufen, noch nicht geheilt; die betrübte Frau suchte ihren Trost gerade darin, den älteren Sohn durch die lutherische Heirat in seinem Bekenntnis festzuhalten. Der Kurfürst hingegen wollte seinen Nachfolger gerade durch eine katholische Heirat für seine Konfession gewinnen [1]). Der Herzog stand nun beiden Parteien ziemlich apathisch gegenüber. Er begann sogar den Hof zu Mannheim zu meiden, weil, wie er sich in seiner Weise ausdrückte, ihm der Kurfürst zu fromm sei [2]). Die Nassauische Affaire wurde inzwischen gütlich beigelegt, der Fürst liess sich durch die pfälzische und französische Intervention, sowie durch die Vorstellungen seiner Verwandten bewegen, dem Herzog einen Versöhnungsbrief zu schreiben [3]).

So war die Bahn wieder frei für die Zweibrückischen und Mannheimer Heiratsprojekte. Christians Mutter dachte wiederholt an eine dänische Prinzessin, während der Kurfürst stärker denn je die Vermählung mit der bayrischen Herzogin im Auge hatte. Schon die Besorgnis wegen Oesterreich legte es nahe, die ältere Prinzessin von Bayern mit dem Herzog zu vermählen. Noch im Laufe des Jahres 1748 sprach Wachtendonk gegenüber Tilly seine Besorgnisse über die leidige Frage aus. Er fürchtete, der Wiener Hof könnte, im Falle dass der Kurfürst von Bayern keine Kinder hätte, daran denken, eine bayrische Prinzessin für den Erzherzog Joseph zu erwählen. Und welche Konflikte konnten daraus für die Erbfolge in Bayern entstehen! Tilly beruhigte ihn zwar darüber, erklärte ihm aber, dass es das Beste sei, den Herzog von Zweibrücken mit der ältesten der Prinzessinnen zu verheiraten. Der Herzog, meinte er, sei noch zu jung, um auf das Heiraten zu verzichten; früher oder später würde er sich doch vermählen, und dann würden seine Mutter und Baron Wrede ihr Ziel doch erreichen. Schon um Prinz Friedrichs Hoffnungen zu vernichten, würde die Mutter alles daransetzen, den Herzog nach ihrem Sinn zu vermählen. Mit aller Leidenschaftlichkeit hielt sie an dem Plane fest, für den sie so viel gekämpft, die pfälzische Kurwürde dem protestantischen Nachkommen Herzog Wolfgangs zu gewinnen. So konnte Baron Wachtendonk dem französischen Gesandten nur Recht

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 19. März 1747.
2) Bericht von Tilly. Mannheim, den 28. Februar 1747.
3) Bericht von Tilly. Schwetzingen, den 22. August 1747.

geben. Nichts sei zuträglicher, meinte er wohl, denn hierdurch würden alle Prinzen des pfälzischen Hauses um so fester vereinigt, ganz abgesehen von den religiösen Vorteilen. Er erbot sich sogleich, für dieses Ziel zu arbeiten, und riet dem Gesandten, gleichfalls seinen Einfluss bei dem Herzog geltend zu machen [1]). So sollte sich das gleiche Spiel wie bei Pfalzgraf Friedrich wiederholen. Der Kurfürst selbst aber setzte alles daran, den Prinzen zu gewinnen [2]). Um so eifriger beteiligte sich Tilly an dem Bekehrungswerk. Mit der ihm eigenen Zudringlichkeit brachte er die Sache bei des Herzogs Anwesenheit in Mannheim zur Sprache und stellte ihm die Vorteile eines solchen Schrittes vor Augen [3]). Das war dem französischen Kabinette denn doch zu viel. Man schien Anlass zu haben, den Herzog zu schonen und nicht durch solche Anmassungen zu verletzen. So erhielt Tilly einen scharfen Hinweis auf seine eigentliche Stellung. Seine Aufgabe, schrieb Argenson mit unverblümtem Unmut, sei es nicht, Prinzen zu bekehren, wenn auch Konversion und Heirat wünschenswert seien [4]).

Im Augenblicke galt es ja auch andere Politik. Schon merkte man seit einiger Zeit eine leise Hinneigung des Kurfürsten zu Oesterreich. Wenn ihn auch in den Wahlangelegenheiten der Ehrgeiz an der bisherigen Politik festhielt, so hatte er doch schon durch ein sehr devot gehaltenes Schreiben den ersten Schritt zur Annäherung an Maria Theresia gethan [5]). Noch wirkte zwar das französische Geld am Hofe zu Mannheim, aber die französischen Wünsche stiessen doch schon auf einen Widerstand, der, wenn nicht Unwillen, so doch Argwohn erweckte. Schon sprach man davon, dass Pater Seedorf andere Neigungen hege, die Frankreich gar nicht gefallen mochten, und schon tauchten Persönlichkeiten auf, die im österreichischen Interesse wirkten [6]). Vor allem Prinz Friedrich begann sich allmählich den Wiener Einflüssen zuzuwenden: das propagandistische Meisterstück trug andere Früchte als man erwartet [7]).

So gewannen auch die Beziehungen zum Herzog wieder ganz andere Bedeutung. Er sollte an den französischen Einfluss gefesselt bleiben, und wenn man ihm die Versicherung gab, der französische Hof werde nie von ihm verlangen, Verbindungen einzugehen, die Kurpfalz feindlich

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 7. Dezember 1748.
2) Bericht von Tilly. Schwetzingen, den 30. Juli 1749.
3) Bericht von Tilly. Mannheim, den 14. August 1749.
4) Erlass an Tilly. Versailles, den 25. August 1749.
5) Häusser, 2, 913 f.
6) Bericht von Tilly. Mannheim, den 15. Oktober 1750.
7) Bericht von Tilly. Mannheim, den 19. Januar 1749.

wären, so war doch Voraussetzung, dass Kurpfalz fest an der traditionellen Freundschaft mit dem Könige halte[1]). So wickelten sich die Geldgeschäfte mit dem Pariser Hofe, die sich in nichts von den Subsidienverträgen Karl Theodors mit Ludwig XV. unterschieden, rasch und glücklich ab[2]). Der König war gewillt, dem Herzog auf die Dauer der mit Kurpfalz abgeschlossenen Verträge jährlich hunderttausend Gulden zu geben.

Doch verlor man die religiöse Frage nicht einen Moment aus dem Auge. „Ich hoffe", heisst es in einem Erlass an Tilly, „dass die Konversion des Herzogs von Zweibrücken dem König vorbehalten bleibt; denn Seine Majestät allein vermag mit ihm einen solchen Gegenstand zu verhandeln und er wird ihn besser erledigen als sonst irgendwer" [3]). So wurde denn Christian von Versailles aus mit Argusaugen beobachtet. Niemand konnte unbewacht in seine Nähe kommen, ohne dass man nicht Argwohn schöpfte, ohne dass man nicht gegen österreichische Einflüsse Verdacht hegte. Und Tilly wusste immer neue Geschichten zu erzählen. Der Herzog, berichtete er gerade in den Tagen, da er von Versailles aus die obige Weisung erhielt, wäre vergangenes Jahr bereit gewesen, zu convertieren. Baron Wrede, der inzwischen die Gunst des Mannheimer Hofes gewonnen hatte, hätte sich dem nicht widersetzt. Er selbst schob die Schuld daran, dass die Absicht wiederum vereitelt wurde, auf den Grafen Wahl, der durch sein Verhalten den Herzog davon abgebracht habe. Der gleichen Ansicht waren Pater Seedorf und Wachtendonk. Der schlimme Einfluss des Grafen, meinten sie, verdränge die Gutgesinnten aus dem Vertrauen des Herzogs. Doch „ich hoffe", schrieb er, „dass er früher oder später davon zurückkommen wird, und wenn der König und Sie, Hoheit, ihm unter vier Augen vertraulich zureden würden, er solle ernstlich an die Konversion denken, und ihn veranlassen, den Schritt während seiner Anwesenheit in Paris zu thun, so würde er sich bestimmt dazu bereden lassen. Aber man darf nur zu ihm allein von der Sache sprechen und muss ihn bewegen, sein Glaubensbekenntnis im Kabinet des Königs abzulegen. Ist dieser Schritt erst geschehen, dann wird er sich in der Folge viel leichter öffentlich erklären. Wird ihm aber diese Gelegenheit nicht geboten, so fürchte ich, dass er's nie thun wird. Er ist genugsam unterrichtet, so dass er der

1) Erlass an Tilly. Versailles, den 5. Juni 1749.

2) Erlass an Tilly. Fontainebleau, den 14. November 1750. Schreiben des Herzogs von Zweibrücken. Mannheim, den 22. November 1750.

3) Vincent an Tilly. Versailles, den 2. März 1751.

Vorbereitung nicht bedarf, und dem Luthertum weniger zugethan". „Ich zweifle nicht, dass er auf dringendes Zureden des Königs zum Entschlusse kommt, wie es im vergangenen Jahre geschehen sein würde, wäre er in Paris gewesen" [1]). Man kann deutlich erkennen, wie dem Herzog hier eine Falle gestellt wurde, wie von Mannheim aus die Fäden des Netzes liefen, die im geeigneten Moment über ihm zusammengezogen werden sollten. Aber so leicht, wie es Tilly sich vorstellte, war es doch nicht, den Herzog in diese Bahnen zu locken. Er beschränkte seine Besuche in Schwetzingen auf das Notwendigste, und auch den Pariser Einladungen wusste er stets auszuweichen, und hatte für die Verzögerung seiner Reise nach Paris immer neue Scheingründe in Bereitschaft: bald war er krank, bald hatte er kein Geld, dann bestimmte er wieder einen Termin, um ihn alsbald wieder hinauszuschieben. Einen Fortschritt hingegen hatte die Hofpartei gemacht, indem sie in Baron Wrede, der noch vor wenig Jahren den Herzog vor einer Konversion in der rücksichtslosesten Weise gewarnt, einen einflussreichen Helfershelfer gefunden hatte [2]). Der Kurfürst hatte ihn von Zweibrücken weggeholt und in seine Dienste genommen [3]).

Was im übrigen den Ausschlag hätte geben können, das war die grosse Sympathie, welche das Heiratsprojekt am Hofe zu München fand. Es wurde mit den dort sehr rege gewordenen Unionsgedanken enge verquickt. Christian erhielt eine Reihe von Einladungen, nach München zu kommen. Der Beichtvater des Kurfürsten machte ihm Avancen, der Baron Schroff [4]), der pfälzische Minister in München, schrieb ihm im gleichen Sinne; am dringendsten aber rief ihn die Schwester der Kurfürstin an den Hof. Der Herzog beeilte sich, über diese Nachrichten, besonders über die schwebenden Verhandlungen wegen des Unionvertrages dem französischen Minister des Auswärtigen, Marquis de Puysieux [5]) vertrauliche Mitteilung zu machen. Es scheint wohl mit Zustimmung der massgebenden Elemente in München geschehen zu sein. Denn der Herzog erklärte ausdrücklich, dass Max Joseph vorher die Instruktion des Königs einzuholen gesonnen sei. Übrigens, meinte er, habe der Kurfürst die besten Intentionen und wünsche dringend die pfalz-bayrische Union [6]).

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 4. März 1751.

2) Bericht von Tilly. Mannheim, den 23. November 1751.

3) Recueil des instructions, a. a. O.

4) Recueil des instructions, a. a. O.

5) A. a. O.

6) Herzog Christian IV. von Zweibrücken an Marquis de Puysieux. Zweibrücken, den 10. Oktober 1751.

Es begreift sich, dass durch solche politische Momente die andere Angelegenheit erhöhte Bedeutung gewann: die Heirat bildete sozusagen das Schlussglied der Kette, durch welche die pfalz-bayrische Succession gefestigt werden sollte. Denn schon begann alle Hoffnung der beiden kinderlosen Kurfürsten sich auf Zweibrücken zu stützen. Wenn freilich Frankreich die Einigungsbestrebungen unterstützte, so hatte es zunächst nur den augenblicklichen Vorteil im Auge: denn der Preis, den es für das Zustandekommen des Vertrages für sich forderte, war ein enger Anschluss Bayerns an Frankreich, der Eintritt des Kurfürsten in die Allianz, in die Karl Theodor mit Frankreich verkettet blieb. Der Friede von Aachen, der dieses Verhältnis bestätigte und befestigte bildete, den Ausgangspunkt der pfälzischen Politik, den verwandten Kurfürsten in diesen politischen Kreis hineinzuziehen. Freilich diese Bemühungen waren kaum von Erfolg belohnt. Zwar hatte man den Unionsvertrag vom 1. Dezember 1747, den er mit Pfalz geschlossen, als Wendepunkt der bayrischen Politik betrachtet. Man suchte ihn mit der Erneuerung der alten Ansprüche seines Vaters auf Oesterreich heranzulocken, und hielt den Moment für gekommen, den Kurfürsten in „französische Clientel" zu bringen. Aber auch diese Hoffnung trog und mit Unmut sah der König, wie er sich durch Vertrag vom 22. August 1750 den feindlichen Mächten England, Holland und Oesterreich anschloss, die sich zur Zahlung jährlicher Subsidien von 40 000 Pfund Sterling verpflichteten. So suchte der französische Hof die künftige Stellung des erbberechtigten Herzogs zu nützen, den verlorenen Einfluss in München wenigstens teilweise zurückzugewinnen [1]). Darum wurden die Bemühungen, Christian nach Paris zu locken, verdoppelt, das Geld wurde nicht gespart: Madame Pompadour selbst schrieb mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken an ihn, und dennoch kam die Sache nicht vorwärts [2]).

Endlich im Laufe des Jahres 1753 erlangte der König eine bestimmte Zusage vom Herzog. Im Juli hatte Tilly darüber mit Wrede eine lebhafte Unterredung. Letzterer teilte dem französischen Gesandten mit, dass der Herzog dem König sein Wort gegeben habe, bei seiner nächsten Reise zu Hofe katholisch zu werden. Nun sei der Herzog zwar sehr geistvoll, aber auch sehr wandelbar und für Vorurteile jeder Art zugänglich. Er habe Leute um sich, die ihn von seiner Reise nach Frank-

1) Recueil des instructions, a. a. O.

2) Bericht von Tilly. Schwetzingen, den 17. September 1751.

reich abhielten, ja ihn selbst veranlassten, Schwetzingen zu meiden, unter dem Vorwand einer Krankheit, die er gar nicht habe. Vor allem hätte sein Schwager, der Fürst von Waldeck, sehr viel Macht über ihn, und man müsse fürchten, dass ihn dieser mit der Hoffnung auf eine der Schwestern des Prinzen von Wales vom Kurfürsten abwendig mache. Hier könne nur Eines helfen, meinte Wrede, den Herzog von dem Abgrund zurückzuhalten, in welchen man ihn hinabziehen wolle: wenn der König, zu dem er das grösste Zutrauen habe und die höchste Verehrung, ihm in einer verbindlichen Weise schreiben und ihn zu sich laden würde. Er sei überzeugt, dass der Herzog keinerlei Schwierigkeiten machen würde, seinen Glauben zu ändern, wenn der König ihn einige Zeit nach seiner Ankunft an sein gegebenes Wort erinnern und von ihm keinen öffentlichen Schritt verlangen würde [1]).

Es muss dahingestellt bleiben, ob Wrede diese Eröffnungen im geheimen Einverständnis mit dem Herzog gemacht hat. Die Rücksichtnahme, die er hierbei für die Laune des Herzogs fordert, der Hinweis auf seine Eigenheiten aber ist bezeichnend für die ganze Frage, in der Frankreich Angebot um Angebot machte. Aber er that jedenfalls im vollen Masse seine Wirkung. Sofort erhielt der Herzog eine höchst schmeichelhafte Einladung, an den „amusements" in Fontainebleau teilzunehmen [2]). Aber auch jetzt war Christian nicht zu bewegen, den Hof des Königs aufzusuchen. Vielmehr begab er sich zu einem verabredeten Rendez-vous mit seinem Schwager. Man fürchtete Schlimmes von dieser Fahrt, sein Bruder musste ihm nachreisen. Dieser versprach auch, ihn nicht aus den Augen zu lassen; wenn es das Interesse des Königs gelte, sagte er zu Tilly, dann denke er nicht an Weib und Kind [3]). Er wusste denn auch in der That ein Aussprechen der beiden Schwäger zu verhindern. Dennoch scheint gerade durch diese Reise den Pariser Absichten ein neues Hindernis in den Weg gelegt worden zu sein. Der Herzog erklärte nämlich nach seiner Rückkehr, erst gegen Dezember nach Paris kommen zu können. Der Kurfürst drang vergebens in ihn, die so gnädige Einladung nicht in den Wind zu schlagen [4]). Als aber Madame Pompadour die Aufforderung wiederholte, konnte er sich nicht länger weigern: er ging nach Versailles. Und nun erreichte Ludwig XV. wenigstens das

1) Bericht von Tilly. Mannheim, den 21. Juli 1753.

2) Vincent an Tilly (Concept). Contades an den Herzog (Concept).

3) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 7. August 1753.

4) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 15. September 1753.

Versprechen, sich noch im Laufe des November zur Brautschau nach München zu begeben, den Prinzessinnen von Bayern zu begegnen und seine Arrangements zur Hochzeit zu treffen. Als er zum Karlstage nach Mannheim zurückkehrte, da schien er wirklich fest entschlossen, sich den Wünschen des Versailler Hofes zu fügen. Schon waren die Dispositionen zur Reise getroffen, auf der ihn Prinz Friedrich, ein sicherer Mann, wie man meinte, begleiten sollte. „Aber“, schrieb der französische Gesandte am 28. November, „wie war ich erstaunt, gestern einen eigenhändigen Brief, den er Wrede durch Staffette gesendet, zu lesen, worin er ihn bittet, sein Wort rückgängig zu machen und die Ausführung seiner Versprechungen zu hintertreiben, ohne dass er das Missfallen des französischen Hofes erregte, sowie der übrigen Höfe, denen gegenüber er sich verpflichtet hätte.“ Er legte ohne Rückhalt die Gründe dar, die ihn zu dieser Sinnesänderung geführt. Und so sollte Wrede den Kurfürsten bewegen, die Erklärung und die Rechtfertigung seines Rücktritts zu übernehmen, um ihn aus seiner schwierigen Lage zu befreien. Er suchte sein Verhalten dadurch zu entschuldigen, dass er angab, er habe gehört, dass seine Heirat dem pfälzischen Hofe keineswegs angenehm sei und er in keiner Weise dem Chef seines Hauses missfallen wolle. Auch seine Neigung entspräche diesen Wünschen: er wolle lieber in der bisherigen Lage bleiben, die völlig nach seinem Geschmack sei. Auch das Interesse des Hauses erfordere die Heirat nicht, das durch seinen Bruder und dessen Sohn hinreichend gewahrt sei. Man konnte es dem Briefe anmerken, wie sehr es ihm auf der Seele lag, seiner Verpflichtungen quitt zu werden, wie sehr ihn andere Beziehungen fesselten, die zu opfern er um keinen Preis geneigt schien. Das war für den Mannheimer Hof ein harter Schlag. Aber man war keineswegs gewillt, Christian so ohne Weiteres seines Versprechens zu entbinden. Der Kurfürst liess ihm denn auch klar legen, dass seine Ergebenheit für den König es in keiner Weise gestatte, an einem Schritte teilzuhaben, der die Erfüllung des vom Herzog gegebenen Wortes irgendwie hindern könnte. Und Wrede selbst schrieb ihm fast im gleichen energischen Ton, den er seiner Zeit gegen seine Konversionsgedanken angeschlagen. Freilich galt es jetzt gerade das Gegenteil durchzusetzen. Der Kurfürst, wiederholte er, könne sich zu solchem Vorgehen nicht hergeben, das dem französischen Hofe missfallen und ihn vielleicht mit dem bayerischen verfeinden könnte. Er wolle sich mit der Sache in keiner Weise kompromittieren. Trotz alledem riet Wrede dem französischen Gesandten, den er sogleich ins Vertrauen zog, nicht blos über die Mitteilung das grösste

Stillschweigen zu bewahren, sondern auch den Herzog in keiner Weise zu brüskieren, ihn zu gleicher Zeit mit der Heirat und mit den religiösen Angelegenheiten zu behelligen. Im Gegenteil, man müsse ihn aufs Neue an den Hof ziehen, damit er sich dort selbst überzeugen kann, wie es für ihn mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden, seinen Glauben in die Hände des Königs abzuschwören. Denn, sei erst dieser Schritt gethan, dann wäre es um vieles leichter, das durchzusetzen, was man etwa sonst noch von ihm erwarte[1]).

Und diesen Rat Wredes befolgte man denn auch in Paris. Man that gut daran, die Sache nicht bis zum Äussersten zu treiben. Der Herzog hatte wirklich die nächste Zeit Ruhe vor solchen Vorstellungen und fand den Hof und die Kammern wegen der schwebenden Streitigkeiten über die lothringischen Besitzungen nachgiebiger denn je. Inzwischen tauchte ein neues Projekt auf. Man dachte an eine Verbindung des Herzogs mit der Prinzessin Karoline von Oranien.

Erst im Anfang des Jahres 1755 kam die Angelegenheit wieder in Fluss. Und jetzt ging die Initiative vom Herzog selbst aus, der nunmehr geneigt schien, endlich den so lange gehegten Wünschen des französischen Hofes zu willfahren. Er eröffnete dem Baron von Zuckmantel, der im August 1753 Tillys Stelle in Mannheim übernommen hatte, dass er gesonnen sei, in den ersten Tagen des Februar nach Paris zu gehen, um die umlaufenden Gerüchte Lügen zu strafen. Er gab ihm auch zu verstehen, dass er nunmehr entschlossen sei, sein Wort zu halten und katholisch zu werden. Zuckmantel meinte an der Wahrhaftigkeit dieser Worte nicht mehr zweifeln zu dürfen, zumal er in Erfahrung gebracht, dass die Neigung des Herzogs zu diesem Schritt wesentlich stärker geworden, seitdem er eine schlimme und gefährliche Persönlichkeit — er meinte damit einen gewissen Lauteniée, der die Gunst des Fürsten in hohem Masse gewonnen hatte — aus seiner Umgebung verbannt der ihm eine tiefe Indifferenz gegen „alle die in Frage kommenden Materien“ beigebracht und dessen natürlichen Hang zum Genuss für seine Absichten ausgenützt hatte. So blieb denn nichts weiter zu thun, als den Prinzen zu verheiraten, was freilich noch immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden sei[2]). „Indessen“, führte Zuckmantel in seinem Berichte weiter aus, „wage ich zu glauben, dass die Heirat von grossem Vorteil für das Interesse des Königs ist. Der Herzog von Zweibrücken ist Franzose als ob er sich inmitten des Hofes von Versailles befände. Er

1) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 28. November 1753.
2) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 13. August 1754.

hat ein System, das den französischen Interessen in Deutschland dermassen zuträglich ist, dass es ein grosser Vorteil wäre, diese Gefühle durch die Erziehung auf die Kinder des Herzogs übergehen zu sehen. Er unterscheidet sich darin in hohem Grade von dem Prinzen Friedrich, seinem Bruder". „Dessen Gemütsart sympathisiert nicht mit dem Charakter der Franzosen, und ich würde stark für das gegenwärtige System des pfälzischen Hauses fürchten, wenn die Rücksichten, die ihn gegenwärtig binden, eines Tages in Wegfall kämen“ [1]). Wie ein deutscher Hauch weht uns diese Nachricht über das deutsche Gemüt und die deutsche Denkungsart des zweibrückischen Prinzen an, die den französischen Gesandten für das Vasallitätsverhältnis des pfälzischen Hofes fürchten lässt. Er sah in ihm, dem nach aller Wahrscheinlichkeit die Nachfolge in dem pfälzischen Lande zufiel, eine Gefahr für die französische Sache. Dazu durfte es, wie Zuckmantel annahm, nicht kommen, dem mussten unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Hatte man früher französischerseits die Konversion und die Heirat Friedrich Michaels um der pfälzischen Succession willen begünstigt, hatte man ihm in diesem Sinne direkte Hoffnungen gemacht, so sollte er jetzt durch die Heirat seines Bruders daran erinnert werden, dass er der zweitgeborene war, sollten ihm jene glänzenden Aussichten gerade von jener Macht genommen werden, die sie ihm eröffnet und welcher er, wenn auch nur durch seinen Charakter, widerstrebte. Mit allem Eifer machte daher Zuckmantel aus weitblickenden Gründen für die Heirat Christians Propaganda. Er glaubte auch den „Stein des Anstosses“, der dem Herzog im Wege war, gefunden zu haben, nämlich „die Liebe zu seiner Marianne“ und das Gefühl, nicht reich zu sein. Und in beiden Fällen könnte der König, aber auch nur er, helfen. Der König allein, meinte er, sei im Stande, die äusseren und inneren Mittel zu finden, hiebei durchzudringen. Er könnte sich für seine Bemühungen durch die grenzenlose Anhänglichkeit des Herzogs und durch die Hoffnung auf die gleiche Gesinnung bei dessen Nachkommen reichlich entschädigt halten. Und, meinte er, „der Herzog findet zwar in dieser Art von Dingen nicht leicht die Entscheidung, aber er hält in „scrupulöser“ Weise sein Wort und ich bin überzeugt. wenn er es einmal giebt, so wird er es unverbrüchlich halten“. So regte er in Paris aufs Neue die Hoffnung an. Denn auch Wrede war eben daran, zum Hubertusfest, bei welchem er mit dem hohen Orden bekleidet werden sollte, zu konvertieren [2]). Das Beispiel seines früheren Ministers mochte

1) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 25. Januar 1755.

2) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 25. Januar 1755.

nicht ohne Einfluss auf den Herzog bleiben. Er begab sich thatsächlich nach Versailles und hier hat er in den Gemächern des Königs seinen Glauben abgeschworen. Freilich geschah der Schritt in der geheimsten Weise und sollte Geheimnis bleiben [1]).

Man war damit in Versailles höchlich zufrieden; man schien für den Augenblick nicht mehr zu wollen [2]), ebensowenig wie man gewillt schien, die Bedingungen zu erfüllen, die den Herzog zu dem bedeutungsvollen Schritt bewogen hatten. Denn Christian hatte sich nur in der ihm eröffneten Hoffnung dazu entschlossen, dass ihm der König vertragsgemäss seine Dienste und seine Protektion in der Jülichschen Erbfolgefrage gewähren würde, für den Fall, dass Karl Theodor ohne Erben sterben sollte. Es hatte lange gedauert, bis er zu diesem immerhin vorteilhaften Schlusse gekommen war. Den verschiedenen Einflüsterungen am französischen Hofe hatte er stets seine gewichtigen Gründe entgegengehalten. Er hatte stets gezeigt, dass er wohl wusste, was er wollte. Wohl erklärte er stets, dass er das gegebene Wort halten werde; aber er betonte auch stets, dass er es nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gegeben habe, dass dies lediglich bedingungsweise geschehen sei. Dabei hatte er immer betont, dass es sich um einen Schritt handle, durch den er den Beistand der Protestanten verscherze, auf die er gerade in der Bergischen Erbfolgefrage sicher zählen konnte. Dieser Ausfall musste unter allen Umständen gedeckt werden, er musste der Hilfe der Katholiken und vor allem der des Königs vollkommen sicher sein. Er sei zwar überzeugt, sagte er, dass der König ihm aus eigener Initiative beistehen würde, aber er müsste sich vor allem seiner Mutter und jenen gegenüber sicher stellen, die ihm den Vorwurf des Leichtsinns machen konnten. Nur wenn er seines Vorteils sicher, könnte er den Schritt thun. Da war man denn französischerseits im Versprechen gross. Man wollte nicht nur die Verpflichtungen wegen Jülich und Berg übernehmen, sondern auch die Subsidien erhöhen, um den Herzog in den Stand zu setzen, die für seinen Einfluss nötigen Persönlichkeiten — Kreaturen nannte sie kurzweg der Zweibrückische Gesandte — zu gewinnen. Unter diesen verlockenden Aussichten hatte Christian Frankreich betreten, um sich von der Reellität der Versprechungen nur noch mehr zu überzeugen.

Kaum aber war der entscheidende Schritt geschehen, der Herzog im guten Glauben an die königlichen Verheissungen nach Mannheim zurückgekehrt, da musste er erkennen, dass er in wenig königlicher

1) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 6. April 1755.
2) Erlass an Zuckmantel. Versailles, den 28. April 1755.

Weise hintergangen worden war. Die günstigen Dispositionen für ihn waren sofort verschwunden, ein allgemeiner Umschlag schien erfolgt. Denn als der Gesandte des Herzogs, Wernike, mit seiner Vollmacht in Versailles erschien, um den Vertrag zu ratifizieren, da stiess er plötzlich auf unübersteigliche Schwierigkeiten; man weigerte sich kurzweg, die Versprechungen zu erfüllen. Wernikes Protest gegen dieses Verfahren war verlorene Mühe. Er selbst kam zur Einsicht, dass es das Beste sei, von den zugesicherten Vorteilen zu retten, was zu retten war, und das war keine politische Leistung. Er überzeugte sich, dass man sich mit den Subsidien begnügen müsse, die er nun auf recht klägliche Art durch den Hinweis auf die Lage seines Herrn als notwendig darzustellen wusste. Der Fall zeigt recht deutlich die Methode Frankreichs gegenüber den kleinen deutschen Fürsten. Der Herzog war völlig in den Händen des Königs, er war ihm auf Gnade oder Ungnade verfallen[1]). Wollte er die versprochenen Vorteile wirklich erreichen, so blieb ihm nichts übrig, als sich in neue Zugeständnisse einzulassen. So musste er denn gute Miene zum bösen Spiel machen.

Und ein böses Spiel trieb die französische Politik mit ihm. Hatte man ihn bisher benützt, den Einfluss seines Bruders in Mannheim zu unterdrücken, so wollte man sich seiner nunmehr in anderer Weise versichern. Sofort nach Christians Konversion erhielt Zuckmantel den Auftrag, nicht gegen Friedrich zu wirken, wenn er auch nicht für den König sei[2]). Auch mit diesem Prinzen gelang Alles nach Wunsch. Es war Wrede gewesen, der, um den Einfluss, besonders den militärischen, den Friedrich thatsächlich in Mannheim hatte, zu unterdrücken, die Errichtung eines „Militärconseils“ durchgesetzt. So geringe Bedeutung die Sache haben mochte, den Prinzen versetzte sie in eine masslose Wut. Er fühlte sich in seiner militärischen Ehre gekränkt und forderte augenblicklich seine Entlassung. Da aber trat der Herzog, so erregt und ergrimmt auf den französischen Hof er in diesen Tagen war, ihm vermittelnd entgegen und besänftigte sein erregtes Gemüt, und im Sinne des französischen Hofes veranlasste er ihn, sein System zu ändern. Es waren die eigenen Motive, welche ihn noch an der französischen Gunst festhielten, die er dem Bruder unter den Gesichtspunkten der Dankbarkeit und des Interesses in eindringlicher Weise nahelegte. Er scheint auch in der That mit seinen Vorstellungen Glück gehabt zu haben[3]). Wenigstens erklärte der Herzog wenige Tage

1) Dies Alles nach dem Memoire von Wernike. Zweibrücken, April 1755.
2) Erlass an Zuckmantel. Versailles, den 28. April 1755.
3) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 6. Mai 1755.

später dem Baron Zuckmantel, dass sein Bruder von seinen falschen Prinzipien abgekommen sei und sich baldigst nach Paris begeben werde. Der Prinz äusserte sich wohl auch dem französischen Gesandten gegenüber, er sei für Frankreich, er wolle den Ratschlägen seines Bruders Gehör geben und in diesem Geiste seinen Sohn erziehen. Jubelnd schrieb Zuckmantel, der Prinz habe sich gerade über diesen letzten Punkt so zuversichtlich ausgesprochen, dass man hoffen dürfe, er werde den Sohn zur Erziehung nach Paris senden. So spann die französische Politik immer fester ihr Netz um die beiden Brüder, auf denen die Hoffnung der pfalz-bayerischen Lande ruhte[1]).

Das Geheimnis von Christians Konversion war freilich schlecht gewahrt worden. Man besprach sie als eine feststehende Thatsache, die öffentlichen Blätter behandelten sie ausführlich und berichteten, dass der Herzog dem Papst formell seine Konversion mitgeteilt habe. Sie brachten genau alle Details dieses Vorganges. Der Herzog geriet darüber in einen ungeheueren Zorn. Er spie Feuer und Flammen gegen diejenigen, die das Geheimnis verletzt haben könnten. Er liess sofort alle Nachrichten widerrufen und seinen Unterthanen verbieten, von dem Gegenstand zu sprechen. Er ging sogar in die protestantische Kirche, die er seit acht Jahren mit keinem Schritte betreten hatte. Man beeilte sich, ihn zu beruhigen. Sein Bruder Friedrich begab sich sogleich zu ihm, um ihm seinen Groll auszureden, und Pater Seedorf, der auch auf ihn bedeutenden Einfluss gewonnen hatte, schrieb ihm in gleichem Sinne. Der Hauptgrund seines Zornes war die Sorge wegen seiner Mutter, welcher er diesen Schmerz ersparen wollte. Für jeden Fall sollte sie erst durch ihre Lieblingstochter Karoline, die Erbprinzessin, darauf vorbereitet werden. Die Schuld an dem Vertrauensbruch traf in erster Linie den pfälzischen Hof selbst, der die frohe Kunde nach München, Wien und Rom meldete. Beim römischen Stuhle aber war die Freude so gross gewesen, dass man an Diskretion nicht mehr dachte, die Nuntiaturen in Deutschland sofort benachrichtigte. So war es kein Wunder, wenn bald alle Welt von dem Ereignisse sprach[2]). Indessen gelang es den vereinten Bemühungen, den Herzog von einem öffentlichen Proteste zurückzuhalten[3]). Bald war er wieder von der französischen Liebenswürdigkeit bezaubert, und man konnte daran denken, ihm nun die Verehelichungsprobleme nahezulegen. Denn der König liess, trotzdem sich

1) Berichte von Zuckmantel. Mannheim, den 6., 8. Juni 1755.
2) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 2. Juni 1755.
3) Bericht von Zuckmantel. Mannheim, den 23. Juni 1755.

der politische Wind in Versailles eben sehr rasch zu drehen begann, den Gedanken an die Union der beiden Häuser nicht aus den Augen, deren Träger der Herzog durch die Heirat werden sollte. So liess man kein Mittel unversucht, Christian aus seinem verfahrenen Leben herauszureissen [1]). Der Versailler Hof predigte Moral, der französische Minister von Versailles kümmerte sich um die intimsten Geheimnisse des Herzogs, der König selbst erbot sich, die Maitresse des Herzogs abzufinden: aber Alles war vergeblich. Hier scheiterte die französische Staatskunst: der indifferente Fürst wechselte das Bekenntnis, aber er liess sich durch nichts bewegen von einem schlichten Mädchen zu lassen, das er liebte. Es war dies Maria Anna Fontevieuve, seine Marianne, wie die französischen Gesandten berichten, die Schwester eines Hofrates in Bischweiler, mit der er aus voller Neigung im Jahre 1757 morganatisch getraut wurde. Der König selbst musste seinen Segen dazu geben und sie zur Gräfin von Forbach erheben [2]).

So war der Moment gekommen, wo dem Grafen Kaunitz das Meisterstück seiner Politik gelang, Frankreich auf die Seite Österreichs zu ziehen. An der pfälzischen Politik änderte das freilich nichts, sie blieb nach wie vor im Schlepptau der französischen Machenschaften. Aber am Zweibrückischen Hofe war mit einem Male eine Hinneigung nach Preussen zu bemerken, die dem französischen Minister Besorgnis verursachte. Man hatte dem Herzog zwar die Garantieakte wegen Jülich und Berg vorenthalten, ihn aber durch neue Subsidien zu beruhigen versucht: freilich vergeblich. In einem Memoire, in welchem er auf die Ratifikation der Garantie drang, schlug er einen Ton an, der dem französischen Kabinet zum mindesten neu war. Und doch durfte man den Herzog nicht vor den Kopf stossen. Denn die Frage war für Frankreich jetzt sehr kitzlich und man verhehlte sich nicht, wie sehr man auf Christian Rücksicht nehmen musste. „Man braucht nur den Faden zu durchschneiden", heisst es in einem Schreiben an Zuckmantel, „und er ist Kurfürst" [3]). Und so bemerkte man mit Verdruss, dass dem Herzog der Versailler Vertrag verdächtig gemacht worden war. Zuckmantel erhielt sogar offiziellen Auftrag zu der Erklärung, dass der Vertrag geschlossen sei im Sinne des europäischen Friedens, vor allem aber des Reichs [4]). Einen Moment lang schien es, als sollte der kleine

1) Erlass an Zuckmantel. Versailles, den 30. Dezember 1755.
2) Molitor, a. a. O. 455 ff.
3) Erlass an Zuckmantel. Versailles, den 28. Oktober 1756.
4) Erlass an Zuckmantel. Versailles, den 29. November 1756.

Hof mit der grossen Zukunft das Gefährliche erkennen, das sich durch diese Kombination für das ganze wittelsbachische Erbe ergab, und den einzig richtigen Weg betreten, der ihm offen stand, im einmütigen Zusammengehen mit Preussen. Die Trägerin des preussischen Gedankens war die Schwester des Herzogs, die geist- und gemütsvolle Landgräfin von Hessen, die wie jene Herzogin Maria Anna von Bayern eine glühende Verehrerin des grossen Königs war[1]). Auch in Berlin hatte es nicht an Sympathie für Zweibrücken gefehlt. Und nun liess der Herzog durch den befreundeten Landgrafen von Hessen-Kassel erklären, dass er bereit sei, sich der Sache des Königs am Versailler Hofe anzunehmen. Aber der König lehnte entschieden ab. Er meinte, „da die Sachen einmal so weit gekommen wären, so wäre an keiner Negociation zu gedenken und müsse der Degen das übrige decidieren“[2]). Und so geschah's. Aber auch der günstige Augenblick ging vorüber, und während des Herzogs Schwester mit den besiegten Preussen trauerte, mit den Siegern jubelte, und begeistert von dem Tedeum zur Feier des Tages von Rossbach an ihre Lieben schrieb, während sie nur ungern ihren Bruder als Führer der Reichsarmee sah, und seufzend von den verschiedenen Prinzipien der Ehre an ihrem elterlichen und am hessischen Hofe sprach, folgte der Herzog den Spuren der französischen Politik, bezog Subsidien, rüstete Truppen gegen Preussen. Und während von Tag zu Tag die Aussichten seiner Linie wuchsen, und alle Zweifel schwanden, dass diese einst das ganze wittelsbachische Erbe vereinigen würde, konnte er es nicht über sich bringen, diese von seinem Vasallitätsverhältnis zum französischen Hofe zu trennen. Und dennoch sollte sich bereits bei seinem Nachfolger zeigen, dass für die bedrohten pfalzbayrischen Rechte nicht der französische Hof die Rettung bot, sondern der preussische König, der noch in seinen letzten Lebensjahren den beiden Staaten denjenigen Weg gewiesen hat, der ihnen einzig frommte, der allein zur Erfassung des echten deutschen Gedankens und zur Gründung des Reiches geführt hat.

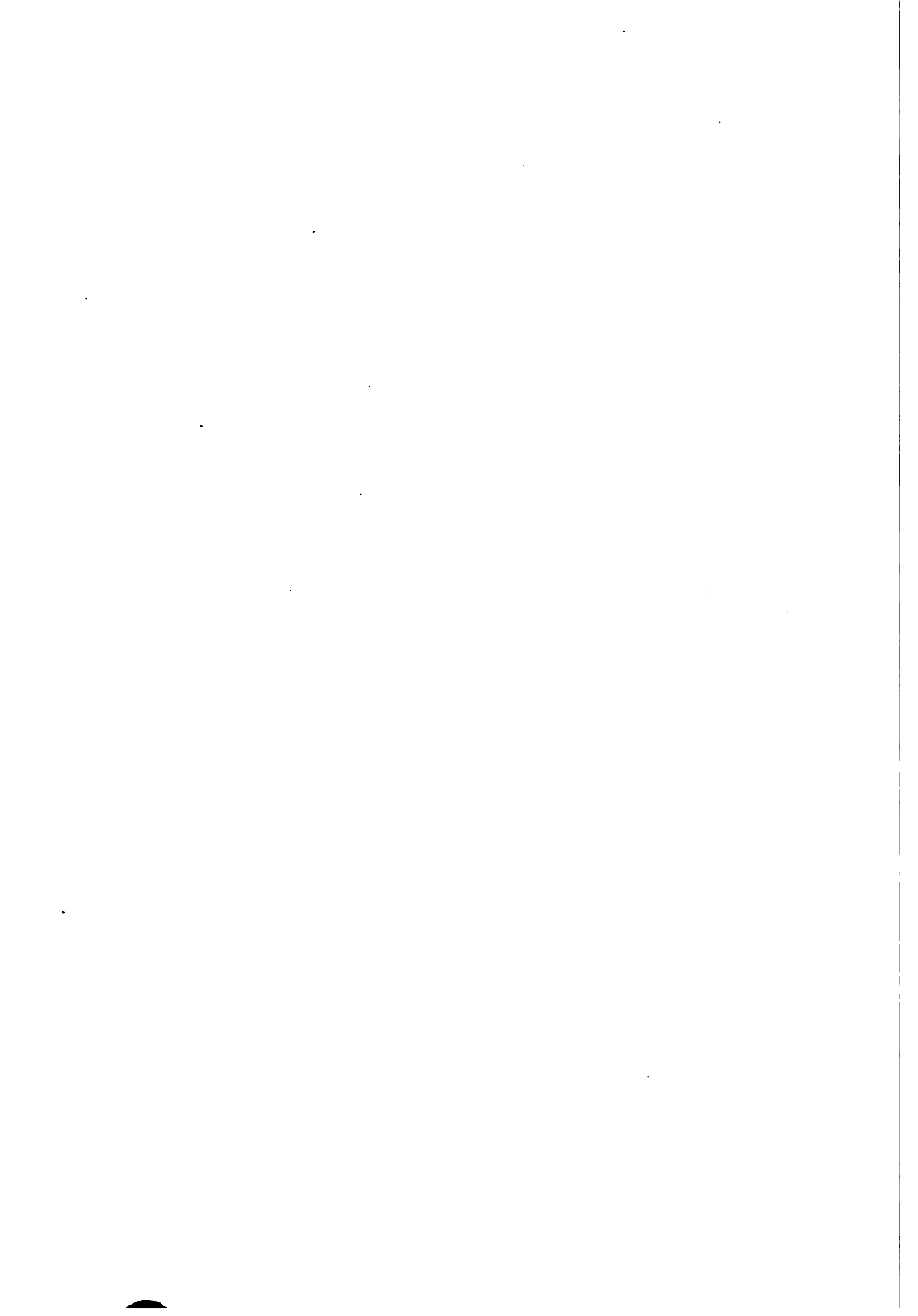
---

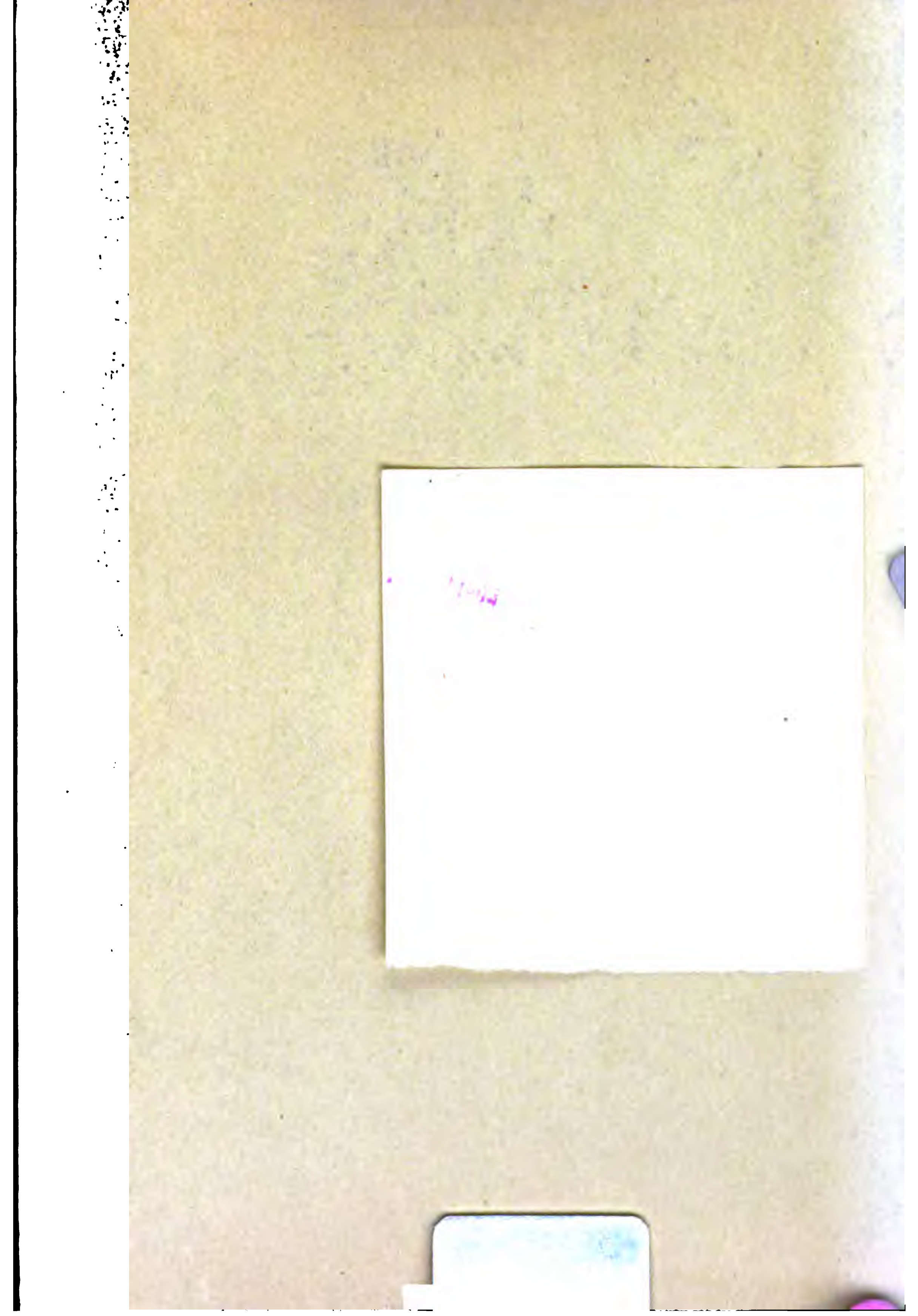
1) Vgl. Walther, Briefwechsel der „Grossen Landgräfin“ Karoline von Hessen Wien 1877. Bd. 1. 2.

2) Pol. Korrespondenz Friedrich des Grossen. 14, 136.

Berichtigung. Seite 69 Z. 6 v. Ende ist zu schreiben: Oehringen, Jagsthausen und Osterburken, sowie.

Karte zu v. Domaszewski's Aufsatz (S. 107).






Widener Library
3 2044 092 886 274